

531083116021



Universität Tübingen

W. BEUERLE
BUCHBINDEREI
TÜBINGEN

Fakult. v. th. 1960 g 577
2.22 v

9001

Theologisch-praktische
QUARTALSCHRIFT
t

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

108. Jahr

1960

1. Heft



Jol 584

21

Die „Theol.-prakt. Quartalschrift“ erscheint jährlich viermal im Laufe der Monate Jänner, April, Juli und Oktober.

Redaktion: Dr. Maximilian Hollnsteiner (Chefredakteur) und Dr. Johann Oberhumer, Linz a. d. Donau, Harrachstraße 7, Priesterseminar (Österreich).

Verlag und Administration: ÖÖ. Landesverlag, Linz a. d. Donau, Landstraße 41 (Österreich).

Wir bitten, Manuskripte, Besprechungsstücke und Tauschexemplare sowie alle Zuschriften, die den Inhalt der Zeitschrift betreffen, an die Redaktion, Bestellungen und geschäftliche Mitteilungen aber an den Verlag (Administration) zu richten. Anfragen möge Rückporto beigelegt werden.

Bezugsbedingungen auf der vierten Umschlagseite.

Inhaltsverzeichnis

des ersten Heftes 1960

Seite

Abhandlungen

Nachwort zur Instruktion über Kirchenmusik und Liturgie. Von P. Josef Löw C. SS. R., Generalrelator der Ritenkongregation, Rom	1
Das Wunder und die moderne Psychologie. Von Dr. Leo Maier, Zams bei Landeck (Tirol)	13
Der Laie und das „Weltamt“ der Kirche. Von DDr. Hans Heimerl, Graz	22
Moral- und Pastoraltheologisches zur Pubertätsonanie. Zur Kritik des Onanie-Kapitels in dem Buche „Stille Revolution“ von Hans Wirtz. Von Josef Miller S. J., Innsbruck	31

Pastoralfragen

Kirchliches Begräbnis für öffentliche Sünder und Exkommunizierte. Von Doktor Karl Böcklinger, Linz a. d. D.	41
--	----

Mitteilungen

Simeon, der Gerechte und Anna, Phanuels Tochter. Von Dr. P. Josef Hofsbauer S. J., Innsbruck	43
Adolf Kardinal Bertram. Zum 100. Geburtstag. Von Dr. Ekkart Sauser, Innsbruck	46
Entwürfe für einen neuen österreichischen Katechismus. Von Dr. Josef Hollnsteiner, Stift St. Florian	50

Römische Erlässe und Entscheidungen. Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.	52
--	----

Aus der Weltkirche. Von Dr. Georges Vuillermoz, Luxemburg	53
--	----

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften	58
Buchbesprechungen	61

Inserate

THEOLOGISCH - PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

Redaktion:

Dr. Maximilian Hollnsteiner
Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums

und

Dr. Johann Oberhumer
Professor der Pastoraltheologie

108. Jahrgang / 1960

Linz a. d. Donau, Oberösterreichischer Landesverlag



gd 584

Sachregister

des

108. Jahrganges (1960) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“

Abhandlungen

	Seite
Nachwort zur Instruktion über Kirchenmusik und Liturgie. Von P. Josef Löw C. SS. R.	1— 13
Das Wunder und die moderne Psychologie. Von Dr. Leo Maier . . .	13— 21
Der Laie und das „Weltamt“ der Kirche. Von DDr. Hans Haimerl	22— 30
Moral- und Pastoraltheologisches zur Pubertätsonanie. Von Josef Miller S. J.	31— 41
Wege der natürlichen Gotteserkenntnis. Von P. Dr. Leopold Liebhart	81—94; 161—172
Der Ordensstand im Lehr- und Aktionsprogramm des Papstes Pius XII. Von P. Dr. Luchesius Spätlung	94—106
Das Bild der Schwester gestern, heute, morgen. Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C.	106—115
Das Menschenbild der Neuzeit. Von DDr. Karl Eder	173—188
Marias wahre Jungfrau- und Mutterschaft in der Geburt. Von Dr. Albert Mitterer	188—193
Das zwangsneurotische Beichtkind. Von Dr. Gottfried Griesl . . .	194—204
Einheit der Theologie im Seelsorger. Von Erhard Drinkwelder . .	253—266
Zum Rechtscharakter der theologischen Lehranstalten in Österreich. Von Dr. Johann Steiner	266—276
Die Ehescheidung und ihre religiösen Probleme. Von P. Reinhold Wick O. Cap.	276—287

Pastoralfragen

Kirchliches Begräbnis für öffentliche Sünder und Exkommuni- zierte. Von Dr. Karl Böcklinger	41— 43
Märchen und Legenden in der religiösen Jugendunterweisung. Von P. Hugo Weber S. D. B.	115—119
In welchem Alter sollen die Kinder nach dem Wunsche der Kirche gefirmt werden? Von Dr. J. Obernhummer	204—210
Sanatio in radice. Von J. Trummer	287—289

Mitteilungen

Simeon, der Gerechte, und Anna, Phanuels Tochter. Von Dr. P. Josef Hofbauer S. J.	43— 46
Adolf Kardinal Bertram. Von Dr. Ekkart Sauser	46— 50
Entwürfe für einen neuen österreichischen Katechismus. Von Dr. Josef Hollnsteiner	50— 52
Jesus der Arbeiter. Von Anselm Rüd O. S. B.	119—120

War Jacques-Bénigne Bossuet, der Adler von Meaux, verheiratet?	120—121
Von W. Bers	120—121
St. Antonius Pierozzi — Erzbischof von Florenz.	211—212
Von Dr. Ekkart Sauser	211—212
Bischof Josephus Cal. Fließer zum Gedenken. Von Max Hollnsteiner	289—290
Der Kirchenaustritt in der DDR. Von Dr. Georg May	290—294

Berichte

Römische Erlässe und Entscheidungen.	
Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer	52— 53; 122—124 213—214; 294—298
Vom katholischen Missionsfeld. Von P. Joh. Bettray S. V.D.	124—131; 298—305
Aus der Weltkirche. Von Dr. Georges Vuillermoz	53— 58; 132—135 214—221; 305—309

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften	58— 61; 136—139 221—225; 309—313
Buchbesprechungen	61— 78; 139—158 225—238; 313—337
Neues religiöses Kleinschrifttum	79— 80; 158—159 336—337

THEOLOGISCH-PRAKТИSCHE QUARTALSCHRIFT

108. JAHRGANG

1960

1. HEFT

Nachwort zur Instruktion über Kirchenmusik und Liturgie

Von P. Josef Löw C. SS. R., Generalrelator der Ritenkongregation, Rom

Nicht „Nachruf“, als ob die genannte Instruktion vom 3. September 1958 schon tot wäre, sondern „Nachwort“, um nach dem ersten Jahr noch einmal kurz den Gesamtsinn und die ganze Tragweite dieses Dokumentes herauszustellen. Das ist ja die Tragik (wenn das Wort nicht etwa doch zu stark ist), daß nicht nur im kirchlichen, sondern ebenso im staatlichen und allgemein menschlichen Bereich auch die besten Gesetze und Verordnungen so oft nur auf dem Papier bleiben und nicht oder nur unvollkommen durchgeführt werden. Als ob nicht gerade auf dem Gebiet der Kirchenmusik und der Liturgie seit Pius X. die Päpste und die zuständige römische Behörde schon genug Dokumente herausgegeben hätten! Drei davon nennt die Instruktion selber gleich zu Beginn: das Motuproprio des hl. Pius X. vom 22. November 1903 „Tra le sollecitudini“, das man vielfach den „Kodex der Kirchenmusik“ genannt hat, ohne es jemals energisch durchzuführen; die Apostolische Konstitution Pius' XI. vom 20. Dezember 1928 „Divini cultus“ zum 25. Jahrestag des vorgenannten Motuproprio mit einer Reihe von Ergänzungsbestimmungen, die gleichfalls nicht überall durchgeführt worden sind; und endlich die Enzyklika Pius' XII. vom 25. Dezember 1955 „Musicae sacrae disciplina“, die nochmals auf die vorausgegangenen päpstlichen Dokumente zurückgreift, manches erweiternd, manches näher erläuternd. Dazu zählt die Einleitung der Instruktion noch auf die große Enzyklika Pius' XII. vom 20. November 1947 „Mediator Dei“, die „Magna Charta“ der liturgischen Bewegung. Wieder mag man fragen, ob wohl auch „Mediator Dei“ vom Klerus wirklich durchstudiert und durchgeführt wurde . . ., im Zusammenhang vor allem mit jener anderen vorausgegangenen Enzyklika Pius' XII. vom 29. Juni 1943 „Mystici Corporis Christi“, welche eine Art Vorbereitung und Grundlegung für „Mediator Dei“ war. Bisweilen ist man versucht, wenn von seiten des Klerus Klagen erhoben werden bezüglich Seelsorge, Seelsorgemethoden, Liturgie und liturgisches Apostolat, Kirchenmusik, Kirchengesang und ähnliche Themen, die betreffenden Herren ganz einfach zu fragen: „Haben Sie die hierauf bezüglichen päpstlichen Dokumente gelesen, studiert, in die Praxis umgesetzt . . .?“ Nur zu oft gäbe es da verlegenes Schweigen. Womit anderseits nicht gesagt sein soll, daß auf allen diesen Gebieten nichts geschehen sei. Im Gegenteil, man wird gerne anerkennen, daß, zumal in den letzten Jahren, viel getan und versucht wurde, um das liturgische Apostolat von seiten des Klerus her zu beleben und fruchtbar zu machen. Gleichwohl bleibt das allgemeine Los der Gesetzgebung das eingangs gezeichnete.

Instruktion oder Dekret

Auch die Instruktion greift diesen Gedanken am Ende der Einleitung auf. Nachdem die obenerwähnten großen päpstlichen Dokumente in Erinnerung gerufen wurden, schließt sie mit den bezeichnenden Worten: „Valde opportunum visum est, potiora capita, sacram Liturgiam et Musicae sacram respicientia, ex memoratis documentis in unum colligere et peculiari Instructione pressius declarare, quo facilius et securius ea quae in iisdem documentis exposita sunt, in praxim reapse deducantur.“ Auf gut deutsch etwa: Nachdem die obenerwähnten päpstlichen Dokumente weithin ohne Wirkung geblieben sind, heben wir jetzt einmal die Hauptpunkte klipp und klar heraus, damit endlich überall und von allen Ernst gemacht werde.

Dieses neue Dokument konnte kaum eine andere äußere Form haben als die einer „Instruktion“, einer Anweisung; sagen wir: einer Aus- und Durchführungsbestimmung zu den schon bestehenden Texten, jedoch versehen mit einer Schlußklausel, welche keinen Zweifel lassen kann über den gemessenen Willen des obersten Gesetzgebers. Diese Klausel, auf die es vor allem ankommt, will man die Instruktion nach der Verbindlichkeit klassifizieren, sei hier wiederholt: „Hanc de Musica sacra et de sacra Liturgia Instructionem . . . Sanctitas Sua in omnibus et singulis speciali modo approbare et auctoritate Sua confirmare dignata est, atque promulgari mandavit, ab omnibus ad quos spectat, sedulo servandam.“ Diese Schlußklausel geht über die sonst für Instruktionen übliche Formulierung sehr eindeutig hinaus. Pius XII. macht sich sozusagen die Instruktion selber zu eigen, indem er sie „in allem und jedem, im allgemeinen und im einzelnen“ mit seiner höchsten Gewalt bestätigt, die Veröffentlichung anordnet und — was sehr zu beachten ist — befiehlt, daß sie von allen, die es angeht, getreulich eingehalten werde. Das „omnibus ad quos spectat“ umschließt alle diejenigen, die im Verlauf der Instruktion besonders genannt werden, also Episkopat, Klerus, Ordensleute, Laien; mit anderen Worten, mehr ins einzelne gehend: Pfarrer, Kirchenrektoren, Kirchenmusiker aller Art, vom Komponisten angefangen bis zum letzten Blasbalgtreter, Mesner, Ministranten, Lehrer, Familienväter und -mütter usw. Alle, die in der Instruktion irgendwie an- und aufgerufen sind, etwas zu tun, zu leisten, beizutragen zur kirchenmusikalischen und liturgischen Praxis und Pastoral, alle sind „beauftragt“. (Instructionem promulgari mandavit . . . servandam: damit sie befolgt werde.) Abgesehen also von rein formaljuristischen Wortformen, ist die Instruktion dem Sinn und dem Willen des Gesetzgebers nach zugleich ein Dekret, eine An- und Unterweisung zur befohlenen Darnachachtung.

Zweck und Umfang dieses Aufsatzes

Nach dieser allgemeinen Einleitung zu unserem Thema ist es angezeigt, Zweck und Umfang dieses Aufsatzes näher zu umschreiben. Es ist klar, daß ein Artikel in einer Zeitschrift zu einem Dokument von rund 33 Seiten im päpstlichen Amtsblatt (AAS 50, 1958, 630 — 663) keinen Kommentar geben kann; das bräuchte ein Buch, wie etwa das vorzügliche Werk von

A.-G. Martimort und F. Picard: *Liturgie et Musique*, Paris, Éd. du Cerf, 1959 (Nr. 28 der Sammlung *Lex orandi*), das auf 230 Seiten kommt, oder die Ausführungen von Prof. P. Dr. H. Schmidt S.J. in *Periodica de re morali canonica liturgica* (47, 1958, 420—480, im Anschluß an die Wiedergabe des Textes der Instruktion 367—419; auch als Separatdruck), um nur diese zu nennen. Auch der bekannte Mons. Fiorenzo Romita gab im *Monitor Ecclesiasticus* (83, 1958, ebenfalls im Anschluß an den Text) *Annotazioni* (637—655), die er mit den sehr eindeutigen Worten abschließt: „*Res est nunc ad homines bona voluntatis.*“ Von den weit über 100 Einzelaufsätzen, Besprechungen, Auszügen aus der Instruktion usw. möchte ich ganz schweigen. Diese hat fast überall eine wahre Flut von Publikationen hervorgerufen. Freilich hat sich anfangs das meiste Interesse um eine Einzelfrage konzentriert, die liturgische Beteiligung der Gläubigen an der Meßfeier, welche von den 118 Nummern der Instruktion aber nur 12 Nummern umfaßt. So kam es, daß vielfach bei der oft sehr lebhaften (um nicht ein schärferes Wort zu gebrauchen) Erörterung dieses Punktes der Rest, will sagen die übrigen 106 Nummern der Instruktion fast oder ganz unbeachtet geblieben sind. Und das ist durchaus zu bedauern. Es ist hoch an der Zeit, die Instruktion als Ganzes, nach den Hauptgesichtspunkten und -absichten, darzustellen und die Aufmerksamkeit aller Beteiligten — und wer ist hier ganz unbeteiligt? — auf die Darnachachtung hinzuweisen. Dazu möchte dieses „Nachwort“ zur Instruktion ein wenig beitragen. Es ergibt sich aus der Natur eines Zeitschriftenartikels, daß nur einige wenige Dinge berührt werden können.

Gottesdienst — Liturgie — Fromme Übungen

Die Instruktion gibt als allererstes eine Definition von „Liturgie“. Der Kodex gab im Can. 1256 eine Definition des „*cultus publicus*“ der Kirche und stellte im folgenden Can. 1257 fest, daß „*sacram ordinare liturgiam*“ und „*liturgicos approbare libros*“ einzig dem Apostolischen Stuhl zustehe. Im kirchlichen Gesetzbuch wird also praktisch „Liturgie“ mit dem „*cultus publicus*“ der Kirche gleichgesetzt; ebenso wird angedeutet, daß dieser öffentliche amtliche Kult in den vom Hl. Stuhl approbierten Büchern enthalten ist. Was außerhalb des kirchenamtlichen Kultus an „Gottesdienst“ vollzogen wird, ist für das kirchliche Gesetzbuch „*cultus privatus*“.

Pius XII. gab in seiner Liturgieenzyklika auch eine Definition des „*cultus publicus*“ der Kirche, worin dieser ebenfalls mit der „Liturgie“ gleichgesetzt wird. Demgemäß definiert Pius XII. die „Liturgie“ als „*integrum ... publicum cultum mystici Iesu Christi Corporis, Capitis nempe membrorumque eius.*“ Man sieht, hier liegt eine vor allem theologisch ausgerichtete Definition vor, während das Gesetzbuch naturgemäß vor allem den juridischen Standpunkt einnimmt. Die Instruktion nun vereint beide Definitionen und legt fest, daß „Liturgie“ (in der Sprache des liturgischen Rechtes) der kirchenamtliche, also öffentliche Kult ist, den der mystische Leib Christi, Haupt und Glieder, Gott darbringen, und zwar mittels „*liturgischer Handlungen: actiones liturgicae*“, welche — im Einklang mit dem Kirchenrechtsbuch — auf Grund der Einrichtung

Christi (Sakamente) und der Kirche und in deren Namen (Auftrag, Vollmacht) von den dazu rechtlich bevollmächtigten Personen vollzogen werden, und zwar gemäß den liturgischen Büchern, die vom Apostolischen Stuhl approbiert sind. Was sich an Gottesdienst außerhalb dieser Ordnungen vollzieht, ist „pium exercitium“ oder, wie der Kodex sagt, „cultus privatus“.

Wie man sieht, schafft die Instruktion in dieser grundlegenden Anordnung genau genommen kein neues Recht; es wird nur das juridische Element des Kirchenrechtsbuches mit dem theologischen Element, wie es die Enzyklika darbietet, sinngemäß zusammengeschlossen und damit die schon längst bestehende Scheidung zwischen amtlichem und privatem Kult dahin genauer festgelegt, daß ersterer schlechthin „Liturgie“ ist, letzterer „pium exercitium“. Im Deutschen können wir das mit dem geläufigen Wort „Gottesdienst“ zusammenfassen. Die „Liturgie“, also der öffentliche amtliche Gottesdienst, untersteht ausschließlich dem Hl. Stuhl; der „private Kult“, die „pia exercitia“ hingegen unterstehen der Autorität und Pflege der Ordinarien. Das Kriterium aber, woraus eindeutig erschlossen werden kann, was nun „Liturgie“, also kirchenamtlicher Gottesdienst ist, liegt darin, daß dieser in den vom Apostolischen Stuhl approbierten Büchern enthalten ist, sei es nun für die Gesamtkirche (z. B. Missale und Breviarium Romanum), sei es für eine Einzelkirche (z. B. die Proprien für Missale und Brevier) oder für eine religiöse Gemeinschaft (für letztere u. a. auch Spezialritualien, Einkleidungs- und Profesbriten usw.). Damit sind verschiedene Unklarheiten beseitigt. Die Autoren und alle, die sich mit dem Gegenstand beschäftigen müssen, sind genötigt, die nunmehr festgelegten „termini technici“ auch wirklich im angegebenen Sinne zu gebrauchen. Man konnte bisher z. B. hören und lesen von „eigentlicher Liturgie“, von „Volksliturgie“, von „Liturgie im engeren und weiteren Sinn“, sogar von „Privatliturgie“ u.v.a.m. Das sollte nun wohl vermieden werden.

Wir haben also einen Gottesdienst „päpstlichen Rechtes“ und einen Gottesdienst „bischoflichen Rechtes“, an sich nichts Neues, nur daß es bisher vielleicht nicht so klar gesagt worden ist. Übrigens gibt es auch „pia exercitia“ auf Grund päpstlicher Anordnung; man denke nur an die Gebete nach der hl. Messe, die seit Leo XIII. allgemein in Geltung sind, oder an die Weihe an das heiligste Herz Jesu und das Unbefleckte Herz Mariæ, die nicht als solche in die kirchenamtlichen Bücher römischer Approbation aufgenommen worden sind und dennoch allgemein verpflichten.

Durchaus folgerichtig wendet sich die Instruktion hier (Nr. 2 und Nr. 40) gegen den eingefleischten Brauch, von „Privat“-Messe und von „privater“ Rezitation des Breviers zu sprechen. Diese Redeweise beeinflußt auf die Dauer ungewollt Klerus und Volk, als ob es eine „private“ Liturgie gäbe, nährt den Individualismus, das Sich-auf-sich-selbst-Beschränken, das gerade in der Liturgie so verderblich ist, die ganz und immer „Kult der Kirche“ ist. (Vgl. J. A. Jungmann, Liturgie und „pia exercitia“ in: Lit. Jahrb. 9, 1959, 79—86.)

Teilnehmer an der Liturgie (zumal an der Messe)

Eine Gruppe von Bestimmungen, die Nrn. 93—103, handeln in besonderer Weise „Von den Personen, die hauptsächlich an Kirchengesang und Liturgie beteiligt sind“. Auch hier wären einige Punkte herauszuheben, die nicht toter Buchstabe bleiben sollten. Vor allem bemerkenswert ist Nr. 93. Hier wird den einzelnen Personen, die an der Liturgie (hauptsächlich an der Messe) beteiligt sind, der ihnen eigene liturgisch-hierarchische Standpunkt angewiesen.

Der Zelebrant ist schlechthin der Vorstand, der Leiter der betreffenden *actio liturgica*, also die Hauptperson, die alles trägt, nach der sich alles zu richten hat. Der Ablauf der Handlung geht von ihm aus, und niemand kann oder darf ihn darin behindern, aufhalten, einschränken, außer die Rubriken geben einem anderen für bestimmte Aufgaben das Recht (z. B. Diakon und Evangelium, Subdiakon und Lesung, Chor und liturgischer Gesang). Ein liturgisch richtiger Vollzug muß also immer darauf Rücksicht nehmen, daß der Zelebrant stets als der Präsident der heiligen Handlung deutlich und klar sichtbar bleibt. Bei verschiedenen Arten von Volksbeteiligung an der Liturgie (zumal wieder an der Messe) wird dieser Hauptgrundsatz oft zuwenig beachtet.

Der Klerus (als Leviten, als „Chorassistent“, als „schola cantorum“ oder auch in niederer Dienstleistung als Akolythen usw.) in „liturgischer“ Form (nicht als Privatteilnehmer) amtet im Vollsinn des Wortes und leistet einen wirklichen, unmittelbaren liturgischen Dienst („servitium ministeriale proprium et directum“) gemäß der einem jeden zustehenden Aufgabe, und zwar geschieht dies auf Grund der Ordination (niedere oder höhere Weihen) bzw. (für die nur tonsurierten Kleriker) auf Grund der Aufnahme in den geistlichen Stand.

Die Gläubigen leisten in der Liturgie, der sie anwohnen, eine „tätige (mitwirkende) liturgische Teilnahme“, also mehr als bloß ein „Auch-dabei-Sein“, mehr als bloß eine Umrahmung; diese Teilnahme, die also „amtlich“ ist, gründet sich auf den Taufcharakter (auch auf den Firmcharakter), das Siegel der Eingliederung in den mystischen Leib Christi, wodurch eine Teilhabe am Priestertum Christi gegeben ist. Die Instruktion hat nicht unterlassen — was wohl beachtet sein will —, gleich einleitend zu diesen Nummern festzustellen: Alle übrigen (außer dem Zelebranten) nehmen an der betreffenden liturgischen Handlung teil „modo sibi proprio“, auf die ihnen eigentümliche, zukommende Weise. So opfern auch die Gläubigen beim hl. Meßopfer, zugleich mit dem Zelebranten, wirklich mit, aber auf die ihnen zukommende Weise, wie in der hier zitierten Enzyklika „Mediator Dei“ und „Mystici Corporis“ von Pius XII. näher ausgeführt wurde.

Auf diese wohlabgestufte liturgische Teilnahme von Klerus und Volk wäre immer wieder bei der liturgischen Katechese und Predigt zurückzukommen; es ergäbe sich hier vielerlei Stoff zu eindringlicher Belehrung und Verlebendigung der Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie.

Ministranten und Kirchenchor. Die Nr. 93 wendet sich endlich einer Gruppe von Personen zu, die bei der Liturgiefeier einen bedeutsamen

Platz einnehmen: die Ministranten und der offizielle Kirchenchor, soweit dieser von männlichen Personen gestellt wird und als Ganzes amtiert. Diese nämlich, Ministranten wie Kirchensänger und -musiker, üben eine Teilnahme aus, die über die der einfachen Gläubigen hinausgeht. Auch sie nehmen teil am „servitium ministeriale directum“ des Klerus, jedoch nur als „delegatum“, insoweit sie von der zuständigen Stelle (Pfarrer, Kaplan, Kirchenrektor usw.) dazu berufen oder beauftragt sind. Ausdrücklich sei bemerkt, daß die Instruktion die „Ministranten“ folgendermaßen aufgliedert: „laici . . . masculini sexus, sive pueri sint, sive iuvenes aut viri“. Also nicht nur Ministranten-„Kinder“, sondern ausdrücklich Jungmänner und Erwachsene! Hier wäre sogleich anzuschließen Nr. 113, die die gleiche Aufgliederung wiederholt, und zwar mit Nachdruck: Die Pfarrer und Kirchenvorstände sollen sich eifrig bemühen („diligenter current“), daß zur Feier der Liturgie wie der frommen Übungen (Andachten) zur Verfügung stehen: „pueri aut iuvenes aut etiam viri ,ministrantes“, die sich durch frommes Leben (also durch gelebtes Christentum) empfehlen (vor der ganzen Gemeinde), die in den Zeremonien gut unterrichtet und auch im liturgischen und im Volksgesang hinlänglich unterwiesen sind.

Ist es noch nötig, auf die grundlegende Bedeutung dieser Vorschriften hinzuweisen? Von den Ministrantenbuben geht die Linie weiter zu den Jungmännern, zu den Männern; das „Buben-Ministrantentum“ wird hier aufgezeigt als eine Art praktische Schule des künftigen Jungmannes, der dann auch als Erwachsener sich eine Ehre macht, die Liturgie als amtlicher Diener mitzufeiern. Aber wie oft ist es nach dem Zeitalter der „Ministrantenbuben“ aus mit dem praktischen Christentum, mit der Teilnahme an der Messe, von Andachten gar nicht mehr zu reden. Da hilft das Klagen nichts, da hilft nur die Befolgung der römischen Weisungen!

Diese geben denn auch in den Nrn. 97 und 98 noch eingehendere Weisungen für das Personal des Kirchenchores. Ohne ein allgemeines Urteil fällen zu wollen, das ungerecht wäre, darf doch wohl gesagt werden, daß nur zu oft der Kirchenchor (Knaben-, Männer- oder gemischter Chor) ein Stieffkind der Seelsorge ist. Auch hier setzt die Instruktion energisch ein. Vor allem stellt sie den Grundsatz auf (wie ja die Instruktion gerne von Grundsätzen ausgeht, um daraus ihre Anordnungen abzuleiten und zu begründen), daß alle, die mit Kirchenmusik zu tun haben (Komponist, Organist, Chordirigent, Sänger, Musiker), da sie an der Liturgie direkt (als Chor im liturgischen Sinn, als „corpus“) oder indirekt (zumal ein „gemischter“ Chor) mehr und verpflichtender als das Volk teilnehmen, auch den übrigen Gläubigen durch ein beispielgebendes christliches Leben vorausgehen sollen. Der Kirchenchor sollte (mit den „Ministranten“, also der Gruppe von Knaben, Jungmännern, Männern) eine „Elite“ in der Gemeinde bilden! Das „Singen“ am Kirchenchor sollte für die Beteiligten eine hohe Ehrensache sein. Daher schreibt die Instruktion für alle obgenannten Kirchenmusiker im weitesten Sinn genau vor, was diese, außer einer allgemeinen höheren christlichen Lebensführung, als ihnen eigentümliche und zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendige Draufgabe besitzen müßten. Nr. 98 behandelt unter dieser Rücksicht den Komponisten, den Organisten und Chorleiter, die Sänger, die Musiker. Außer einer grad-

mäßig verschiedenen musikalischen Ausbildung und unerlässlichen liturgisch-historischen Mindestkenntnissen für Komponisten und Organisten wie Chorleiter, legt die Instruktion besonders Wert darauf, daß die Beteiligten, auch die Sängerknaben, darüber unterrichtet werden, was sie zu singen haben („pro eorum captu“), sowie darüber, was in der betreffenden liturgischen Handlung vor sich geht. Ihr Dienst soll ein „rationabile obsequium“ sein; sie sollen nach besten Kräften bewußt mitwirken, nicht nur ihren Part, Orgel, Gesang, Musik, herunterwerken, sei es noch so künstlerisch. Die Kirchenvorstände und wer sonst verantwortlich ist werden ausdrücklich aufmerksam gemacht, dafür zu sorgen, daß am Musikchor Ordnung und „sincera devotio“ herrschen. Auch der Musikchor ist Kirche, und der Chor- und Gesangsdienst ist Gottesdienst. Sollte Ehrendienst einer „Elite“ sein . . . Ob es da nicht doch noch allerhand pastorale Tätigkeit gäbe, die nicht nur der Liturgie, sondern (wie es gerade die Liturgie naturgemäß fordert) unmittelbar den Seelen zugute käme und dem öffentlichen, aktiven Christenleben?

Um noch einmal auf die liturgische Feier zurückzukommen, in Nr. 96 gibt die Instruktion in sechs Unterpunkten eingehende Anweisungen für eine liturgische Person, die hier zum erstenmal in der liturgischen Gesetzgebung erscheint, für den „commentator“. Je nach dem Sprachgebrauch wird man dafür z. B. sagen können: „Vorbeter, Ansager, commentateur, commentatore, annunziatore, guida“. Das vorgeschlagene Wort „praelector“, das es im späteren Latein gibt, schien weniger geeignet, weil zu ungewohnt; daher wurde das für den Bereich der romanischen Sprachen leicht verständliche, ebenfalls gut lateinische „commentator“ gewählt, aber immerhin in Anführungszeichen gesetzt. Der Kommentator ist der „Ausleger“, der „Erklärer“, und gerade das soll er vor allem leisten: er soll den Gläubigen den Gang, den Inhalt, den Sinn der liturgischen Vorgänge ausdeuten. Sein Amt ist bedingungslos dem Zelebranten, dem „Vorstand“, untergeordnet; sehr eindeutig wird festgelegt, daß er sich in keiner Weise über den Zelebranten stellen darf, den Gang der Handlung nicht aufhalten und verzögern kann (nicht „wesentlich“, wohl aber in vernünftiger Weise, d. h. der Zelebrant wird dem „Kommentator“ notfalls einige Momente gewähren, damit er rechtzeitig seine Erklärung geben kann; vgl. 96 f.). Die liturgischen Begleitworte des „Erklärters“ sollen also kurz, ausreichend, wohlvorbereitet (schriftlich!) sein; keineswegs darf er ins „Schwadronieren“ kommen und damit die Sammlung und Andacht der Gläubigen eher weggreden als fördern. Eine gute, musterhafte Meßbegleitung erfordert vor allem großen liturgischen Takt, viel Zurückhaltung und ein tiefes Verständnis der Liturgie und — der Psychologie der Gläubigen. Dann aber wird diese Meßläuterung sehr gute Dienste leisten. Solche Erklärungen sind laut Instruktion auch für andere verwickelte liturgische Handlungen empfohlen (hl. Weihen, Kirchweihe, Glockenweihe, Karwoche).

Die restlichen Nummern dieses Abschnittes der Instruktion können, so sehr sie Beachtung verdienen, hier nicht mehr erwähnt werden; sonst würde aus einem Nachwort zur Instruktion ein Kommentar.

Notwendigkeit der liturgischen Ausbildung für Klerus und Volk

Der letzte Abschnitt der Instruktion, die Nrn. 104—118, ist einer grundlegenden Notwendigkeit gewidmet: der liturgischen Erziehung und Bildung von Klerus und Volk. Die Instruktion, die sich ja nur auf einen Ausschnitt des Gesamt-Christenlebens beschränkt, eben auf Liturgie und liturgische Musik, kann natürlich auch nur einen Ausschnitt aus der Gesamterziehung und -bildung des Christen geben. Was daher in den angegebenen Nummern ausgeführt wird, setzt notwendig voraus, daß der Christ — von seiner Kindheit an bis mitten in das Leben hinein, je nach Beruf und Umständen — christkatholisch erzogen und ausgebildet wird; nur ein „ganzer“ Christ wird imstande sein, das liturgische Leben der Kirche richtig aufzufassen und lebendig mitzuleben. Nur ein „ganzer“ Christ, nicht aber ein Katholik, der kaum über ein Mindestmaß von etlichen Grundwahrheiten verfügt, die das moderne Leben nur zu rasch verblassen läßt, nur ein Katholik, der sein „Christusleben“ ehrlich und kämpferisch in Haus und Kirche, in Amt und Beruf durchbringt, wird auch seinen Anteil am „liturgischen“ Leben der Kirche wirkkräftig und mitwirkend leben können.

Es kann nicht oft und eindringlich genug wiederholt werden: Es gibt kein „liturgisches“ Leben, keine auf die Dauer fruchtbringende „liturgische Bewegung“, sagen wir vielleicht doch lieber: kein durchgreifendes „liturgisches Apostolat“ ohne die Grundlage eines voll ausgeprägten allgemein katholischen Lebens. Aus bitterer Erfahrung heraus bestehen die letzten Päpste wiederholt und eindringlich darauf, daß der Katechismus als das Grundbuch des christlichen Lebens wiederum zur vollen Geltung komme; ohne ein gründliches Katechismuswissen keine richtige Bibelkenntnis, kein liturgisches Verständnis, kein christliches Leben, keine „katholische Aktion“, keine Durchsäuerung des öffentlichen Lebens mit dem Geist des Evangeliums, keine Beherrschung des modernen Technizismus und Automatismus. Wenn besonders Pius XII. und ebenso Johannes XXIII. die Lauheit und Flauheit des heutigen Christentums so tief bedauern und die Gläubigen beschwören, zum Tatchristentum, zum Opferchristentum zurückzufinden, um die Welt zu bessern, dann liegt der Grund des beklagten Übels zu einem sehr großen Teil am Mangel an energetischer Katechisierung, die mit der Schule nicht aufhören darf, sondern erst und gerade dann, wenn der Christ voll und ganz in das Leben hinausgeworfen wird, notwendig und unersetzlich wird, schon als Gegengewicht gegen die immer noch steigende Flut der gänzlich vermaterialisierten und entchristlichten „Welt“. Hier setzt die Instruktion an, für den ihr zustehenden Bereich natürlich. Ohne nun länger auf die einzelnen Nummern einzugehen, möge es unserem Zweck gemäß genügen, kurz die Hauptidee herauszustellen.

Gleich in der einleitenden Nr. 104 ordnet die Instruktion die nachfolgenden Anweisungen in das eben angedeutete Gesamtprogramm einer christlichen Lebensführung und -gestaltung ein: „facile evincitur, institutionem de Musica sacra deque sacra Liturgia separari non posse, utramque ad vitam christianam pertinere.“ Dies wird alsgleich „wohl temperiert“: „mensura sane diversa, iuxta varios clericorum et fidelium status

et ordines.“ Daher die Schlußfolgerung (wie schon gesagt, die Instruktion legt immer wieder Wert darauf, ihre Forderungen grundsätzlich zu belegen): „*Omnes propterea quandam saltem institutionem de sacra Liturgia deque Musica sacra, proprio statui congruentem, adipiscantur oportet.*“

Daher entwickelt die Instruktion nunmehr das gradmäßige Hineinleben in die Liturgie von der Familie an, über alle Grade von Schule, die Hochschule durchaus nicht ausgeschlossen, bis zum Eintritt in das Leben; sie verlangt mehr vom Kandidaten des Priestertums und von den Religiösen aller Art, vom Heidenmissionär, von hervorragenden Kirchen. Und um alles das einigermaßen sicherzustellen, geben die Nrn. 113—118 noch Anweisungen zur Errichtung von bleibenden Einrichtungen, die ein nötiges Maß von breiterer liturgischer (und kirchenmusikalischer) Bildung gewährleisten.

Mit einer neuerlichen Grundsatzzerklärung setzt die Beschreibung des allgemeinen christkatholischen und damit liturgischen Bildungslaufganges ein: „*Naturalis eaque primigenia christiana educationis schola est ipsa familia christiana, in qua pueruli sensim ducuntur ad fidem christianam cognoscendam et exercendam.*“ Klassische Formulierung! Zugleich Großaufgabe der Seelsorge! Schutz und Wiederherstellung der christlichen Familie als der gottgewollten Keimzelle der Kirche Christi! Mit satanischer Sicherheit arbeiten die gottwidrigen Mächte auf die Zersetzung der Familie hin; die moderne Welt ist darin die beste Verbündete; die Folgen beklagen alle, am schwersten tragen sie die Kinder. Christliches Lebensklima in der Familie; das verlangt, nach so vielen und eindringlichen Dokumenten und Kundgebungen der Päpste, der Bischöfe, einsichtiger Männer, ebenfalls die Instruktion. Auch eine solide liturgische Bildung kann ihren Urgrund und ihre Sicherung nur in der katholischen Familie haben. Die „liturgische Bewegung“ müßte also die Familie in einer angemessenen Weise erfassen, damit diese von der Wurzel her, vom Kind an, in den Gottesdienst der Kirche nach dem Fassungsvermögen einführe und dem Kind das liturgische Leben vorlebe.

Wie schon angedeutet, besteht die Instruktion des weiteren sehr ernstlich darauf, daß durch alle Schulen hindurch die liturgische Ausbildung fortduere. Sie nennt die Primär- oder Elementarschulen, unsere Volkschule und Hauptschule, die Sekundär- oder Mittelschulen (aller Gattungen) und verweilt endlich länger bei den Hochschulen. Die Hochschule bildet ja die „Elite“ aus, diejenigen, die dann im praktischen Leben in allen seinen vielfältigen Zweigen wegweisend und führend wirken werden. Daß die katholische „Elite“ nicht nur bildungsmäßig, sondern auch „katholisch“ und daher auch „liturgisch“ eine wahre Auslese sei, darauf kommt der Instruktion ungemein viel an. Die akademischen Seelsorger werden nachdrücklichst angewiesen, die Hochschüler in hervorragender Weise zur Liturgie zu führen, sie „*theoretice et practice ad penitorem sacrae Liturgiae cognitionem et participationem conducere*“. Man sieht doch wohl, daß es sehr darauf ankommt, die Instruktion in das Leben, in die Tat umzusetzen. In einem viel weiteren Ausmaß, als ein oberflächlicher Leser denken oder ein Nichtleser kaum ahnen mag.

Die anschließenden Punkte, die sich mit der liturgischen Bildung der

Kleruskandidaten, der Religiosen (Achtung auf die Schwesterngenossenschaften!), in Anstalten, in den größeren Kirchen (u. a. größere Pfarrkirchen, Wallfahrtskirchen), in den Heidenmissionen beschäftigen, müssen hier übergegangen werden. Ebenso der Abschnitt über die Einrichtungen zur Sicherung der liturgischen und kirchenmusikalischen Bildung.

Nur zwei Nrn. müssen hier noch nachdrücklich erwähnt werden, die Nrn. 113 und 114, sie gehen alle Pfarrer und Kirchenvorstände an. Diese sollen mit Eifer dafür sorgen („diligenter current“), daß „Ministranten“ zur Verfügung stehen: „pueri, aut iuvenes aut etiam viri“, die zum Dienst bei der Liturgie wie bei den Andachten wohl ausgebildet sind und ebenfalls, soweit nötig, ein wenig vom Kirchengesang verstehen (die liturgischen Antworten auch singen können, um etwas zu nennen) und vor allem — wie doch die Instruktion immer wieder aufs Ganze geht! — durch ein echt christliches Leben sich empfehlen.

Die bisherigen Ausführungen, so kuriosisch sie auch sein mögen, dürften hinlänglich gezeigt haben, daß sich das liturgische Apostolat keineswegs auf einen „Meßdrill“ (um ein ungutes Wort gewisser Leute einzuschalten) oder etwas Ähnliches beschränken darf; es muß viel weiter ausgreifen, es muß viel tiefer anfangen, es muß viel höher hinaufzielen, es muß viel umfassender sein: es ist letzten Endes nur ein Teilausschnitt aus der allgemeinen katholischen Bildung, auf die ein jeder Katholik ein heiliges Anrecht hat und die ihn sein ganzes Leben lang begleiten muß (vgl. Can. 682).

Liturgie — Technizismus — Automatismus

Noch ein Anliegen der Instruktion heischt besondere Beachtung. An mehreren Stellen befaßt sie sich mit einem Problem, das heutigentags allenthalben immer drängender und vordringlicher wird: Technizismus und Automatismus. An dieser Stelle braucht kein Wort verloren zu werden über die nicht mehr zu übersehende Übermacht dieser modernsten Errungenschaften: die gesamte Lebensstruktur wird durch Technizismus und Automatismus (im weitesten Sinne des Wortes) anscheinend von Grund auf verändert, und viele Wandlungen haben erst begonnen, sich fühlbar zu machen. Familie, Heim, Schule, Arbeit, Büro, Industrie, Bankwesen usw., alles wird in den Strudel mit hineingezogen, unaufhaltsam. Radio, Kino, Fernsehen, Sport, Presse, vor allem die Bildpresse, schneiden immer tiefer in die Lebenshaltung und -auffassung ein. Der Seelsorger weiß davon Vieles und Bitteres zu sagen. Und wir sind erst am Anfang einer Entwicklung, die mit Überschwemmungsgewalt über die Menschen hereinbricht, schon vieles weggeschwemmt hat und noch mehr forttragen wird. Der Bereich der Kirche, der Religion, des Glaubens ist miteinbezogen. Eine Kulturrevolution allergrößten Ausmaßes scheint in unaufhaltsamem Vormarsch zu sein. Die Kirche richtet seit Jahren ihr Augenmerk auf diese Erscheinungen. Pius XII. hat oft genug darüber gesprochen; die Idee eines „Mondo migliore“, einer „besseren Welt“, ist aus solchen sorgenvollen Erwägungen geboren worden. Ein anderes, besseres Klima schaffen, im Gegensatz zu dem modernen Klima völliger Materialisierung und Technisierung, in dem für Gottes Hauch kein Platz mehr ist!

Doch beschränken wir uns auf die Instruktion. Diese bezieht sich ja nur auf einen Ausschnitt, freilich einen von größter Bedeutung, die Liturgie, den Gottesdienst. Sogar auf diesem heiligen Boden beginnen Technizismus und Automatismus Wurzel zu schlagen. Und auch da sieht niemand das Ende ab. Nun ist aber Religion, Gottesdienst, Liturgie ein durchaus persönliches Anliegen eines jeden einzelnen, wie auch der aus einzelnen gebildeten Gemeinde, sei es die Pfarrgemeinde, die Klostergemeinde, die Diözese, die Weltkirche. Erst im Zusammenwirken der einzelnen, eines jeden gemäß seiner organischen Stellung im Ganzen, entsteht Liturgie; immer bleibt Gottesdienst ein „rationale obsequium servitutis“, und es gibt keine Maschine, keinen Automaten, der dem Menschen den Gottesdienst abnehmen könnte, nicht jetzt und niemals. Wie es auch keinen Heiligkeitssautomaten gibt, der dem Menschen das persönliche Streben nach christlicher Vollkommenheit abnehmen kann. Die katholische Religion, das Christentum kennt keine Gebetsmühlen. Dem Herrgott gegenüber gilt nur der eigenpersönliche Einsatz.

Daher konnte auch die Instruktion am modernen Technizismus und Automatismus nicht stillschweigend vorübergehen. Dabei darf gleich voraus bemerkt werden, daß am Eindringen dieser Elemente auch in Kirche und Gottesdienst nicht immer nur etwa der Klerus beteiligt ist, sondern oft genug auch allerlei Geschäftsinteressen. Sapienti sat!

Wiederum stellt die Instruktion einen richtunggebenden Grundsatz auf, aus dem die weiteren Bestimmungen notwendig folgen. In Nr. 60c wird von den Musikinstrumenten (im weitesten Sinne) grundsätzlich erklärt, daß beim Gottesdienst zugelassen sind nur Instrumente, „quae personali artificis actione tractantur“; ein Nachsatz folgert also gleich, daß alle Instrumente, die mechanisch oder automatisch betrieben werden, ausgeschlossen sind. Auch die Musik (im weitesten Sinn, einschließlich Gesang, Orgel, Glocken usw.) ist wahrer Gottesdienst, ist wahre Teilhabe an der Liturgie, dort wo sie als solche eingesetzt wird; daher gilt auch für sie, daß sie auf „menschliche“ Weise, durch entsprechende personelle Mitwirkung hervorgebracht werden muß, und zwar im Augenblick der Liturgiefeier selber. Eine irgendwann vorher fabrizierte Schallplatte, ein vorher besprochenes Magnetophonband z. B. ist in der Liturgie ein Fremdkörper, ein Totes, mag das Technische daran noch so vollkommen sein.

Daher ist ein absolutes Verbot (Nr. 71) jeglicher Art und Gattung von automatischen Instrumenten ausgesprochen. Genannt werden ausdrücklich: selbstspielende Orgel, Grammophon, Radio, Diktaphon, Magnetophon, „et alia eiusdem generis“ (auf den Namen kommt es ja nicht an, sondern auf die Sache), und zwar sowohl für die liturgischen Handlungen wie auch für die frommen Übungen in und außer den Kirchen. Sie sind auch verboten, wenn es sich bloß darum handelte, eine Predigt wiederzugeben oder Kirchenmusik, den Gesang des Chores oder der Gläubigen zu ersetzen (da sie vielleicht selber nicht im Stande sind) oder auch den Gesang zu stützen oder zu führen. Hingegen sind obgenannte Instrumente zulässig, immer aber außerhalb jeglicher Art von Gottesdienst (Liturgie oder fromme Übungen), um den Papst, den Bischof, einen Prediger (Mission, besonderer Anlaß, etwa Kongresse) zu hören, oder für katechetische Zwecke oder zur

Einschulung von liturgischem oder Volksgesang, schließlich bei Prozessionen außerhalb der Kirchen, um Ordnung zu halten und die Volksgesänge zu leiten. Lautsprecher hingegen, die ja nur die menschliche Stimme im Augenblick des Sprechens verstärken, sind zulässig, zumal für den Zelebranten, den „Kommentator“ oder wer sonst in der Liturgie (im Gottesdienst) seine Stimme zu erheben hat. Jegliche Art von Kinovorstellung oder bloße Projektion, auch zu guten, wohltätigen Zwecken, ist strenge untersagt; die Unzukömmlichkeiten, die sich ergeben könnten, sind zu groß. Die Übertragung hingegen von Gottesdiensten aus der Kirche, direkt von der Feier weg, sowohl mit Radio wie mit Fernsehen, ist zugelassen, unter begreiflichen Bedingungen, die in einem eigenen Absatz (Nrn. 74—79) angegeben werden. Die Instruktion hat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, eine Bemerkung über das Fotografieren während des Gottesdienstes einzuflechten (Nr. 76), die einem jeden Kirchenvorstand ein willkommenes Mittel sein wird, um den vielfach jedes Maß überschreitenden Mißbrauch des Fotografierens mitten in den heiligsten Momenten energisch auszuschalten.

Zu diesen Bemühungen, vom Gottesdienst jede ungebührliche und unzulässige Einführung von mechanischen und automatischen technischen Hilfsmitteln auszuschließen, gehört auch, wenngleich in anderer Weise, das Bestreben der Instruktion, die in der Kirche seit Jahrhunderten ausgebildeten und eingebürgerten Tonmittel, die Orgel und die Glocken, vor allem „Ersatz“ zu schützen. Diese Instrumente sind aus dem Gottesdienst heraus entwickelt worden und sind durch den dauernden Gebrauch beim Gottesdienst zu einer Vollkommenheit von Ton und Klang gebracht worden, die in völliger Übereinstimmung steht zum sakralen Gebrauch dieser Instrumente. Daher betont die Instruktion, sowohl für die Orgel wie für die Glocken (Nrn. 61 und 86), in nachdrücklichster Weise, daß diese Instrumente in jeder Kirche (nach Maßgabe der Mittel) — eben als die traditionsgeweihten Instrumente — in Gebrauch sein und bleiben sollen. Das Harmonium (zum erstenmal in einem liturgischen Gesetzestext genannt) ist ebenfalls frei zugelassen, falls es nur dem betreffenden Gottesdienstraum angemessen ist. Hingegen wird „Orgelersatz“ — wie die Instruktion sagt: „ad simulatum organum“ —, der heute vielfach angeboten wird, ganz offensichtlich nur ungern und nur bedingungsweise zugelassen, nämlich nur dort, wo die Mittel zunächst für eine wenn auch kleine „klassische“ Orgel nicht ausreichen. Eine solche Ersatz- „Orgel“ kann nur „ad tempus“ toleriert werden, hat also kein Heimatsrecht. Außerdem muß für jeden Einzelfall der Ortsbischof angegangen werden, der eine ausdrückliche Erlaubnis geben muß; ferner hat der Bischof vorher die Diözesan-Musikkommission zu Rate zu ziehen, damit fallweise alles vorgekehrt werde, um solche Ersatzinstrumente dem heiligen Gebrauch besser anzupassen. Auch dem „Ersatz“-Glockengeläute gelten (Nr. 91) energische Abwehrmaßnahmen.

Mit diesen wenigen Ausführungen zu einzelnen wichtigen Anliegen der Instruktion mag es sein Genügen haben. Nach einem Jahr seit der Veröffentlichung ist es wohl berechtigt, Umschau zu halten und die Frage zu stellen: Was hat die Instruktion bisher erreicht, was hat sie angeregt,

gefördert, was aufgeklärt, was abgewiesen? Wie schon eingangs angedeutet, gilt auch für die Instruktion, was für jedes Gesetz in Kirche und Staat gilt: es wird das wirken und erreichen, was der einzelne, dem es gilt, daraus macht. Die Kirche, die römische Zentralbehörde, hat die Instruktion herausgegeben nach jahrelanger Vorbereitung und Ausarbeitung, um dem Seelsorgeklerus vor allem eine bestimmte und verpflichtende Anweisung zu geben, wie er sich auf liturgischem und kirchenmusikalischem Gebiet einzustellen habe, was er fördern, was er meiden soll. Auffallend oft ist in der Instruktion der Ortsordinarius aufgerufen, um die Durchführung zu fördern und zu sichern. Es wird ihm nahegelegt, gewisse Punkte näher nach den gegebenen Verhältnissen auszuführen; die Instruktion erlaubt und wünscht Anpassung, wo es gut tut. Es gäbe noch manche andere Punkte, die Aufmerksamkeit, Studium und — Durchführung in besonderer Weise verdienten. Aber ein Artikel muß sich beschränken; hat er neue Aufmerksamkeit erregt, hat er an einigen Beispielen gezeigt, wie die Instruktion aus einer Reihe von Grundsätzen heraus das Gebiet der Liturgie und Kirchenmusik praktisch, konkret, pastoral richtunggebend durchgeht, so ist er schon nicht umsonst geschrieben. Vor allem aber möchte dieses bescheidene Nachwort dazu anregen, daß die Instruktion nicht ad acta gelegt werde, sondern daß jetzt erst recht die getreue, beharrliche, nachdrückliche Durchführung einsetze. Die Seelsorge hätte daraus nur zu gewinnen.

Das Wunder und die moderne Psychologie

Von Dr. Leo Maier, Zams bei Landeck (Tirol)

Von zwei Richtungen der Psychologie werden heute gegen das Wunder Einwände erhoben. Der Psychotherapeut ist heute imstande, verschiedene Krankheiten (z. B. Lähmungen, Bettlägerigkeit u. a. m.) zu heilen, die sicher psychogen bedingt sind. Es ist also die Frage, ob die „Wunder“, die von Jesus und den verschiedenen großen Wallfahrtsorten der Welt berichtet werden, nicht Heilungen bloßer Neuropathien sind, also keine übernatürliche Erklärung fordern. Der Wunderheiler würde in diesem Sinne nichts anderes tun als ein Psychiater. Die zweite Schwierigkeit ist die: Die Parapsychologie zeigt heute verschiedene okkulte Phänomene auf, die wir uns „natürlich nicht erklären“ können. Wie lassen sich nun solche Phänomene des menschlichen Seelenlebens in seinen Grenzzuständen von den echten Wundern abgrenzen? Auf diese beiden Gebiete muß nun eingegangen werden, damit unser Wunderbegriff, den wir bereits im Lichte der Naturwissenschaft und der Medizin behandelten, nach allen Seiten hin gesichert ist¹⁾.

1. Einwände aus der Psychotherapie und ihre Lösung

Es geht uns also hier darum, das Wunder abzugrenzen von der psycho-

¹⁾ Vgl. L. Maier, Der Wandel im Gesetzesbegriff der modernen Physik und die Analogie des Wunders, in: Theol.-prakt. Quartalschrift 105 (1957), S. 100 ff.; ders., Die Analogie der Wunder im Lichte der Medizin, ebd. 107 (1959), S. 209 ff.

therapeutischen Behandlung psychogener Erkrankungen. Unter psychogenen Erkrankungen oder besser: Neuropathien versteht man im allgemeinen alle rein funktionellen Krankheiten des Nervensystems, d. h. solche Krankheiten, bei denen eine anatomische Grundlage nicht gegeben und daher auch nicht nachweisbar ist. So die Begriffsbestimmung von Niedermeyer²⁾, der wir uns hier (und bei der Darlegung und Einteilung der Krankheiten) anschließen wollen. Als solche unterscheiden sich die Neuropathien von akuten aktuellen Geistesstörungen (Psychosen) und habituell-degenerativen Charakteranlagen (Psychopathien). Diese Einteilung gibt Niedermeyer im Gegensatz zu anderen Autoren, die nur Psychosen und Neurosen unterscheiden. Die Neurosen sind also psychogen bedingt und daher auch nur mit psychotherapeutischen Mitteln zu besiegen, während alle anderen Heilmittel versagen.

Der Vorgang ist dabei verhältnismäßig einfach. Ein Patient, an dessen Organismus die Ärzte keinerlei organische Defekte finden konnten, kommt zum Beispiel mit Lähmungen oder sonstigen Beschwerden zu einem Psychiater. Dieser ermittelt, daß der Patient in seinem früheren Leben einmal ein Erlebnis oder sonst etwas, das er nicht wahrhaben wollte, „verdrängt“ habe und daß sich an Stelle dieser Verdrängung eine Krankheit als Symptom eingestellt habe. Auf diese Weise ist der Grundgedanke der Psychotherapie in der einfachsten Form skizziert: Es geht darum zu suchen, welche Verdrängung dem Krankheitssymptom zugrunde liegt (Analyse), und dann diese Verdrängung einer Lösung zuzuführen (Therapie im eigentlichen Sinn). Zur Feststellung dieser Verdrängungen bedient sich die Psychotherapie seit S. Freud verschiedener Methoden.

Man untersucht zum Beispiel menschliche Fehlleistungen (Sichversprechen u. a. m.) und schließt aus diesem inadäquaten Effekt auf die zugrunde liegende Verdrängung, die sich (im Unbewußten verborgen) auf diesem Wege nach außen kundtut. Ferner geht die Psychologie aus von den Assoziationen: Man gibt Reizworte und läßt den Patienten dazu assoziieren und dem Psychotherapeuten seine „Einfälle“, die vom Unbewußten gesteuert sind, mitteilen, aus denen er auf unbewußte Zusammenhänge schließt. Auch die Verzögerung dieses Verfahrens beweist dem Psychotherapeuten etwas: daß Widerstände da sind, die die eigentlichen tieferen psychischen Zusammenhänge nicht ans Licht treten lassen wollen. Neben dieser sogenannten Reizwortmethode gibt es auch den sogenannten freien Einfall: „Erzählen Sie, bitte, was Ihnen gerade einfällt!“ Der Patient deckt dadurch verschiedene im Unterbewußtsein liegende Zusammenhänge anscheinend ganz von selbst auf. Ein letzter Zugang zum menschlichen Unterbewußtsein ist die Traumdeutung. Die Vorstellungsbilder des Traumes werden in ihren Gesetzen erforscht und die einzelnen Symbole, die in dem Traum des Patienten enthalten sind, gedeutet. Freilich geht Freud zu weit, wenn er alle Traumsymbole sexuell deutet und alle Verdrängungen wesentlich auf das Sexuelle beschränkt. Ist die Verdrängung einmal ins Bewußtsein gebracht, dann kann der Psychiater die verkehrte Lösung richtigstellen (auch in Verbindung mit einem Beicht-

²⁾ A. Niedermeyer, Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, Wien 1950 f., Bd. 5, S. 74, ebd. S. 40.

vater als moraltheologischem Berater)³⁾), und die Krankheit ist dann meist behoben.

Der Einwand der Psychotherapeuten lautet also: Die Krankheiten, die „wunderbar“ geheilt wurden, waren gar keine organischen Krankheiten, sondern bloße Neuropathien. Die ungeheure Vielfalt der Neuropathien legt eine solche Vermutung nahe. Es gilt nun zunächst, sich diese Arten von Neuropathien vor Augen zu führen, um einen Einblick in die Schwierigkeit des Psychotherapeuten zu bekommen.

1. Als erste Gruppe der Neuropathien sind die neurasthenischen Erkrankungen zu nennen. Neurasthenie ist jene Krankheit, die in einem Zustand erhöhter Reizbarkeit und rascher Ermüdbarkeit des Nervensystems besteht. Sie tritt im allgemeinen auf als Erschöpfungsneurasthenie und zeigt große graduelle Unterschiede. Die Reizbarkeit zeigt sich im allgemeinen in Hyperästhesie, selten in Anästhesie. Auch die krankhafte Willensschwäche, die sogenannte Abulie, gehört zur Neurasthenie. Eine andere Art von Neurasthenie stellt die Hypochondrie dar, die eine krankhafte Neigung zur Selbstbeobachtung und übertriebene Furcht vor Gesundheitssstörungen ist. Hypochondrie kommt meist in Verbindung mit Geisteskrankheiten vor.

2. Eine zweite Gruppe der Neuropathien sind die Neurosen. Hier sind die Organneurosen zu nennen, die funktionelle Störungen des Nervensystems darstellen, welche mit bestimmten Organen in Verbindung sind und deren Funktion betreffen. So zeigt sich zum Beispiel die Herzneurose im momentanen Erwachen vom Schlaf, verbunden mit Angstzuständen wegen heftigen Herzklopfens oder scheinbaren „Aussetzens“ des Herzschlages. Die Magenneurosen zeigen sich in heftigen Schmerzempfindungen und psychogen bedingter Appetitlosigkeit. Solche Magenneurosen können manchmal zu akuten organischen Erkrankungen führen. Andere Organneurosen sind die Sexualneurosen und die traumatischen Neurosen, welche letztere sich in neurotischem Schütteln oder Zittern u. a. m. zeigen. Neben den Organneurosen gibt es Zwangsneurosen: Zwangsimpulse, Zwangsvorstellungen, Zwangshandlungen und Zwangshemmungen. Das sind Vorstellungen, Antriebe usw., die sich wider Willen dem Erkrankten aufdrängen und den normalen Willensablauf hemmen. Die weitestverbreitete Art der Neurosen ist jedoch die Hysterie, die, ganz allgemein gesehen, in der Fähigkeit besteht, körperliche Krankheitssymptome durch seelischen Einfluß hervorzurufen. Sie ist vielfach in Verkehrungen des Gefühlslebens fundiert und bedingt eine abnormale Reaktion auf Außenweltseindrücke, die dann weiterhin mit Hilfe des Unterbewußtseins die Produktion der verschiedensten Krankheitssymptome bewirkt. Solche hysterisch bedingte Krankheiten können sein: Ohnmachtsanfälle, Herzaffektionen, Lähmungen, Ausfall der verschiedenen Sinnesfunktionen usw. Eigentlich ist dem Hysteriker die egozentrische Einstellung, die Sucht zu imponieren und die damit verbundene hysterische

³⁾ Vgl. W. Daim, Umwertung der Psychoanalyse, Wien 1951, S. 33–121; dazu A. Niedermeyer, Philosophische Propädeutik der Medizin, Wien 1955, S. 478 f.; W. Demal, Praktische Pastoralpsychologie, Wien 1949, S. 267 f.; ferner E. Ringel u. W. van Lun, Die Tiefenpsychologie hilft dem Seelsorger, Wien 1953; Chr. Schulte, Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß, Paderborn 1937 u. a. m.

Lügenhaftigkeit, die sich gelegentlich bis zur pseudologia phantastica steigern kann. Vielfach hat die Hysterie, die — wie neuerdings wieder stark betont wird — vorwiegend eine Frauenkrankheit ist, sexuelle Hintergründe: sexuelle Veranlagung, sexuelle Wünsche usw. Es ist klar, daß viele Krankheiten, die hysterisch bedingt sind, gerade anlässlich einer Wallfahrt „wunderbar“ geheilt werden, damit der Patient besonders interessant wird und auffällt. Es ist daher bei Wunderheilungen sehr wohl darauf zu achten, ob die organische Grundlage der Krankheit tatsächlich gegeben ist, besonders bei Lähmungen, die die häufigste Gruppe der hysterischen Erkrankungen darstellen. Das Konstatierungsbüro von Lourdes weist alle derartigen und alle verdächtigen Fälle von vornherein ab^{4).}

3. Eine letzte Art der Neuropathien ist die Epilepsie oder Fallsucht. Sie besteht in Anfällen mit Bewußtseinsverlust, Krämpfen, Schaumbildung vor dem Mund, Zungenbiß und anderen Selbstverletzungen. Solche Anfälle können auf Grund organischer Krankheiten oder sonstiger Ursachen (Tumore oder Narben im Gehirn) verursacht oder aber rein funktionelle Neuropathien sein. Ihr Wesen ist heute noch nicht restlos geklärt. Ihnen gegenüber ist die Psychotherapie meist völlig machtlos.

Die Frage ist nun für uns genauer die: Können wir alle wunderbaren Heilungen als Heilungen psychogener Erkrankungen etwa nach Art einer psychotherapeutischen Behandlung ausgeben? In einem älteren, aber brauchbaren Artikel weist Beßmer auf die Einteilung der Wunder Jesu hin^{5).} Er unterscheidet einfache Heilungen von Krankheiten und Heilungen von Besessenheit. Unter den einfachen Heilungen führt er solche an, die absolut organischen Ursprungs sind und nicht bloß organische Symptome haben; dazu gehört zum Beispiel vor allem die Lepra. Auch die Besessenen zeigen in der Hl. Schrift durchaus nicht die Anzeichen von Psychopathie. Ähnliches gilt für die Heilungen von Lourdes u. a., für die fachmännische Gutachten über den organischen Ursprung der Leiden vorliegen^{6).}

Wir fragen uns nun: Was kann die Psychotherapie und was kann sie nicht? Die Antwort darauf ist auf dem Hintergrund der obigen Darstellungen (vgl. Beßmer a. a. O.) etwa folgende:

1. Die Psychotherapie kann neben den Geisteskrankheiten auch Neuropathien heilen, das heißt Krankheiten, die, ohne körperlich verursacht zu sein, körperliche Symptome zeigen. Das Objekt der Psychotherapie sind also die psychogen bedingten Krankheiten. Den psychogenen oder organischen Ursprung des Leidens muß der Arzt feststellen.

2. Die Psychotherapie heilt aber keine Zerstörungen eines Organes, stellt keine funktionsunfähigen Organe wieder her, sie bringt keinen Tumor zum Verschwinden, sie kann keine organisch bedingte Lähmung und Epilepsie heilen, keine Verkalkung erzeugen. Echte organische Krankheiten können also nicht psychotherapeutisch geheilt werden.

⁴⁾ Vgl. F. Schleyer, Die Heilungen von Lourdes, eine kritische Untersuchung, Bonn 1949, S. 2; ferner G. Siegmund in: St. d. Z., Bd. 148 (1950/1), S. 367 f. mit einer guten Darstellung der Arbeitsweise der Büros, die sich nach Art des Konstatierungsbüros von Lourdes nunmehr z. B. auch in Fatima und Loretto gebildet haben.

⁵⁾ J. Beßmer S.J. in: St. d. Z. 96 (1919), S. 3 f.

⁶⁾ Vgl. den bereits zitierten Aufsatz des Verfassers über Wunder und Medizin (Anm. 1).

3. Bei allen Heilungen geht die Psychotherapie sehr langsam vor, die Behandlung kostet viel Zeit (bis zu 50 und mehr Sitzungen mit dem Psychiater). Störungen und Rückfälle sind dabei an der Tagesordnung. Außerdem braucht die Psychotherapie vielfach zur Erstellung der Diagnose noch das Einschläfern des Patienten, teilweise verstärkt durch Narkotika (Narkoanalyse mit dem sogenannten „Wahrheitsserum“, dessen sittliche Erlaubtheit sehr in Frage steht).

Nun läßt sich aber, wie wir oben andeuteten, beweisen, daß die Heilungen Jesu und die als Wunder anerkannten Heilungen in der Kirche (zum Beispiel in Lourdes) durchwegs Heilungen organischer Krankheiten sind (denn andere werden nicht einmal registriert), daß diese Heilungen außerordentlich schnell vor sich gehen (in den meisten Fällen), daß sie dauerhafte Erfolge zeitigen und ohne Zuhilfenahme eines natürlichen oder künstlichen Einschläfers geschehen. Freilich sind wir hier auf den medizinischen Fachmann angewiesen. Es gibt aber nun schon hinlänglich klare Ausführungen darüber, daß verschiedene Wunder Jesu und in Lourdes usw. evident jede psychotherapeutische Erklärung ausschließen⁷⁾. Und so kann man Jesus auch leicht unterscheiden von gewissen „Wundertätern“ des heidnischen Altertums und der Gegenwart, deren Taten teilweise erdichtet, teilweise aber psychologische Einwirkungen sind⁸⁾. Es ist somit die notwendige Abgrenzung des Wunders gegen die Psychotherapie hin möglich, wenngleich wir uns im konkreten Einzelfall immer auf das Urteil des Fachmannes verlassen müssen.

2. Einwände aus der Parapsychologie und ihre Lösung

Auf dem Gebiet der Parapsychologie gibt es derzeit ebenfalls wie auf dem Gebiet der Psychotherapie eine unübersehbare Fülle von Literatur. Hier sollen nur die wichtigsten Phänomene besprochen werden, soweit sie das Wunderproblem direkt berühren. Eine endgültige Abgrenzung des Wunders in dieser Richtung kann derzeit noch nicht gegeben werden,

⁷⁾ Vgl. L. de Grandmaison S. J., *Jésus Christ*, 18. Aufl., Paris 1931, Bd. 2, S. 362; J. Jaeger, *Ist Jesus Christus Suggestionspsychotherapeut gewesen?* Mergentheim 1918; mit einer brauchbaren Untersuchung über psychogene Augenkrankheiten und die Blindenheilungen Jesu.

⁸⁾ Vgl. Doergens, in: *Theologie und Glaube* 25 (1933), S. 292 f.; ders. in: *St. d. Z.*, Bd. 141 (1947/8), S. 472 f.; Grandmaison, *Jésus Christ*, S. 447 f.; ebd. S. 480 f.; Dhanis, *Tractatio de miraculo*, als Manuskript vervielfältigt, Rom 1951, S. 50 f. mit viel Literaturangaben.

In neuerer Zeit wären hier die Heilungen bei den württembergischen Pastoren Blumhardt sen. und jun. zu vermerken. Literaturhinweis in: *Der Große Herder*, 5. Aufl., 1953 f., Bd. 2, Sp. 70. Es wäre denkbar, daß viele dieser Heilungen (wenn ihre Tatsächlichkeit bewiesen ist) psychologisch erklärt werden müssen. Freilich könnte manche Heilung auch als ein außerordentliches Geschenk Gottes an einen sittlich hochstehenden Menschen, der scheinbar „außerhalb“ der Kirche steht, ein richtiges Wunder sein, nie aber ein apologetisches Wunder, d. h. zur Bestätigung seiner irrgen Lehre oder Auffassung. — Sicher psychologisch zu erklären sind die Heilungsphänomene bei der Sekte Christian Science und der Couéismus (vgl. L. Th. K. 1937, Bd. 2, Sp. 921 f., ebd. Bd. 3, Sp. 63); ferner K. Algermissen, *Konfessionskunde*, 5. Aufl., Hannover 1939, S. 747, Anm. 49; dass. 7. Aufl., Celle 1957, S. 878–883; E. Hammerschmidt, *Grundriß der Konfessionskunde*, Innsbruck 1955, S. 171 f. Neben solchen sicher nur psychologisch erklärbaren Phänomenen gibt es aber auch innerhalb der Christian Science usw. regelrechte Fälle von Betrug, wie er auch innerhalb der katholischen Kirche gelegentlich versucht wird. Vgl. dazu z. B. die „Erscheinungen“ von Heroldsbach, gegen die die Kirche ausdrücklich Stellung genommen hat (vgl. A. A. S. 43, 1951, S. 561 f.).

solange noch der Großteil der Fragen in Fluß ist und keine solide Erklärung der Phänomene von seiten der Psychologie gegeben wird. Immerhin läßt sich auf Grund des bereits Erarbeiteten auf diesem Gebiet einiges Bedeut-sames zur Wunderfrage sagen.

Der allgemeine Einwand der Psychologie gegen das Wunder ist der: Es zeigt sich, daß der Mensch neben seinen „normalen“ Seelenkräften auch noch besondere haben kann, die in einzelnen Personen (den sogenannten Medien) stärker ausgebildet sind. Diese Medien können mit diesen Kräften Phänomene hervorbringen, die einem normalen Menschen, der diese Kräfte nicht hat bzw. nicht voll entfaltet hat, völlig unmöglich sind. Hier sei zum Beispiel nur an die Fakire erinnert, die durch außer-ordentliches Willenstraining Muskelversteifungen und Schmerzunempfindlichkeit in einem abnormalen (überdurchschnittlichen) Ausmaß hervor-bringen können. Das Interessanteste ist dabei, daß gerade Heilige oft besonders durch solche Kräfte ausgezeichnet sein können, wie sie von spiritistischen Medien bekannt sind. So sind zum Beispiel Autolevitationen berichtet vom hl. Franz von Assisi, vom hl. Petrus von Alcantara, von der hl. Theresia und besonders vom hl. Joseph von Copertino⁹). Von der Frage der Bilokation der Heiligen wollen wir hier ganz absehen, da die Belege dafür zuwenig eindeutig sind. Andere parapsychologische Phänomene, die von Wundern oft gar nicht recht zu unterscheiden sind, sind zum Beispiel Nahrungslosigkeit (berichtet von der hl. Katharina von Siena und Niklaus von Flüe), Blutschweiß und Blutverflüssigung (Therese Neumann, Bluteruor des hl. Januarius in Neapel), vor allem aber Stigmatisation (Franz von Assisi, Katharina Emmerick, Therese Neumann u. a. m.)¹⁰). Es zeigt sich also, daß so außergewöhnliche Erscheinungen bei Heiligen und auch bei religiös hochstehenden Menschen vorhanden sind, die aber wegen ihrer Gesetzmäßigkeit und Regelmäßigkeit und wegen ihrer Verwandtschaft mit Phänomenen parapsychologischer Zirkel nicht als echte Wunder angesprochen werden können, wohl aber zusammen mit Wundertätigkeit echter Art vorkommen können. Auch in der Hl. Schrift werden gelegentlich Phänomene auffallen, die mit parapsychologischen Phänomenen große Ähnlichkeit besitzen. Man kann hier an die Schrift denken, die beim Gastmahl des Königs Belsazar an der Wand erscheint (Dan 5, 1—9). Ganz ähnliche Phänomene berichtet F. Moser in dem bereits zitierten Werk (Anm. 9). Und wenn Paulus 1 Kor 12, 1—6 zwischen echter und falscher Mystik unterscheidet, so weist das darauf hin, daß neben echten Charismen und Offenbarungen in der Urkirche auch zweifellos sehr fragliche Phänomene zu finden waren, Ekstasen ähnlich den heid-nischen, wie sie zum Beispiel in den Mysterienkulten verbreitet waren. Aber nur einzelne Fälle sind es, wo solche „parapsychologische“ Phäno-mene eng verknüpft auftreten mit religiösen Erscheinungen oder zu religiösen Offenbarungen hinzutreten, bzw. wo Offenbarungen, wie die

⁹⁾ F. Moser, Okkultismus, München 1935, Bd. 2, S. 798.

¹⁰⁾ Vgl. A. Niedermeyer, Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, Wien 1950 f., Bd. 5, S. 420 f.; McMullin in: The Irish theological Quarterly 20 (1953), S. 56 f.; ebd. S. 253 f. Eine fast vollständige Literatursammlung zu den Konnersreuther Phänomenen bietet Niedermeyer a. a. O. S. 445. Vom medizinischen Standpunkt vgl. H. Urban, Medizin und Übernatur, Innsbruck 1946.

Prophezeiung in Dan 5, okkulten Phänomenen ähneln. Zu bedenken ist, daß die ganze psychologische Forschung auf diesem Gebiet noch sehr im Fluß ist und auch manche exegetische und historische Fragen offen sind¹¹⁾.

Man teilt die okkulten Phänomene im allgemeinen ein in solche, die physikalisch-chemischer Art sind (Paraphysik), und in solche, die sich im seelischen Gebiet abspielen (Parapsychologie im engeren Sinn)¹²⁾. Zur Paraphysik gehört vor allem die Telekinese, Levitation und Materialisation. Parapsychologische Phänomene im engeren Sinne sind vor allem Telepathie, Hellsehen und Psychometrie. Hier sei nur auf die wichtigsten Phänomene eingegangen, die besonders einem „Materiewunder“ oder einem „Heilungswunder“ ähnlich sind.

Vorauszubemerkern ist vor allem, daß die verschiedenen Fälle „nach unten“ Grenzfälle zulassen. Oft ist es zum Beispiel schwer anzugeben, ob ein Phänomen natürlich verursacht ist von normalen seelischen Kräften oder ob es in die Parapsychologie gehört. Hierher gehören gewisse „Vorahnungen“ und ähnliche Erscheinungen, die auch beim normalen Menschen (der nicht „Medium“ ist) eintreten können, die aber doch derart verblüffen, daß sie denjenigen, der dieses Phänomen an sich erlebt, in etwa verwirren. Hier sei zum Beispiel auf ein Erlebnis verwiesen, das der Verfasser vor zwei Jahren selbst hatte. Während seine Schwägerin M. schwer erkrankt war und von ihrer Schwester B. gepflegt wurde, vernahm der Verfasser in einer Entfernung von zirka 1,5 km plötzlich, an seinem Arbeitstisch sitzend, eine Stimme, die ihn beim Namen rief. Er konnte diese Stimme genau als die Stimme der B. unterscheiden, und die Richtung der Stimme kam aus dem Garten vor dem Fenster des Verfassers. Er öffnete sofort das Fenster, sah aber niemanden im Garten. Er notierte die genaue Uhrzeit (11.25 Uhr) und fragte später an, was sich B. um diese Zeit gedacht habe. Bei dieser Anfrage stellte sich heraus, daß B. wegen einer äußerst heftigen Kolik der erkrankten M. sehr erschrocken war, die diese genau um diese Zeit erlitt. Da von den Verwandten außer dem Verfasser niemand in der Nähe war, hatte sie den dringenden Wunsch gehabt, daß er mit dabei am Krankenbett sei. Zu der gleichen Zeit vernahm der Verfasser den Hilferuf.

Nun sei auf die normalen (größeren) parapsychologischen Phänomene eingegangen. Einem Materiewunder, das heißt einem Wunder, das sich im Bereich der unbelebten Natur abspielt, ähnelt zunächst die Telekinese, die darin besteht, daß das Medium ohne körperlichen Kontakt Gegenstände bewegen kann. Gatterer berichtet, daß zum Beispiel Eusapia Palladino im Umkreis von 1 bis 1,5 m Gegenstände bewegen konnte. Werden diese Gegenstände nicht nur bewegt, sondern auch emporgehoben, so spricht man von Levitation. Von demselben Medium Eusapia Palladino sind zum Beispiel Levitationen einer 15 kg schweren Schreibmaschine bis zu einer Höhe von 40 cm über den Kopf berichtet. Dabei treten beim Medium große Anstrengungen und teilweise Gewichtsveränderungen auf¹³⁾, die

¹¹⁾ Wie stark die parapsychologische Forschung im Fluß ist, zeigt z. B., daß gegen die allgemein angenommenen herkömmlichen Beweise der Telepathie (Versuche von Rhine) jüngst wieder erhebliche Gegenargumente vorgebracht wurden, und zwar von Prokop.

¹²⁾ A. Gatterer S. J., Der wissenschaftliche Okkultismus, Innsbruck 1924, S. 4 f.

¹³⁾ Gatterer a. a. O. S. 8–12; vgl. Moser a. a. O. Bd. 2, S. 798 f.

Gatterer (siehe unten) zu einer interessanten hypothetischen Erklärung der parapsychologischen Phänomene veranlassen. Einem Materiewunder ähneln ferner die Materialisationen, das sind Erscheinungen sichtbarer Gestalten (wohl zu unterscheiden von dem physikalischen Begriff der Materialisation) mancher Phantome. So berichtet F. Moser zum Beispiel von der Erscheinung eines merkwürdigen, einem Menschenaffen ähnlichen Wesens, das im ganzen Zirkel umherging und allen Sitzungsteilnehmern das Gesicht abschleckte. Andere Phänomene sind zum Beispiel materialisierte Hände, die erscheinen und verschiedene Dinge tun, worauf sie wieder verschwinden. Dabei hat man durch photographisches Festhalten des Phänomens festgestellt, daß vom Körper des Mediums eine Substanz ausgeht, die die verschiedenen Formen annehmen kann. Von den einzelnen Phantomen wurden auch Paraffinabgüsse hergestellt. Solche Materialisationen sind vor allem von Katie King bezeugt¹⁴⁾.

Von dem Substanzaustritt und der oben erwähnten Gewichtsverringerung kommt Gatterer zu folgender Erklärung der paraphysikalischen Phänomene: Unter der Leitung eines intelligenten Prinzips vollzieht sich die charakteristische Umbildung und Nachaußenverlagerung der organischen Substanz des Mediums. Das leitende intelligente Prinzip ist nicht die Psyche des Mediums, nicht einmal bei ausgesprochen „mediumistischen“ Phänomenen, das heißt bei solchen, die ausgesprochen nur Leistungen des Mediums allein zu sein scheinen, sondern ein äußeres Geistprinzip dirigiert die Erscheinung. Diese spiritistische Erklärung, die Gatterer der mediumistischen Erklärung vorzieht, die aber freilich auch nicht von allen Autoren anerkannt wird, betrifft nach ihm jedoch nur die bedeutenderen Phänomene paraphysikalischer Art. Die unbedeutenderen Phänomene sind dagegen nach ihm natürlich zu erklären¹⁵⁾.

Während der Großteil der seelischen Phänomene der Parapsychologie (Telepathie, Hellsehen u. a.) den sogenannten intellektuellen Wundern (Weissagungen) ähnelt, die wir hier nicht behandeln wollen, gibt es auch Phänomene, die den Heilungswundern ähnlich sind. Was die intellektuellen Wunder betrifft, so sei bemerkt, daß diese oft nicht weniger verblüffend sein können als ein Materie- oder ein Heilungswunder, so zum Beispiel, wenn ein Medium auf einmal in Sprachen spricht, die es nie gelernt hat, zum Beispiel Hebräisch, also auch Sprachen, die heute fast niemand mehr kann. Hier zeigt sich auch wieder jenes Parallelgehen von okkulten Phänomenen mit Erscheinungen, die sich im religiösen Raum abspielen (vgl. das Pfingstwunder oder die Konnersreuther Phänomene), wie wir es bereits oben von Levitationen erwähnten. Was die Heilungswunder angeht, so ist hier zunächst der Hypnotismus zu erwähnen, der in der Fähigkeit besteht, das vegetative Leben zu beeinflussen. So kann durch Hypnose Atmung und Verdauung beschleunigt werden, an der Haut können Blasen erzeugt und durch abnormale, voluntativ herbeigeführte Versteifung der Muskeln können unnatürliche Körperstellungen auf längere Dauer und vollkommen schmerzlos erzielt werden. Außerdem können durch Hypnose Heilungen von meist hysterischen Krankheiten erzielt werden. Auf diese

¹⁴⁾ Gatterer a. a. O. S. 15–19; Moser a. a. O. Bd. 2, S. 818 f.

¹⁵⁾ Gatterer a. a. O. S. 119, 120–132.

Weise wirken Zauberer, Schamanen, Derwische u. a. m.¹⁶⁾). Der Unterschied zur medizinischen Psychotherapie besteht vor allem darin, daß es sich bei der Hypnose nicht um ein ausgebildetes Heilverfahren, das auf der Behebung der psychischen Ursachen (verdrängte Komplexe) basiert, sondern nur um eine willensmäßige, bloße Beeinflussung des vegetativen Nervensystems handelt.

Auch das sogenannte autogene Training ist eine Technik, die mit Hypnose arbeitet. Mit Hypnose sind die Heilungen, die die Sekte der Christian Science und der Couéismus bewirken können, verwandt, durch die kleinere Übel wie Herzattacken, Daumenlutschen, Stottern und Bettässen behoben werden können¹⁷⁾). Eine nähere Untersuchung dieser Phänomene erübrigt sich, da die Heilungen teilweise nur solche von hysterischen Krankheiten sind oder nur höchst unbedeutende Phänomene, die durch die Beeinflussung des vegetativen Nervensystems leicht erklärbar sind.

Wie kann man die parapsychologischen Phänomene gegen die Wunder abgrenzen? Ganz allgemein gelten dafür folgende Kennzeichen:

1. Die parapsychologischen Phänomene bewegen sich nur innerhalb gewisser Grenzen, die bei den verschiedenen berichteten Wundern weit überschritten werden. So ist zum Beispiel eine Totenerweckung in einem okkulten Zirkel evident unmöglich.

2. Die parapsychologischen Phänomene lassen sich sozusagen „beliebig“ wiederholen wie ein anderes psychologisches Experiment (freilich nicht wie ein naturwissenschaftliches Experiment, das immer eindeutig hervorgebracht werden kann). Ein Wunder dagegen ist ein unwiederholbares Ereignis.

3. Die Medien, die parapsychologische Phänomene bewirken können, sind meist Hysteriker und als solche klar unterschieden von den Heiligen und von Christus, an denen wir keine derartigen psychischen Dispositionen feststellen können.

4. Parapsychologische Phänomene ereignen sich im allgemeinen nur in eigenen okkulten Zirkeln, in besonderen abgeschlossenen Räumen, die verdunkelt und nur mit gedämpftem Licht erhellt sind. Nur Moser führt einen einzigen Fall an, der sich bei Tageslicht ereignete. In den Zirkeln ist meist außer dem Medium noch ein Versuchsleiter nötig.

Diese allgemeine Abgrenzung, die auch in der einschlägigen Fachliteratur gut belegt ist¹⁸⁾), möge zur Beantwortung des Einwandes aus der Parapsychologie genügen. Mag sein, daß, wie Moser Beispiele anführt, parapsychologische Phänomene auch unter religiösen Umständen, an religiösen Personen usw. geschehen; mag sein, daß Stigmatisationen vielleicht nur parapsychologische Phänomene sind: Immerhin ist die Abgrenzung echter Wunder gegen solche Phänomene möglich. Die Beurteilung, die dem Fachmann zusteht, ist freilich im Einzelfall oft sehr schwierig.

¹⁶⁾ Vgl. A. Wiesinger, Okkulte Phänomene im Lichte der Theologie, Graz 1948, S. 149 f., 154 f.

¹⁷⁾ Wiesinger a. a. O. S. 214–218; vgl. ferner oben Anm. 8.

¹⁸⁾ Vgl. z. B. Moser a. a. O. Bd. 2, S. 821, 818 f.; Wiesinger a. a. O. S. 218 f.; Gatterer a. a. O. S. 13, 7 u. ö. Was die hysterische Veranlagung des Mediums betrifft, so dürfte das wohl ein hinreichender Gegenbeweis gegen Wiesinger sein, der in den parapsychologischen Phänomenen die Auswirkung von rudimentären außernatürlichen Gaben sehen will, die dem Menschen im Paradies zukamen. Vgl. dazu H. Weber S. J. in: Z. k. Th. 72 (1950), S. 104.

Der Laie und das „Weltamt“ der Kirche

Von DDr. Hans Heimerl, Graz

I. Die Idee, dem Klerus das Geistliche als Aufgabe und Wirkbereich, dem Laien aber die Welt zuzuschreiben, ist nicht neu. Das Mittelalter mit seiner besonderen Gesellschaftsauffassung und seiner scharfen ständischen Gliederung verschmilzt den Bereich des bürgerlichen Lebens mit dem Laientum und stellt es den geistlichen Ständen (Klerikern und Mönchen) gegenüber, denen das kirchliche Leben anvertraut ist¹⁾.

In unserer Zeit ist es fast Mode geworden, auf die eine oder andere Weise dem Laien das „Weltamt der Kirche“ zuzuweisen. E. Michel nimmt neben der Kirche des Amtspriestertums, der das geistliche Wirken zufällt, eine „Kirche des allgemeinen Priestertums“ an, die aber keine zweite Kirche, sondern nur eine zweite, indirekte Wirk- und Existenzform der Kirche sei. Diese wirke von der Kirche in die Welt hinein und sei auf den Laien als spezifischen Träger angelegt, der auf diesem Gebiet nur indirekten und allgemeinen, nicht aber direkten und situationsgebundenen Normen der kirchlichen Autorität unterstehe²⁾. Nach einer solchen Auffassung habe der Laie „in der Gesamtkirche seine fest umrissene Stellung und Funktion, er besitze seinen eigenen Kompetenzbereich innerhalb der Kirche (!), auf den der Klerus nur ein indirektes Dominium hat“³⁾.

Nach K. Rahner hat der Laie in der Welt „seinen bestimmten Platz, entsprechend seiner geschichtlichen Situation, seinem Volk, seiner Familie, seinem Beruf, den individuellen Möglichkeiten seiner Aufgaben und Fähigkeiten usw. Und zwar hat er diesen seinen Weltort zunächst einmal unabhängig und im voraus zu seinem Christentum. Er wird ja geboren, bevor er wiedergeboren wird“. „Der Christ als Laie unterscheidet sich vom Nicht-laien (Kleriker und Religiosen) dadurch, daß er auch für sein Christsein nicht nur einen ursprünglichen Weltort hat (das gilt von jedem Christen), sondern ihn auch als Christ und für sein Christsein als solches beibehält und ihn auch im Vollzuge seines Daseins nicht verläßt“⁴⁾. „Während der Träger hierarchischer Vollmacht herausgenommen ist aus seinen irdischen Zusammenhängen (Netze verlassen ...) und hineingestellt ist in eine mittlerisch-amtliche Funktion ..., bleibt der ‚Laie‘ in seinen irdischen Verwurzelungen (Haus, Hof, Heim ...), um dort sein Christsein zu erfüllen“⁵⁾.

Y. Congar findet den Laien dadurch bestimmt, daß er als Christ in der Welt steht und dort das Werk Gottes wirkt, insofern es in und durch das Wirken in der Welt geschehen soll. Es müsse Gläubige geben, die ihr Endziel dadurch erreichen, daß sie sich dem Wirken an der Welt verschreiben, sich dafür rückhaltlos einsetzen. „Der Laie ist also derjenige, für den im

1) Vgl. c. 7, C. 12, q. 1; dazu Y. Congar, *Jalons pour une théologie du laïcat*, Paris 1953, S. 29 ff.

2) E. Michel, *Von der kirchlichen Sendung der Laien*, Berlin 1934, bes. S. 10, 50 f., 59 ff.

3) B. Marschall, *Um eine neue Christenheit. Der Große Entschluß* 11 (1956), S. 401.

4) K. Rahner, *Schriften zur Theologie II*, Einsiedeln 1955, S. 343 f.

5) H. Seiler, *Fragen um eine Theologie des Laien*, Civitas 11 (1955/56), S. 181; die Gedanken Rahners machen sich auch zu eigen V. Schurr und B. Häring in den Übersetzeranmerkungen zu Philips, *Der Laie in der Kirche*, Salzburg 1955.

Werk, das Gott ihm anvertraut hat, das Wesen der Dinge an sich existiert und von Interesse ist“, während den Kleriker und noch mehr den Mönch die Dinge nur in ihrer Beziehung zu Gott, als Mittel, ihm zu dienen, interessieren. Diese sind direkt und ausschließlich für das Reich Gottes bestimmt und darum vom Wirken an der Welt frei⁶).

Andere bauen die Stellung des Laien zu Kirche und Welt in ein kaskadenartiges Gebäude der Sendung von Gott her, in ein „apostolisches Gefälle“ ein. Von Ewigkeit her steht „der Sohn empfangend vor dem Vater. Dann aber sendet ihn der Vater, daß er Mensch werde. Da ist er dann als Gottmensch Christus der Gebende vor den Menschen geworden . . . Christus aber wählt wieder aus seinen empfangenden Jüngern einige aus und sendet sie — deshalb heißen sie Apostel —, damit sie als die geweihten Amtsträger seiner Kirche selber immer wieder gebend vor der empfangenden Laiengemeinde stehen . . . Die Laiengemeinde . . . wird vor allem durch die Firmung selber wieder gesendet, umgewendet aus einer empfangenden vor Christus zu einer gebenden vor der Welt. So in den Bereichen der Welt zu stehen, daß diese im Christen Christus begegnen, so vom Lichte Christi durchstrahlt werden, das ist die große Sendung des Laientums, durch das die Kirche ihre Weltaufgabe verwirklicht“⁷).

Ch. Journet sieht klar, daß es sich bei der weltlichen Tätigkeit der Laien und des Klerus nur um ein Mehr oder Weniger handeln kann und daher nicht um ein Wesensmerkmal. Dennoch nimmt er dieses Element in seine Definition dieser beiden hinein. Er unterscheidet christliche geistliche (kirchliche) Tätigkeiten, die hierarchisch oder nichthierarchisch sein können, und anderseits die christlichen weltlichen (profanen) Tätigkeiten. Nun seien die Kleriker zu definieren als die Gläubigen, die mit den hierarchischen Funktionen betraut sind und daher sich dem Werke der Heiligung aus einem neuen, zusätzlichen Titel widmen und so weit als möglich von den profanen christlichen Tätigkeiten entlastet sind; Laien aber seien die Gläubigen, die von den hierarchischen Funktionen entlastet sind und daher sich dem Werk der Heiligung aus dem allgemeinen Titel des in der Liebe wirksamen Glaubens widmen und mit fast der Gesamtheit der christlichen weltlichen Tätigkeiten befaßt sind⁸). Die Mehrheit der heutigen Autoren, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, schließt sich diesen Ansichten an und setzt den Laien in dieser oder jener Form mit den Aufgaben in und an der Welt in Verbindung.

II. Was mögen die Beweggründe und Ausgangspunkte dieser Auffassung sein?

1. Zunächst die historische Entwicklung. Es ist genug bekannt, wie das kirchliche Leben sich weitgehend auf den Klerus und die Religiosen konzentriert hat und wie die Laien, wenn sie sich nicht mit einer gewissen Passivität begnügen wollten, sich stark auf die christliche Tätigkeit in der

⁶) Congar, Jalons, S. 38 f.

⁷) O. Semmelroth, Kirche, Laie, Sendung, Trierer Theol. Ztschr. 64 (1955), S. 339; ähnlich, mit den treffenden Bezeichnungen „Katarakte, Stromstürze, Stufen“, F. Klostermann, Die apostolische Aufgabe des Christen in Kirche und Welt von heute. Vervielf. (1955), S. 7 f.; anders ders. im „Seelsorger“ 27 (1959), S. 302 f.

⁸) Ch. Journet, L'Église du Verbe Incarné II, Paris 1951, S. 1009.

Welt verlegen mußten. Gleichzeitig führte die fortschreitende Verselbständigung der profanen Bereiche und ihre Loslösung aus der sakralen Sphäre des Mittelalters langsam zu einer betonten Gegensätzlichkeit, die die weltlichen Bereiche scharf getrennt außerhalb der Kirche stellen will. Diese bewußt weltlich-unkirchliche Haltung bemächtigte sich der Laienbezeichnung, die schon aus der weitgehenden Konzentration des Begriffes „Kirche“ auf den Klerus mehr oder minder als „außerkirchlich“ empfunden wurde. Besonders im romanischen Sprachgebrauch (italienisch, französisch) bedeutet das Eigenschaftswort „laïque, laico“ dasselbe wie „profan, kirchenfeindlich“, bekannt aus dem Zusammenhang „Laiengesetze, Laienstaat“⁹). Im Deutschen ist etwas Ähnliches glücklicherweise nur unter dem Wort „Laizismus“ bekannt, das sich vom „Laien“ schon sprachlich unterscheidet. Es scheint, als hätte man sich vielfach gegen diese historisch bedingte Verzeichnung und sprachliche Doppeldeutigkeit des Laienbegriffes nicht genug zur Wehr gesetzt und sie zwar nicht angenommen, aber ihr doch halb unbewußt eines oder mehrere Körnchen Wahrheit zubilligen wollen¹⁰).

2. Eine andere Tendenz, die in der Weltbeziehung des Laien ihre scheinbare Erfüllung findet, ist das Bestreben, einen univoken Laienbegriff zu finden. Nach den klassischen Grundsätzen unterscheiden sich einerseits der Klerus von den Laien, anderseits die Religiosen von den „Weltleuten“¹¹). Es sind das also zwei Unterscheidungsprinzipien, die sich überschneiden. Nun mag es praktisch sein, eine Bezeichnung für diejenigen zu haben, die weder dem Klerus noch dem Ordensstande angehören. Aber man sucht nun auch ein positives Wesensmerkmal, das diese Gruppe von den anderen abhebt. Als Gegenstück dazu fehlt es ja auch nicht an Versuchen, Klerus und Ordensstand unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zu bringen, den man im Vollkommenheitsstreben zu finden meint¹²).

3. Psychologisch am verständlichsten, aber auch auf einer verfehlten Voraussetzung aufbauend, ist das Bestreben, dem Laien ein Bewußtsein seiner Würde auf Grund seiner positiven Eigenart, seiner besonderen Aufgaben zu geben. Der Kleriker habe als Vorzug seine geistliche Vollmacht, der Religiöse seine besondere Berufung zur engeren Nachfolge Christi, und den Laien könnte man also nicht hinstellen als den, der weder das eine noch das andere hat, er müsse vielmehr etwas Positives aufweisen, eben sein Weltamt. Ganz abgesehen davon, daß man von einem „Fehlen“ nur dort sprechen kann, wo etwas sein sollte, aber nicht ist, dem Laien darum weder die geistliche Vollmacht noch der Ruf zum Rätestand „fehlt“, kommt dieses Mangelbewußtsein des Laien aus einer individualistischen Auffassung der Stände in der Kirche. Wenn man den einzelnen Kleriker und

⁹) Vgl. zu dieser Terminologie G. Philips, *Der Laie in der Kirche*, Salzburg 1955, S. 20 ff.; G. de Lagarde, *La naissance de l'esprit laïque au déclin du Moyen Age I.*, Wien 1934, S. 1–4.

¹⁰) Vgl. Congar, Jalons, S. 43: „... es gibt einen Laizismus, dessen Grundlage die These ist, daß es keinen Gott gibt... Aber es gibt auch eine These der Laizität (une affirmation laïque), die das Übernatürliche nicht ausschließt, sondern sich damit begnügt, zu verlangen, daß das Absolute nicht das Relative bis zur Verflachung absorbiere.“

¹¹) Vgl. can. 107.

¹²) So D. Thalhammer, *Priesterliche Sendung*, Stimmen d. Z. 135 (1939), S. 181; A. Peinador, *Sacerdotium saeculare et status religiosus seu de perfectione comparata inter sacerdotium saeculare et statum religiosum*. Comm. pro Rel. 1938, bes. S. 110–120, 214–219.

den einzelnen Laien vergleicht, so muß man wirklich sagen: der Laie hat um etwas „weniger“, nämlich um die Weihegewalt usw. Wer aber nicht bloß quantitativ-individuell vergleicht, sondern Klerus und Laien in ihrer Gemeinschaftsbeziehung zueinander sieht, wird gar nicht auf den Gedanken einer Minderwertigkeit oder Höherwertigkeit kommen. Der Klerus ist für das Volk, also für den Laien, da, um ihm das übernatürliche Leben zu vermitteln, nicht, um seinen eigenen Wert zu erhöhen und zu genießen. Die Jurisdiktionshierarchie ist zur Führung der kirchlichen Gemeinschaft bestimmt, und es ist widersinnig, sie zu beneiden und das Fehlen dieser Funktion durch andere „laieneigene“ Aufgaben kompensieren zu wollen, denn das hieße, gottgegebenen soziologischen Gesetzen widerstreben. Eine Armee kann nicht nur aus Offizieren bestehen. Es wird auch kaum einmal einem Staatsbürger einfallen, sich eine staatsbürgerliche Besonderheit zuschreiben zu wollen, damit er nicht hinter dem Ministerpräsidenten zurücksteht.

III. Nach Aufdeckung und Kritik der Ausgangspunkte für die Zusammenstellung des Laien mit den Weltaufgaben und dem Weltstandort sind die Thesen selbst zu prüfen.

1. Die Behauptung, die Aufgabe der Weltkonsekration komme den Laien zu, darf nicht so verstanden werden, als liege darin ein Wesensmerkmal des Laien. Jeder Christ, Laie und Priester, hat die Aufgabe, die Welt mit allen ihren Bereichen nach den Gesetzen Gottes zu gestalten und zu heiligen. Die Hierarchie tut das aus ihrer geistlichen Vollmacht heraus im Namen Christi, des Hauptes. Sie verkündet die Grundsätze für die christliche Ordnung der Welt, und das nicht bloß allgemein und von fern, sondern durchaus auf die Wirklichkeit des Lebens eingehend und sie durch ihr Wort und ihr Gesetz gestaltend¹³⁾.

Der Priester setzt den Mittelpunkt, von dem alle Überwindung der Gottferne der Welt, alle Heiligung ausgeht, nämlich die Wiederholung des Kreuzesopfers. Er heiligt die Dinge durch seine Segensgewalt in den Sakramentalien. Die hierarchische Gewalt nimmt aber auch der Person des Klerikers nicht das Menschsein und Christsein. Er hat darum wie jeder andere Mensch und Christ ein Mindestmaß an Aufgaben an der Welt. Er hat seine staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen, er geht zur Wahlurne, er zahlt Steuern, er wohnt, kleidet sich, isst und trinkt; und das alles soll er so gestalten, daß es zur Ehre Gottes beiträgt. Übrigens setzt sich auch der Religiöse bewußt für die Weltkonsekration ein. Das benediktinische „ora et labora“, die zivilisatorischen Leistungen der mittelalterlichen Klöster und erst recht die Säkularinstitute, die in der Welt bleiben, um die Welt zu Gott zu führen, sind Zeugen dafür, daß die Weltaufgabe nicht auf irgendeinen christlichen Stand beschränkt ist.

Umgekehrt hat jeder Christ, und nicht nur der Kleriker und Ordensmann, eine geistliche und kirchliche Aufgabe. Das ist geradezu das Merkmal des Laien in einem echten, urchristlich theologischen Sinn. „Laós“ ist ja das Volk Gottes, insofern es sich von einer natürlichen, weltbezogenen Gemeinschaft abhebt. Das Volk Gottes hat das Werk Gottes zu wirken, und dazu gehört vor allem seine unmittelbare, ausdrückliche Verherr-

¹³⁾ Vgl. Pius XII. an die Kardinäle und Bischöfe, 2. 11. 1954; AAS 46 (1954), S. 671 f.

lichung. Jeder Christ, jeder Laie hat eine sakrale Aufgabe, die er in der Kirche, in ihrem liturgischen Leben miterfüllt. Und auch in diesem Bereich, in dieser gleichen Aufgabe des unmittelbaren ausdrücklichen Gottesdienstes herrscht die Unterscheidung zwischen Hierarchie und Volk. In der Kirche sind also alle Aufgaben, geistliche wie profane, allen Gliedern gemeinsam, verschieden ist nur die Wirkweise, verschieden sind die Mittel, mit denen diese Aufgaben in der Gemeinschaft erfüllt werden. Es herrscht keine Aufgabenteilung, sondern nur eine Funktionsteilung^{13a)}.

2. Man kann den Laien auch nicht bestimmen als den, „der die Zweitursachen in sich ernst nimmt“. Erst- und Zweitursache haben ein objektives Verhältnis zueinander, einen objektiven Wert, den der Kleriker ebenso wie der Laie anerkennen muß. Wer die Zweitursachen ernst nimmt, weiß, daß sie eine Erstursache voraussetzen, und muß diese Erstursache noch viel mehr werten. Und wer die Erstursache, Gott, anstrebt, der kann nicht seine Schöpfung, von der er sagt, daß „alles sehr gut sei“¹⁴⁾, verleugnen und unterschätzen. Es kann sich also nur um Akzentsetzungen handeln, wobei der Hauptakzent immer auf Gott liegen muß. Es kann darum gehen, ob man Gottes Ehre ausdrücklich und unmittelbar intendiert oder mittelbar und einschlußweise. Dann gilt ähnliches wie von der weltlichen und sakralen Aufgabe. Jeder Christ muß ein ausdrückliches Lob Gottes sprechen; auch der Priester muß die Aufgaben, die er hat, mit innerer Wahrhaftigkeit, d. h. in Anerkennung der Werte dieser Welt, erfüllen.

3. Da eine adäquate Aufgabenteilung zwischen Klerus und Laien nicht besteht, läßt sich auch nicht sagen, der eine verlasse (wesentlich, grundsätzlich) seinen Weltstandort, der andere behalte ihn bei. Nicht nur der Kleriker und der Ordensmann, auch der Laie und der „Weltchrist“ sind in einem gewissen Sinne aus der Welt „ausgeheimatet“, Fremdlinge. Jeder Christ muß in einer Weise zur Welt Stellung nehmen, die sein „ursprüngliches“ Verhältnis zu ihr durchbricht. „Es sollen die Verheirateten leben, als wären sie nicht verheiratet, . . . die Kaufenden, als behielten sie nichts, und die, welche die Güter dieser Welt besitzen, als hätten sie nichts davon“ (1 Kor 7, 29 ff.). Eine gewisse innere Distanz von der Welt wird von jedem Christen gefordert; die Kirche ist eben schon ihrer Etymologie nach eine Gemeinde „der Herausgerufenen“ (ek-klesia) aus der Welt. Der Christ ist schon Bürger des Himmels (Phil 3, 20), „heilig“ im Sinne der ursprünglichen Bezeichnung des Ausgesondertseins für Gott¹⁵⁾. Anderseits hat auch der Kleriker (und sogar der Mönch) ebenso wie seine Weltaufgabe auch den dazu notwendigen Weltstandort. Seine Stellung als Staatsbürger, in der orientalischen Kirche sogar oft noch als Ehemann, ist nicht „taktische Methode für sein Apostolat“¹⁶⁾, sondern ein echter Anteil am Weltstandort, den er mit anderen gemeinsam hat.

4. Auch der weltliche oder geistliche Beruf ist kein entscheidendes Kriterium für die kirchlichen Stände. Es ist vielmehr eine Tatsache, daß

^{13a)} Einen eigenen Aufgabenbereich des Laien lehnt auch H. Schauf ab; Herder-Korr. 1958/59, S. 223 f.

¹⁴⁾ Vgl. Gen 1,31.

¹⁵⁾ Vgl. L. Malevez, La fonction du Laicat dans l'Église. Rev. du Clergé Africain 7 (1952), S. 4.

¹⁶⁾ Vgl. K. Rahner, Bemerkungen zur Theologie der Säkularinstitute, Orientierung 20 (1956), S. 94.

es Laien mit kirchlichem Beruf gibt (Laienketcheten, Mesner usw.) und Kleriker mit weltlichem Beruf (Professoren für profane Fächer an katholischen Schulen, Ökonomen, priesterliche Politiker). Nun wird behauptet, daß es sich hier eben nicht um Laien im eigentlichen Sinne handle¹⁷⁾ bzw. daß die weltlichen Berufe des Geistlichen nicht in sich gewollt, aus keinem echten Weltstandort und Weltengagement ausgeübt werden. Dagegen aber hat der Papst ausdrücklich die wahre Laiennatur kirchlicher Berufe festgestellt¹⁸⁾. Auf der anderen Seite wird man kaum dem Laien, der den Priester in einem solchen weltlichen Beruf ersetzt (Ökonom, Professor usw.) und der also am gleichen Posten steht, auch die Weltverbundenheit absprechen können.

Es scheint auch, daß manchmal die Bedeutung des Berufes überschätzt wird, daß die Verabsolutierung der Arbeit als Wert durch das kommunistische und faschistische Lager nicht ganz ohne Einfluß auf die katholische Welt geblieben ist. Mit einem nüchternen christlichen Wertbewußtsein müssen wir aber konstatieren, daß es daneben noch andere, mindestens ebenso wichtige Lebensgebiete gibt, die vielleicht weniger die Zeit des heutigen Menschen beanspruchen, aber auch zu seinem vollen Menschsein gehören, ja vielleicht noch mehr in dessen Zentrum dringen: Ehe und Familie, kulturelle Betätigung, öffentliches Leben, vor allem aber die Teilnahme am Leben der Kirche. Und existentiell ist der Christ, jeder Christ bestimmt durch seine Aufgabe, den Willen Gottes zu erfüllen und sein Reich aufzubauen. Wie er das tut, hängt von seiner Situation, nämlich von Beruf, Ehe, Alter, geistigen und körperlichen Fähigkeiten usw., ab. Der Beruf ist also nur ein Modus, ein Umstand, der die Verwirklichung des Christseins mitbestimmt, nicht mehr. Es gibt christliche Situationen, in denen der Beruf belanglos ist. Nehmen wir den leider nicht seltenen Fall, daß ein christlicher Laie aus seinem weltlichen Berufe heraus und ein Priester aus der Seelsorge heraus um ihres Glaubens willen zu Zwangsarbeite in einem Bergwerk verurteilt werden. Sind diese beiden durch ihren erzwungenen Beruf bestimmt? Durch den, den sie aufgeben mußten? Oder nicht vielmehr durch ihr Zeugnis für Christus bis zum Letzten? Und dieses Zeugnis hat den Laien aus seiner natürlichen Umwelt herausgenommen, ohne daß er dadurch Kleriker oder Religiöse wurde. Ähnliches könnte man sagen von den Fällen schwerer, unheilbarer Krankheiten. Auch hier ist der Beruf kein maßgeblicher Faktor für die Verwirklichung der Aufgaben aus dem Christsein. Die christliche Existenz ist eine totale, übernatürliche Ausrichtung auf Gott, der Beruf bedeutet aber nur eine partielle Bestimmung des Christen, die an sich dem natürlichen Bereich angehört und veränderlich ist. Der Beruf ist also sowohl grundsätzlich als auch auf Grund der Tatsachen kein geeignetes Unterscheidungsmerkmal des Kleriker- und Laienstandes.

5. Überhaupt ist das Zeitliche, „Weltliche“ bis zu einem gewissen Grad weder Wirkbereich noch Aufgabe der Kirche. Der jahrhundertlange Streit um die praktische und theoretische Kompetenzabgrenzung von Staat und Kirche hat jedenfalls klar gezeigt, daß es Bereiche gibt, die nicht ratione sui,

¹⁷⁾ K. Rahner, Schriften zur Theologie II, S. 340 f.

¹⁸⁾ Pius XII., Ansprache an den 2. Weltkongreß f. Laienap., 5. 10. 1957; AAS 49 (1957), S. 924 f.

in sich gesehen, unter die Gewalt und daher unter das Aufgabengebiet der Kirche fallen¹⁹⁾.

Freilich ist der Christ immer Christ, aber es gibt eben Tätigkeiten, bei denen er nicht primär sein Christsein einsetzt, sondern natürliche Fähigkeiten, sein Menschsein, wo also die Frage nach seiner kirchlichen Stellung nicht unmittelbar mitspielt. Das Wesen der Unterscheidung zwischen Klerus und Laien liegt nicht in bloß geschöpflichen und natürlichen Gegebenheiten. Es ist übernatürlich und innerkirchlich. Man kann den Laien darum nicht „1. von der Welt her, 2. von der Kirche her“ bestimmen²⁰⁾, sondern wesentlich und primär nur von der Kirche her. Beziehung und Unterscheidung dieser beiden kirchlichen Stände sind in der übernatürlichen gesellschaftlichen Struktur der Kirche begründet:

In jedem Leib gibt es Haupt und Glieder; in jeder Gemeinschaft solche, die das gemeinsame Wirken lenken, und solche, die es ausführen; in der Gnadengemeinschaft gibt es Organe, die als Werkzeuge Christi den Gläubigen das übernatürliche Leben spenden, und Glieder, die es empfangen. Daraus ergibt sich das Verhältnis zwischen Trägern solcher Vollmachten und dem übrigen Volke, dem die Ausübung solcher Vollmachten zugute kommt. Es ist das nichts anderes als das klassische Einteilungsprinzip der Kirche als *societas inaequalis* nach der Weihe- und Jurisdiktionsgewalt. Daraus folgt nicht nur die Verschiedenheit zwischen Klerus und Laien, sondern auch eine Wechselbeziehung. Wenn man den Klerus aus seiner geistlichen Aufgabe und Vollmacht, die Laien aus ihrer Weltsituation und Weltaufgabe bestimmt, dann trennt man sie, läßt sie aus verschiedener Wurzel kommen und nach verschiedenen Richtungen streben. Wenn man sie aber in ihrer Beziehung zueinander als Führende und Geführte, als Gnadenspender und mitwirkende Gnadenempfänger sieht, dann sind sie eine aufeinander abgestimmte Einheit.

So vermeidet man auch den logischen Fehler, zwei Dinge ohne einheitliches *Tertium comparationis* miteinander zu vergleichen²¹⁾. Während beim Klerus die hierarchische Vollmacht und Sendung als wesensbestimmend angesehen werden muß (das anzuerkennen, kommt man nicht umhin), also etwas Innerkirchliches, die gesellschaftliche Struktur der Kirche Betreffendes, wird der Laie von vielen nicht auf der gleichen Ebene in seiner Eigenart definiert, sondern auf der anderen, davon verschiedenen des Verhältnisses zur Welt. Diese Beziehung zur Welt ist für den Klerus aber nicht primär, sondern, wenn überhaupt, höchstens sekundär kennzeichnend. Die Vergleiche und Beziehungen können richtig nur sein: Träger geistlicher Vollmacht — Nicht-Träger, sondern deren Bezogener; und anderseits: mehr oder weniger an Weltbeziehung, größere oder kleinere Unmittelbarkeit in der Verwirklichung der „Weltaufgabe der Kirche“. Daß diese Unterscheidungsprinzipien sich nicht decken, sondern überschneiden, ist eine Tatsache des kirchlichen Lebens.

¹⁹⁾ Nur „ratione peccati“, d. h. hinsichtlich ihrer Beziehung zum Bereich des Sittlich-Religiösen.

²⁰⁾ Wie es K. Rahner, *Schriften zur Theologie* II, S. 343 ff., tut.

²¹⁾ A. Vermeersch-J. Creusen, *Epitome iur. can. I.*, n. 585 deutet an, daß zu diesem Fehler auch die verschiedene Anwendung des Begriffes des Vollkommenheitsstandes durch den hl. Thomas (im Gefolge des Pseudo-Dionysius) Anlaß gegeben hat: Man setzt den Stand des Bischofs und des Religiösen mehr als zulässig in Vergleich. (Siehe auch oben Anm. 12).

6. Die Stellung zur „Welt“ ist ein berechtigtes Kriterium zur Abgrenzung des Ordensstandes zum „Weltstand“, seien es Weltpriester oder Laien in der Welt²²⁾. Die Religiosen haben eine größere Weltdistanz durch die Befolgung der evangelischen Räte, die sie öffentlich und von der Kirche anerkannt bekennen. Auch hier aber gilt, daß auch der Weltchrist ein gerütteltes Maß an Weltdistanz haben muß und anderseits der Religiöse nicht ganz aus der Welt herausgehen und sich ganz von der Aufgabe der Heiligung der Welt befreien kann. Ja gerade durch seine Lösung von den Dingen rückt er sie auf den rechten Platz vor Gott und heiligt sie so.

7. Es ist wahr, daß die Kirche die Aufgabe hat, alle Bereiche des menschlichen Lebens, der Welt, zu heiligen und zur gottgegebenen Ordnung zurückzuführen. Wenn man will, kann man das als „Weltamt“ bezeichnen. Es ist auch wahr, daß diese Aufgabe in unmittelbarerer, augenfälligerer Weise, in größerem Ausmaß der Sache und dem Personenkreis nach von denjenigen durchgeführt wird, die in einem richtigen theologischen und kirchenrechtlichen Sinne Laien sind. Bestritten muß nur werden, aus dieser Tatsache einen Grundsatz zu machen²³⁾. Es handelt sich um graduelle Unterschiede gegenüber dem Klerus, um eine statistische Häufigkeit, die den Personenkreis der Nichtkleriker und der in engem Kontakt mit der Welt Stehenden sich weitgehend decken läßt (aber eben nicht ganz). Es ist zuzugeben, daß dieses Phänomen in unseren sozialen Gegebenheiten sehr augenfällig und allgemein ist.

8. Wäre es nicht günstig, dieser Gruppe von Christen, die ohne geistliche Vollmacht in der Welt stehen, eine eigene Bezeichnung zu geben, vielleicht sogar den Begriff „Laie“ auf sie anzuwenden, wie es ja in der Praxis und (wie gezeigt) in der Theorie schon geschieht? Näher besesehen, sind darin zwei Fragen enthalten: 1. ob man diejenigen, die weder Religiosen noch Kleriker sind, als Laien bezeichnen soll, 2. ob man diejenigen, die in der beschriebenen engeren Beziehung zur Welt stehen, Laien nennen soll. (Diese beiden Gruppen sind weder untereinander voll identisch noch ist eine von beiden mit dem traditionellen, sich aus der organischen Gliederung der Kirche ergebenden Laienbegriff gleichzusetzen.)

Da Begriffe zu einem guten Teil Sache einer stillschweigenden Übereinkunft sind, könnte man den Laienbegriff in der einen oder anderen Weise fixieren, wenn man zugleich für den theologisch-kirchlichen Laienbegriff ein anderes Wort prägt und verwendet, um Mißverständnisse auszuschalten (z. B. das christliche Volk, das Kirchenglied, der Gläubige). Es ist aber fraglich, ob dieses Zugleich gelingt. Wenn nicht, besteht die Gefahr, den wesenhaften theologisch-kirchenrechtlichen Laienbegriff zu verdunkeln oder zu verzerrn. Noch größer aber erscheint die Gefahr, die Laien, deren Kirchenbewußtsein man ja heute wecken will, hinterrücks wieder aus der Kirche hinauszudrängen. Die Kirche ist wesentlich die Kirche der Auserwählten, der mit Christus Begrabenen und Auferstandenen, der Menschen mit einem übernatürlichen Ziel. Sie ist das Volk Gottes. Wenn man aber einer größeren Gruppe von Christen sowohl einen gemeinsamen Namen als

²²⁾ Vgl. can. 107: „Ex divina institutione sunt in Ecclesia clerici a laicis distincti . . .; utrius autem possunt esse religiosi.“

²³⁾ Vgl. J. Hamer in der Rezension zu K. Rahner in: Rev. Sc. Phil. et Théol. 41 (1957), 554 f.

auch mit diesem Namen eine Aufgabe und einen ihnen eigenen „Standort“ außerhalb der Kirche zuweist — was heißt das anderes, als diesen Christen ihren eigentlichen Platz außerhalb der Kirche anzuweisen? Die kirchlichen Aufgaben, das innerkirchliche Leben werden dann wieder zur Domäne des Klerus, in der der „Laie“ nur Gast ist. Mag man auch sagen, die Weltkonsekration sei eine kirchliche Aufgabe, so bleibt doch neben der Funktionenteilung zwischen Klerus und Laien auch noch die Aufgabenteilung, das Bewußtsein, daß jeder ein Gebiet hat, wo ihm der andere mehr oder weniger „nichts dreinzureden“ hat — statt der Wille zur gemeinsamen Meisterung gemeinsamer Aufgaben. Es kommt vielmehr darauf an, dem Laien seinen Platz innerhalb der Kirche, in der Mitwirkung an den kirchlichen und kirchlichsten Aufgaben in organischer Zusammenarbeit mit dem Klerus zu zeigen. Wenn man den Laien anderswo ihre Aufgabe zuweist, werden sie der Kirche entfremdet. Der Klerus (von dem solche Vorschläge meist kommen) wird vielleicht das Bewußtsein haben, dem Laien ein selbständiges Wirkungsfeld gegeben und ihn mündig gemacht zu haben; aber es könnte sein, daß er sich auch insgeheim freut, daß die Kirche nun wieder den „kirchlichen Ständen“, Klerus und Religiosen, reserviert ist.

IV. Die pastoralen Folgerungen aus diesen Erwägungen liegen auf der Hand. Da Klerus und Laien nicht getrennte Ziele auf getrenntem Standort verfolgen, sondern an den gleichen Aufgaben in der Welt und in der Kirche zusammenarbeiten, aber auf verschiedene Weise, so kommt alles darauf an, dieses Zusammenwirken zu fördern. Es ist weder am Platze, die Eigenständigkeit des Laien überzubetonen, noch den Klerus in einer „splendid isolation“ der Sakristei zu konfinieren. Der Priester muß immer mehr Verständnis gewinnen für das profane Leben des Berufes, der Familie, der Politik, um auf diesen Gebieten auf seine Weise wirken zu können, nämlich zielgebend und richtungweisend, die Sorgen des Laien in der Welt und im Ordensstand mittragend und in das Opfer Christi heiligend hineintragend. Der Laie (auch der im Ordensstand) muß immer mehr das kirchliche Denken und Fühlen lernen. Er muß die Anliegen des Papstes, des Bischofs und seiner Priester zu verstehen suchen und mit ihnen mitwirken durch Gebet, Opfer und Tat.

Auf die Dauer wird sich das theologisch Richtige auch als das für die Entwicklung des kirchlichen Lebens Beste erweisen, und das ist die Unterscheidung zwischen Klerus und Laien aus der Gliederung des Leibes Christi in Haupt und Glieder, die organisch verbunden zusammenwirken. Und dieser ganze Christus steht in der Welt, ohne von der Welt zu sein, um die Welt zu Gott zu führen.

Moral- und Pastoraltheologisches zur Pubertätsonanie

Zur Kritik des Onanie-Kapitels in dem Buche

„Stille Revolution“ von Hans Wirtz

Von Josef Miller S. J., Innsbruck

Im neueren medizinischen und psychologischen, vor allem im tiefen-psychologisch-psychotherapeutischen Schrifttum findet man immer wieder eine Beurteilung der Pubertätsonanie (Masturbation, Pollution), die von der moraltheologischen nicht unerheblich abzuweichen scheint. So schreibt Hans Wirtz in seinem Werk: „Stille Revolution. Laienbriefe an einen Priester“¹⁾: „Die moraltheologische Bewertung der Pubertätsonanie als „schwere Sünde“ ist im allgemeinen übertrieben“²⁾. „Da es sich bei der Pubertätsonanie im allgemeinen nicht um eine schwere (Tod)sünde handelt, braucht sie auch nicht gebeichtet zu werden. Das muß den Jugendlichen gesagt werden. Sie sollen sogar ausdrücklich dazu angehalten werden“³⁾.

Schon mancher Priester, mancher Jugendseelsorger hat sich durch solche Behauptungen und Ratschläge der „Fachleute“ verwirren lassen und ist an der bisherigen Auffassung der Moraltheologie, die in der Masturbation eine schwere Sünde sieht und dabei auch keine parvitas materiae zuläßt, irre geworden. Es lohnt sich daher, die Lehre der Moraltheologie sich wieder einmal zu vergegenwärtigen und die neuen Ansichten mit ihr zu konfrontieren. Man wird sehen, daß sie durch die Forschungsergebnisse der Medizin und Psychologie durchaus nicht erschüttert ist, und daß die Folgerungen, die diese Wissenschaften aus ihren Erkenntnissen ziehen, z. T. nicht berechtigt sind, z. T. aber sich mit der bisherigen Praxis der Moral und Pastoral decken oder sich in sie wenigstens organisch einbauen lassen.

Zunächst ist zu betonen, daß Medizin und Psychologie, wenn sie auf ihrem eigenen Gebiete bleiben wollen, über die Onanie als solche keine moraltheologische Aussage machen können. Von sich aus können sie wohl Ursachen und Zusammenhänge von sexuellen Erregungen, Vorstellungen

¹⁾ Verlag Glock und Lutz, Nürnberg. Darin in einem Kapitel „Heiße Eisen“ ein Abschnitt über das Problem der Selbstbefriedigung. Der Verfasser setzt sich dabei mit einem Priester über die Behandlung der bedrängten Jugendlichen auseinander (S. 127–133). Von anderer Art ist die Diskussion zwischen einem Priester und einem Psychoanalytiker über die Masturbation in der Schrift von Urban-Urbantschitsch „Sexuelle Erziehung von der Kindheit bis zur Ehe“. Der Psychoanalytiker sucht den Priester davon zu überzeugen, daß an der Masturbation nichts Sündhaftes sei. Das Buch wurde in der Zeitschrift „Der Große Entschluß“ Jg. 7, S. 278, besprochen und als eine Schrift gekennzeichnet, deren „Grundtendenz materialistisch-hedonistisch“ ist. Die Auffassung von der Masturbation wurde ausdrücklich abgelehnt, und auf die im Buche vertretene und propagierte Theorie und Praxis einer neuen Technik des Geschlechtsverkehrs wurden die Worte Pius XII. angewandt, mit denen er eine gewisse Art von Sexualliteratur gebrandmarkt hat. Allerdings hat die Besprechung auch zugestanden, daß die Schrift manche wertvolle Winke für die Erziehung und brauchbare Gedanken zur Gestaltung eines glücklichen Ehelebens enthält. Der Verlag hat nun gerade diese letzten Sätze für die Reklame herausgenommen — eine Verdrehung der Gesamtbesprechung und eine Irreführung der Interessenten!

²⁾ Wirtz, Stille Revolution, S. 129.

³⁾ A. a. O. S. 131.

und deren Einfluß auf das gesamte Seelenleben aufzeigen, aber keine moraltheologischen Wertungen geben. Dafür ist die Moraltheologie zuständig.

Die Lehre der Moraltheologie

Es ist nun einheitliche und, man kann sagen, durch Jahrhunderte hindurch festgehaltene Lehre der Theologie, daß die Selbstbefriedigung als luxuria directe volita in sich, objektiv ein peccatum grave ist. Diese Lehre ergibt sich einmal aus der Überlegung der Vernunft, die als Sinn und Zweck der Betätigung der Geschlechtskraft die Fortpflanzung erkennt. Der Sexualakt hat eine wesentliche Beziehung zum anderen Geschlecht, hat eine soziale Funktion, ist ein Ich-Du-Akt. Er soll in der Liebesvereinigung zweier geschlechtlich verschiedener Personen zum Weiterleiten des Lebens dienen. Ihn von dieser ihm von der Natur und letztlich von Gott selbst gesetzten Bestimmung und Richtung abzubiegen und auf die Befriedigung des eigenen Ichs einzuschränken, ist Mißbrauch und Verkehrung der Naturordnung, und zwar eine totale. Und da es sich dabei um ein für den einzelnen und für das Menschengeschlecht höchst wichtiges Gebiet der Schöpfungsordnung handelt, ist das naturwidrige Tun der Onanie in sich ein schwerer Verstoß gegen Gottes Gesetz, gegen den heiligen Gott selbst, ist schwere Sünde.

Das Naturwidrige und Sündhafte fühlt der Onanist selbst ganz instinktiv. Er empfindet es als etwas Ungesundes, Beschämendes, als eine Herabwürdigung seiner Persönlichkeit, als etwas Gottwidriges. Dieses Empfinden teilte schon die Antike. Die Ägypter z. B. schrieben in das Totenbuch, das sie den Verstorbenen für ihre Rechenschaft vor Osiris mit in das Grab gaben, u. a. die Erklärungen: „Ich habe nicht Unzucht getrieben; ich habe die Ehe nicht gebrochen; ich habe mich nicht selbst befleckt“⁴⁾. Und Martial schrieb in seinen Epigrammen: „Hoc nihil putas? Scelus est, mihi crede, sed ingens, Quantum vix animo concipis ipse tuo . . . Ipsam, crede mihi, naturam dicere rerum, Istud quod digitis, Pontice, perdis, homo est“⁵⁾.

In der wissenschaftlichen Beweisführung für den schwer sündhaften Charakter der Masturbation hat sich im Laufe der Zeit eine Wandlung vollzogen. Die älteren Moralisten suchten die sittliche Verwerflichkeit und Naturwidrigkeit der Onanie aus der Vergeudung der Lebenswerte zu beweisen: In der Pollution werde der Same vergeudet. Nun aber sei der Same von Natur aus nicht für das Individuum, sondern für die Erhaltung der Art bestimmt, und deshalb habe der Mensch nicht das Recht auf dessen Verwendung außerhalb der Ehe; und wenn er es tue, verständige er sich gegen die Natur. Diese Beweisführung fußte auf unzulänglichen medizinisch-biologischen Kenntnissen und sagt uns heute nichts mehr. Aber die alten Moralisten sind zu entschuldigen. Sie kannten eben noch nicht das ovulum femineum und meinten daher, der männliche Same sei das alleinige formende Prinzip des Fötus; das Weib stelle nur den nährenden Mutterboden, gleichsam das Erdreich bei mit seinem Blut, das, wenn nicht gebraucht, in der Menstruation abgeführt werde⁶⁾. Dem männlichen Samen wurde fast die Rolle eines homunculus zugewiesen, der im Mutterleib nur Nahrung und Wohnung erhält. So sah man die Vergeudung des Samens als Grund der absoluten Unerlaubtheit der Pollution an. Dies galt noch zur Zeit des hl. Alphons, des klassischen Moralisten. Wohl hatte schon Ende des 17. Jahrhunderts der holländische Anatom de Graaf den nach ihm benannten Follikel gefunden; er hielt ihn für das weibliche Ei. Mit Recht

⁴⁾ Bei Hornstein-Faller, Gesundes Geschlechtsleben. 2. Aufl., S. 400.

⁵⁾ Bei Vermeersch, De Castitate; S. 330 f.

⁶⁾ So S. th. III. q. 31, a. 5, ad 1; q. 32, a. 4 ad 2.

hielt man ihm entgegen, daß dieser Follikel wegen seiner Größe nicht in den Uterus gelangen könne.

Einen vollen Umschwung brachte erst der Königsberger Professor Bär im Jahre 1827, als er im Follikel das eigentliche Ei fand. Jetzt erkannte man, daß zur Bildung des Fötus zwei gleichwertige Elemente notwendig sind; daß also der Same nur etwas Inkomplettes ist und daß von den Millionen Samenfäden eines einzigen Aktes nur einer seine Bestimmung erreicht. Damit war dem Beweis für die absolute Unerlaubtheit der Pollution aus der jactura seminis der Boden entzogen. Aber mit der neuen Entdeckung hat man doch zugleich einen tieferen Einblick in die Naturanlage der Sexualität gewonnen und kann nun aus der Natur heraus die Naturwidrigkeit der Onanie viel wirksamer beweisen. Denn wir erkennen jetzt ganz klar, daß die geschlechtliche Funktion auf die Weckung des Lebens hinzielt, also auf Gemeinsamkeit mit einer Person des anderen Geschlechtes. Wer sie allein in Tätigkeit setzt, nimmt ihr den ganzen Sinn, handelt gegen die Natur und kehrt Gottes Ordnung um⁷⁾.

Für die moraltheologische Beurteilung der Onanie ist jedoch das Urteil der Vernunft, die rein natürliche Argumentation aus dem Finis des Geschlechtlichen nicht allein maßgebend. Vielmehr sind in erster Linie die Offenbarung und das Lehramt der Kirche heranzuziehen. In der Hl. Schrift läßt sich zwar keine Stelle aufzeigen, an der unter den sündhaften Handlungen die Masturbation unzweifelhaft ausdrücklich und namentlich angeführt wäre. 1 Kor 6, 9 f. „neque molles . . . regnum Dei possidebunt“ muß nicht gerade—wie es oft geschieht—auf die Masturbation hin verstanden werden. Paulus kann damit ganz allgemein die Unzucht oder die Homosexualität gemeint haben. Aber man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß sie in der allgemeinen Verurteilung der Unzucht mitverstanden ist. Das ordentliche Lehramt der Kirche aber hat sich über die Masturbation wiederholt geäußert. So verurteilte Innozenz XI. des Satz Caramuels, die „mollities“ (damit bezeichneten die Theologen die Masturbation) sei vom Naturgesetz aus nicht verboten⁸⁾. Alexander VII. erklärte, daß die Masturbation in der Beichte angeklagt werden muß; er sagt damit, daß sie schwere Sünde ist⁹⁾. Das Hl. Offizium antwortete auf die Frage, ob die direkte Masturbation zum Zwecke einer medizinisch notwendigen Samenuntersuchung erlaubt sei, mit „negative“¹⁰⁾. Und Pius XII. hat sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß die Masturbation eine naturwidrige Handlung und schwer sündhaft ist¹¹⁾.

Die Bewertung der Masturbation als peccatum grave gilt nur für die luxuria directe volita, wo also die Selbstbefriedigung als eigentliches Ziel oder Mittel zum Ziele gewollt ist. Wenn sie aber nur als luxuria indirecte oder in causa volita nicht in positiver Weise gewollt, sondern nur als (mögliche, wahrscheinliche) Folge oder Begleiterscheinung eines direkt angestrebten Ziels vorausgesehen und aus einem wichtigen Grunde zugelassen ist, kann sie je nach der Wichtigkeit des Grundes ohne Sünde oder wenigstens ohne schwere Sünde bleiben.

Bei der luxuria directe volita gibt es auch keine Geringfügigkeit des Grades, keine sachliche Unerheblichkeit, keine „parvitas materiae“ (sententia communis). Es handelt sich ja dabei nicht um eine Quantitäts-

⁷⁾ Vgl. Albert Schmitt, Krankhafte sexuelle Not. Diese Zeitschrift 91 (1938), S. 700 ff.

⁸⁾ Denz. 1199.

⁹⁾ Denz. 1124.

¹⁰⁾ Denz. 2201.

¹¹⁾ So in seiner Ansprache am 19. V. 1956 über Fruchtbarkeit und Sterilität der Ehe. In: Jos. Miller, Der Papst über die Ehe. 2. Aufl., S. 141 f.

bestimmung wie bei einem Diebstahl, wo man eine größere oder geringere Summe Geldes stehlen kann, sondern um eine Qualitätsbestimmung. Wie die Euthanasie als bewußte und direkt gewollte Tötung auch in dem Falle schwere Sünde ist, wo das Leben eines dem Tode nahen unheilbaren Kranken auch nur um eine Stunde verkürzt wird, so ist auch die sittlich unerlaubte Betätigung der Geschlechtskraft immer eine schwere Sünde, auch wenn sie nicht zur vollen Auswirkung gelangt und noch so kurz dauert. Denn auch sie richtet sich gegen die Wesensordnung des Geschlechtlichen und diese ist unteilbar. Jede Vergehung gegen die gottgesetzte Ordnung des Geschlechtlichen ist eine totale Wesensverkehrung des Aktes und darum schwere Sünde.

Nicht wenige Theologen sehen den Grund für die Nichtannahme einer *parvitas materiae* darin, daß schon jeder unvollendete Akt die Gefahr zur vollen Unkeuschheitssünde notwendig und naturgemäß in sich schließt, weil eben dem einmal gereizten Sexualtrieb eine elementare Wucht eigen ist, wie sie bei anderen Trieben nicht vorhanden ist (abgesehen vom Selbsterhaltungstrieb). Man darf diese elementare Wucht nicht nur vom aufgepeitschten Sexualtrieb verstehen, sondern muß bedenken, daß auch schon beim gedanklichen Spiel mit dem Sexus automatisch als Reflexbewegung zunächst eine endokrine Drüsentätigkeit einsetzt. Durch sie entsteht in der leibseelischen Einheit „Mensch“ eine völlig neue, oft unerwartete psychische Gesamtstimmung, mit dieser eine ebenso unvorhergesehene und später meist unbegreifliche Disposition des Menschen, die ihn, sich steigernd (wenn die äußeren Voraussetzungen gegeben sind), zum letzten vollendeten Akt vorandrängt. Jede geringfügige Materie kann die Lawine ins Rollen bringen, kann mit geradezu diktatorischer Gewalt den vollendeten Akt jenseits willentlicher Beeinflussung herbeiführen¹²⁾. So sehr dies auch richtig ist, die angeführte Begründung reicht — wie Lanza mit Recht bemerkt — nicht hin, um zu beweisen, daß jede Vergehung gegen das Geschlechtliche schwere Sünde ist. Denn die unmittelbare Gefahr zur vollendeten Sünde kann in einem besonderen Falle nicht bestehen, z. B. bei einem Impotenten, bei einem noch nicht Geschlechtsreifen, der auch die geschlechtliche Lust noch gar nicht erfahren hat¹³⁾. Der Grund für den Ausschluß der *parvitas materiae* liegt vielmehr darin, daß bei jeder Sünde der *luxuria directe volita* die Wesensordnung des Geschlechtlichen verletzt wird, und diese ist unteilbar.

Aber damit muß man noch nicht annehmen — und das scheinen die Mediziner und Psychologen zu meinen und dem widersprechen sie nach ihren Erfahrungen —, daß nun jeder Masturbant durch die Selbstbefriedigung jedesmal auch subjektiv tatsächlich eine schwere, eine Todsünde begeht und damit über ihn „das Höllenurteil“ gefällt ist. Die Moraltheologie hat schon immer gelehrt, daß ein Tatbestand, der — wie die Masturbation — objektiv schwere Sünde ist, dem Täter nur dann auch subjektiv als schwere Sünde anzurechnen ist, wenn er die Tat mit hinreichender Erkenntnis und freier Zustimmung des Willens begangen hat. Fehlt eine dieser Bedingungen, so kann ihm das Tun nicht als schwere Sünde angerechnet werden, und das gilt auch für das VI. Gebot. Mangel an klarer Erkenntnis und voller Aufmerksamkeit, z. B. im Halbschlaf, bei Zerstreutheit und Gedankenlosigkeit; Mangel an Willensfreiheit etwa bei nervöser Überreiztheit, bei völliger Beschlagnahme von der Triebbedrängung, so daß ein Überlegen gar nicht mehr Raum findet, bei plötzlichem Überraschtwerden von der Triebintensität, vermindern die Schuldbarkeit oder heben sie auch auf. Freilich ist es auch nicht wieder so, daß die subjektiven Bedingungen für eine schwere Sünde nur dort anzunehmen sind, wo die Sünde mit ganz klarer Einsicht in

¹²⁾ Vgl. M. Pflieger, Gibt es läßliche Sünden gegen das sechste Gebot? *Gloria Dei* 3 (1948/49), S. 300 ff.

¹³⁾ Lanza-Palazzini, *De castitate et luxuria*, S. 188 ff.

das Wesen der Handlung und mit voller Willenshaltung gegen Gott, also gleichsam „mit erhobener Hand“, begangen wird. Das scheinen manche anzunehmen, So schreibt v. Gagern: „Nach meiner Erfahrung würden es die meisten weit von sich weisen, daß sie — sei es durch Onanie, sei es durch außerehelichen Verkehr — eine gottwidrige Tat setzen oder gar sich von Gott trennen wollen“¹⁴⁾. Es ist nicht notwendig, daß ein Onanist oder ein Fornicarius beim Vollzug seiner Sünde sich bewußt sagt: Jetzt will ich mich von Gott trennen, oder: mein Tun ist derart, daß es die Verbindung mit Gott zerschneidet. Es genügt, daß er weiß, es handle sich um ein schwer verpflichtendes Gesetz Gottes und er dürfe das nicht übertreten. Dieses Maß von Erkenntnis und Wissen genügt für das Begehen einer Todsünde, vorausgesetzt, daß die Willensfreiheit dabei nicht eingeschränkt ist.

Aber tatsächlich ist es oft so, daß auch dieses Ausmaß von Aufmerksamkeit und Willensfreiheit nicht vorhanden ist. Und hiefür wissen Medizin und Psychologie Ursachen aufzuzeigen, die man früher nicht oder wenigstens nicht in ihrer Einflußkraft so erkannt hat. Erst die tiefere Einsicht in den Aufbau der Persönlichkeit und in das Schaltwerk unserer Gedanken und Motive hat sie aufgedeckt. Und dankbar wird der Seelsorger, der Beichtvater diese Erkenntnisse — vorausgesetzt, daß es echte Erkenntnisse sind — übernehmen und in der seelsorglichen Beurteilung und Führung verwerten.

Pastorale Behandlung der Masturbanten

Die meisten der jugendlichen Masturbanten, wenigstens diejenigen, die noch in den Beichtstuhl und zum Seelsorger kommen, leiden unter ihrer Sünde. „Sie geben sich durchwegs alle Mühe, davon frei zu werden. Zuweilen gelingt es ihnen; meistens aber nicht. Dann überfällt sie eine trostlose Niedergeschlagenheit, die sie oft völlig mutlos macht oder an den Rand der Verzweiflung zu bringen droht: „Ich habe schon alles versucht. Es hat nichts genützt. Ich weiß mir nicht mehr zu helfen . . .“ Mit dem verlorenen Selbstvertrauen und immer neuen Niederlagen wächst die Angst . . . Sie äußert sich in den gequälten Fragen: „Wird man davon krank? — Verliert man dadurch seine Manneskraft? — Sieht man das einem am Gesicht an? . . .“ Die Mädchen fragen: „Ist man dann noch Jungfrau? — Kann man dadurch in der Ehe gefühlskalt werden? . . .“ Religiös Gewissenhafte geraten dazu noch in die alle Lebenslust lähmende Sünde-Angst . . . Angst aber heilt und hilft nicht“, so Wirtz¹⁵⁾. Das ist sehr richtig gesagt. Angst hilft und heilt nicht. Deshalb muß man ihnen diese Angst nehmen. Die Angst vor körperlichen Erkrankungen. Die Ärzte leugnen, wenn die Onanie nicht schon sehr früh und exzessiv betrieben wird, schlimmere gesundheitliche Folgen. Auch eine weitere Angst ist zu bekämpfen, in der Onanisten häufig stehen, nämlich die Angst vor der Sünde, vor dem Rückfall, vor den Versuchungen und Schwierigkeiten und Vorstellungen. Diese Angst ist vielfach gerade die Ursache der Schwierigkeiten und des Rückfallen.

¹⁴⁾ Fr. v. Gagern, Die Zeit der geschlechtlichen Reife, S. 163.

¹⁵⁾ A. a. O. S. 127.

Man muß nämlich wissen, daß der Sexualorganismus vor allem durch Vorstellungen beeinflußt wird. Die Angst vor dem Sexuellen zerrt aber dieses gerade wieder in das Bewußtsein. Die Vorstellung ihrerseits setzt wieder die Nerven in Bewegung, und so werden durch die Angst die Schwierigkeiten erst recht hervorgerufen. Und es braucht nicht einmal eine bewußte, klare Angst zu sein; es genügt schon ein dunkles Angstgefühl. Manche gehen zur nächtlichen Ruhe in der ängstlichen Erwartung, daß es ihnen an diesem Abend nicht gut gehen werde. Und es geht ihnen auch nicht gut. Schuld daran ist die Angst.

Man kann diesen psychischen Angstmechanismus an einem Beispiel illustrieren, das einmal der Psychologe Lindworsky gebracht hat. Da gibt, sagte er, ein Universitätsstudent einem Gymnasiasten Nachhilfeunterricht. Hernach wird er für gewöhnlich in der Familie des Schülers zum Tee eingeladen. Daran nimmt auch die ältere Tochter des Hauses teil. Der Student ist ihr gegenüber zunächst ganz natürlich und unbefangen. Aber eines Tages kommt ihm der fatale Gedanke: Wäre doch peinlich, wenn ich vor dem Mädchen erröten würde; daß ich ja nicht erröte! Was ist die Folge davon? Das nächste Mal, wie das Mädchen erscheint, errötet der Student. Er nimmt sich vor, fest und kramphaft: ich darf nicht mehr erröten! Es nützt nichts; sobald das Mädchen kommt, errötet er. Und je mehr er sich dagegen stellt, desto sicherer errötet er. Die Assoziation ist einmal gestiftet: Die Angst vor dem Erröten ruft die Vorstellung hervor, und jede Vorstellung hat die Tendenz, sich zu verwirklichen.

Was folgt daraus für den ringenden Jugendlichen? Er darf nicht immer in Angst vor seinen sexuellen Schwierigkeiten an diese denken. Er muß sein ganzes Denken umstellen, daß der Gedanke an das Sexuelle ihn überhaupt nicht mehr beschäftigt. Er muß sich ablenken und anderen Gedanken und Vorstellungen und Beschäftigungen zuwenden, die ihn innerlich ausfüllen und beglücken, mag das Spiel oder Sport oder sonst eine Beschäftigung sein. Vor allem wird hier eine Lieblingsbeschäftigung, ein Steckenpferd, ein Hobby, z. B. Anlegen einer Sammlung, Hilfe bieten¹⁶⁾.

Man findet in Morallehrbüchern und in aszetischen Anleitungen nicht selten die Aufforderung, gegen sexuelle Regungen und Versuchungen direkt anzukämpfen. Das ist mißverständlich. Man kann nicht direkt dagegen ankämpfen. Der Kampf besteht in der Ablenkung, d. h. darin, daß man Gedanken und Phantasie auf etwas anderes hinlenkt. Auch direktes Beten dagegen ist für solche Situationen nicht zu empfehlen. Es würde nicht ablenken. Im Gegenteil, wenn man bewußt dagegen betet, lenkt man die Aufmerksamkeit schon wieder auf die Schwierigkeiten hin, ruft diese aufs neue hervor. Ein kurzes Stoßgebet, ja. Aber dann sich mit etwas anderem beschäftigen, was das Denken ganz in Anspruch nimmt. Wer den Rosenkranz betrachtend zu beten vermag, den wird diese Be- trachtung hinreichend ablenken.

Psychotherapeuten sehen in vielen Fällen den tiefsten Grund für das Festhalten an der Onanie in einer stark egoistischen, egozentrischen Grundhaltung: der Onanist (der Gewohnheitsonanist) habe nicht die rechte Einstellung zur Umwelt gefunden. Er bleibe bei sich hängen; sein Interesse konzentriere sich auf das eigene Ich. Er fliehe die Umgebung, komme innerlich mit ihr nicht in Berührung. Man spricht deshalb von „Autoerotismus“, von „autoerotischen“ Akten (Allers), von „Ipsation“ (Niedermeyer).

¹⁶⁾ Hierin liegt auch ein Wert einer Jugendgruppe. Der junge Mensch wird da aus seiner Ver- einzlung herausgerissen und in eine Interessengruppe eingegliedert, wodurch er von vielem abgelenkt und auf heilsame Beschäftigungen hingelenkt wird.

Die Richtigkeit dieser Erklärung scheint die Tatsache zu bestätigen, die man oft feststellen kann: daß nämlich ein Bursche sofort von seiner Gewohnheit läßt, sobald er die Bekanntschaft mit einem reinen Mädchen gemacht hat. Da hat seine Liebe ein anderes Objekt gefunden, und jetzt ist er von dem Banne seines Ichs befreit. Oder wenn der junge Mann sein Leben auf einmal umstellen muß, wenn er z. B. zum Militär einrücken muß. Da hört die Sache plötzlich auf. Denn jetzt ist er aus seiner Ich-konzentration herausgerissen. Anderseits findet man bei Menschen, die der autoerotischen Gewohnheit verfallen sind, eine ausgesprochene Neigung zur Vereinzelung, zur Verschlossenheit, die letzten Endes als eine übersteigerte Selbstliebe und als Ablehnung der von außen herantretenden Forderungen bezeichnet werden darf. So kann man auch sagen: Onanie ist ein Symptom für eine Fehlhaltung dem Leben gegenüber¹⁷⁾.

Mit der Heilung muß man deshalb auch damit beginnen, daß man den Betreffenden aus seiner Isolierung herausreißt, daß er seine Pflichten gegen Eltern, Geschwister, Kameraden sehe und erfülle. Wie einmal ein Jugendlicher schrieb, daß ihm ein Beichtvater geholfen habe, indem er ihm sagte: Hör einmal, deine Sünden gegen das sechste Gebot, das sind nicht deine Hauptsünden, das ist nur die logische Folgerung deiner Sünden im vierten und fünften Gebot: trotzig, aufbrausend, zänkisch, herrisch, stolz. Bemüh dich mal, diese Fehler nach und nach, jeden einzelnen, zu bekämpfen. Dann wirst du merken, daß du auch nicht mehr so leicht gegen das sechste Gebot sündigst¹⁸⁾.

Auf die Notwendigkeit der Ablenkung vom eigenen Ich muß man auch bei der Auswahl dessen, was man als Buße auferlegt, Rücksicht nehmen. Gibt man dem Pönitenten bestimmte Gebete auf, „damit er aus seiner Gewohnheit herauskomme“, so lauert im Hintergrund schon der Gedanke: „Das muß ich deswegen beten oder tun.“ Vielleicht gesellt sich auch noch der andere Gedanke dazu: „Werde ich heute Erfolg haben? Vorige Woche ging es trotzdem schief.“ Jetzt ist also der Arme schon wieder in dem Fahrwasser, das er meiden sollte. In kurzem werden aus dem Unterbewußtsein Vorstellungen, Gedankengänge und Empfindungen aufsteigen, die wahrscheinlich die gute Absicht bei dem Vorhaben vereiteln. Statt dessen könnte man dem Jungen sagen: „Jetzt sieh einmal ganz von dir weg und schau mehr auf deine Umgebung. Versuche einmal, um dich herum freudige Menschen zu schaffen, dann wirst du selber wieder freudig und deine Sorgen und Kämpfe werden auch erheblich geringer.“ Wenn nun der junge Mensch sich wirklich Mühe gibt, anderen täglich eine Freude zu machen, dann ist sein Innenmensch in einer heilsamen Spannung, und die Freude, die er anderen bereitet, geht auch an ihm nicht wirkungslos vorüber¹⁹⁾.

Aus dem gleichen Grunde der Notwendigkeit der Ablenkung vom Sexuellen und vom eigenen Ich darf man den Kampf gegen die Übermacht des ungeordneten Triebes nicht als etwas sehr Schwieriges und die Sünde selbst nicht als etwas ganz Schreckliches hinstellen. Sonst schämt sich der junge Mensch sehr, offen und rückhaltlos mit dem Beichtvater und Seelen-

¹⁷⁾ Fr. v. Gagern, Onanie als Symptom. Katechet. Blätter 7 (1951), S. 72.

¹⁸⁾ Der Seelsorger 9 (1932/33), S. 177.

¹⁹⁾ B. Danzer. Diese Zeitschrift 88 (1935), S. 380.

führer darüber zu sprechen. Bei Rückfällen meidet er dann den gleichen Beichtvater, und mancher verzweifelt an einer Aufstiegsmöglichkeit. Damit ist er wieder auf sich selbst zurückgestoßen und seiner Gewohnheit hilflos überantwortet. Man muß vielmehr diesen Kampf als etwas ganz Natürliches hinstellen, der schließlich so oder so keinem erspart bleibt und bei dem man ihm helfen will.

Wirtz will aus der Notwendigkeit der bewußten Ablenkung von allen sexuellen Regungen, Phantasiebildern und Ängsten die Folgerung ziehen, man solle die Jugendlichen anhalten, diese Sünden nicht zu beichten. Denn in der Vorbereitung auf die Beichte werde alles wieder überlegt, „erforscht“, auf „freiwillige Zustimmung“ geprüft; was endlich eingeschlummert ist, werde wieder geweckt. Und so zünge die giftige Schlangenbrut ihre wirren Ängste, aber auch ihre süßen Verlockungen . . . Das sei vor der Beichte, aber nicht selten auch nachher noch. Feuer, das vielleicht mit vieler Mühe zum nur noch Glimmen gedämpft werden konnte, lodere wieder fordernd auf . . . Die Beichte mache hier nicht ruhig und getröstet, sondern schaffe nur neue Unruhe, Gewissensnöte und Versuchungen. Denn wer sich immer nur in diesem Teufelskreis dreht, komme nicht aus ihm heraus²⁰⁾.

Es ist richtig: Wenn bei einem Pönitenten die Gewissenserforschung und das Bekenntnis nur neue Versuchungen und Schwierigkeiten bringen und ihn in seinem „Teufelskreis“ festhalten würde, dann müßte man ihm sagen, er solle sich darüber nicht erforschen und in der Beichte darüber schweigen. Aber das wäre nicht etwas, was die Moraltheologie nicht schon früher als pastorales Prinzip anerkannt und befolgt hätte. So führt Noldin unter den Gründen, die von der *integritas materialis confessionis* entschuldigen, das *periculum lapsus* und das *damnum spirituale* an²¹⁾. Doch daß diese Situation bei den jugendlichen Onanisten ganz allgemein gegeben sei und daß man deshalb die Jugendlichen ganz allgemein zum Nichtbeichten anleiten solle, in dem kann man Wirtz nicht zustimmen. Die meisten Onanisten brauchen sich für ihr Bekenntnis nicht lange zu erforschen und darüber nachzudenken. Sie wissen schon, ohne „Erforschung“, daß und wie oft sie gefehlt haben, und beichten es, ohne dabei neue Schwierigkeiten zu bekommen, ohne sich „in diesem Teufelskreis zu drehen“. Wenn der Rat von Wirtz allgemein befolgt würde und die Jugendlichen deshalb ihre Verfehlungen nicht mehr anklagten, wie sollte man ihnen dann helfen können? An den wiederholten Rückfällen sind vielleicht äußere Anlässe, wie schlechte Lektüre, Magazine, Kinobesuch, schlechte Kameradschaft, schuld. Dann müßte man sie dahin belehren, daß sie die Pflicht haben, diese Anlässe und Gelegenheiten zu meiden. Oder schuld am Versagen ist die Angst vor Vorstellungen, Versuchungen. Dann müßte man ihnen sagen, sie sollten sich vor den Vorstellungen, Gedanken, die sich ihnen aufdrängen, nicht fürchten, diese seien noch nicht Sünde. Die Sünde beginne erst, wenn der Wille seine Zustimmung gebe. Gedanken und Vorstellungen müsse man ignorieren, sich um sie nicht kümmern; dann vergingen sie von selbst. Aber wenn die so zu Beratenden ihre Verfehlungen nicht beichten! Sie könnten immer tiefer in die Gewohnheit hineingeraten

²⁰⁾ A. a. O. S. 131.

²¹⁾ Noldin-Heinzel, *Summa Theol. Mor.* III, n. 286, 3, 4.

und sich immer mehr unglücklich fühlen. Der wohl gutgemeinte Rat von Wirtz würde für viele unzweifelhaft verhängnisvolle Folgen haben.

Wirtz setzt noch etwas anderes voraus: daß es sich nämlich bei der Pubertätsonanie im allgemeinen nicht um eine schwere (Tod)sünde handelt²²⁾. Damit behauptet er zuviel. Es gibt doch Jugendliche, die sich zu ihrer Sünde trotzig stellen; die bewußt, der Lust wegen sündigen; die sich auch gar nichts daraus machen und sich ihres Tuns noch rühmen. Ignaz Klug spricht von ihnen als von „zynischen“ Masturbanten²³⁾). Warum sollen bei diesen nicht die Bedingungen gegeben sein, die zum Begehen einer schweren (Tod)sünde gefordert sind?

Und dann gibt es auch ein voluntarium in causa. Wenn der Jugendliche aus eigener Erfahrung schon weiß, daß das Lesen von Schundschriften, von gewissen Illustrierten seine Phantasie aufpeitscht und er dadurch in Versuchung zur Onanie kommt; wenn er weiß, daß der Umgang mit schlechten Kameraden ihn zur Sünde verführt, dann ist er sub gravi verpflichtet, auf solche Lektüre zu verzichten, diese Kameraden zu meiden. Tut er es trotzdem nicht, obwohl er könnte, so kann man ihn nicht von einer schweren Sünde freisprechen. Dann liegt die Sünde eben bereits im Nichtmeiden der Gelegenheit.

Und auch sog. Schwachheitssünden können schwere Sünden sein. In einer Radioansprache zum „Tag der Familie“ behandelte Pius XII. das Thema: „Das christliche Gewissen als Gegenstand der Erziehung“ und sagte dabei: „Das göttliche Gebot der Reinheit der Seele und des Leibes gilt ohne Abschwächung auch für die heutige Jugend. Auch sie hat die sittliche Pflicht und mit Hilfe der göttlichen Gnade die Möglichkeit, sich rein zu halten. Wir weisen also die Behauptung derer als irrig zurück, die die Niederlagen in den Jahren der Pubertät für unvermeidlich halten, für Dinge, die nicht verdienen, daß man von ihnen viel Aufhebens macht, als wären sie keine schwere Schuld. Denn gewöhnlich, fügen jene hinzu, hebt die Leidenschaft die Freiheit auf, die für die sittliche Verantwortlichkeit eines Aktes notwendig ist“²⁴⁾.

Bei nicht wenigen allerdings, die guten Willen zeigen und öfters zu den hl. Sakramenten gehen, darf man wohl annehmen, daß bei ihnen die Verantwortlichkeit herabgesetzt ist. Viele sind heute nervös überreizt und darum sexuell rasch erregbar. Ihre Nervosität hindert sie nicht selten an einem raschen Einschlafen. Sie liegen dann stundenlang da und kämpfen krampfhaft gegen aufsteigende Regungen und Vorstellungen. Aber dadurch steigern sich nur ihre Schwierigkeiten. Und schließlich löst sich die Spannung durch eine Art von Reflexbewegungen. Bei solch überreizten Zuständen kann man nicht mehr von einer Todsünde sprechen; vielleicht liegt überhaupt keine Sünde vor, weil die Willensfreiheit aufgehoben war²⁵⁾). Bei anderen mögen Fehlhaltungen, die auf die frühe Kindheit zurückgehen und für die sie nicht verantwortlich sind, an der Onanie mit schuld sein.

²²⁾ A. a. O. S. 131.

²³⁾ Ignaz Klug, Die Tiefen der Seele. 9. Aufl., S. 295.

²⁴⁾ Orbis Cath. V (1951/52), S. 362 f.

²⁵⁾ Vgl. Noldin-Heinzel, De Castitate, n. 39, 4. — Gegen nervöse Überreizungen sind vielleicht auch nierenstärkende Mittel anzuwenden. Krankhafte Fälle sind an einen zuverlässigen Arzt zu verweisen.

Bei anderen hat eine auch durch schwere Schuld erworbene Gewohnheit eine solche Übermacht bekommen, daß sie vorläufig trotz bestem Willen und ehrlichen Bemühungen noch nicht imstande sind, erfolgreich Widerstand zu leisten. Erst allmählich wird es ihnen gelingen, die Macht der Gewohnheit zu brechen. In derartigen Fällen wird es zutreffen, daß man nicht mehr von Todsünde reden kann.

Aber soll man dies nun den Pönitenten sagen? In dem einen oder anderen Falle mag es pastoral zu verantworten oder auch anzuraten sein. Es kann ein Jugendlicher von der Sündenangst und von der Angst, wieder schwer sündigen zu „müssen“, innerlich so gebannt sein, daß diese Angst ihn gerade zur Tat reizt. Einem solchen wird die Erklärung, daß sein Tun keine Sünde ist, von der Angst und dadurch von der Tat selbst oder besser gesagt vom Zwang dazu befreien. Aber das werden immer nur Ausnahmen sein, und vorausgesetzt ist, daß der Beichtvater den Jugendlichen gut kennt und dessen Vertrauen besitzt. Bei anderen könnte eine derartige Erklärung die Wirkung haben, daß sie daraufhin jeden Widerstand aufgeben, ja, daß sich bei ihnen die Impulse durch die Idee der Unüberwindlichkeit oder Krankhaftigkeit nur noch verstärken. Wenn sie fragen, ob sie durch ihr Tun eine Todsünde begangen hätten, sage man ihnen, das wolle man Gott überlassen; sie sollen neuen Mut fassen, die natürlichen und übernatürlichen Mittel (Gebet, Marienverehrung, Sakramentenempfang) anwenden und sich um die Vergangenheit nicht mehr kümmern.

Soll man dann solche Jugendliche ohne vorherige Beichte zur Kommunion gehen lassen? Wirtz rät dazu. Er schreibt: „Der richtige Rat für diese Gutwilligen, ehrlich Ringenden wäre: das Kreuz der Onanie auf sich nehmen und es in aller Demut am Beichtstuhl vorbeizutragen bis an die Kommunionbank. Diese demütige Liebe ruft alle Gnade des Himmels herbei“²⁶⁾. Wieder mag es einzelne Fälle geben, wo man diesen Rat geben darf: wenn z. B. krankhafte Zustände, Skrupulosität, mit in Rechnung zu ziehen sind; wenn sich der Pönitent aufrichtig sagen kann, er habe die Sache nicht gewollt, sei plötzlich davon überrascht worden und hätte sie bei klarem Bewußtsein sicher nicht begangen; wenn er keine Gelegenheit zur Beichte hat und sich sagen kann, die Kommunion sei für ihn zum Durchhalten notwendig. In solchen Fällen darf er sich mit der Erweckung der vollkommenen Reue begnügen und so zur hl. Kommunion gehen. Bei der nächsten Beichte aber soll er es sagen (außer es sprechen Gründe dagegen — wie etwa bei einem krankhaft Veranlagten)²⁷⁾. Aber sonst ist zu

²⁶⁾ A. a. O. S. 131.

²⁷⁾ Vgl. Jos. Fuchs, *De Castitate et ordine sexuali*, S. 148. — Bernh. Häring, *Das Gesetz Christi*, S. 1152 ff.

Von Philipp Neri lesen wir: „Der Heilige setzte der Skrupulosität gewöhnlich verschiedene Mittel entgegen. Eines der vorzüglichsten war, daß der Skrupulant, wenn er einmal bei sich entschieden war, daß er in die Versuchung nicht eingewilligt habe, später auf keine Weise mehr nachdenke, ob er eingewilligt habe oder nicht; denn oft werden durch solche Gedanken auch die Versuchungen erneuert. — Weil aber viele Skrupulanten nicht wissen, ob sie in die Versuchungen eingewilligt haben oder nicht, so stellte er, um hierin unterscheiden zu können, vorzüglich zwei Regeln auf. Erstens, derjenige, welcher zu irgend einem Laster versucht wird, solle genau beobachten, ob er in der Versuchung Liebe zu jener Tugend bewahrt habe, welche dem Laster, worin er angefochten, gerade entgegengesetzt ist; denn in diesem Falle könne er für gewiß halten, daß er nicht eingewilligt habe. Zweitens, daß er bei sich überlege, ob er mit einem Eid behaupten könne, er habe in eine solche Versuchung eingewilligt oder nicht;“

bedenken: „Eine seltener Kommunion, die der Pönitent mit der Reinheit des Leibes und der Seele empfängt, wird ihm mehr Kraft zur Überwindung der Sünde und mehr ernste Liebe und Hochachtung für Christus geben als eine häufigere Kommunion, die ihm sowohl die Sünde als auch den Leib Jesu vergewöhnt“²⁸⁾. Daher soll man für gewöhnlich nicht gestatten, nach solchen Sünden ohne vorhergehende Beichte zur Kommunion zu gehen.

So kann man dem Kapitel über die Pubertätsonanie im Buche von Wirtz (und das gilt auch für andere Abschnitte des Buches²⁹⁾ als Ganzem nicht zustimmen. Es sieht vieles nicht richtig, macht Ausnahmen zur Regel und verallgemeinert. Was Positives darin gesagt ist, ist bereits pastorale Praxis einer verständigen Seelsorge³⁰⁾.

wenn er diesen Eid nicht leisten wollte, so wäre es ein Zeichen, daß er nicht eingewilligt.“ (Friedr. Pösl, Das Leben des hl. Philippus Ner. Regensburg 1847, S. 172).

²⁸⁾ P. Eugen Maderlet, Um die Keuschheit. Zum Problem der geschlechtlichen Erziehung der Jugend. Schweiz. Kirchenzeitung 1956, Nr. 50, S. 650 ff.

²⁹⁾ Vgl. den Aufsatz von Dominikus Thalhammer im „Großen Entschluß“ 15. Jg. (Okt. 1959), S. 27–30.

³⁰⁾ Vgl. die wertvollen Aufsätze in den Katechetischen Blättern:

Rupert Angermair, Moral- und Pastoraltheologisches zum Onanieproblem. Jg. 1950, S. 372–378.

Viktor v. Gebssattel, Phänomenologie und Psychopathologie der Onanie. Jg. 1950, S. 409 bis 414.

Heinz Fleckenstein, Die sittlich-religiöse Schuld des einzelnen onanistischen Aktes. Jg. 1952, S. 305–314.

Pastoralfragen

Kirchliches Begräbnis für öffentliche Sünder und Exkommunizierte. In einer großen österreichischen Pfarre wurde eine Frau vollkommen bewußtlos in das Spital eingeliefert und starb bald, nachdem ihr der eifrige Seelsorger noch die heilige Ölung gespendet hatte. Die Tote war dem Inhaber des Bestattungsunternehmens als „gute Katholikin“ bekannt; er setzte daher ohne genaue Rückfrage bei der Pfarre das kirchliche Begräbnis und die Stunde der heiligen Seelenmesse fest. Der Pfarrer suchte in der Pfarrkartei nach und fand, daß der — noch lebende — Mann und auch die Kinder altkatholisch waren. Der Kaplan übernahm die peinliche Aufgabe, bei der Familie nachzufragen, ob die Frau vielleicht altkatholisch geheiratet habe und ob die Kinder altkatholisch getauft und erzogen wurden. Die Antwort bestätigte den Verdacht der Pfarrseelsorger. Die katholische Frau hatte nach altkatholischem Ritus vor dem altkatholischen Pfarrer geheiratet und alle Kinder vom altkatholischen Religionsdiener taufen und altkatholisch erziehen lassen.

Es ergab sich daher die heikle Situation, daß auf allen Partezetteln usw. für eine Tote katholische Exequien angekündet waren, die allem Anschein nach mehrmals exkommuniziert war. Gemäß can. 2319, § 1, n. 1, n. 3 und n. 4 sind Eheschließung vor dem akatholischen Religionsdiener, Taufe der Kinder durch einen akatholischen Religionsdiener und akatholischer Unterricht und ebensolche Erziehung der Kinder drei Deliktstatbestände, die mit Exkommunikation (latae sententiae) belegt sind, deren Lossprechung dem Ordinarius vorbehalten ist. Der Pfarrer meinte, daß die Frau vielleicht wegen Unwissenheit des Gesetzes oder der Strafe nicht exkommuniziert

sei (can. 2202 und 2229), überließ aber die Entscheidung dem Kaplan, der nach dem Turnus das Begräbnis zu halten hatte. Der Kaplan dagegen war überzeugt, daß die Frau exkommuniziert sei, ja er fürchtete (gemäß can. 1240 und 2339), selbst exkommuniziert zu werden, wenn er die Einsegnung vornehme. Wer hat recht, der Pfarrer oder der Kaplan?

1. Sicher ist in unserem Fall der strafbare Tatbestand des can. 2319 (siehe oben) mehrmals gegeben.

2. Die Frau hat vor ihrem Tod sicher keine Zeichen der Reue gegeben. Man sah sie wohl bei der Sonntagsmesse, nie aber vor dem Beichtstuhl oder an der Kommunionbank; ihre Todeskrankheit begann plötzlich mit einer tiefen Bewußtlosigkeit, aus der sie nicht mehr erwachte.

3. Der Grund für die Verweigerung des Begräbnisses ist nicht die Exkommunikation; diese müßte nach can. 1240, § 1, n. 2 durch Richterspruch erfolgt oder durch Richterspruch festgestellt worden sein („post sententiam condemnatoriam vel declaratoriam“), was in unserem Fall sicher nicht geschehen ist. Das Begräbnis muß verweigert werden auf Grund von can. 1240, § 1, n. 6, der sagt, daß das kirchliche Begräbnis öffentlichen und offenkundigen Sündern verweigert werden muß. Nach allgemeiner Ansicht werden Exkommunizierte, deren Exkommunikation öffentlich bekannt ist, Personen, die ihre Kinder akatholisch taufen und erziehen lassen, und Personen, die bewußt in einer ungültigen Ehe leben, als öffentliche und offenkundige Sünder betrachtet (vgl. Heribert Schauf, Einführung in das kirchliche Strafrecht, Aachen 1952, S. 176 f.). In unserem Fall genügt die ungültige Ehe und die Tatsache der akatholischen Taufe und Erziehung der Kinder zur Verweigerung des Begräbnisses, da ja vor dem Tod keine Zeichen der Reue gegeben wurden. Der Vollständigkeit halber sei unser Fall auch bezüglich der Exkommunikation noch kurz beleuchtet.

4. Im Rechtsbereich (forum externum) wurde die Frau nie von der Exkommunikation losgesprochen; es besteht auch keinerlei Beweis oder Anhaltspunkt (etwa die Bescheinigung des Beichtvaters, der Nachweis der stattgefundenen Beichte oder wenigstens die Behauptung der losgesprochenen Frau), daß eine solche Losprechung je im Gewissensbereich (forum internum) stattgefunden hat. Auch wenn eine Losprechung der Frau im Gewissensbereich stattgefunden hätte, müßte man im Rechtsbereich auf die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses dringen, weil eine derartige Losprechung im Gewissensbereich für den Rechtsbereich nicht bewiesen ist. (Der Fall zeigt wieder, wie wichtig es ist, derartige Pönitenten, wenn es nur irgendwie möglich ist, dazu zu bringen, ihre Angelegenheit auch im Rechtsbereich in Ordnung zu bringen.)

5. Eine Losprechung von der Exkommunikation nach dem Tod ist zwar möglich (Formel z.B. in der „Collectio Rituum in usum cleri Dioecesis Linciensis“, p. 80 s.), aber in unserem Fall ausgeschlossen, weil die Frau vor dem Tod keine Zeichen der Reue gegeben hat.

6. Was die Unkenntnis anbelangt, hat der Pfarrer recht, wenn er meint, daß sie in der Regel vor der Strafe der Exkommunikation schützt, oft allerdings nur unter der Voraussetzung, daß sie keine „grob sorglose“ („crassa vel supina“) ist. (Die deutschen Ausdrücke sind dem Wörterbuch zum Codex Iuris Canonici von Dr. Rudolf Köstler, München 1927, entnommen.) Diese Unkenntnis muß aber bewiesen werden (vgl. can. 16, § 2 und 2200, § 2). In unserem Fall fehlt aber jeder Beweis, und es findet sich auch nicht die geringste Beweisstütze. Im Gegenteil, wenn die Frau am Sonntag zur Kirche ging, ist eher anzunehmen, daß sie — wenigstens wenn sie wieder ein Kind von einem altkatholischen Religionsdiener taufen ließ — gewußt hat, daß sie damit

eine Kirchenstrafe inkurriert (vgl. z. B. „Kirchengebote und kirchliche Verordnungen“ für die Diözese Linz, 1959, die alljährlich am 2. Sonntag nach Erscheinung des Herrn bzw. am Sonntag Quinquagesima verlesen werden).

7. Der Kaplan hatte also recht, wenn er das Begräbnis nicht hielt, denn die Frau war 1. exkommuniziert aus notorischen Gründen, 2. hatte sie ihre Kinder akatholisch taufen lassen und lebte in einer ungültigen Ehe. Schon diese zweite Tatsache war genug, daß der Frau wegen der öffentlichen und offenkundigen Sünde das Begräbnis zu verweigern war. Hätte die Frau Zeichen der Reue gegeben, so hätte man ihr das kirchliche Begräbnis nicht verweigern dürfen, weil sie nicht mehr zu den öffentlichen und offenkundigen Sündern gezählt hätte. Eine Losprechung von der Exkommunikation wäre nicht notwendig gewesen (der Rechtsgrund für die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses war ja der Zustand des öffentlichen Sünders), wohl aber hätte man zur Vermeidung eines Ärgernisses in passender Form (etwa bei der Grabansprache) darauf hinweisen müssen, daß die Frau im Frieden mit Gott und mit der Kirche gestorben ist.

8. Der Kaplan war zu ängstlich, wenn er für sich die Zuziehung der Exkommunikation befürchtete. Diese Strafe tritt gemäß can. 2339 nur ein, wenn man für Ungläubige, Apostaten, Häretiker, Schismatiker oder durch Richterspruch Exkommunizierte oder Interdizierte (post sententiam condemnatoriam) oder für Personen, die als exkommuniziert oder interdiiziert erklärt wurden (post sententiam declaratoriam), das kirchliche Begräbnis erzwungen oder befohlen hätte. Der Kaplan hätte durch die Einsegnung der Frau positivis ponendis eine Sünde begangen, wäre aber von keiner Kirchenstrafe betroffen worden.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Mitteilungen

Simeon, der Gerechte und Anna, Phanuels Tochter. Zwei Heilige, die nur für einen Augenblick in der Geschichte des Jesuskindes auftauchen und sofort wieder verschwinden. Aber auf diesen Augenblick hatte sie Gott ein ganzes, langes Leben hindurch vorbereitet.

Simeon war offenbar stadtbekannt unter seinem damals nicht gerade seltenen Namen. Er wird als gerecht und gewissenhaft gerühmt. Dieses Lob, wie es scheint, allgemein gespendet, will bei einem Juden etwas heißen. Die 613 Gebote des mosaischen Gesetzes und die Zusatzbestimmungen der Schriftgelehrten, den „Zaun des Gesetzes“, so zu beobachten, daß niemand etwas daran auszusetzen fand und daß das Lob „gerecht und gewissenhaft“ allgemein anerkannt wurde, das setzte große Besonnenheit und Selbstbeherrschung, viel Opfermut und vor allem tiefe Frömmigkeit und aufrichtige Hingabe an den Willen Gottes voraus. Darüber hinaus war er einer, der des Trostes Israels harzte. Solche scheint es mehr gegeben zu haben. Sie bildeten vielleicht eine Gruppe oder waren jedenfalls untereinander bekannt, wie an größeren Orten Gesinnungsgenossen einander kennen und sich mehr oder minder eng zusammenschließen. Nach seinem Lobgesang, dem „Nachtgebet seines Lebens“, war Simeon ein alter Mann und gewärtig, bald von ihnen zu scheiden. Wenn wir ihn uns als einen rüstigen Greis von 70 bis 80 Jahren vorstellen, so werden wir damit nicht allzuweit fehlgehen. Simeon hatte demnach den größeren Teil des letzten Jahrhunderts der Geschichte seines Volkes vor Christus miterlebt, und das war eines der dunkelsten der gesamten andert-

halbtausendjährigen Geschichte des auserwählten Volkes. Es hatte glorreich begonnen. Die Nachkommen Simeons, des letzten der makkabäischen Brüder, hatten ihrem Volk die völlige Unabhängigkeit erkämpft. Sie waren Hohepriester, hatten den Königstitel angenommen und das Reich Israel in seinem vollen Umfange wiederhergestellt. Aber gar bald verweltlichten sie, und von der ursprünglichen Glaubenstreue und dem Opfermut ihrer Väter in der Makkabäerzeit blieb kaum mehr etwas übrig. Es begegnen uns Genussucht, hellenistischer Prunk, politische, nicht mehr religiöse Zielsetzungen zur eigenen Verherrlichung und zum eigenen Vorteil, Bluttaten innerhalb der eigenen Familie, Aufstände, die blutig unterdrückt wurden, Bürgerkriege, so daß schließlich der römische Feldherr Pompeius eingriff, den Tempelberg erstürmte und zum Entsetzen der Juden das Allerheiligste des Tempels betrat. Land und Volk wurden von Rom abhängig. Die letzten Angehörigen der Makkabäerfamilie versuchten in wiederholten Aufständen, unter denen das Land furchtbar litt, die Unabhängigkeit zurückzugewinnen. Schließlich wurde von den Römern der grausame Edomiter Herodes, ein verhaßter Fremdling, auf den Thron Davids erhoben. Er belagerte Jerusalem, und die heilige Stadt wurde nochmals im Sturm genommen. Das grausame Wüten dieses argwöhnischen Fürsten während seiner mehr als dreißigjährigen Herrschaft ist genügend bekannt; er war unter anderem der Kindermörder von Bethlehem. In den Anfang dieses Jahrhunderts fällt das Aufkommen der beiden maßgebenden Parteien, der liberalen Sadduzäer und der engherzigen Pharisäer; beide waren kein Segen für ihr Volk. Durch die Tätigkeit der Schriftgelehrten verknöcherte die Religion mehr und mehr, und der Priesterstand war wegen seiner Verweltlichung der Verachtung anheimgefallen.

Trotz all der Greuel dieser trüben Zeiten verlor Simeon den Glauben an die Vorsehung des Gottes der Väter und an die Offenbarung Gottes im Alten Testamente nicht. Im Gegenteil! Gerade deshalb mag die Sehnsucht nach dem verheißenen Erlöser in den Herzen frommer Juden und auch in Simeon immer lebendiger und glühender geworden sein. Simeon kam auch in den Ruf eines Propheten: „Heiliger Geist war über ihm.“ Darunter verstanden die Juden damals die Prophetengabe. Wie kam das? Zur Frömmigkeit eines Juden gehörte damals vor allem die Nächstenliebe. So hatte auch Simeon ein Herz für das Leid seines Nächsten, er half und tröstete, wo er nur konnte mit dem Hinweis auf die Güte Gottes und darauf, daß alles wieder besser würde. Merkwürdigerweise gingen seine tröstlichen Versicherungen des öfteren auf-fallend in Erfüllung, auch in Einzelheiten, und er selbst empfand, wenn er Unglückliche ermutigte, eine innere Sicherheit und Klarheit, so daß er sich schließlich selber für einen Träger prophetischen Geistes halten mußte. Der Erfolg bekräftigte es. So kam er eines Tages, tief ergriffen und voll innerer Freude, zu seinen Gesinnungsgenossen: „Freunde! Freut euch mit mir und frohlocket! Der Herr hat mir kundgetan, ich würde den Tod nicht schauen, bevor ich seinen Gesalbten gesehen. Er kann nun nicht mehr allzuferne sein, ein Menschenalter vielleicht noch.“ Damit begann eine Zeit sehnsuchtsvollen, freudigen Harrens. Jedoch das Hoffen und Harren zog sich in die Länge. Die Jahre, die Jahrzehnte rollten ins Land mit ihren unglücklichen Ereignissen, Simeon und seine Freunde harrten immer noch. Mit brennenden Augen blickten sie in die Zukunft, die Morgenröte des Tages des Erlösers zu schauen. Immer schmerzlicher, immer glühender wurde die Erwartung Simeons; er wurde ein Greis, jedoch noch immer stand die Erfüllung seiner Sehnsucht aus. Da mögen auch schon manche seiner Freunde begonnen haben zu zweifeln: „Nicht immer hat ein Prophet den Geist Gottes in seinen Worten. Schon mancher hat geweissagt, was sich dann als falsch erwiesen hat. Denkt nur an

Nathan, den Hofpropheten Davids!“ (2 Sm 7, 3 ff.; 1 Chr 17, 2 ff.). Es war wohl unvermeidlich, daß die Kunde von der Weissagung Simeons in weitere Kreise durchsickerte. Manche mögen gelacht und gespottet, andere sich geärgert haben, wieder andere mit mehr oder weniger Festigkeit daran geglaubt, darauf gehofft haben. Eines jedenfalls war dadurch erreicht: Simeon war für Jerusalem zum Wahrzeichen geworden, und je länger das vergebliche Warten dauerte, desto mehr. Diesen Zweck hatte das jahrzehntelange vergebliche, schmerzliche Harren auf die Erfüllung der Verheißung.

Da sah man ihn eines Tages in fliegender Hast zum Tempel eilen. Der heiß ersehnte, lang und schmerzlich erwartete Gesalbte des Herrn war da, Simeon durfte ihn in die Arme schließen und als erster seine Ankunft verkünden. Voll Freude durfte er das Nachtgebet seines Lebens beten und kam dann zu seinen Freunden: „Freut euch mit mir, denn nun habe ich ihn geschaut. Nun laß, o Herr, deinen Diener in Frieden scheiden!“ Man glaubte ihm, denn er war ein Gerechter, man achtete ihn, liebte ihn, er hatte sich als Prophet bewährt, auf sein Wort konnte man sich verlassen. Dieser Glaube ward bekräftigt, als Simeon bald darauf in Frieden von hinnen schied und zu seinen Vätern versammelt ward.

Nicht viel anders, wenn auch äußerlich verschieden, war die Lebensaufgabe Annas, der Tochter Phanuels aus dem Stämme Aser. Sie war Witwe „bis zu 84 Jahren“; sei es, daß ihre Witwenschaft 84 Jahre währte und sie schon über hundert Jahre zählte, sei es, daß sie 84 Lebensjahre zählte und seit dem 21. Jahr, also 63 Jahre Witwe war. Man pflegte damals bei den Juden die Mädchen schon sehr früh zu verheiraten, mit zwölf, vierzehn Jahren. Nach siebenjähriger Ehe starb Annas Gemahl, und sie blieb im blühenden Alter von ungefähr zwanzig Jahren als Witwe zurück. Ob sie Kinder hatte, wissen wir nicht, jedenfalls noch keine erwachsenen, die für die Mutter hätten sorgen können. Das war ein großes Unglück, und jedes Unglück galt damals bei den Juden als Strafe für persönliche Sünden. Schon das Buch Job ist ein Zeugnis, wie schwer die Menschen im Alten Testamente mit dieser Anschauung fertig wurden, und die Frage der Jünger Jesu an den Meister: „Wer hat gesündigt? Er — der Blindgeborene selber — oder seine Eltern, daß er blind geboren wurde?“ (Jo 9, 2) zeigt uns, daß diese Auffassung von Unglück und Leiden auch damals noch gang und gäbe war.

Da mag Anna wohl zum Himmel emporgeweint haben: „Herr, wo haben wir so schwer gesündigt, mein Gatte oder ich, daß du uns so grausam strafst?“ Sie zergrübelte und zermarterte sich den Kopf: „Wo haben wir doch gesündigt?“ und fand keine Antwort. Es kamen die freundlichen Tröster, wohl auch mit recht fraglichem Trost. Wie die Freunde Jobs argwöhnten sie heimliche Sünden und trüffelten damit bitteren Wermut in die brennende Wunde des Herzens. Heimliche Sünden, unbewußte, unbekannte Sünden spielten überhaupt im religiösen Denken der Juden eine bedeutende Rolle, Übertretungen des Gesetzes aus Unachtsamkeit, ohne daß man sich ihrer bewußt wurde. Schon im Gesetze des Moses waren für solche unbewußte Verstöße eigene Sühnopfer vorgesehen. Wer konnte garantieren, daß er nie in seinem Leben eines der 613 Gebote des Gesetzes, wenn auch ohne Wissen und Willen, übertreten habe. Dazu kamen noch die engherzigen Ausführungsbestimmungen der Schriftgelehrten, „der Zaun des Gesetzes“. Waren derartige unbewußte Vergehen Annas oder ihres Gatten wirklich Grund genug für ein so hartes Strafgericht Gottes?

Mit der Zeit wurde Anna ruhiger. Im Gebete suchte sie Trost und in der Frömmigkeit fand sie das Gleichgewicht ihrer Seele wieder. Die Frömmigkeit wurde ihr zum Bedürfnis, sie war aus dem Tempel kaum mehr wegzubringen und diente Gott mit Fasten und Beten Tag und Nacht. Das Fasten war damals viel strenger, man

genoß den ganzen Tag bis Sonnenuntergang überhaupt nichts, nicht einmal einen Schluck Wasser. Stundenlang sah und hörte man sie im Vorhof der Frauen beten, und da sie auch zu denen gehörte, die der Erlösung Jerusalems harrten, so mag das Kommen des Messias wohl oft der Gegenstand ihres Flehens gewesen sein. Man pflegte damals mit lauter Stimme zu beten, und jedermann konnte hören, was ein frommer Beter an Wünschen und Sehnsüchten vor dem Herrn ausbreitete. Das Leid ihrer Jugendjahre hatte sie geläutert, und als fromme Israelitin, der die Nächstenliebe heilige Pflicht war, zeigte sie viel Verständnis für fremdes Leid. Sie tröstete mit mütterlicher Anteilnahme alle Betrübten, die sich an sie wandten. Ähnlich wie der gerechte Simeon kam auch sie in den Ruf, eine Prophetin zu sein. Wem in Jerusalem, welchem frommen Besucher des Heiligtumes wäre da im Laufe der Jahre Anna, Phanuels Tochter, nicht eine liebe, vertraute Gestalt geworden?

So war auch sie vorbereitet für den einen Augenblick, den Höhepunkt ihres Lebens, vorbereitet durch das — ach so unverständliche — Leid ihrer jungen Jahre, durch den scheinbar unrettbaren Verlust ihres Lebensglückes, so war auch sie in Jerusalem zum Wahrzeichen geworden wie Simeon, der Gerechte. Sie hörte Simeons Worte und erkannte im Kinde Marias den Verheißenen, und mit der natürlichen Beredsamkeit der Frau, des alten Mütterchens verkündete sie ihn allen, die der Erlösung Jerusalems harrten. Sie fand Glauben. Diese aufrichtige, gute Seele, dieses ungekünstelt fromme alte Mütterchen, das soviel mütterliches Erbarmen hatte für alles Leid, das so ganz in Gott versunken war, dem in einem langen Leben der Buße und Entzagung irdische Interessen, irdische Wünsche und Sehnsüchte fremd geworden waren, eine solche Seele lügt nicht, kann nicht lügen. Als Prophetin hat sie sich auch bewährt. So glaubten ihr freudig alle, die guten Willens waren, die der Erlösung Jerusalems harrten: der Erlöser ist da, die Erlösung wird nun nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Zwei Menschenschicksale in Gottes Hand, von Gott auserwählt nur für einen Augenblick. Für diesen Augenblick bereitete sie Gott vor durch ein ganzes Leben des Leidens und der Entzagung. Gott fragt da nicht lange, ob es seinem Geschöpfe wohl tut oder wehe. Er ist der Herr und gebraucht sie für seine Zwecke, und wäre es auch nur für einen Augenblick. Dann lässt er sie wieder im Dunkel und im Schweigen der Geschichte verschwinden, aber sie können in Frieden scheiden, denn sie haben sein Heil geschaut und schauen es in Ewigkeit.

Innsbruck

Dr. P. Josef Hofbauer S.J.

Adolf Kardinal Bertram. Zum 100. Geburtstag des großen Bischofs und Führers der Katholischen Aktion Deutschlands. — Vor 100 Jahren, am 14. März 1859, wurde in Hildesheim der Kaufmannsfamilie Bertram ein Sohn geboren, der bei seiner Taufe in der Magdalenenpfarrkirche dieser Stadt den Namen Adolf Johann erhielt. Der hochbegabte Gymnasiast schloß seine Studien am Gymnasium Josephinum zu Hildesheim mit glänzendem Erfolg ab und begann 1877 in Würzburg sein theologisches Studium. In der Zeit bis zu seiner Priesterweihe im Jahre 1881 besuchte er noch die theologischen Fakultäten in München und Innsbruck. Nach seiner Priesterweihe bereitete er sich in Würzburg auf das Doktorat der Theologie vor, das er 1883 erwarb, während seine kirchenrechtlichen Studien in Rom in den Jahren 1882—1884 im Jahre 1884 mit dem Doktorat aus Kirchenrecht abgeschlossen wurden.

Dr. Adolf Bertram kam nun nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Grundausbildung in seine Heimatdiözese Hildesheim zurück, konnte jedoch als Seelsorger zunächst nicht wirken, da ein angeborener Sprachfehler ihn in der Ausführung dieser

Aufgabe stark behindert hätte. So kam der junge Doktor in die Diözesanverwaltung der Diözese Hildesheim, wurde Domvikar, Domkapitular und 1905 schließlich Generalvikar. Als Leiter der Beverinschen Bibliothek war ihm der Zugang zur Erforschung der Heimat- und Diözesangeschichte von Hildesheim bereitet. Bertram, schon seit frühester Jugend von großer Liebe zur Heimat erfüllt, benützte diese Gelegenheit, sich mit einer echten seelsorglichen Liebe in dieses Gebiet hineinzuarbeiten, und veröffentlichte bald zahlreiche Artikel als Frucht dieser Tätigkeit. Neben kleineren Schriften über die Bernwards-Gruft und die Domgruft sind vor allem das dreibändige Werk: „Die Geschichte des Bistums Hildesheim“ (Hildesheim 1899–1925) sowie das Buch: „Die Bischöfe von Hildesheim“ (1896) zu erwähnen. 1906 ernannte ihn der heilige Papst Pius X. als Nachfolger des verstorbenen Bischofs Wilhelm Sommerwerck zum Diözesanbischof von Hildesheim. Kardinal Georg v. Kopp, Fürstbischof von Breslau, erteilte ihm am 15. August 1906 im Dom zu Hildesheim die Weihe. Bischof Bertram nahm in sein Wappen die Worte „Caritati et Veritati“ und legte seine Grundhaltung als Bischof seinen neuen Schäflein anlässlich der Predigt bei der Inthronisation mit folgenden Worten dar: „Des Bischofs Liebe soll sein wie Vaterliebe: ernst und arbeitsfreudig. Des Bischofs Liebe soll sein wie Mutterliebe: zart gegen die Kleinen, zart gegen die, die gebrochenen und wunden Herzens sind. Des Bischofs Liebe soll sein eine umsichtige Liebe, die allen alles zu werden verlangt“¹⁾.

Als Kardinal v. Kopp im Jahre 1914 starb, wurde Bertram zum Bischof von Breslau ernannt. Papst Benedikt XV. tat diesen Schritt nicht nur in der Erkenntnis der Loyalität Bertrams dem Staate gegenüber. Vor allem der große seelsorgliche Eifer, den Bischof Bertram bereits in der Diözese Hildesheim an den Tag gelegt hatte, ließ hoffen, daß die ihm neu anvertraute Diözese, die ausdehnungsmäßig damals die größte Deutschlands war (108 Dekanate mit 1863 Priestern und 3,675.000 Katholiken), unter seinem Hirtenstabe gut geführt werde.

Am 27. Oktober 1914 hielt Bertram seinen Einzug in Breslau und stellte, ähnlich wie in Hildesheim, bei seiner ersten Predigt unter anderem fest: „... Die Treue, die Bischof und Diözesanen sich heute versprachen, wird Segen spenden, wenn sie entspringt dem Geiste der Liebe. Liebe verspreche ich euch. Nach Liebe hungert jedes Herz. Auch mein Herz. Es soll jene Liebe sein, von der der Apostel Paulus so glühend schreibt: „Ihr seid in unserem Herzen, auf daß wir zusammen leben und zusammen sterben“ (2 Kor 7, 3). Hirtenliebe ist das Unterpfand fruchtbaren Wirkens. Ehemal Christus seinen Hirtenstab in Petri Hand gab, mußte er dreimal die Frage beantworten: „Liebst du mich? Liebst du mich in der Liebe der Herde? Liebst du mich mehr als die anderen?“ So ist heute der Hirtenstab für mich eine ernste Mahnung zur opferwilligen Liebe“²⁾.

Diese Einstellung ließ dem neuen Oberhirten Breslaus die Heranbildung guter, frommer Priester (vgl. sein Buch: „Charismen priesterlicher Gesinnung“, 1931, oder „Weiheklänge der Ordinationstage“, Exhortatio ad Clerum, 1940), die Errichtung neuer Kirchen und Seelsorgestationen wie die Linderung der Nöte des Volkes (vgl. das Werk: „Kirche und Volksleben“, 1916), besonders der Jugend (vgl. das Buch: „Jugendseele“, 1933) angelegen sein. In Würdigung dieser Verdienste wie der Bedeutung der Breslauer Diözese überhaupt kreierte ihn Papst Benedikt XV. am 4. Dezember 1916 zum Kardinal, während er als solcher erst am 15. Dezember 1919 publiziert wurde. Seine

¹⁾ K. Algermissen-H. Seeland, Aus dem Leben und Wirken des Kardinals Bertram, Hildesheim 1948, S. 7.

²⁾ K. Algermissen-H. Seeland, a. a. O. S. 9.

Titelkirche wurde die römische Basilika S. Agnese fuori le mura. Vom Jahre 1919 an führte Kardinal Bertram sodann den Vorsitz in der Fuldaer Bischofskonferenz und war somit gleichsam der Repräsentant des katholischen Glaubens in Deutschland. Im Jahre 1930 wurde Breslau Erzdiözese und somit Metropole der ostdeutschen Kirchenprovinz, der die Bistümer Berlin und Ermland sowie die freie Prälatur Schneidemühl angehörten.

Als Metropolit bemühte sich Kardinal Bertram, den Gedanken der Katholischen Aktion in Deutschland, den er schon früher in zahlreichen Hirtenbriefen und Ansprachen entwickelt hatte, immer mehr in das gläubige Volk hineinzutragen. Papst Pius XI. hatte ihn ja mit feierlichem Handschreiben 1929 gleichsam zum Führer der Katholischen Aktion ernannt, und Bertram legte in seinem Buch: „Im Geiste und Dienste der Katholischen Aktion. Aus meinem Sinnen und Sorgen vom Wirken im Reiche des Königs Christus“ (München, 1929) dar, was er unter Katholischer Aktion verstand: Schulung des Volkes zur Glaubenssinnigkeit, Heilung der dem Untergange entgegenseilenden christlichen Familie, Herrschaft des christlichen Gedankens im öffentlichen Leben, Kampf gegen Unsittlichkeit, einträgliches Zusammenarbeiten aller katholischen Christen als „*acies bene ordinata*“ in engster Verbindung mit dem Statthalter Jesu Christi auf Erden.

Aus diesem Geiste heraus war er auch bestrebt, dem Volke das Verständnis für das hl. Meßopfer zu erleichtern und die Gläubigen zu einer richtigen Mitfeier der Messe zu führen. So hat er am 10. April 1943 den hl. Stuhl über die Gestaltung der Gemeinschaftsmesse genau unterrichtet, eine Mitteilung, die mit dem Promemoria des Trierer Bischofs Dr. Franz Rudolf Bornebawer: „*De restauratione liturgica in Germania*“ vom 1. Mai 1943 mit zu den Beratungsgrundlagen gehörte für die von Pius XII. ad hoc einberufene Kommission, die am 11. November 1943 über die deutsche Gemeinschaftsmesse und die Betsingmesse zu befinden hatte. Die Antwort des damaligen Kardinalstaatssekretärs Aloysius Kard. Maglione vom 12. Dezember 1943 an Bertram gestattete bzw. überließ diese Art der Gestaltung der hl. Messe dem klugen Urteil der einzelnen Ortsordinarien, so daß also Kardinal Bertram auch als führender Kopf in der liturgischen Erneuerung in deutschen Landen angesehen werden kann³⁾.

Es ist klar, daß der Kardinal auf Grund seiner Stellung und Tätigkeit bald mit den Vertretern des Nationalsozialismus zusammenstoßen mußte, vor allem, seitdem im Jahre 1933 die Zentrumsparthei aufgelöst worden war und sich nun die Anhänger dieser Partei vielfach um ihn scharten. Anlässlich der Enzyklika: „*Mit brennender Sorge*“ (14. März 1937), die sich gegen die Irrtümer des NS-Regimes wandte, richtete er am 26. März sowie am 27. April 1937 ein Schreiben an den Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten und wandte sich am 11. August 1940 mit einem Protestschreiben gegen die Tötung „lebensunwerter Geisteskranker“ an die deutsche Reichsregierung. Am 10. Dezember 1941 erging eine Denkschrift an die Regierung über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland. Besondere Feindschaft von Seiten der Nationalsozialisten trug ihm seine Haltung in der Frage ein, in welcher Sprache die polnisch sprechenden Katholiken seines Kirchensprengels zu unterrichten seien. Bertram bestand darauf, daß die Predigt und der Unterricht in der Muttersprache, also polnisch, gehalten werden müßten, und wurde in dieser Haltung auch durch ein Schreiben des Kardinalstaatssekretariates vom 7. Dezember 1942 bestärkt⁴⁾.

³⁾ Liturg. Jahrbuch, III, 1953, S. 108 ff.; IX, 1959, S. 73 ff.

⁴⁾ M. Maccarrone, Il Nazionalsocialismo e la S. Sede, Roma 1947, S. 252.

Als Bertram im Jahre 1941 den fünfundzwanzigsten Jahrestag seiner Ernennung zum Kardinal feierte, sandte ihm Papst Pius XII. am 21. November ein Glückwunschschriften, in dem von höchster Stelle aus seine reiche Tätigkeit mit folgenden Worten umschrieben wurde: „Dieser Jahrestag bietet uns willkommene Gelegenheit, Ihnen Unsere Hochachtung wie Unser Wohlwollen erneut zum Ausdruck zu bringen. Wir senden Ihnen zugleich aber auch ein Wort des Trostes, da sie soviel Hartes und Bitteres erlebt haben. Diese Zeitspanne, die von zwei schreckenfüllten Kriegen umschlossen ist, ist voll Trauer durch das viele vergossene Blut, durch Tränen und Not ohne Ende. Je schlimmer jedoch die Zeiten und je besorgniserregender die Lage der katholischen Sache und Deutschlands wurde, um so tatkräftiger wurde auch Euer Eminenz seelsorgliche Tätigkeit. Ihr ganzes Trachten, alles Wirken, jeden Gedanken, sich selbst ganz und gar haben Sie einzig Ihrer Herde und deren Formung, deren Wachstum, deren Festigung gewidmet. Wir, die Wir selbst so lange Zeuge Ihres Wirkens waren und die Wir nichts mehr schätzen als einen eifriger seelsorglichen Einsatz, sprechen Ihnen daher zu dem bevorstehenden Fest Unsere innigsten Glückwünsche aus“⁵⁾.

Inzwischen waren die Kriegsnöte und der Haß der Nationalsozialisten gegen die katholische Kirche immer mehr gewachsen. Der greise Kirchenfürst bewahrte bei all diesen Krisen große Ruhe und Vorsicht und versuchte auf diese Weise zu retten, was noch zu retten war. Als die Russen Breslau immer näher rückten, begab sich der Kardinal am 21. Jänner 1945 auf das erzbischöfliche Schloß Johannesberg bei Jauernig im Sudetenland. Von dort richtete er noch am 25. März, es war Palmsonntag, seinen letzten Hirtenbrief an die Diözesanen, der in diese dunkle Nacht der letzten Kriegstage den Glauben an den Sieg des Auferstandenen hineinstellte. Am 8. Mai drangen die Russen in Jauernig ein, ließen aber den Kardinal unbehelligt. Kurz vor seinem Tode versuchten die Tschechen, Bertram und sein Gefolge aus dem Lande zu verweisen, konnten dies aber in Anbetracht des Gesundheitszustandes des Kardinals nicht mehr ausführen. Am 6. Juli 1945 ging Bertram in die ewige Heimat ein. Von seinem Begräbnis am 11. Juli auf dem Friedhof der Stadtpfarrkirche von Jauernig berichtet uns ein Augenzeuge, Kaplan Albert Sauer: „... Der Morgen des 11. Juli kam. Wir stiegen wieder hinauf zum Schloß. In den Sälen des Schlosses sammelte sich die Geistlichkeit und eine Anzahl Trauergäste. Vielfach unter größten Beschwerden waren etwa 80 Geistliche zusammengekommen ... An Dignitäten waren anwesend der Weihbischof von Breslau, der Dompropst von Breslau und der bisherige Generalvikar von Breslau ... Außerdem waren noch erschienen der Generalvikar der Grafschaft Glatz, Prälat Dr. Monse. Abgehärmst und erschöpft standen alle da, doch keiner war mutlos. Als Vertreter des Erzbischofs von Olmütz war der Weihbischof Dr. Zela gekommen ... Aus den Sälen begab sich die Versammlung zur Kapelle und in den Innenhof des Schlosses. Die Exequien begannen, die der Weihbischof von Breslau hielt. Nachdem der Sarg des Kardinals eingesegnet war, wurde er aus der Kapelle und dem Schloß hinausgetragen und unter dem Gesang des Psalms „Miserere“ den Schloßberg hinab zur Stadtpfarrkirche geleitet. Es war ein bitterer Weg. Hie und da stand Miliz herum. Sonst war der Weg menschenleer ... Die Pfarrkirche reichte für die Gläubigen, die anwesend waren, völlig aus, denn es fürchtete sich ja alles wegen der Belästigungen und des Terrors, die Häuser und Orte zu verlassen. Zudem war es ja verboten, sich von einem Ort in den anderen zu begeben ... Nach dem Requiem, das Exzellenz Ferche zelebriert hatte, hielt der Dompropst Bläschke einen kurzen Nachruf ... Dann fand

⁵⁾ B. Wüstenberg-J. Zabkar, Der Papst an die Deutschen, Frankfurt a. M. 1956, S. 95.

die Absolutio durch die Dignitäten statt. Da nicht genügend schwarze Chormäntel da waren . . ., mußte einer der Protonotare in der Sakristei warten, damit er den Mantel von dem vor ihm bekommen konnte. Für den Prälaten Monse mußte man zur Absolution die Mitra vom Sarg des Kardinals herunternehmen, damit er sie zur Verfügung hatte. Nach der Feierlichkeit in der Kirche wurde der Sarg wieder herausgetragen und zum Friedhof von Jauernig geleitet . . . Am Mittag des gleichen Tages holten die Tschechen eine große Anzahl Bürger von Jauernig aus ihren Häusern. Man trieb sie zusammen, sperre sie in Lager und jagte sie aus der Heimat . . .⁶⁾.

Mit dem Tode Bertrams war eine der markantesten Priesterpersönlichkeiten Deutschlands wie der ganzen katholischen Welt in die Ewigkeit eingegangen. Zart und klein von Gestalt, fesselte sein Auftreten jeden, Freund und Feind. Während jedoch seine Diözesanen in Ehrfurcht, Ergriffenheit und Liebe zu ihm aufblickten, wagten die Gegner der katholischen Kirche es nie recht, ihm persönlich nahezutreten. Von Natur aus jedem Hervortreten in der Öffentlichkeit abhold, hat er nie, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Kardinal Kopp, Einfluß auf die große Politik ausgeübt oder erstrebt. Wo die Zeitlage ein ernstes Wort und eine Stellungnahme auch in aller Öffentlichkeit erforderte, tat Bertram dies mit großer Klarheit, Ruhe und Bestimmtheit. Seinen Priestern empfahl und lebte er große Schlichtheit, Stille und äußerste Hingabe an seine Aufgabe vor, die es ihm selbst ermöglichten, mit wachsamen Auge „das weite Gebiet von den Abhängen der Beskiden bis an die Gestade der Ostsee“ zu umspannen, wie es Nuntius Pacelli anlässlich des 65. Katholikentages in Breslau im Jahre 1926 ausgedrückt hatte. Mit Recht nannte ihn daher Papst Pius XII. in einem Handschreiben vom 1. November 1945 an den deutschen Episkopat den „unvergesslichen Oberhirten“.

Innsbruck

Dr. Ekkhart Sauer

⁶⁾ Zeitschrift: „Der Altvaterbote“, 1. Jg. Nr. 3, S. 5 ff.; herausgegeb. von A. Sauer, Stetten a. d. Donau.

Sonstige Literatur

- K. Engelbert, A. Kard. Bertram; Archiv für schlesische Kirchengeschichte 7 (1949), S. 7–37.
 J. Ferche, Veritati et Caritati, Adolf Kardinal Bertram, Kaldenkirchen 1956.
 R. Samulski, Kard. Bertram (Bibliographie); Archiv für schlesische Kirchengeschichte 7 (1949), S. 189–265.
 J. Kaps, Vom Sterben schlesischer Priester 1945/46, München 1950; ders., Tragödie Schlesiens 1945/46, München 1952/53.
 A. Sauer, Zum Gedenken an A. Kard. Bertram, Königstein i. T. 1950; ders. in der Zeitschr. „Der Altvaterbote“, Jg. 1, Nr. 3; Jg. 2, Nr. 1.
 Neue Deutsche Biographie, 11, S. 170.
 Weitere Literatur ist angegeben bei J. Ferche, Veritati et Caritati, Kaldenkirchen 1956, S. 15/16.

Entwürfe für einen neuen österreichischen Katechismus. Dr. Fr. M. Willam wies in seinem Buche „Katechetische Erneuerung“ (Innsbruck 1946, Tyrolia), besonders in seinem 2. Hauptteil: „Ein neuer Katechismus als Einleitung der katechetischen Erneuerung“, auf die vordringliche Aufgabe hin. So war die Katechismusfrage auch die erste, die das neu entstandene Amt für Unterricht und Erziehung für die Erzdiözese Wien im Herbst 1948 beschäftigte. 1949 wurde diese Frage den bischöflichen Schulreferenten vorgelegt, und es wurde der Gedanke eines Lehrstückkatechismus wärmstens gebilligt. Msgr. J. Klement wurde ersucht, Richtlinien für einen Lehrstückkatechismus auszuarbeiten. Fachleute wurden befragt, Dr. L. Lentner fuhr in die Diözesen; überall wurden Katechismus-Kommissionen konstituiert. Die Arbeit ging in die Hand der Fachleute und in die Verantwortung Dr. Lentners über. Die fertig gestellten Hauptstücke wurden vom Erzbischöflichen Amt den Mitarbeitern in den

Diözesen übermittelt mit dem Ersuchen, sie eingehend zu bearbeiten und ihre Stellungnahme einzusenden. Im „Klerusblatt“ veröffentlichten P. J. Hofinger S.J. und Josef Fattinger Artikel darüber, welche Form der neue österreichische Katechismus in Aufbau und Ausbau erhalten soll (KIBl. 54/24, 25, 26; 55/1 und Hofinger ChrpBl. 53/7). Univ.-Dozent Dr. L. Prohaska schrieb im „Seelsorger“ über die Testfrage Katechismus (58/2).

Der Entwurf wurde von Dr. Lentner in den ChrpBl. veröffentlicht (I. Hauptstück Glaubenslehre 55/2/53—136; II. Hauptstück Gnadenlehre 55/7/239—304; III. Hauptstück Sittenlehre 56/1/5—77). Dem Titel und der Überschrift folgt in den einzelnen Lehrstücken „die Schriftstelle, die nicht nur als Ausgangspunkt für die Katechese dienen soll, sondern dem Kinde unmittelbar Wort Gottes darzubieten und ihm auch die Möglichkeit zu geben hat, es bei der Nacharbeit zu Hause auf sich wirken zu lassen. Die Bedeutung einer Schriftstelle liegt nicht darin, als bloße Anknüpfung genommen zu werden, sondern sie muß die Katechismuswahrheit des Textes in sich bergen. Die Wiedergabe des Textes setzt aber voraus, daß die Katechese auf diese wenigstens Bezug nimmt“ (ChrpBl. 55/2/47). Es reihen sich an: die Erklärung, zu der keine Geschichten herangezogen werden, die Fragen und Antworten, Schriftstellen, Liturgie, Für mein Leben, Denke nach, Hinweise aus Leben, Volkstum, Schlußvignette und Symbol. Dr. L. Schmutz veröffentlichte Erfahrungen, die er bei der Erprobung in der 1. Klasse einer Mädchenschule bei meist mittelbegabten Kindern gemacht hat (ChrpBl. 55/10/338).

Im August 1952 gab Msgr. J. Klement ein Katechismus-Werkbuch heraus: „Lebendiges Wort“, Herold-Wien; dem folgte 1954: „Einer ist euer Lehrer“. Von Bedeutung sind die Anweisungen im 1. Bändchen. Klement spricht zuerst über die Aufgabe des Bildes; es soll nicht eine Illustration des biblischen Textes, sondern Denkanstoß und Erlebnis für den Inhalt der jeweiligen Katechese sein. Es soll durch das Schauen zur Schau und zum Erkennen und Erleben führen (S. 9). Wichtig ist, was Klement über den wörtlichen Text der biblischen Begebenheit sagt. Dieser Text und seine Entfaltung sind Ausgangspunkte für die katechetische Unterweisung. Sie sind die Grundlage des biblisch-geschichtlichen Lehrverfahrens, aus der die betreffenden Glaubens- und Sittenlehren dargeboten und erarbeitet werden. Im Novemberheft 1957 des „Seelsorgers“ (83) spricht er von der progressiven Katechese, im Jännerheft 1958 (173) vom Aufbau des Einzellehrstückes und im Februarheft 1958 (231) von W. Pichlers Erbe und Auftrag. Nach ihm ist die Christozentrik die Lösung für den Gesamtaufbau des Katechismus. Vgl. Jungmann, Katechetik (94). Pichler hat schon Ende der dreißiger Jahre einen in diesem Geiste verfaßten Katechismusentwurf eingereicht; dieser Entwurf erhielt bei der Kommission der Katecheten 13 Stimmen, nur 6 Stimmen fielen auf den Entwurf Strasser. Im KIBl. (55/233) wird dargelegt, wie es zur Ablehnung des Entwurfes Pichler kam. Das Erscheinen des Catechismus Catholicus war der Sache hinderlich.

1957 erhielt Klement von der Bischofskonferenz den Auftrag, in einem Entwurf vom Standpunkt der Methode für das Unterrichtsverfahren die Wiener Leitsätze zu verwirklichen. Nun liegt dieser Entwurf in Buchform vor: Katechismus. Entwurf. Mit einer Einführung in die Methode der Lehrstückform. Von Msgr. Johannes Klement. (207.) Wien-München 1959, Verlag Herold. Brosch. S 26.—.

Der wörtliche Bibeltext ist Anschauung und Darbietung. Es folgt die entfaltende Erklärung; hier werden die Stichworte an die Kinder herangetragen, die für die Katechismus-Merksätze wichtig sind; daran reihen sich Merksätze, die aber nicht alle Memorierstoff sind, und die Anwendung: Für das Leben, Liturgie, Gebet, Aufgaben,

apostolische Arbeit, zeichnerische Darstellung. Clements kindertümliche Darstellung ist allgemein geschätzt; wunderbar ersteht in der Erklärung aus dem Bibeltext die religiöse Wahrheit, und aus ihr leuchtet der Merksatz. Die Marginalien (Randstoffdispositionen) erleichtern dem Katecheten und dem Schüler das Merken. Der alte Katechismus hat 328 Merksätze, der deutsche Einheitskatechismus 248, Dr. Lentner und Clement haben 218. Bilder bringt der Entwurf nicht. Wer sich darüber orientieren will, greife zu den zwei oben genannten Büchlein, die illustriert sind.

Liturgie und Leben der Familie mit der Kirche sind zu dürftig behandelt. Die Abschnitte: Denke nach und Fürs Leben wurden von mir nicht überprüft; das muß in der Schule erprobt werden. Einige Wünsche seien angefügt. Man tauft nicht „auf“ den Namen des Vaters . . . , sondern „im“ Namen des Vaters . . . (5). Auf dem Altar müssen „brennende“ Kerzen sein (87). Landespatron von Oberösterreich ist Leopold, wie von Niederösterreich (158). Beim Fastengebot müssen die Dispensen angegeben werden (188). Nicht einverstanden bin ich damit, daß Vaterunser und Gegrüßet seist du, Maria nicht im deutschen Einheitstext übernommen wurden.

Die Katecheten werden sich freuen, daß dieser Entwurf nun im Buchhandel erschienen ist. Ich bin überzeugt, daß die bischöflichen Schulreferate gerne die Erlaubnis zur Erprobung geben, wenn man darum ansucht. Clement weist darauf hin, wie der Entwurf in Glaubens- und Seelsorgestunden benützt werden kann, ferner beim Konvertiten- und Brautunterricht. Gut Ding braucht Weile; darum möge die Arbeit nicht überhastet werden.

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Die Kirche der hl. Agnes wird Stationskirche. Um den altehrwürdigen Brauch der Stationsgottesdienste in der Fastenzeit zu fördern und aus Verehrung gegen die hl. Jungfrau und Märtyrin Agnes hat Papst Johannes XXIII. deren Grabeskirche an der Via Nomentana zu Rom, außerhalb der Stadtmauern, in den Rang einer Stationskirche erhoben und verfügt, daß alljährlich in dieser Basilika, deren lange und große Geschichte in dem päpstlichen Schreiben ausführlich gewürdigt wird, am Samstag vor dem Palmsontag der Stationsgottesdienst gefeiert werde. Am gleichen Tage wurde bisher und wird auch weiterhin in der Kirche zum hl. Johannes an der Lateinischen Pforte, der Titelkirche des derzeitigen Erzbischofs von Köln, des Kardinals Josef Frings, die Stationsfeier begangen. Die Gläubigen können durch die Teilnahme am Gottesdienst am Vormittag oder an der Stationsprozession am Nachmittag die damit verbundenen Ablässe gewinnen. („Litterae Apostolicae“ vom 17. Febr. 1959; AAS, 1959, Nr. 8, S. 415 ff.)

Aggregation eines kanonistischen Institutes. Unter dem Datum vom 12. Juni 1959 hat die Studienkongregation ein Dekret erlassen, mit dem „ad quinquennium et ad experimentum“ das kanonistische Institut an der Rechtshochschule von Pamplona in Spanien dem päpstlichen Institut „Utriusque iuris“ der Lateran-Universität in Rom angegliedert wird. („L’Osservatore Romano“ Nr. 186 vom 13. August 1959.)

„Gründliche Ausbildung der Priesterkandidaten.“ Die Studienkongregation in Rom richtete an alle Bischöfe des Erdkreises ein Schreiben, das die Bedeutung der Disziplin für die geistige und geistliche Ausbildung der Alumnen in den Priesterseminarien neu hervorhebt. Das Leben des hl. Pfarrers von Ars, dessen 100. Todestag in diesem Jahre gefeiert wird, bildet für die vorliegende Instruktion den Anlaß und das Vorbild, um einige Prinzipien der Kirche bei der Ausbildung des Klerus herauszustellen.

In besonderer Weise werden die geistlichen Direktoren und Spirituale der Priesterseminarien aufgerufen, ihre Alumnen bei einer ausführlichen Darlegung des Werkes der Selbstdielegung, des Gottvertrauens und des Gebetes eindringlich über die Natur des Priestertums, das Ziel der

priesterlichen Sendung und die Mittel des Apostolates zu unterrichten. Vor allem gilt das für jene Theologen, die kurz vor der Priesterweihe stehen. Wegen des Einflusses, den die Jahre im Seminar auf das spätere Priesterleben ausüben, sollte auf eine Unterweisung im Sinne der Offenbarung großes Gewicht gelegt werden, wie sie von den Kirchenvätern und dem kirchlichen Lehramt interpretiert wurde. Als einer der Grundpfeiler, auf dem die Bildungsarbeit der Seminarien liegen müsse, sei die Erziehung zur Tugend des Gehorsams zu betrachten. Gerade in der heutigen Zeit, da außer einer unbegrenzten Unabhängigkeit des Urteils und der Aktion keine Normen mehr gelten, sei die Tugend des Gehorsams für den Priester besonders wichtig. Leider seien, so führt das Schreiben aus, auch in kirchlichen Erziehungsstätten Experimente eingedrungen, die den Zöglingen allzuviel Freiheit und persönliche Initiative überlassen. Man versuche — mehr oder minder verschleiert — die Kriterien der sogenannten „Selbsterziehung“ einzuführen. Dagegen habe die Studienkongregation bereits mehrfach einschreiten müssen. Wohl seien die Bemühungen um die Übung der Verantwortung, der Urteilsfähigkeit und des initiativen Geistes der Alumnen recht und billig. Der Erzieher dürfe dabei aber nicht auf seine Stellung als Vorgesetzter verzichten, da nur durch strenge Erziehung starke Persönlichkeiten herangebildet werden könnten. Der Grad des Gehorsams sei geradezu ein Gradmesser für die Berufung zum Dienste Gottes. (Instruktion der Studienkongregation vom Herz-Jesu-Fest, 5. Juni 1959.)

Neue Gebete mit Ablässen

1. Gebet für die Autofahrer; im Original italienisch. Das Gebet soll nach dem Wunsche des Papstes allen Autofahrern ihre schwere Verantwortung bewußt machen und sie zu Nächstenliebe und Vorsicht mahnen. Christus wird angerufen, Stärke und Ausdauer im Guten zu verleihen. An die Gottesmutter wird die Bitte gerichtet, der irdischen Reise hilfreich zur Seite zu stehen, Leib und Seele vor den ständig drohenden Gefahren zu schützen und zu Geduld und Güte gegenüber dem Nächsten zu erziehen. Die hl. Engel als Schutzgeister und die Heiligen des Himmels als Fürsprecher mögen lebendigen Glauben erfliehen, der unser Leben zu Gott führe und uns immer bereit halte zur letzten Reise in die ewige Heimat. Der Hl. Vater, Papst Johannes XXIII., verleiht allen Kraftfahrern, die dieses Gebet wenigstens reumütigen Herzens verrichten, einen unvollkommenen Ablaß von 3 Jahren. (S. Paenitentiaria Apostolica vom 5. Juni 1959; AAS, 1959, Nr. 9, S. 489.)

2. Das Gebet für die Weihe des Menschengeschlechtes an Christus den König ist eine Neufassung jenes Gebetes, das von Papst Pius XI. eingeführt wurde. Im neuen Text sind vor allem die Fürbitten gestrichen, welche die Moslems und die Juden namentlich erwähnten; es wird nur mehr allgemein für die Rückkehr der „verlorenen Söhne“ gebetet sowie für jene, die durch Irrtum oder Zwietracht von Christus getrennt sind.

Auf die Verrichtung dieses Gebetes hat der Hl. Vater folgende Ablässe gesetzt:

a) einen unvollkommenen Ablaß von 5 Jahren können jene Gläubigen gewinnen, die wenigstens mit reumütigem Herzen und andächtig das vorgenannte Gebet verrichten;

b) einen vollkommenen Ablaß, der einmal im Monat gewonnen werden kann in Verbindung mit dem Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altares und dem Besuch einer Kirche oder eines öffentlichen Oratoriums, wenn das Gebet in frommer Weise durch einen ganzen Monat verrichtet wird;

c) die Gläubigen aber, die am Feste Christi des Königs in einer Kirche oder auch in einem halböffentlichen Oratorium der Weihe des Menschengeschlechtes an das heiligste Herz Jesu nach der obgenannten Formel und der Litanei zum heiligsten Herzen Jesu vor dem ausgesetzten Allerheiligsten beiwohnen, können einen unvollkommenen Ablaß von 7 Jahren gewinnen; einen vollkommenen Ablaß jedoch, wenn sie außerdem zur hl. Beichte gehen und die hl. Kommunion empfangen. (S. Paenitentiaria Apostolica vom 18. Juli 1959; AAS, 1959, Nr. 11, S. 595 f.)

Aus der Weltkirche

Von Dr. Georges Vuillermoz, Luxemburg

I. Die großen Gebetsintentionen Johannes' XXIII. für den Monat Oktober

In „dankbarer Erinnerung“ an die Rosenkranzenzykliken des Papstes Leo XIII. veröffentlichte Papst Johannes XXIII. am 26. September 1959 eine Enzyklika „Grata recordatio“, um den Gläubigen der ganzen Welt in besonders eindringlicher Weise die großen Anliegen und Sorgen des Stellvertreters Christi anzumahnen.

1. Zwei Gedenktage brachte uns der Monat Oktober. Vor einem Jahr verschied Pius XII., „dessen Leben unter so vielen und so hohen Verdiensten erstrahlte“. Zwanzig Tage später wurde Kardinal Roncalli zum Oberhirten der Kirche bestellt. Diese zwei Daten, das eine der Trauer, das andere der Freude, sind ein Beweis für die Fortdauer des römischen Pontifikates in der steten Folge der menschlichen Wechselfälle. So beten wir zu Gott, daß er „den Apostolischen Oberhirten und alle Stände der Kirche in der heiligen Religion erhalten möge“. So wie Pius XII. (Litt. Enc. „Ingruentium malorum“ vom 15. Sept. 1951) möchte Johannes XXIII. zum frommen Beten des Rosenkranzes, besonders während des Monats Oktober, aufrufen.

2. Die Missionsaufgaben der Kirche in den vom Evangelium noch nicht erreichten Gegenden und jene in den übergroßen Industriestädten werden uns durch zwei Ereignisse besonders klar. Am 11. Oktober hat der Hl. Vater über dreihundert jungen Missionaren das Missionskreuz überreicht. Diese jungen Menschen, die sich nach Überwindung unzählbarer Schwierigkeiten Gott anbieten, ziehen in entfernte Gegenden, damit auch dort die Menschen in den Besitz Christi gelangen.

Am Nachmittag des 11. Oktober besuchte der Hl. Vater das nordamerikanische Kolleg auf dem Janiculus. Der Papst hat dort an der Jahrhundertfeier der Gründung dieses Kollegs teilgenommen. So wie die Missionare hinausziehen, so werden diese jungen Alumnen die Botschaft Christi in die Industriestädte tragen, wo im betäubenden Wirbel des modernen Lebens die Geister bisweilen erstarrten und sich von irdischen Dingen ganz beherrschen lassen.

Beide Ereignisse haben dieselbe Bedeutung: Sie bestätigen, daß die katholische Kirche sich in ihrer Tätigkeit stets von den unumstößlichen Wahrheiten und von den übernatürlichen Prinzipien leiten läßt. Obschon diese Feiern unbeabsichtigt zusammenfielen, so geben sie doch in gleicher Weise Zeugnis von dem großherzigen Einsatz dieser jungen Menschen für das Anliegen der gegenseitigen Achtung, der Brüderlichkeit und des Friedens unter den Völkern.

3. Friede und Eintracht unter den Völkern sind ein großes Anliegen, das wir in innigstem Gebet Christus und seiner Mutter befehlen sollen: Daß doch die Männer, die für die Geschicke der großen und kleinen Gemeinschaften die Verantwortung tragen, die Rechte und geistigen Schätze aller Völker mit größter Gewissenhaftigkeit bewahren mögen! Sie mögen von bewaffneten Konflikten nichts erhoffen, sie sollen vielmehr die zivile und die soziale Gesetzgebung den wirklichen Bedürfnissen der Menschen anpassen; dabei sollen sie die ewigen Gesetze, die von Gott kommen, nicht außer acht lassen. Denn diese sind das Fundament und der Angelpunkt auch des staatlichen Lebens. Stets seien sie eingedenk der übernatürlichen Bestimmung des Menschen, dessen Seele von Gott geschaffen wurde, damit sie zu ihm gelange und an ihm sich ewig freuen könne. Es gibt heute philosophische Positionen und praktische Haltungen, die mit dem christlichen Glauben absolut unvereinbar sind. Der Hl. Vater wird nicht aufhören, in besonnener Weise, aber trotzdem fest auf diese Unvereinbarkeit mit dem Glauben hinzuweisen.

Gott hat es so eingerichtet, daß sich die Menschen und die Nationen retten können. Der Hl. Vater hofft, daß man die unfruchtbaren Postulate eines erstarrten Denkens aufgeben und die von Laizismus und Materialismus durchdrungene Handlungsweise überwinden werde. Die gesunde Doktrin eringe den Sieg, sie, die verkündet, daß Gott der Urheber des Lebens und seiner Gesetze, der Beschützer der Rechte und der Würde der menschlichen Persönlichkeit ist. Der Papst gedenkt der Völker, die sich mit dem Ziel auf bessere Zeiten in Bewegung gesetzt haben. Es läßt sich ein Erwachen von tiefen Energien feststellen, das hoffen läßt, daß die gesunden Gewissen das tatsächliche Wohl der menschlichen Gemeinschaft anstreben wollen. Damit Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede und Liebe den Sieg davontragen, mögen alle ein Herz und eine Seele sein. Das sei das Anliegen unseres Gebetes!

Mit besonderer Andacht sollen die Gläubigen den Rosenkranz beten für jene Intentionen, die dem Hl. Vater so sehr am Herzen liegen: für die römische Synode, damit sie fruchtbringend und heilsam für die Stadt Rom werde; für das Ökumenische Konzil, daß es der Kirche zu wunderbarer Stärkung gereiche. Die kraftvolle Erneuerung aller christlichen Tugenden, die der Papst vom Konzil erwartet, wird eine Einladung zur Rückkehr und eine Ermunterung für alle vom Apostolischen Stuhl getrennten Brüder und Söhne sein.

II. Zur Frage der „Arbeiterpriester“ in Frankreich

Mitte September veröffentlichten einige französische Zeitungen ein Schreiben Kardinal Pizzardos, das die Antwort auf den Bericht Kardinal Feltins über die Tätigkeit der „Arbeiterpriester“ darstellt. (Die bekannte Tageszeitung „La Croix“ bedauert, daß dieses vertrauliche Dokument, welches das Datum vom 3. Juli 1959 trägt, an die Öffentlichkeit gelangte.)

Im Eingang des längeren Schreibens sagt Kardinal Pizzardo, daß der Bericht des Kardinals von Paris über das Apostolat im Arbeitermilieu und besonders über die „prêtres au travail“ vom Hl. Offizium genau studiert wurde. Bereits im März 1957 hatte die Versammlung der Kar-

dinale und Erzbischöfe Frankreichs unter dem Vorsitz von Kardinal Feltin die „Mission ouvrière“ ins Leben gerufen, welche alle apostolischen Arbeiten im Dienste der Arbeiterwelt koordinieren sollte, besonders die Arbeit der militärischen Laien, der J.O.C. und der A.C.O. (Katholische Aktion der Arbeiter). Mit Freuden stellt das Hl. Offizium fest, daß 19 Missionssektoren in 14 Diözesen errichtet wurden, welche jeweils unter der Leitung eines Beauftragten des Ordinarius stehen. Kardinal Feltin hatte in seinem Schreiben über die „Arbeiterpriester“ die Bitte vorgetragen, daß diese nicht nur drei Stunden am Tag, sondern die volle Arbeitszeit in den Fabriken arbeiten könnten.

In der Frage der „Arbeiterpriester“ kam nun das Hl. Offizium in seinen Sitzungen vom 10. und 14. Juni 1959 zu folgenden Beschlüssen:

1. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit eines besonderen Apostolates im Arbeitermilieu bejaht. Der pastorale Eifer der Bischöfe in diesem Punkte wird belobigend anerkannt. Sicher werden jene Priester, die sich diesem Apostolate widmen, das christliche Gut im Arbeiter zu neuem Leben erwecken.

2. Der Hl. Stuhl ist der Meinung, daß es nicht unbedingt notwendig ist, Priester als Arbeiter in das Arbeitermilieu zu entsenden, um die Arbeiter zu Gott zurückzuführen. Man dürfte die traditionelle Auffassung über das Priestertum diesem Ziele nicht opfern. Das Opfer darzubringen, das offizielle Gebet der Kirche zu verrichten, die Sakramente zu spenden und das Wort Gottes zu verkünden, sind die Aufgaben des Priesters, denen jede andere Tätigkeit untergeordnet sein muß. Was dem entgegensteht, muß aus dem Leben des Priesters verbannt werden. Das Zeugnis des Priesters betrifft die Auferstehung Christi, also dessen göttliche und erlösende Mission. Dieses Zeugnis unter den Arbeitern ist vor allem zu leisten durch das Wort, nicht durch die Arbeit der Hände, als ob der Priester einer der ihren wäre.

3. Der Hl. Stuhl ist ferner der Ansicht, daß die Arbeit in der Fabrik oder auf der Baustelle unvereinbar ist mit dem Leben des Priesters und seinen priesterlichen Verpflichtungen. Dies betrifft besonders Zelebration der Messe, Breviergebet, Betrachtung, Besuchung des Allerheiligsten und Rosenkranz. Und selbst wenn einige diesen Verpflichtungen nachkommen könnten, so bleibt trotzdem noch bestehen, daß diese Priester eine Zeit zur Handarbeit verwenden, die für die priesterliche Tätigkeit und das Studium reserviert werden müßte (vgl. can. 129). Kardinal Pizzardo verweist in diesem Zusammenhang auf das Diakonat, das die Apostel von zeitlichen Aufgaben befreien und ihre Kraft freihalten sollte für Gebet und Predigt (vgl. Apg 6, 2,4).

Ferner erliegt der „arbeitende Priester“ nach und nach dem Einfluß seiner Umgebung. Er befindet sich in einer materialistischen Umwelt, welche ungünstig ist für sein geistiges Leben und oft sogar seiner Keuschheit gefährlich wird. Er kommt dazu, in sozialen und gewerkschaftlichen Fragen wie seine Arbeitskameraden zu denken und sich ihren Forderungen anzuschließen. Das wird ihn schnell dazu bringen, am Klassenkampf teilzunehmen. Das aber ist für einen Priester unannehmbar.

Diese Gründe haben die Kardinäle des Hl. Offiziums bewogen, den Priestern die Arbeit zu untersagen, welche sie als Arbeiter oder Beamte in den Fabriken und in anderen Unternehmungen verrichteten oder als Matrosen auf den Fischkuttern oder Transportschiffen. Die „prêtres au travail“ sollen ersetzt werden durch Gruppen von Priestern und Laien, welche sich besonders dem Apostolat im Arbeitermilieu widmen. In der Audienz vom 11. Juni hat der Hl. Vater diese Entscheidungen approbiert und seine Ansicht dem Kardinal Feltin in einer Audienz am selben Tage mitgeteilt. Auch nach Kenntnisnahme des Berichtes, den der Kardinal dem Hl. Vater vorlegte, hat dieser die Dekrete des Hl. Offiziums vom 10. und 24. Juni bestätigt.

An den Bischöfen Frankreichs ist es nun, schreibt Kardinal Pizzardo, die verschiedenen Formen des Apostolats im Arbeitermilieu vorzubereiten. Wie Pius XI. haben sie die christlichen Arbeiter an ihre erhabene Mission erinnert; am Arbeiter ist es, den Bruder für die Kirche und für Gott zurückzugewinnen. Seit zwei Jahren ist es der „Mission ouvrière“ unter dem Antrieb der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs gelungen, dieses Laienapostolat mit den Aufgaben des Pfarrklerus und der Kuraten der Katholischen Aktion zu koordinieren. Der Heilige Stuhl bittet die Bischöfe Frankreichs, zu überlegen, ob man nicht diesen hervorragenden Initiativen eines oder mehrere Säkularinstitute hinzufügen soll, welche aus Priestern und Laien bestehen. Letztere können in der Fabrik ohne jede zeitliche Einschränkung arbeiten. In dieser neuen Form der „Mission ouvrière“ werden die Priester eine bedeutende und wirksame Rolle haben: ihren Laienmitbrüdern werden sie geistliche Unterweisung und Bildung vermitteln, entsprechend ihrem Stande. Sie werden sie mit den Soziallehren der Kirche bekannt machen und sie anleiten zu ihrer täglichen Aufgabe unter den Arbeitern. Durch diese Laien werden sie mit den Arbeitern Fühlung aufnehmen und ihre Ratgeber sein in den sozialen Lehren der Kirche, in Fragen der Gewerkschaft und anderen. In diesem Klima des Vertrauens wird es ihnen gelingen,

jene Seelen für übernatürliche Wahrheiten zugänglich zu machen und sie einem christlichen Leben zuzuführen.

Diese neue Form des Apostolates mögen die Kardinäle studieren. Das Säkularinstitut, so wie Pius XII. es dargelegt hat (Const. Apost. „Provida Mater Ecclesia“), scheint seiner Natur nach und nach seinen Methoden dem Arbeiterapostolat angepaßt. Kardinal Pizzardo betont, daß der Übergang sich stufenweise vollziehen müsse. Jede Improvisation, jede gefährliche Beunruhigung im Apostolat unter den Arbeitern sei zu vermeiden. Bei günstiger Gelegenheit sollen die „Arbeiterpriester“ diesen ihren neuen Aufgaben unter den Arbeitern zugeführt werden. Die Priester werden keine neuen Kontrakte unterzeichnen und jene, welche auf den Schiffen arbeiten, werden die bereits bestehenden Verträge auflösen, wenn sie wieder an Land sind. Alle zuständigen Stellen, die Erzbischöfe und Bischöfe, die Ordensoberen, welche „prêtres au travail“ in ihrer Genossenschaft haben, wird Kardinal Feltin als Präsident der „Mission ouvrière“ vom Schreiben des Kardinals Pizzardo in Kenntnis setzen. Dieser betont am Ende seiner Ausführungen, daß der Hl. Stuhl sich bewußt ist, daß er den „prêtres au travail“ ein Opfer abverlangt; aber er sei sicher, daß sie sich wie Söhne diesen Entscheidungen unterwerfen werden, die in ihrem eigenen Interesse und im Interesse ihres Apostolates unter den Arbeitern getroffen wurden. Ihr Gehorsam werde verdienstlich sein für ihr eigenes Priesterleben und für ihre priesterlichen Aufgaben. Sie mögen versichert sein, daß der Hl. Vater wohlwollende Sorge für sie hege.

Durch die Veröffentlichung dieses Dokumentes ist die Frage der „Arbeiterpriester“ und der „Arbeitenden Priester“ wieder in das Blickfeld der öffentlichen Diskussion gestellt worden. Französische und nichtfranzösische Zeitungen kommentierten das Schreiben des Kardinals aus Rom teilweise mit sehr scharfen Ausdrücken. Jedenfalls scheint es, daß die Entscheidung des Hl. Offiziums nicht in diesem Sinne erwartet wurde. Den Bericht, den Kardinal Feltin dem Hl. Vater am 11. Juni überreichte, hat er als verantwortlicher Bischof der „Mission ouvrière“ in Zusammenarbeit mit den vierzehn Bischöfen, in deren Diözesen Missionssektoren bestehen, sowie mit den drei Kommissionen der Ordensoberen, der Diözesanbeauftragten und der Laienschaft abgefaßt. Weiter hatte der Kardinal eine Rundfrage durchführen lassen bei den Kommissionen der „Mission ouvrière“, bei den verschiedenen Bewegungen der Katholischen Aktion und bei den ehemaligen Arbeiterpriestern, „die die positiven Vorbedingungen für eine neue Gegenwart von Priestern im Arbeitsmilieu klären sollte“ (vgl. Herder-Korrespondenz 1959, 471).

Auf dem 5. Nationaltreffen der Katholischen Aktion der Arbeiter (A.C.O.) in Frankreich, welches im April in Issy-les-Moulineaux stattfand, erklärte der ständige Mitarbeiter des Nationalsekretariates der A.C.O., Marius Chirat, daß im Rahmen und unter den Auspizien der „Mission ouvrière“ Priester mit voller Arbeitszeit in großen und kleinen Unternehmen einem dringenden Missionsbedürfnis entsprechen würden. Chirat betonte jedoch, „die Entscheidung liege bei der Hierarchie“. Von den bisherigen Leistungen der „Mission ouvrière“ sagte Chirat, daß neben den neunzehn Missionssektoren sechs weitere im Entstehen seien. Sechzig Priester sind „Arbeiterpriester“ gemäß den Bedingungen der Kirche. Es wurde eine theologische Studie über jenes Priestertum veröffentlicht (P. Labourdette, Sacerdoce et mission ouvrière, Éd. La Bonne Presse), jährlich finden Treffen für die Pfarrer der Arbeiterpfarreien statt; ferner hat die „Mission ouvrière“ zur Information des Episkopates und der öffentlichen Meinung ein Pressebüro gegründet.

Am 18. September trafen sich die Kardinäle Liénart, Feltin und Gerlier und 18 Erzbischöfe und Bischöfe, in deren Diözesen „Arbeiterpriester“ tätig sind, um über die Modalitäten der Anwendung des Dekretes des Hl. Offiziums zu beraten. Das Communiqué, welches am Schluß der Sitzungen veröffentlicht wurde, betont, daß die „prêtres au travail“ ihr Apostolat gemäß den Weisungen ihrer Bischöfe ausübten. Über die Art der Anwendung der neuen Richtlinien aus Rom wurde nichts bekannt. Aber die Bischöfe werden mit ihren Priestern und mit ihren Gläubigen, besonders mit den Militanten der Katholischen Aktion, ihre Bestrebungen fortsetzen, um das schwere Problem der Evangelisation der Arbeiterwelt einer Lösung entgegenzuführen.

III. Kurznachrichten

1. Zur römischen Diözesansynode. Ende September haben die acht Unterkommissionen, die zur Vorbereitung der römischen Diözesansynode eingesetzt worden sind, ihre Arbeit abgeschlossen. Das Ergebnis ihrer Tätigkeit ist in 700 Artikeln in einem Band zusammengefaßt, der zur Zeit gedruckt wird. Die 700 Artikel sollen als Grundlage für die endgültige Vorbereitung der Synode durch die Hauptkommission dienen. Die römische Diözesansynode dürfte sich, wie in Rom bekannt wird, vor allem mit der Frage des Laienapostolates und mit der Neueinteilung der Wirkungsbereiche des römischen Klerus beschäftigen. Gegenüber Mitgliedern der Vorbereitungskommission äußerte Papst Johannes XXIII. kürzlich, die Synode werde für die Diözese Rom gesetzgeberisch, für die ganze Welt richtungweisend sein. Vermutlich werden die Sitzungen der Diözesansynode in der Benediktionsaula des Vatikans stattfinden.

2. Die Nichtkatholiken und das Ökumenische Konzil. Im August tagte auf Rhodos das Zentralkomitee des Weltkirchenrates. Führende Persönlichkeiten der protestantischen und orthodoxen Kirchen haben bei dieser Gelegenheit die Auffassung geäußert, daß ihre Kirchen sich wahrscheinlich nicht an dem von Papst Johannes XXIII. einberufenen Ökumenischen Konzil beteiligen würden. Aus informierten Kreisen verlautet, daß man nicht mit einer Einladung zum Konzil rechne. Falls eine solche ergehen sollte, werde man nur unter bestimmten Bedingungen teilnehmen.

Der niederländische Generalsekretär des Weltkirchenrates, Dr. W. A. Vissert 't Hooft, erklärte dazu, ein derartiges Konzil müsse allen Teilnehmenden von Anbeginn an gleiche Rechte einräumen und ein allgemeines Gespräch aller Kirchen darstellen. Dem Vernehmen nach äußerten sich mehrere der in Rhodos versammelten Kirchenführer, die von Papst Johannes XXIII. angestrebt „Einheit der Kirche“ müsse auf dem Prinzip der Brüderlichkeit basieren und bedeute nicht die Absorbierung einer Kirche durch eine andere. Der Weltkirchenrat als loser Zusammenschluß von 173 protestantischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen sei ein Beispiel für diese Einheit. Mehrfach wurde auch betont, daß der vor elf Jahren gegründete Weltkirchenrat eine eigene „ökumenische“ Bewegung darstelle.

Am 30. August sprach Papst Johannes XXIII. in einer Audienz zu 2000 Pilgern über das Ökumenische Konzil und sagte, falls Vertreter der getrennten Brüder am Konzil teilzunehmen wünschten, so sei es vernünftig, sie zu empfangen, denn „die Kirche bleibe stets das Haus, von dem sie sich getrennt haben“. Exzellenz Sweeny, Bischof von Honolulu, machte kürzlich seinen „Ad-limina“-Besuch beim Hl. Vater. In der Audienz sagte Johannes XXIII. zum Bischof: „Wir werden uns in zwei Jahren beim Ökumenischen Konzil wiedersehen!“ Demgemäß darf man annehmen, daß das Konzil wahrscheinlich Ende 1961 oder Anfang 1962 stattfinden wird. Das angekündigte Konzil werde nach dem Wunsche des Papstes „Zweites vatikanisches Konzil“ heißen, erklärte Kardinalstaatssekretär Tardini in einem Gespräch mit Journalisten.

3. Zweiter Weltkongreß der Marianischen Kongregationen. Im August fand in Newark (Amerika) der zweite Weltkongreß der Marianischen Kongregationen statt. 5000 Delegierte aus 32 Ländern nahmen an den Arbeiten teil. Thema des Kongresses war: Welches ist die Aufgabe des Sodalen in der heutigen Welt? Die große Schlußkundgebung fand im „Roosevelt-Stadion“ von Jersey City statt. 50.000 Personen hörten die Zusammenfassung und die Ergebnisse der Kongreßarbeiten, die Exzellenz Fulton Sheen, Weihbischof von New York, darlegte. Der Papst richtete an die Versammlung eine Radiobotschaft und ermahnte die Sodalen, sich überall dort einzusetzen, wo der Glaube, die Liebe, die Frömmigkeit und der Schutz der göttlichen Gesetze sie hirnufe. „Der Sodale muß Marienverehrer sein!“ sagte der Papst. Die Verehrung der Gottesmutter wird dem Sodalen Vertrauen, Sicherheit und Hoffnung geben.

4. Der Abt von Maria-Einsiedeln zum Abtprimas gewählt. Am 25. September wurde der bisherige Abt von Maria-Einsiedeln, Dr. P. Benno Gut, zum Abtprimas des Benediktinerordens gewählt. Er ist der Nachfolger des bisherigen Abtprimas Dr. Bernard Kälin. Der neue Abtprimas wurde am 1. April 1897 in Reiden (Kanton Luzern, Schweiz) als Sohn eines Lehrers geboren. Seine Studien absolvierte er teils in der Schweiz (Kantonsschule Luzern, Stiftsschule Einsiedeln), teils in Rom an der päpstlichen Ordenshochschule S. Anselmo. Weitere Daten: 1921 Priesterweihe; 1930 bis zum zweiten Weltkrieg Professor der Exegese in S. Anselmo; 1947 Abtweihe. Am 26. September stattete der Papst dem Ordenskonvent von S. Anselmo einen Besuch ab. In einer längeren lateinischen Ansprache beantwortete der Hl. Vater, der Protektor des Benediktinerordens ist, die Begrüßungsansprache des neuen Abtprimas. Johannes XXIII. hob die Verdienste des Ordens um das „Opus dei“ hervor sowie um die anderen Aufgaben, denen der Orden sich widmet: die Erziehung der Jugend, das wissenschaftliche Studium, die pfarrlichen Tätigkeiten und die großen Missionsaufgaben.

5. Jurisprudenz der Sacra Romana Rota. Von den 142 Urteilen, welche das Tribunal der Sacra Romana Rota im Jahre 1949 gesprochen hat, wurden 93 Sentenzen ausgewählt und veröffentlicht. 90 dieser Entscheide betreffen Ehesachen. Interessant sind die Fragen, die in den Eheprozessen die Bedingungen zur Anwendung von can. 209 des CIC. aufzählen.

6. Hundertjahrfeier des Priesterkollegs der „Anima“ in Rom. Vom 11. bis 14. Oktober fand die offizielle Zentenarfeier des Priesterkollegs Santa Maria dell'Anima statt. Bei dem von Kardinal Aloisi-Masella zelebrierten Pontifikalamt am 11. Oktober hielt der Erzbischof von Salzburg, Exz. Andreas Rohracher, ein ehemaliger Anima-Kaplan, die Festpredigt. An Hand der Geschichte des Kollegs legte Exz. Rohracher dar, wie die Anima „Ecclesiae et Nationi“ zum Nutzen gereichte. Der Papst empfing die ehemaligen Anima-Kapläne und die Ehrengäste der Zentenarfeier am 13. Oktober in Sonderaudienz. In seiner lateinischen Ansprache

wies der Hl. Vater auf die Bedeutung des Kollegs hin und erinnerte die Anima-Kapläne an den großen Vorzug, den der Studienaufenthalt in Rom mit sich bringt.

Die Festakademie zur Zentenarfeier fand am 13. Oktober statt. Der Rektor der Anima, Prälat Dr. Jakob Weinbacher, begrüßte die Festversammlung. Professor DDr. Josef Lenzenweger, Dekan der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz a. d. Donau, legte in der Festrede die Geschichte der Gründung und der Entwicklung des Kollegs dar. (Die Ausführungen, die sich teils auf bisher unbekannte Aktenstücke stützten, sind in der sehr gediegenen Festschrift zur Zentenarfeier der Anima in ausführlicher Form von Prof. Lenzenweger behandelt.) In derselben Festakademie sprachen Kardinal Joseph Pizzardo, Protektor des Kollegs, und Kardinal Joseph Frings, Erzbischof von Köln. Kardinal Frings betonte, daß in der Frage des Anima-Statutes zwischen dem deutschen und dem österreichischen Episkopat volle Übereinstimmung herrsche. Die Glückwünsche der Regierung der Deutschen Bundesrepublik überbrachte Dr. Franz Josef Wuermeling, Bundesminister für Familien- und Jugendfragen. Im Namen der österreichischen Bundesregierung sprach Dr. Heinrich Drimmel, Bundesminister für Unterricht. Am 14. Oktober zelebrierte Kardinal Joseph Frings ein Pontifikalrequiem für alle verstorbenen Anima-Priester, für die Kardinalprotektoren, Stifter und Wohltäter.

In den 100 Jahren des Bestehens des Priesterkollegs weilten 762 Priester aus 106 Diözesen in der Anima. Davon sind noch 379 am Leben.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

ohot

Adam Adolf, Firmung und Seelsorge. Pastoraltheologische und religionspädagogische Untersuchungen zum Sakrament der Firmung. (262.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. DM 17.40, Leinen DM 19.50.

Auzou Georges, Das Wort Gottes. Einführung in die Heilige Schrift. Aus dem Französischen übersetzt von Jean Keppi. (248.) Mainz 1959, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 13.80.

Bacht, P. Heinrich S.J. (Herausgeber), Die Tage des Herrn. Aus dem Französischen. (288.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht. Dünndruck-Taschenausgabe. Plastik DM 6.80.

Bengsch Alfred, Unterwegs zum Herrn. Nachfolge, Umkehr, Vollendung. (104.) Berlin 1959, Morus-Verlag. Engl. brosch. DM 3.80, Pappband DM 5.80.

Benigar, P. Alexius O.F.M., Compendium Theologiae Spiritualis. (LXIX—1319.) Romae, Secretaria Missionum O.F.M., Via S. Maria Mediatrixe 25. Linteo cont.

Bochenksi J. M., Wege zum philosophischen Denken. (Herder-Bücherei, Bd. 62.) (125.) Freiburg i. Br., Verlag Herder. DM 2.20, sfr. 2.55, S 15.—.

Boland, Rev. Paschal O.S.B., The Concept of „Discretio Spirituum“ in John Gerson's „De Probatione Spirituum“ and „De Distinctione verarum Visionum a falsis“. A Dissertation. (X—169.) Washington 17, D.C., 1959, The Catholic University of America Press. Doll. 2.—.

Brinktrine Johannes, Die Lehre von der Mutter des Erlösers. (136.) Paderborn 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. und Theologenausgabe DM 7.40, Leinen DM 9.40.

Brlek, P. Michael O.F.M., Methodologia historico—iuridica. (Bibliotheca Pontificiai Athenaei Antoniani, 9.) (XV—214.) Romae 1958, Pontificium Athenaeum Antonianum. Lit. 1800.—, Doll. 3.—.

Buchheim Karl, Logik der Tatsachen. Vom geschichtlichen Wesen der Schöpfung. (295.) Im Kösel-Verlag zu München 1959. Leinen DM 14.80.

Busenbender Wilfried O.F.M., Die Welt als Chance des Glaubens. (194.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Pappbd. DM 7.80.

Carmignano, P. Arthur de, O.F.M. Cap., Saint Laurent de Brindes. Essai biographique. Traduit de Italien par le P. Flavien de Québec. (163.) Rome 1959, Postulation général des Frères Mineurs Capucins.

P. Claudio da Solesino O.F.M. Cap., *L'Apologetica di S. Lorenzo da Brindisi. Originalità. Studio storico-critico.* (XVI—430.) Roma 1959, Postulazione generale dei FF. MM. Cap. puccini. X 00

Congar Yves, *Zerrissene Christenheit. Wo trennten sich Ost und West?* Deutsche Übertragung von Adolf Heine-Geldern. (162.) Wien-München 1959, Verlag Herold. Engl. brosch. S 55.—.

Dessauer Friedrich, *Prometheus und die Weltübel.* (204.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 9.80.

Dessauer Friedrich, *Streit um die Technik. Kurzfassung.* (Herder-Bücherei, Bd. 53.) (206.) Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Die europäische Priesterfrage. Bericht der internationalen Enquête in Wien, 10. bis 12. Oktober 1958. — *Le problème sacerdotale en Europe. Actes du Colloque International à Vienne* 10.—12. octobre 1958. Herausgegeben vom Internationalen katholischen Institut für kirchliche Sozialforschung. Wien 1959. (352.) X 00

Die Welt der Bibel. Kleinkommentare zur Heiligen Schrift. Herausgegeben von Eleonore Beck, Willibord Hillmann, Eugen Walter: **P. Grelon**, *Osternacht und Osterfeier im Alten und Neuen Testament.* Deutsche Bearbeitung von Eleonore Beck. (120.) **Stier Fridolin**, *Geschichte Gottes mit den Menschen. Dargestellt an Berichten des Alten und Neuen Testamente.* (134.) — **F.-M. Lemoine** und **C. Novel**, *Christus unser Erlöser. Alttestamentliche Verheißung und neutestamentliche Erfüllung.* Deutsche Bearbeitung von Alice Baum. (104.) — **Maertens Thierry O.S.B.**, *Der Geist des Herrn erfüllt den Erdkreis. Das Wirken des Gottesgeistes nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift.* Deutsche Bearbeitung von Gabriele Miller. (115.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. je DM 4.80.

Ermecke Gustav, Prof. Dr. theol. Dr. phil. Dr. jur. utr., *Zur ethischen Begründung der Todesstrafe heute.* Vortrag beim Antritt des Rektorats und zur Eröffnung des Studienjahres 1958/59 der philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn, gehalten am 17. Oktober 1958. (41.) Paderborn 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.—.

Fesenmayer Gebhard O.F.M. Cap., *Die Botschaft vom Christusheil. Eine Führung in die Evangelien der Sonn- und Feiertage zur Predigt und Betrachtung.* (317.) Werl/Westfalen 1959, Dietrich-Coelde-Verlag. Leinen DM 14.80.

Festschrift Karl Eder zum siebzigsten Geburtstag. Herausgegeben im Auftrage eines Redaktionsausschusses am Historischen Institut der Universität Graz von Helmut J. Mezler-Andelberg. (442.) Innsbruck 1959, Universitätsverlag Wagner. Halbleinen. Brosch. S 198.—, geb. S 210.—.

Fourrey René, Bischof von Belley, *Der Pfarrer von Ars. Das Leben des Heiligen auf Grund authentischer Zeugnisse.* Bildbiographie von René Perrin und Jean Servel O.M.I. Deutsche Übertragung von Hilde Maria Reinhard und Karl-August Götz. 125 S. Text u. 115 Bilder. Heidelberg 1959, F. H. Kerle-Verlag. Leinen DM 24.80.

Franz, M.-L. von, *Die Visionen des Niklaus von Flüe.* (Studien aus dem C. G. Jung-Institut Zürich, IX.) Zürich und Stuttgart 1959, Rascher-Verlag. Leinen DM 18.30.

Fuhs Andreas Johannes, *Fatima und der Friede.* (260.) Kaldenkirchen 1959, Steyler Verlagsbuchhandlung. Leinen DM 8.80.

Görres Ida Friederike, *Der göttliche Bettler und andere Versuche.* (220.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Grill, Dr. P. Severin O.Cist., *Charakterbilder aus dem Alten Testament.* (184.) Verlag Klosterneuburger Bibelapostolat. Kart.

Haller Michael, *Unser Dienst. Ein Taschenkalender für Ministranten auf das Jahr 1960.* (144.) Mit 8 Kunstdrucktafeln und vielen Zeichnungen. München, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 1.—.

Hardt Karl, *Die Opfer des Kommunismus. Eine kurze Bilanz.* (72.) Augsburg 1959, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 1.40.

Heer Friedrich, *Sprung über den Schatten. Christsein ist kein Hobby.* (Herder-Bücherei, Bd. 57.) (126.) Freiburg i. Br. 1959, Verlag Herder. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Hirschbriich, Dr. theol. Dr. jur. Ernst, *Die Entwicklung der Moraltheologie im deutschen Sprachgebiet seit der Jahrhundertwende.* (164.) Klosterneuburg, NÖ., 1959, Bernina-Verlag. Kart.

Houang François, *Christus an der chinesischen Mauer. Die Übersetzung aus dem Französischen besorgte Hermann Affolter.* (132.) Luzern 1959, Verlag Räber & Cie. Kart. sfr u. DM 7.80.

Kammelberger Karl, *Die Quelle des Lebens. Kurze Einführung für junge Christen in die Meßfeier.* (134.) Wien 1959, Verlag Herder. Plastikband S 38.—.

- Kinder Ernst**, Die Erbsünde. (148.) Stuttgart 1959, Schwabenverlag, Engl. brosch. DM 5.50.
- Kirchgässner Alfons**, Die mächtigen Zeichen. Ursprünge, Formen und Gesetze des Kultes. (552.) Mit 16 Bildtafeln. Freiburg-Basel-Wien 1959, Herder. Leinen DM 32.—.
- Kirsch Dietrich**, Begegnung. Sechsunddreißig Linolschnitte zur Heiligen Schrift. (83.) München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 9.80.
- Koper, Dr. Rigobert O.F.M.**, Das Weltverständnis des hl. Franziskus von Assisi. Eine Untersuchung über das „Exi vi da Saeculo“. (Franziskanische Forschungen, herausgegeben von P. Dr. Philotheus Böhner O.F.M. und P. Dr. Julian Kaup O.F.M., 14. Heft.) (156.) Werl/Westfalen 1959, Dietrich-Coelde-Verlag. Kart. DM 12.—.
- Krajewski Felix**, Das Leben Jesu. Den Kindern von heute erzählt. (228.) Kevelaer 1959, Verlag Butzom & Bercker. Leinen DM 7.80.
- Kranz Gisbert**, Politische Heilige und katholische Reformatoren. Zweite Folge. Vierzehn Lebensbilder. (440.) 16 Bildtafeln. Augsburg 1959, Verlag Winfried-Werk. Leinen DM 19.80.
- Lay Rupert**, Unsere Welt. Gestalt und Deutung. (224.) München 1959, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 4.50, Leinen DM 7.80.
- Legner Anton**, Der gute Hirte. (Lucas-Bücherei zur christlichen Ikonographie, Bd. XI.) 53 S. Text, 11 Abb. und 1 Farbbild im Text, 32 Bildseiten mit 43 Abb. Düsseldorf 1959, Verlag L. Schwann. Halbleinen DM 12.80.
- Loidl, Dr. Franz, Cölestin Wolfsgruber (1848–1924)**. (39.) Zu beziehen durch den Verfasser, Wien VI, Liniengasse 19.
- Lortz Joseph**, Einheit der Christenheit. Unfehlbarkeit und lebendige Aussage. (Sonderdruck aus der Trierer Theologischen Zeitschrift, Jg. 1959, Heft 1, 2, 4.) (72.) Trier 1959, Paulinus-Verlag. Kart. DM 3.80.
- Meyer Hans**, Systematische Philosophie. III. Band: Sittlichkeit, Recht und Staat. (X u. 462.) Paderborn 1960, Verlag Ferdinand Schöningh, Brosch. DM 24.—, Leinen geb. DM 28.—.
- Müller Alois**, Christ und Kirche. Die Gemeinschaft der Erlösung. (127.) Olten und Freiburg im Breisgau 1959, Walter-Verlag. Kart. sfr 6.80.
- Neubert E.**, Maria, sende uns! Katholik, warum schlafst du? (216.) Innsbruck 1959, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 46.50, DM u. sfr 5.80.
- Peterson Erik**, Frühkirche, Judentum und Gnosis. Studien und Untersuchungen. (380.) Freiburg-Rom-Wien 1959, Herder. Leinen DM 38.—.
- Pfleger Karl**, Botschafter der Existenztiefe. (284.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.
- Piolanti, Mons. Antonio**, Dio nel Mondo e nell' Uomo. (853.) Roma-Parigi-Tournai-New York 1959, Desclée & C. Editori Pontifici. Lire 4000.—.
- Rahner Karl S.J.**, Sendung und Gnade. Beiträge zur Pastoraltheologie. (562.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Ganzleinen S 150.—.
- Rathgeber A. M.**, Wissen Sie Bescheid? Antwort auf religiöse und weltanschauliche Fragen unserer Zeit. Einbändige Jubiläumsausgabe (10. Auflage). (550.) Augsburg 1959, Winfried-Werk. Leinen DM 8.60, kart. DM 6.80.
- Ringel Erwin**, Einführung in die Grundprobleme der Neurose unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zur Seelsorge. (133.) Wien 1959, Verlag Herder. Kart. S 32.—, DM u. sfr 5.40.
- Rudolf Karl**, Der Laie. Rechte und Pflichten. Vier Beiträge zu einem aktuellen Thema. (130.) Wien 1959, Seelsorgerverlag Herder. Engl. brosch. S 32.—, DM u. sfr 5.40.
- Scherer Bruno Stephan**, Vom Geheimnis des Kindes. (64.) Mit Illustrationen von Hans Thomamichel. Luzern-München 1959, Rex-Verlag. Ganzleinen sfr u. DM 6.80.
- Schreiber Georg**, Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes. (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 11.) (283.) Köln und Opladen 1959, Westdeutscher Verlag. Leinen DM 23.—.
- Solzbacher Joseph**, An der Schwelle der Reifezeit. Der Abschluß der Kindheit in der katechetischen Unterweisung. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Bd. 6.) (240.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. DM 9.80.
- Spaemann Robert**, Der Ursprung der Soziologie aus dem Geist der Restauration. Studien über L. G. A. de Bonald. (216.) München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 18.50.
- Spiazzi, P. Raimondo-Montini Renzo U.**, Maria e la Chiesa nell' Arte. (Quaderni del Clero, N. 21.) (64.) 51 Tavole. Padova-Roma-Napoli 1959, Presbyterium.
- Stieglecker, Prof. Dr. Hermann**, Die Glaubenslehren des Islam. 1. Lieferung: Vorfragen und spekulative Dogmatik. (160.) München-Paderborn-Wien 1959, Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 14.—.

Strolz Walter, *Der vergessene Ursprung*. Das moderne Weltbild, die neuzeitliche Denkbewegung und die Geschichtlichkeit des Menschen. (170.) Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Leinen DM 10.80.

Sunder Georg S.J., *Das Leben — überreich. Christi Wirken in den Sakramenten*. (92.) Mit 9 Zeichnungen von Max Kellerer. Berlin 1959, Morus-Verlag. Engl. brosch. DM 3.80, Pappbd. DM 5.40.

Thalhammer Dominik S.J., *Gelebtes Gebet*. Gedanken zum Vaterunser. (126.) Wien 1959, Verlag Herder. Halbleinen S 39.—.

Tournier Paul, *Echtes und falsches Schuldgefühl*. Eine Deutung in psychologischer und religiöser Sicht. Berechtigte Übersetzung aus dem Französischen von Emilie Hoffmann. (352.) Zürich und Stuttgart 1959, Rascher-Verlag. Leinen DM 15.—.

Walz, P. Angelus O. P., *De Rosario Mariae. A Sixto IV ad S. Pium V. Accedit Tabula Rosariana Coloniensis*. (64.) Romae-Friburgi Brisgoviae-Barcinone 1959, Herder. Lire 650.—.

Winklhofer Alois, *Das Kommen seines Reiches*. Von den Letzten Dingen. (346.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Wyszynski Stefan, *Der Christ und die Arbeit*. Aus dem Polnischen übertragen von Gerda Hagenau. Mit einem Geleitwort von Kardinal Dr. Franz König. (192.) Wien 1959, Verlag Herder. Leinen geb.

Zeeden Ernst Walter, *Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, 17.) (108.) Münster in Westfalen 1959, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 6.80.

Zehrer Franz, *Einführung in die synoptischen Evangelien*. (XXVIII u. 189.) 1959. Klosterneuburger Bibelapostolat (Bernina-Verlag). Kart.

Kleinschriften

Ackermann August, *Katholisches Mutterleben*. 4. Auflage. (32.) Altstätten SG (Schweiz), Rheinische Volkszeitung. DM —.30, S 1.80.

Fröhlich Karl, *Die Letzten Dinge*. (64.) München 1959, Verlag J. Pfeiffer. DM —.80.

Maria Monika, *Jugendübermut und „Martyrium der Liebe“*. Lebensbild einer Weltoblatin vom hl. Benedikt der Abtei Kremsmünster, herausgegeben von den Benediktinerinnen des Unbefleckten Herzens Mariä, zusammengestellt von P. Norbert M. Schachinger O.S.B., Steinerkirchen a. d. Tr., OÖ. Linz/Donau, Verlag Veritas.

Zeitschriften

Digest Religioso. *Teologia e Vita*. Viene pubblicato quattro volte all' anno. Roma, Officium Libri Catholicci, Via del Vaccaro 5. Abbon. per l' Italia L. 700.—, per l' estero Doll. 2.—.

Buchbesprechungen

Philosophie

Moses — Sokrates — Jesus. Um die Begegnung mit der biblischen und antiken Welt. Von Fritz Leist. (448.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 17.80. Vid

Der Verfasser, Professor für Religionsphilosophie an der Universität München, hat schon manches veröffentlicht, was über die engeren Fachkreise hinaus eine dankbare Leserschaft fand, z. B. seine tiefsinngige Metaphysik von „Liebe und Geschlecht“ (1953). Im vorliegenden Buche mag die Zusammenstellung der drei Gestalten auf den ersten Blick befremdend erscheinen. Jeder weitere Blick aber rechtfertigt sie. Geht es doch um ein Problem, das ewig jung bleibt: um die Begegnung von Judentum, Griechentum und Christentum. Jede Zeit hat diese Frage neu aufzugreifen, nachdem es Gott nun einmal so gefügt hat, daß der Gottmensch Jesus aus dem Judentum kam, aber mitten in einer griechisch denkenden Umwelt. Größe und Grenze des Judentums und des Griechentums zeichnen sich scharf ab vor der Unendlichkeit des Horizontes, den Christus eröffnet hat.

Vertraut mit den neuesten Forschungsergebnissen der Geschichte und Exegese, vertraut auch mit den quälenden Fragen des Menschen von heute, vermag Leist mit bedeutender Sprachkunst geradezu dramatische Bilder zu entwerfen. Wer in ihren Bannkreis gerät, erfährt wohl unausweichlich eine echte Katharsis, heilsame Läuterung seines Denkens und Fühlens. Dem Glaubensfremden mag eine Ahnung kommen von den Reichtümern einer Welt, der er sich bisher

versagt. Der allzu Glaubenssichere aber mag sich fragen: Ist mir das alles wirklich immer schon lebendiger Besitz gewesen? Kurz ein Buch, das gelesen zu haben, keiner bereuen wird.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Sokrates. Versuch über den Ursprung der Metaphysik. Von Helmut Kuhn. (223.) München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 15.50.

Ein streng philosophisches Buch, nichts für eilige Leser. Aber es offenbart den ganzen Ernst des Wahrheitsringens, dem der Verfasser, jetzt Ordinarius für Philosophie in München, sich auf seinem eigenen Lebenswege unterworfen hatte. Der schon mehrfach behandelten schwierigen Frage, was in den Dialogen Platons sokratisches Fragen und platonisches Weiterfragen ist, weicht er nicht aus. Doch ist sein Hauptanliegen nicht dieses historische Problem, sondern das seit Heidegger mit aller Dringlichkeit neu gestellte Problem der Metaphysik selbst. Heidegger meint, den ganzen Weg der Philosophie seit Sokrates als Irrweg bezeichnen zu müssen. Ohne jede äußere Polemik, immer nur demitig die Sache selbst im Auge behaltend, unternimmt es Kuhn zu zeigen, daß die „Sokratische Frage“ nicht den Tod, sondern das Leben der Metaphysik bedeutet. Wer sich für dieses scheinbar weltfremde und doch für die Philosophie und auch die Theologie so entscheidend wichtige Problem der Führung Kuhns anvertraut, geht einen guten Weg.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Das Sein als Gleichnis Gottes. Von Gustav Siewerth. (Thomas im Gespräch, 2.) (81.) Heidelberg 1958, F. H. Kerle-Verlag. Kart. DM 3.20.

So klein die Schrift ist, so reich ihr Inhalt. Sie enthält die Kerngedanken aller bisherigen metaphysischen Veröffentlichungen des verdienten Verfassers, der an der pädagogischen Akademie in Aachen wirkt. Siewerth ist überzeugt, daß nur ein herhaftes Aufgreifen der thomistischen Metaphysik imstande ist, jene Seinsvergessenheit aufzuhalten, der die neuzeitliche Philosophie verfallen ist. Und er rechnet dazu auch die scholastische Philosophie, soweit sie Suarez folgt. Allen von antithomistischen Affekten Geplagten, und das sind auch nicht wenige christliche Philosophen, wäre der Gebrauch dieser thomistischen Kur zu empfehlen.

Zwei Bedenken aber seien nicht unterdrückt: Siewerth betont gewiß stark die Analogie des Seins. Darf man aber wirklich das „esse commune“ so fast „monistisch“ fassen, wie es Siewerth tut? Und darf man wirklich thomistisches Seinsdenken sprachlich so dunkel fassen, daß fast ein heideggerisches daraus wird?

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Bibelwissenschaft

Neues Testament. Übersetzt und erklärt von Otto Karrer. Neubearbeitete Auflage. (816.) Mit zwei Karten. München 1959, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Kunstleder DM 11.80, Saffian DM 38.—.

In noch gefälligerer buchtechnischer Ausstattung als bisher ist Karrers Neues Testament neu aufgelegt worden. Die großen Vorteile dieses Werkes dürften ja schon in weitesten Kreisen bekannt sein: sein edles Deutsch, die vielen prägnanten, sachlichen Erklärungen und das wertvolle Register zum Lehrgehalt des Evangeliums. Außerdem enthält es noch im Anhang eine Zeittafel, eine Zusammenstellung des Gemeinsamen bei den Evangelisten und zwei Landkarten (das ntl. Palästina und das ntl. Mittelmeergebiet). Auch auf die Einleitung muß noch hingewiesen werden, die in Kürze das Wichtigste über die einzelnen Bücher des Neuen Testaments bringt. Dieses Werk ist aber nicht nur eine Neuauflage, sondern auch eine Neubearbeitung, wodurch es auf den neuesten wissenschaftlichen Stand gebracht wurde. So kann es nur jedem empfohlen werden als das Buch, das den Schatz des Wortes Gottes uns ehrfürchtig als klares Wasser für das ewige Leben darreicht.

Linz a. d. D.

Dr. Siegfried Stahr

Christus und die Pharisäer. Exegetische Untersuchung über Grund und Verlauf der Auseinandersetzungen. Von Wolfgang Beilner. (XI u. 272.) Wien 1959, Verlag Herder. Kart. S 156.—, DM und sfr 27.—.

Die landläufige Auffassung sieht im Pharisäer den „Heuchler“, dessen äußeres Getue dem inneren Geiste nicht entspricht. Die Auseinandersetzung Jesu mit den Pharisäern wird in dieser Auffassung als sittlicher Gegensatz gesehen. Die liberale Einschätzung Jesu als des großen Ethikers verlegt den Grund des Konfliktes mit den Pharisäern in den ethischen Bereich. Eine Analyse aller synoptischen und johanneischen Texte, die von den Schriftgelehrten und Pharisäern sprechen, führt zu einem anderen Ergebnis.

Die Evangelisten haben die Schriftgelehrten in untrennbarer Verbindung mit der Partei der Pharisäer gesehen. Diese erscheinen als die typischen Gegner Jesu und als die typische Verkörperung Israels. Man hat den Evangelien pharisäerfeindliche Tendenz vorgeworfen; aber sie haben auch die Spuren eines anderen Bildes bewahrt, nach dem sich Jesus um die Pharisäer bemüht und ihm auch von dort nicht nur Feindschaft entgegenschlug. Der tiefste Grund der Auseinandersetzungen ist der Anspruch Jesu, der Messias zu sein, über dem Gesetz und außerhalb des Gesetzes zu stehen, mit Gott eins zu sein, letztlich und fast ausschließlich mit seinem messianischen Anspruch zu argumentieren, von der Einstellung zu seiner Person das Heil abhängig zu machen. Christus gesteht den Gegnern zu, daß von ihnen der Eindruck gottesfürchtigen Lebens erweckt wird, aber damit geht das Versagen des Glaubens Hand in Hand. Christus verlangt nicht blinden Glauben. „Er wies auf seine Stellung hin, er wirkte die Zeichen zu seiner Beglaubigung, aber seine Gegner wollten auf all das nicht sehen und hören. Das war ihre Schuld“ (156).

Die Analyse der Perikopen erfolgt sehr sorgfältig in historisch-kritischer und formgeschichtlicher Methode und in ständiger Auseinandersetzung mit der neuen Literatur. Die historische Skepsis etwa R. Bultmanns erscheint vielfach unbegründet: vieles, was der Gemeinde zugeschrieben wurde, hat doch seinen Sitz im Leben Jesu. Die geschichtliche Zuverlässigkeit der johanneischen Darstellung rückt in helles Licht; denn nach der inhaltlichen Seite gibt es in der Frage nach dem Konflikt Jesu mit seinen Gegnern keinen johanneischen Jesus im Gegensatz zum synoptischen. Aus den Redekompositionen (Bergpredigt, Weherede) wird die Originalform zu rekonstruieren und die „ipsissima vox Christi“ hörbar zu machen versucht.

Die Analyse der Perikopen ergibt viel mehr Material für die Darstellung des Konflikts, als die Zusammenfassung verwertet. Es ist schade, den geschichtlichen Verlauf der Auseinandersetzungen in dieser Zusammenfassung nicht lesen zu können. Das Buch geht sofort in *medias res*; die Darstellung des „status quaestionis“ scheint der Begrenztheit des „nervus rerum“ zum Opfer gefallen zu sein. Auch dies ist zu bedauern; aber man muß dankbar sein, daß dieses Werk erscheinen konnte, das zur Erlangung der „Laurea in re biblica“ vorgelegen ist. Möge es eine reiche Tätigkeit des Autors in der wissenschaftlichen Durchdringung des Wortes Gottes einleiten!

St. Pölten (NÖ.)

A. Stöger

Die heiligen Stätten der Evangelien. Von Clemens Kopp. (504.) Mit 9 Karten und 66 Bildern. Regensburg 1959, Friedrich Pustet. Leinen DM 35.—.

Nach jahrelangem Aufenthalt und umfangreichen Studien in Palästina hat Dr. theol. Clemens Kopp ein Buch veröffentlicht, das bereits heute als bedeutendste Facharbeit über die heiligen Stätten Palästinas angesehen werden darf. Der Verfasser hat mit seinem Werke der Wissenschaft einen großen Dienst erwiesen, für den ihm Bibliker, Archäologen, und Historiker dankbar sein werden. Er macht sich aber ebenso verdient um die *Peregrinatio religiosa*. Denn jeder, der das Heilige Land mit geistlichem und geistigem Gewinne erleben will, wird sich vor der Reise aus dem Buche die notwendige Einführung holen und nach der Heimkehr an Hand der flüssig geschriebenen Abhandlungen die Erlebnisse gelegentlich nachkosten und vertiefen. Katecheten und Religionsprofessoren holen sich aus dem Werke klare und anschauliche Informationen über die Stätten der Wirksamkeit Jesu, denen der Verfasser mit Eifer und Ehrfurcht nachgegangen ist: seien es Bethlehem und Nazareth, der See Genesareth und der Jordan oder Jerusalem mit den zahlreichen Stationen des Leidens und der Verklärung des Herrn. Bei der Behandlung der einzelnen Heilsstätten bringt der Verfasser jeweils den Bericht des Evangeliums mit exegetischer Erklärung (nach Lagrange, J. Schmid, Blinzler u. a.), reiht daran die Zeugnisse der Tradition (das Quellenverzeichnis der katholischen Schriftsteller, Pilger, Kreuzfahrer umfaßt allein sieben Seiten!) und Ausgrabung und schließt die Abhandlung mit der genauen Darstellung des heutigen Zustandes der heiligen Stätte.

Wohltuend wirkt für den gebildeten Leser unserer Tage die sachliche Stellungnahme des Verfassers zu schwach begründeten Reliquien (z. B. Seite 49, 94, 437) und Lokaltraditionen (z. B. Seite 194 f.). In fast zweitausend Fußnoten bringt der Autor zahlreiche Belege und interessante Hinweise aus allen einschlägigen Wissensgebieten. 9 Kartenskizzen (unter denen leider ein Plan vom Heiligen Land fehlt!) und 66 aufschlußreiche Bilder erläutern den Text. Dankbar sei es dem Verfasser und Verlag vermerkt, daß sie neben der schönen Ausstattung des Buches Mühe und Kosten für eine umfangreiche Registeranlage (Schriftstellen, Quellen-, Orts-, Personen-, Sachregister) nicht scheut.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Kirchengeschichte

u/14. Aufl. 1948) 4645. 5775-6
Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. Eine geschichtliche Sinndeutung der christlichen Vergangenheit, dargestellt von DDr. Joseph Lortz. 20. Aufl. (XXIV u. 464.) 19 Bildtafeln. Münster/Westfalen 1959, 'Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Ganzleinen DM 19.50.

Seit ihrer ersten Auflage im Jahre 1932 ist diese Kirchengeschichte innerhalb des deutschen Sprachgebietes zu einem Begriff für jeden Theologen geworden, der auch nach vollendetem Studium gesonnen ist, auf die Quellen seiner Geistigkeit zurückzukommen; darüber hinaus wird sie von vielen interessierten Laien hochgeschätzt. Diese Darstellung will nicht so sehr ein Lehrbuch sein, sondern setzt bereits die Kenntnis des historischen Tatsachengerippes voraus. Die nüchterne Berichterstattung wird hier zu einer ideenerfüllten Zusammenschau gestaltet. Geschichte ist ja mehr als bloße Aneinanderreihung historisch verbürgter Tatsachen und Ereignisse. Sie ist pulsierendes Leben, das sich jeden Tag ändert und, auf weite Sicht gesehen, doch von bestimmten geistigen Strömungen getragen wird.

Die vorliegende 20. Auflage bezeichnet sich bescheiden als unveränderten Abdruck der 17./18. aus dem Jahre 1953. Sie ist aber mehr, denn diesmal sind auch 19 Bildtafeln eingefügt. Zu Anfang und Ende sehen wir Christus, den Gekreuzigten. Mit Recht! Geschichte der Kirche Christi ist und bleibt immer auch eine via crucis; innere und äußere Gründe tragen dazu bei. — Sie ist es auch für jene Glieder, die im Zeichen der wirtschaftlichen Prosperität oder in falschem Tugendstolz nichts davon hören wollen. Die Bilder wollen uns vom bloßen Dienst an der Kirche hinaufführen zu deren Machtfülle und dann auch wieder zurück zur Vergeistigung und Vergeistlichung ihres Amtes, die sich, Gott sei Dank, immer mehr wieder durchsetzt, wenn auch noch nicht alle die Notwendigkeit dieser Entwicklung eingesehen haben.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Kirchengeschichte in Dokumenten. Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen für Schule und Haus. Von Alfred Läpple. (478.) Düsseldorf 1958, Patmos-Verlag. Leinen DM 19.80.

Der Verfasser will an Hand von historischen Quellen ein lebendiges Geschichtsbild vermitteln. Die Quellen sind dabei in einen chronologischen Überblick hineingestellt. Allerdings wird dadurch die Darstellung der Geschichtsereignisse sehr lebendig. Man darf aber bei Betrachtung des vorliegenden Buches nicht übersehen, daß in der Auswahl noch manche Ergänzungen wünschenswert wären, so z. B. die Quellen für den Aufenthalt des hl. Petrus in Rom, die in dem Buch sehr spärlich sind, aber gerade in historischer und apologetischer Hinsicht größte Beachtung verdienen. Auch ist die Auswahl der Quellen nicht ganz frei von Einseitigkeiten: Beim Lesen der Dokumente um die Reformation z. B. fällt sofort auf, daß die betreffenden Schriftstücke die Reformation sehr positiv unterstreichen (205 f.). Aus der Auswahl aus dem Breve „Dominus ac Redemptor noster“ ohne bewertende Erklärung bekommt man den Eindruck, die Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Clemens XIV. sei eine notwendige Reinigungsmaßnahme gewesen (335 f.). Auch sonst enthält das Werk einige Verzeichnungen, so daß man es nicht, den Intentionen des Verfassers entsprechend, jedem, der sich um kirchengeschichtliche Kenntnisse bemüht, zum Selbststudium in die Hand geben kann. Der Verfasser will die dunklen Seiten nicht verschweigen (9); man muß sie aber auch nicht unterstreichen. Denn auch für ein „Gespräch über den Zaun“ gilt, daß uns nur die Wahrheit frei machen kann.

Zams (Tirol)

Dr. Leo Maier

Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising. Inaugural-Dissertation 1951 von Joseph Staber. (Beiträge zur altbayrischen Kirchengeschichte. 20. Band, 1. Heft). (103.) Höhenkirchen-München 8 MCMLV, Alexander-von-Humboldt-Verlag.

Immer wieder wird die Frage nach der Ursache des Abfalls so vieler Millionen Katholiken nach dem Auftreten Luthers gestellt. Denn auf Grund des blühenden Wallfahrtswesens und der Opferwilligkeit der Gläubigen für Kirchenbauten und Meßstiftungen wäre man geneigt, auf echtes katholisches Glaubensleben im Volke zu schließen. Staber zeigt in seiner Dissertation, die wenige Jahrzehnte im Bistum Freising kurz vor Luthers Auftreten behandelt, daß sich die Volksfrömmigkeit wesentlich von der katholischen Auffassung der Gnadenvermittlung durch die Sakramente entfernt und diese durch den Glauben an wundertätige Bilder oder wunderbare Erscheinungen ersetzt hat, was besonders die Mirakelbücher bezeugen.

Wien

Dr. Adolf Kreuz

Kleine Konziliengeschichte. Die zwanzig Ökumenischen Konzilien im Rahmen der Kirchengeschichte. Von Hubert Jedin. (142.) Freiburg im Breisgau 1959, Verlag Herder. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Zur Einstimmung auf das kommende Konzil hat uns Hubert Jedin, der Geschichtsschreiber des Konzils von Trient, in der Herder-Bücherei eine kleine Konziliengeschichte geschenkt. Er kommt dadurch auch einem Bedürfnisse nach. Denn die großen einschlägigen Werke wie die Konziliengeschichte von Hefele-Hergenröther-Leclercq sind nur wenigen Klerikern, geschweige den Laien zugänglich. Nach einer genauen Feststellung des Begriffes „Ökumenisches Konzil“ läßt der Autor zwanzig Bilder von den bisherigen Allgemeinen Konzilien erstehen. Die Darstellung ist klar, leicht faßlich und flüssig. Das Wesentliche ist überall gut zum Ausdruck gebracht. Für Laien sind auch die lateinischen Termini übersetzt. Jedem Konzil geht eine Schilderung der kirchlichen Lage voraus. Ebenso werden auch die Nachwirkungen eines jeden Konzils besprochen. Ein guter Rückblick und Ausblick schließen die Darstellung ab. Bemerkt möge werden, daß es auf Seite 127 versehentlich heißt, auf dem zweiten Konzil von Lyon sei ein Kaiser abgesetzt worden (gemeint ist Friedrich II.). Es muß richtig heißen: auf dem ersten Lyoner Konzil (1245).

Schwanenstadt (OÖ.)

Dr. Franz Neuner

Christen suchen die Einheit. Die Ökumenische Bewegung und Rom. Von J. P. Michael. Mit Dokumenten und soziographischen Beilagen. (Herder-Bücherei, Bd. 10.) (188.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Dieses Büchlein wird vielen Priestern willkommen sein. Angesichts der Tatsache, daß sich in jüngster Zeit eine gegenseitige Annäherung der christlichen Bekenntnisse vollzogen hat, die in der Ökumenischen Bewegung als Sehnsucht nach der einen Kirche immer mehr Gestalt gewinnt, ist es unsere Pflicht, den getrennten Brüdern durch unser Gebet sowie durch Verständnis für die Seelennot, die sich in diesem Verlangen ausspricht, zu Hilfe zu kommen. In dieser Hinsicht leistet das Buch von Michael wertvolle Dienste. Der Verfasser ist Konvertit und vermag daher die Entwicklung des Protestantismus, die er von 1800 an bis in die neueste Zeit verfolgt, mit ganz anderer innerer Anteilnahme zu schildern, als es ein im katholischen Glauben erzogener Autor könnte, für den dieser Fragenkomplex wissenschaftliches Objekt ist, das er nur von außen her kennt. Wir erleben staunend beim Lesen des Büchleins, wie nun auch bei den Lutheranern, den Reformierten und bei vielen Sektenanhängern „die Kirche in den Seelen erwacht“, wie die Trennung in so viele Teilkirchen von vielen Protestanten als ein Ärgernis empfunden wird, da doch Jesus nur eine Kirche gestiftet hat. Unter dem Druck der politischen Verfolgung kamen viele Widersprüche zum Vorschein, die seit der Reformation mitgeschleppt worden waren; viele ungelöste Fragen werden auf einmal neu gesehen, werden reif für neue Antworten. Von Seite der Protestanten wächst das Verständnis für katholische Einrichtungen, wenn man sich nur an die Liturgische Bewegung und die Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat erinnert. Die Kongresse in Stockholm (1925) und Lausanne (1927), das Martyrium der „bekennenden Kirche“ unter Hitler, die Bildung des „Weltrates der Kirchen“ in Amsterdam (1948), das sind die wichtigsten Stationen einer Entwicklung, die man hier mit Spannung verfolgen kann. Es ist eine Fülle von historischem Material zur Ökumenischen Bewegung in dem schmalen Bändchen zusammengetragen. Besonders wertvoll sind die im Anhange beigegebenen Dokumente, unter denen die Barmener Erklärung (1934), das Stuttgarter Schuldbekenntnis (1945) und die Denkschrift von Toronto (1950) unsere besondere Anteilnahme erwecken müssen.

St. Pölten

Dr. Karl Schmidt

Aurelius Augustinus, Der Lehrer. De magistro liber unus. In deutscher Sprache von Carl Johann Perl. (102.) Mit 2 Bildtafeln. Paderborn MCMLIX, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 5.—, Leinen DM 7.40.

Perl gibt uns nach einer gediegenen Einführung erstmalig eine schöne deutsche Übersetzung von Augustins philosophischer Schrift „De magistro“. Es ist dies der Dialog, den der große Kirchenlehrer mit seinem sechzehnjährigen Sohne Adeodatus über die Mitteilung des Wissens geführt hat. Die Schrift wurde begonnen in Cassiciacum, jenem Landgut, auf dem sich Augustinus auf die Taufe vorbereitet hat, und vollendet im Jahre 389 in Thagaste. Der Dialog behandelt die schwierige Frage, ob der Schüler durch die Worte des Lehrers gebildet und erzogen werden kann. In scharfer dialektischer Gedankenführung verneint Augustinus diese Frage. Der Schüler kann wohl durch den Lehrer angeregt und ermuntert werden, die Wahrheit zu suchen; aber mitgeteilt kann ihm die Wahrheit nur von Christus werden. Gott enthüllt dem Menschen die Dinge innerlich. Im Evangelium heißt es ja: „Einer nur ist euer Lehrer, Christus“ (Mt 23, 10). Wir stehen hier vor der Erkenntnistheorie des hl. Augustin von der Illumination: die geistige Erkenntnis kommt durch Erleuchtung und Einstrahlung Gottes zustande. Das Buch verlangt vom Leser eine gewisse geistige Anstrengung. Für philosophisch eingestellte Menschen und Pädagogen ist die Lektüre interessant.

Schwanenstadt

Dr. Franz Neuner

Franz von Assisi in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Dargestellt von Ivan Gobry. Aus dem Französischen übertragen von Oswalt Nostitz. (Rowohls Monographien, herausgegeben von Kurt Kusenberg.) (174.) Hamburg 1958.

Ein ungemein reichhaltiges Büchlein. Nach einer wissenschaftlich zuverlässigen, angenehm lesbaren und ansprechenden Biographie des Heiligen ist die Rede vom franziskanischen Geist, der im wesentlichen nichts anderes ist als möglichst wörtliche Befolgung des Evangeliums, besonders geprägt durch das kindliche Gemüt des Poverello. Die Darstellung der Entwicklung der franziskanischen Orden, der Verbreitung der Botschaft des Armen von Assisi durch Prediger und Gelehrte und ihre Wirksamkeit weit über die katholische Kirche hinaus schließt den historischen Hauptteil des Buches ab.

Nicht bloß als Anhang folgt eine Auswahl aus den Schriften des Heiligen selbst und aus den Schriften des Thomas von Celano, den Fioretti und ein Brief des Elias von Cortona. Eine Zeittafel und Zeugnisse moderner Schriftsteller, wie sie Franziskus sehen und verehren, runden das Ganze ab. Eine verhältnismäßig reiche Bibliographie gibt Hinweise für den Leser, der sich weiter informieren will. Zahlreiche Abbildungen machen nicht bloß Freude, sondern helfen wirklich mit, den heiligen Franz und seinen Geist zu erleben. Selbst die dezenteste Reklame für kosmetische Artikel muß aber in einem solchen Buch — auch auf der letzten Seite — als Geschmacklosigkeit abgelehnt werden. Trotzdem können wir das kleine Werk, mit Ausnahme der Quellschriften eine Übersetzung aus dem Französischen, bestens empfehlen.

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Franz von Assisi, Die Werke: Sonnengesang, Testament, Ordensregeln, Briefe. — **Die Blümlein.** Übersetzt von Wolfram von den Steinen und Max Kirschstein. Mit einem Essay „Zum Verständnis der Werke“ und einer Bibliographie von Wolfram von den Steinen. (184.) (Rowohls Klassiker der Literatur und der Wissenschaft. Herausgegeben von Ernesto Grassi unter Mitarbeit von Wolfgang von Einsiedel. Italienische Literatur, Bd. 1.) Hamburg 1958, Verlag Rowohlt.

An dieser von Nichtkatholiken besorgten Ausgabe ist erfreulich, daß Franziskus nicht betrachtet wird als pantheistischer Naturschwärmer, der keinerlei Leben auslöschen will, oder gar als „in Gnaden von der Kirche aufgenommener Rebell“, weil er ohne bischöfliche Erlaubnis in der Volkssprache predigte und der Klara Sciffi die Haare abgeschnitten hat. So wie ihn die „Werke“ darstellen, ist er der Mann, der mit äußerster Strenge den sündigen Adam in ein Abbild Christi umwandeln will, nie auf den erlangten Grad der Vollkommenheit stolz ist, noch weniger die Reichen und Mächtigen beschimpft, sondern bedauert. Er ist ein katholischer Heiliger in seiner Verehrung des Altarssakramentes, in der Hochschätzung der priesterlichen Lösegewalt, im unbedingten Gehorsam gegenüber dem „Herrn Papst“. Die Bußpredigt, von der ein Beispiel im 30. Kapitel der „Blümlein“ überliefert ist, wollte er nur mit Bewilligung des zuständigen Priesters halten, wenn er auch manchmal diese Erlaubnis in kindlicher Hartnäckigkeit erwirkt haben wird, wie in Imola (173). In der Übersetzung der „Werke“ gibt es nur Wächter, Hüter, Diener, Landesdiener, gemeinsame Diener. Das mag angehen, weil Franz keinen Orden im herkömmlichen Sinne gründen wollte und ausdrücklich die Bezeichnung „Oberer“ verboten hat. Bedenklicher ist die Wiedergabe des Segens an Bruder Leo: „Segne dich der Herr und behüte er dich, zeige er dir sein Antlitz und erbarne sich dein. Wende er sein Gesicht zu dir und gebe dir Frieden“ (8). Eindringlicher ist die gebräuchliche Form: „Der Herr segne und behüte dich . . .“. Im 29. Kapitel der „Blümlein“ ist ohne hinreichenden Grund abgegangen worden von dem alten Text: „Aprì la bocca, ch'io te vi vuolo cacare“. Franz war eben kein zimmerlicher Heiliger. Einführung und Bibliographie erhöhen die Brauchbarkeit dieser Ausgabe.

Wien

Dr. Adolf Kreuz

Dogmatik

Das Dynamische in der Kirche. Von Karl Rahner. (Quaestiones disputatae, Bd. 5. Herausgegeben von Karl Rahner und Heinrich Schlier.) (148.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Engl. brosch. DM 8.40.

Das vorliegende Bändchen ist eine Zusammenfassung von drei schon früher erschienenen Aufsätzen: Prinzipien und Imperative (Wort und Wahrheit 12 [1957] 325—339); Das Charismatische in der Kirche (Stimmen der Zeit 160 [1957/161—186]; Fritz Wulf: Ignatius von Loyola, seine geistliche Gestalt und sein Vermächtnis (Würzburg 1956, 345—405).

Der erste Beitrag will (allgemein und grundsätzlich) zeigen, daß ein wesentlicher Unterschied zu machen ist zwischen Prinzipien, die das Allgemeinwissen aussagen, und den Imperativen, die auf das Konkrete abzielen. Der zweite Beitrag wendet dies auf die Kirche an, indem er aufweist, daß es gerade in der Kirche neben der Durchführung der ihr von Gott dauernd eingestifteten Prinzipien auch das Charismatische gibt, das nichts anderes ist als der von Gott in seiner unab-

leitbaren Einmaligkeit der Kirche als solcher wie dem einzelnen Christen geschenkte konkrete göttliche Imperativ. Der dritte Beitrag endlich wirft die Frage auf, wie denn die Kirche und der einzelne Christ diese konkreten Imperative Gottes als solche auch erkennen könne. In seiner bejahenden Antwort kommentiert der Verfasser theologisch die Lehre des hl. Ignatius von der Discretio Spirituum.

Das Bändchen beschäftigt sich also, kurz gesagt, mit dem, was man am besten mit Individualethik und -moral bezeichnen muß und dessen Bedeutung für die Kirche wie für ihre einzelnen Glieder von größter Bedeutung ist, wenn anders wir nicht leugnen wollen, daß die Führung des Heiligen Geistes, an die wir glauben, individuell ist und daß die Erkenntnis und Erfüllung dieses konkreten an den einzelnen als solchen gerichteten göttlichen Willens unsere größte Aufgabe ist. Leitenden Männer der Kirche, Theologen und Seelenführern, aber auch jedem, der dem individuell rufenden Gott individuell antworten will — wer müßte das nicht? —, wird die Lektüre dieser Gedanken sehr viel geben.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Der Mensch und die himmlische Seligkeit nach der Lehre Gottfrieds von Fontaines. Von Dr. Bernhard Neumann S.A.C. (XIV u. 168.) Limburg 1958, Lahn-Verlag, Kart. DM 13.50.

Der 1306 verstorbenen Magister der Sorbonne Gottfried von Fontaines, 1301 von einem Kardinal „grande lumen studii“ genannt, gehört nach dem Urteil Grabmanns zu den Theologen ersten Grades in der Hochscholastik. „Er war einer der vier oder fünf Lehrer, denen es zu verdanken ist, daß die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die goldene Zeit der Scholastik wurde“. 1270 nach Paris gekommen, hatte er Thomas von Aquin noch gekannt. Zuerst Schüler des Heinrich von Gent, wurde er später dessen Kollege an der Sorbonne. In seinen Schriften polemisierte er vor allem gegen den augustinischen Voluntarismus, aber auch gegen Heinrich von Gent, in einigen Fragen sogar gegen Thomas von Aquin, an den er sich sonst gern anlehnt. Später ist er in Vergessenheit geraten, wohl darum, weil er keinem Orden angehört hatte. Erst vor 50 Jahren ist er neu entdeckt worden. Die über viele Schriften verstreuten Anschauungen Gottfried von Fontaines über das jenseitige Leben sammelte Bernhard Neumann und vereinte sie zu einer geschlossenen Darstellung, die in diesem Buche vorliegt. Nach einem 6 Seiten langen Quellen- und Literaturverzeichnis behandelt er im ersten Teil (S. 13—98) das Verhältnis der Menschennatur zur himmlischen Seligkeit (Immanenz und Transzendenz), im zweiten Teil dann die menschliche Natur in der himmlischen Seligkeit (S. 99—150). Im Anhang sind auf 16 Seiten bisher unedierte Texte Gottfrieds abgedruckt.

Es sind äußerst interessante Themen, die Gottfried von Fontaines behandelt bzw. Neumann wiedergibt. Lichtvoll ist z. B. die Darstellung über die potentia oboedientialis und den appetitus naturalis, den er in Hinsicht auf die Transzendenz der Glorie einen imperfectus nennt; ein perfectus würde die Transzendenz verleugnen. Gnade und Liebe sucht er als identisch begreiflich zu machen. Seltsam mutet seine Ansicht über die natura pura an, der er bei Fehlen einer Gnade doch Integrität als möglich zumutet. Originell und einleuchtend sind die Ausführungen über die Verstocktheit der Verdammten. Der Verfasser unterbaut seinen deutschen Text mit den entsprechenden lateinischen Originaltexten Fontaines, die er Gott sei Dank nicht an das Ende des Buches verweist, sondern laufend unter den Strich setzt. Dies erleichtert sehr den Vergleich. Die manchmal etwas dunklen Texte klären sich gegenseitig. Das zu Fontaines Zeit noch Fließende mancher Termini lugt noch da und dort durch die Ritzen des Textes. Es ist eine tüchtige Arbeit, die zum Weiterlesen reizt.

Stift St. Florian

Dr. Alois Nikolussi

Sternbriefe. Der dreifaltige Gott und der begnadete Mensch. Eine Laiendogmatik in Briefen von Dr. Josef Zimmermann, Weihbischof von Augsburg. Brief 1—20. (Je 16.) Augsburg 1956/57, Verlag Winfried-Werk. Mit Hülle DM 6.30, einzeln DM —.30.

In dankenswerter Weise sucht der Augsburger Weihbischof Dr. Josef Zimmermann die großen Wahrheiten der katholischen Glaubenslehre, aber auch die schwierigen Kontroversfragen dem interessierten Laien schmackhaft zu machen. Er geht dabei mit großem Geschick zu Werke und verwendet sehr ansprechende Beispiele, an deren Hand er dann das Dogma entwickelt. In Kleinigkeiten wird man immerhin Bedenken äußern, so z. B., wenn der Verfasser Molinisten und Thomisten mit Bergarbeitern vergleicht, die einen Berg von zwei Seiten her angraben, ohne im Inneren des Berges sich zu treffen bzw. ohne selbst einen Ausgang auf der anderen Seite zu erreichen (Br. 12, S. 10). Wo bleibt da die Wahrheit? Oder was stellt sich der biblisch nicht orientierte Leser unter folgender Formulierung vor: „Job oder — wenn die Gestalt Jobs nur dichterische Erfahrung sein sollte — der Verfasser weiß um zwei große Tatsachen . . .“ (Br. 14, S. 3). Was die Ausstattung angeht, so möchten wir eine etwas sympathischere Gestaltung des

Umschlagsempfehlungen, die dem Leser gefällt. Die sehr empfehlenswerten Sternbriefe geben wirklich das, was sie versprechen, und ihre Verbreitung, besonders bei gebildeten Laien, ist sehr zu empfehlen.

Zams (Tirol)

Dr. Leo Maier

Moral- und Pastoraltheologie

Die Bekehrung zur Welt. Christliches Leben in dieser Zeit. Von Jacques Leclercq. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Maria Ritz. (193.) Olten und Freiburg im Breisgau 1959, Walter Verlag. Leinen sfr 11.50.

Eine erfreulich offene, kräftige Sprache, die trotzdem nie den Takt und die Liebe verletzt, nimmt von Anfang an für das Buch ein. Mögen manche Sätze bei der scharfen Problemstellung etwas überspitzt und mag da und dort etwas zu sehr vereinfacht erscheinen —, die Gesamtlinie kann man nur bejahren. Man könnte sie mit dem Satz wiedergeben, der sich so oder ähnlich wiederholt: „Nichts zählt in der Kirche Gottes außer der Entfaltung des göttlichen Lebens in den Seelen“ (131). Alle Institutionen in der Kirche müssen diesem Ziele dienen. Um diese Entfaltung des göttlichen Lebens müssen sich alle in der Kirche mühen, nicht bloß für sich, sondern auch für die anderen, jeder auf seinem Platz und auf seine Weise, Priester und Laien. Die „soziale Dimension der Moral“ ist ein Hauptanliegen des Buches.

Bei aller Deutlichkeit wird eine gesunde Mitte zwischen den Extremen gehalten und aller Zahlen- und Methodenverehrung eine Absage erteilt. Entscheidend ist immer nur unsere Bereitschaft für Gott, unsere Liebe. Unrichtig ist, daß Bundeskanzler Seipel ermordet worden sei (33). Auf das Konto der Übersetzung gehen gewaltsame Wortbildungen wie „Exklusivismus“ (159) und „verübernatürlich“ (183).

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Das Tötungsrecht bei den frühchristlichen Schriftstellern bis zur Zeit Konstantins. Von Dr. Bernhard Schöpf. (Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie. Herausgegeben von Michael Müller. 5. Bd.) (XVI u. 250.) Regensburg 1958, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 18.—.

Über die Absicht dieses Buches informiert uns der Verfasser in den ersten Zeilen des Vorwortes: „Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit der Frage, ob die alte Kirche den Christen unter bestimmten Umständen erlaubte, Blut zu vergießen“. Die Antwort wird in zwei Teilen gegeben, zunächst in einem allgemeinen: „Der Mord als ethisches Problem“ im griechischen und römischen Rechtsdenken, im Alten und Neuen Testament und nach der Lehre der Väter. Im besonderen Teil wird „Das Urteil der alten Kirche über das in einzelnen Fällen behauptete Tötungsrecht“ ausführlich dargestellt. Mehrere der hier behandelten Fragen haben heute nicht nur ein rein theoretisches Interesse, sondern stehen immer wieder zur Diskussion, wie z. B. Euthanasie, Kindesmord, Todesstrafe und Krieg. Nicht weniger aktuell sind die Kapitel über Selbstmord, Notwehr, Notstand und Notrecht. Aufschlußreich sind aber auch die Abschnitte über Tötung zu kultischen Zwecken, über den Tod in der Arena und über den Tyrannenmord. Der dritte Teil des Buches ist eine „Zusammenschau der Ergebnisse“. Die Universität Würzburg hat die vorliegende Schrift als Habilitationsarbeit angenommen, was als Bestätigung dafür dient, daß bei Ausarbeitung dieses inhaltsreichen Buches mit wissenschaftlicher Gründlichkeit vorgegangen wurde. Daß der wissenschaftliche Apparat der Ausgabe des Werkes beigegeben wurde, ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Index der verwerteten Schrift- und Väterstellen, ist ebenso dankenswert wie das Personenverzeichnis am Schluß des Buches, das dessen praktischen Wert noch weiter erhöht. Daß neben Fachtheologen auch praktische Seelsorger Interesse an dieser Neuerscheinung haben werden, braucht nicht weiter betont zu werden, da ja doch heute Fragen, wie sie in diesem neuen Band der „Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie“ behandelt werden, immer wieder an uns herangetragen werden.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Atomare Bewaffnung und katholische Moral. Eine prinzipielle und praktische Stellungnahme — auch zur militärischen Atomfrage der Schweiz. Von Heinrich Stirnimann O.P. (29.) Freiburg/Schweiz 1958, Paulus-Verlag. Geh. sfr 2.50.

Das Thema der Broschüre ist gewiß aktuell. Wenn auch bereits verschiedene Theologen dazu Stellung genommen haben, so ist es doch nicht überflüssig, ja sogar wünschenswert, von Seiten eines angesehenen katholischen Moralisten eine kritische Übersicht über alle die Erwägungen, die für die Diskussion dieses Problems beigetragen wurden, zu bekommen. Der Verfasser erörtert zunächst die „Grundsätzlichen Fragen“, um dann im Kapitel „Tatsachen und Beurteilung der allgemeinen Lage“ die Anwendung dieser Prinzipien näher zu prüfen. Ohne irgendwelche

Befürwortung atomarer Rüstung glaubt der Autor, „in Anbetracht der alarmierenden Notlage, der Bedrohung höchster Güter und der nicht wesentlichen Diskrepanz zwischen konventionellen und atomaren (kontrollierbaren) Waffen auch einem christlich gesinnten Soldaten den Dienst in einer modernen Armee nicht versagen zu dürfen“ (S. 22). Mit einem speziellen Kapitel greift der Verfasser in die Diskussion um die atomare Aufrüstung der Schweizer Armee ein und sagt hier: „Entweder entschließen wir uns (unter Voraussetzung einer nicht anders möglichen Gestaltung der Defensive), die genannten Kampfmittel anzuschaffen, oder wir geben unsere Landesverteidigung auf“ (26). Hingewiesen soll noch werden auf die zahlreichen Anmerkungen, die einen Überblick über die zur Frage bisher vorgebrachten Ansichten geben.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Kirche im Gebirge und anderswo. Von Bischof Dr. Paul Rusch. (260.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Leinen S 78.—, DM und sfr 14.—.

Ein Leitbild zeitgemäßer Seelsorge — Grundlegung eines bischöflichen Erneuerungsprogramms — Aufbau und Aufgabe der Kirche im Jahrhundert — Für Priester und Laien, die Führungsschichten der Kirche heute. So heißt es vielversprechend auf dem leuchtenden Umschlag. Hier wird wahrlich nicht zuviel versprochen. Der Innsbrucker Oberhirte, bekannt als Verfasser des Sozialhirtenbriefes der österreichischen Bischöfe, wollte nicht eine Pastoral im landläufigen Sinne schreiben. Er greift mitten hinein in die Gegenwart und hebt jene Fragen heraus, die für seinen Sprengel, die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch, und ähnlich gelagerte Gebiete — bis zu einem gewissen Grad sind ja die Verhältnisse überall gleich — heute von größter Aktualität sind.

In einer tiefgreifenden Diagnose (Die Situation) sucht der bischöfliche Autor zunächst die Wurzeln der heutigen Lage bloßzulegen, um dann im zweiten Teil (Der Aufbau) Pfarre, Dekanat, Diözese und diözesane Bewegungen als die Aufbau- und Ordnungsprinzipien herauszustellen. Der dritte Teil (Die Begegnung) entwickelt dann ein religiöses Erneuerungsprogramm in unserer technisierten, vom Materialismus bedrohten Welt. Aufrüttelnd sind hier die Ausführungen über die Absorption des Christlichen in der Welt.

Bischof Rusch hat dieses Buch aus jahrzehntelanger Erfahrung und umfassender Kenntnis der seelsorglichen Probleme des Heute geschrieben. Es ist in erster Linie für Priester, aber auch für aktive Laien in der Katholischen Aktion bestimmt. Beiden gibt es eine Fülle von Anregungen. Das Buch ist wahrhaft zukunftsweisend.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Kirche und Sozialismus. Klarstellungen zum neuen Programm der Sozialistischen Partei Österreichs. Mit Beiträgen von Gustav Gundlach S.J., Johann Schasching S.J., Otto Mauer, Anton Tautscher. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des „Volksboten“, Nr. 7.) (108.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Kart. S 24.—, DM und sfr 4.20.

Die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus dauert schon mehr als hundert Jahre. Die Diskussion der Gegenwart wird besonders angeregt durch das neue sozialistische Parteiprogramm von 1958, seither durch das Reden und Tun prominenter Sozialisten, durch manches Wort der „anderen“ Seite. Es hat den Anschein, daß auch in weiterer Zukunft diese wichtige Erörterung nicht zu Ende kommen wird, nicht zu Ende kommen darf, denn sie soll ja nicht nur in „Klarheit und Wahrheit“ (Vorwort, S. 9) die geistigen weltanschaulichen Grundlagen des neuen Programms, das heißt den österreichischen Sozialismus überhaupt, prüfen, diese Diskussion soll auch dem Sozialismus bei seiner Entwicklung helfen.

Hier hat nun dieses Buch eine wichtige Aufgabe. Vier katholische Gelehrte setzen sich mit dem Wiener Programm des österreichischen Sozialismus auseinander. Und diese Untersuchungen sind kein Angriff, sondern Feststellungen von Tatsachen. Soweit sich der Sozialismus im Grundsätzlichen wandelt oder nicht wandelt, soweit werden auch die Aussagen dieses Buches bleiben oder sich aufheben.

Linz a. d. D.

Dr. Walter Suk

Kirchenrecht

Geschichte des Kirchenrechts. Von Willibald M. Plöchl. Band III: Das katholische Kirchenrecht der Neuzeit 1517—1917. Erster Teil. (600.) Wien-München 1959, Verlag Herold. Leinen S 300.—; brosch. S 275.—.

Der 3. Band der „Geschichte des Kirchenrechts“ behandelt das Kirchenrecht der Neuzeit 1517—1917; der vorliegende erste Teil bringt die Abschnitte über Papst und Konzil, Bischof und Diözese, Missionskirche, Personen- und Ordensrecht. Das Werk zeigt den gewaltigen Einfluß des Tridentinums auf unser heutiges Recht, in hellem Licht erscheint aber auch die gesetz-

geberische Tätigkeit der Päpste im 17. und 18. Jahrhundert und der verhängnisvolle Einfluß der absolutistischen Staaten der Aufklärung. Auch für diesen ersten Teil des 3. Bandes gelten die Vorzüge der schon erschienenen zwei Bände (siehe diese Zeitschrift, Jg. 1955, 2. Heft, S. 166 f.; Jg. 1956, 3. Heft, S. 266 f.). Die Geschichte des Rechtes und des Aufbaues der Missionskirche fügt sich gut in den schon (Jg. 1955, 2. Heft, S. 166 f.) hervorgehobenen seelsorgegeschichtlichen Rahmen des Werkes. Plöchl liefert mit seinem Buch (neben den ausgezeichneten historischen Abrissen) auch wichtige Beiträge zur Laikologie und zur Geschichte des Ordensrechtes. Da das Kirchenrecht durch die Ankündigung eines Ökumenischen Konzils und einer Angleichung der Bestimmungen des CIC an die Zeitverhältnisse („aggiornamento“) wieder sehr interessiert, wird jeder Leser dieses 3. Bandes (nicht nur der Liebhaber oder der Gelehrte) das Recht der Gegenwart mit tieferem Verständnis sehen und seine ira et studio Möglichkeiten und Grenzen des „aggiornamento“ erfassen. In diesem Sinn konnte der 3. Band in keinem günstigeren Augenblick erscheinen.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. Begründet von Eduard Eichmann †. Neu bearbeitet und herausgegeben von Klaus Mörsdorf. Neunte, verbesserte Auflage. I. Band: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personenrecht. (570.) — II. Band: Sachenrecht. (511.) München-Paderborn-Wien 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. Je Band Leinen DM 26.—, brosch. DM 22.—, Theologenausgabe DM 22.50.

Das bekannte und geschätzte Lehrbuch des Kirchenrechts erscheint nun bereits in neunter Auflage. Alle Vorzüge, die dieses Werk bisher auszeichneten, wie Übersichtlichkeit und Klarheit in der Darstellung (vgl. Besprechung in dieser Zeitschrift, Jg. 1955, 2. Heft, S. 167), müssen auch von dieser Neuauflage wieder ausgesagt werden. Sie nennt sich verbessert. Tatsächlich ist nicht nur der äußere Umfang wieder um einige Seiten angewachsen, sondern auch der Text auf den neuesten Stand gebracht. Der Verfasser ist auch stets bemüht, alle Neuerscheinungen in der Literatur zu berücksichtigen und einzuarbeiten, ebenso auch das Ostkirchenrecht, dessen Kodifizierung weiterschreitet. Der Druck ist noch übersichtlicher als bisher gestaltet worden. Eine Empfehlung ist nicht nötig. Die innerhalb kurzer Zeit notwendig gewordene Neuauflage beweist die Brauchbarkeit und Beliebtheit des Werkes nicht nur bei den Studierenden, sondern auch bei denen, die in der Seelsorge oder in der kirchlichen Verwaltung stehen. Es ist im deutschen Sprachraum das Lehrbuch des Kirchenrechtes schlechthin geworden.

Linz a. d. D.

Dr. Peter Gradauer

Eherecht. Praktisches Handbuch für den Seelsorger. Von Dr. theol., Dr. jur. Franz Arnold. Zweite, überarbeitete und vermehrte Auflage. (192.) Wien 1958, Wiener Domverlag. Kart.

Das Buch ist die zweite, überarbeitete und vermehrte Auflage des Werkes „Das katholische Ehegesetz“, das 1950 erschienen und seit mehr als drei Jahren vergriffen ist. Auch für die zweite Auflage gilt das, was wir schon bei der Rezension der ersten Auflage sagten (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1951, 4. Heft, S. 377). Unter Berücksichtigung des neuen orientalischen Eherechts und der einschlägigen Bestimmungen über den Eheprozeß wird das ganze katholische Eherecht in anschaulicher und verständlicher Weise dargestellt. Wer über die Ehe in Glaubensstunden, Familienrunden oder in höheren Schulklassen sprechen muß, findet bei Arnold alles schon in fertiger Form (mit lebensnahen Beispielen), was er für seine Ausführungen braucht. Die zweite Auflage berücksichtigt auch die neuesten Entscheidungen der Interpretationskommission und die seit 1951 promulgierten Teile des Rechtes der orientalischen Kirche. Interessant sind auch die Ausblicke auf eine mögliche zukünftige Ehegesetzgebung, die Prof. Arnold bietet.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Aszetik

De Imitatione Christi. Libri quattuor. Editio octava. (334.) Ratisbonae 1957, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Kunstleder DM 5.50.

Thomas von Kempen, Die Nachfolge Christi. Vier Bücher. Neu übersetzt und herausgegeben von Wendelin Meyer O.F.M. (264.) Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 9.60.

Die „Nachfolge Christi“ ist nach der Bibel das am öftesten gedruckte und am meisten gelesene Buch der Weltliteratur und wurde in alle Kultursprachen übersetzt. Der Verfasser verschweigt nach alter Klostersitte seinen Namen und gehört jedenfalls der von Gerhard Groote ausgehenden Devotio moderna an. Das Gewicht der äußeren und inneren Gründe hat sich in letzter Zeit wieder stark zugunsten des Thomas von Kempen († 1471) geneigt. Das kostbare Büchlein hat auch für unsere Zeit seine Bedeutung bewahrt.

Der Verlag Pustet legt eine sehr handliche und übersichtliche Ausgabe des lateinischen Textes vor, die ursprünglich von Fr. Brehm besorgt wurde. Nach dem Vorwort wurde auf die

neuen Erkenntnisse zum Originaltext noch verzichtet, bis eine kritische Ausgabe vorliegt. Sehr zu begrüßen ist die Einteilung der Kapitel in Verse nach Art der Heiligen Schrift und die Beifügung von Indices. Diese praktische Taschenausgabe sei besonders Priestern empfohlen.

Der Verlag Butzon & Bercker bringt eine neue Übersetzung in modernem Gewande. Die Ähnlichkeit mit einem Gebetbuch ist hier verschwunden. Wertvoll ist auch die jedem Kapitel vorgedruckte Inhaltsangabe in Stichworten, die als Betrachtungspunkte dienen können. Der Text wird umrahmt von einer Einführung und am Schluß von Anmerkungen und einer Anleitung zur praktischen Verwendung (Lesung) der „Nachfolge“ für Tage der Besinnung. Es ist zu wünschen, daß die alte „Nachfolge Christi“ im neuen Gewande viele neue Freunde gewinne.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Stunden mit Jesus. Betrachtungen für Ordensfrauen. Von Gaston Courtois. Aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. (190.) Wien 1959, Seelsorger-Verlag Herder. Leinen S 62.—, DM u. sfr 10.80.

Abbé Gaston Courtois hat mit seinen Büchern einen Welterfolg errungen und ist über den romanischen Sprachkreis hinaus bekannt. Auch die nüchternen und sachlichen Deutschen lieben ihn nicht ohne Grund. Er bedarf keiner Empfehlung. Geistige und geistliche Bildung ist aber vorausgesetzt, um seinen Esprit zu erfassen. Die Übersetzung läßt Wünsche offen. Gerne würde man die vielen Schachtelsätze und neuen Wortbildungen missen, die unserem Sprachgefühl nicht entsprechen. Die Routine der Verbalübersetzung überspielt nicht selten die Mühe der Gedankenvermittlung.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Verklärter Alltag. Von P. Palmatius Zilligen SS.CC. (120.) Würzburg, Augustinus-Verlag. Leinen DM 4.30, kart. DM 3.20.

Mitten in der Hast und Unruhe des modernen Alltags braucht der Mensch die richtige Haltung zu seiner Arbeit als Auftrag Gottes, die Erziehung zum Atemholen der Seele in der Sammlung und das Fundament und die Krone der Liebe. So den Alltag zu erklären und dadurch ruhiger und glücklicher zu werden, will dieses Büchlein helfen. Die Art der Darstellung dürfte besonders innerliche Menschen ansprechen, die unter der Hast des Alltags leiden, zum Beispiel vielbeschäftigte Ordensschwestern.

Wels (OÖ.)

Joh. Silberhuber

Der Mensch ohne Ich. Von Joachim Bodamer. (Herder-Bücherei, Bd. 21.) (138.) Freiburg, Verlag Herder. DM 1.90, sfr 2.30, S 12.90.

Dieses nach außen unscheinbare Büchlein vermittelt eine Fülle von Tatsachen und Erkenntnissen, vor allem aus dem Gebiete der Medizin, Technik und Naturwissenschaften, wie man sie nicht leicht wieder so kurz und zuverlässig zusammengestellt findet. Der Titel will besagen, daß der heutige Mensch in Gefahr steht, sein eigenes Ich und sein wahres Glück zu verlieren. Es bedrohen ihn nicht nur alle möglichen körperlichen Ermüdungserscheinungen, wie Kreislaufstörungen, Herzinfarkte und Arteriosklerose, sondern durch eine ungehemmte Anpassung an die auf ihn einstürmende technische und auch soziale Umwelt, durch Spannungen, Erregungen und Stimulationen aller Art ist auch sein leiblich-seelisches Fundament ernstlich erschüttert und gefährdet, so daß sich der Mensch als Persönlichkeit nicht mehr zum selbständig denkenden Wesen mit höheren Zielen sinnvoll entwickeln kann. Dadurch, daß er sich zu sehr der Technik und Zivilisation überläßt und nur ans Verdienen oder an Leistungen denkt, wird er nur zu leicht von Gott, seiner geistigen Weiterbildung und Selbstvervollkommenung abgedrängt.

Der Autor, medizinisch und philosophisch gründlich durchgebildet, gegenwärtig Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten, würdigt zunächst die hohen Errungenschaften der Technik und Zivilisation, führt sie aber auf das richtige Maß zurück, warnt eindringlich vor den damit verbundenen Gefahren und gibt zugleich wirksame Heilmittel ihnen zu begegnen an, besonders im letzten Kapitel: Wege zum verlorenen Ich. Vor allem betont er die Notwendigkeit des Gottesgedankens, höherer Ziele, des Naturgesetzes und christlicher Grundsätze für die Gesundung des Leibes und der Seele, auch für das zeitliche Glück, für die Zufriedenheit und Ruhe des Herzens.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S.J.

Homiletik

Theologie und Predigt. Ein Tagungsbericht. Herausgegeben von Otto Wehner und P. Dr. Michael Frickel O.S.B. Als Manuskript veröffentlicht. (Arbeitsgemeinschaft katholischer Homiletiker Deutschlands. Arbeiten und Berichte, Heft 1.) (334.) Würzburg 1958, Homiletische Arbeitsgemeinschaft (Domerschulstraße 18.) Brosch. DM 8.80, für Theologiestudenten DM 6.—.

Wied

Dieser als Manuskript gedruckte Tagungsbericht stellt die erste Veröffentlichung der 1957 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft kath. Homiletiker Deutschlands“ dar. Diese sieht ihre Aufgabe darin, alle zwei Jahre zu einer Konferenz zusammenzutreten und die Probleme der heutigen Predigt und Predigerausbildung gemeinsam zu besprechen. Es wäre nur zu begrüßen, wenn auf diesem Weg eine aktuelle Homiletik der Gegenwart dargeboten und zugleich auch dem empfindlichen Mangel einer predigtheoretischen Zeitschrift abgeholfen werden könnte.

Der vorliegende Bericht über die 1958 in Würzburg abgehaltene Konferenz gibt einen interessanten Einblick in eine Reihe von hochaktuellen Fragen. Der erste Teil behandelt zunächst: „Die Predigt von heute im Urteil der Hörer“. Das ist für jeden Prediger ein sehr aufschlußreiches Referat, wie etwa auch aus den angeführten Hörerwünschen ersichtlich wird: den Menschen in seiner Welt- und Lebenssituation wirklich ansprechen; ihm klare Richtlinien für seine jeweiligen Lebensbereiche geben; die Predigt nicht als steifen Monolog, sondern als lebendiges Gespräch gestalten; mehr Sorgfalt aufwenden für gediegene Predigtvorbereitung, klare Gliederung, bessere sprachliche Darstellung, angemessene Kürze; vor allem aber der Wunsch nach der Einheit von Wort und Tat im Leben des Predigers. Weiter folgen „Das Dialogische in der Predigt“ und „Geschichte der homiletischen Ausbildung“ (diese allerdings mit Ausschluß der letzten Jahrzehnte).

Der zweite Teil ist überschrieben mit: „Die Theologie und die homiletische Ausbildung“. Hier wird wohltuend sachlich auf die vielerörterte Kluft eingegangen, die sich aus der Vortragssart bezüglich der einzelnen theologischen Disziplinen (Dogmatik, Moral, Bibelwissenschaft) und deren praktischer Verwendbarkeit für den angehenden Prediger ergibt. Vor allem möchte man diese Überlegungen den Fachprofessoren empfehlen; doch auch Seelsorger werden wichtige Akzentberichtigungen auf Grund dieser Referate vornehmen können.

Dem Thema dieser Tagung — Theologie und Predigt — wird in besonderer Weise der dritte Teil gerecht, der die entscheidende Frage nach einer Theologie der Predigt zu beantworten sucht. Bisher fehlt uns eine solche, und das ist sicher zu bedauern. Auch die folgenden Vorträge können und wollen nicht mit einem Schlag dieses folgenschwere Versäumnis aufholen; aber sie vermitteln einen guten Einblick in die theologische Auffassung, wie sie Paulus, die Kirchenväter, die mittelalterlichen Theologen und schließlich die Barockzeit von der Eigenart und Wirkkraft der Verkündigung gehabt haben, und — das sei dankend anerkannt — sie zeigen auch die „Neuesten Versuche einer Theologie der Predigt in kritischer Sicht“ auf. Gerade diese Gedanken vermögen mehr als sonstige Ermahnungen dem Prediger die Größe und Heilskraft seiner Sendung lebendig werden zu lassen.

Die jeweiligen Referate werden dann noch durch übersichtlich skizzierte Diskussionen ergänzt, in denen zumeist recht praktische Fragen besprochen werden.

Ob mancher Prediger der Praxis den Tagungsbericht mit einer gewissen Enttäuschung aus der Hand legen wird, weil darin keine unmittelbaren Rezepte geboten werden, wie man wirkungsvoller predigen kann? Diese Befürchtung erledigt sich für jeden, der sich die kleine Mühe nimmt, aus den dargelegten Grundgedanken die Folgerungen für seine Predigtätigkeit zu ziehen. Auf diese schöpferische Eigentätigkeit kommt es ja letztlich immer wieder an, da nur das durchdachte und zum persönlichen Besitz gewordene Wort lebendig verkündet werden kann.

Dr. Fr. Huemer

Predigten von John Henry Newman. II. Predigten zu Tagesfragen. Neunter Band. Übersetzt von der Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten. (446.) Stuttgart 1958, Schwabenverlag. Leinen DM 20.—, bei Subskription DM 18.—.

Der stattliche Band enthält 25 Predigten, einige aus den dreißiger Jahren, die meisten aus den Jahren 1841 — 1843, also aus der Zeit unmittelbar vor dem Übertritt zur katholischen Kirche. Diese Predigten sind keine Kurzansprachen, noch weniger leichte Plaudereien, sondern eigentlich längere Abhandlungen von 15 bis 20 Druckseiten. Sie behandeln zum großen Teile wesentliche Anliegen des christlichen Lebens wie: Das Werk des Christen, Glaube und Erfahrung, Glaube und Welt, Christlicher Adel, Klugheit und Einfalt u. ä. Einige greifen Themen aus dem Alten oder Neuen Testament auf wie zwei Predigten über Josue und Elisäus als Vorbild Christi und seiner Nachfolger; andere zeigen die Kirche von verschiedenen Seiten wie: Kirche und Welt, die christliche Kirche eine Weltmacht oder Heiligkeit, das Merkmal des christlichen Reiches. Ganz ergreifend lesen sich die Predigten: Gründe für das Verbleiben in unserem religiösen Bekennnis, Festfeier in der Gefangenschaft und Abschied von Freunden. Diese werfen eine Reihe heikler und schwerer Fragen auf, wobei Newman eigens betont, wie es aus vielen Gründen unendlich schwer sei und peinlich zugleich, die Gründe für seine religiöse Überzeugung darzulegen „im Hinblick auf die wunderbar wirkende Gegenwart Gottes in ihm und über ihm“ und „weil es nach Stolz und Anmaßung schmeckt“.

Von diesen Predigten kann man wirklich sagen, daß sie tiefschürfend sind; sie sind entstanden in ernstem Studium und eifrigem Gebete, sind gründlich durchdacht und vorbereitet, gewissenhaft ausgearbeitet; hinter jedem Satze steht die innerste Herzensüberzeugung, die auszusprechen es ihn drängt; sie bereichern wirklich die Zuhörer. Sie sind reichlich durchsetzt mit Bibelstellen, die aber nicht nur zur Verzierung dienen, sondern den Inhalt der Predigt beleuchten oder beweisen. Die Abhandlung „Der Christ in der apostolischen Zeit“ besteht fast ganz aus Bibelstellen und würde Stoff bieten für einen Zyklus praktischer Predigten über diesen Gegenstand.

Die Übersetzung durch die Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten liest sich fließend; man merkt kaum, daß es eine Übertragung aus einer fremden Sprache ist. Die Predigten bilden wegen der Fülle und Tiefe der Gedanken keineswegs eine leichte Lektüre, wenn auch die Ausdrucksweise verhältnismäßig einfach ist und kunstvoll gewählte Ausdrücke und Phrasen vermieden sind. Wenn jemand diese Predigten, wie sie vorliegen, halten wollte, würde er wohl ein Fiasko erleiden, man würde den David in der Rüstung eines Saul lächerlich finden. Aber ein Prediger, der sich die einzelnen Gedanken in ernster Betrachtung ganz zu eignen gemacht hat und sie dann mit eigenen Worten in zeitgemäßer Form auszusprechen versteht, würde seinen Zuhörern eine kräftige Geistesnahrung bieten.

Wie sehr Newman auf das Wesentliche geht, erkennt man so recht aus seiner ergreifenden Bitte, mit der er seine Abschiedsrede schließt, man möge an ihn denken, auch wenn man ihn nicht mehr höre, und möge für ihn beten, „daß er in allem den Willen Gottes erkenne und allezeit bereit sei, ihn zu erfüllen“.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S.J.

Ich bin der Anfang und das Ende. Heilstheologische Predigten und Betrachtungen von Constantinus Pohlmann. (360.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh, kart. DM 11.80, S 80.20; Leinen DM 14.80, S 100.60.

Gott hat seine Offenbarung nicht so sehr in Worten als in seinem heilsgeschichtlichen Handeln ausgesprochen. Deshalb sahen es die Apostel und nach ihnen die großen Kirchenväter als Hauptaufgabe ihrer Predigt an, dieses heilsgeschichtliche Handeln Gottes aufzuzeigen und dadurch den Hörer vor die Entscheidung des Glaubens zu stellen. Die viel beklagte Schwäche der Predigt unserer Zeit kommt sicher auch davon, daß sie oft zuwenig heilstheologisch ausgerichtet ist. Sicher tritt auch Christus als „der Anfang und das Ende“ der Heilstgeschichte vielfach zu wenig deutlich in Erscheinung. Hier wird nun versucht, in einer Jahresreihe, in leichter Anlehnung an die Perikopen des Kirchenjahres, eine Durchschau durch die ganze Heilstgeschichte zu bieten. Der Verfasser hat es sich und wohl auch seinen Hörern nicht gerade leicht gemacht. Vielleicht hätte man die Linie der Heilstgeschichte noch klarer und einfacher zeichnen können. Aber jedenfalls ist das Buch zu begrüßen als ein wertvoller Anstoß für den Prediger, sich um das Anliegen zu bemühen. Ein „Nachwort für den Prediger“ hebt den Kern dieses Anliegens noch eigens sehr klar hervor.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S.J.

Jesus unter Menschen. Von Urban Plotzke O.P. (276.) Frankfurt am Main 1958, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 11.80.

Wir reden viel von „Christentum“, aber wir schweigen zuviel von Jesus Christus. Darum will der Kölner Domprediger die Person des Herrn den Menschen unserer Zeit nahebringen durch das menschliche Wort, dessen sich auch der Herr bediente. Bei der Vielschichtigkeit der Zuhörer, der Vielfalt ihrer Interessen, Ansichten und Stimmungen mit jedem Hörer ins Gespräch zu kommen, in die Persontiefe vorzudringen und sie aufzuschließen für Jesu Wort und Heilstat: das lehrt keine Theorie, das ist Gnade, Charisma, Pneuma oder wie man es sonst nennen will. Das wird nicht jedem Prediger zuteil trotz aller Bemühung. P. Urban Plotzke steht in der besten Predigttradition seines Ordens: ein moderner Predigermönch, der unserer Zeit die alten Wahrheiten auf neue Art sagen kann.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Wandelt im Lichte. Predigten zum Kirchenjahr. Von Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund. (324.) Köln 1958, Verlag Wort und Werk. Leinen DM 14.80, kart. DM 11.20.

Ein Prediger, der in der Einleitung schon gegen das falsche Pathos losgeht, hat unsere Zuneigung. Daß er Philosoph ist, spricht auch für ihn, denn das läßt klare Begriffe, lichte Darstellung, richtige Schlußfolgerung erwarten. Endlich verfügt er über langjährige Praxis, was auch zu seinen Gunsten spricht. Tatsächlich wird jeder mit Erfolg dieses Buch durchnehmen und dabei Anregungen in Fülle finden. Wer indes Fertigware nach Meter und Dutzend sucht, wird es enttäuscht aus der Hand legen. Predigtscheuen Intellektuellen wäre es dringend anzuraten zum Hausgebrauch gegen ein schwindsüchtiges Christentum.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Das Gesicht des Sonntags. Zum Mitvollzug der Meßfeier. Von Wolfgang Otto. (140.) Taschenformat. Frankfurt am Main 1958, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 6.20.

Wenn ein Seelsorger im Gedränge seiner Arbeit ein Buch schreibt, so darf man sich keinen ziselierten Kupferstich erwarten, sondern eher einen markanten Linolschnitt. In wenigen, starken Linien zeichnet der Verfasser das Gesicht des Sonntags, so daß das Wesentliche hervortritt, das Entscheidende gesagt ist, was einen denkenden Christen zur lebendigen Begegnung mit dem Herrentag und zur rechten Mitfeier seines Opfers führen kann.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Maria, die Schutzfrau Europas einst und jetzt. Die Überwindung des Materialismus in Ost und West. Ein Predigtzyklus. (64.) Brosch. DM 1.60.

Probleme zu Beginn des Atomzeitalters. Predigten. (84.) Brosch. DM 2.40. Beide von Prälat Dr. Caspar Schulte. Köln 1958, Verlag Wort und Werk:

Der 500jährige Brauch des Angelusläutens regte den Verfasser zu einer Predigtreihe an, die sich mit aktuellen Themen beschäftigt (z. B. Europa im Plan Gottes und in seiner Bedrohung durch die Macht des Ostens, Der Irrweg Europas, Die geschichtliche Aufgabe der Christenheit heute) und die Stellung Marias als Schutzfrau aufzeigt (7 Predigten).

Nicht minder zeitnah beantworten die 9 Predigten der zweiten Schrift den technisch-sozial-menschlichen Fragenkomplex: wie werden wir mit der Erde, mit dem Nächsten, mit uns selber fertig?

Prälat Schulte arbeitet nicht einseitig mit dem Angst- und Furchtmotiv, er bietet keine simplifizierten Lösungen an, er weiß aus christlicher Verantwortung heraus, immer Positives zu sagen. Das wirkt befreiend, wohltuend und verdient, an weite Kreise weitergegeben zu werden.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Werkbuch der Kanzelarbeit. Von Gustav Gerbert. Vierter Teil: Der Pfingstfestkreis. (Kanzelreihe „Dienst am Wort“. Herausgeber: Msgr. Dr. Alexander Zwettler.) (384.) Innsbruck-Wien-München 1958, Tyrolia-Verlag. Kart. S 98. —, DM und sfr 17. —.

Dieser Abschlußband des Werkbuches, dessen 3. Band in dieser Zeitschrift, Jg. 1958, 2. Heft, S. 166, besprochen wurde, bringt insgesamt 96 Predigtvorlagen für die 24 Sonntage nach Pfingsten, für 10 Feste und 5 verschiedene Anlässe. Angefügt ist ein Personen- und Sachregister aller vier Bände. Der vielbeanspruchte Seelsorgsklerus hat damit ein brauchbares Enchiridion mit anregenden Gedanken und Dispositionen für ein durchaus noch mögliches, ja gewünschtes Selbsterarbeiten der Predigt in eigener Betrachtung und Überlegung. Diese unaufdringliche manuductio, die der persönlichen Arbeit und Freiheit einen weiten Spielraum gewährt, ist ein Vorteil dieses Werkbuches, das schon von vielen Seiten Empfehlungen bekam, die es auch verdient. Eine genauere Zitation wäre wünschenswert. Leider blieben auch in diesem 4. Band eine erkleckliche Zahl einfacher und auch sinnstörender Druckfehler stehen.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Jugend hört. Ansprachen und Predigten. Herausgegeben von Clemente Pereira S.J. (368.) Kevelaer MCMLVIII, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 12.80.

Vielleicht reden wir zuviel in unserer Zeit, auch zur Jugend, und lassen es dabei an innerer Tiefe fehlen. Vielleicht wäre weniger oft mehr in dieser Hinsicht. Auf jeden Fall ist man dankbar, wenn für die eigene Armseligkeit an zündenden Gedanken eine kleine Hilfe geboten wird. Solch „eine kleine Hilfe“ zu bieten, ist der Wunsch des Herausgebers dieses Buches. Pereira selber ist nicht mehr jung und kann mit einer reichen Erfahrung in der Jugendseelsorge aufwarten. In den Schicksalsjahren 1944/45 hat ihn die seelsorgliche Betreuung der Luftwaffenhelfer in das KZ gebracht, hernach war er Jugendseelsorger und hat wesentlich am Aufbau von „Religiösen Schülerwochen“ mitgetan. Seine Schrift „Wer sagt uns die Wahrheit?“ hat inzwischen eine Auflagenziffer von 350.000 erreicht und ist in sechs Sprachen übersetzt worden.

Freilich ist „Jugend hört“ nicht von Pereira allein geschrieben, es ist vielmehr eine Sammlung von Ansprachen vieler, deren Namen am Anfang des Buches genannt werden. Man merkt schon, daß verschiedene Talente hier am Werke waren. Wenn hier und da eine Ansprache wenig „anspricht“, so wird die leise „Entrüstung“ darüber fruchtbar, indem sie antriebt, eben diese Ansprache besser zu machen. Auf jeden Fall ist viel Brauchbares in den 129 Predigten und Ansprachen, von denen je 40 auf ein Jahr derart verteilt sind, daß für drei Jahre Stoff vorliegt.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Selig bist Du. Marienpredigten aus Bibel und Liturgie von Pfarrer Peter Biss. (88.) Mainz 1958, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 4.80.

Dem Verfasser ist daran gelegen, nicht „das auszusprechen, was das menschliche Gefühl, die Kräfte der Sentimentalität uns nahelegen“, sondern „was Gott meint“. Sein Marienwort hält sich daher an die Hl. Schrift und an die Liturgie. Er führt behutsam zu diesen Quellen,

von denen er weiß, daß sie ihre Fülle niemals völlig hergeben. Er warnt vor überspitzter Formulierung, falscher Überbetonung und nutzlosem, wenn nicht schädlichem Eifer. Jedem Festgedanken, den er in zwei Predigtskizzen ausführt, stellt er eine Selbstbesinnung voran. „Maria und die acht Seligkeiten des Evangeliums“, vorgelegt in acht Skizzen, vermag uns am Ende des Büchleins besonders zu zeigen, wie Pfarrer Biss „Maria im Lichte des Evangeliums Jesu Christi“ betrachtet sehen will.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Worte auf den Weg. Morgenbetrachtungen im Radio Beromünster. Herausgegeben von Dr. Josef Bommer, Dr. Josef Meier, Dr. Fritz Tanner. (143.) Luzern-München 1959, Rex-Verlag, kart. sfr u. DM 7.50, Leinen sfr u. DM 8.80.

Katholische und protestantische Theologen hielten in Gemeinschaftsarbeit Morgenbetrachtungen über ein Wort der Hl. Schrift im Radio Beromünster und kommentierten es. Viele getetzte Menschen von heute — und fast möchte man sagen: wer wollte sich nicht zu ihnen zählen, es ist ja modern — kommen zu keinem Morgengebet. Aber schnell noch vor dem Weggehen einen besinnlichen Gedanken „eingepackt“ für den Tag, und es ist gut so, sonst verfallen sie vollends der Arbeitssklaverei und verlieren sich ganz in das Irdische. Die Sammlung dieser „Worte auf den Weg“ in einem Büchlein in einem netten äußeren Kleide gibt auch dem Seelsorger so manchen guten Gedanken für Kurzpredigten; freilich wird zu diesem Zwecke eine stärkere katholische Vertiefung und Begründung von Vorteil sein. Die Gedanken sind zeit- und lebensnah und deshalb interessant.

Linz a. d. D.

Rel.-Prof. Franz Steiner

Macht doch das Fenster auf! Vom rechten Tun im Alltag. Von Gerhard Wolf. (VIII u. 138.) Wien 1959, Verlag Herder. Franz. brosch. S 34.—, DM u. sfr 6.—.

Es ist ein guter Gedanke, den Leuten am Morgen durch das Radio ein paar besinnliche Worte für die oft so eintönige Berufarbeit mitzugeben. Vorliegendes Büchlein bringt eine Sammlung solcher Ansprachen. Es sind keine tiefgründigen theologischen Abhandlungen und sollen es auch nicht sein. Die kleinen, scheinbar unwichtigen Fragen des Lebens, die wir uns selbst vielleicht schon oft gestellt haben, werden so klar, so verständlich beantwortet, daß man gerne weiterliest. Mag sein, daß man sie lieber hört — die Morgenstimmung trägt hiezu bei —, doch auch ein geruhsames Lesen dieser Gedanken hilft über manche Schwierigkeit des Lebens hinweg.

Linz a. d. D.

Rel.-Prof. Franz Steiner

Liturgik

Kurze Rubrizistik. Von P. Dr. Josef Pfab. (182.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 8.40.

Dieses Handbüchlein, das der Generalrelator der Hist. Sektion der Ritenkongregation, P. Josef Löw C.S.S.R., mit einem Geleitwort versehen hat, beschäftigt sich mit den nach der Vereinfachung der Rubriken durch das Generaldekret der Ritenkongregation vom 23. März 1955 geltenden liturgischen Gesetzen. Nach einem Verzeichnis der liturgischen Rechtsquellen, die eventuell um den Ritus simplex und pontificalis Ordinis Hebdomadae Sanctae instaurati (Editio typica, Romae 1957) vermehrt werden könnten, behandelt der Verfasser die Rubriken des Breviers, der heiligen Messe und in einem Anhang die Bestimmungen über das Direktorium, die Paramente, die Karwoche und die eucharistische Nüchternheit. Einige Übersichtstabellen erleichtern die praktische Anwendung der rubrizistischen Vorschriften.

Der Verfasser behandelt ein kompliziertes Gebiet mit größter Geschicklichkeit und sorgfältiger Genauigkeit. Freilich kann er der Versuchung nicht ganz widerstehen, hin und wieder Vorschriften zu erwähnen, die nun außer Kraft gesetzt wurden. Es kann natürlich auch passieren, daß bei der Fülle des umfangreichen Stoffes sich kleine Übersehen einschleichen. S. 37, Nr. 6a: Auch die Oktaven von Ostern und Pfingsten lassen keine Kommemoration zu. S. 55: Beim Totenoffizium wird nun die Vesper analog dem Totenoffizium zu Allerseelen nach der Matutin (als 2. Vesper) gebetet. S. 155: Bei der Übertragung des Allerheiligsten am Gründonnerstag wird das Prozessionskreuz violett verhüllt (Ritus Pontif., S. 17).

Von diesen Kleinigkeiten abgesehen, verdient das Werk Pfabs, das schon in fremde Sprachen übersetzt ist, volle Anerkennung und ist für den Theologen und Seelsorger ein ausgezeichneter Behelf, wenn er die neuen vereinfachten Rubriken kennenzulernen will.

Stift St. Florian

Dr. Franz Linnerger

Liturgie in lebendiger Sprache. Orient und Okzident. Von Cyrille Korolevskij. Übersetzt von Prälat Dr. Karl Rudolf. (252.) Klosterneuburg bei Wien 1958, Volksliturgisches Apostolat. Ganzleinen S 96.—, DM 18.—, sfr 18.80; brosch. S 85.—, DM 15.60, sfr 16.30.

vlad

Der Verfasser ist ein Priester der unierten Ostkirche und gelehrter liturgischer Mitarbeiter der römischen Kurie, der durch wissenschaftliche Schriften und Gutachten bei der Ritenkongregation seine Eignung erwiesen hat, über die Frage zu schreiben, wie weit Liturgie in lebendiger Sprache möglich, berechtigt und wünschenswert ist. Die Schrift beweist ebenfalls, daß er ein genauer Kenner dieses Gebietes und noch dazu in geschichtlichen Fragen außerordentlich bewandert ist. Er bringt gerade hierin außergewöhnlich interessante und teilweise bisher unbekannte Einzelheiten, so daß das Buch eine spannende Lektüre ist. Er nimmt auch zu den Fragen persönlich Stellung, hin und wieder mit etwas scharfen Worten. Er tritt mit zahlreichen Gründen für den Gebrauch der Volkssprache in der Liturgie ein.

Im ersten Teil zeigt er, daß die Verwendung der Volkssprache in der Liturgie der Ostkirche ein immer anerkanntes Prinzip war. Im zweiten Teil behandelt er die Versuche, auch die lateinische Liturgie in einer lebendigen Sprache zu feiern. Hier sind besonders in Ländern, wo lateinische und orientalische Christen nebeneinander leben, und in Missionsgebieten Versuche gemacht worden, die Volkssprache in die lateinische Liturgie einzuführen. Aber sie haben nie die volle Billigung Roms erfahren. Einstweilen sind aber die Wünsche und Bestrebungen in dieser Hinsicht immer dringender geworden und in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Gegenden zweisprachige Ritualien, neuerdings ist sogar für die Lesung des Karwochengottesdienstes die deutsche Sprache für die Diözesen Deutschlands genehmigt worden. Damit hat auch die liturgische Gesetzgebung die ersten Schritte in dieser Richtung getan und wird sicher auch in Zukunft diesen Wünschen, soweit es der Blick auf die Gesamtheit gestattet, entgegenkommen.

Die Übersetzung ist ausgezeichnet, in Stil und Wortwahl so gediegen, als ob das Werk deutsch verfaßt wäre. Rudolf weist auch im Vorwort darauf hin, daß im deutschen Sprachgebiet sehr viel für das Verständnis der heiligen Messe geschehen ist, indem schon lange Zeit deutsche Texte zur heiligen Messe zur Verfügung stehen und die volksliturgische Bewegung des Chorherrn Pius Parsch von Klosterneuburg hier außergewöhnlich viel beigetragen hat, um Bibel und Liturgie volkstümlich zu machen. Eine Reihe wissenschaftlicher Anmerkungen ergänzen das Werk, das für alle, die sich für die gegenwärtigen Anliegen und die Geschichte der Liturgie interessieren, bestens empfohlen werden kann.

Stift St. Florian

Dr. Franz Linniger

Verschiedenes

Synthese des Christlichen. Theologie des blinden Pariser Lazaristen Monsieur Pouget. Von Jean Guittot. Aus dem Französischen von Adolf Heine-Geldern. (204.) Wien-München 1959, Verlag Herold. Leinen S 132.—.

Ein vielversprechender, vielleicht auch etwas gewagter Titel! Unter einer Synthese des Christlichen würde man sich eine systematische Zusammenstellung der christlichen Wahrheiten erwarten. In Wirklichkeit ist das Buch ein Mittelding zwischen der Lebensbeschreibung eines ungemein begabten Lazaristenpeters und der ausführlichen Darstellung seiner Anschauungen, die sich freilich auf fast alle Wissensgebiete erstrecken.

P. Pouget stammte aus einer braven Bauernfamilie, kam erst mit zwölf Jahren in die Schule, lernte aber so leicht und gut, daß er bald am Gymnasium alle ersten Preise bekam. Er wurde Lazarist, und bald finden wir ihn als Professor an verschiedenen Anstalten, und zwar für die verschiedensten Gegenstände, wie alte Sprachen, Naturwissenschaften, Philosophie und Theologie. Für alle diese Gegenstände mußte er sich privat gut vorbereiten, was ihm bei seiner Wissbegierde und seinem außergewöhnlichen Gedächtnis nicht schwerfiel. Sein tiefes Eindringen in die naturwissenschaftlichen Fächer kam ihm bei seinen philosophischen und theologischen Studien später gut zustatten. Da er absolut kein Professor war, die Schüler nicht systematisch unterrichten, nicht auf Prüfungen vorbereiten und auch nicht prüfen konnte, mußte er die Fächer und Häuser öfter wechseln und schließlich in Pension geschickt werden. Im Alter von etwa 50 Jahren wurde er blind, da er seinen Augen zuviel zugeraut hatte und er auch noch vom Arzte ungeschickt behandelt worden war.

Nun hatte P. Pouget Zeit, sich ganz seinen Studien hinzugeben. Mutig griff er alle sogenannten heißen Eisen der Philosophie und Theologie an und auf, dachte sie selbstständig durch, hat zu zahlreichen Fragen und Problemen gar manchen wertvollen Beitrag geleistet und nicht selten ganz originelle Lösungen für Schwierigkeiten gefunden. In seinem rücksichtslosen Streben nach Wahrheit und Klarheit ging er vor allem darauf aus, die Grundlagen der Religion und der einzelnen Glaubenswahrheiten sicherzustellen. Er gab sich nicht leicht zufrieden, bohrte kritisch immer tiefer, bis er zufriedenstellende Antworten gefunden hatte. Überall fragte er, was wirklich sicher sei, in der Bibel, in der Schriftauslegung, in der Apologetik, in der Dogmatik. Er ging immer auf die Quellen zurück, forschte, was das Wort ursprünglich bedeutete und was es in

diesem Zusammenhange ausdrücken wolle. Freilich verlangte er auch wieder nicht, daß der schwache menschliche Verstand auf alle die zahlreichen Geheimnisse Gottes und der Natur immer gleich eine Antwort finden und glatt alle Schwierigkeiten lösen könne; es wäre ihm auch lieber gewesen, wenn die Theologen ihr Unvermögen zugegeben hätten, über diese oder jene Wahrheit eine sichere Aussage zu machen.

Ob der scharfe Denker wirklich neue Entdeckungen gemacht, originelle Lösungen für manche Schwierigkeiten gefunden hat? Schade, daß er bei Lebzeiten fast nichts publiziert und nur gelegentlich seine Gedanken Besuchern vorgetragen hat, statt sie in Büchern und Zeitschriften bekanntzumachen und zur Diskussion zu stellen. Das Wesentliche seiner Anschauungen ist in dem Buche weiteren Kreisen zugänglich gemacht, teils mit den eigenen Worten des großen Denkers, teils nach den Aussagen, die der gelehrte Biograph in stundenlangen Gesprächen aufgenommen hat. Das Buch wird gewiß viele Leser anregen, ihren Glauben zu vertiefen. Hoffentlich wird es auch manche Theologen aufrufen, sich mit den Gedankengängen eines Mannes zu beschäftigen, den Przywara an Bedeutung einer Simone Weil und einem Abbé Pierre an die Seite stellt.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S.J.

Auf den Spuren des alten Europa. Christliche Bilder und Stätten. Von E. van der Meer. Deutsch von Auguste Schorn. (154.) Köln 1958, Verlag J. P. Bachem. Leinen DM 11.80.

Ein feines Kunstbüchlein! Zwar in erster Linie für den Reisenden bestimmt, bietet es auch dem Kunstfreund in stiller Stube viel des Anziehenden und Bemerkenswerten. Der Nijmegener (Holland) Professor führt uns zu 20 Stätten der christlichen Kunst, beschreibt die Denkmäler und läßt diese im Geiste ihrer Zeit zu uns sprechen. Das letzte ist wohl das wertvollste. In dieser Hinsicht ist am bemerkenswertesten, was die gotischen Grabmäler (S. 111–118) von sich aussagen. Van der Meer beginnt mit der frühchristlichen Zeit und endet mit dem Ausgang des Mittelalters. Seine Essays umfassen hauptsächlich den romanischen Raum; Deutschland ist leider nur mit dem Greglinger Marienaltar Tilman Riemenschneiders vertreten. Das Büchlein wird durch viele Lichtbilder illustriert. Die Lektüre ist ein Genuß.

Schwanenstadt (OÖ.)

Dr. Franz Neuner

Das Heilige Land. Ein Pilgertagebuch. Von Johannes Benedikt. (192.) München 1958, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen DM 8.40.

Keine Reiseschilderung im herkömmlichen Sinne. Und doch erlebt man darin das Heilige Land vom Meer bis zur Wüste, seine Berge und seine Ebenen, seine Gewässer, seine Bäume, vor allem aber seine Heiligtümer in einer unsagbar innerlichen Deutlichkeit mit. Es ist ein Buch der Betrachtungen, nicht vom Verstände diktiert, sondern vom Herzen, und doch mit einem tiefen, ganz anderen Verständnis, als es uns oft andere Bücher vermitteln, ein Buch innerlichen Schauens. Wer es liest, lese es nicht auf einmal, sondern so, wie es geschrieben ist: Stück für Stück, langsam, besinnlich und mit großer Bereitschaft, still und demütig.

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Tirol – Erbe und Auftrag. Zum Gedenkjahr 1959 herausgegeben von Werner Kunzenmann. (85.) Mit vier Abbildungen. Innsbruck-Wien 1959, Tyrolia-Verlag. Brosch. S 38.–, DM und sfr 6.80.

Gedenkjahre und -feiern bergen in sich die Gefahr, daß stolze Epigonen sich mit dem Ruhm der Ahnen bewehräuchern, in (be)rauschenden Galafesten ihren Patriotismus abreagieren und der Jugend etwas vom Erbe der Väter vormachen. Auch das in Tirol gefeierte Andreas-Hofer-Gedenkjahr trug solche Gefahr in sich. Diese Festschrift jedoch könnte sie bannen. Univ.-Prof. Dr. Huter legt präzis-prägnant den profangeschichtlichen Kern der Befreiungskämpfe von 1809 bloß, P. Fiedler S.J. den religiös-geschichtlichen: den Bund, den die Stände 1796 auf ihrer Versammlung in Bozen mit dem Göttlichen Herzen Jesu geschlossen haben, seine Bedeutung für die neuere Herz-Jesu-Verehrung und religiöse Entwicklung überhaupt. Werner Kunzenmann sieht die Südtirol-Frage einmal vom religiösen Standpunkt: „Südtirols Ringen um seine völkische Existenz ist trotz allen religiösen Freiheiten ein Kampf gegen einen zum Teil institutionellen Nationalismus, der an weltanschaulicher Schärfe leider dadurch nichts verliert, daß er zwischen zwei christlichen Völkern ausgetragen wird“. Ignaz Zangerles Aufsatz „Vom Umbruch des Dorfes zum Aufbruch des Menschen“ zeigt aufrüttelnd und höchst aktuell, wie weit wir Heutigen trotz (oder wegen) unserer rauschenden Galafeste das religiöse und kulturelle Erbe der Väter vertan haben.

Wenn die Stillen im Lande diese Festschrift gelesen haben, mögen sie sie um jeden Preis den Leuten in die Hand drücken, damit wir alle den Auftrag erfüllen, den Regens Dr. Griesl im letzten Kapitelchen erkannt und formuliert hat.

Mayrhofen i. Zillertal (Tirol)

Josef Stern

Paul Claudel und Jacques Rivièrē, Briefwechsel 1907—1914. Zweite Auflage. (246.) München, Kösel-Verlag. Leinen DM 9.50.

In 2. Auflage (1. Aufl. 1928) bringt der Verlag Kösel den Briefwechsel zwischen J. R. († 1925) und dem um 19 Jahre älteren P. C., der damals anfing, durch seine Lyrik und seine Dramen die französischen Literaten zu beunruhigen. Mit erschreckender Offenheit bekennt der aus christlicher Familie stammende J. R. seine Unfähigkeit, an Gott zu glauben bzw. nach dem Glauben zu leben und sich der Kirche als einer göttlichen Einrichtung zu unterwerfen. „Ich will nicht verstehen, weil es nichts zu verstehen gibt“ (104). Und darum erzielt auch P. C. trotz aller Geduld und Glaubenskraft bei J. R. nicht mehr als einen gelegentlichen Versuch zum Gebet, zum Besuch der Messe, zur Beicht, zur Kommunion. P. C. offenbart in diesen herzlichen Briefen die metaphysischen Hintergründe seines dichterischen Werkes einem Manne gegenüber, dessen Stärke in der nachschöpferischen Kritik lag. Einige genauere Angaben aus dem Leben J. Rivières ließen den in deutschen Kreisen fast unbekannten Mann verständlicher erscheinen.

Wien

Dr. Adolf Kreuz

Wohin geht Lori? Ein Mädchenbuch von Hilda Knobloch. (160.) Linz a. d. D. 1958, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart. S 33.—.

Ein Jugendroman, der spannend und lebensnah die Begegnung des Mädchens Lori mit sozialer Not zeigt. Die junge Studentin entdeckt dabei ihr eigenes mütterliches Herz, das mit seinem sprudelnden Temperament das ahnungslose Mädchen aber auch in eine große äußere und innere Gefahr bringt. Ausgezeichnet gibt die Verfasserin die ganze Skala aller Gefühle wieder, die jedes Mädchen kennen sollte, um sich selbst zu begreifen und um in einer ähnlichen Situation vernünftig zu handeln.

Deutlich wird, daß die Umstände der Rettung sowie alle Begegnungen religiös aufgefaßt sind. Als wertvoll ist auch die Tatsache anzusehen, daß die Darstellung des Mannes nicht beim Negativen, bei der Darstellung des gewissenlosen Lebemannes, stehen bleibt, sondern daß Halt und Hilfe hier von der sehr positiv gezeichneten Gestalt eines verantwortungsbewußten, tiefempfindenden jungen Mannes ausgehen. In der Hinwendung zum Dienst am hilfsbedürftigen Mitmenschen vermag die gerettete Lori die neu gewonnene Reife fruchtbar zu machen.

Linz a. d. D.

Sr. Dr. M. Theresia Alpi

Essays. Von Theodor Haecker. (632.) München 1958, Kösel-Verlag. Dünndruckausgabe in Leinen DM 19.80.

Haecker, der lange Jahre in München gelebt hat, starb kurz vor Kriegsende 1945. Unter dem Einfluß ernster Newman-Studien hatte er 1921 konvertiert. Er gehört zu den Klassikern christlicher Kulturphilosophie, obwohl er nicht „vom Fach“ war. Aber er war ein wahrhaft Weiser von lauterstem Wesen und dazu ein Großmeister der Sprache. Für jüngere Jahrgänge, die ihn nicht mehr kannten, könnte dieser buchtechnisch hervorragend ausgestattete Band die beste Einführung in seine Gedankenwelt und Darstellungsweise abgeben. Haeckers besondere Stärke war der Essay, die Kurzbehandlung eines gewichtigen Themas in anregender, künstlerischer Form. Eigentlich sind auch die größeren Werke Haeckers aus solchen Essays zusammengewachsen.

Die vom Verlag getroffene Auswahl der Stücke scheint allerdings nicht ganz einsichtig. Vielleicht hängt dies mit dem Plan einer Gesamtausgabe zusammen. Wünschenswert wäre auch ein etwas reicherer Anmerkungsteil, gerade auch als Handreichung für solche, die Haecker zum erstenmal begegnen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Tag- und Nachtbücher. 1939—1945. Von Theodor Haecker. (334.) Dritte Auflage. München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.80.

Über die Bedeutung des großen christlichen Denkers und Schriftstellers Theodor Haecker, dessen Geburtstag sich am 4. Juni 1959 zum 80. Male jährt, braucht dem Vorstehenden nichts mehr hinzugefügt zu werden. Die aus diesem Anlaß im vergangenen Jahre begonnene Gesamtausgabe seiner Werke wird mit einer Neuauflage der erregenden Tagebuchnotizen aus den schweren Jahren 1939 bis 1945 fortgesetzt. Sie werden den berühmten Bekenntnisbüchern der Weltliteratur an die Seite gestellt.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Neues religiöses Kleinschrifttum

Der furchtbare Gott. Von Dr. Josef Binder. (28.) S 3.—. **Warum?** Von John Heenan. Deutsche Lizenzauflage. S 2.60. Beide Linz a. d. D., Verlag Veritas.

In der ersten Schrift lässt uns der Verfasser gegen eine gefährliche Verkleinerung und Verharmlosung des „lieben“ Gottes das furchtbare, aber zugleich faszinierende Geheimnis Gottes spüren und mahnt uns zur richtigen Gottesfurcht, aber nicht Gottesangst.

„Wie kann es Böses in der Welt geben, da Gott doch so gut ist?“ Diesem Geheimnis geht Bischof Heenan nach und gibt eine kurze, packende und gültige Antwort.

Wels (OÖ.)

Joh. Silberhuber

Magnifikat. Die Mutter Gottes singt. Von Raoul Plus S.J. Übertragen von P. Leopold Hochhuber. — **Maria, mein Vorbild.** Der zwölfjährige Jesus im Tempel und das Geheimnis des innerlichen Fortschrittes. Von Dr. Hildegard Waach. Jedes Heft (36.) 4 Tiefdruckbilder. München 1958, Verlag Ars sacra. DM —.70.

Das erste Heft erklärt den sooft gebetenen Hochgesang der Gottesmutter nach seinem Ursprung und seinem Zusammenhang mit dem Alten Testament. Einige besonders glänzende Gebetsperlen werden eigens herausgehoben.

Das zweite Heft bietet eine Musterbetrachtung mit den drei Punkten: Maria suchte mit Schmerzen, Maria verstand nicht und Maria bewahrte in ihrem Herzen — mit praktischen Nutzanwendungen über Gottsuchen, Gottfinden und Gottbewahren.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S.J.

Firmungsbüchlein. Ich empfange den Heiligen Geist. Von Elisabeth von Schmidt-Pauli. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1958, Verlag Ars sacra. DM —.70.

Eltern, helft eurem Kinde beichten. Von Gertrud Dorner. (16.) Augsburg 1957, Verlag Winfried-Werk. DM —.30.

Die hl. Firmung ist wie kaum ein anderes Sakrament der Gefahr der Veräußerlichung ausgesetzt. Die Geschichten und Gebete dieses kindertümlich geschriebenen Büchleins wollen dem Kinde zu einem inneren Erleben des Sakramentes des Heiligen Geistes verhelfen. Neun Tage dienen der Vorbereitung, der zehnte ist der Firmungstag. Dann folgen noch zwei Tage des Dankes und der Besinnung. Den leichten Schlag auf die Wange als Ritterschlag zu deuten, mag angehen, ist aber geschichtlich nicht richtig. Es handelt sich wohl um einen Ersatz für den Friedenskuß. Möge dieses Büchlein in die Hände vieler Firmlinge gelangen!

Das frühe Erstbeichtalter stellt den Religionsunterricht vor gewisse Schwierigkeiten. Die Mithilfe des Elternhauses ist da sehr wertvoll. Die richtige Erziehung auf die Beichte und die entfernte Vorbereitung darauf (Gewissensbildung, Ehrfurcht vor der Seele des Kindes, hohe Auffassung vom Bußsakrament) sind die Anliegen dieser schon weit verbreiteten Kleinschrift. Einzelheiten der „Beichtpraxis“ werden nicht behandelt.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Wie sag' ich's meinem Kinde? Von Dr. Martha Dalbauer. (40.) Linz, Verlag Veritas. S 4.—.

Sag es deinem Kinde! heißt eine ähnliche Aufklärungsschrift. Die Publikationen auf diesem Gebiete überstürzen sich geradezu. Und doch möchte ich dem vorliegenden Schriftchen nicht die Berechtigung absprechen, und zwar deshalb, weil die Autorin so offen, klar, konkret und vornehm schreibt und die wesentlichen Fragen der geschlechtlichen Aufklärung bis zum 16./17. Lebensjahr wirklich berücksichtigt. Als Ärztin weiß sie in der Erziehung Schamlosigkeit und Prüderie klug zu vermeiden; sie versteht es auch, die Aufklärung religiös zu fundieren. Das kleine Schriftchen wird so zu einem zuverlässigen Führer für die Eltern in Fragen der Aufklärung.

Freising

DDr. Alois Gruber

Viermal Liebe. — Ich will heiraten. Von Dr. Josef Binder. (Je 48.) Linz a. d. D., Verlag Veritas. Je Heft S 4.—.

„Viermal Liebe“ (Eros, Sexus, Amor, Caritas) ist für Mädchen von 14 Jahren an berechnet. Der Verfasser will Begriffe klären, vor Irrwegen warnen und zum richtigen Handeln aneifern. Ein spannendes und offenes Gespräch, wie es die Mädchen wünschen und vor allem brauchen, weil dahinter die Ehrfurcht steht! Die zweite Kleinschrift bildet die notwendige Ergänzung dazu.

Wels (OÖ.)

Joh. Silberhuber

Auf dem Weg zu Dir. Worte und Beispiele der Liebe als Lebenshilfe für junge Menschen, Eheleute und Eltern im Gespräch mit ihren Kindern. Von Hermann Mors. (68.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianum. DM 1.—.

Ist sehr zu empfehlen als Behelf für Vorträge über Liebe und Ehe, weniger geeignet als Lektüre für die jungen Menschen selbst. Es ist eine Frage, ob bei der „Aufklärung“ und „Ver-

klärung“ auch auf katholischer Seite nicht zuviel Hoffnung auf „offene Sachlichkeit“ in der Behandlung dieser Themen gesetzt wird. Deshalb ist diese Schrift beachtenswert, denn sie zeichnet sich vor anderen durch zarte Ehrfurcht vor den Lebensgeheimnissen und durch Tiefe des Gemütes aus.

Linz a. d. D.

Dr. Josef W. Binder

Das Land braucht Väter. Von Karl Bäuerle. (48.) Linz a. d. D., Verlag Veritas. S 4.—. **Ich bin der Vater.** Allerlei Erlebnisse aus der Vaterlaufbahn eines Mannes, der seine Erfahrungen sammelte. Von Peter Paul Pauquet. (72.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum, DM 1.20.

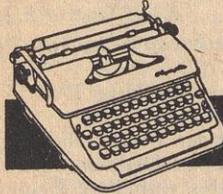
Echte Männlichkeit vollendet sich in der Vaterschaft. Einer Jugend mit gutem Willen, die noch Ideale kennt und nach Wegweisung ausschaut, kann die erste Kleinschrift Stütze und Anregung sein. Sie weicht auch schwierigen Fragen nicht aus und stellt der Jugend die Vaterschaft als schöne Lebensaufgabe vor.

In der zweiten Schrift erzählt ein Vater sehr klug und unterhaltlich von seiner siebenköpfigen Familie. Das geschieht so wahr und unkompliziert, daß Eltern daraus wirklich Freude an einem christlichen Familienleben und einer guten religiösen Erziehung der Kinder schöpfen können.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

S C H R E I B M A S C H I N E N M A Y E R



Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstatt

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35

S C H U H H A U S
Peneder
LINZ, HAUPTPL.12

Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

108. JAHRGANG

1960

2. HEFT

Wege der natürlichen Gotteserkenntnis

Von P. Dr. Leopold Liebhart, Mautern (Steiermark)

I. Das Thema und seine Aktualität

Der Oberbürgermeister von Ostberlin, Friedrich Ebert, proklamierte am Beginn des Schuljahres 1958/59 vor Lehrern und Erziehern eine atheistische Erziehung der Jugend. Er sagte das erschütternde Wort: „Wir erziehen unsere Kinder zum Unglauben an eine vermeintliche Macht und das Walten eines überirdischen Geistes. Denn die durch die unwissenschaftlichen Dogmen der Kirche zum Mystizismus und zum Aberglauben erzogenen Menschen sind in einer Zeit, da die sowjetischen Sputniks der Menschheit den Weg in den innerplanetarischen Raum eröffnet haben, den Anforderungen nicht gewachsen, die das Leben und der Fortschritt, der Kampf um die höhere Gesellschaftsordnung des Sozialismus an alle stellen¹).“ Dementsprechend sind die ersten vier Themen der Vorbereitung auf die Jugendweihe in der DDR naturwissenschaftlichen Fragen gewidmet, und ihre Aufgabe ist es, den Kindern nachzuweisen, daß es keine göttliche Schöpfung gibt²). Immer wieder versuchen atheistische Geister, der Welt die Überzeugung einzupfen, daß der Mensch des Erfolges, der die Weltgesetze wirklich durchschaut, keinen Gott entdeckt und an keinen Gott glaubt. Und diese Bestrebungen tragen ihre Frucht. Auf der Wiener Messe im Herbst 1958 war im Gästebuch des russischen Pavillons die bezeichnende Eintragung zu lesen: „Ein Glückwunsch dem russischen Volk, das seine Erfolge errungen hat, nachdem es Schluß gemacht hatte mit dem Unsinn der Religion³).“

Der Kampf der Geister bewegt sich, im tiefsten Grunde gesehen, nicht nur praktisch, sondern bewußt und theoretisch auf das Thema zu: Gibt es einen Gott (der Herr, Gesetzgeber und Richter ist über diese Welt) oder nicht? Ich halte es deshalb für sehr aktuell, das Thema der natürlichen Gotteserkenntnis aufzugreifen und die Begründung unserer natürlichen Überzeugung von der Existenz Gottes zu erneuern. Die Menschen müssen für die Auseinandersetzung, die der Atheismus offensichtlich provoziert, auch verstandesmäßig gerüstet sein. Nicht umsonst hat Johannes XXIII. die Unkenntnis der Wahrheit als die Wurzel aller Übel bezeichnet und die Menschen getadelt, die ihr gegenüber sorglos sind, „als ob uns Gott nicht die Vernunft gegeben hätte, um die Wahrheit zu suchen und zu finden“⁴).

¹⁾ Orbis Cath. (Herder-Korrespondenz) 1959 H. 8 S. 549 u. „Volksbote“ Innsbruck, 13. 9. 1958 S. 4.

²⁾ „Volksbote“ Innsbruck, 13. 9. 1958 S. 4.

³⁾ Von mir selbst im Original gelesen.

⁴⁾ Orbis Cath. 1959 H. 8 S. 538 ff.

Und sein Vorgänger, der geistesgewaltige Pius XII., hat selbst eingegriffen und gerade auch die Fundamente der natürlichen Gotteserkenntnis zu erneuern gesucht⁵⁾.

Im Dienste der wichtigen Sorge um die Fundamente unseres christlichen Seins möchte auch ich einige Gedanken aussprechen zu dem Thema „Wege der natürlichen Gotteserkenntnis“, das ich seit vierzig Jahren in mir trage und bedenke. Ich weiß, daß Skeptiker in allen Lagern die natürliche Erkenntnis Gottes für unerreichbar halten⁶⁾. Ebenso ist mir bekannt, daß manchen Optimisten eine Bemühung um diese Erkenntnis überflüssig erscheint. Ich weiß, daß beide unrecht haben. Ich weiß auch, daß viele Denker die Erringung der begründeten natürlichen Gotteserkenntnis für schwieriger halten, als es die Schule manchmal darstellt. Ich teile am ehesten ihren Standpunkt. Ja, ich bekenne, daß ich kritischer bin als Bavink oder Riedmann und sogar als A. Romaña in dem Werk „Gott, Mensch, Universum“ von Jacques de Bivort de la Saudée und als viele philosophische Autoren. Ich möchte hier sozusagen das fast gänzlich Unbestreitbare festlegen und den gefährlichen Eindruck beseitigen, als ob sich unser Bekenntnis zu Gott zwar auf viele, aber lauter auch von unvoreingenommenen Autoren als unsicher bezeichnete Beweisführungen stützte. Jedenfalls halte ich es für gut, verbunden mit einer besonnenen Kritik an schwachen Positionen im eigenen Lager, die Gedanken zu unserem großen Thema auszutauschen und jede Erstarrung (nach dem Vorbild des großen Pius XII.) zu überwinden.

II. Erkenntnistheoretische und ontologische Voraussetzungen

So wichtig der Ausbau der Wege der natürlichen Gotteserkenntnis ist (das heißt jener Erkenntnis, die durch die Kraft der natürlichen Vernunft und mit ihren Mitteln errungen werden kann⁷⁾), so wichtig ist die Sicherstellung der erkenntnistheoretischen und ontologischen Voraussetzungen dieser Erkenntnis. Noch erinnere ich mich an jenen Oberfeldwebel meiner Einheit im letzten Krieg, der — tiefste Probleme seiner Seele anmeldend — einmal zu mir sagte: „Ihr könnt nicht beweisen, was ihr sagt.“ Folglich, meinte er, ist euer ganzes Reden wertlos und uninteressant. Ihr könnt nicht beweisen, was ihr sagt, nicht einmal, wenn ihr die Voraussetzung aller anderen, die Existenz Gottes, verkündet. Hatte er recht?

Wir müssen, um zu einer befriedigenden Antwort zu kommen, beachten, was Beweis sein soll. Es ist oft genug gesagt worden: Für die Welt von heute ist die naturwissenschaftliche Erkenntnis das Ideal einer sicheren und wertvollen Wissenschaft. In der Naturwissenschaft aber gilt nur das als bewiesen, was vom Experiment bestätigt ist. Diesem Beweis geht auch in der Naturwissenschaft reine Verstandestätigkeit voraus, die Aufstellung einer Theorie, die ihre Gründe hat. Ihre Sachgerechtigkeit (Richtigkeit) aber bleibt ungewiß, bis sie das Experiment bestätigt. Aus diesem geläufigen Ideal einer sicheren Erkenntnis ergeben sich natürlich für den

⁵⁾ Besonders vor der Akademie der Päpstl. Wissenschaften, 23. 9. 1951 (Orb. Cath. 5 [1951/52] S. 165 ff.)

⁶⁾ Siehe „Humani generis“ 25 (Orb. Cath. 5 (1951/52) S. 218.)

⁷⁾ „Humani generis“ 29.

Laien Schwierigkeiten bei der Annahme einer sicheren natürlichen Gotteserkenntnis. Die Existenz Gottes kann nicht experimentell bewiesen werden, solange wir auf dieser Erde sind^{7a)}. Die natürliche Gotteserkenntnis gewinnt ihre Überzeugung aus Einsichten des urteilenden Verstandes, die über die experimentell beweisbaren Grundlagen hinausgehen. Aber man könnte einen Menschen, der einer solchen Erkenntnis prinzipiell die Sicherheit abspricht, zur Revision seiner Haltung veranlassen durch den Hinweis darauf, daß die stolzeste der exakten Wissenschaften ihre Thesen ebenfalls nicht durch das Experiment beweist: die Mathematik. Es gibt andere Wege zu sicherer Erkenntnis als das Experiment der sinnlichen Erfahrung und Anschauung: die geistige (= im Inneren bewußte) Anschauung der zu beurteilenden Gegenstände, die „objektive Evidenz“, die Einsicht in das Objekt, wie die Philosophie sie sucht⁸). Freilich besteht die Forderung zurecht, daß der, der seine kühnen Konstruktionen hinausbaut vom Boden der Erfahrungswelt aus zum Gipfel metaphysischer Erkenntnis, seine Denkfähigkeit zuerst in kontrollierbaren Gebieten beweisen möge. Es ist vielsagend, wenn ein Mathematiker über einen Theologen einmal sagte: „Er darf philosophieren, denn er versteht auch etwas von Mathematik und Physik.“

Durch geistige Einsicht also und innere Anschauung der in Frage stehenden Sachgebiete und Sachverhalte strebt jede über die Erfahrungswelt hinausgehende Wissenschaft, auch die natürliche Gotteserkenntnis, vorwärts. Ausgangspunkt dieser und jeder Erkenntnis muß dabei die Analyse des Bewußtseins sein, jenes Lichtkreises in uns, in dem allein wir schauen und wissen und erkennen, zumal die Analyse der intellektuellen Tätigkeit. „Zu sich selbst zurückkehrend⁹⁾“, wie er sagt (also in der strengen Analyse des eigenen Bewußtseins), begann Augustinus, die skeptische Periode seiner geistigen Entwicklung zu überwinden und emporzusteigen zu jener Gotteserkenntnis, die er ausspricht in dem Satz: „Und ich kehrte meinen Blick zurück auf die Dinge dieser Welt und sah, daß alles sein Sein Dir (o Gott) verdankt, weil Du alles in Deiner Hand, in der Wahrheit hältst¹⁰⁾.“

Im eigenen Bewußtsein muß der Mensch festlegen, was er Wahrheit und was er sichere Wahrheit nennen wird. Er wird als sichere Wahrheit die im Lichte des Bewußtseins sich erweisende Übereinstimmung der zu erkennenden Sache mit der Erkenntnis über sie bezeichnen. Und er wird feststellen, daß uns sichere Erkenntnis dieser Art vor allem gegeben ist, wenn die förmliche Einheit vorliegt zwischen dem zu erkennenden Gegenstand und dem Inhalt der Erkenntnis über ihn, wie es in jenen evidenten (aus der Durchleuchtung der Begriffe sich ergebenden) Sätzen zutrifft, die wir aussprechen in der Form: „S ist P, das ist klar¹¹⁾.“

^{7a)} Diese Tatsache ausdrückend, gesteht Schrödinger einen gewissen Atheismus der Naturwissenschaft ein: „Ich finde Gott nicht in Raum und Zeit.“ (Erwin Schrödinger, Die Besonderheit des Weltbildes der Naturwissenschaft, in: *Acta physica Austriaca* (Springer, Wien 1948) S. 245. Ebenso in „Geist und Materie“ (Braunschweig 1959, Vieweg) S. 51.

⁸⁾ Geyser, Erkenntnistheorie (Münster 1922) S. 221; Gredt, *Elem. philosophiae II*¹⁰ (Freiburg i. Br. 1953) S. 97, These XIV, IV.

⁹⁾ Conf. VII 10.

¹⁰⁾ Conf. VII 15: „Et respexi alias et vidi, tibi debere quia sunt, et in te cuncta finita . . . quia Tu es omnitenens manu veritate.“ (Migne, Paris 1845, 32 p. 744.)

¹¹⁾ Geyser beschreibt den evidenten Akt: „Die Evidenz ist wesenhaft Wissen, unmittelbares schauendes Wissen von einem bestimmten Sachverhalt, verbunden mit unmittelbarem Wissen um diese Unmittelbarkeit jenes Sachverhaltswissens.“ (Erkenntnistheorie S. 221.)

Konkret gesprochen, weisen solche Evidenz die allgemeinen Seinsgesetze auf¹²), wie das Identitäts- und Widerspruchsgesetz und auch jener Satz, den ich das „metaphysische Trägheitsgesetz“ nennen möchte, weil er mir eine Parallelie zum Trägheitsgesetz der Physik zu sein scheint, und zwar eine, die in allen Seinsbereichen zutrifft. Dieses Gesetz trägt in der Philosophie anscheinend bisher keinen Namen, weil es nicht genügend herausgearbeitet wurde, scheint mir aber in Wahrheit die Grundlage wichtiger anderer Seinsgesetze zu sein. Es besagt: Jedes Sein (jeder Seinszustand: Dasein, Sosein oder Nichtsein) bleibt, sich selbst überlassen, was es ist, und ist ein positiv wirksamer Grund für dieses Bleiben¹³). Dieses besagte Gesetz ist, so scheint mir, gleich dem Identitätsgesetz ein grundlegendes und unmittelbar evidentes Seinsgesetz. Aber während das Identitätsgesetz statische Aspekte am Sein ins Auge faßt (das Sein in einem einzigen Moment), bespricht das Trägheitsgesetz dynamische Probleme: Bleiben, Werden und Vergehen. Aus ihm leitet sich in Wahrheit das Kausalgesetz als ein weiterer Schritt der Erkenntnis ab, während es mir ein ewig vergebliches Bemühen erscheint, das Kausalgesetz oder das Grundgesetz einfach aus der Evidenz des Identitätsgesetzes ableiten zu wollen. Selbstverständlich muß man bei jeder Erkenntnis und Aussage an den ins Auge gefaßten Begriffen festhalten (das ist eine methodische Forderung unseres Denkens), und selbstverständlich gilt das Identitätsgesetz von den ins Auge gefaßten Gegenständen. Aber in der Erkenntnis des Kausalgesetzes (es gibt kein Werden ohne Ursache) und des Grundgesetzes (es gibt kein Dasein ohne Daseinsgrund) schreiten wir über die Erkenntnis des Identitätsgesetzes hinaus. Es handelt sich in diesen Gesetzen um Betrachtung eines Gegenstandes in verschiedenen Momenten (Moment des Nichtseins, Moment des Daseins, verbunden durch einen Übergang), die nicht dem Identitätsgesetz zusteht, sondern dem metaphysischen Trägheitsgesetz.

Einige Philosophen haben freilich die Frage gestellt, ob das metaphysische Trägheitsgesetz unbedingt auch vom geschaffenen Sein gelte¹⁴). Nun ist unsere Fähigkeit, zu entscheiden, was im Bereich des geschaffenen Seins möglich ist und was nicht, sehr gering. Aber ich glaube, daß bis heute keine Ergebnisse unserer Erfahrung uns zwingen zur Aufstellung, daß das metaphysische Trägheitsgesetz beim geschaffenen Sein nicht gelte, so daß geschaffenes Sein, sich selbst überlassen, bestrebt wäre oder wenigstens bestrebt sein könnte, anders zu werden, als es ist. Auch die Vorgänge des radioaktiven Zerfalles, die herangezogen wurden¹⁵), zwingen uns, wie mir scheint, nicht, eine Ausnahme vom genannten Gesetz anzunehmen^{15a}).

¹²⁾ Thomas, Summa theol. 2^a 2^{ac} 180, 6 zu 2: „patet, quod circa intellectum primorum principiorum non erratur, quae simplici intuitu cognoscimus.“

¹³⁾ Liebhart, Naturwissenschaftl. Weltbild, in: „Paulus“ (Kemper, Heidelberg 1950) S. 44 f.

¹⁴⁾ Prof. Alois Guggenberger, Gars a. I., Bayern, in einem persönlichen Gespräch.

¹⁵⁾ Prof. Mitterer, Wien, in einem persönlichen Gespräch.

^{15a)} Ich würde lieber annehmen, was heute viele tun, daß die Vorgänge im Mikrokosmos ständig durch eine außerweltliche Ursache (gemäß unserer Wahrscheinlichkeit) determiniert werden, als daß ein geschaffenes Wesen, sich selbst überlassen, sich selber ändern könne. Über d. Mikrokosmos im genannten Sinn: B. Bavink, Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften (Hirzel, Leipzig 1944 S. 246, 247); Riedmann, Die Wahrheit d. Christentums I (Herder 1952) S. 137 nach Becker.

Auf jeden Fall kann das Trägheitsgesetz geltend gemacht werden in allen Bereichen außerhalb (oder vor) einer Schöpfung, also gerade für die Grundfragen der Ontologie und natürlichen Theologie.

Aus der Evidenz des metaphysischen Trägheitsgesetzes folgere ich das Kausalgesetz. Denn wenn es irgendwo Werden (den Übergang von einem Seinszustand in einen anderen) gibt, so kann das nur (weil eben jeder Seinszustand, sich selbst überlassen, bleibt, was er ist) durch den Einfluß eines Äußeren, entsprechend Mächtigen (einer Ursache) geschehen¹⁶⁾.

In ähnlicher Weise kann der Verstand das Grundgesetz (das Gesetz von dem für jedes Dasein erforderlichen Daseinsgrund) aus dem metaphysischen Trägheitsgesetz begründen. Das Grundgesetz (gewöhnlich Gesetz vom zureichenden Grund genannt, aber von mir in seinem aktuellsten Sinn als Seinsgesetz gefaßt) ist nicht dem Kausalgesetz vorgeordnet beim Zustandekommen der Erkenntnis, wie es oft dargestellt wird. Es wird in gleicher Weise wie dieses aus dem Trägheitsgesetz abgeleitet, weist aber geringere Evidenz auf als das Kausalgesetz. Es bezieht sich nicht nur wie dieses auf das Werden in der Zeit (auf ein tempore prius gegebenes Nichtsein), sondern auf jedes (auch ein anfangloses, alle Zeitdimension erfüllendes) Dasein und besagt, daß jedes Daseiende etwas haben muß, wodurch es für das Reich der Wirklichkeit zum Dasein gefordert wird, sei dieses Fordernde (der Grund) nun seine Wesenheit, sei es der schöpferische Wille einer entsprechend mächtigen anderen Wirklichkeit. Daß dieses Gesetz vom erforderlichen Daseinsgrund gilt, kann in folgender Überlegung klar werden: Ein Daseiendes, das durch nichts ins Dasein gefordert würde, würde zwar nicht tempore (wenn es ewig wäre, alle Zeitdimension erfüllend), aber ratione prius ein Nichts als Vorgänger aufweisen, wie Gredt zutreffend sagt¹⁷⁾. Es bestünde der Fall, daß ein Seinszustand, sich selbst überlassen, in einen anderen übergegangen wäre (der Sache, nicht der Zeit nach). Auch dieser Übergang scheint durch das metaphysische Trägheitsgesetz ausgeschlossen, und so führt sich die Gültigkeit sowohl des Kausalgesetzes wie die des Grundgesetzes auf das metaphysische Trägheitsgesetz zurück. Genug von diesen schwierigen Vorüberlegungen, die freilich für mich die tragfähige Grundlage der Gotteserkenntnis wurden!

Die Sachgerechtigkeit (Gültigkeit) der genannten wichtigen, aus Begriffen ersehenen Gesetze für die objektive Welt ist deshalb gesichert, weil in der objektiven Welt für uns immer nur das — zum Beispiel! — „Dasein“ ist, was wir im Begriff als solches fassen. Dieses Erfaßte aber ist evident durchschaut, und was wir an ihm sehen, muß auch vom bewußtseinsjenseitigen Dasein gelten. Der Wert unserer Außenerfahrung jedoch wird (nach der Sicherstellung des objektiven Wertes der apriorischen Erkenntnisse) mit Hilfe des a priori erkannten Kausalgesetzes sichergestellt. Wir wissen dem Kausalgesetz zufolge, daß jene Elemente der „Außenerfahrung“

¹⁶⁾ Auch der alte Satz: „Quidquid movetur ab alio movetur“ (Thomas I^a 2, 3c) — ich möchte interpretierend übersetzen: Ein Ganzes, das in seiner Gänze Änderung aufweist, erfährt die Änderung durch ein anderes — ist Ausfolgerung aus dem metaphysischen Trägheitsgesetz! Er ist offenbar eins mit unserem Kausalgesetz.

¹⁷⁾ Elem. phil. I¹⁰ S. 288 Nr. 372.

in unserem Inneren tatsächlich aus der Außenwelt stammen, die nicht durch unser Bewußtsein verursacht sind¹⁸⁾.

Das Eingehen auf diese Fragen der Erkenntnistheorie und Ontologie mag dem, der sich unter Gotteserkenntnis ein mühloses Aufwärtsschweben vorstellt, unangenehm sein. Für eine gewissenhafte Wegbereitung der Gotteserkenntnis bleiben sie unentbehrlich. Selbstverständlich sind eine gesunde Erkenntnistheorie und Ontologie Voraussetzung der augustinischen Gotteserkenntnis aus den notwendigen Gesetzen. Aber sie sind auch Voraussetzung jeder anderen Gotteserkenntnis. Würde das Kausalgesetz oder das Grundgesetz nicht gelten, so könnten jederzeit verschiedene mögliche Individuen ins Dasein springen. Nie könnte aus der Existenz einer unmittelbaren Erfahrungswelt auf die Existenz eines Seinsnotwendigen geschlossen werden, das sich dann vielleicht erst in einem Wesen außerhalb der Erfahrungswelt verwirklicht findet und die Gotteserkenntnis ergibt. Der Ursprung der Welt wäre, wenn das Grundgesetz nicht gelten würde, vielleicht mit Schopenhauer so zu denken, daß die Hälfte der möglichen Dinge sich planlos (höchstens einem Wahrscheinlichkeitsgesetz folgend) im Dasein finden würde. Die von uns begründete Erkenntnistheorie und Ontologie aber ergibt einen kritischen Realismus als wertvolle Basis jeder physischen und metaphysischen Erkenntnis. Darauf gestützt, kann man den Aufstieg zur natürlichen Gotteserkenntnis beginnen.

III. Die möglichen und historisch gegebenen Wege der natürlichen Gotteserkenntnis

Maßgebend bleiben uns in den folgenden Ausführungen die Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes. Aber ich glaube, daß meine Aufstellungen keiner von ihnen widersprechen werden.

Zwei Wege der natürlichen Gotteserkenntnis schienen mir allezeit gangbar zu sein, der eine davon absolut und ewig gültig: der Weg der augustinischen Gotteserkenntnis, gewonnen aus der Erkenntnis der notwendig gültigen Gesetze. Er scheint freilich manchen (nach meinem Urteil dafür mit zu geringer Sehkraft ausgestatteten) Geistern nicht gangbar. Der andere Weg ist sehr interessant und wertvoll, aber vielfach abhängig von gewissen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen: die Gotteserkenntnis aus der Planung (gewollten Zielstrebigkeit) in der Natur. Die thomistische Gotteserkenntnis der ersten drei Wege schien mir bis vor kurzem kaum evident gemacht werden zu können, weil sie in den wichtigsten Partien auf einer Naturphilosophie aufbaut, deren Annahmen allzu zweifelhaft geworden waren. Vielleicht aber werden ihre naturwissenschaftlichen Voraussetzungen von der neuesten Naturwissenschaft endlich — und hoffentlich endgültig! — richtig begründet, und dann ist auch dieser Weg thomistischer Gotteserkenntnis wieder gangbar.

1. Unterziehen wir zunächst die „*quinque viae*“ des hl. Thomas einer näheren Untersuchung! (Den 5. Weg [aus der Zweckhaftigkeit in der Natur]

¹⁸⁾ Auch Gredt, *Elem. phil.* II¹⁰ S. 73 Nr. 687c nennt die Bewußtseinsjenseitigkeit des Objekts der äußeren Sinne „*conscientia teste*“ sicher. Wir glauben, daß bei dieser Sicherstellung auch das Kausalgesetz (mehr oder minder reflex) eine Rolle spielt.

besprechen wir in Punkt III, 2. Der vierte Weg wird, wenn er so zu verstehen ist, wie Gredt ihn versteht¹⁹⁾, in III, 1c besprochen. Wir haben also zunächst die Wege 1 bis 3 ins Auge zu fassen.)

Die ersten drei Wege in der Summe des hl. Thomas²⁰⁾ dienen nach meiner Auffassung vor allem der Erkenntnis, daß es Daseinsnotwendiges, das kraft seines Wesens ist und zu wirken vermag (wir sagen gewöhnlich einfach „Seinsnotwendiges“), geben müsse, wenn es irgendwo Dasein, Bewegen und Wirken gibt. Beweis dafür ist das Grundgesetz, das wir bereits begründet haben. Die ersten drei Wege machen aber speziell geltend, daß man der Annahme dieses Seinsnotwendigen auch nicht entgeht, wenn man eine unendliche Reihe von hintereinander im Dasein und Wirken abhängigen, seinszufälligen (kontingenten) Wesen annähme. Auch diese Aufstellung des hl. Thomas ist vollständig gerechtfertigt. Das Gesamt einer unendlichen Reihe von kontingenten Wesen hat — begriffsgemäß! — nicht das, wovon dieses Gesamt ins Dasein und Wirken gefordert wäre, in sich selbst^{20a)}. Dieses Fordernde (den Daseinsgrund) aber muß jedes Dasein und Wirken aufweisen. Es müßte im Fall einer unendlichen Reihe kontingenter Wesen außerhalb dieser Reihe liegen. Man kann auch sagen: „oberhalb“. Das sind lauter tadellose Thesen. (Siehe dazu Anmerkung 24!)

Die ersten beiden Wege aber geben nicht Aufschluß darüber, was das seinsnotwendige Wesen ist und wie es beschaffen sein muß. Ich halte es nicht für richtig, daß die ersten beiden Wege schon zur Erkenntnis eines actus purus oder eines Wesens, das reine Existenz wäre, im Sinn eines Unendlichen, das natürlich außerhalb der Erfahrungswelt stehen müßte, führen. Sie führen nur zur Erkenntnis, daß es ein Wesen geben müsse, das besteht, ohne daß ihm das Dasein von einem anderen gegeben wurde (also ein ens a se), und das wirken kann, ohne von einem anderen dieses Wirken empfangen zu müssen. Ein solches Wesen aber können auch der Stoff und seine einzelnen Atome sein, so wie sich die heutige Naturwissenschaft diese vorstellt, mit ihren Kräften (der Gravitation usw.) begabt. Wir haben zunächst auf Grund der ersten beiden Wege keine Erkenntnis, die diese Annahme verbietet. Ob man den Stoff, wenn er in dem von uns gekennzeichneten Sinn „primus movens²¹⁾“ wäre, schon Gott heißen würde, falls sich Übergeordnetes nicht erweisen ließe, bleibe dem Geschmack überlassen.

Wie aber soll dann erfolgreich von der Erkenntnis, daß es ein seinsnotwendiges Wesen geben müsse, fortgeschritten werden zur Erkenntnis Gottes, das heißt zur Erkenntnis, daß nicht der Stoff und seine Atome dieses Seinsnotwendige sein kann, sondern nur ein Wesen, das außerhalb des Stoffes liegt?

a) Es gibt eine Reihe unzulänglicher Versuche, diese Erkenntnis zu erringen.

aa) Aristoteles sagt in seiner Physik etwa so: Die Bewegung des stofflichen Alls ist ewig. Zu einer ewigen Bewegung aber braucht es eine un-

¹⁹⁾ Elem. phil. II¹⁰ S. 198. Arg. IV: „actus ex se non limitatur.“

²⁰⁾ Ia 2, 3c.

^{20a)} Die Unmöglichkeit des progressus in infinitum geradezu so gedeutet von Gredt, Elem. phil. II¹⁰ S. 195. Arg. I.

²¹⁾ Wie 20.

endliche Kraft. (Den Griechen, jedenfalls Aristoteles, fehlte die Erkenntnis des physikalischen Trägheitsgesetzes.) Der Stoff jedoch, sagt Aristoteles, ist unfähig, Träger einer unendlichen Kraft zu sein. Also müsse die Ursache der Weltbewegung ein außerhalb der Stoffwelt existierendes unendliches Wesen sein²²⁾). So suchte Aristoteles einen Weg zur Erkenntnis Gottes zu bahnen. Sein Versuch, Wege dieser Art zu finden, ist sicher wertvoll. Aber der Beweisgang ist für uns heute unevident, angefangen von der Behauptung, eine ewig dauernde Bewegung fordere eine unendliche Kraft. Wir denken, daß ein System von Kern und Elektron alle mögliche Zeitdimension hindurch rotieren könne, trotz seiner sehr beschränkten Kraft²³⁾).

bb) Andere haben versucht, aus der Behauptung der Unmöglichkeit einer unendlich lang fortschreitenden Entwicklung einen Anfang der stofflichen Welt, einen Übergang vom Nichtsein zum Dasein und damit (gemäß dem Kausalgesetz) eine außerhalb der Stoffwelt liegende Ursache zu erkennen. Manche unter diesen wieder haben die Unmöglichkeit einer unendlich langen Entwicklung begründen wollen in der Unmöglichkeit einer unendlichen Größe und Zahl. Aber die Unmöglichkeit einer solchen Größe und Zahl macht weder Aristoteles noch Thomas betreffs einer unendlich langen (ich sage dafür: einer alle Möglichkeit der Zeitdimension erfüllenden) Entwicklung geltend. Ja, Aristoteles baut sogar, wie auch Thomas ihn versteht²⁴⁾, seinen Gottesbeweis auf der Annahme einer unendlich langen

²²⁾ „Manifestum est, motum esse aeternum.“ Aristotelestext bei Thomas, *Opera omnia* Bd. 22 (Paris 1875), *Commentaria physicorum* p. 623, 1. VIII. lect. II; Aristoteles Graece (Preußische Akademie) I S. 252 a, 3); „omnino autem non posse in magnitudine finita esse vim infinitam“ (Aristotelestext bei Thomas, *Comm. phys.* Bd. 22, p. 696; Aristot. (Preuß. Akad.) I S. 266 a, 24): „Perspicuum igitur id (das Principium movens, das eine ewige Bewegung verursacht) esse individuum et vacare partibus et nullam habere magnitudinem“ (Aristot.-Text, bei Thomas, *Comm. phys.* Bd. 22 p. 706, 1. 8, lect. 23; Aristoteles (Preuß. Akad.) I, S. 267 b, 25.

²³⁾ Siehe C. F. v. Weizsäcker, *Die Geschichte d. Natur* (Hirzel, Zürich 1948) S. 50: Möglich, daß die Energien von Atomkernen nie in Wärme verwandelt werden. Ähnlich Schönenfelder Ulrich, *Philosophie d. Materie* (Styria, Graz 1954) S. 180.

²⁴⁾ Thomas sagt von Aristoteles: „perpetuitate temporis et motus“ (nicht in Gott, sondern eines motus proprius, wie Thomas ausdrücklich bemerkt) „quasi principio utitur ad probandum primum principium ... unde manifestum est, quod supponit hoc tamquam probatum.“ Und Thomas erklärt, die Annahme der Ewigkeit der Weltbewegung sei nur insofern gegen den Glauben, als dieser den Anfang der Welt erkennt (*Comm. phys.* p. 629, 1. VIII, lect. II). Bezuglich der sonstigen Stellung des hl. Thomas zum Unendlichen:

1. In den ersten drei Wegen (S. theol. I^a 2, 3) und in der S. contra gent. wird vor allem die Notwendigkeit eines ersten Bewegers, einer ersten Wirkursache und eines notwendigen Seins festgestellt. Die Möglichkeit einer unendlichen Reihe von Bewegern, Wirkursachen usw. wird geleugnet. Eine solche wäre nach Thomas anscheinend etwas Unvollendetes. Sie wiese keinen ersten Bewegern usw. auf und folglich überhaupt keine Verursachung von Bewegung. Hätte Thomas die Bewegerreihe, Wirkursachenreihe, Seinsübertragungsreihe identifiziert mit den Vorgängen der Weltentwicklung, wie es andere getan haben (Mitterer, *Die Zeugung der Organismen* [Herder, Wien 1947] S. 39), so wäre damit von ihm die innere Möglichkeit des ewigen motus der Welt geleugnet gewesen. Diese anerkennt er aber in I^a 7, 3 zu 4. Und die Meinung des Aristoteles im 8. Buch der Physik ist sicher für den ewigen motus. Offenbar hat Prof. Mitterer recht, wenn er (*Die Zeugung d. Organismen* ... S. 36 f.) sagt, nach Thomas liege die (endliche) Beweger- (u. Übertrager-) reihe in einer anderen Dimension als die Reihe des motus. In diesem Fall ist in I^a 2, 3 nicht die Rede von einem Anfang der Weltentwicklung, und es liegt kein Widerspruch in den Äußerungen des hl. Thomas über die innere Möglichkeit einer ewigen Bewegung vor. — Ob der nach moderner Auffassung gedachte, weitgehend — wenn auch nicht ausschließlich — innerweltlich bedingte Entwicklungsgang der Welt nach Thomas endlich sein müßte wie die

Entwicklung auf. Und die genannte Unmöglichkeit besteht auch tatsächlich nicht. Alle Möglichkeit muß — wesensgemäß — zu verwirklichen sein, wenigstens von einem, der nicht an sukzessive Verwirklichung (von einem unserer „Hier“ und „Jetzt“ an) gebunden ist. Wenn aber eine in dieser Weise bestehende Möglichkeit von einem „Hier“ und „Jetzt“ aus sukzessiv nicht abgeschritten werden kann, oder wenn ihr (bei Möglichkeiten der Vergangenheit) eine solche Abschreitung nicht erschöpfend zugeteilt werden kann, ist unser bester Begriff vom Unendlichen (in einer Dimension) gegeben. Durch diese Überlegung ist die innere Möglichkeit der ewigen Entwicklung, ja auch der alle Möglichkeit erfüllenden Ausdehnung und der actu unendlichen Zahl geklärt und die Möglichkeit, sie zu verwirklichen, prinzipiell gegeben. Auch Thomas vertritt die Möglichkeit der unendlichen Zeit und des unendlichen motus, freilich im Gegensatz zu der von ihm vertretenen Unmöglichkeit der unendlichen Ausdehnung und Zahl²⁵⁾.

Andere wollten die Unmöglichkeit einer unendlich langen Entwicklung darin begründen, daß im Fall einer solchen der Entwicklungsgang längst abgeschlossen sein müßte, so daß es heute keine Veränderung mehr geben könnte²⁶⁾. Auch diese Begründung versagt, weil dabei von vornherein Vorstellungen über Entwicklungstempo, Entwicklungsmöglichkeiten oder eine Unabschreitbarkeit der Dimension in jeder Hinsicht gemacht werden, die zu Unmöglichkeiten führen, die aber nicht gemacht zu werden brauchen oder nicht gemacht werden dürfen.

cc) Dementsprechend scheinen mir auch die Versuche zu versagen, den Anfang der Welt in der Zeit nach einem vorausgehenden Nichtsein aus dem Entropiegesetz oder aus der Annahme einer Urexpllosion zu beweisen. Ich glaube, daß ein besonnener Mann wie C. F. v. Weizsäcker den Schluß auf Anfang oder Ende der Weltentwicklung aus dem Entropiegesetz (nach dem alle geordnete makrokosmische Bewegung in die ungeordnete Bewegung der Wärme übergeführt würde) auf Grund der Unmöglichkeit, über das

Bewegerreihe oder ob er ewig sein könnte wie der von Aristoteles gedachte motus, ist eine Frage. Wahrscheinlich würde Thomas erklären, daß er als motus in der Zeit ewig sein könnte. Wichtig ist: Die Unentbehrlichkeit des Seinsnotwendigen besteht auf jeden Fall auch heute. Die bleibende Erkenntnis des hl. Thomas, ja der aristotelischen Philosophie! (Wir haben — etwas anders als Thomas — gesagt, daß der erste Bewegter und das Seinsnotwendige vorhanden sein müsse, selbst wenn man eine unendliche Reihe von Bewegern und Übertragern [die wir nicht als etwas Unvollendetes denken] und außerdem eine in einer anderen Dimension liegende ewige Bewegung der Welt annehmen wollte.)

2. Wie die Möglichkeit einer unendlichen Beweger- und Ursachenreihe in I^a 2, 3 u. I^a II^{ac} 1,4, wird die Möglichkeit einer unendlichen Ausdehnung im Raum und einer actu unendlichen Zahl (nicht die der ewigen Entwicklung) in I^a 7, art. 3 und 4 bestritten. Es fehlt das bestimmte Wesen des Körpers und die bestimmte Art der Größe. Aber das ist, wie wir glauben, nicht der Fall, wenn man die räumliche Ausdehnung (und entsprechend die Zahl) als alle Möglichkeit einer bestimmten Dimension erfüllend denkt oder wenn man für sie eine bestimmte Größe annimmt, die aber von einem unserer Zeit- und Raumpunkte aus sukzessiv nicht erschöpfend abgeschritten werden kann. — Die Welt in Raum und Zahl (nicht in der zeitlichen Entwicklung!) endlich zu denken, war, wie v. Weizsäcker bemerkt, eine aristotelische, vielleicht sogar typisch griechische Eigentümlichkeit. (Geschichte der Natur S. 62.)

²⁵⁾ S. theol. I^a 7, 3 zu 4.

²⁶⁾ Vertreten von Gredt, Elem. phil. I¹⁰ S. 288: „secus jam dudum finitus esset.“ Ebenso Antonio Romaña in: Gott, Mensch, Universum von Jacques de Bivort de la Saudée (Styria, Graz 1956) S. 118.

Entwicklungstempo zu entscheiden, für undurchführbar hält²⁷⁾). Man kann diese Dinge (Entropie, Urexlosion, Altersberechnungen von Mineralien usw.) bei Erörterungen über Weltanfang und -ende anführen, wie auch Pius XII. es tut, muß sich aber der nur bedingten und unsicheren Beweiskraft, auf die auch Pius XII. hinweist, bewußt bleiben²⁸⁾). Daß sich Urexlosionen periodisch wiederholen könnten, wurde bereits vorgetragen²⁹⁾), und ich konnte mich von der Unmöglichkeit nicht überzeugen — zumal, wenn der physikalische Raum gekrümmmt wäre (das heißt: wenn die stoffliche Welt in ihrer Ausdehnung anderen Gesetzen als denen der euklidischen Geometrie unterworfen wäre³⁰⁾). Die Übereinstimmung der Altersbestimmungen von Mineralien und Sternsystemen usw. aber ließe sich in diesem Fall aus der letzten Urexlosion erklären und könnte nichts über vorausgehende Urexlosionen sagen. Und so scheint es, daß sowohl der Beweis für den zeitlichen Anfang der Welt ihrer Substanz nach wie auch ihrer Entwicklung nach philosophisch und naturwissenschaftlich undurchführbar ist, und daß wir bei einer wirklich ernsten Fragestellung über das Dasein Gottes auf eine Beweisführung verzichten müssen, welche die Unmöglichkeit einer unendlich langen Entwicklung als gesichert voraussetzen würde. Das ist offenbar auch die Ansicht Pius' XII., der die sichere Erkenntnis des Anfangs der Schöpfung in der Zeit „der Offenbarung allein“ zuspricht²⁸⁾).

b) Bessere Aussicht, den Beweis für die Kontingenz des Stoffes durchzuführen und damit die natürliche Gotteserkenntnis zu erringen, hat der Gedankengang des hl. Thomas selbst. Thomas sucht offenbar in seinem dritten Weg zu einer Entscheidung über die Beschaffenheit des Seinsnotwendigen, das es nach dem 1. und 2. Weg geben muß, zu kommen^{30a)}). Er argumentiert: Die Dinge der Erfahrungswelt sind veränderlich. Das Seinsnotwendige aber kann nicht veränderlich sein. Also sind die Dinge der Erfahrungswelt nicht das Seinsnotwendige³¹⁾). Dabei setzt Thomas allerdings — gemäß der damaligen Naturphilosophie — voraus, daß wenigstens manche Veränderungen in der Erfahrungswelt Wesensänderungen sind, die von ihm nach den Vorstellungen des Hylomorphismus gedacht werden. Und es ist richtig: wenn es sich in einem Ding um Wesensänderungen handelt, kann es tatsächlich nicht ein Seinsnotwendiges sein. Denn bei diesem muß das Wesen sein Dasein verlangen, und es kann deshalb nicht der Vergänglichkeit unterliegen.

Freilich, bis vor kurzem war keine Aussicht, diesen Gedankengang des hl. Thomas unter Voraussetzung der Lehren der modernen Naturwissen-

²⁷⁾ Gesch. d. Natur S. 57: „Denkbar, daß die Ereignisse langsam herausgewachsen sind und daß der Wärmetod assymptotisch erreicht wird.“

²⁸⁾ Orb. Cath. 5 (1951/52) S. 167—169.

²⁹⁾ Bellac in: Universum (Wien 1952) S. 190 f.

³⁰⁾ A. Romaña in: Gott, Mensch, Universum, S. 102, spricht in unserem Sinn über Raumkrümmung. — Über Periodizität der Urexlosionen: v. Weizsäcker, G. d. Natur S. 47: Wir können nicht bündig entscheiden. Eddington nennt den Gedanken mehr „einen Alpdruck“; bei Antonio Romaña, Gott, Mensch, Universum S. 121. Romaña selbst verwirft ihn.

^{30a)} Auch Albert Mitterer, Der Gottesbeweis aus der Bewegung nach Thomas v. A. und nach Pius XII. (Theol. Fragen der Gegenwart [Festgabe f. Kardinal Innitzer] Kath. Fak. d. Univ. Wien) S. 56 erklärt, daß Thomas im 3. Weg die Kontingenz der Welt aus ihrer Bewegtheit erschließt.

³¹⁾ I^a 2, 3 c.

schaft zu rechtfertigen. Die siegreiche Lehre von den Atomen sah die Veränderungen in der Natur sämtlich als mechanische Umgruppierungen unwandelbarer Elemente an bis hinauf zu den Vorgängen in der organischen Welt³²⁾. Es handelte sich demnach in allen Naturvorgängen nur um akzidentelle Veränderungen. Und daß ein Seinsnotwendiges auch keine solchen erleiden könne, war kaum evident zu machen. Der Versuch führt über unzugängliche Umwege. Und damit schien der Weg der natürlichen Gotteserkenntnis, wie ihn Thomas aus der Veränderung und Kontingenz der Erfahrungswelt zu bahnen suchte, verrammelt. Erst die neueste Zeit brachte einen Umschwung. Denn in der neuesten Zeit setzt sich in manchen Gelehrten die Erkenntnis durch, daß die Atome offenbar von realen Leitungs- oder Ordnungsprinzipien informiert seien, die von den Bausteinen der Atome verschieden sind, aber ihnen zutiefst innewohnen. An den Atomen werden doch Erscheinungen festgestellt (wie der automatische Rücksprung im angeregten Atom³³⁾, das Pauliverbot³⁴⁾ usw.), die aus den Kräften der Bausteine und ihrem mechanischen Zusammenwirken nicht erklärbar erscheinen. Diese Erscheinungen erfordern deshalb ein reales Leitprinzip, das über und in den Bausteinen wirksam ist³⁵⁾. Und damit erscheinen heute auch die Veränderungen im Atom — etwa gelegentlich einer Atomumwandlung — als Wesensverwandlung, nicht nur als Umgruppierung der Bausteine. Ja, die Vorgänge beim Zusammenbau der Atome und ihrer Spaltung, bei denen Massendefekte auftreten — nachweisbar gemäß der Gleichung $E = mc^2$ —, zeigen, daß gelegentlich von Wesensänderungen im Formelement (im Ordnungsprinzip) auch Veränderungen im Masseteil (Schwund) vorkommen³⁶⁾, der vielleicht der *materia prima* der Alten entspricht.

Mit Recht hat deshalb Pius XII. in seiner Rede über die moderne Naturwissenschaft und die Gottesbeweise darauf hingewiesen, daß die Naturwissenschaft begonnen hat, Veränderungen bis in die letzten Tiefen des Stoffes zu erkennen, und daß daraus die Kontingenz der Erfahrungswelt wieder deutlicher ersichtlich wird. Freilich gesteht Pius XII., der die verschiedenen Argumente für den Anfang der Welt und ihre Kontingenz aus der heutigen Naturwissenschaft anführt (Entropie, Urexpllosion, Altersbestimmungen usw.), daß diese naturwissenschaftlichen Grundlagen

³²⁾ Zeno Bucher, Innenwelt der Atome (Luzern, Stocker, 1956) S. 195, 224, 248; Schön-dorfer, Phil. der Materie (Styria, Graz 1954) S. 174 ff.

³³⁾ Nach dem Bohr-Modell: Grimsehl-Tomaschek, Lehrb. d. Physik (Teubner 1943) III 169; Zimmer E., Umsturz im Weltbild der Physik (Knorr, München 1944) S. 111; nach dem wellenmechanischen Modell: Grimsehl-Tomaschek III S. 239; Zimmer S. 186. Dazu Gernot Eder in: Wissensch. u. Weltbild (Wien 1958) S. 16 ff. Dieser Aufsatz scheint eine mechanische Erklärung des Rücksprunges in den niedrigeren Quantenzustand anzunehmen. Man muß aber fragen, warum nicht auch Planetensysteme das niedrigere Energieniveau anstreben. S. Bucher S. 299!

³⁴⁾ Pauliverbot (Eindeutigkeitsprinzip): Grimsehl-Tomaschek III S. 294; Zimmer S. 142.

³⁵⁾ Darüber Pius XII. auf dem Thomistenkongreß 1955 (Orbis Cath. 9 [1955/56] S. 136 ff., bes. S. 137. Über die Unmöglichkeit der mechanischen Erklärung: Zeno Bucher, Die Innenwelt S. 218, 289 ff. Die Rückkehr zur Annahme eines Formprinzips in der organischen Welt ist vertreten durch Driesch, Schubert-Soldern u. a.

³⁶⁾ Masseschwund u. Berechnungen: Grimsehl-Tomaschek III S. 389 ff.; Thirring, Gesch. d. Atombombe (Wien, Neues Österreich, 1946) S. 78, 81, 133; Spülbeck, Christ u. nat. Weltbild (Herder 1957) S. 71; Pius XII. in Orb. Cath. 5 (1951/52) S. 167; 9 (1955/56) S. 139.

„keine zwingenden Schlüsse zulassen“ und daß sie „noch weiterer Forschungsarbeiten und Bestätigungen bedürfen“. Aber mit der sich vollziehenden Wendung der Wissenschaft zur Erkenntnis von Wesensformen ist prinzipiell, wie Pius XII. andeutet, wieder Aussicht auf die Durchführbarkeit des thomistischen Gedankenganges (speziell der via tertia) gegeben³⁷⁾.

c) Eine besondere Rolle im Ringen um die natürliche Gotteserkenntnis spielt die Frage um die Erkennbarkeit der Unendlichkeit des Seinsnotwendigen. Und auch diese Frage soll hier (wegen ihres interessanten historischen Schicksals) gestreift werden. Man hat die These, der Stoff und seine Atome könnten nicht das Seinsnotwendige sein, auch zu beweisen versucht mit der Behauptung, das Seinsnotwendige müsse unendlich sein³⁸⁾. Das wären die Atome nicht. Ein Versuch, der vielen Schwierigkeiten begegnet.

aa) Der Beweisversuch sagte zunächst, Endliches könne nicht seinsnotwendig und unabhängig sein im Dasein, weil Endliches nicht aus sich seine Grenzen bestimmen könne³⁹⁾. Aber ist für dieses Argument wirklich Evidenz aufzubringen? Außer der augustinischen Erkenntnis, daß die allgemeinen Seinsgesetze notwendig im Dasein sind und daß alles andere Sein contingent ist, weil ihm (im Gegensatz zu den Seinsgesetzen) widerspruchlos die Existenz abgesprochen werden kann, gelingt es dem Menschen nicht, so will mir scheinen, über Seinsnotwendigkeit oder Kontingenz eines ins Auge gefaßten Dinges zu bestimmen. Es ist dem Verstande vielleicht sogar leichter, die Seinsnotwendigkeit eines beschränkten Dinges für möglich zu halten, als die eines grenzenlosen Wesens. Leichter scheint uns etwas aus sich Grenzen aufweisen, als aus sich unbegrenzt sein zu können. Aber unser Geist bleibt unsicher in solchen Entscheidungen.

bb) So wurde denn der Beweis, das Seinsnotwendige müsse unendlich sein, so versucht, daß man sagte, das Unendliche (und dieses allein) müsse seiend gedacht werden, weil man zur Unendlichkeit (und nur zu ihr) auch Dasein denken müsse. Das aber sei offenbar das Seinsnotwendige, was man seiend denken müsse. So glaubte man gefunden zu haben, was am ehesten seinsnotwendig genannt werden könnte. Aber man wird begreifen, daß man sich nicht in selbstgesponnenen Netzen fangen darf. Man kann doch ohne weiteres einem selbst konstruierten (wenn auch mit Dasein gedachten) Unendlichen das Dasein absprechen, ohne daß der Verstand protestierte. Man kann denken, es existiere nicht, ohne Widerspruch zu erfahren. Bei dem hier unter bb) genannten Versuch, die Unendlichkeit des Seinsnotwendigen zu erkennen, handelt es sich um einen Beweisversuch, der Elemente verwendet, die der ontologische Gottesbeweis in seiner unmöglichen Form zu verwenden pflegt, der aus einem künstlich konstruierten Begriff Existenz für die reale Wirklichkeit erkennen will. In Wirklichkeit kann die Existenz nur einem geistig ins Auge gefaßten Wesen nicht abge-

³⁷⁾ Orb. Cath. 5 (1951/52) S. 166 (Veränderlichkeit des Kosmos), S. 169 (Notwendigkeit weiterer Forschung).

³⁸⁾ S. theol. I^a 4, 1 und 7, 1.

³⁹⁾ Zimmermann Otto, Ohne Grenzen und Enden (Herder 1908); Gredt, Elem. phil. II¹⁰ S. 198 Arg. IV, s. Anm. 19.

sprochen werden: den allgemeinen Seinsgesetzen. Aber dieses Wesen ist wahrhaftig nicht konstruiert von unserem Verstand, sondern wird von unserem Geist als vorgefunden erlebt.

Interessant ist es, hier zu bemerken, daß Kant gerade bei dem Versuch, zu behaupten, am ehesten komme das Unendlich-Gedachte für das Seinsnotwendige in Betracht und somit müsse das Seinsnotwendige unendlich sein, mit seiner Kritik der Gottesbeweise eingesetzt hat. Der unter bb) genannte Beweisversuch geht, wie wir selbst gesehen haben, Wege des ontologischen Gottesbeweises in seiner unmöglichen Form. Und das veranlaßte Kant, zu sagen, daß jeder Gottesbeweis auf dem ontologischen fuße und wie dieser unmöglich sei⁴⁰). Dabei setzt Kant voraus, daß ein befriedigender Gottesbegriff erst gegeben sei, wenn er die Unendlichkeit einschließe, was freilich doch nicht richtig ist. Der Gottesbegriff ist schon genügend gegeben, wenn er ein außer der Erfahrungswelt stehendes und über sie herrschendes Wesen besagt. Wir können die Forderungen der natürlichen Gotteserkenntnis nicht zu hoch spannen. Sonst mißlingt der Versuch, sie zu gewinnen, am ehesten. Kants Kritik an der genannten Art, aus der gedachten Unendlichkeit das Dasein und anderseits auf demselben Weg die Unendlichkeit des Seinsnotwendigen zu erkennen, ist berechtigt. Die damit verbundene Verwerfung aller Gottesbeweise vor allem deshalb nicht, weil es für die natürliche Gotteserkenntnis nicht nötig ist, die Unendlichkeit zu erkennen. Im übrigen hat Kant eine Art augustinischen Beweises selbst vertreten⁴¹), soweit er nicht später in seiner kritischen Periode jedem metaphysischen Gedankengang den objektiven Wert absprach. Immerhin glaube ich, wir dürften auf Grund all dieser Tatsachen zugeben, daß die Erkenntnis der Unendlichkeit des Seinsnotwendigen im Argen liegt, soweit sie nicht die augustinische Gotteserkenntnis aus dem Gesetz zu gewinnen vermag.

Der Versuch aber, aus dem Begriff des *actus purus* (oder des Wesens, das sein Dasein ist⁴²), die Unendlichkeit des Daseinsnotwendigen zu beweisen⁴³), scheint mir schon insoferne mißglückt, als die ersten beiden Wege des hl. Thomas nicht zur Erkenntnis eines *actus purus* führen, sondern nur zur Erkenntnis der Existenz eines Wesens, das sein und wirken kann, ohne durch ein anderes dazu befähigt werden zu müssen. Die Identifizierung dieses Wesens mit dem *actus purus* oder dem Wesen, das mit Dasein eins und dasselbe schon unendlich ist, entbehrt bis heute der Evidenz. Der Identitätsbeweis führt nämlich zunächst über das schwierige

⁴⁰) Kant, Kritik der reinen Vernunft 1781 (Weiß, Heidelberg 1891) sagt S. 486: „Nun glaubt sie (die Vernunft) im Begriff eines allerrealsten Wesens einzig und allein die Requisite (zu einer absolut notwendigen Existenz) anzutreffen und schließt sodann: das ist das schlechthin notwendige Wesen. Sie setzt voraus, der Begriff eines Wesens von höchster Realität tue dem Begriff der absoluten Notwendigkeit im Dasein (einzig und allein, wie er vorher sagte) Genüge, das heißt, es lasse sich aus jener auf dieses schließen, ein Satz, den das ontologische Argument behauptet.“

⁴¹) So Deneffe, Kant u. die kathol. Wahrheit (1922) S. 20; ebenso Grabmann, Grundgedanken des hl. Augustinus (Bachem, Köln 1929) S. 87 mit Bezug auf Kants Werk: „Vom einzig möglichen Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes“ (1763).

⁴²) Gredt, Elem. phil. II¹⁰ S. 206/207 Nr. 759: „esse subsistens“; II¹⁰ S. 104 Nr. 704: „essentia eius est ipsa existentia.“

⁴³) Thomas, S. theol I^a 4, 1c.

Problem der Einheit von Wesenheit und Dasein. Die thomistischen und suarezianischen Philosophen sind uneins in der Frage, ob die reale Identifizierung von Wesenheit und Dasein, die von beiden Richtungen für das Seinsnotwendige gefordert wird, in allen Fällen Seinsnotwendigkeit ergäbe, ja als deren innerstes Wesen gelten könne⁴⁴). Ein Zeichen, daß unsere Einsicht in die Beschaffenheit des Seinsnotwendigen dürftig ist. Und wenn trotz dieser Mangelhaftigkeit der Einsicht von allen angenommen wird, daß das Wesen des Seinsnotwendigen das Dasein sei^{44a}), so bleibt es schwierig zu beweisen, daß dieses Dasein unendlich sein müsse (vgl. III. 1, c, aa). Eine Unfähigkeit, größer zu sein, scheint ja jederzeit die Beschränktheit des Daseins begründen zu können. Möglicherweise hat Thomas in Anbetracht ihrer Schwierigkeit diese Spekulationen nicht innerhalb der *quinque viae* untergebracht. Aber sein Beweis aus den Seinsstufen wird — z. B. von Gredt^{44b}) — auf sie zurückgeführt.

Vielleicht sollten und könnten wir auch auf die unter 1c) dargestellten Versuche, die Gotteserkenntnis zu erreichen, verzichten. Dann aber kommen wir zu der einfachen Feststellung, daß der thomistische Weg der Gotteserkenntnis, wie ihn die ersten drei Wege zu bahnen suchen, am ehesten erfolgreich durchgeführt werden wird, wenn die Kontingenz unserer Erfahrungswelt aufgezeigt wird aus ihrer bis ins Innerste reichenden Veränderlichkeit. Pius XII. hat die Philosophen treffend gerade auf den Ausbau dieses Weges gewiesen, allerdings auch gesagt, daß ein strengerer Aufweis der Wesensveränderung in der Erfahrungswelt und die tiefere Erkenntnis ihrer metaphysischen Bedeutung noch eine Aufgabe der Zukunft sind³⁷). (Schluß folgt.)

Der Ordensstand im Lehr- und Aktionsprogramm des Papstes Pius XII.

Von P. Dr. Luchesius Späting, Rom

Als „Magister veritatis“ wird Papst Pius XII. der Nachwelt im Gedächtnis bleiben. In zwanzig Bänden — für jedes Pontifikatsjahr einer — ist seine Lehrverkündigung niedergelegt. Sinnreich sind an seinem Sarkophag neben dem Petrusgrab die Themen seiner 19 Weihnachtsbotschaften eingemeißelt. Im Tode spricht er noch. An alle erging sein Wort. Denen aber, die in den Ständen der christlichen Vollkommenheit als Heerbaum Christi kämpfen, galt seine besondere Sorge in Wort und Tat.

Kein Papst der letzten Jahrhunderte hat so oft, so lehrreich, so rüttungweisend über den Ordensstand gesprochen wie Pius XII. Seitdem er in seiner Ansprache an das Generalkapitel des Franziskanerordens zu Beginn seines Pontifikates vor aller Welt bekannt hatte, daß er „großes Vertrauen und große Hoffnungen auf den Orden des hl. Franziskus setze“, wurde er in den beinahe zwanzig Jahren seiner Regierung nicht müde, in

⁴⁴) Gredt, *Elem. phil.* II¹⁰ 707,5.

^{44a}) S. theol. I⁴ 3 art. 4 c; Gredt, *Elem. phil.* II¹⁰ S. 206/207; Lehmen, *Lehrb. d. Philosophie* III³ (Herder, Freiburg 1912) S. 124.

^{44b}) *Elem. phil.* II¹⁰ S. 128 Arg. IV.

privaten und öffentlichen Ansprachen, in apostolischen Briefen und Konstitutionen, in feierlichen Weltrundschreiben den Ordensstand zum bevorzugten Gegenstand seiner Hirtenzorge zu machen¹⁾. In seinem universalen und zeitnahen Lehrapostolat hat das Thema Ordensstand einen Primat behauptet. Dabei ging es dem zwölften Pius, im ganzen gesehen, um nichts Geringeres als um eine Neuorientierung und Neuordnung des gesamten Ordenswesens in der heutigen Zeit.

I. Die Botschaft Papst Pius' XII. an die Vollkommenheitsstände in gegenwärtiger Zeit

Das lebendige, gesprochene Wort des obersten Lehrers der Wahrheit enthält zunächst autoritative Richtlinien für die nach Vollkommenheit strebenden kirchlichen Lebensstände. Es handelt sich um mündlich erteilte Weisungen und Mahnungen, denen hauptsächlich zwei große Anliegen des Hl. Vaters zugrunde liegen: die Sorge der Kirche um die Erhaltung der alten Orden und die Suche nach ihrer Erneuerung und zeitgemäßen Anpassung.

1. Angesichts der Umwälzungen und Errungenschaften unseres stolzen Jahrhunderts, in Anbetracht der dadurch bedingten Bedrohung übernatürlicher Werte erfüllte den Papst tiefste Sorge um die Erhaltung der alten Orden, der Männer- wie der Frauenorden. Das Fortleben des ursprünglichen, echten Geistes, wie er in der Person des jeweiligen Ordensstifters lebendig war, lag ihm sehr am Herzen. Die Treue zur Tradition, zum Geist des Gründers, das heilige Erbe wollte er eifrig gehütet und unverrückbar festgehalten wissen. Unberührt von allem Wandel der Menschen und der Zeiten muß das Fundament des Ordenslebens bestehen bleiben, die Nachfolge Jesu. Solche unantastbare Grundsätze äußerte der Hl. Vater z. B. im Schreiben an den General der Gesellschaft Jesu vom 6. Juli 1940: „... und doch muß euer... Orden immer unverändert bleiben; unverändert die Führung, die allem festen Halt verleiht; unverändert der alles belebende Geist; unverändert der Wille zu vollem Gehorsam und restloser Regeltreue...“²⁾; ferner in einer Ansprache an die Gesellschaft Jesu vom 27. April 1941³⁾, in einem Brief an die Redemptoristen vom 8. Mai 1947⁴⁾, in der Ansprache an den ersten internationalen Ordenskongreß am 8. Dezember 1950.

In diesen und anderen Äußerungen kommt immer wieder die bange Sorge des Papstes um den Bestand der alten Orden zum Ausdruck. Sie stehen gegenwärtig in einer schweren Krise, die sich besonders im beständigen Abnehmen der Berufe offenbart. Zwar hat sie noch nicht alle Länder befallen — so bilden Spanien und Nordamerika eine Ausnahme —, und auch da, wo sie auftritt, wirkt sie sich nicht überall gleich verheerend

¹⁾ Eine gute Auswahl der diesbezüglichen Verlautbarungen bietet in deutscher Übersetzung Josef Zürcher, Päpstliche Dokumente zur Ordensreform. Einsiedeln 1954, Benziger-Verlag. Eine Übersicht über die Acta Pii Pp. XII de Statibus perfectionis gibt das Commentarium pro Religiosis et Missionariis 37 (1958) 223—238.

²⁾ Zürcher 15 f.

³⁾ Ebd. 18—20.

⁴⁾ Ebd. 39 f.

aus. In vielen Ländern Europas erregt sie jedoch schon tiefste Besorgnis. Pius XII. machte für den mangelnden Nachwuchs in den geistlichen Berufen namentlich jene Priester und Laien verantwortlich, die in ihren Predigten, Reden oder Schriften nie mehr ein Wort der Anerkennung und Ermunterung für die christusgeweihte Jungfräulichkeit und für den Ordensstand finden. Sie tragen eine Hauptschuld an der betrüblichen Tatsache dieser Berufskrise. In seiner Enzyklika „*Sacra Virginitas*“ vom 25. März 1954 tadelte Papst Pius XII. jene Jugenderzieher energisch, die junge Menschen vom Eintritt in das Seminar, in einen Orden oder ein religiöses Institut abhalten unter dem Vorwand, sie könnten in der Ehe als Familienväter und -mütter durch das öffentliche Bekenntnis eines christlichen Lebens der Kirche mehr nützen als Priester und gottgeweihte Jungfrauen⁵⁾.

2. Mit der Sorge um den Fortbestand der alten Orden verband Papst Pius XII. auch schöpferische Kühnheit im Neuen. Hellsichtig erkannte er die Forderungen der Zeit, das Gebot der Stunde. Seine Botschaft an die Orden trägt das Gepräge des Fortschritts. Sie weist neue Wege zu dem alten Ziel. Pius XII. hatte den Mut, dort, wo das Alte nicht mehr fruchtbar, sondern eher hemmend wirkte, neue Formen und Wirkweisen zu entwickeln. Erneuerung und Anpassung der Orden an die moderne Zeit ist folglich das zweite Grundanliegen, aus dem die richtungweisenden Worte des Hl. Vaters kommen. Paßt euch an in allen Dingen, die nicht wesentlich sind, soweit es Vernunft und geordnete Liebe zulassen! Dies war sein Aufruf und sein Programm für den ersten internationalen Ordenskongreß in Rom 1950⁶⁾. Aus der Fülle seiner programmatischen Lehräußerungen geben wir in gedrängter Kürze einige wesentliche Punkte wieder. Der ursprüngliche Geist der Orden muß erneuert und den gewandelten Zeiten angepaßt werden. Die Ordensregel und die Konstitutionen sind den neuen Zeitverhältnissen anzugeleichen, falls sich die einst bei der Ordensgründung gegebenen Verhältnisse geändert haben⁷⁾; denn neu stellen sich die Aufgaben moderner Seelsorge. Das Wort Gottes muß zeitgemäß verkündet werden⁸⁾. Die Missionsarbeit in den Heidenländern muß Neuland erobern und vor allem einen vollwertigen einheimischen Klerus heranbilden⁹⁾. Die Caritas muß in heutiger Zeit aus lebendigem Glauben und heroischer Liebe verwirklicht werden¹⁰⁾. Der Krankendienst erfordert neue Mittel und Methoden¹¹⁾. Die Erziehung einer schwierigen modernen Jugend, die vor vielem die Ehrfurcht verloren hat, die Heranbildung der Kandidaten

⁵⁾ Zürcher 141 f. — Modernen Einwänden gegen Ordensstand und Ordensleben ist D. Thalhammer S.J. in mehreren Abhandlungen entgegengetreten: Der Ordensstand ist nicht mehr zeitgemäß; Warum Bindung durch Gelübde? Juridischer Formalismus, Verkümmерung der selbständigen Persönlichkeit; Man kann in der Welt mehr für das Reich Gottes wirken; Die meisten Ordensleute sind recht mittelmäßig; Das Leben in den Klöstern ist unwahr; Die Orden sind erstarrt. In: *Der große Entschluß*, Jg. 8, Wien 1952/53.

⁶⁾ Zürcher 91–103.

⁷⁾ Apostolisches Schreiben an den Zisterzienserorden vom 13. Juni 1943; ebd. 27.

⁸⁾ Aus einem Schreiben an die Dominikaner vom 16. Juli 1946; ebd. 34–36.

⁹⁾ Aus der Missionsenzyklika „*Evangelii Praecones*“ vom 2. Juni 1951; ebd. 106 f.

¹⁰⁾ Zürcher 16–18.

¹¹⁾ Ebd. 29, 40–42.

zum Ordens- und Priesterstand¹²⁾), die soziale Ausbildung der selbständig und gleichberechtigt gewordenen Frau muß teilweise neue Methoden erproben. Wörtlich sagte der Hl. Vater: „Veraltete Gewohnheiten, die die moderne Erziehungsarbeit hemmen, müssen den Zeitumständen angepaßt werden. In diesen Fragen mögen die höheren Oberen und das Generalkapitel mit Scharfblick, Klugheit und Mut die nötigen Änderungen treffen¹³⁾“. Bei allem soll kluge Freiheit die rechte Auswahl treffen und die richtige Mitte halten, z. B. in der Frage des Ordenskleides. Es soll zweckmäßig sein und den Anforderungen der Hygiene entsprechen¹⁴⁾. Zu dem gleichen Anliegen zeitgemäßer Anpassung führte Papst Pius XII. in seiner Ansprache an den ersten Religiosen-Kongreß u. a. aus: „Großes Lob verdient die umfassende neuzeitliche Gestaltung des Schulwesens, der Jugenderziehung, der Armenfürsorge, der Glaubensverkündigung und Glaubensverbreitung, an denen sowohl die einzelnen Mitglieder wie die ganze Ordensgemeinschaft großes Verdienst erworben haben¹⁵⁾.“ Außerdem ist auch das Presseapostolat ein unentbehrliches Mittel religiöser Propaganda und ein wichtiger Weg zur Seele des modernen Menschen¹⁶⁾. Die Fortschritte der Technik sind in den Dienst der Seelsorge zu stellen¹⁷⁾. Überhaupt muß Aufgeschlossenheit herrschen für die Forderungen der Zeit: Weitherzigkeit im Denken und Planen, Einheit in der Organisation, Raschheit im Handeln¹⁸⁾.

Ferner sind bei dieser zeitgemäßen Erneuerung der Vollkommenheitsstände wirkliche und scheinbare Gegensätze zwischen einst und jetzt auszugleichen. Die Klausur und die Kontemplation in Nonnenklöstern müssen mit den neuen Aufgaben der Caritas, Jugenderziehung und Fürsorge, der Ausbildung der Schwestern für die ihnen übertragenen Arbeiten in Einklang gebracht werden¹⁹⁾. Ein eigener internationaler Kongreß im September 1951 hat diese Fragen der Ausbildung der Schwestern als Erzieherinnen der weiblichen Jugend behandelt²⁰⁾. Beim internationalen Kongreß der Oberinnen im Jahr 1952 kam der Hl. Vater auf dieselbe Frage zu sprechen²¹⁾. Natürliche Pädagogik mit dem Ziel edlen Menschentums muß mit übernatürlicher Erziehung zum vollkommenen Christen durchdrungen und vollendet werden²²⁾. Mütterlichkeit ist mit Jungfräulichkeit, Innerlichkeit mit Wirken nach außen zu verbinden²³⁾. Freiheit und Zucht, Armut und Verwaltung irdischer Güter, liturgische Frömmigkeit und ordenseigene Geistigkeit, alter Geist und neue Aufgaben, Selbständigkeit der Orden, aber Zusammenschluß einzelner Klostergemeinschaften, öftere Zusammenkunft der höheren Ordensoberen, positive Zusammenarbeit, das sind

¹²⁾ Ebd. 43—45, 61—72.

¹³⁾ Ebd. 115.

¹⁴⁾ Ebd. 123.

¹⁵⁾ Ebd. 100.

¹⁶⁾ Ebd. 46 f.

¹⁷⁾ Ebd. 56 f.

¹⁸⁾ Ebd. 101.

¹⁹⁾ Ebd. 84—91.

²⁰⁾ Ebd. 112—117.

²¹⁾ Ebd. 124.

²²⁾ Ebd. 108—112.

²³⁾ Ebd. 123, 42 f.

die hauptsächlichsten Antagonismen, die Pius XII. in seinen Ansprachen zu überbrücken suchte²⁴⁾.

Schließlich nannte der Papst noch einige Gefahren, die von den Orden zu bekämpfen sind: Kein Naturalismus darf sich in das Apostolat einschleichen, keine ungesunde Neuerungssucht darf in Philosophie und Theologie, in Aszetik und praktisches Vollkommenheitsstreben eindringen, keine unkatholische Enge und Eifersucht, sondern Weitblick, Großherzigkeit und Einheit sollen sein, wo es um das Reich Gottes und seine Anliegen geht²⁵⁾.

Die Neuorientierung des katholischen Ordensstandes an den Forderungen der Gegenwart, wie sie Papst Pius XII. mit seinem autoritativen Lehrwort vorgezeichnet hat, erschöpft sich jedoch nicht in theoretischen Erwägungen und Mahnungen. Sie schreitet auch fort zur Tat, zu einer Neuordnung des gesamten kirchlichen Ordenswesens heute, ja sie stößt durch zu neuartigen, nie dagewesenen Ordensformen in den Säkularinstituten. „Von jeher haben sich in der Kirche im Wandel der Zeiten und bei neu entstehenden geistigen Bedürfnissen neue und andersartige Formen des Ordenslebens unter dem Wirken des Hl. Geistes entwickelt²⁶⁾“. Verheißungsvolle Ansätze sind in dieser Richtung bereits vorhanden. Von dem bisher erzielten Fortschritt auf dem Wege praktischer Lösungen hat der zweite internationale Ordenskongress vom 8. bis 14. Dezember 1957 in Rom ein eindrucksvolles Zeugnis abgelegt. Dieses Aktionsprogramm Pius' XII. zeigen wir im folgenden Teil auf, der die die Ordensstände betreffende kirchliche Gesetzgebung des Papstes zusammenfaßt.

II. Die Gesetzgebung Papst Pius' XII. betreffs der Vollkommenheitsstände

Drei Meilensteine kennzeichnen den Weg einer vom heimgegangenen Papst bereits begonnenen Neuordnung des Ordenswesens in heutiger Zeit. Es sind drei Apostolische Konstitutionen (AK), die im Lauf von ungefähr zehn Jahren, von Anfang 1947 bis Mai 1956, durch die Religionskongregation vorbereitet, von Papst Pius XII. veröffentlicht und verpflichtend gemacht wurden. Es handelt sich um die AK „Provida Mater Ecclesia“ vom 2. Februar 1947, das kirchliche Grundgesetz für die Weltlichen Institute; die AK „Sponsa Christi“ vom 21. November 1950, die Magna Charta für die strengen Klausur-Nonnen, und drittens um die AK „Sedes Sapientiae“ vom 31. Mai 1956, die Neuordnung der religiösen, priesterlichen und apostolischen Ausbildung der Ordensstudenten. Unsere Auf-

²⁴⁾ Ebd. 111, 118, 45 f.

²⁵⁾ Ebd. 28, 60 f. — D. Thalhammer schreibt treffend zu diesem Problem zeitgemäßer Anpassung: „Oberste Norm für alle Anpassungen an die Notwendigkeiten von heute muß immer die Frage sein: Was würde der Ordensstifter bei den geänderten Verhältnissen und Aufgaben der Kirche heute tun? Jede wahre Anpassung muß stets vom Geist des Ordens her geschehen. Sie darf nicht eine Opportunitäts- oder Augenblickslösung sein, darf erst recht nicht in einem bloßen Nachgeben gegenüber jenen Religiosen bestehen, die unter Modernisierung des Ordensinstituts bloß ihre eigene größere Bequemlichkeit und Freiheit oder die Befriedigung ihrer Neuerungs- und Vergnugungssucht anstreben, sondern muß auf klaren, unanfechtbaren Grundsätzen gründen, klug und wohl überlegt sein.“ In: Der große Entschluß, Jg. 8, S. 369.

²⁶⁾ Vgl. die Einleitung zu „Provida Mater Ecclesia“.

gabe kann es hier nur sein, die drei päpstlichen Dokumente in ihren Grundlinien und Grundanliegen zu beleuchten.

1. Die AK „Über die kanonischen Stände und Weltlichen Institute zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit“ leitet in der Geschichte der katholischen Orden einen neuen Abschnitt, ein neues Zeitalter ein²⁷⁾). In ihr wird zum erstenmal im Bereich der Vollkommenheitsstände eine neuartige Form der *perfectio evangelica* von der „weitschauenden Mutter Kirche“ offiziell anerkannt. „Weltliche Institute“ heißt dieser neue kanonische Stand der christlichen Vollkommenheit. Pius XII. selber definiert sie in „*Provida Mater Ecclesia*“ als Gesellschaften von Klerikern oder Laien, die sich zur Beobachtung der evangelischen Räte in der Welt verpflichten, um in ihr die christliche Vollkommenheit zu erlangen und ebenda fruchtbare ihr Apostolat auszuüben. Kennzeichnend für diese Institute ist die „Weltlichkeit“, ihr weltlicher Charakter. Ihre Mitglieder tragen kein Ordenskleid, leben nicht in Kloster und Klausur, sondern in der Welt, mitten unter den anderen. Ihr Leben der Vollkommenheit ist besonders auf das Apostolat ausgerichtet. Ihr apostolisches Wirken ist von ihrer sozialen Stellung bestimmt. Es beeinflußt ihre Geistigkeit, gibt ihnen eine eigene Gesetzmäßigkeit und legt auch ihre Bedürfnisse fest. Die Laien, die Mitglieder solcher Institute sind, üben ihren bürgerlichen Beruf unabhängig von ihrem kirchlichen Stand aus und reihen sich unauffällig in das öffentliche und private Leben von heute ein. Die Kleriker unterscheiden sich in nichts von ihren Mitbrüdern im Weltklerus.

Es ist etwas Herrliches, Erfrischendes um die Idee, die in den Säkularinstituten nach Verwirklichung ringt. Sie mutet wie ein charismatischer Aufbruch urchristlichen Lebens an. Ein heiliger Frühling geht durch die Kirche, die sich in immer neuen Formen zu ewiger Jugend verjüngt. Die Auswirkung dieser Weltlichen Institute für das Leben der Kirche ist noch nicht abzusehen. In ihnen findet eine jahrzehntelange, in vielen katholischen Ländern wirksame Laienbewegung ihre kirchliche Anerkennung, ihren gesetzlich geregelten Rahmen und Raum innerhalb der kanonischen Ständeordnung. Vor allem erfährt das Laienapostolat neue Kraft und Blüte. Es ist nicht mehr primär lehrhafte, theoretische Verkündigung, vielmehr Wirken durch die ganze Existenz, das gelebte Beispiel. Man spricht heute mit Recht von einem Apostolat durch „Gegenwart“ im Milieu, von einer intensiven christlichen Erneuerung der Familien, der Berufe, der staatlichen Gemeinschaften durch innige, tägliche Berührung²⁸⁾). Die Säkularinstitute sind nicht nur ein Instrument kapillarer Seelsorge zur missionarischen Durchdringung der Welt, sondern in besonderem Maße auch zur Durchdringung der kirchlichen Laienkreise, ihrer Spiritualität, ihres Selbstbewußtseins und Selbstvertrauens. Ein neuer Typ von Laienchristen wird durch sie geschaffen. Er hilft die betonte Bipolarität zwischen Klerus und Laien überwinden. Solche Laienapostel, die in der ungeteilten Ganz-

²⁷⁾ Über die Säkularinstitute geben vor allem Aufschluß: Der Dokumentar- und Kommentarband „*De Institutis Saecularibus*“, hrsg. vom „Commentarium pro Religiosis“. Bd. I, Rom 1951. — J. Beyer S. J., *Les Instituts Séculiers*, Desclée de Brouwer 1954, deutsch bei Benziger (Einsiedeln). — Neuestens G. Escudero, *Gli Istituti secolari*. Ed. Ancora 1958.

²⁸⁾ „*Provida Mater Ecclesia*“ (10); a. a. O. 6.

heit ihrer Existenz sich dem Werke Christi zur Verfügung stellen, werden die Kirche in eine bessere Zukunft hinüberretten.

Daß aus dieser neuen Form des Laienapostolats ungeahnte Kräfte der Kirche für ihr Apostolat, für ihre Wirkung in der Welt freizumachen sind, hat sich teilweise schon erwiesen. Seit 1947 ist die Zahl der in Rom um Approbation nachsuchenden Weltlichen Institute beinahe flutartig gestiegen. 1953 waren es schon 210 Anfragen gegenüber 50 im Jahre 1949. Jean Beyer S. J. zählt im Anhang zu seinem Buch 87 Institute auf, von denen 5 päpstlichen Rechtes definitiv approbiert sind, 7 Institute päpstlichen Rechtes mit dem *decretum laudis*, 17 bischöflichen Rechtes mit dem „*Nihil obstat*“ der Religionskongregation, außerdem 58 fromme Vereinigungen mit der Aussicht, Weltliches Institut zu werden. Von diesen Säkularinstituten sind nach Angabe des Verfassers 29 in Frankreich, 14 in Italien, 13 in Holland, 9 in Deutschland, 8 in Spanien, 6 in Österreich, 2 in der Schweiz, die übrigen in anderen Ländern²⁹⁾. Die *Documentation Catholique* vom 21. August 1955 bringt weitere 43 Bitten und Adressen. Nach G. Escudero, *Gli Istituti secolari*, gibt es derzeit auf der ganzen Welt etwa 250 Weltliche Institute, darunter sind nur 50 von der Kirche anerkannt, und zwar: 12 päpstlichen Rechtes, davon 6 mit definitiver Approbation, z. B. *Societas Cordis Jesu*, *Opus Dei*, Missionärinnen des Königtums Christi, und 38 diözesanen Rechtes. Diese Listen, so reich sie scheinen, geben dennoch kein vollständiges Bild von dem Aufschwung der gesamten Bewegung.

Zur AK „*Provida Mater Ecclesia*“, dem Generalstatut der Säkularinstitute, sind ergänzend noch hinzuzunehmen das *Motu proprio* Papst Pius' XII. „*Primo feliciter*“ vom 12. März 1948, worin die theologisch-aszetische Grundlage der Weltlichen Institute, ihr weltlicher Charakter, ihre eminent apostolische Natur hervorgehoben werden, und die acht Tage später ergangene Instruktion „*Cum Sanctissimum*“, in der ihre rechtliche Organistation weiter ausgebaut wird. Aus diesem reichen Gesetzeswerk seien nur einige wesentliche Punkte zur Kanonistik und Theologie der Säkularinstitute herausgenommen.

Im Art. 3 spricht die AK „*Provida Mater Ecclesia*“ von den inneren Voraussetzungen, unter denen eine fromme Vereinigung zu einem Weltlichen Institut werden kann. Den Kern des Lebens nach den Räten Christi sieht die AK in der „vollen Übergabe und Weihe des Lebens an Christus“, in einer „vollen, durch keinerlei andere Bindungen begrenzten Hinweihung der ganzen Person und des ganzen Lebens an den Herrn“, in jener Ganzheit und Unmittelbarkeit, mit der die ersten Jünger und Frauen sich dem Herrn weihten, und wie sie nach 1 Kor 7 das Bessere gegenüber Ehe, Besitz und Selbstverfügung bleibt³⁰⁾.

Die drei evangelischen Räte, die unabänderliche Grundlage jedes Ordenslebens, werden für den Laien, der in ein Weltliches Institut eintritt, nicht abgeschwächt, sondern seinen ihm eigentümlichen Lebensbedingungen angepaßt. Diese Anpassung kann konkrete Schwierigkeiten

²⁹⁾ Für die deutschsprechenden Länder vgl. auch die Übersicht in der *Herder-Korrespondenz*, Dezember 1955.

³⁰⁾ Zum inneren Leben der Weltl. Institute vgl. J. Beyer a. a. O. 181—199.

mit sich bringen; sie ist aber keineswegs als ein grundsätzlicher Kompromiß mit der „Welt“ zu verstehen. Für die Keuschheit dürften keine grundsätzlichen Fragen auftreten. Sie ist wie kein anderer Rat klar und unteilbar. Doch fordert ein solches Leben eine gesunde und starke, sehr positiv gerichtete Aszese. Der Gehorsam wird in einer in den weltlichen Bereichen, Berufen, Bindungen lebenden Gemeinschaft die schwierigsten Probleme stellen. Die Armut wird je nach Stand und Beruf verschieden, dem Geiste nach vollkommen sein.

„Provida Mater Ecclesia“ geht sodann über zur Einverleibung der Mitglieder und zur Verbindung, die daraus folgt. Das Band, das die Glieder mit dem Institut eint, muß „stabil“ sein: entweder auf Lebenszeit oder auf eine beschränkte Dauer, nach deren Ablauf es zu erneuern ist. „Es muß gegenseitig und vollständig sein, so daß das Mitglied sich ganz dem Institut weilt und hinwieder das Institut gemäß den Konstitutionen für das Mitglied sorgt und dafür verantwortlich ist.“ Über Niederlassungen und Häuser wird bestimmt: „Obwohl die Weltlichen Institute ihren Mitgliedern ein gemeinsames Leben oder eine gemeinsame Unterkunft unter dem gleichen Dach nicht auferlegen, müssen sie doch je nach Bedürfnis und Nützlichkeit eines oder mehrere gemeinsame Häuser besitzen, in welchen 1. die Oberen . . . residieren können, 2. die Mitglieder zum Zweck der Ausbildung oder zu geistlichen Übungen verweilen können und welche 3. zur Aufnahme von Kranken oder sonst unvermögenden oder zu versorgenden Mitgliedern, die nicht gut privat leben oder bei Privaten wohnen können, benutzt werden³¹⁾.“

Diese Umreißung des äußeren Rahmens läßt mehrere schwerwiegende Fragen aufsteigen, auf die wir in diesem Zusammenhang nicht näher eingehen können, so die Frage der Gemeinschaft, der Berufsstände, die in einem solchen Institut zu vereinen sind, insbesondere die Frage der Sichtbarkeit eines solchen Instituts und die seiner Stellung zum Priestertum. Hans Urs von Balthasar deutet in seinem Buch „Der Laie und der Ordensstand³²⁾“ mögliche Entwicklungen der Zukunft und verschiedene Lösungen an, die auf eine Synthese von Laienstand im beruflichen und Priesterstand im amtlichen Sinn hinauslaufen. Es bleiben aber noch so viele offene Fragen, daß abschließende Worte heute noch unmöglich sind.

Bisher haben wir nur von Männerorden gesprochen. Das Problem „Die Frau und der Ordensstand“ stellt sich in anderer, sehr verschiedener Form. Zahlenmäßig dürften mehr weibliche als männliche Institute zur Formulierung von „Provida Mater Ecclesia“ den Anlaß gegeben haben. In den Frauenorganisationen aller Art wurden mannigfache Erfahrungen gesammelt, die für männliche Gründungen wegweisend sein können. Geraade in der festen Form, die „Provida Mater Ecclesia“ den Weltlichen Instituten beiderlei Geschlechts gegeben hat, zeigt sich die Kirche als tiefe Kennerin der menschlichen Seele.

³¹⁾ „Provida Mater Ecclesia“; a. a. O. 9 f.

³²⁾ Einsiedeln 1948. Seinen Ausführungen auf S. 51–63 sind wir im wesentlichen gefolgt. Vgl. ders., Wesen und Tragweite der Säkularinstitute, in: Civitas (Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins) 11 (1956) 196–210; ders., Zur Theologie der Säkularinstitute, in: Geist und Leben 29 (1956) 182–205.

2. Neben dieser modernen Form des Frauenapostolats hat sich die Kirche der bereits bestehenden eigentlichen, strengen Frauenorden in einer Weise angenommen, die ihre brennende Sorge um die alte Vollform fraulichen Ordensideals erneut beweist. Der Hl. Vater Pius XII. hat es getan in der AK „*Sponsa Christi*“ vom 21. November 1950, der Magna Charta der Klausur-Nonnen in heutiger Zeit. Die AK „*Sponsa Christi*“ mit den ihr folgenden Instruktionen der Religiosenkongregation „*Inter paeclaras*“ und „*Inter caetera*“ liegt auf der Linie der bereits gekennzeichneten Bewegung: einerseits Erhaltung der alten Ordensformen, Rückkehr zu den Anfängen durch Wiederablegung feierlicher Gelübde, Neueinrichtung der strengen päpstlichen Klausur, rein beschauliches Leben, Chorgebet, andererseits ihre gesunde und vernünftige Anpassung an die sozialen Forderungen der Gegenwart durch Milderung der großen päpstlichen Klausur in die *clausura papalis minor*, durch kluge Ausübung zeitgemäßen Apostolats, durch Bildung von Verbänden.

Die AK „*Sponsa Christi*“ besteht aus zwei deutlich voneinander geschiedenen Teilen, einem ersten, historisch-doktrinellen (Nr. 1—40) und einem zweiten kanonistischen, rechtlich verfügenden Teil. Dieser letztere bringt die Generalstatuten, die in Zukunft für alle Moniales verpflichtend sind³³⁾.

Der erste Teil, der die geschichtlichen, lehrhaften und teilweise auch praktischen Voraussetzungen für die Generalstatuten enthält, umfaßt wiederum drei Abschnitte. Der geschichtliche gibt einen gedrängten Überblick über die Geschichte der Nonnen von den *Virgines consecratae* der alten Kirche bis zu den strengen Klausur-Nonnen unserer Tage. Der zweite, doktrinelle Abschnitt beschreibt den gegenwärtigen Zustand der Moniales und deutet die Beweggründe an, die eine vereinfachende Erneuerung und kluge Anpassung an die aktuellen Aufgaben der eigentlichen Frauenorden nahelegen. Der dritte, praktische Abschnitt entfaltet und beleuchtet die grundlegenden Normen und Kriterien dieser Erneuerung und Anpassung unter der Oberaufsicht der Religiosenkongregation. Diese epochemachende Konstitution, seit dem Konzil von Trient wohl die bedeutendste Verlautbarung auf dem Gebiete des weiblichen Ordenswesens, wurde als ein Musterbeispiel für die lange erwartete Erneuerung und zeitgemäße Anpassung der klausurierten Nonnen bezeichnet.

Zum zweiten Teil der AK „*Sponsa Christi*“, der die Generalstatuten enthält, noch ein eigenes Wort. Sie sind für alle Moniales ausnahmslos bestimmt, sowohl für jene, die ein rein beschauliches Leben führen, als auch für die anderen mit einem beschaulich-aktiven Leben. Diese allgemeinen Statuten schließen besondere Verordnungen nicht aus. Sie sind nüchtern gehalten, aber ausreichend, um die rechtliche, disziplinäre, aszetische Gestalt der klausurierten Nonnen klar und scharf zu umreißen. Sie atmen auch Großzügigkeit, sofern sie nicht im entferntesten die Freiheit, Unterschiedenheit und den Formenreichtum der verschiedenen Institute beschneiden oder gar unterdrücken wollen.

³³⁾ Zur AK „*Sponsa Christi*“ hat P. Arcadius Larraona C. M. F., heute Kardinal, den amtlichen Kommentar verfaßt: *La nuova disciplina canonica sulle monache*, Desclée, Rom 1952. Ihm entnehmen wir die wichtigsten Angaben.

Geben wir noch einen kurzen Überblick über die neun Artikel der Statuten! Im ersten werden Begriff und Kategorie der Monialis definiert. In den übrigen acht ist die Rede von den einzelnen wesentlichen Merkmalen der Nonnen, zunächst von der *vita canonica contemplativa*. Darin ist die ganze Disziplin, Asszese, solide Mystik der weiblichen monastischen Institution inbegriffen. Die feierlichen Gelübde sind das wesentliche Unterscheidungsmerkmal der Moniales von den übrigen Schwestern. Als ihre Sicherung kann die größere oder kleinere päpstliche Klausur gelten. Auf dem zweiten Ordenskongreß wurde das in „*Sponsa Christi*“ verordnete, heute geltende Klausurgesetz eigens behandelt. Es enthält Neuerungen gegenüber dem Kodex, die nicht unwesentlich sind. Dann folgen die Artikel über das göttliche Offizium im Chor und die Teilnahme der Nonnen am öffentlichen Gebet der Kirche; über die juristische und faktische Autonomie der einzelnen Klausur-Klöster, über die Bewegung hin zur Föderation als mittleres Regime zwischen Autonomie und Zentralisation; über die klösterliche Arbeit als Unterhaltsgrundlage für alle Nonnen und endlich Artikel neun über das Apostolat aus dem Geist weiblicher Berufung zum Ordensleben. Die allen gemeinsamen Aufgaben dieses Apostolats sind leuchtendes Beispiel christlicher Vollkommenheit und gottgeweihtes Leben in Gebet, Opfer und Buße für die Kirche und die menschliche Gesellschaft. Die besonderen Formen dieses Apostolats können verschieden sein gemäß den Traditionen des jeweiligen Instituts, regelmäßig oder nur gelegentlich, karitativ, sozial, erzieherisch. Je nachdem wird das rein beschauliche Leben aktiv, die päpstliche Klausur maior oder minor.

Das Thema „Nonnen strenger Klausur“ ist fast zur Mode geworden. Es nimmt in dem aktuellen Anliegen einer zeitgemäßen Erneuerung der Vollkommenheitsstände den ersten Platz ein. Schlagartig beleuchtet es die ganze Problematik, die Grenzen und Gefahren zeitgemäßer Erneuerung des klösterlichen Lebens. Rom weiß um das Wagnis, das in den Begriffen Klausur, Kontemplation, Anpassung an die moderne Zeit liegt. Noch im Juli und August 1958 hat Papst Pius XII. über den Rundfunk eine persönliche Botschaft über das beschauliche Leben an die Klausur-Nonnen gerichtet. Für die Durchführung der AK „*Sponsa Christi*“ wurde Anfang 1951 eine eigene Abteilung an der Religionskongregation geschaffen, der eine Kommission von zahlreichen Fachleuten angegliedert ist. Sie beschäftigt sich mit den aus ihr entstehenden rechtlichen und liturgischen Auswirkungen.

3. Aus dem gleichen Geist zeitgemäßer Erneuerung der Vollkommenheitsstände ist die dritte AK „*Sedes Sapientiae*“ vom 31. Mai 1956 geboren, deren Bedeutung und Grundstruktur noch kurz aufgezeigt werden soll. „*Sedes Sapientiae*“ mit den angeschlossenen Generalstatuten bedeutet die zusammenfassende, einheitliche kirchliche Neuordnung des Studien- und Bildungsgangs der Ordenskleriker. Als Frucht einer 13jährigen Kommissionsarbeit, aus der Notwendigkeit einer Neukodifizierung und Vervollkommnung des ganzen Ausbildungssystems der Vollkommenheitsstände entstanden, ist sie von weittragender Bedeutung für die Heranbildung der Ordensjugend.

Ähnlich wie „*Sponsa Christi*“ besteht die AK „*Sedes Sapientiae*“ aus zwei verschiedenen Teilen, einem lehrhaften und einem normativen. Im

ersten, doktrinellen Teil behandelt Papst Pius XII. unter der Schutz- und Schirmherrschaft der *Regina Apostolorum* vier allgemeine, grundlegende Argumente.

Als erstes wird der evangelische Ursprung der religiösen und apostolischen Berufung, die geschichtliche Entwicklung der Einheit des Vollkommenheitsstandes mit dem Priestertum, die Notwendigkeit einer neuen, besonderen Gesetzgebung für die Kollegien der Ordenskleriker, namentlich ihr Öffentlichkeitscharakter, beleuchtet, schließlich wird auf die Vorbereitung des päpstlichen Dokuments angespielt. Als zweites werden die Natur und Notwendigkeit religiöser und priesterlicher Berufung erklärt, die aus einem göttlichen und kirchlichen Element besteht, die von den Ordensoberen autoritativ zu prüfen und der frei zu folgen ist. Drittens wird die Notwendigkeit gut geschulter, geeigneter, vorbildlicher Erzieher betont. Viertens wird die Notwendigkeit einer organisch fortschreitenden Entwicklung des ganzen Erziehungsprozesses, die richtige Erziehungsmethode im Gebrauch natürlicher und übernatürlicher Mittel nach den konkreten Bedürfnissen des einzelnen und den jeweiligen Zeitforderungen, eine solide humanistische, philosophisch-theologische Ausbildung in Übereinstimmung mit den Richtlinien des kirchlichen Lehramtes und schließlich die unmittelbare Vorbereitung auf das Apostolat in einem Pastoralseminar (*tirocinium pastorale*) gefordert.

Der zweite gesetzgeberische Teil der AK oder die Generalstatuten formulieren das im ersten Teil aufgestellte allgemeine Erziehungsprogramm mit den genauen Terminen der kirchlichen Rechtssprache. Neu und kennzeichnend für diese Studienstatuten ist die Betonung der Einheit und Folgerichtigkeit in der religiösen, priesterlich-apostolischen Berufung und Ausbildung, die mit der intellektuellen Bildung parallel gehende charakterliche Formung des Studenten, die bewußte Ausrichtung der gesamten Erziehung auf Priestertum und Apostolat; ferner die Tendenz zu größerer Zentralisation sowohl von seiten des Apostolischen Stuhls wie seitens der Ordensleitung (vgl. Art. 18, 19, 20, 23, 27); ihre Universalität — sie berücksichtigen die Erziehung und Ausbildung aller Kleriker „in statibus acquirendae perfectionis“, ihre Weite und Elastizität, sofern sie auf die Eigenart und Vielgestaltigkeit der einzelnen Institute Rücksicht nehmen (vgl. Art. 47 § 2), ihre Anpassung an die heutige Zeit. Die erteilten Weisungen sind gestuft je nach dem Grad der Verpflichtung. So gelten als wirkliche Vorschriften die Einführung einer *ratio studiorum* (Art. 19), die Schaffung eines Zentralamtes für Studien und Erziehung (Art. 20), ein besonderes Jahr der pastoralen Ausbildung (Art. 48), regelmäßige ärztliche Untersuchung (Art. 33), Ernennung eines Spirituals an der Seite des Klerikermagisters (Art. 28 § 2, 9), während z. B. das zweite Noviziatsjahr nur empfohlen wird.

Auf Einzelvorschriften über die Studienhäuser und deren Leitung, über die Alumnen, ihre Auswahl und Unterweisung, über die Kriterien ihrer Ausbildung kann nicht eingegangen werden. Verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit wird der liturgischen Bildung geschenkt, doch wurde diese bereits in der Enzyklika „*Mediator Dei*“ geregelt. Dagegen wird das apostolische oder pastorale Moment in der Ausbildung stark betont. Von

nicht geringer Bedeutung ist die amtliche Anerkennung des Öffentlichkeitscharakters der Ordensstudien. Die in den rechtmäßig errichteten Ordensschulen gemachten Studien werden als öffentlich mit allen rechtlichen Wirkungen vom Apostolischen Stuhl anerkannt genauso wie jene in den Diözesanseminarien (Art. 41 § 2, 1). Die Grundbedingung ist die kanonische Errichtung, die von der höchsten Ordensautorität abhängt. Eine authentische Kopie davon ist an die Religiosenkongregation einzusenden. Diese neue kirchliche Studienordnung ist ein eindringlicher Appell an die Vollkommenheitsstände, ihre Jugend nach diesen autoritativen Richtlinien der Kirche zu tüchtigen Religiosen, Priestern und Aposteln zu erziehen.

4. Bei einem so umfangreichen Gesetzeswerk, wie es die drei behandelten Apostolischen Konstitutionen Papst Pius' XII. für die Vollkommenheitsstände darstellen, ist es nicht weiter verwunderlich, wenn noch Fragen offenbleiben, wenn manches der Ergänzung und Vervollkommnung bedarf. Die Religiosenkongregation ist selber der Ansicht, daß ihre Gesetzgebung noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Ein Hauptprogrammpunkt auf dem zweiten internationalen Ordenskongreß vom 8. bis 14. Dezember 1957 war deshalb gerade die Fortführung des begonnenen Werkes, seine Weiterentwicklung in Gesetzgebung, Rechtssprechung und Organisation.

Um mit dem zuletzt besprochenen päpstlichen Dokument zu beginnen: Die Generalstatuten von „*Sedes Sapientiae*“ sind nicht eine endgültige, abgeschlossene Studienordnung. Sie bedürfen immer wieder der Ergänzung und Vervollkommnung. Allerdings bilden sie die Grundlage und das allgemeine Schema für jede weitere Entwicklung auf diesem Gebiet. Die ergänzende Gesetzgebung zu „*Sponsa Christi*“ erstreckt sich besonders auf zwei Gebiete, auf die Lage der Schwestern, die im Außendienst stehen, und auf die Jungfrauenweihe. Eine Fülle von Problemen geben vor allem die Weltlichen Institute auf. Diese neue Form des Vollkommenheitsstandes mit dem ausgesprochenen Charakter der Weltlichkeit, worin ihr ganzer Daseinsgrund besteht, hat verschiedene Fragen aufgeworfen, die noch Gegenstand lebhafter Aussprache sind. So stellt sich neu die Frage der Katholischen Aktion, des Laienapostolats, des Laienrechts, der Laienfrömmigkeit und besonders der Laientheologie. Die Wirklichkeit der Säkularinstitute greift tief in die Theologie der kirchlichen Stände und damit der Struktur der Ekklesiologie ein. Hans Urs von Balthasar und Karl Rahner sind die Exponenten einer Kontroverse, die den theologischen Ständecharakter der Weltlichen Institute betrifft. Die theologische Diskussion über die Natur der Säkularinstitute greift besonders zwei Probleme auf: ob die Mitglieder der Säkularinstitute Laien sind oder nicht und ob das Wirken der Weltlichen Institute Laienapostolat ist oder nicht. Urs von Balthasar möchte beide Fragen bejahen. Die Mitglieder der Weltlichen Institute sind nach ihm Laien, aber im Stand der Vollkommenheit der evangelischen Räte; ihr Apostolat ist kein priesterlich-hierarchisches, sondern ein beispielhaftes in der Weltsituation des Laienchristen. Dagegen behauptet Karl Rahner, die Mitglieder der Säkularinstitute sind keine Laien in einem eigentlich theologisch-ekklesiologischen Sinn des Wortes, ihr Apostolat ist mehr als ein gewöhnliches Laienapostolat, es ist ein Vorleben

der evangelischen Räte in der Öffentlichkeit der Kirche. Das Leben in den Säkularinstituten ist, wie Rahner betont, seiner Substanz nach identisch mit dem Leben der Ordensgenossenschaften. Auch die persönliche Einstellung der beiden Autoren zu den Säkularinstituten ist sehr verschieden. Während Urs von Balthasar den Weltlichen Instituten als einer neuen Lebensform in der Kirche eine kaum zu überschätzende Bedeutung zumeist, ist Rahner skeptisch hinsichtlich allzu rosiger Zukunftsprognosen für die Aussichten der Weltlichen Institute³⁴⁾. Da wir hier noch am Anfang einer Entwicklung stehen, müssen wir wohl mit unserem endgültigen Urteil über die tatsächliche Tragweite dieser neuen Form des Rätestandes noch zuwarten.

Allen Anzeichen nach stehen wir an einer Wende im Bereich der Vollkommenheitsstände. Ein Aufbruch zu neuen Formen des Ordenslebens bahnt sich langsam an. Der Zug der Zeit geht auf Erneuerung, Anpassung an die Forderungen der Gegenwart, Überholung des alten und Erweckung neuen Lebens. Dies richtig erkannt und weitschauend gefördert zu haben, ist das bleibende Verdienst Papst Pius' XII. Der Laie als Stand in der Kirche ist im Erwachen. Darin liegt etwas Verheißungsvolles für die Kirche und ihre Zukunft, vielleicht sogar etwas Entscheidendes. Der Geist Gottes weht, wo er will. Seine geheimnisvolle Freiheit wird durch keinen Stacheldraht behindert. Auch die kirchliche Heiligkeit ist nie endgültig in kirchliche Stände und Kategorien einzuordnen. Vielfältig sind die Charismen, einer aber ist der Geist. Alle aber, die vom Geiste Gottes beseelt sind, müssen mitarbeiten an der Umwandlung der irdischen Wirklichkeiten in Christus, an der Verwandlung der Welt; alle müssen mithelfen an der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden, an der Auferbauung des geheimnisvollen Leibes Christi, auf daß Gott der Vater verherrlicht werde durch Jesus Christus im Heiligen Geist.

Das Bild der Schwester gestern, heute, morgen

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Freiburg i. Br. – Wien

1. Tendenziöse Ratlosigkeit legt sich heutzutage gern auf eine gute Absicht, sich zu orientieren oder zurechtzufinden, wenn diese zu unangenehmen Einsichten führen könnte. So geht es auch mit der Besinnung auf die **Geschichte der Krankenpflege** und ihre Lehren. Diese Geschichte ist nicht umstritten, sondern gemieden. In Österreich sind dafür im Lehrplan der Krankenpflege-Schulen 11 Stunden vorgesehen. Aber als partei-politisch-gewerkschaftlich ausgerichtete Kreise dessen inne wurden, was diese Geschichte umfaßt und aussagt, wurden diese Stunden schnell unterdrückt. Die Vergangenheit mit ihren Leitbildern und organisatorischen Lehren ist unerwünscht. Gleichwohl läßt sich über die großen Menschheits-

³⁴⁾ Vgl. Hans Urs von Balthasar, Zur Theologie der Säkularinstitute, in: *Geist und Leben* 29 (1956) 182–205. – Karl Rahner S. J., Bemerkungen zur Theologie der Säkularinstitute, in: *Orientierung* 20 (1956) Nr. 8 S. 87–95. – Fr. Wulf S. J., Priesterliche Frömmigkeit, Ordensfrömmigkeit, Laienfrömmigkeit, in: *Geist und Leben* 29 (1956) 427–439. – A. Sustar, Der Laie in der Kirche, in: *Fragen der Theologie heute*, Einsiedeln 1957, Benziger-Verlag, 519–548.

berufe — und die Krankensorge gehört dazu! — nicht traditionslos nachdenken.

Als moderner Frauenberuf soll die (weltliche) Krankenpflege dastehen. Um das zu verdeutlichen, werden viele Risiken, Abenteuer und Abhängigkeiten in Kauf genommen; aber immer mehr wird beklagt und befürchtet, daß sich auf einer solchen Grundlage viel schwererer die tiefe menschliche Befriedigung ergibt, die für einen Sozialberuf psychologisch notwendig ist, und daß namentlich jüngere Schwestern ihre Tätigkeit provisorisch, kurzfristig und weniger als echten Lebensberuf auffassen. Dadurch wird natürlich der Berufsgedanke selber brüchig — in seinem schicksalhaften Beginn als Berufung, in seiner Stetigkeit durch die Bedrohung der Berufstreue, in seinem tieferen Sinn als echte Lebenserfüllung.

Die forcierte Traditionlosigkeit beruht aber auch auf einem Irrtum. Gewöhnlich wird gesagt, daß die Krankenpflege im Laienstand — die weltliche, die freie Schwester — das Neue sei, aus den Ansätzen vor 1914 erst zwischen den zwei Weltkriegen zur Entfaltung gekommen; die Krankenpflege der Orden hingegen sei das Alte, ehrenhaft durch viele Jahrhunderte hindurch, heute aber wohl in einer unaufhaltsamen Krise sowohl des Nachwuchses wie der funktionellen Bedeutung. Der Internationale Krankenhauskongreß 1957 zu Lissabon hat die geistlichen Schwestern aus der modernen Klinik bereits abgemeldet und auf die Siechenbetreuung verwiesen. Die geschichtliche Entwicklung sieht jedoch anders aus!

Historisch muß seit dem Zusammenbruch des frühchristlichen Diaconissen-Amtes eine doppelte Linie gesehen werden:

- a) Die Männerpflege zunächst als freie Liebestat einzelner Persönlichkeiten, wie Gallicanus, Benedikt, Bernhardin u.v.a., später organisiert in den Hospital-Ritterorden, den Bruderschaften, den Barmherzigen Brüdern und Kamillianern. Dieser starke männliche Anteil war bedingt durch den Mischtyp des alten Hospitals und seiner Pfleglinge, durch die Seuchengefahren mit ihren organisatorischen Aufgaben, durch die zentrale Stellung der Krankensorge innerhalb der kirchlichen Caritas, wohl auch durch den Ausfall der Ärzte.
- b) Die Frauenpflege wurde infolge der strengen Klausurvorschriften bis zum 17. Jahrhundert im allgemeinen von Ordensschwestern nicht ausgeübt. Auch Elisabeth von Thüringen, Katharina von Siena, Angela Merici usw. pflegten ohne Ordenszugehörigkeit. Vereinzelte Ansätze — wie die Beginen und Elisabethinen im niederdeutschen Nordwesten — blieben lokalisiert. Noch Franz von Sales ist mit seinem Orden der Heimsuchung vor die Schranke der Klausur gestellt worden, und erst seinem Freund Vinzenz von Paul gelang es, mit den Filles de Charité den caritativen Ordenstyp durchzusetzen.

Im 19. Jahrhundert setzt allerdings eine andere Entwicklung ein: 1803 werden die alten Feudalklöster weithin säkularisiert, und von Frankreich kommt auch in das Ordenswesen eine Linie volksnaher Sorge und Liebestätigkeit. 1811 gründen die Borromäerinnen von Nancy ihre erste deutsche Niederlassung in Trier, 1829 kommen die Barmherzigen Schwestern von Straßburg nach Zams, 1831 nach Wien. Über 200 deutschsprachige Mutterhäuser entstehen. Es soll aber auch nicht übersehen werden, daß

bereits 1781 in Mannheim, 1801 in Heidelberg, 1832 in der Berliner Charité öffentliche Krankenpflege-Schulen errichtet worden waren.

Der äußere Auftrieb für das stärkere Engagement der neugegründeten Ordensgenossenschaften zugunsten der Krankenpflege, speziell in den Krankenanstalten, ergab sich dann mit der Einführung der Sozialversicherung. 1876 zählte man in Deutschland erst 13.904 geprüfte Pflegepersonen und Heildiener, darunter 5.733 Ordensschwestern und 1760 Diakonissen, also 3,01 Pflegekräfte auf je 10.000 Einwohner; nur 17% der Krankenanstalten (320 von 1850) hatten 1881 einen caritativen oder privaten Träger. Die Entwicklung konnte sich dann mit dem Hintergrund der Krankenversicherung so weit entfalten, daß wir — abgesehen von der Erhöhung des nichtöffentlichen Anstaltenanteils auf 45% — vor dem 2. Weltkrieg mit 104.792 staatlich anerkannten und weiteren 30.658 Pflegekräften, davon 65.162 in kirchlichen Gemeinschaften, auf 19,7 für je 10.000 Einwohner anstiegen (1949 auf 26,17).

Die berufliche Entwicklung hat ihre Impulse gegenüber dem Mittelalter zweifellos gewechselt. Damals herrschten zwei Extreme vor: Krankenpflege als sozialer Behelf, aus Not, zur Selbstversorgung — für abgemusterte Soldaten, Wärterinnen usw.; anderseits als Werk christlicher Barmherzigkeit, aus Erbarmen und Mitleid, zur Abtötung, Selbstopferung und Heiligung, mit Rücksicht auf die Ewigkeit. In beiden Fällen ein direktes Engagement, ohne ärztliche Leitbilder und Direktiven, mit wenig Technik und Apparat; der Patient nahm dabei nur eine Mittelstellung ein. Der Tod wurde nicht als Mißerfolg erlebt oder zu tragisch genommen, sondern hingenommen oder glorifiziert.

Die Aufklärung hat sich mit diesen Anliegen nicht befaßt; um so stärker wurden sie nach der Französischen Revolution und den Napoleonischen Kriegen im 19. Jahrhundert wahrgenommen, und zwar wieder auf einer doppelten Ebene:

- Im kirchlichen Raum von den Ordensgründern, meist volksnahen Seelsorgern und einfachen Volksmüttern mit einem großen Herzen, im Auftrieb großmütiger Hingabe, unter Einwirkung der Romantik. In das Mitleid der Barmherzigkeit mischte sich die Sozialverantwortung und das Helfenwollen. Die Schwestern nahmen zu diesem Zweck auch ihre frauliche Chance wahr und ermöglichten den Aufbau eines Anstaltswesens, in dem sie sich bis zur Erschöpfung entfalteten. Hier entstanden dann die Gefahren der Verflechtung in Ver-Anstaltung und Domestikation, des Ärgernisses sowohl im Verfall an Fleiß und Tüchtigkeit wie des inneren Leerlaufs und Selbstverlustes, wo die Jugend als potentieller Nachwuchs nicht mehr zu folgen vermochte.
- Im beruflichen Bereich von den Ärzten, die im Auftrieb der Naturwissenschaften große Fortschritte medizinischer Forschung und Praxis verzeichnen konnten. Dazu brauchte es den klinischen Apparat, das auf Heilung spezialisierte Krankenhaus, ein geschultes Personal. Bei diesem ging die Frage naturgemäß weniger nach der ethischen Grundhaltung, auf die fraulichen und persönlichen Lebensfragen, auf soziale Versorgung und Sicherung, sondern ausschließlich auf Tüchtigkeit. Auch Fl. Nightingale und später der ganze angelsächsische Berufs-

raum gerieten in diesen Sog, der vom ICN auch heute mitgetragen wird. Aus der Krankenpflege wird eine Gesundheitsfürsorge, vereinzelt auch als Funktion des Wohlfahrtsstaates oder gar der Sozialpolitik, im letzteren Fall als freier Beruf bereits in Frage gestellt.

2. Immerhin kam für die Öffentlichkeit plötzlich und unvorbereitet die Erkenntnis, daß in der Krankenpflege **Probleme und Notstände** deutlich wurden. In dem schlechten Gewissen, weil man die Orden vor den Quälereien der NS-Verfolgungsmaßnahmen zweifellos völlig ungeschützt gelassen hatte, wollte man zunächst nicht wahrhaben, daß hier zehnjährige Nachwuchssperre und Diskreditierung sich auszuwirken begannen. Man übersah auch die ungeheueren Anstrengungen, die im geistlichen und weltlichen Sektor notwendig waren, um die Krankenversorgung in den Trümmern zu sichern und aus dem Schutt wieder aufzubauen. Die Erschöpfung und Überlastung als Dauerzustand kam erst bei einzelnen tragischen Vorfällen und bei Kündigung von Arbeitsfeldern zum breiteren Bewußtsein. Hier wäre wohl der Punkt gewesen, wo sich die Ärzteschaft geschlossen und zielstrebig in die Diskussion hätte einschalten müssen. Noch ist es nicht zu spät, sich mit den aktuellen Fragen im Krankenpflegebereich auseinanderzusetzen, und das soll nun auch vor diesem seelsorglichen Leserkreis versucht werden.

Nach der Zeitschrift „Das Krankenhaus“ (1959, Nr. 1) zählten wir am 31. 12. 1957 im Deutschen Bundesgebiet in der Gesundheitsfürsorge einen Stand von 298.327 Personen, gegenüber 1956 mit einem Zuwachs von ca. 14.000 Personen, in unseren Krankenanstalten. Davon waren 20.581 hauptamtliche Krankenhausärzte und 6920 Belegärzte (unter insgesamt 69.543).

Die Zahl der Pflegepersonen in unseren Krankenanstalten betrug 91.915. Unter insgesamt 121.490, davon 109.021 weiblichen Kräften, die im letzten Jahr um 2650 zugenommen hatten, stellt das Anstaltspflegepersonal also mit 75 % den größten Anteil. Die übrigen 25 % verteilen sich hauptsächlich auf Gemeindeschwestern (10.882) und frei-berufliche Kräfte, z. T. für Sonderpflegen und Nachtdienste, während bei den Ärzten als Ordinationshilfen fast keine Schwestern zu finden sind.

Unter den Pflegepersonen sind naturgemäß die Krankenschwestern die weitaus stärkste Gruppe mit insgesamt 85.258 Schwestern, von denen 62.437 in Krankenhäusern tätig sind, und zwar 35.935 in öffentlichen und 23.667 in freien-gemeinnützigen, die übrigen in privaten Anstalten.

Der organisierte katholische Anteil dürfte rund 40.000 Schwestern betragen. Für 1. 1. 1954 waren gezählt worden 39.522 Ordensschwestern in der Krankenpflege, deren Zahl inzwischen 35.000 betragen dürfte, von denen ungefähr 18.000 in unseren katholischen Krankenhäusern, 10.000 in öffentlichen Krankenanstalten und 6000 in der ambulanten Gemeindepflege stehen. Hinzu wären zu zählen ca. 5500 Mitglieder katholischer Schwesternschaften, darunter ca. 3700 Caritasschwestern. Darüber hinaus kann die Zahl der nichtorganisierten katholischen weltlichen Krankenschwestern nur grob geschätzt werden; bei interkonfessionellen Schwesternschaften (RK) geht ihr Anteil — zunehmend — bis zu 50%; anderseits soll nicht übersehen werden, daß unsere katholischen Pflege-

schulen jährlich weit über 1000 Jungschwestern — mit relativ großer Berufstreue — diplomieren. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der katholische Anteil der deutschen Krankenschwestern — geistlichen und weltlichen Standes — ungefähr drei Fünftel beträgt.

In Österreich ergibt sich im Sanitätsbereich folgendes Entwicklungsbild:

Krankenanstalten Betten Verpflegte Einwohner pro Bett Bett pro 1000 Pers.

1848:	103	7.262	57.067	699	1,03
1897:	273	20.268	193.571	288	3,46
1936:	272	39.268	563.643	172	6,97
1955:	288	71.522	942.771	97	10,28

Davon waren bei der letzten genaueren Zählung im engeren Sinne 237 Krankenhäuser, davon 156 öffentliche und 81 nichtöffentliche, von denen 54 in kirchlichem Besitz (bzw. Orden) waren. Diese hatten eine Bettenzahl von insgesamt 49.903 bzw. 41.859 — 8044 — 7414. Durch all diese Anstalten gingen im Zählungsjahr 718.953 Patienten mit über 15 Millionen Pflegetagen; darunter waren 25.680 Sterbende.

Der Stand der Pflegepersonen umfaßte insgesamt 10.803 Personen, davon 9137 in öffentlichen, 1666 in nichtöffentlichen Anstalten. Der Anteil der geistlichen Schwestern, die 1938 insgesamt noch 17.188 Professen und 741 Novizinnen in 1.206 Niederlassungen zählten, ging bekanntlich seither ständig und fühlbar zurück. Das Ergebnis der letzten statistischen Zählung liegt noch nicht vor, aber es dürfte bereits die Zahl 14.000 unterschritten worden sein. Ebenso wird der Anteil von ca. 4500 Ordensschwestern in der Krankenpflege schon stark zurückgegangen sein. So z. B. verzeichneten wir 1957 an sämtlichen Pflegeschulen Österreichs im ganzen 513 Diplomierungen bei Kranken- und 77 bei Säuglings- bzw. Kinderschwestern und bei 1 Krankenpfleger, von denen jedoch nur ein geringer Bruchteil (an den 7 Wiener Schulen von 230 nur 12) ordenszugehörig waren. Außerdem muß bedacht werden, daß sich folgende Altersverteilung in den nächsten Jahren weiterhin auswirken wird; bei der Gemeinde Wien waren 1958

über 60 Jahre 26 % der geistlichen und 3,6 % der weltlichen Schwestern
 50—60 Jahre 29 % der geistlichen und 17 % der weltlichen Schwestern
 40—50 Jahre 23 % der geistlichen und 23 % der weltlichen Schwestern
 30—40 Jahre 10 % der geistlichen und 34 % der weltlichen Schwestern
 20—30 Jahre 9 % der geistlichen und 20 % der weltlichen Schwestern

3. Aus der Statistik und Wirklichkeit ergeben sich nun verschiedene Folgerungen.

Nicht trifft die Behauptung zu, daß die Zahl der Schwestern in der Deutschen Bundesrepublik von 1950 bis 1955 um 25.000 zurückgegangen sei. Wohl gibt es Statistiken, die für 1949 sogar 188.706 abhängig und 6289 unabhängige tätige Pflegepersonen weiblichen Geschlechts angeben, aber hier spielen die Nachwirkungen der Kriegszeit mit ihrem Sanitätspersonal hinein. Wohl trifft zu, daß — auch bei Zugrundelegung der ungekürzten Arbeitszeit — zu wenig Schwestern vorhanden sind, speziell in den Krankenanstalten. Mit 31. 12. 1957 hatten wir im Bundesgebiet 3362

Krankenhäuser mit 544.424 Betten, dazu 43 Krankenhäuser mit 9.301 Betten im Saarland und 151 Krankenhäuser mit 29.146 Betten in Westberlin.

Die Zunahme 1957 betrug gut 7000 Betten (1,3 %); außerdem wurden regelmäßig 21.712 Notbetten aufgestellt. Die Ausnützung der Betten betrug gegen 90 %, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten 29,2 Tage. Nach Aubel würden 1960 wenigstens 32.000 neue Betten nötig sein. Der Pflegeberuf konnte mit dem Bettenzuwachs und mit der Zunahme der Arbeitsintensität nicht Schritt halten.

Deshalb sieht sich der Schwesternstand mehr und mehr von anderen Kräften umgeben, ergänzt, unterstützt, entlastet und konkurrenziert. In den deutschen Krankenanstalten waren Ende 1957 neben den 62.437 Kranken- und 7633 Kinderkrankenschwestern noch tätig: 17.574 medizinisch-technische Kräfte, 19.705 Personen Verwaltungs- und 115.070 Wirtschaftspersonal. Auf je 1000 planmäßige Krankenbetten entfielen: 1955 je 51 Ärzte, 110 Schwestern, 29 medizinisch-technische Kräfte, 199 Personen Wirtschaftspersonal; für 1957 lauten die Zahlen: 51, 115, 32, 211.

Die Schwester ist weder allein noch dominant noch monopolisiert. Es erleichtert den Übergang zur neuen Situation, daß zahlreiche Schwestern von der Pflege weg sich auf medizinisch-technische Assistenz spezialisiert haben; umgekehrt kommt ein beträchtlicher Teil des Schwesternnachwuchses aus dem übrigen Hauspersonal. So wurde ein Klassenkampf hier vermieden. Die Koordination zur Equipe sanitaire, zum Teamwork ist aber noch nicht abgeschlossen.

Es trifft nicht zu, daß uns der (weltliche) Nachwuchs in Stich gelassen hat. Man zählte 1957 insgesamt 18.881 Schülerinnen in unseren Anstalten; 1955 waren es nur 16.589, von denen 13.071 Mädchen und 1363 Männer die Krankenpflege und 4.078 Mädchen die Kinderpflege erlernten. Dabei ist bemerkenswert, daß bei den Krankenhäusern die öffentlichen 39,4 % (1326) der Anstalten und 55 % (299.670) der Betten, die freien-gemeinnützigen 37 % (1243) der Anstalten und 38,6 % (209.876) der Betten, die privaten 23 % (793) der Anstalten und 6,4 % (34.878) der Betten stellen, bei den Krankenpflegeschülerinnen jedoch die beiden ersten Gruppen fast denselben Anteil (6726 bzw. 6266) beitragen, obgleich die öffentlichen Anstalten ganz andere Größenverhältnisse und Mittel haben. Ihre Durchschnittsgröße beträgt 266 Betten (55 % haben über 400 Betten), bei den freien-gemeinnützigen jedoch bloß 169 (58 % haben zwischen 10 und 400 Betten), bei den privaten nur 44.

Weiter trifft nicht zu, daß die weltlichen Jungschwestern eine geringe Berufstreue erweisen und bald nach der Diplomierung aus der Pflegetätigkeit abgehen. Eine Rundfrage bei den katholischen Pflegeschulen ergab in den fünf Jahren nach der Diplomverleihung einen Abgang von ca. 15 %, also nicht unverhältnismäßig viel. Der Wechsel in das Ausland ist überhaupt zurückgegangen; der Tausch mit einem anderen Beruf zu besseren Bedingungen der Arbeit wie der Entlohnung sank von früher 22 % auf 4 %, und der Anteil der Eheschließungen ging von früher 16 % auf ca. 6 % herunter. Von den 1944—1956 in den Wiener städtischen Pflege-

schulen 1392 diplomierten Jungschwestern waren Ende 1957 noch 1257 im Dienste der Gemeinde Wien tätig.

Der weltliche Anteil der deutschen Krankenpflege hat sich — inmitten des allgemeinen Krisengeredes um ihn — intakt gehalten, er hat sich konsolidiert und bewährt. Ebenso muß bzgl. der geistlichen Schwestern festgehalten werden, daß die Zeit der Orden nicht vorbei ist; daß es in der katholischen Kirche noch nie so viele Klosterfrauen gab wie jetzt, daß der Anteil der beschaulichen Klausurorden nirgends 10 % erreicht (bei uns gegen 6 %), daß die caritativen Genossenschaften diese Blüte heraufgeführt und in den Missionsländern erst ermöglicht haben, und daß kein Grund besteht, am caritativen Ordensprinzip grundsätzlich irre zu werden. Diese Feststellungen dürfen jedoch nicht den Blick verschließen für manche ungelöste Probleme.

Diese beginnen bereits mit der inneren Unausgewogenheit der deutschen Schwesternbewegung. In den USA arbeiten neben 260.000 diplomierten Nurses 77.374 Hilfsschwestern, 269.835 Schwesternhelferinnen, 10.934 Stationssekretärinnen und über 70.000 Hausmädchen. Bei uns wird noch gerungen um einen mittleren Typ der Schwester — ohne zu starke Verdrängung durch Hilfskräfte und ohne zu große Verschiebung zur medizinisch-technischen Assistenz. Dabei ist die Abgrenzung im Sinne einer gemäßen Koordinierung von geistlichen und weltlichen Schwestern noch nicht überall geglückt — sowohl bzgl. der Zuordnung auf den öffentlichen oder kirchlichen Raum wie bzgl. der Aufteilung der Stationen und Funktionen innerhalb desselben Hauses.

In den Orden wird derzeit gerungen um die Entscheidung für die Pflege der Schwerkranken, der Siechen, der Sterbenden, der alten Leute, der Unheilbaren und Geisteskranken. Die weltliche Schwester siedelt noch zu einseitig im klinischen Krankenhaus; während dort vier Schwestern auf einen Arzt kommen, entfällt im Gegensatz dazu nur eine Schwester in der Gemeindepflege auf vier praktische Ärzte. Dabei ist sowohl die Versorgung der Hauskranken wie die Volksnähe des Sozialberufes gefährdet. Bei uns mangelt es weithin an offener Gesundheitsfürsorge, an Hauskrankenpflege, an der Weckung und Schulung ehrenamtlicher Krankenbesucherinnen, an Schwestern für Blinden- und Gehörlosenbetreuung, an den nötigen Querverbindungen zur Geisteskrankenpflege und erst recht zur Sorge um die immer zahlreicher werdenden Psychopathen und Neurotiker.

Als Berufsraum steht die Anstalt im Vordergrund. Mit Besorgnis muß festgestellt werden, daß es offensichtlich nur vereinzelt gelungen ist, einen gültigen Krankenhausstandard zu erzielen, obwohl bis zu DM 80.000.— pro Bett verbaut worden sind. Die Schwester bejaht — für ihre Patienten und für sich — nicht den Luxusbau, nicht die technische Spielerei, nicht die übertriebene Apparatur, sondern eine gemäße Gebrauchsmodernität, praktisch und übersichtlich, mit warmer Atmosphäre, sogar mit fröhlicher Tönung (Farben, Tapeten, Gardinen, Bilder, Blumen). Schließlich ist ihre Arbeitsstelle weithin auch ihr Lebensraum.

Deshalb legt sie in unseren Verhältnissen meist Wert auf eine Unterkunft im Anstaltsbereich. Mehr und mehr begreifen die Direktionen, daß

die Wohnungsfrage für die Bildung eines berufs- und anstaltstreuen Schwesternbestandes wesentlich ist, und daß für einen übertags vielgeplagten Sozialberuf nur der Einzelraum eine tragbare Lösung bietet. Außerdem stehen unter den sozialen Wünschen der Schwestern im Vordergrund die vernünftige Abgrenzung der Arbeitszeit, die Versorgung im eigenen Krankheitsfall, die Vorsorge für Alter und Berufsunfähigkeit. Dabei wird die Freizeitgestaltung im allgemeinen in Verbindung mit dem Berufszölibat zu sehen sein; es ist kein Zweifel, daß es in diesem Zusammenhang zu Konflikten und Fehlentwicklungen kommen kann, wo dem Seelsorger unvertretbare Aufgaben zufallen.

Jede Freizeitgestaltung — ob am Feierabend, am Wochenende oder im Urlaub — fußt auf den Voraussetzungen der Persönlichkeitsreife und -bildung. Die Rahmen-Krankenhaus-Ordnung 1954 in der DDR legt den Oberinnen auf, „in regelmäßigen Abständen Zusammenkünfte und wissenschaftliche Konferenzen des Krankenpflegepersonals“ vorzubereiten. Bei uns ist die fachliche Fortbildung noch in keiner Weise geregelt und erst recht nicht der Erholungsausgleich, das freizeitliche Ventil, die kulturelle Anregung, die außerberufliche Ergänzung, die persönliche Vertiefung und frauliche Erfüllung. Hier muß sowohl der geistlichen Schwester Raum und Auftrieb vermittelt wie der weltlichen Schwester Hilfe und Anregung geboten werden, auch zu gemäßer Geselligkeit und Entspannung, die jedoch auf die körperliche Übermüdung Rücksicht nehmen muß.

Es wird auch in dieser Hinsicht erst dann zu guten Lösungen reichen, wenn sich eine Gemeinschaft herausgeformt hat. Wir haben noch keinen Schwesternstand, keine geschlossene Berufsbewegung, wenig Zustimmung zum Mutterhaussystem, wenig Lust zur Übernahme von Bindung und Verpflichtung, auch wenig Gefolgschaft zu weltlichen Oberinnen; dafür noch zu viel Individualismus, Bereitschaft zur Kritik, für Ressentiments und Tratsch, Vorbehalte und Empfindlichkeiten. Selbst von den frisch-diplomierten Jungschwestern der katholischen Pflegeschulen traten in den letzten Jahren nur ca. 12 % einer (katholischen) Gemeinschaft bei. Es ist auch nicht zweckdienlich, zunächst eine längere Zeit ohne Gemeinschaftsbildung arbeiten zu wollen und dann erst — etwa nach dem 35. Lebensjahr — einen Anschluß zu vollziehen, der dann auf beiden Seiten auf psychologische Schwierigkeiten stößt. Hoffentlich gelingt es der 1959 gegründeten Freien Berufsvereinigung Katholischer Krankenpflege, recht weite Kreise unserer weltlichen Schwestern zu erfassen! Besondere Förderung verdient die Caritas-Schwesternschaft (Freiburg i. Br., Wintererstraße 19) mit ihren vielen Einsätzen im kirchlichen Raum.

Und wie steht es mit der persönlichen Reifung und Erfüllung? Die Orden können — auch für ihre Krankenschwestern — davon nicht abgehen, daß vor dem Apostolat die Selbstdiehligung ihr erster Zweck ist. Auch bei weltlichen Schwestern regt sich das Streben nach standesgemäßer Vervollkommenung, zumindest nach echter Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit. Mögen manche eher an einen Minimalismus glauben, solche Sehnsüchte als „reine Privatsache“ aus der Berufsschau abschieben, vor der Berücksichtigung „weiblicher Instinkte“ warnen, mögen auch viele Schwestern selbst sich gegenüber ethischen Appellen und seelsorglichen

Bemühungen abschirmen —, zweifellos sind wir alle darin einig, daß sich auch an den Schwestern das Herrenwort verwirklicht: „Wer sein Leben zu gewinnen sucht, wird es verlieren; wer dagegen sein Leben um meinetwillen verliert, wird es gewinnen“ (Mt 10, 39).

4. Zum Schluß noch einige Bemerkungen über Aussichten und Aufgaben. In Westdeutschland betragen 1957 die Gesamtausgaben der Nation für ihre Gesundheit 4,37 % des Volkseinkommens. Davon wurden 68 % durch die allgemeine Krankenversicherung getragen, der dafür etwa 6 Milliarden DM an Einnahmen zur Verfügung stehen. In Bayern gab der Staat (1956) für das Gesundheitswesen insgesamt 80,9 Millionen DM aus, auf den Kopf der Bevölkerung DM 9,14. Davon entfielen allerdings auf Kliniken 49 Millionen, auf Krankenhäuser und Heilstätten 10 und auf den Gesundheitsdienst 17,9 Millionen.

Damit scheinen bereits Spitzenleistungen erreicht zu sein. Wie wird es unter diesen Voraussetzungen in der Krankenpflege weitergehen? Sie gehört zu den großen, bleibenden Menschheitsberufen, mag sich auch die äußere Form wandeln, und ihre Entwicklung entfaltet sich elementar, letztlich nach überpersönlichen Gesetzlichkeiten, die sich auch der Organisation weithin entziehen. Man sollte deshalb auch gar nicht versuchen und zulassen, daß politische Einflüsse ehrgeiziger Einzelpersönlichkeiten sich hier auswirken wollen. Tatsächlich zeigt die Geschichte der Krankenpflege, daß ihre echten Anliegen und besonders ihre menschlichen Fragen auf anderer Ebene immer wiederkehren, und wir haben dann die Möglichkeit zu ihrer Bewältigung entweder aus einer lebendig gebliebenen Tradition oder in einem schmerzlichen, mühsamen Neubeginn nach einem völligen Leerlauf und Zusammenbruch.

Noch gibt es viele Ansatzpunkte zu einer organischen Fortentwicklung. Wir sollten nicht übersehen, daß es dafür seit 1957 eine gesetzliche Grundlage gibt, die zielbewußt ausgebaut werden müßte. Wir dürfen nicht verzagen angesichts der Tatsache, daß das erste, 1958 von den Schwesternverbänden selbst herausgegebene Handbuch zur „Pflege des kranken Menschen“ noch recht unbefriedigend ausgefallen ist. Wir wollen hoffen, daß die Neubauten der nächsten Zeit nicht so sehr perfektionistisch outrierte Architektur schaffen, sondern ebenso brauchbare wie ansprechende Krankenhäuser erbringen. Wir bitten die führende Ärzteschaft, unseren Beruf und seine Funktion möglichst nahe am lebendigen Menschen zu halten und diesem unmittelbar dienen zu helfen. Und wir wünschen uns, daß der Patient selbst unter unseren Händen wieder mehr auf seine menschliche Würde und auf seine echte Gesundung bedacht sei, daß er eine schöne Grazie des Empfangens und eine gute Art der Mitarbeit wiedergewinne, daß er den tieferen Sinn unserer vielen Bemühungen nicht strafe oder umkehre.

Die Schwestern selbst haben ihren Beruf am ehesten in der Hand. „Mit dem Maß, mit dem ihr meßt, wird auch euch zugemessen werden!“ Es gilt, sich zum Schwesternberuf offen, redlich und freudig zu bekennen, für ihn Zeugnis abzulegen, für seine Ehre einzutreten. Das gilt für eine große Kundgebung wie für das tägliche Gespräch. Dazu ist Voraussetzung ein entsprechendes Selbstbewußtsein. Es äußert sich in der Berufsfreude,

in der Wahrung fraulicher Würde, im Wissen um die besondere Vertrauensstellung der Schwester. Wir hüten uns vor einem üblichen Jargon mit Rauheit, falscher Sachlichkeit, kollektiver Unpersönlichkeit, mit Mangel an Distanz und Delikatesse. Die äußere Würde sollte auch durch die Tracht verdeutlicht werden.

Es darf jedoch an den inneren Grundlagen nicht fehlen. Dazu gehört vor allem das Wissen um eine echte Berufung, die in diesen Beruf hereingeholte. Berufung ist Auswahl, Auftrag, Ausstattung, Gnade, Heil. Für solche Berufung sei man dankbar. In ihr ruht ein liches Schicksal. Uns gebührt die Berufstreue, eine ganze Hingabe, die Freizeit des Herzens, ein ungeteiltes Verantwortungsbewußtsein.

So ist mit dem Beruf auch das Privatleben geprägt. Es kann nicht ungestraft ins Leichte, ins Abenteuer, ins Würdelose abgleiten. Der Zölibat ist das Gesetz der größeren, schöneren Liebe zum Menschlichen. Er ist — wie der Beruf überhaupt — nicht durchzutragen ohne Glauben und ohne Gnadenleben. Wir müssen ringen um eine übernatürlich geprägte Geistigkeit, um die Nähe zum Gebet und zu den Sakramenten. Es hat den Anschein, daß die Zeit wieder günstiger wird für persönliche Leitbilder, für die Heiligen als Vorbilder und wohl auch als stille Helfer. Besinnen wir uns auf die stolze Ahnenreihe christlicher Krankenpflege! Vielleicht darf Maria, das Heil der Kranken, den Schwestern bald wieder eindringlicher gezeigt und verkündet werden. Vorläufig können wir mit der Marienverehrung in unseren Kreisen noch nicht zufrieden sein. Maria zeigt auf Christus. Die Caritas Christi als Quell, Maß und Erfüllung aller menschlichen Barmherzigkeit muß als Grundkraft unserer Berufsethik bewußter gemacht werden. Hier wird auch der eigentliche Ort des christlichen Schwesternstandes sichtbar: „Jeder soll so von sich denken, wie Gott einem jeden das Maß zugeteilt hat. Denn wie wir an dem einen Leib viele Glieder haben, so sind wir viele ein Leib in Christus, die einzelnen aber sind untereinander Glieder, ausgestattet mit verschiedenen Gaben, je nach der uns verliehenen Gnade . . . Wer Barmherzigkeit ausüben darf, der tue es also mit frohem Sinn“ (Röm 12, 3 ff.).

Möge es dem Klerus eine Herzensangelegenheit werden, einer entsprechenden Schwesternseelsorge einführend und respektvoll besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist höchste Zeit, die sozialen Frauenberufe kirchlich mehr zu umsorgen!

Pastoralfragen

Märchen und Legenden in der religiösen Jugenderweisung. Als ich als junger Priester in Wien tätig war, kam bei einer Katechetenversammlung die Rede auch auf dieses Thema. Eine Autorität auf katechetischem Gebiet, Msgr. Wilhelm Pichler, erhob gegen die Verwendung von Märchen und Legenden im Religionsunterricht seine Bedenken. Jedenfalls wollte er sie nur sparsam und mit großer Vorsicht angewendet wissen. Das war auch mir aus der Seele gesprochen. Diese kühle Zurückhaltung gab ich jedoch später in dem Maße auf, als ich in reiferen Jahren auf das Tiefmenschliche, auf den am Grunde liegenden Wahrheitskern, die Poesie und darum auch auf die Bildungs-

werte der Märchen und Legenden aufmerksam wurde. Bis zur Verwendung im Religionsunterricht bedurfte es freilich noch eines besonderen Anlasses. Dieser war damit gegeben, daß ich während des letzten Krieges Katechet und Seelsorger in einer Anstalt für schwererziehbare volksschulpflichtige Knaben wurde. Wie es gewöhnlich bei solchen Kindern der Fall ist, brachten sie vom elterlichen Hause fast gar keine religiöse Kenntnis mit und waren auch wenig interessiert; ein guter Teil von ihnen war außerdem geistig sehr zurückgeblieben. Da ich zufällig merkte, wie gut alle in einer Anzahl von Märchen zu Hause waren und welche Freude sie daran hatten, begann ich, mich auch selber wieder mit ihnen zu beschäftigen, und jetzt sah ich auf einmal, wie leicht sich manches mit dem religiösen Unterrichtsstoff verbinden ließ und welch vorzügliches Anschauungsmaterial sie boten.

Denken wir einmal an das Märchen vom *Rotkäppchen* (Brüder Grimm)! Ich veranschaulichte daran manche Lehren im Beichtunterricht. Als seine Mutter es zur Großmutter schickte, um ihr eine Labung zu bringen, gebot sie ihm unter anderem: „Geh hübsch sittsam und lauf nicht vom Wege ab!“ So befahl Gott auch den Menschen, seinen Kindern, den Weg seiner Gebote zu wandeln und weder nach rechts noch nach links abzuweichen. Im Walde aber begegnete dem Rotkäppchen der Wolf; der tat ihm sehr schön und sprach: „Rotkäppchen, sieh einmal die schönen Blumen, die ringsherum stehen! Warum guckst du dich nicht um? Ich glaube, du hörst gar nicht, wie die Vöglein so lieblich singen. Du gehst ja für dich so dahin, als wenn du zur Schule gingest, und es ist doch so lustig heraus im Wald.“ Erinnert diese Sprache nicht an die der Schlange gegenüber der Eva? List des Teufels! Versuchung! Vorsicht! Wirklich ließ sich Rotkäppchen bereden, abseits vom Wege zu gehen, um für die Großmutter Blumen zu pflücken. Wie unsere Stammeltern, die nach der verbotenen Frucht griffen! Einwilligung in die Sünde! Ungehorsam gegen Gott! — Aber wie schädlich erwies sich dieses Sicheinlassen des Rotkäppchens mit dem Wolf! Großmutter und Enkelin wurden aufgefressen. Durch die schwere Sünde wird der Mensch gleichsam vom Teufel verschlungen, wird ihm zu eigen, von ihm gefangengehalten. „Euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlingen könne“ (1 Petr 5,8). Seht, wie schädlich die Sünde ist! Heilsame Furcht! — Großmutter und Rotkäppchen wären verloren gewesen, hätte nicht der Feind des Wolfes, der Jäger, sie befreit. Wer hat die Menschen von der Sünde und der Gewalt des Satans befreit? Christus, unser Erlöser! Welchen Dank schulden wir ihm! Wie müssen wir ihn lieben! Habt Vertrauen zu ihm; er wird auch euch von allen Sünden befreien! — Wer könnte das Glück der beiden beschreiben, als sie so unverhofft wieder ans Tageslicht traten. Glück nach der heiligen Beichte! Wird wohl Rotkäppchen so bald wieder ungehorsam sein? Wie sprach es bei sich? „Du willst dein Lebtag nicht wieder allein vom Wege ab in den Wald laufen, wenn dir es die Mutter verboten hat.“ Ernstes Vorsatz! — Wie zur Beicht, so ließe sich dieses Märchen auch, wie man leicht sehen wird, zum 1. und 2. Glaubensartikel in Beziehung setzen.

Viel Material, um Katechismuslehren verständlicher zu machen, liefert auch die Erzählung vom *Schneewittchen* (Brüder Grimm). Nur auf einiges sei hingewiesen. Wie abstoßend treten an der Königin die Hauptsünden des Hochmuts, des Neides und des Zornes hervor! Deutlich läßt sich auch an ihr der Begriff der Hauptsünde erläutern: der Hochmut macht sie neidisch und eifersüchtig, und die Eifersucht macht sie sogar zur Mörderin. Treffend stellt sie auch den Versucher und dessen Verführungskünste dar, wenn sie sich als Krämerin verkleidet und schöne Waren anpreist, mit denen sie aber Schneewittchen nur verderben will. Besonders eindrucksvoll ist der letzte Fall,

wo die gleißnerische Frau einen giftigen Apfel machte, der aber äußerlich sehr schön aussah, weiß, mit roten Backen, daß jeder, der ihn erblickte, Lust danach bekam, wie auch Schneewittchen seine Lust nicht bezähmen konnte, seine Gier aber mit dem Tode bezahlen mußte. Was war aber an dem Unglück Schneewittchens schuld? Nichts anderes als sein Ungehorsam, denn die Zwerge hatten ihm verboten, jemand in das Haus hineinzulassen. So brachte auch der Ungehorsam unseren Stammeltern den Tod, dem Saul die Verwerfung usw. Wie verderblich ist der Ungehorsam! Vor wieviel Schaden bewahrt uns der Gehorsam!

Zu den bekanntesten Märchen — man könnte es auch unter die Legenden zählen — gehört das von dem Armen und dem Reichen (Brüder Grimm). Ich glaube, selbst den Erwachsenen könnte man kaum eine eindringlichere Mahnung geben zur Barmherzigkeit gegen Arme, Notleidende, Flüchtlinge usw., als sie in dieser Erzählung enthalten ist. Für die Kinder kann ich mir keine einprägsamere und anschaulichere Darstellung des 5. Gebotes denken. Auf einen Vorzug möchte ich besonders aufmerksam machen, und dieser besteht darin, daß im Märchen — und dies gilt nicht nur von diesem — nicht einfach nur die Forderung der Gastfreundschaft erhoben, sondern auch in der ansprechendsten Weise der Lohn für die Erfüllung und die Strafe für die Verweigerung gezeigt wird, und gerade dadurch wird das kindliche Gemüt am ehesten zum Guten angeregt und vom Bösen abgeschreckt. In Anlehnung an dieses Märchen könnte man dann die Kinder fragen, von wem denn diese Gastfreundschaft in ähnlicher Weise geübt wurde und an welche biblischen Personen man dabei erinnert wird (Abraham und Lot). Eine Schwierigkeit für die christliche Hoffnung könnte freilich darin gesehen werden, daß sich das arme Ehepaar neben der ewigen Seligkeit auch noch ständige Gesundheit und ein neues Haus wünschte, was ihnen auch zugestanden wurde. Um abwegigen Vorstellungen zu begegnen, wird man die Kinder belehren, daß Gott die christliche Wohltätigkeit oft auch mit irdischem Segen belohnt, aber solchen nicht unbedingt verspricht, während er ihr das Himmelreich feierlich verbürgt mit den Worten: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters! Nehmt das Reich in Besitz, das seit der Weltschöpfung für euch bereitet ist. Denn ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist . . . (Mt 26, 34). Die Gesundheit des Leibes würde ich umdeuten in die Gesundheit der Seele — dem Almosen ist ja die Vergebung der Sünden verheißen — und das neue Haus bei reiferen Schülern als den neuen, mit der Unsterblichkeit bekleideten Menschen nach der Auferstehung erklären. Ich spreche aus Erfahrung, wenn ich behaupte, daß die Kinder für solche — man könnte sagen — allegorische Deutungen viel Verständnis haben.

Hans Hilger hat in seinem Buch „Pilgerfahrt im Märchenland“, das 1942 bei Herder in dritter Auflage erschienen ist, eine Sammlung von Märchen und Legenden zusammengestellt, von denen viele namentlich zur Illustrierung der Zehn Gebote gut zu brauchen sind. Da gibt es solche, die den Nutzen der Gottesfurcht und Frömmigkeit verdeutlichen, wie „Der Sperling und seine vier Kinder“ (Brüder Grimm) oder „Die vier klugen Gesellen“ (L. Bechstein). Das köstliche Märchen „Der König im Bade“ (L. Bechstein) führt uns einen König vor, der die Wahrheit an sich erfahren mußte, welche Maria in ihrem Magnifikat aussprach: „Gott stürzt die Mächtigen vom Throne und erhöht die Niedrigen.“ Der Bibelkundige wird unwillkürlich an ein ähnliches Schicksal des Nabuchodonosor erinnert. „Des Königs Münster“ (L. Bechstein) lehrt den Wert der reinen Meinung und den Unwert selbst anscheinend frommer Werke, wenn sie aus Prahlerei vollbracht werden. „Die Hälften von allem“ (aus Siebenbürgen) und mehrere andere dieser Märchen beleuchten das 5. Gebot Gottes, wobei ich nochmals

den vorteilhaften Umstand hervorhebe, daß die Strafe, die den Übeltäter trifft, und der Lohn, der dem Guttäter folgt, die Lehre wirksam unterstreicht. Die Legende „Marienkind“ (Brüder Grimm) zeigt die übeln Folgen der Lüge und die guten des offenen Geständnisses. Die Legende „Die drei grünen Zweige“ (Brüder Grimm) macht anschaulich, wie mißfällig Gott das unbarmherzige Richten über andere, und wären es zum Tode verurteilte Verbrecher, ist. Eine allerliebste Legende ist die vom „Kreuzschnabel“ (Volksgut). Welch schönes Bild ist dieses schwarzgraue Vöglein, das sich auf den Kreuzesbalken setzte und sich bemühte, mit seinem Schnabel einen der Nägel herauszuziehen, von der Haltung des Christen gegenüber seinem gekreuzigten Erlöser! Die Kinder waren auch sichtlich ergriffen, als ich ihnen — Auswertung des 4. Glaubensartikels! — erklärte, wie sie dieses Vöglein nachahmen könnten. Namentlich an den Freitagen hie und da ein liebevoller Gedanke an den leidenden Heiland, das ist gleichsam ein Flug hin zum Kreuz. Ganz nahe sind wir dem gekreuzigten Heiland, wenn wir der hl. Messe beiwohnen. Wer dies andächtig tut, bezeigt dem Heiland seine Teilnahme wie das mitleidige Vöglein und wird auch wie dieses von ihm belohnt. Wie dessen Gefieder vom Blute Jesu benetzt wurde, so wird die sündige Seele von diesem kostbaren Blute besprengt und gereinigt. Die Erzählung und Auslegung dieser Legende hat, ich glaube es zu wissen, manche meiner Schüler zu kleinen Opfern für den leidenden Erlöser begeistert.

Ein schönes Märchenbuch hat auch Maria Reintal geschrieben mit dem Titel: „Junker Habenichts und andere Märchen.“ Diese sind eigens für Kinder bestimmt. Wegen ihrer Länge eignen sie sich aber nicht zum Erzählen, doch wäre es meines Erachtens kein Zeitverlust, wenn „Junker Habenichts“ vorgelesen würde. Als Hausgeistlicher eines Internats konnte ich dies in freien Stunden tun. Da sich die Kinder das Gehörte gut einprägten, brauchte ich dann im Unterricht oder auch in der Predigt nur an den einen oder anderen Zug zu erinnern, um damit Glaubens- oder Sittenlehren zu erläutern. Dazu bietet dieses Märchen eine reiche Ausbeute.

Können wohl gegen eine richtige Verwendung von Märchen und Legenden ernste Einwände erhoben werden? Ich habe schon sagen hören, die Kinder könnten leicht Märchen und biblische Wahrheiten auf dieselbe Stufe stellen. Davon habe ich nichts gemerkt. Außerdem kann einer derartigen Gefahr leicht vorgebeugt werden, wenn der Katechet immer wieder sagt: Das war ein Märchen, etwas Erdichtetes; die Lehre aber, die wir jetzt daraus ziehen wollen, ist Wahrheit, die uns Gott geoffenbart hat und die wir glauben müssen. Wie ich den Eindruck hatte, fühlten sich auch Erwachsene, die in den Kinderpredigten zugegen waren, in denen ab und zu ein Märchen herangezogen wurde, nicht recht erbaut; vielleicht meinten sie, die Erzählung eines Märchens widerspreche der Würde des Wortes Gottes. Dies ist aber ein unbegründetes Vorurteil. Gewiß wird man nicht unterschiedslos jedes Märchen anführen und diese auch nur sparsam gebrauchen, aber weshalb sollten sie ein Verwerfungsurteil verdienen, wenn sie ihren Zweck erfüllen, eine Sittenlehre oder eine Wahrheit des Glaubens näherzubringen? Für das jugendliche Alter scheinen mir Märchen und Legenden derselben Aufgabe zu dienen wie die Parabeln des Evangeliums für die Erwachsenen, womit ich nicht sagen will, daß manche Parabeln des Herrn nicht ebenfalls dem kindlichen Verständnis gut angepaßt sind. Was ich mit diesem kleinen Beitrag sagen will, ist übrigens nur, daß auch Märchen und Legenden nützlicherweise in der religiösen Jugendunterweisung verwendet werden können und unter bestimmten Verhältnissen, wie ich sie einleitend andeutete, sogar die Erreichung des religiösen Unterrichtsziels bedeutend fördern dürften.

Zum Schluß noch ein Gedanke. Wie man in Neuhäuslers „Kreuz und Hakenkreuz“ in dem Kapitel „Christentum und kirchenfeindliche Märchendeutung“ (S. 112-115) nachlesen kann, bediente sich auch der Nationalsozialismus der Märchen und gab den Lehrern Anweisungen, diese im Sinne seiner gottlosen Weltanschauung zu deuten. „Dornröschen“ versinnbildet danach die Wiedererweckung des deutschen Volkes zu neuem Leben. Im Märchen vom Schneewittchen spiegelt sich derselbe Gedanke wieder. Die böse Stiefmutter sind die feindlichen Kräfte: die rote, schwarze und gelbe Internationale. Sie wollen die deutsche Volksseele vergiften mit dem odembeklemmenden Schnürriemen, mit einem vergifteten Kamm und mit dem vergifteten Apfel. Allen drei Versuchen erliegt Schneewittchen. Aber der Königsohn (d. i. der Führer) naht, der giftige Apfelbiß fällt vom Munde, und Schneewittchen erwacht! Trieb so der Nationalsozialismus Mißbrauch mit dem Märchen, so erkannte er doch richtig, daß es ein ausgezeichnetes Mittel ist, um eine geistige Idee erfolgreich zu verkörpern. Die Folgerung daraus für den Religionslehrer ergibt sich von selbst.

Ensdorf/Amberg (Oberpfalz)

P. Hugo Weber S.D.B.

Mitteilungen

Jesus, der Arbeiter. (Gedanken zum ersten Mai.) Während man heute mit allen Mitteln der Reklame den Arbeiter glauben machen möchte, daß im sogenannten „Arbeiterparadies“ seine Ansprüche an das Leben am besten garantiert würden, macht Jesus auf ihn schon allein durch die Tatsache Eindruck, daß er selbst jahrzehntelang als Arbeiter gelebt und gewerkt hat. Das Handwerk, das er verrichtete, war wohl das des Zimmermanns, das zusammen mit dem des Maurers und Schmiedes eines der ältesten Handwerke ist. Der Zimmermann stellte damals alles her, was man im Hause an Gegenständen und Einrichtungen brauchte. So wurde der arbeitende Jesus mit allem Menschlichen vertraut — auch mit der Mühe und dem Schweiß des arbeitenden Menschen. In Josefs Haus bestellten die Nachbarn, was sie für ihren Haushalt benötigten. So kam Jesus schon früh mit Menschen der vornehmeren und der ärmeren Schicht in nahe Berührung.

Seine Hände, die später den Kranken Genesung und Gesundheit, den Kindern Segen, Blinden das Augenlicht, Tauben das Gehör, Stummen die Sprache schenkten, seine Hände, die am Ölberg gebunden und auf Golgotha ans Kreuz geschlagen wurden, sie wurden zu Nazareth schmutzig durch den Staub, schwielig durch das Umgehen mit Axt, Hacke und Messer. Vergessen wir es nicht: Jesu Hände waren Arbeiterhände. Bevor er am Geiste zu wirken begann, wirkte er am Staub der Erde. Bevor er seine Tätigkeit den Seelen zuwandte, wirkte er körperlich, verdiente er mit seinen Händen sein Brot. Jesus lebte arm, wie er arm im Stall zu Bethlehem geboren worden war. An die Stelle des Stalles zu Bethlehem war während der dreißig Jahre seines verborgenen Lebens zu Nazareth eine zur Hälfte höhlenförmig in den Hügel getriebene Behausung getreten. Jesu Ansprüche an das Leben waren weit geringer als die eines Arbeiters in der modernen Industrie mit ihrer Hochkonjunktur.

Jesus arbeitete, weil er wie Gott, sein Vater, seinem Wesen nach immer tätig ist, und weil Gott dem Menschen die Arbeit schon im Paradies zur Pflicht gemacht hat mit den Worten: „Macht euch die Erde untertan!“ Erst nach dem Sündenfall wurde die Arbeit ein Mittel zur Sühne und Strafe. Erst von da an wurde sie hart und mühsam.

Erst jetzt mußte der Mensch im Schweiße des Angesichts sein Brot essen. Und der Acker widerstand der sorgfältigsten Pflege, indem er Dornen und Disteln mit der Frucht aufsprossen ließ. Jesus wurde Arbeiter, weil er die Arbeit von dem Fluch, der als Sündenfolge auf ihr liegt und der vom Menschen auch heute noch empfunden wird, erlösen wollte.

Es war ein Teil seines Erlösungswerkes, daß Jesus als Arbeiter, in dem Sinne, in der der Schöpfer den Menschen zur Arbeit bestimmt hatte, in die Welt eintrat. Denn in der damaligen Welt des Römischen Reiches entzog sich der Mann der Arbeit und überließ sie den Sklaven. Der freie Römer verachtete die Handarbeit. Und die Germanen lagen, wenn sie nicht im Kampf oder auf der Jagd waren, auf ihren Lagern und tranken Met, wie Tacitus berichtet. Durch die Söhne St. Benedikts, der seinen Mönchen die Handarbeit im Hinblick auf das Beispiel Jesu und der Apostel zur Pflicht gemacht hat, wurden unsere Vorfahren, nachdem sie christlich geworden waren, an die regelmäßige Arbeit gewöhnt.

Benedikt, der Vater des abendländischen Mönchtums, hätte jedoch weder die Römer noch die Männer Germaniens vom Segen der Arbeit überzeugen und damit die Grundlage für die hohe Kultur und Zivilisation des Abendlandes legen können, wenn Jesus die Arbeit nicht durch seine jahrzehntelange Tätigkeit in der Werkstatt seines Nährvaters geadelt und sie von der Verachtung erlöst hätte. Das Beispiel Jesu und der Apostel war das stärkste Motiv dafür, daß Römer und Germanen zur Arbeit den Weg fanden. Es mag für die Mönche St. Benedikts nicht leicht gewesen sein, die Menschen ihrer Zeit mit ihren Vorurteilen gegen die körperliche Arbeit davon zu überzeugen, daß im Christentum die Handarbeit nichts Erniedrigendes hat. Hätte Jesus nicht selbst hart gearbeitet und hätten die Apostel nicht durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdient, wer weiß, ob es den Benediktinern und Zisterziensern gelungen wäre, unsere Vorfahren von dem Segen und dem Glück der Arbeit zu überzeugen.

Nicht nur durch die christliche Soziallehre, die gegenüber ungerechter Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeitgeber soziale Gerechtigkeit fordert, sondern durch die hohe Bewertung der Arbeit selbst kommt die christliche Religion dem arbeitenden Menschen entgegen und rettet ihn vor dem Absinken in den Nihilismus. Körperliche Arbeit, Arbeit überhaupt ist ein Segen für den Menschen. Wie langweilig ist das Leben ohne Arbeit in den Tagen der Arbeitslosigkeit! Wie unglücklich fühlt sich oft ein pensionierter Beamter, wenn sein Leben unausgefüllt ist! Wie unglücklich fühlt sich der Arbeiter, wenn ihn eine Krankheit an der Arbeit hindert! Freudig arbeitet man, wenn man gesund ist. In der Brothilfe des Vaterunsers beten wir nicht nur um das tägliche Brot, sondern auch um die tägliche Arbeit. Wer denkt am ersten Mai daran, daß wir Jesus nicht nur das Glück der acht Seligkeiten, sondern auch das Glück der Arbeit verdanken?

Herrischried b. Säckingen (Baden)

Anselm Rüd O.S.B.

War Jacques-Bénigne Bossuet, der Adler von Meaux, verheiratet? Schon in dem 1931 erschienenen 2. Band des Lexikons für Theologie und Kirche erinnerte Univ.-Prof. Dr. J. Jatsch aus Prag an die „angebliche, unbewiesene Heirat Bossuets mit Mademoiselle de Mauléon“. Der 1958 bei Herder in Freiburg herausgegebene 2. Band der neuen Auflage dieses Lexikons ist schon kühner und spricht — Berichterstatter ist Subrektor Peter Manns in Mainz — von der „heißumstrittenen Ehe Bossuets mit Cathérine Gary de Mauléon, die sich nach dem wohl definitiven Verlust des noch bis 1903 bezeugten Ehevertrages zwar nicht mehr bündig beweisen läßt, aber auf Grund

sicherer Indizien festzustehen scheint. Das traditionelle, besonders in Frankreich hartnäckig verteidigte Bild Bossuets bedarf daher scharfer Korrekturen“.

Peter Manns verweist zur Begründung seiner Behauptung auf das 1954 erschienene Werk von Raymond Schmittlein „L'aspect politique du différend Bossuet-Fénelon“. Interessiert an dieser Quelle und an der dort behandelten Frage der Ehe Bossuets, erbat ich von der Universität Montpellier das 503 Seiten umfassende Buch, da es keine deutsche Universitätsbücherei kannte. Und es war eine Überraschung besonderer Art, in dem Buche zu lesen, daß es in der Edition „Art et Science“ in Baden-Baden erschienen, in Mainz bei Bruno Grimm gedruckt und am 25. 7. 1953 vom Bischöflichen Generalvikariat in Mainz (W. Castel) mit dem Imprimatur ausgezeichnet war. Der Hauptzweck des gediegenen Buches, das eine Bibliographie von 16 Seiten hat, ist darzutun, daß Bossuet mit tückischen Waffen Fénelon angegriffen hat, der turmhoch über ihm steht und den Rom einmal einen hl. Franz von Sales nannte.

Auf den Seiten 271—346 steht nun das Kapitel „Notre grand Bossuet“, in dem der Verfasser die Ehefrage untersucht. Nach dem Buche des Abbé Berthier (La Beaumelle; Amsterdam 1755—1756, II, 109) hat Bossuet als Domherr von Metz (schon als er 13 Jahre alt war, wurde er Kanonikus) zur Zeit, da er Tonsurist oder Subdiakon war, im geheimen Fräulein Cathérine Desvieux Gary de Mauléon (auf Seite 288 des Buches ist ihr Bild), aus guter Familie stammend, sehr begabt und sehr tugendhaft, geheiratet. Als Bossuet nach Paris ging, folgte sie ihm. Da sie arm war, sorgte Bossuet für sie und gab ihr schließlich ein Einkommen: *convenable à la maîtresse d'Evêque*. Natürlich wußten die Eingeweihten um diese Heirat — Pére de la Chaise soll dieses Wissen benutzt haben, um Bossuet nicht Erzbischof von Paris und Kardinal werden zu lassen —, aber sie schwiegen, um den Ruhm Bossuets nicht zu schmälen. Nach dem Tode Bossuets gab es finanzielle Schwierigkeiten, die Fräulein von Mauléon — Bossuet nannte sie nur einmal, 12 Stunden vor seinem Tode, wie sein Kaplan berichtete, Madame — dadurch löste, daß sie den Ehekontrakt vorwies, denselben Kontrakt, der nach dem von Abbé Albert Lebel Berichteten 1903 verlorengegangen ist. Neben den hier genannten Quellen bringt das Buch noch viele andere mehr oder weniger durchschlagende Beweise für die Ehe Bossuets. Wer sich durch die Seiten 271—346 durchgelesen hat und sich auch in die übrigen Kapitel vertieft, findet manches Wichtige aus der Zeitgeschichte — auch Ludwig XIV. und Madame de Maintenon tauchen auf —, das dem Ruhm Bossuets abträglich ist. Vor allem aber sagt uns das Buch, daß das Leben des großen Predigers am Hofe von Versailles an einer bedauerlichen Inkonsequenz litt — um nicht mehr zu sagen.

Obwohl Daniel-Rops in seinem Werk „Le grand siècle des Ames“ (1958) das Buch von Schmittlein (ein Franzose trotz des deutschen Namens) kennt und zitiert (S. 445), wirft er zwar Bossuet (S. 305) vor, daß er die Vergnügungen des Hofes, das gute Essen, das Geld geschätzt und Wucherpreise für die ihm gehörenden Mietwohnungen gefordert und erhalten habe, sagt aber auch, daß die Geschichte der Heirat Bossuets von Voltaire erfunden sei; eine Bürgschaftserklärung für Fräulein von Mauléon habe ein von Bossuet gemäßregelter Priester Denis in einen Heiratsvertrag umgeformt. Daniel-Rops verweist auf die Bücher von Amable Floquet, *Études sur la vie de Bossuet*, von Kanonikus Urbain und auf den Artikel von A. Augustin-Thierry in der „Ecclesia“, Paris, Dezember 1952, in denen „diese Legende von Grund auf zerstört wurde“. Aber alle diese Werke sind vor dem gründlichen Buche von Schmittlein erschienen, dessen Argumente Daniel-Rops nicht zu widerlegen versucht hat.

Quintus Congressus Thomisticus Internationalis Romae celebrandus a die 13 ad diem 17 Septembris 1960, invitante Pontificia Academia Romana S. Thomae Aquinatis, omnibus Philosophiae et Theologiae cultoribus nuntiatur. Sint in hoc de re morali Congressu tria haec themata consideranda: I. De fundamento et de auxiliis moralitatis. — II. De iuribus veritatis ac libertatis simul servandis et componendis. — III. De vero conceptu laboris.

Pontificia Accademia Romana di S. Tommaso, Piazza della Cancelleria, 1 — Roma.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Bestätigungen in Ordensangelegenheiten. Die verschiedenen Kongregationen oder Sodalitäten des Ordens der Regularkleriker des hl. Augustinus haben sich nun zu einer Konföderation zusammengeschlossen. Die Autonomie einer jeden Kongregation bleibt aber dabei wie bisher gewahrt. An der Spitze steht der Abtprimas auf jeweils sechs Jahre; er soll abwechselnd aus den verschiedenen Kongregationen genommen werden und hat während seiner Amtsperiode einen Ehrenprimat inne. Papst Johannes XXIII. approbierte durch das Apostolische Schreiben „Caritatis unitas“ vom 4. Mai 1959, dem Fest der hl. Monika, diese Entscheidungen. (AAS 1959, Nr. 12, S. 630 — 633.)

Ebenso approbierte der Hl. Vater die Regel und die Konstitutionen der Kongregationen der Unbeschuhten Kleriker vom heiligsten Kreuz und der Passion unseres Herrn Jesus Christus durch das Apostolische Schreiben „Salutiferos cruciatus“ vom 1. Juli 1959, dem Feste des kostbarsten Blutes. (AAS 1959, Nr. 12, S. 634 — 636.)

Neue Gebete mit Ablässen. — Gebet für die Eltern, von den Alumnen der Seminarien zu verrichten, verfaßt von der Seminar- und Studienkongregation, gerichtet an die drei göttlichen Personen der Trinität, im Original lateinisch. Die Pönitentiarie hat kraft ihrer vom Hl. Vater verliehenen Vollmachten den Alumnen der Seminarien folgende Ablässe gewährt: a) einen unvollkommenen Ablaß von 500 Tagen, wenn sie, wenigstens reumütigen Herzens, das Gebet für ihre Eltern verrichten; b) einen vollkommenen Ablaß, unter den gewöhnlichen Bedingungen einmal im Monat zu gewinnen, wenn sie dieses Gebet täglich einen Monat hindurch fromm verrichten. (S. Paenitentiaria Apostolica vom 13. August 1959; AAS 1959, Nr. 12, S. 655 f.)

2. „Heilige Stunde.“ Den Gläubigen, die in einer Kirche, einem öffentlichen oder halböffentlichen Oratorium (wenn sie dieses rechtmäßig benützen) zur Verehrung des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus und zur Betrachtung und Verehrung seiner brennenden Liebe, die ihn bewog, die hl. Eucharistie einzusetzen, die fromme Übung der sogenannten „Heiligen Stunde“ privatim durch eine volle Stunde andächtig verrichten, wird — außer dem unvollkommenen Ablaß von zehn Jahren (vgl. Ench. Ind., ed. 1952, n. 168) — ein vollkommener Ablaß gewährt, wenn sie nach Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altares Gebete auf die Meinung des Heiligen Vaters verrichten. Gegeben von der Sacra Paenitentiaria Apostolica am 13. August 1959. (AAS 1959, Nr. 12, S. 656.)

3. Gebet zum Hl. Geist um glücklichen Ausgang des Ökumenischen Konzils, im Original lateinisch. Die Pönitentiarie hat kraft der ihr vom Hl. Vater verliehenen Vollmachten folgende Ablässe verliehen: a) einen unvollkommenen Ablaß von zehn Jahren, von den Gläubigen zu gewinnen, wenn sie, wenigstens mit reuigem Herzen, das angeführte Gebet verrichten; b) einen vollkommenen Ablaß, einmal im Monat unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewinnen, wenn sie täglich einen ganzen Monat hindurch fromm dieses Gebet verrichten. (S. Paenitentiaria Apostolica vom 23. September 1959; AAS 1959, Nr. 15, S. 832.)

4. Gebet der Gläubigen für die neu gegründeten Kirchen, hauptsächlich in den Missiongebieten; Text im Original lateinisch. In der von der „Propaganda Fide“ aus Anlaß des 40. Jahrestages der von Papst Benedikt XV. erlassenen Missionsenzyklika „Maximum illud“ am 5. Jänner 1960 in der Benediktionsaula im Vatikan veranstalteten Akademie wurde es in Gegenwart des Papstes Johannes XXIII. in 116 Sprachen verlesen.

Die Pönitentiarie hat kraft der Vollmacht des Hl. Vaters den Christgläubigen, die zu neu gegründeten Kirchen gehören, folgende Ablässe gewährt: a) einen unvollkommenen Ablaß von drei Jahren, wenn sie dieses Gebet, wenigstens mit reuigem Herzen und andächtig, verrichten;

b) einen vollkommenen Ablaß einmal im Monat unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn sie täglich einen ganzen Monat hindurch dasselbe Gebet fromm verrichten. (S. Paenitentiaria Apostolica vom 13. August 1959; „L’Osservatore Romano“ Nr. 282 vom 4. Dezember 1959; vgl. Kathpreß Nr. 4 vom 7. Jänner 1960.)

Verlegung des Weihnachtsfasttages. Auf die Bitten zahlreicher Bischöfe aus vielen Nationen eingehend, hat Papst Johannes XXIII. gestattet, daß die Verpflichtung zum Enthaltungs- und Abbruchsfasten, die nach dem allgemeinen Kirchenrecht für den Vigiltag von Weihnachten, den 24. Dezember, besteht, auf den 23. Dezember für alle Gläubigen des katholischen Erdkreises vorverlegt werden kann. (Dekret der Konzilskongregation vom 3. Dezember 1959; „L’Osservatore Romano“ Nr. 283 vom 5. Dezember 1959.)

Das Sekretariat der österreichischen Bischofskonferenz teilte dazu mit, daß die österreichischen Bischöfe von dieser Möglichkeit, die Verpflichtung zum Fasten vom Heiligen Abend auf den 23. Dezember vorzuverlegen, nicht Gebrauch machen. Es bleibt daher in Österreich in den einzelnen Diözesen bei der bisherigen Regelung. Es wird außerdem in den Bistümern Österreichs laut Reskript der Konzilskongregation vom 25. September 1959 der 24. Dezember nur bis 11 Uhr vormittags als Fasttag gehalten (vgl. Kathpreß Nr. 287 vom 11. Dezember 1959.)

Bücherverbot. In der allgemeinen Sitzung der Obersten Kongregation des Hl. Offiziums vom 16. Dezember 1959 haben die Kardinäle, die über die Reinheit von Glauben und Sitten zu wachen haben, nach Einholung des Gutachtens der Konsuloren das folgende anonyme, 4 Bände umfassende Werk in das Verzeichnis der verbotenen Bücher eingereiht; der erste Band heißt: „Il Poema di Gesù“ („Die Dichtung auf Jesus“); die übrigen Bände sind betitelt: „Il Poema dell’ Uomo-Dio“ („Die Dichtung auf den Gottmenschen“). Verlagsanstalt M. Pisani, Isola del Liri.

Am 18. Dezember 1959 billigte Papst Johannes XXIII. in der Audienz des Kardinalsekretärs des Hl. Offiziums diese Entscheidung und ordnete deren Veröffentlichung an. (Dekret des Hl. Offiziums vom 5. Jänner 1960; „L’Osservatore Romano“ Nr. 4 vom 6. Jänner 1960.)

Dazu bemerkt das oben zitierte Blatt u. a.: Obwohl es sich ausschließlich um einen religiösen Inhalt handelt, weisen die genannten Bände kein „Imprimatur“ auf, wie es Can. 1385, § 1 n. 2 CIC. fordert. Der Verleger schreibt in einem kurzen Vorwort, daß der Autor „in Ähnlichkeit mit Dante uns ein Werk geschenkt habe, in dem, eingerahmt von glänzenden Schilderungen der Zeitumstände und Orte, unzählige Personen auftreten, die sich zueinander und zu uns wenden mit ihrem sanften oder kräftigen oder auch ermahnenden Wort. Daraus entstand ein Werk, demütig und imponierend zugleich: die literarische Huldigung eines schmerhaft leidenden Dulders an den großen Tröster Jesus“. Einem aufmerksamen Leser hingegen erscheinen diese Bände als nichts anderes denn als ein langatmiges, weitschweifiges, romanhaft gestaltetes „Leben Jesu“. Das Hl. Offizium hat es für notwendig erachtet, dieses Werk in das Verzeichnis der verbotenen Bücher einzureihen trotz des Versuches der Anlehnung an Dante und ungeachtet dessen, daß illustre Personen, auf deren unzweifelhaft guten Glauben sich man hier zu Unrecht beruft, eine Stütze für die Herausgabe sein sollten. Die Motive sind leicht einzusehen von denen, welche die nötige Geduld aufbringen, die ungefähr 4000 Seiten in engem Druck zu lesen. Vor allem ist der Leser betroffen von der Länge der Gespräche, die Jesus und der allerseligsten Jungfrau zugeschrieben werden, und von den endlosen Dialogen zwischen den zahlreichen Personen, die diese Seiten bevölkern. Die vier Evangelien zeigen uns Jesus als bescheiden und zurückhaltend, seine Reden sind knapp, eindringlich, von größter Wirksamkeit. In dieser Spezies von romanhafter Geschichtsschreibung hingegen ist Jesus äußerst gesprächig, wie ein Werberedner, immer bereit, sich als Messias und Sohn Gottes zu proklamieren und Vorlesungen aus Theologie zu halten mit denselben Terminen, die ein Professor unserer Tage gebrauchen würde. Im Bericht der Evangelien bewundern wir die Demut und das Schweigen der Gottesmutter. Beim Autor (oder bei der Autorin) dieses Werkes hingegen hat die allerseligste Jungfrau die Geschwätzigkeit einer modernen Propagandistin, ist immer und überall gegenwärtig, ist immer bereit, Vorlesungen aus marianischer Theologie zu halten nach dem neuesten Stand der letzten Studien der Spezialisten auf diesem Gebiet. Die Erzählung entwickelt sich langsam, schleppend, fast schwatzhaft; wir finden da neue Taten, neue Worte, neue Personen und viele, viele Frauen im Gefolge Jesu.

Einige Seiten sind sodann geradezu Unebenheiten und Entgleisungen und erinnern an bestimmte Beschreibungen und Szenen moderner Romane, wie zum Beispiel das Geständnis an Maria von einer gewissen Aglae, einer Frau von lockeren Sitten (Bd. I, S. 790 ff.), oder ein Ballett, aufgeführt – und durchaus nicht schamhaft – vor Pilatus im Prätorium (Bd. IV, S. 75). Hier ergibt sich spontan eine Überlegung: Das Werk könnte durch seine Natur und ebenso durch die Absichten des Verfassers oder Verlegers leicht in die Hände von Ordenspersonen oder deren Zöglingen kommen. In diesem Falle könnte die Lektüre verschiedener Szenen schwerlich ohne

seelische Gefahren oder religiösen Schaden erfolgen. Die Fachleute der Bibelwissenschaft werden sicher viele geschichtliche, geographische und andere Irrtümer finden. Da es sich aber um einen . . . „Roman“ handelt, vermehren diese Erfindungen natürlich nur das Malerische und das Phantastische des Buches.

Aus dieser eigenartigen theologischen Kultur sollen nur einige Perlen genommen werden, die durchaus nicht glänzen durch die katholische Rechtgläubigkeit. Ab und zu wird bezüglich der Sünde Adams und Evas eine geradezu fremde und ungenaue Meinung vertreten. Im I. Bd., S. 63, liest man den Titel: „Maria kann die Zweitgeborene des Vaters genannt werden“; diese Aussage wird auch auf der folgenden Seite wiederholt. Die Erklärung schränkt diesen Ausdruck zwar etwas ein und vermeidet so eine glatte Häresie, nimmt aber doch nicht den begründeten Eindruck, daß man eine Mariologie schaffen will, welche die üblichen Grenzen allzu leicht überschreitet . . .

Das Werk hätte eine Verurteilung verdient, auch wenn es sich nur um einen Roman gehandelt hätte, abgesehen von den Motiven der Ehrfurchtslosigkeit. Aber in Wirklichkeit beansprucht die Intention des Autors mehr. Beim Durchblättern der Bände liest man da und dort die Worte: „Jesus sagt . . .“, „Maria sagt . . .“ oder „Ich sage . . .“ und ähnliches. Gegen Ende des 4. Bandes enthüllt sich der Autor als eine Autorin und schreibt, daß sie eine Zeugin der ganzen messianischen Zeit sei und daß sie sich Maria nenne.

Diese Worte bringen in Erinnerung, daß vor zirka zehn Jahren einige umfangreiche Bücher in Maschinschrift im Umlauf waren, die angebliche Visionen und Offenbarungen enthielten. Es steht fest, daß damals die zuständige kirchliche Autorität den Druck dieser maschingeschriebenen Folianten verboten und dazu angeordnet hat, daß sie aus dem Umlauf gezogen werden. Jetzt finden wir sie vollständig wiedergegeben im vorliegenden Werk. Daher ist diese öffentliche Verurteilung durch die Oberste Kongregation des Hl. Offiziums sehr am Platze, schon wegen des großen Ungehorsams.

Vom katholischen Missionsfeld

Mission und Liturgie

Von P. Joh. Bettray, St. Gabriel, Mödling bei Wien

Als der Präsident des internationalen Kongresses für Missionsliturgie in Uden bei Nijmegen, Kardinal Valerian Gracias, am Nachmittag des 12. September 1959 das Rednerpult zu seiner großangelegten Eröffnungsrede bestieg, ahnten wohl die wenigsten, welch einen glänzenden und überaus fruchtbaren Verlauf dieses Treffen von fast 40 Missionsbischöfen — darunter fast die Hälfte farbige — und zirka 110 Fachleuten, Missionaren, Seminarregenten usw. nehmen würde. Es darf wohl gesagt werden, daß der Kongreß, eine für alle Beteiligten unvergessliche, schwere Arbeitswoche, ein voller Erfolg war.

Das Einleitungssreferat des indischen Kardinals Gracias zeichnete sich durch Mäßigung, Abgewogenheit und sichere Darlegung der Standpunkte aus. Ein Schlüssel für den Kongreß wie für alle Anpassungsbestrebung überhaupt war das Wort Pius' XII., das der Kardinal zitierte: „Wie Christus eine wirkliche menschliche Natur annahm, so nimmt auch die Kirche die Fülle alles dessen in sich auf, was echt menschlich ist, wo und in welcher Form immer sie dieses Menschliche findet, und formt es um zur Quelle übernatürlicher Kraft.“ Wohltuend berührte die Feststellung des Kardinals, daß die römische Kirche nicht nur etwas Westliches sei, da sie doch im Schnittpunkt von Ost und West entstanden ist. Damit sei der Geist der Kirche von vornherein universal gewesen. Die griechischen und lateinischen Väter, die in Asien und Afrika besonders groß gewesen sind, prägten den Geist der Kirche. Die Kirche kann und darf nicht nur von ihren lokalen Gegebenheiten her verstanden werden. Sie ist ein in sich wesentlich übernatürlicher Organismus, der sich allen positiven Formen und Elementen anpassen und sie sich einverleiben kann. In diesem Prozeß spielt die Liturgie eine wichtige Rolle. Wenn nach dem hl. Pius X. die aktive Teilnahme der Gläubigen die erste und unentbehrliche Quelle des wahren christlichen Geistes ist, dann muß die Liturgie lebendig sein. Lebendig aber wird sie, wenn sie nach Möglichkeit Formen und Sprache der Einzelschichten zum vertrauten Kleid der überall gleichen Mysterien macht. Die Liturgie sollte also möglichst in der eigenen Sprache geformt werden können. Für das Rituale sind die Konzessionen Roms diesbezüglich schon weitgehend. In der hl. Messe ist man verständlicherweise eher zurückhaltend: Gefahren für den Glauben, Notwendigkeit der

Schaffung einer praktisch ganz neuen Liturgie, Gefahr der Vielfalt. Der Nutzen des Lateinischen liegt in der Einheit. Anderseits ist die Begründung für den Gebrauch der Landessprache so durchschlagend, daß man auch in der hl. Messe zu einem starken Gebrauch derselben kommen muß, mindestens was die Vormesse betrifft. Und doch, die liturgische Erneuerung an sich tut es nicht, sondern die innere Wiederbelebung des Christentums und der Christen. Dazu sollte man die liturgische Bewegung allerdings wesentlich ausnützen.

Msgr. Blomjous von Mwanza-Tanganjika wies in seinem Vortrag „Mission und Liturgie“ auf zwei Gefahren hin: daß es in der Mission vielleicht nicht gelingt, den Übergang von der sozialen alten Struktur zur neuen Gemeinschaft zu finden, und daß die Missionsvölker vom neuheidnischen Materialismus bedroht sind. Sie brauchen eine starke religiöse Gemeinschaft, die sich durch Einheit im Glauben, christliches Leben und Einheit im Kult auszeichnet. Die Kultgemeinschaft wird in der Gestaltung der jungen Gemeinschaft eine wesentliche Rolle zu erfüllen haben. Darum müssen die Neuchristen wirklich und aktiv am Gottesdienst der Pfarrgemeinde teilnehmen können. Sie sollen die Frohbotschaft des Evangeliums nicht nur lehrmäßig erfahren, sondern in der gegenseitigen Durchdringung von Liturgie und Katechese, von Tun und Lehre kennenlernen. Die Liturgie muß wie im alten Christentum durch das Geschehen lehren. Das kann sie aber nur dann, wenn sie den Menschen verständlich ist. Dafür aber ist erforderlich, daß die mit dem Christentum in Berührung tretenden Kulturen in dasselbe aufgenommen werden und in einer angepaßten Liturgie zum Ausdruck der Lehre verwendet werden.

Nach diesen Referaten der feierlichen Einleitungsakademie war der Sonntag frei. Am Montag begannen, fast konklavemäßig abgeschlossen, in einem dafür aufgebauten großen Zelt im Garten des Exerzitienhauses der Steyler Missionsschwestern zu Uden die Beratungen. Der erste Tag brachte Grundsatzreferate. Er begann mit dem Vortrag des Generalsuperiors der Steyler Missionare, P. Dr. Johannes Schütte, „Über den Primat der religiösen und geistigen Belange in der Missionsarbeit.“ Im Sendungsauftrag Christi sind wesentlich übernatürliche Aufgaben enthalten: Bekehrung, Eingliederung in die Kirche und Betreuung in der Kirche. Die Kirche ist aber nicht nur etwas Übernatürliches; sie zeigt Göttliches und Menschliches. Gott bedient sich in der Realisierung seiner Erlösungsabsichten der Menschen, ihrer Werke und Organisationen. Die Gefahr ihrer Überbetonung läßt die Frage stellen: Was hat den Vorrang? Sicher ist die Kirche etwas Übernatürliches, aber sie ist auch ein organisatorisches Gebilde, sie weist eine soziale Schichtung auf, sie ist geradezu erkennbar durch die Werke der verschiedensten Art. Was für die allgemeine Kirche gilt, gilt auch für die Missionskirche. Die Werke der Kirche stehen nicht selten im Mittelpunkt der Missionsarbeit. Man beurteilt deren Fortschritt nach den Werken: Kirchen, Schulen, Krankenhäusern, Sozialzentren usw. Um Eindruck zu machen, könnten diese Dinge überbetont werden. Demgegenüber muß der Primat der religiösen und geistlichen Belange herausgestellt werden. Der Missionar ist nicht eigentlich Schuldirektor, Baumeister usw., sondern Zeuge der Wahrheit, der an Christi Stelle seines Amtes waltet. Er muß wie Christus Zeugnis geben vom Vater. Er muß wie Christus die Menschen mit dem Vater versöhnen. Darin besteht seine wesentliche, übernatürliche Sendung. Darum muß die Wortverkündigung in allen möglichen Formen, auch der modernsten Art, im Vordergrund stehen. Daraus ergibt sich sofort und zwangsläufig die Notwendigkeit der Forcierung der Heranbildung von einheimischen Kräften und die intensive Pflege des sakralen Lebens. Weil aber die Liturgie das Mittel ist, das in diesem übernatürlichen Prozeß der Eingliederung und Betreuung eine so wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, muß sie möglichst gefördert werden.

Die Kirchengeschichte ist hier Lehrmeisterin (P. André Seumois: „Das liturgische Problem im Lichte der Missionsgeschichte“). Die Frühzeit der Kirche zeigt eine meisterhafte Ausnützung der echten religiösen Güter, die bei den evangelisierten Völkern vorhanden waren. Man war ganz unbefangen im Gebrauch der Landessprache für die Liturgie. Die erste Gemeinde zu Jerusalem unterschied sich im Kult, im religiösen Leben und im Gebet nicht sehr vom Judentum. Gewisse Elemente des Kultes, wie wir sie heute noch haben (Vormesse, Gebrauch der Psalmen und des Alten Testaments), gingen so als kostbares, für immer gültiges und brauchbares Erbe in die Liturgie ein. Sobald die Kirche die Grenzen Palästinas überschritt, wurden die Heiden aber nicht gezwungen, eigentliche jüdische Gewohnheiten anzunehmen. Die Kirche nahm Fleisch an in den einzelnen Kulturen, lehnte sich in ihren Zeremonien an heidnisches Zeremoniell an, reinigte es und gebrauchte es ganz selbstverständlich. Die Einheit im Glauben blieb trotz verschiedener lokaler Gewohnheiten gewahrt. Erst allmählich kam es zu stärkerer Vereinheitlichung in Sprache, Gebräuchen und Gesetzen. Die Kirche nahm das westliche Kleid an und trat damit vor die Völker Amerikas, Afrikas und Asiens, was weder für diese noch für die Kirche zum Segen war. Kolonialismus und Europäismus haben dem Missionswesen der Kirche sehr geschadet. Wenn auch seit dem Mittelalter immer wieder gerade in liturgischer Hinsicht Privilegien zum Gebrauch

der Muttersprache gegeben wurden, so waren das eben Privilegien; es war nicht die Regel. Die neuere Zeit hat eine Auflockerung geschaffen, die nicht wenig durch das Aufhören des Kolonialismus, durch die Selbständigkeit und das Selbstbewußtsein der Völker vorangetrieben wird.

Mit diesen beiden ausgezeichneten Referaten war die gute Grundlage geschaffen für die Ausführungen von Bischof Thomas Fernando „Über die Dringlichkeit der liturgischen Erneuerung in den Missionsländern“. Diese Dringlichkeit ergibt sich einmal aus der Natur der Liturgie, die der Kult des mystischen Leibes, des Hauptes und seiner Glieder, also der gesamten Kirche ist. Sie ergibt sich auch aus dem katechetischen Wert der Liturgie. Auch ist die Liturgie eine mächtige Förderin der christlichen Liebe, sie hilft, soziale Unterschiede zu überbrücken. Sie ist ein ausgezeichnetes Mittel der Förderung des apostolischen Eifers. Wenn heute der Nationalismus in den jungen Völkern so heftig auflodert, so kann darin auch ein positiver Ansporn für die Besinnung der Völker auf ihre eigentümlichen Werte gesehen werden, die im Kult der Kirche zu ihrer höchsten Singebung kommen. Musik, Malerei, Architektur . . . der Völker werden in ihrer Eigentümlichkeit immer klarer erkannt. Die Kirche muß diese Situation sehen und sie für sich ausnützen. Wenngleich in den Missionsländern manche Schwierigkeiten bestehen, Analphabetismus, Fehlen von Fachleuten, so darf man dennoch nicht zögern anzufangen. Was in den alten Ländern Selbstverständlichkeit war, kann in den Missionen nicht Privileg, also Ausnahme sein. Überlastung der Missionare und Priester mag der liturgischen Erneuerung ernstliche Schwierigkeiten bereiten, aber sie kann und darf kein Grund sein, nichts zu tun. Man müßte dann eben andere Wege gehen, vor allem müßte man versuchen, die Priester mehr und mehr von jenen Aufgaben freizumachen, die nicht wesentlich priesterlich sind. Man kann es jedenfalls nicht verantworten, angesichts der heutigen Situation die wesentlichen Schätze der Liturgie brachliegen zu lassen.

Die Dringlichkeit der liturgischen Erneuerung war damit klar, nicht aber der Weg. Dieser wurde geklärt durch das tiefschürfende Referat des P. Bonifaz Luykx (Leopoldville) „Über die Anpassung der Liturgie in den Missionen“. Das Prinzip der Anpassung an sich ist nicht bestritten. Die Begründung ist verschieden. Praktisch gesehen, muß sie gefordert werden aus der Notwendigkeit der katechetischen Unterweisung und der Inkarnation der Kirche in den Werten der verschiedenen menschlichen Kulturen. In letzterem Grunde liegt die Bejahung kirchlicher Anpassungsbestrebungen zutiefst begründet. Wenn die Liturgie, wie das Wort es sagt, das Werk des Volkes Gottes sein soll, dann nur, wenn die Eigentümlichkeit der Völker in der Liturgie zum Ausdruck kommt. Das würde also heißen, daß der substantiell unveränderliche christliche Gottesdienst jeweils von verschiedenen religiösen Symbolen der Völker wieder gegeben werden könnte. Oder, um mit einem Bild Pius' XII. zu sprechen: Das Wesen christlicher Liturgie müßte dem wilden Stamm aufgepfropft werden, damit durch diese Vereinigung reifere und süßere Frucht hervorgebracht werde. Angesichts dieser Argumente und der starken Betonung der westlich-römischen Liturgie bis heute mag die Frage gestellt werden: Ist der Weg des Westens denn der absolute, der allein gültige? Muß man nicht vielmehr sagen, daß sich die römische Liturgie in ihrer Verwestlichung stärker als etwa die orientalische in ihren verschiedenen Ausprägungen vom Kult der Urkirche entfernt hat? Es ist noch kein Beweis für die Alleingültigkeit der römischen Liturgie, wenn sie in den meisten Teilen der Missionskirche gefeiert wird. Und kennt etwa die westliche Liturgie nur eine Höherentwicklung? Kennt sie nicht auch Höhepunkte und Tiefpunkte? Man kann wirklich nicht behaupten, daß etwa die heutige römische Meßliturgie, die in vielen Stücken den alten Glanz nur bruchstückartig wiedergibt, den Höhepunkt liturgischer Gestaltungskraft der Kirche darstellt. Ob nicht in der Tatsache der verschiedenen Liturgien in der Kirche das Wehen des Hl. Geistes zum Ausdruck kommt? Könnte nicht die Liturgie des Ostens für die asiatischen Völker, die Liturgie der Kopten dagegen in ihrer mehr unentwickelten und daher noch mehr gestaltungsfähigen Art für Afrika geeignet sein? Die im Westen gewordene Liturgie kommt der religiösen Empfindsamkeit der asiatischen und afrikanischen Völker zu wenig entgegen. Und wenn es auch nicht leicht ist, die aus solchen Überlegungen notwendig gewordenen Umwandlungen rasch zu vollziehen, so muß man doch die Frage stellen, ob der bis jetzt beschrittene leichtere Weg unbedingt auch der beste sein muß. Sollte es also nicht möglich sein, den großen Richtungen menschlicher Kultur und Zivilisation auch eine entsprechende Liturgie zu geben? Sozusagen eine Liturgia franca? Die westliche Liturgie für den Westen, die Ostliturgie für Asien und die koptische Liturgie für Afrika?

Die Motivierung der Dringlichkeit der liturgischen Erneuerung in den einzelnen Ländern ist verschieden. Im Fernen Osten (Msgr. van Melckebeke) gibt es große Schwierigkeiten für eine solche Erneuerung. Sie liegen in der Verschiedenheit der Sprachen und Kulturen. Nicht selten treffen in einem Orte mehrere Sprachen und Kulturen aufeinander: Bangkok, Burma, chinesische Diaspora, und doch müssen die Möglichkeiten der Liturgie möglichst rasch genutzt

werden, weil sie das religiöse Leben, die religiöse Unterweisung und das Missionsapostolat so sehr zu fördern in der Lage sind. Ähnliches gilt für Indien. Der Hinduismus entfaltet, angeregt durch die christlichen Bekenntnisse, eine zunehmende soziale Tätigkeit. Der soziale Aufschwung Indiens, der Abbau der Kastenschränken kommt der innerkirchlichen sozialen Gleichheit der Menschen entgegen. Indien zeigt kulturell gegenüber den Jahren der Unterdrückung wieder einen Aufstieg. Die Kirche kann die Möglichkeit, in ihrer Liturgie die Kunst Indiens stärkstens christlich zu beeinflussen, nicht aus dem Auge lassen.

Für Afrika (P. Dr. Walbert Bühlmann O.F.M. Cap., Schweiz) gelten brennende Gründe für die möglichst starke Förderung der Liturgie. Nicht die Autorität des weißen Mannes, die im Schwinden begriffen ist, sondern das Wesen des Christentums wird den Afrikaner auf die Dauer zur Kirche ziehen. Wichtige Missionsmittel wie Schule und Karitas drohen der Kirche mehr und mehr zu entgleiten. Die Selbstbesinnung des Afrikaners auf die Werte in seinem Heidentum wird stärker. Das Zusammengehen mit den weißen Missionaren wird schon mancherorts als Verrat an der Sache Afrikas angesehen. Das starke Hinstreben der Afrikaner zur Kirche, dem das Wachsen der Priesterzahlen leider nicht entspricht, verpflichtet die Kirche, die Gemeinschaften der afrikanischen Bischofskirchen und Pfarren zutiefst in der Liturgie zu verwurzeln. Diese muß den Alltag durchdringen, muß zur Verchristlichung des Milieus führen, muß zur Schaffung einer christlichen Kultur helfen. Durch eine reiche und angepaßte Liturgie muß dem Afrikaner das Christentum Erlebnis werden. Es darf nicht beim Wissen um die christliche Lehre bleiben. Die Lehre muß durch das Tun erlernt werden. Darum müssen Gesang und Musik, Rhythmus und Farbe stärker als bisher genutzt werden, und das umso mehr, als der Afrikaner eine Begabung für den Ausdruck hat. Vielleicht kommt ihm von hier gesehen eine große Aufgabe in der Wiederbelebung des liturgischen Lebens in der Kirche zu . . . Ganz anders ist die Situation in den nordischen Missionen (Bischof Nelson O.S.B., Stockholm, Schweden). Hier ist die Liturgie für die Katholiken Bindung an die Mutterkirche; für sie und für die Konvertiten praktisch die einzige Quelle religiöser Nahrung; für die Nichtkatholiken ist sie Begegnung mit der Kirche in Schweden, wie sie vor der Reformation war. Die liturgische Erneuerung hat demnach in etwa andere Aufgaben zu erfüllen. Die liturgischen Möglichkeiten müssen für die seelsorgliche Betreuung der Katholiken und Konvertiten so weit als möglich ausgenützt werden, um ihnen den nötigen Halt in der religiösen Einsamkeit zu geben. Aber anderseits muß für sie wie für die Nichtkatholiken der Charakter des Fremden in der Liturgie gewahrt bleiben, weil gerade darin die Verbindung mit der Mutterkirche äußerlich sichtbar zum Ausdruck kommt.

Der zweite Tag beschäftigte sich besonders mit der hl. Messe. Bischof Wilhelm Duschak S.V.D. (Apost. Vikar von Calapan, Philippinen) sprach über „Die im Missionsgebiet möglichen Meßformen; grundsätzliche Überlegungen“. Der Bischof wirkt in einem Lande, in dem aus spanischer Zeit die Volksandachten sehr in Übung sind. Man muß diese schützen, muß ihnen aber den wahren Mittelpunkt, die hl. Eucharistie, geben. Das erfordert ein in den Missionen nicht leicht zu leistendes Maß von gediegenem Wissen und Weckung des Verständnisses und der aktiven Teilnahme der Gläubigen. Es ist außerordentlich schwer, mit dem Volke in den Missionen etwa ein feierliches Hochamt zu singen. Daher wird die Landessprache in der Messe eine große Aufgabe zu erfüllen haben. Eine gute Form der Meßfeier ist das sogenannte „Deutsche Hochamt“. Es wird die aktive Teilnahme fördern, wird auf die Entstehung von Kirchenliedern hindeuten und wird überhaupt das Verständnis der hl. Messe näherbringen. Würde diese Art der Meßfeier mehr gefördert, so wäre die Gestaltung des priesterlosen Gottesdienstes auch leichter, der an so zahlreichen Orten nötig ist und immerhin besser ist als ein Sonntag ohne jeden Gottesdienst. Neben verschiedenen, im Laufe der Tagung immer wiederholten Reformvorschlägen kommt Bischof Duschak auf seine Lieblingsidee: Er möchte die Messe als *Memoria mortis Domini* stärker betont wissen. Es sollte sich bei der Feier der hl. Messe um die dramatische Wiederholung des Geschehens vom Gründonnerstag handeln. Das wäre auch sinnfällig die Ausführung des Herrnbefehles: „Tut dies zu meinem Andenken!“

Dieses mehr allgemeine Referat wurde von Bischof Angelo Fernandes aus Indien durch Ausführungen über die Gemeinschaftsmesse in den Missionsländern fortgesetzt. Der Bischof sieht aus praktischen Gründen das Ideal der Meßfeier nicht in der Missa sollempnis, deren Zelebration oft gar nicht möglich ist, sondern in jener Form, die zu dieser Hochform hinführen kann, in der Gemeinschaftsmesse. Sie wird die Elemente des Dialogs, des Gebetes und des Gesanges verwenden müssen, damit die Gläubigen zu einer aktiven Teilnahme kommen. Aber auch die Stille darf nicht übersehen werden. In den Missionsländern darf ferner die Wirksamkeit einer gewissen Dramatik nicht übergangen werden, die auch dadurch gesteigert werden kann, daß die Gemeinschaftsmesse in verschiedenen Formen gefeiert wird. Es ist an dieser Stelle überflüssig, näher anzugeben, wie sich der Bischof eine Gemeinschaftsmesse denkt. Sie ist im mittel-

europäischen Raum schon zur Gewohnheit geworden, in der Übersetzung der Texte des Ordinariums und des Propriums, die gesungen oder gebetet werden können, im Gebrauch von den Zeiten und Tagen angepaßten Paraphrasierungen der Meßgebete und des Propriums, in der Verwendung von Meßliedern. Der Wunsch nach der Wiedereinführung der Oratio „Fidelium“ kehrt wieder. Auch möchte der Bischof die Prozession mit Opfergaben zum Offertorium wieder eingeführt wissen. Das entscheidende Argument für eine lebendige Verbindung zwischen Priester und Gemeinde ist jedoch der Gebrauch der Landessprache.

Sehr oft wird der Priester aber ganz einfach nicht in der Lage sein, mit allen seinen Gläubigen jeden Sonntag die heilige Opferfeier zu begehen. Hier sollte nun der „priesterlose Gottesdienst“ eintreten, der entweder vom Katechisten, Gemeindevorsteher oder (ideal!) von einem Diakon gehalten werden könnte (Bischof C. Kramer von Luanfu, China). Der Bischof schlägt zwei Hauptteile dieses Gottesdienstes vor: Wortgottesdienst und Gebetsgottesdienst. Im Wortgottesdienst sollten die Epistel und das Evangelium des Tages enthalten sein; dazu käme eine Lesung aus dem Katechismus. Alle drei Lesungen werden unterbrochen von Gebet und Psalmen. Im Gebetsgottesdienst sollte die Oratio „Fidelium“ zur Geltung kommen, das Dankgebet mit Sanctus und Vaterunser. In diese Feier sollte auch die geistige Kommunion eingebaut werden. (Ideal wäre die Möglichkeit der Spendung der heiligen Kommunion durch einen Diakon.)

Der dritte Tag sah die Behandlung der Sakramentenliturgie, natürlich nicht aller Sakramente, sondern mehr derjenigen, die im Blickpunkt der liturgischen Erneuerung stehen. Nach einem wohlabgewogenen Referat des Bischofs Tarcisius van Valenberg O.F.M.Cap., früher in Pontianak-Borneo, über „Die Bedeutung der Sakramente in der missionarischen Arbeit allgemein“, worin über die Klarheit des Ritus, die Anpassung der Riten bzw. Ausmerzung mancher Riten und über den gemeinschaftsbildenden Charakter der Sakramentenspendung gehandelt wurde, sprach P. R. Dijker S. M. M. von Bika, Indonesien, über „Taufliturgie und Katechumenat“. Er ging in seinem Referat auf die alte römische Praxis zurück. Die verstandesmäßige Unterweisung darf in der Belehrung der Gläubigen gewiß nicht vernachlässigt werden. Aber das dramatische Geschehen der alten Zeit sollte wieder stärker zur Geltung kommen. Der heutige Taufritus für Erwachsene sollte wiederum wie ehedem auf die ganze Fastenzeit verteilt werden. Dann müßte auch die Arkandisziplin wieder zu ihrem Recht kommen, sollten die alten Skrutinien wiederum eingeführt werden und sollte die Vorbereitung mit der feierlichen Taufe in der Oster nacht ihre Erfüllung finden. Neben seinem mehr prinzipienhaften Referat legte P. Dijker in einem eigens vorbereiteten Paper einen ganz konkreten Vorschlag für den Ritus der Aufnahme in das Katechumenat, für den Ritus der Skrutinien an den verschiedenen Fastensonntagen und für den Taufritus während der Oster nacht vor. Dieser Ritus kann natürlich nur dort vollzogen werden, wo Erwachsene getauft werden. Die Kindertaufe sollte vereinfacht werden, aber ein gewisses Nachholen der Taufriten für Erwachsene schlug P. Dijker in einem eigens entworfenen „Ritus der Zulassung von Kindern zur Katechese“ vor. Auch für die Einführung bei Gelegenheit des ersten Empfanges des Bußsakramentes wurde von ihm ein eigener Ritus vorgelegt.

Ein Referat, das mit Spannung erwartet wurde und heftige Diskussionen auslöste, war das von Erzbischof d’Souza von Nagpur, Indien: „Ist in der Mission ein eigener Stand der Diakone anzustreben?“ Die Gründe, die der Erzbischof auseinandersetzte, waren wirksam und ausgewogen und begegneten von vornherein den Objektionen. Die Zahl der Priester im allgemeinen und der Missionare im besonderen aus Europa ist zurückgegangen; aber noch braucht die Mission Missionare. Sie hat noch nicht genügend einheimische Priester. Die Zahl der Katechisten ist zwar erfreulich hoch (wenn auch längst nicht ausreichend), aber sie dürfen manches nicht tun, was ein Diakon tun könnte. Ein Diakon lebt im Milieu mit den Leuten seines Volkes. Er wäre der eigentliche Assistent des Priesters. Er wäre mit viel größerer Autorität begabt beim Abhalten des Sonntagsgottesdienstes. Der Stand der verheirateten Diakone wäre ein Weg für junge Menschen, die zwar für die Kirche arbeiten wollen, aber die Last des ehelosen Lebens nicht tragen wollen oder können. Er würde die Kirche vor manchen unglücklichen Priestern bewahren. Er wäre die gegebene Lösung für jene protestantischen Geistlichen, die tief beunruhigt sind über ihre Ordination und ihre Rechtgläubigkeit, aber dennoch den Schritt zur Kirche kaum tun können, weil sie Familien haben, für die sie sorgen müssen. Gerade solche Menschen wären im Augenblicke ihrer Hinwendung zur Kirche sehr aufgeschlossen für die seelsorgliche Mitarbeit. Sollten sie, die das ganze Leben nichts anderes taten, als sich im Dienste der Seelen zu verzehren, nun nach ihrer Hinwendung zur katholischen Kirche das nicht mehr tun dürfen? Das zölibatfreie Diakonat wäre auch keine Gefahr für den Zölibat des Priesters. Es würde diesen überhaupt nicht antasten, ja würde vielmehr dauernd ein „Sursum corda“ für junge, begeisterte Menschen zu den letzten Höhen des Priestertums hin sein. Es würde auch das religiöse Leben der Christen

stärken und so wiederum die Hinneigung zum jungfräulichen Leben in vielen jungen Menschen stärker machen. Die Diskussion um das zölibatfreie Diakonat war heftig. Und so wurde dieser Punkt nicht in die Konklusionen der Tagung aufgenommen.

Der vierte Tag setzte sich mit dem Rituale auseinander. Bischof Lino Gonzaga y Ras desales, Palo, Philippinen, sprach über die Bedeutung der Revision des Rituales für die Missionen. Er konnte darauf hinweisen, daß Rom in dieser Hinsicht viel großzügiger ist als bezüglich der hl. Messe. Das Rituale in der Landessprache wird von Rom aus gefördert. Wenn man bedenkt, welche Bedeutung das Rituale für das christliche Leben hat, versteht man die Aktualität solcher Tendenzen. Leider ist für viele Christen in den Missionen das Rituale ein Buch mit sieben Siegeln. Darum liebt das Volk paraliturgische Feiern und läßt sich nicht selten in den weltlichen Zeremonien des alten Heidentums gehen. Dem muß die Kirche durch Aufnahme vertrauter Riten in das Rituale zuvorkommen. Die Gläubigen sollen nicht nur etwas an sich geschehen lassen, sie sollen vielmehr aktiv an den Riten teilnehmen. Darum sollte die Muttersprache weitgehend verwendet werden. Die lateinische Sprache sollte sozusagen als Kontrolle für den sich dauernd ändernden Wortsinn der lebenden Sprache immer mitgedruckt werden. Die Frage der Indigenierung der Riten ist allerdings nicht leicht zu lösen, wenn man bedenkt, welche Abneigung viele aus dem Heidentum bekehrte Menschen gegen die ihnen bekannten Bräuche des Heidentums haben. Maßstab aller Bestrebungen muß der seelsorgliche Nutzen der Gläubigen sein.

Dieses mehr allgemeine Referat wurde durch Msgr. J. van Cauwelaert, Inon, Afrika, fortgeführt durch eine Untersuchung über die Frage: „Örtliches Brauchtum und Liturgie, unter besonderer Berücksichtigung des Begräbnisbrauchtums“. Der Bischof sprach für Afrika. Die Schwierigkeiten sind klar. Sie liegen in einer ungenügenden Kenntnis der örtlichen Gewohnheiten, in einer zu negativen Beurteilung derselben und in einer zu streng scholastischen Bildung in unseren Seminarien. In letzteren müßte eine biblisch-liturgische Erneuerung angestrebt werden. Sie wäre der authentische Beweis für echt christliche Anpassung. Die Kirche zeigt in ihren Riten zu sehr ein westliches Kleid. Die Schwarzen halten die katholische Kirche für eine Kirche der Weißen. Aber wie lange werden die Weißen in Afrika noch führende Stellen haben? Es kommt nun darauf an, eine Brücke zwischen der Naturreligion der Afrikaner und dem katholischen Kult zu bauen, wie er sich aus der Offenbarung und der Überlieferung der Kirche ergibt. Der christliche Kult hat die Aufgabe, die authentisch religiösen Werte des afrikanischen Kultes in sich aufzunehmen. Der Redner griff Beispiele aus dem natürlich-religiösen Gut der Schwarzen heraus und zeigte, wie es verchristlicht werden könnte. Er sprach über die Weihe des Neugeborenen an den Schöpfer und die Verchristlichung dieses Brauches; über das demütige Flehen der Menschen im Falle von Krankheit und dessen Verchristlichung; über den Ritus beim Todeskampf und seine Verchristlichung; über die Totenriten und ihre Verchristlichung.

Rev. Swami Amaladasam aus Indien sprach über „Kirchenmusik im Dienste der Missionsliturgie“. Das Argument: „Wenn seit den Zeiten des Ambrosius und Gregorius bis zu Perosi und Gélineau die Kirche im Westen eine jeweils verschiedene, für ihren Gottesdienst eigene Musik geschaffen hat, kann sie es dann nicht in gleicher Weise für die Missionen tun?“ Positive Äußerungen der Kirche über die Möglichkeit und Notwendigkeit des Gebrauches der einheimischen Musik in der Liturgie der Missionsländer haben wir viele. Aber die gegenwärtige Situation der Kirchenmusik in den Missionsländern ist noch immer nicht befriedigend. Soll der christliche Gottesdienst den Menschen Afrikas und Asiens verständlich sein, sollen sie aktiv daran teilnehmen können, so darf man sich nicht mit der westlichen Musik begnügen. Man kann Melodien aus einer Sprache nicht in eine andere übertragen, auch wenn man die Worte richtig und sinngemäß übersetzt. Das waren Notlösungen, die heute mehr und mehr als überwunden zu gelten haben. Zwar gibt es noch nicht sehr viele echte einheimische Kompositionen, aber der Beginn wurde in Afrika, Indien, China und Japan gemacht. Der Redner entwickelte ein geschlossenes Programm über das ganze Kirchenjahr hin und gab wertvolle Normen für die Entfaltung einheimischer Musik in der Liturgie. Sie muß von innen heraus, aus dem Volke selbst, kommen. Die Kompositionen müssen an erster Stelle den Charakter der Heiligkeit tragen. Negativ bedeutet das, daß sie frei sein müssen von Profanität; positiv, daß sie das christliche Element des Gottesdienstes auszudrücken vermögen. Es muß sich ferner um wahre Kunst handeln. Diese muß aus der Kunst des Kulturreises entwickelt werden. Sie muß daher grundsätzlich von einheimischen Künstlern geschaffen werden. Diese Kunst darf aber dennoch den Anschluß an die Universalität der Kirche nicht aus dem Auge lassen, sie muß der Liturgie dienen.

Der letzte Tag befaßte sich mit praktischen Fragen, die an dieser Stelle breiter auszuführen, weniger interessant sein dürfte. Man wies hin auf „Die Notwendigkeit der liturgischen Ausbildung in den Missionsländern“ (P. J. Hirtz C. S. Sp., Rektor des Großen Seminars von

Brazzaville, Afrika). Liturgischer Unterricht, liturgisches Leben und praktische Einführung in die liturgischen Formen waren die Brennpunkte seiner Ausführungen. Das Referat von Erzbischof Thomas Pothacamury, Indien, über „Die Rolle der Missionsbischöfe bei der liturgischen Erneuerung“ fand im geschlossenen Kreis der Bischöfe statt.

Der Erzbischof von Karachi, Jos. Cordeiro, verbreitete sich über „Zentren liturgischer Erneuerung“. Er unterschied: 1. Zentren innerhalb der Diözese oder des Missionsgebietes, die dennoch nicht im eigentlichen Sinne der Diözese angehören, weil sie von unabhängigen Orden oder Kongregationen geleitet werden. Dazu gehören die Klöster kontemplativer Orden und von Missionsgesellschaften sowie Ausbildungsstätten für Ordensleute. Der Erzbischof sah in dem Fehlen von Klöstern in den Missionsländern den Grund dafür, warum die liturgische Erneuerung die Missionen so spät erreicht habe. Wenn sich solche Klöster den Gegebenheiten des Landes anpassen, indem sie vor allem auch an den volkstümlichen Formen der Liturgie mitarbeiten, werden sie Großes leisten. Von den Missionsgesellschaften sagte der Erzbischof, daß sie bevorzugte Glieder des mystischen Leibes seien und daß sie deshalb auch besonders die Aufgabe hätten, in liturgischen Belangen anderen voraus zu sein. Die Gefahr nun liege darin, daß in den Kongregationen religiöses und liturgisches Leben voneinander getrennt werde. Der Erzbischof sieht hier einen der Hauptgründe für das so langsame Vordringen des liturgischen Lebens in den Missionen. — 2. „Diözesanzentren“ im eigentlichen Sinne, die vom Bischof selbst für die eigene Diözese errichtet werden und also von ihm abhängig sind. Die Diözesanliturgiekommision und das Diözesanseminar, das Seminar für Katecheten, die Vereinigung der Ministranten und der Chor gehören hierher. Der Erzbischof beklagt sich über Apathie in liturgischer Hinsicht in den Missionen. Hier müsse gerade die Liturgiekommision einsetzen. — 3. Endlich werden noch regionale Zentren gefordert, die im wesentlichen die gleichen Aufgaben haben wie die Diözesanzentren, nur auf einer höheren Ebene. Vor allem müssen sie auch die lokalen Zentren durch Information und Beratung unterstützen.

Vor dem Schluß des Kongresses fand in der sehr großen Pfarrkirche von Uden eine eindrucksvolle liturgische Feier statt. Kardinal Valerian Gracias zelebrierte ein feierliches Pontifikalhochamt. Presbyter assistens war der General der Weißen Väter. Die übrige Assistenz bestand nur aus Farbigen. Fast alle Missionsbischöfe leisteten Chorassistenz. Die Schola der Franziskaner bestritt den gesamten Gesang, ein unvergängliches Erlebnis, das durch Radio dem holländischen Volke nahegebracht wurde. In einem glänzenden und tiefschürfenden Vortrag faßte Kardinal Gracias die Ergebnisse des Kongresses zusammen. Der Bericht des Kongresses sollte an alle Bischöfe der Welt geschickt werden.

Die Konklusionen des Kongresses lauteten im einzelnen wie folgt (Übersetzung aus dem Lateinischen):

I. Teil

1. Die sogenannte *Oratio „Fidelium“* möchte wiederhergestellt werden, und zwar so, daß Gebete für die großen Anliegen sowohl der universalen wie der lokalen Kirche zusammen mit den Gläubigen, die bei der Messe zugegen sind, in der Volkssprache verrichtet werden.

2. Die bereits vielen Ordinarien in den Missionen vom Hl. Stuhl gewährten Privilegien, gemäß denen den anwesenden Gläubigen erlaubt ist, in den sogenannten Messen „in cantu“ das Ordinarium (Kyrie, Gloria, Credo etc.) in ihrer Sprache zu singen, sollte auf alle Missionsgebiete ausgedehnt werden. Außerdem erscheint auch die Erlaubnis wünschenswert, das Proprium oder an seiner Stelle geeignete Umschreibungen oder Lieder in der Volkssprache zu singen.

3. Es sollte erlaubt sein, die Lesungen der Messe unmittelbar von den Ministern selbst (oder vom zelebrierenden Priester) zum Volke hin in der Sprache des Volkes zu verrichten. Die Zahl der sonntäglichen Perikopen der Hl. Schrift sollte vermehrt werden, so daß durch einen Zyklus von zum Beispiel vier Jahren der Schatz der Hl. Schrift den Gläubigen mehr geöffnet würde. Die Lektionen und Gesänge der Messe, die von den Ministern oder vom Chor oder vom Volke bestritten werden, sollten vom Priester nicht wiederholt werden müssen (vgl. die wiederhergestellte Liturgie der hl. Woche).

II. Teil

1. Sollte die *Missa sollempnis* nur schwer gefeiert werden können, wie oft in den Missionen, wird die Erlaubnis gewünscht, daß zum höheren Glanz der eucharistischen Feier einige Zeremonien der *Missa sollempnis* angewendet werden dürfen, zum Beispiel der Dienst des Diakons oder eines Klerikers ad modum Diaconi in der *Missa cantata* und der Gebrauch des Weihrauches in allen Messen, bei denen Gläubige anwesend sind. Ebenso möge es den Bischöfen gestattet sein, eine Pontifikalmesse nur mit dem Diakon zu feiern, wenn die Umstände es fordern.

2. Im allgemeinen scheint es notwendig zu sein, daß der Ritus der Sakramente wie der Sakramentalien den örtlichen Gewohnheiten, *servatis servandis*, angepaßt werden sollte. Besonders sollten Riten und Texte, die dem Empfinden der Einheimischen fremd sind, ausgelassen werden.

3. Es ist wünschenswert, daß die Rubriken des Rituales zwar die Struktur der Riten strikte festlegen, aber hinsichtlich einiger Zeremonien eine gewisse Beweglichkeit lassen, so daß die Riten vom Ortsordinarius den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden können.

4. Der Ritus der Erwachsenen- und der Kindertaufe sollte gänzlich wiederhergestellt werden (*de integro restauretur*); diese Wiederherstellung sollte den Ritus der Erwachsenentaufe nach Art des alten Katechumenates, aufgeteilt auf verschiedene Grade, erlauben; die Form der Exorzismen sollte geändert werden.

5. Der Ritus der Eheschließung sollte so vermehrt werden, daß er keine geringere Feierlichkeit zeigt als der zivile Akt. Um diesen Zweck zu erreichen, könnten — nach der Meinung des Konzils von Trient — gemäß den Rubriken des *Rituale Romanum* selbst (VIII 2, 6) dem Ritus der Eheschließung einige Gebräuche aus den örtlichen Gewohnheiten angefügt werden. Der Ritus der Eheschließung sollte der Feier der Messe eingegliedert werden, wie es bereits im holländischen *Rituale* geschehen ist.

6. Beim Begräbnis sollten die örtlichen Gewohnheiten, gemäß dem Urteil des Ordinarius, *servatis servandis*, Platz finden.

7. Die Segnungen, die zum Nutzen der Gläubigen und Katechumenen bestimmt sind, sollten in einheimischer Sprache erlaubt werden, wobei der lateinische Text in den Büchern immer hinzugefügt werden sollte.

8. Es ist wünschenswert, daß die Ortsordinarien, unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten und Gewohnheiten ihrer Gläubigen, Segensformeln verfassen, die dem Hl. Stuhl zur Genehmigung zu unterbreiten sind.

9. Die Möglichkeit, einige liturgische Feierlichkeiten zu verlegen, scheint wünschenswert, zum Beispiel die Bittage auf Tage, die gemäß den örtlichen Verhältnissen den Bischöfen geeigneter erscheinen.

10. Es wird gewünscht, daß in den einzelnen Missionsgebieten ein *pastorales Handbuch* besteht, welches die Bedeutung der Liturgie berücksichtigt.

11. Die *Collectanea* der Kongregation der Propaganda Fide und die sogenannte *Sylloge* (Fortsetzung der *Collectanea*) sollte neu gedruckt werden, damit sie den Missionaren wieder zur Verfügung stehen.

III. Teil (Diese Konklusionen zeigen nicht ihre letzte Redaktion, wurden aber in der Diskussion nicht wesentlich geändert).

1. Die Feier der Spendung der hl. Firmung sei so, daß die Gemeinschaft der Christen, besonders die zur Firmung geführten Kinder und deren Angehörige, besser die große Bedeutung dieses Sakramentes erkennen.

2. Es ist wünschenswert, daß die Fachleute für Liturgie und Missionswissenschaft ein liturgisches Manuale zum Gebrauch in Seminarien und Häusern für die Ausbildung von Missionaren verfassen.

3. Die Zeitschriften, die für jene bestimmt sind, die in den Missionen arbeiten, sollten der Pastoralliturgie größere Aufmerksamkeit widmen. Darüber sollten öfters Zusammenkünfte stattfinden, zu denen Fachleute eingeladen werden sollten.

4. Die Ordinarien und Oberen mögen dafür sorgen, daß auch für die Missionen Fachleute herangebildet werden.

5. Es mögen liturgisch-pastorale regionale Zentren in den Missionen entstehen. Es scheint, daß man diesen Zentren sehr helfen würde, wenn es ein supraregionales Zentrum in den Missionsgebieten gäbe.

6. Es wäre sehr nützlich, wenn einige Missionare als Konsultoren in der hl. Ritenkongregation eingestellt würden. Es ist auch wünschenswert, daß Rom Fachleute in die Missionen schicke, um die Missionare über das liturgische Apostolat zu unterweisen.

Zum Schlusse bleibt noch zu erwähnen, daß die eigentliche Seele des Kongresses der aus Tirol stammende frühere Chinamissionar, der jetzt in Manila arbeitende P. Joh. Hofinger S.J. war. Materiell wurde der Kongreß im wesentlichen, wie P. Hofinger einmal dankend sagte, von den deutschen Bischöfen und den Päpstlichen Missionswerken in Aachen unterstützt. Wie wird die Wirkung des Kongresses sein? Das wird zum großen Teil von den einzelnen Missionsbischöfen abhängen. Man darf gespannt sein auf den missionskatechetischen Kongreß, der wiederum einen derartig internationalen Charakter haben wird und Ende Juli dieses Jahres in Eichstätt unter der Präsidentschaft des Propräfekten der Propaganda, Kardinal Agagianian, tagen wird.

Aus der Weltkirche

Von Dr. Georges Vuillermoz, Luxemburg

I. Neue Kardinäle

In einem Geheimen Konsistorium am 14. Dezember 1959 ernannte der Heilige Vater acht neue Kardinäle. In seiner Ansprache betonte der Papst, die auserwählten Prälaten und Ordensangehörigen seien aus den verschiedensten Nationen (5) ausgewählt, um die Universalität der katholischen Kirche zu unterstreichen. Mit dieser zweiten Kardinalsernennung hat Johannes XXIII. die Zahl der Kardinäle auf 79 erhöht. Bereits im verflossenen Jahr hatte der Papst die von Sixtus V. im 16. Jahrhundert festgelegte Höchstzahl von 70 Mitgliedern des Kardinalskollegiums durchbrochen und auf 75 erhöht. (Vier Kardinäle sind inzwischen verstorben.) Von den acht neu ernannten Kardinälen ist nur einer residierender Bischof, Erzbischof Meyer von Chicago (USA). Die übrigen Purpurträger werden ihre Kräfte in den Dienst der Römischen Kurie stellen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Vorbereitung und die Abhaltung des Ökumenischen Konzils.

1. Kardinal Paolo Marella, geboren in Rom am 25. Januar 1895, hat eine Diplomatenlaufbahn hinter sich. Im Dienste des Vatikans arbeitete er in Rom, Washington, Tokio, Canberra und seit 1953 als Nuntius in Paris. — 2. Kardinal Gustavo Testa, geboren in Boltiere, Diözese Bergamo, am 18. Juli 1886, war als Professor der Exegese in Bergamo tätig. Dann trat er in den diplomatischen Dienst ein und bekleidete Posten in Rom, Wien und im Saarland. Nach einem Aufenthalt in Rom wurde er zum Apostolischen Delegaten in Kairo ernannt; dann finden wir ihn wieder im Staatssekretariat in Rom, später in Jerusalem. Seit 1953 war Msgr. Testa Nuntius in Bern (Schweiz). — 3. Kardinal Aloys-Joseph Muench, geboren in Milwaukee (Wisconsin, USA) am 18. Februar 1889, war Kaplan, Studentenseelsorger, Seminarprofessor und Regens. Seit 1935 Bischof von Fargo (Nord-Dakota); seit 1946 Apostolischer Visitator in Deutschland, seit 1951 Nuntius bei der deutschen Bundesregierung. Kardinal Muench ist Sozialwissenschaftler. — 4. Kardinal Albert Meyer, geboren in Milwaukee (Wisconsin, USA) am 9. März 1903, war tätig als Kaplan, Seminarprofessor und Regens. Seit 1946 Bischof von Superior, seit 1953 Erzbischof von Milwaukee, seit 1958 Erzbischof von Chicago. Kardinal Meyer ist Bibelwissenschaftler. — 5. Kardinal Arcadio Larraona, geboren in Oteiza de la Solana (Spanien) am 13. November 1887, ist Klaretinerpater. Er dozierte römisches Recht und Missionsrecht in Rom und arbeitete in der Religionskongregation, in welcher er seit 1950 das Amt des Sekretärs versah. Kardinal Larraona ist Spezialist des Ordensrechtes. — 6. Kardinal Francesco Morano, geboren in Caivano (Neapel) am 8. Juni 1872, studierte Physik und Mathematik und arbeitete an der Vatikanischen Sternwarte. Nach längerer Tätigkeit im Hl. Offizium wurde er 1925 zum Auditor der Rota ernannt, 1935 zum Sekretär der Signatura Apostolica. Kardinal Morano ist Mitglied der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften. — 7. Kardinal William Heard, geboren in Edinburg (Schottland) am 24. Februar 1884, trat als Advokat im Alter von 26 Jahren zur katholischen Kirche über. Nach seiner Priesterweihe arbeitete er als Pfarrer in einer Londoner Vorstadt-pfarrei. Seit 1927 war er Auditor, seit 1958 Dekan der Rota. Kardinal Heard ist Rechtswissenschaftler. — 8. Kardinal Augustin Bea, geboren in Riedbühlringen (Baden, Deutschland) am 28. Mai 1881, ist Mitglied der Gesellschaft Jesu; Professor der Exegese in Valkenburg (Holland), später in Rom. Er war lange Jahre Rektor des Bibelinstitutes in Rom; Beichtvater Pius' XII. Kardinal Bea ist Bibelwissenschaftler.

Am 16. Dezember 1959 setzte der Papst sieben der neuernannten Kardinäle das Rote Birett, am 18. Dezember den Roten Hut auf. Kardinal Marella erhielt das Birett aus der Hand des französischen Staatsoberhauptes de Gaulle. — Im Geheimen Konsistorium vom 28. März 1960 kreierte Papst Johannes XXIII. sieben weitere Kardinäle, darunter einen Neger und zwei Asiaten. Die sieben neuen Purpurträger sind: Luigi Traglia, Titularerzbischof, Stellvertreter des Generalvikars von Rom; Petrus Tatsu Doi, Erzbischof von Tokio (Japan); Joseph Lefèbvre, Erzbischof von Bourges (Frankreich); Bernard Jan Alfrink, Erzbischof von Utrecht (Niederlande); Rufino J. Santos, Erzbischof von Manila (Philippinen); Laureanus Rugambwa, Bischof von Rutabo (Tanganjika); Antonio Bacci, Sekretär der Breven (Rom). Damit erhöhte sich die Zahl der Kardinäle auf 85, den bisher höchsten Stand in der Geschichte der Kirche.

II. Missionsenzyklika

Der Hl. Vater nahm den 40. Jahrestag des Apostolischen Briefes „Maximum illud“ (AAS 1919, 440 ff.) von Benedikt XV. zum Anlaß, um seine erste große Missionsenzyklika „Princeps Pastorum“ zu veröffentlichen (28. November 1959; AAS 1959, 833—864). Einleitend betont

der Papst, daß die große Aufgabe der katholischen Mission ihm immer gegenwärtig war. Davon geben Zeugnis die Homilie am Krönungstag und die Aussendung von über 400 Missionaren am Jahrestag der Krönung. Schon als junger Priester stand Johannes XXIII. im Dienste des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung.

1. Einheimische Hierarchie und einheimischer Klerus

Der Hl. Vater erinnert daran, daß es gerade der Apostolische Brief „Maximum illud“ Benedikts XV. war, der die Bedeutung und Dringlichkeit einer einheimischen Hierarchie und eines einheimischen Klerus in den Missionsländern ins helle Licht rückte. Seither ist dieses Ziel in immer weiterem Umfange verwirklicht worden, nicht zuletzt dank den Bemühungen der Kongregation der Glaubensverbreitung. Diese Missionsaufgabe wurde weiter verfolgt unter Pius XI. und Pius XII. 1923 wurde der erste Bischof asiatischer Herkunft konsekriert; 1959 ist die Zahl der Bischöfe asiatischer Herkunft auf 68 gestiegen; 1918 gab es 919 Priester in Asien, 1957 zählte Asien 5553 Priester. Der erste Apostolische Vikar afrikanischer Herkunft wurde 1939 konsekriert; 1959 gab es bereits 25 afrikanische Bischöfe; die Zahl der Priester stieg von 90 im Jahre 1918 auf 1811 im Jahre 1957. So konnte bereits Pius XII. mit Genugtuung feststellen, daß das Leben der Kirche in einem wechselseitigen Austausch zwischen den einzelnen Gliedern des Mystischen Leibes vermittelt wird. Manche Gebiete, die ehemals Missionsland waren, teilen heute freigiebig geistige und irdische Güter mit. (Vgl. die Weihnachtsbotschaft Pius' XII., 1945.)

Aber selbst dort, wo die einheimische Hierarchie die Kirche leitet, wird man auswärtige Missionare nötig haben, teils wegen der sehr großen Gebiete, teils wegen der wachsenden Zahl der Gläubigen und der noch zu Bekreßenden. Diese Missionare sind nicht fremd, „da jeder katholische Priester, der seinen Beruf erfüllt, sich als Sohn des Landes fühlen wird, in dem er dafür arbeitet, daß das Reich Gottes blüht und wächst“. (Apost. Schreiben „Ad Ecclesiam Christi“ an Kardinal Piazza; AAS 1955, 542.) Deshalb werden einheimischer Klerus und Missionare in brüderlicher Liebe einträchtig arbeiten.

2. Die Ausbildung des einheimischen Klerus

Geistige und seelische Bildung müssen dem einheimischen Klerus vermittelt werden. Die persönliche Heiligung soll die Priester dazu befähigen, „Licht der Welt und Salz der Erde“ zu sein. Die gründliche und umfassende Bildung des Geistes und des Herzens wird sich den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Länder und Völker anpassen; die jungen Priesterkandidaten werden nicht in Ausbildungsstätten erzogen werden, die von ihrer sozialen Welt zu sehr abgesondert sind. (Vgl. Adhortatio Apost. Pius' XII. „Menti Nostrae“; AAS 1950, 686.) Wie könnten sie sonst den Zugang zum Volke, dem einfachen und dem gebildeten, finden. Die Ausbildung des einheimischen Klerus muß ferner auf Verantwortung und Initiative, auf klugen Gebrauch der Freiheit des Denkens und Handelns, hinstreben. Nur so werden die höheren kirchlichen Ämter vom einheimischen Klerus übernommen werden können. Ein offenes Verständnis, eine kluge Anpassung an die bestehenden Werte, die heimatliche Kultur, die Philosophie und Theologie müssen erstrebt werden; denn die Kirche ist nicht einer Kultur verschrieben, als wäre diese ihr einzige und allein angepaßt. Im Kontakt mit den Gebildeten, in Studienzentren, im Gebrauch der modernen Massenkommunikationsmittel werden sie die öffentliche Meinung beeinflussen und in der richtigen Weise bilden. Die sozialen Werke und Unternehmungen der Entwicklungshilfe sind zu fördern, dürfen aber nicht die apostolischen Arbeiten in den Hintergrund treten lassen. Deshalb soll man erstere so bald wie möglich einheimischen Männern und Frauen anvertrauen. Die Würdigung und Liebe der einheimischen Traditionen dürfen den Blick nicht hemmen für die Angelegenheiten und die Bedürfnisse der Gesamtkirche. Einem übertriebenen Nationalismus darf nicht gehuldigt werden, denn die Kirche ist besorgt um das Wohl jedes einzelnen Landes, umarmt aber zugleich alle Menschen mit der gleichen Liebe.

3. Die Laien in den Missionen

Stärker denn je ist es eine Forderung unserer Zeit, daß die Laien sich den Aufgaben des Apostolates zuwenden und Bischöfen und Priestern helfend zur Seite stehen. Nicht nur Bekreßung, notwendig ist christliche Erziehung! Das christliche Glaubensbekenntnis muß neue Menschen schaffen (vgl. Eph. 4, 24). Ohne das wache und eifrige Apostolat hat das Bekenntnis zum christlichen Glauben keinen rechten Sinn. Um eine vollkommene und christliche Erziehung zu sichern, werden Lehre und Erziehung den Weg zum Inneren des Menschen, zu seinen Neigungen und Veranlagungen finden müssen; nur dann werden die neuen Jünger Christi die Gebote der

göttlichen Offenbarung mit ihren Folgerungen innerlich aufnehmen und sich ihnen ganz anpassen. Der einzelne und die Gemeinschaft werden das Zeugnis der Wahrheit ablegen müssen. Bereichert und vollendet wird das christliche Leben durch die Einheit im Gebet zu Gott und in der aktiven Teilnahme an den göttlichen Geheimnissen der heiligen Liturgie. Auch die einheimischen Gläubigen werden ihre materielle Hilfe beitragen zum Unterhalt der Kirche, ihrer Vereinigungen und des Klerus.

4. Richtlinien für das Laienapostolat in den Missionen

Jeder Mensch hat einen Auftrag zum Apostolat. Gerade bei der Vorbereitung junger Menschen und erwachsener Täuflinge auf den Empfang des Sakramentes der Firmung wird man diese Aufgabe unterstreichen. Das Katechetenamt bildet den „vielleicht wichtigsten Fall des Laienapostolates“ (Pius XII. an den 2. Laienkongreß; AAS 1957, 937). Diesen Mitarbeitern der Kinder des göttlichen Wortes gilt das höchste Lob. Durch Wort und Beispiel führen sie zur Liebe zu Christus und zu seiner Kirche und sind damit unmittelbar wirksame Instrumente für die Gründung und das Gedeihen neuer christlicher Gemeinden. Die Arbeit in der Katholischen Aktion wird sich stets den örtlichen Bedingtheiten und Notwendigkeiten anpassen. Was an einer Stelle erfolgreich war, wird man nicht unterschiedslos an anderer Stelle einpflanzen können. Die Führungskräfte der Katholischen Aktion werden besonders in den christlichen Schulen herangebildet. Die Bedeutung der Schule für die Missionsgebiete ist längst bekannt, aber zur Ausbildung der Führungskräfte genügt die Schule allein nicht. Außerhalb der Schule müssen die jungen Leute zusammengefaßt werden, um zum Apostolat hingeführt und angeleitet zu werden. Sehr zu beachten ist, daß die religiöse Bildung der geistigen Entwicklung folgen muß. Nur so werden diese Menschen zur Führung eines katholischen Lebens in ihrer Umgebung befähigt. Auch die Internate werden die jungen Menschen auf das Apostolat hinlenken.

Der Familie aber fällt die wichtigste Aufgabe zu; sie pflanzt die Flamme des Apostolates in die Seele des Kindes. Die christliche Familie ist die beste Schule, die nichts ersetzen kann. Im öffentlichen Leben, im Schul- und Bildungswesen, in den Sozialorganisationen, in den Arbeitervereinigungen ist die Aufgabe der Laien in den Missionsländern von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung. Gerade leichtsinnige, überheilte Lösungsversuche der sich stellenden Probleme könnten den religiösen Grundlagen der einzelnen und der Völker schaden. Die Katholiken tragen hier eine große Verantwortung.

Dankbar gedenkt der Papst der Arbeit der Laienhelfer in den Missionen und der Mitglieder der Säkularinstitute. Die Bischöfe mögen sich der Studenten aus den Missionsländern, die zum Studium oder zur technischen Ausbildung in ihre Diözesen kommen, in besonderer Liebe annehmen. Diese missionarische Gewissenspflicht gebietet, diese Studenten die Geborgenheit und Hilfe der christlichen Liebe verspüren und erleben lassen.

5. Schluß

Bewegten Herzens dankt der Papst allen Missionaren und fordert die Gläubigen auf, durch Gebet und Spenden den Missionen geistig und materiell zu Hilfe zu kommen. Die Missionsgebiete, die zur Zeit grausame Verfolgung erleiden, mögen tapfer im Kampfe durchhalten, in dem ja die Sache Gottes entschieden wird. Mit dem Schlußsegen möchte der Heilige Vater überall den Missionseifer entzünden und vermehren.

III. Die kirchliche Hierarchie in Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi

Gleichsam als Bekräftigung der Worte des Hl. Vaters über die Bedeutung der einheimischen Hierarchie und als Beweis langjähriger, fruchtbare Missionsarbeit in Afrika wurde mit der Enzyklika „Princeps Pastorum“ die Nachricht von der Errichtung der Hierarchie in Belgisch-Kongo und in Ruanda-Urundi veröffentlicht (L’Osservatore Romano, 29. 11. 1959). In Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi wurden acht Kirchenprovinzen errichtet. Drei der neuen Bistümer haben an ihrer Spitze einen einheimischen Bischof, in zwei Diözesen gibt es je einen einheimischen Weihbischof. (Bereits im 16. Jahrhundert war ein Sohn des Königs vom Kongo zum Bischof konsekrirt worden.)

In Belgisch-Kongo sind von den 13,442.000 Einwohnern 4,252.000 Katholiken, in Ruanda-Urundi von 4,443.000 Einwohnern 1,607.000 Katholiken (im Jahre 1957). In zehn Jahren hat sich die Zahl der Katholiken verdoppelt. Beide Gebiete zählen 1,229.000 Katechumenen. 1957 arbeiteten in den beiden Gebieten 461 einheimische und 2601 europäische Priester, 471 einheimische und 880 europäische Brüder, 1075 einheimische und 2903 europäische Schwestern. Neben 480 „Großen“ Seminaristen gab es 2565 „Kleine“ Seminaristen. In Belgisch-Kongo und in Ruanda-Urundi leben 1,510.000 Protestanten, 141.000 Moslems, 9,544.000 Animisten.

Im günstigsten Falle wird der einheimische Klerus erst nach 20 Jahren die Leitung der bestehenden Pfarreien übernehmen können. (Vgl. *Informations catholiques internationales*, 15. Dezember 1959.)

Die Einrichtung der kirchlichen Hierarchie in Belgisch-Kongo fällt unbeabsichtigt fast mit der Unabhängigkeitserklärung dieses großen afrikanischen Staates zusammen, die am 30. Juni 1960 erfolgen soll.

IV. Die Diözesansynode von Rom

Ende Dezember 1959 konnte der Präsident der Vorbereitungskommission der Römischen Diözesansynode, Erzbischof Luigi Traglia, auf einer Pressekonferenz genauere Angaben über die bevorstehende Synode machen. In 41 Sitzungen hat die Zentralkommission und in 124 Sitzungen haben die acht Unterkommissionen die Vorbereitungssarbeiten abgeschlossen. Das Ergebnis liegt in 700 Artikeln vor, die in drei Büchern zusammengefaßt sind. Der erste Band, „De personis“, handelt in seinem Hauptteil über den Klerus, in einem zweiten Teil über die Laien. Das zweite Buch, „De pastorali actione“, bildet den umfangreichsten Teil der Statuten mit etwa 500 Artikeln. Das dritte Buch, „De bonis ecclesiasticis“, gibt Bestimmungen über die Verwaltung der kirchlichen Güter und über die Archive.

Am 16. Januar 1960 konnte der hl. Vater den Beginn der ersten Römischen Diözesansynode auf den 24. Januar 1960 festsetzen. Ein sog. „Synodaltag“ am 10. Januar und besondere liturgische Vorbereitungsfunktionen vom 17. bis 23. Januar sollten die römischen Diözesanen auf das große Ereignis einstimmen. Die feierliche Eröffnung der Synode fand am 24. Januar nachmittags um 4 Uhr in der Lateranbasilika statt. Diese öffentliche Manifestation erhielt ihren besonderen Glanz durch die Anwesenheit des Papstes, der in einer lateinischen und italienischen Ansprache die Bedeutung der Diözesansynode darlegte. Die erste Arbeitssitzung am Vormittag des 25. Januar begann mit der hl. Messe, die der hl. Vater in der Sixtinischen Kapelle zelebrierte. Kurz darauf wandte sich der Papst in der Benediktionsaula an die Synodalteilnehmer und sprach über die Person und über den heiligen Lebenswandel des Priesters: „sacrum sacerdotum munus vitae sanctitatem postulat“. Sodann wurden über 100 Artikel der Statutenvorschläge verlesen. Die zweite Arbeitssitzung am 26. Januar begann mit der hl. Messe, die Erzbischof Luigi Traglia zelebrierte. Wie am Vortag wandte sich der Papst an die Synodalteilnehmer und sprach über „Kopf, Herz und Zunge“ des Priesters: „de sacerdotum mentis doctrina, castis animi affectibus et recti sermonis usu“. Anschließend wurde die Lesung der Statutenvorschläge fortgesetzt. Am dritten Tag der Synode sprach nach der hl. Messe, die Kardinal Aloisi-Masella feierte, der hl. Vater abermals zu den Synodalen, und zwar über die Apostolataufgaben des Priesters: „sacerdos et pastor“. Erzbischof Traglia dankte dem Papst und gedachte besonders der Kirche des Schweigens. Auch in dieser Sitzung wurde die Lesung der Synodalvorschläge weitergeführt.

Im Rahmen der Diözesansynode sprach der hl. Vater am 28. Januar zu den Alumnen der Seminarien und Kollegien Roms in der Kirche S. Ignazio. Am 29. Januar begab sich der Papst wiederum nach S. Ignazio und sprach zu den dort versammelten Klosterfrauen. Am Sonntag, 31. Januar, fand die festliche öffentliche Schlußfeier der Synode im Petersdom statt. Der hl. Vater gab als Bischof von Rom seiner Freude über die Arbeiten der Synode Ausdruck. „Als Frucht der Synode“, sagte der Papst, „muß die Übung der theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe folgen; sie geben die Richtung an, die der Christ, der vollkommene Katholik befolgen wird.“ Im Auftrage des erkrankten Kardinalvikars Micara dankte Erzbischof Traglia dem hl. Vater.

Die Dekrete der Synode von Rom sind noch nicht definitiv festgelegt und haben auch noch nicht Gesetzeskraft erlangt. Erst wird man die schriftlichen Abänderungsvorschläge prüfen, die von den Synodalen eingereicht werden, dann kann an die endgültige Abfassung der Statuten gedacht werden. So möchten wir noch nicht auf Einzelfragen und Bestimmungen eingehen, sondern uns einstweilen mit der skizzenhaften Darstellung des Ablaufes der Synode begnügen. Zum Dank an den hl. Vater und zur Erinnerung an die Römische Synode soll in Rom eine Kirche unter dem Titel „Gesù Sommo Sacerdote“ errichtet werden.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Andres Stefan, *Der Reporter Gottes*. Eine Hörfolge in zehn Kapiteln. (Herder-Bücherei, Bd. 58.) (135.) Basel-Freiburg-Wien 1959, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.25, S 15.—.

Auch dein Kind ruft Christus. Werkhefte für die Hand der Eltern zur rechtzeitigen Kommunionvorbereitung ihrer Kinder. Heft II: Die Fastenzeit und das Osterfest. (32.) Donauwörth 1960, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. DM —.75.

Bacht Heinrich S.J. (Herausgeber), *Die Tage des Herrn*. II. Teil: Frühling. Aus dem Französischen. (316.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht. Plastik DM 6.80.

Bargellini Piero, *Heilige als Menschen*. Übersetzt von Helene Moser. (333.) Regensburg, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 11.—, Leinen DM 13.—.

Barthelmeß Alfred, *Gefährliche Dosis?* Erbgesundheit im technischen Zeitalter. (Herder-Bücherei, Bd. 61.) (189.) Freiburg i. Br. 1959, Herder-Verlag. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Beck Eleonore/Miller Gabriele (Herausgeber), *Die Brücke hinüber*. Streiflichter, Anstöße, Gedanken, Betrachtungen, Gebete. (436.) 16 Abbildungen. Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Taschenformat. Plastik DM 6.80, Leder DM 11.80.

Berg Ludwig, *Sozialethik*. (Handbuch der Moraltheologie, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Marcel Reding, Berlin, Bd. IX.) (XII u. 250.) München 1959, Max-Hueber-Verlag. Brosch. DM 9.80, Leinen DM 11.80; bei Subskription DM 8.80 bzw. 10.60.

Bervé Helmut, *Blütezeit des Griechentums*. (Herder-Bücherei, Bd. 56.) (247.) Basel-Freiburg-Wien 1959, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.25, S 15.—.

Biber Max S.J., *In 3 Minuten viel gesagt*. Kurzgeschichten zum Nachdenken für jung und alt. (126.) Aschaffenburg 1959, Paul-Pattloch-Verlag. Kart. DM 3.80.

Bodzenta Erich, *Versuch einer sozial-religiösen Typologie der katholischen Pfarren*. (17.) (Sonderdruck aus: Soziologie der Kirchengemeinde. Herausgegeben von D. Goldschmidt, F. Greiner und H. Schelsky.) Stuttgart, Ferdinand-Enke-Verlag.

Cardijn Josef, *Das Apostolat der jungen Arbeiter*. 2. Aufl. (Handbücher des Apostolates. Herausgegeben von Dr. Edwin Fasching. Bd. 2). (94.) Feldkirch 1959, Verlag der Quelle. Leinen S 25.80, kart. S 19.50.

Charlier Célestin, *Der Christ und die Bibel*. Ins Deutsche übertragen von Beuroner Mönchen. (316.) Heidelberg 1959, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen DM 14.80.

Der Codex Millenarius. I. Teil: Der Codex Millenarius als Denkmal einer bayrisch-österreichischen Vulgata-Rezension von Willibord Neumüller O.S.B. II. Teil: Der Codex Millenarius im Rahmen der Mondseer und Salzburger Buchmalerei von Kurt Holter. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv/6.) 4^o (195.) Mit 75 Abb. und 2 Farbtafeln. Linz 1959. In Kommission bei Verlag Hermann Böhlaus Nachf. / Graz-Köln, Leinen S 180.—.

De Vries Wilhelm, *Kirche und Staat in der Sowjetunion*. (202.) München 1959, Verlag Anton Pustet. Leinen DM 11.80.

Die katholische Glaubenswelt. Wegweisung und Lehre. Herausgegeben von einer Arbeitsgemeinschaft von Theologen. Übertragung aus dem Französischen von Lilo de' Negri und Dr. Herbert Vorgrimler. Band I: Die Quellen der Theologie. Gott und seine Schöpfung. (XXIX u. 795.) Mit 5 Bildtafeln. Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Leinen. Subskriptionspreis DM 42.—.

Dix Willi, *Kreuzweg*. Nach Texten von Alfred Delp S.J. Ausgewählt und eingeführt von Lutger Stüper S.J. (36.) Mit 14 Holzschnitten. Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 5.80.

Eschmann Ernst Wilhelm, *An den Rändern der Wirklichkeit*. Moderne Wissenschaften auf dem Wege zur Metaphysik. (80.) Zürich und Stuttgart 1959, Rascher-Verlag. Kart. sfr/DM 4.80.

Frossard André, *Mönche und Jesuiten*. Von heiteren Menschen. Zeichnungen vom Verfasser. (Herder-Bücherei, Bd. 60.) (127.) Freiburg im Breisgau 1960, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Gilon Etienne, *Die Metamorphosen des Gottesreiches*. Übertragen von Ursula Behler. (282.) München-Paderborn-Wien 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. — Zürich, Thomas-Verlag. Leinen DM 18.—.

- Görres Ida Friederike**, Das große Spiel der Maria Ward. (174.) (Herder-Bücherei, Bd. 64.) Freiburg im Breisgau 1960, Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.
- Guerre René — Zinty Maurice**, Lebendiges Evangelium. Junge Menschen leben mit Christus. Ins Deutsche übertragen von Marianne Arthen in Zusammenarbeit mit P. Raimund Ritter C.S.S.R. (216.) Augsburg 1959, Winfried-Werk. Engl. brosch. DM 6.20.
- Haas, Dr. Adolf** (Herausgeber), Das stammesgeschichtliche Werden der Organismen und des Menschen. Band I: Deutung und Bedeutung der Abstammungslehren. (532.) Mit 16 Bildtafeln, zahlreichen Abbildungen und Tabellen im Text. Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Leinen DM 36.—.
- Häring Bernhard**, Christ in einer neuen Welt. Lebensgestaltung aus dem Glauben. (448.) Freiburg im Breisgau 1960, Erich-Wewel-Verlag. Leinen DM 13.85.
- Hollenbach Johannes Michael S.J.**, Christliche Tiefenerziehung. (318.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.
- Hoornaert Rodolphe**, Lobet den Herrn. Betrachtungen. Aus dem Französischen übersetzt von Marzellina Pustet O.S.B. (Hersteller). (206.) Regensburg 1959, Verlag Friedrich Pustet. Leinen DM 5.50.
- Hopfenbeck, P. Gabriel O.F.M.**, Beichtseelsorge. (762.) Werl/Westf. 1959, Dietrich-Coerde-Verlag. Taschenbuchformat, Plastik DM 19.80.
- Kuss Otto**, Der Römerbrief. Übersetzt und erklärt. Zweite Lieferung (Röm 6, 11 bis 8, 19). (624.) Regensburg 1959, Verlag Friedrich Pustet. Brosch. DM 13.50.
- Lelotte F.** (Herausgeber), Heimkehr zur Kirche. Konvertiten des 20. Jahrhunderts. Vierter Band. Übersetzung ins Deutsche von Dr. P. H. Pfiffner. (272.) Luzern-München 1959, Rex-Verlag. Kart. sfr/DM 11.80, Leinen sfr/DM 13.80.
- Lenzenweger Josef**, Sancta Maria de Anima. Erste und zweite Gründung. Herausgegeben im Auftrag der Anima. (200.) 22 Bildseiten. Wien-Rom 1959, Verlag Herder. Leinen S 120.—, DM/sfr 20.—.
- Leroy Pierre S.J.**, Das Ja zur Erde. Pierre Teilhard de Chardin, Priester und Fotscher. Aus dem Französischen übertragen von O. Marbach. (52.) Wien-München 1960, Verlag Herold. Engl. brosch. S 30.—.
- Lindendorf Karl**, Das Leiden und Sterben unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus nach der geschichtlichen Wirklichkeit. Neueste Forschungsergebnisse volkstümlich dargestellt. 2. verbesserte Auflage. (56.) Roding (Bayern), Selbstverlag.
- Mayer Rudolf/Reuss Joseph**, Die Qumranfunde und die Bibel. (168.) Regensburg 1959, Verlag Friedrich Pustet. Leinen DM 10.—.
- Meurers Joseph**, Wissenschaft im Kollektiv. Ein neuer Versuch zum Verständnis des dialektischen Materialismus. (231.) München 1959, Verlag Anton Pustet. Leinen DM 13.80.
- Müller Marga**, Das schöne Leben von Hansel und Trautele. Ein Buch von der Firmung und ihren Wirkungen. (285.) Mit zweifarbigem Bildern. München 1959, Ars sacra, Josef Müller. Leinen DM 7.50.
- Newman John Henry**, Kardinal, Polemische Schriften. Abhandlungen zu Fragen der Zeit und der Glaubenslehre. Übersetzt von Maria Erentrudis Kawa und Max Hofmann. (IV. Bd. der ausgewählten Werke. Herausgegeben von Matthias Laros und Werner Becker.) (XVII u. 318.) Mainz 1959, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 19.80.
- Newman John Henry**, Selbstbiographie nach seinen Tagebüchern, eingeleitet und herausgegeben von Henry Tristram. Die Übertragung ins Deutsche besorgte die Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten. Die Einleitung und den Kommentar schrieb Dr. Werner Becker. (XXXII u. 460.) Stuttgart 1959, Schwabenverlag. Leinen DM 23.80.
- Ostbairische Grenzmarken**, Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Oswald. (240.) Mit 17 Abb. 1959. Passau, Institut für ostbairische Heimtforschung. Brosch.
- Rahner Karl**, Das Geheimnis unseres Christus. Die heilige Eucharistie. — **Raimund, Abt von Einsiedeln**, Heilige Jungfräuschaft. Worte aus den ersten christlichen Jahrhunderten über das jungfräuliche Leben. Beide: Sammlung Sigma, 32 Seiten. Bibliophile Ausgabe, japanisch gebunden, mit farbigem Büttenumschlag und zweifarbigem Text auf Büttenpapier. Geschenkausstattung. München 1959, Ars sacra. DM 2.50.
- Roesle Maximilian und Cullmann Oscar** (Herausgeber), Begegnung der Christen. Studien evangelischer und katholischer Theologen. 2. Aufl. (696.) Evangelisches Verlagswerk Stuttgart und Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei Frankfurt am Main. 1959. Leinen DM 28.—.

Schedl Claus, Geschichte des Alten Testaments. III. Band: Das goldene Zeitalter Davids. (XXVIII u. 497.) Mit 6 Karten und 7 Abbildungen. Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Leinen S 150.—.

Schmidt-Pauli von, Elisabeth, Jesus und ich bei der heiligen Messe. (40.) Mit farb. Bildern. München 1959, Verlag Ars sacra. Geb. DM 2.80.

Schubert-Soldern Rainer, Materie und Leben als Raum- und Zeitgestalt. (364.) München 1959, Verlag Anton Pustet. Leinen DM 16.80.

Seppelt Franz Xaver, Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung. Von Paul III. bis zur Französischen Revolution. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts. Fünfter Band.) (572.) Zweite Auflage. München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 36.—.

Snoeck Andreas S.J., Skrupel — Sünde — Beichte. Pastoralpsychologische Anregungen. Die Übertragung aus dem Niederländischen ins Deutsche besorgte J. M. Hollenbach S.J. (172.) Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Pappband DM 7.80.

Spiazzi, P. R., Piccola Teologia della Speranza. (62.) (Quaderni del Clero, N. 22.) Padova-Roma-Napoli, Presbyterium.

Steinman Jean, Pascal. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Dr. Gerold Graf Coudenhove. (414.) Stuttgart, Schwabenverlag. Leinen DM 22.—.

Tomek Ernst, Kirchengeschichte Österreichs. 3. Teil: Das Zeitalter der Aufklärung und des Absolutismus. Bearbeitet und ergänzt von Hugo Hantsch. (748.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Leinen S 280.—.

Trefzer Friedrich, Betrachtungsbuch für alle Tage des Jahres. (392.) München 1959, Verlag Ars sacra. Kunstleder DM 12.80.

Tyciak Julius, Heilige Theophanie. Kultgedanken des Morgenlandes. (70.) Mit Bildern von Foto Marburg. Trier 1959, Verlag Paulinus-Druckerei. Kart. DM 4.80.

Van Unnik Wilhelm Cornelius, Evangelien aus dem Nilsand. Mit einem Beitrag „Echte Jesusworte?“ von Johannes B. Bauer und mit einem Nachwort „Die Edition der koptisch-gnostischen Schriften von Nag' Hammadi“ von Walter C. Till. Der Hauptteil aus dem Niederländischen übersetzt von Jean Landré. (224.) Mit 8 Tafeln. Frankfurt am Main 1960, Verlag Heinrich Scheffler. Leinen DM 16.80.

Wernicke Rudolf, Vierundsechzig Porträtszeichnungen. Mit einer Einleitung von Wilhelm Jenny. 80 Seiten, 70 Abb. Linz 1959, Institut für Landeskunde von Oberösterreich. Leinen geb.

Wodka Josef, Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte. (XII u. 496.) 3 Faltkarten. Wien 1959, Verlag Herder. Leinen S 170.—, DM/sfr 28.50.

Hoheneck-Verlag GmbH., Hamm (Westf.)

Bleibet in meiner Liebe! Handreichungen für Priester zur Fastenerziehungswoche 1960. (56.) DM 1.20, ab 3 Stück DM 1.—.

Dein Kind braucht Liebe. Bildheft für Eltern zur Fastenerziehungswoche 1960. (16.) DM —.30, ab 50 Stück DM —.25, ab 100 Stück DM —.20.

Das Brot, das ich gebe . . . Bildchen für Kinder zur Fastenerziehungswoche 1960; zweifarbig. 2 Pf, ab 20 Stück 1,8 Pf.

Du fährst um Dein Leben. Predigtunterlagen zur Bundesverkehrsaktion Alkohol und Verkehr 1960. (16.)

Kleinschriften

Verlag Ars sacra, München

Angela, Schwester, Ursuline, Ich mache alles neu. Dein Beitrag zur Gestaltung einer besseren Welt. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. Geh. DM —.70.

Das Leben Jesu in Bildern alter Meister. (32.) Mit 28 Bildern. Geh. DM —.70.

Lüthold Ida, Die heilige Rita von Cascia. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. Geh. DM —.70.

Verlag Ludwig Auer, Cassianum, Donauwörth

Beck Eleonore/Miller Gabriele, Mein Kind soll beichten. Anleitung für Eltern zur Erstbeicht ihrer Kinder. (72.)

Marschall Bernhard, Das Eherecht der katholischen Kirche. (63.)

Pauquet Peter Paul, Laßt mich nicht allein. Kleine Schule für Eltern von Erstkommunikanten. (88.)

Zeitschriften

Choisir. Revue mensuelle. N° 2. Première année, décembre 1959. Fribourg (Suisse), Case postale 209.

Digest Cattolico. Anno I, N. 1. Viene pubblicato ogni due mesi. Editrice Ancora, Milano, Via G. B. Niccolini 8.

Oberösterreich. Landschaft, Kultur, Wirtschaft, Fremdenverkehr, Sport. 9. Jahr, Heft 3/4, Winter 1959. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Einzelheft S 20.—; im Abonnement S 12.—.

Buchbesprechungen

Philosophie

Das unmittelbare Wissen, insbesondere um die materielle Außenwelt. Von Ottokar Blaha. (116.) Wien 1959, Verlag Herder. Kart. S 43.—, DM u. sfr 7.20.

Der Verfasser ist bereits durch eine Reihe anregender philosophischer Studien bekannt geworden. In der neuen Schrift wagt er eine Lanz für einen unmittelbaren (aber keineswegs unkritischen) Realismus, vor allem im Anschluß an F. Schneider (Bonn) und F. van Steenberghe (Löwen). Wohltuend lebensnah, im Vergleich zur „überkritischen“ und deshalb eigentlich unkritischen Haltung auch mancher Neuscholastiker wie Jos. de Vries. Auffällig ist nur, daß die originellen erkenntniskritischen Arbeiten von August Brunner S. J. (München) nicht einmal erwähnt werden, obwohl sie doch in dieser Frage geradezu bahnbrechend waren.

Das neuerdings durch Nic. Hartmann aufgeworfene Problem der „Repräsentation“ findet beim Verfasser, auch im Hinblick auf die schwierige Erkenntnisproblematik der Atomphysik (S. 22/3), eine klare kritische Behandlung. Weniger klar dagegen erscheinen im zweiten Teil der Schrift die Ansätze zu einer neuen „Konstitutionsontologie“. Hier geht es um sehr schwierige Fragen, die wohl kaum so skizzenhaft abgehandelt werden können, sondern einer eingehenderen Begründung bedürften.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Der Mensch der Zukunft. Anthropologische Besinnung in der Weltwende. Von Johannes Michael Hollenbach S. J. (452.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 17.80.

Das neue Buch bildet nach den eigenen Worten des Verfassers eine „Brücke“ zwischen seinen früheren Büchern „Sein und Gewissen“ und „Der Mensch als Entwurf“. Es bietet nämlich die anthropologische Grundlegung dafür. Später soll es durch ein Buch über die Anwendung der Theorie in der Pädagogik ergänzt werden. Im vorliegenden Bande geht es nicht so sehr um eine bloße Diagnose unserer Zeitkrankheit: der Personvergessenheit — darüber ist ohnehin schon allzuviel Tinte verschrieben worden —, sondern es geht um positive Wegweisung, aus der Personvergessenheit wieder herauszukommen, zuletzt durch neue Besinnung auf das Wesen der christlichen Existenz. Dabei werden die verschiedensten modernen Wissenschaftsgebiete in überaus freimütiger Stellungnahme herangezogen: Physik und Technik, Biologie und Tiefenpsychologie, Existenzphilosophie und entmythologisierende Theologie, bis zur thomistischen Metaphysik und darüber hinaus. Kein Wunder, daß sich (wie bereits vorliegende Besprechungen zeigen) manche Vertreter jener Wissenschaften, besonders der Existenzphilosophie, etwas herausgefordert fühlen.

Nun mögen wohl manche der behandelten Probleme etwas überspitzt erscheinen. Auch ist manches unberücksichtigt geblieben, was man als zum Thema gehörig erwartet hätte, z. B. das seltsame Buch „Vom Ursprung und Ende der Metaphysik“ des Wieners Ernst Topitsch; vor allem aber eine dringend nötige Auseinandersetzung mit dem Hauptwerk „Der Mensch im Kosmos“ des Ordenskollegen Teilhard de Chardin. Doch ist meines Erachtens dem Verfasser zu danken für seine kritische Begegnung mit der „säkularisierten Theologie“ eines Heidegger, um die so viel Mystifikation getrieben wird. Es mag sein, daß manche der eigentlichen Absichten Heideggers etwas verkannt werden. Warum drückt sich aber der Schwarzwälderphilosoph auch nicht klarer aus? Erfreulich (eine Seltenheit bei solchen Büchern) ist ein gutes Stichwörter- und Autorenverzeichnis. Jedenfalls verdient Hollenbachs kenntnisreiches und tapferes Buch, das noch dazu durchwegs spannend geschrieben ist, als eines der besten Bücher zur Zeitlage ein aufmerksames Studium aller, die sich von der Zukunftsträchtigkeit dieser Weltstunde auch persönlich betroffen fühlen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Bibelwissenschaft

Urgeschichte und Heilsgeschichte. Israels Schau in die Vergangenheit nach Gen. 1—3. Von Henricus Renckens. (268.) Mainz 1959, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 13.80.

Die drei ersten Kapitel der Genesis haben von jeher ernste Bibelleser nicht zur Ruhe kommen lassen und sie werden auch in Zukunft ihre Dunkelheiten dem Neonlichte menschlicher Wissbegierde nicht restlos preisgeben. So darf man sich auch von Renckens nicht erwarten, daß er, wenn er uns „Israels Schau in die Vergangenheit“ mitschauen läßt, die bisher ungelösten Rätsel der Urgeschichte des Menschen lösen wird. Aber er führt uns doch ein gutes Stück weiter und läßt uns ungleich klarer sehen, als es bisher durch die Exegese geschehen ist. Freilich ist auch er bei dem unübertrefflichen Altmeister H. Junker in die Schule gegangen, der schon vor fast drei Dezennien in wagemutiger Kühnheit Wege gegangen ist, die damals als gefährlich, unerhört und fast häretisch gegolten haben, die aber nun seit der Enzyklika „Divino afflante“ sogar von höchster Stelle aus gutgeheißen sind. Junker wird demgemäß in der Literaturangabe des Buches an erster Stelle genannt. Was Junker damals schon über das Verständnis der Inspiration gelehrt hat, bringt nun bei Renckens reiche Frucht. Über die zu Beginn des Buches gebotene Übersetzung des Bibeltextes wird man wohl geteilter Meinung sein dürfen. Es ist freilich jede Übersetzung schon auch ein Stück Exegese, sollte dies aber womöglich doch nicht sein, sonst wirkt sie zu subjektiv.

Renckens äußert sich vorerst grundlegend (im Kapitel „Das Bibelproblem“) über den Inspirationsbegriff, den er wie Junker darlegt und dabei als letztes Auskunftsmitel in der Geschichtsdeutung der Bibel des Alten Testamentes die Erforschung der literarischen Arten und des literarischen Prozesses nennt (S. 21). Die Wege, die uns Renckens in den folgenden 26 Kapiteln führt, sind ein „Abenteuer“ (das Wort stammt vom Autor selbst, S. 13), aber ein solches, das am Ende gut ausgeht und bei wohl den meisten Lesern einer neuen „Offenbarung“ gleichkommt. Anstatt einer langen Lobpreisung des Werkes sagt man wohl am besten: „Tolle lege!“ Nimm und lies! Es lohnt sich reichlich, dieses Buch zu kaufen und zu studieren, bloß „lesen“ kann man es nicht, es erfordert Studium.

Die etwas stark selbstbewußte Art, mit der die verschiedenen Behauptungen „aufreten“ — auch das Vorwort enthält Formulierungen, die besser in eine Rezension passen —, mag man der Kampfnatur des Verfassers zugute halten. Dieses Buch konnte eben nur einer schreiben, der mit einer guten Portion Selbstbewußtsein und kämpferischem Mut begabt ist und dem die Vokabeln „durchaus“, „sofort klar“, „zweifellos“, „offensichtlich“ leicht von den Lippen springen. Ist es nicht doch ein wenig stark zu behaupten, daß es „selbst unter den Theologen“ genug Menschen gebe, „die das noch nie bemerkt haben“, daß der Mensch außerhalb des (Paradieses-) Gartens geschaffen worden ist? Auch den „Abschied von den 4000 Jahren“ von Adam bis Christus hat man in der Exegese längst vollzogen. Man vergleiche dazu: „Wenn es etwas gibt, wovon man endgültig Abschied nehmen muß, so ist es die traditionelle Annahme einer Periode von 4000 Jahren zwischen Adam und Christus“ (S. 36). Aber, wie gesagt, dies alles vermag das Verdienst des Werkes nicht zu schmälern, und wir wünschen, daß es bald keinen Theologiestudenten mehr geben möge, der „Renckens“ nicht kennt und studiert.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Charakterbilder aus dem Alten Testamente. Von Dr. P. Severin Grill O. Cist. (184.) Verlag Klosterneuburger Bibelapostolat 1959. Kart.

Nach Art Karl Fruhstorfers, des verstorbenen Linzer Alttestamentlers, stellt Grill hier hervorragende Gestalten des Alten Testamentes kurz dar und versucht es an Hand der „alten Schriftsteller“ (Vorwort), eine objektive Beurteilung zu bieten. Der Grundstock der Charakterschilderungen ist bereits in „Bibel und Liturgie“ (1953—1955) erschienen. In erster Linie ist das Buch als katechetisches Hilfsmittel gedacht und möchte nur gesicherte Ergebnisse der Wissenschaft vortragen; denn nur diese gehören auf die Kanzel und in die Schule (vgl. S. 7, Anm.). Daß Grill dabei wohl auch der wissenschaftlichen Forschung dienen will und bei Gelegenheit die Meinungen der „strengen Schule“ sowie auch die „äußerste Linke“ aufzeigt und schließlich sich auf „die gemäßigte Mitte“ einstellt, ist für jeden ein Grund der Beruhigung, der sich der Führung Grills anvertraut. Freilich ist die Bibelwissenschaft mit der Zeit der Patristik nicht abgeschlossen, im Gegenteil haben neuere Forschungen manchen Lichtkegel in die dunklen Schächte des Alten Testamentes und auf dessen Gestalten geworfen. Aus dieser Sicht mag sich dann noch manche kleine Korrektur hin zu größerer Wirklichkeitsnähe ergeben.

S. 149 findet sich der Titel „Gestalten der Weisheitsbücher“. Dann wird im ersten Absatz nach Job, nach den Verfassern des Hohenliedes, des Koheleth, des Buches der Weisheit und des Jesus Sirach gefragt (S. 149). Unter Nr. 1. wird Job besprochen, sodann erscheint S. 150 wieder: „1. Die Bibel nennt den Dulder Job . . .“, wobei das biblische Bild Jobs gezeigt wird. Unter

„2. Nicht so die modernen Kritiker . . .“, wo nur Jul. v. Grill, Jung und J. Wittig zu Worte kommen, werden die Vorwürfe gegen Job zusammengefaßt. Dann ist das Kapitel zu Ende, andere Gestalten der Weisheitsbücher erscheinen nicht mehr.

In einem Anhang ist noch „Von Personen des Neuen Testamentes“ die Rede; gemeint sind der hl. Josef, Johannes der Täufer, Petrus und Paulus. Ein dankbares Kapitel ist das Schlußwort, wo manches Prinzipielle nochmals unterstrichen wird und betont ist, daß die Methode der wissenschaftlichen Heiligenbiographie, welche die Heiligen so zeichnet, „wie sie wirklich waren“ (S. 173), auch bei Darstellungen der biblischen Personen anzuwenden sei. Und wenn Grill zu den „Schattenseiten“ der biblischen Personen bemerkt: „Infirma mundi elegit Deus, ut confundat fortia“ (1 Kor 1, 27), so hat er damit die beste Lösung geboten. Grills Buch wird vielen Lesern Freude und allen ein Nutzen sein.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Einführung in die synoptischen Evangelien. Von Franz Zehrer. (XXVIII u. 189.) Klosterneuburg 1959, Bibelapostolat (Bernina-Verlag). Kart. S 146.—.

Diese Einführung (nicht Einleitung) in die synoptischen Evangelien geht vor allem auf die inhaltlichen Zusammenhänge und Unterschiede zwischen den einzelnen synoptischen Evangelien sehr ausführlich ein. Zuerst wird eine gute Zusammenstellung und auch Erklärung der wichtigsten Zeugnisse der ersten christlichen Jahrhunderte über die synoptischen Evangelien geboten. Dann werden diese drei Evangelien behandelt, und zwar wird dabei nach folgendem Grundschema vorgegangen: Verfasser (äußere Bezeugung und innere Gründe), erste Leser (nach der Überlieferung und aus dem Evangelium selbst), Zeit und Ort der Abfassung, Aufbau und Inhalt, besonderer Zweck (dogmatische und apologetische Tendenz) und besondere Eigenart. Den Abschluß bildet dann die Synoptische Frage, wo nach dem Aufzeigen des Tatbestandes die verschiedenen Lösungsversuche dargelegt werden. Besonders viel Raum wird dabei der formgeschichtlichen Methode gewidmet. Sehr dankbar ist hier zu vermerken, daß auch eine Würdigung (und nicht wie so oft nur eine Ablehnung) dieser Methode wie auch der Zweiquellenhypothese erfolgt und dann auch die wichtigsten Ergebnisse der synoptischen Forschung übersichtlich zusammengefaßt werden.

Bei der Behandlung der einzelnen synoptischen Evangelien selbst ist sehr interessant zu sehen, daß man auch auf katholischer Seite immer mehr zur Ansicht kommt, daß die Abfassungszeiten der Evangelien nicht zu früh anzusetzen sind, sondern daß man sie höher hinaufrücken muß, freilich nicht über das Jahr 70 n. Chr., aber doch ziemlich nahe heran (es gibt für die Ansetzung nach 70 bei Mt-griechisch und dem Lk-Evangelium auch auf katholischer Seite schon bekannte Vertreter). Prof. Zehrer gibt die Abfassungszeiten folgendermaßen an: Mt-aramäisch 50–60, Mt-griechisch wahrscheinlich vor 70, Mk wahrscheinlich 65–67 und Lk am ehesten 67–70. Weiter wird dann sehr klar und einsichtig der Aufbau der einzelnen Evangelien vorgelegt. Aus der von allen Seiten beleuchteten Darbietung ihres besonderen Zweckes und ihrer besonderen Eigenart gewinnt man sehr viel für eine fruchtbare Lesung dieser Evangelien.

Das Kennzeichen dieses ganzen Buches ist eine große Übersichtlichkeit und Klarheit, ein echte wissenschaftliches Vorgehen und Nichtausweichen auch vor den schwierigen Fragen und bei allem ein wohlabgewogenes Urteil. So muß man wirklich dankbar sein, daß wir endlich auf katholischer Seite eine solche Darlegung, an der man sich richtig orientieren kann, haben. Nur eines bedauert man: daß es nicht möglich war, dieses so wertvolle Werk etwas billiger und dazu auch in einem festen Einband herauszubringen. Denn das Buch von Prof. Zehrer gehört doch als Lehrbuch in die Hand eines jeden Theologen (er wird es auch später in seiner Seelsorgtätigkeit sicher noch oft heranziehen für Bibelstunden usw.); es ist auch für den biblisch interessierten Laien geschrieben, um ihm die synoptischen Evangelien besser und tiefer zu erschließen. So kann man den Grazer Neutestamentler zu seinem Werk nur beglückwünschen und man freut sich schon auf seinen angekündigten synoptischen Kommentar.

Linz a. d. D.

Dr. Siegfried Stahr

Meditationen über Johannes. Von Richard Gutzwiller. (362.) Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger-Verlag. Leinen sfr 9.40.

Ungefähr zwei Wochen vor seinem Tod (29. 5. 1958) schickte der Verfasser das Manuskript zu den „Meditationen über Johannes“ an den Verlag und schrieb dazu: „Ich habe sie im Krankenhaus begonnen und nun im Krankenhaus auch abgeschlossen.“ P. Gutzwillers Lebenswerk war die Aufschließung des Gotteswortes für den heutigen Menschen in Rede und Schrift. Was Johannes für seine Zeitgenossen wollte, hat auch der Verfasser gewollt: den überlieferten Logos Gottes in Ausdruck und Denkweise der Zeitgenossen zu verkünden.

Die „Meditationen“ enthalten ein Dreifaches: den biblischen Text, die Auslegung des Textes mit besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs und der fortschreitenden Gedanken-

entwicklung, endlich die Reflexionen über religiöse Werte. Diese letzten konnte der Verfasser nur noch für den ersten Teil schreiben. „Der Tod des Lazarus“ war seine letzte Arbeit vor seinem Tod.

Zu manchen Ansichten wird die wissenschaftliche Exegese ein Fragezeichen setzen: Wurde Johannes durch den Täufer zu Jesus geführt? Geht die johanneische Theologie und Mystik weithin auf Maria zurück? Ist die johanneische Eigenart im Denken und Stil im denkerischen und seelischen Eindringen in die Herrenworte begründet? Ist die Eigenart der Reden Jesu bei Johannes gegenüber der synoptischen Darstellung darin begründet, daß Johannes vor allem die Reden Jesu in der Stadt Jerusalem vor den Vertretern der Priesterschaft und Schriftgelehrsamkeit überliefert? War der Tempel tatsächlich in der Paschanacht geschlossen?

Der Verfasser hat aber mit dem Satz, den er in der Einleitung schrieb, sehr ernst gemacht: „Ohne ernstes theologisches Studium ist die Verkündigung unverantwortlich“ (15). Ein mit dem heutigen Menschen mitfühlender Meister, der sich ein Leben lang mit dem Wort der Bibel intensiv beschäftigt hat, führt in die Tiefen johanneischen Denkens ein. Unter seiner Führung beginnt das Wort „des Apostels, Theologen, Mystikers, Künstlers und Heiligen Johannes“ zu leuchten und fruchtbar zu werden.

St. Pölten (NÖ.)

A. Stöger

Kirchengeschichte und Patrologie

vhdt Die Stellung der frühchristlichen Autoren zur heidnischen Literatur. Von Wilhelm Krause. (320.) Wien 1958, Verlag Herder. Kart. S 160.—, DM 28.—.

In dieser Arbeit, die großen Fleiß verrät, werden uns Ergebnisse einer eingehenden Untersuchung über den Einfluß vorgelegt, den die heidnische Literatur auf die frühchristlichen Schriftsteller ausgeübt hat. Während die christlichen Autoren ursprünglich das profane Schrifttum beinahe völlig ablehnten, setzte sich im Laufe der Zeit eine größere Aufgeschlossenheit durch, die einen gewissen Höhepunkt bei Klemens von Alexandrien im Osten und bei Laktanz im Westen erkennen läßt, ohne daß sich die beiden völlig den heidnischen Autoren ausgeliefert haben. Besonders werden dann noch die „heidnischen“ Zitate bei Minucius Felix (für dessen Priorität gegenüber Tertullian in anderem Zusammenhang ein wertvoller Hinweis gebracht wird, S. 92), Tertullian, Arnobius und schließlich Laktanz untersucht. Dabei trifft der Autor Feststellungen, die allgemeine Beachtung verdienen, wie zum Beispiel über die Gefahr des Autoritätszitates (es kann leicht zu starrem Dogmatismus führen, S. 54) und überhaupt über Literaturbenützung (S. 51). In aller Offenheit wird jene Versuchung erwähnt, der man auch damals leicht zum Opfer gefallen ist: Das eigene Ideal wird mit der gelebten Wirklichkeit des anderen verglichen, anstatt sich zu bemühen, Ideal mit Ideal und Wirklichkeit mit Wirklichkeit parallel zu setzen (S. 164).

In einem Rechenschaftsbericht (S. 258—260) gibt der Verfasser Aufschluß über die Art, wie er Quellen und Literatur benützt hat. Ausgangspunkt für die Zitatensammlung sind begreiflicherweise vielfach die Indizes der Väterausgaben. Bezuglich der Literatur überantwortet er sich einem gewissen Fideismus gegenüber den Standardwerken. Während er das zur Zeit wohl beste Handbuch der Patrologie von J. Quasten, dessen Band I und II zuerst in englischer Sprache (1950 bzw. 1953) und dann überarbeitet in französischer Sprache (besorgt durch J. Laporte, 1955 bzw. 1957) erschien, überhaupt nicht zitiert, schenkt er sein volles Vertrauen jenen mit Recht hochangesehenen Handbüchern, die in deutscher Sprache erschienen sind: der Patrologie von B. Altaner und dem ersten Band der Kirchengeschichte von K. Bihlmeyer und H. Tüchle. Freilich auch hier werden veraltete Ausgaben benützt: Bihlmeyer in der 12. Auflage (1951), obwohl 1955 die 13. Auflage als neue Bearbeitung erschienen ist, und Altaner in der 4. Auflage (1955); allerdings wurde dessen 5., wesentlich bereicherte Auflage erst im Erscheinungsjahr des vorliegenden Bandes selber (1958) herausgebracht. Auf diese Weise sind auch manche neuere Erkenntnisse zum Beispiel von Ch. Mohrmann über die frühe Verwendung der lateinischen Sprache (S. 27) unberücksichtigt geblieben. Daneben müssen einige Inkonsistenzen, zum Beispiel S. 41, 133 und 136, sowie orthographische Fehler (Begränzung anstatt Bekränzung S. 172, groß anstatt kraß S. 196, 214 und 225) angemerkt werden, die wohl bei einer genauen Lesung der Korrekturbogen bemerkt worden wären.

Erfreulich an diesem Buch ist die positive Einstellung des Verfassers zur frühchristlichen Literatur. Er trennt sich von der althergebrachten Überschätzung des ciceronianischen Stiles und sieht mit Recht auch in der vom Christentum beeinflußten Sprachentwicklung späterer Jahrhunderte einen positiven Wert. So könnte das Werk zum Beispiel manchem Altphilologen wichtige Anregungen für die Textauswahl bei der Bestimmung der Schullektüre bieten.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Zerrissene Christenheit. Wo trennten sich Ost und West? Von Yves Congar. Deutsche Übersetzung von Adolf Heine-Geldern. (161.) Wien-München 1959, Verlag Herold. Engl. Brosch. S 55.—.

Der führende Ekklesiologe aus dem Dominikanerorden legt hier eine theologische Interpretation der geschichtlichen Tatsachen um das Schisma vor, die sowohl durch ihre gründliche wissenschaftliche Fundierung als auch durch die interessante Form der Darstellung sich auszeichnet. Mit einem überaus feinen Gespür für die seelischen Vorgänge, die der geschichtlichen Tatsache des orientalischen Schismas zugrunde liegen, zeigt Congar auf, daß sich Ost und West allmählich einander entfremdet haben, wobei das Schisma dann in der Annahme dieser Entfremdung besteht. Die dogmatische, politische und kulturelle Sicht des Vorganges sind zu einer idealen Synthese verbunden. Besondere Beachtung des Fachmannes verdient der Anmerkungsteil (S. 111—161), in dem man eine sehr solide Sammlung des betreffenden Materials an Quellen und Literatur findet, die hervorragend interpretiert sind.

Zams (Tirol)

Dr. Leo Maier

Byzantinisches Christentum. Von Hugo Ball. 2. Auflage. (311.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1958, Bemziger-Verlag. Leinen sfr 16.20.

Diese 2. Auflage enthält die Ergänzungen des 1927 verstorbenen Autors, der nach manchen Irrungen zur katholischen Kirche heimgefunden hat. Thema sind die Beziehungen des östlichen Christentums im 5. und 6. Jahrhundert zu Mysterienkulten, Gnostizismus, Neuplatonismus. Die Mönchsgeschichten der „klimax tu paradise“ nach denen der Verfasser Joh. Klimakus heißt (Ball sagt oft „Klimax“), die manchmal an Gehirnwäsche und Selbstbezichtigung erinnern, und die unglaublichen Berichte Theodorets über Symeon Stylites bilden den Rahmen für die Untersuchungen der Grundhaltung der Bücher des Pseudodionysius, die einst für inspiriert gehalten wurden. Dabei kommt viel Licht in die ersten christlichen Jahrhunderte. Paulus, in dessen Briefen Gnosis und Epignosis häufig vorkommen, knüpft Apg 17 an das Vorhandensein eines dem „Unbekannten Gott“ gewidmeten Altars an. Gewöhnlich deutet man diesen Kult als Übergang vom Polytheismus zum Monotheismus oder Vorsorge gegenüber einem bisher noch unbekannten Gott. Sprachlich durchaus möglich ist die Übersetzung: „unerkannter, unerkenntbarer, übererkennbarer Gott“, den Paulus dem Weltenschöpfer gleichsetzt, keinem Demiurgen. Die „Mania“, welche Festus Apg 24 dem Paulus gegen dessen Widerspruch unterstellt, kann als gnostische Ekstase gemeint sein, als dritter Himmel, von dem 2 Kor 12, 2 die Rede ist. Aber Paulus stellt in den Mittelpunkt der Heilslehre den schmerzhaften Opfertod Christi am Kreuze mit folgender Verherrlichung, nicht einen geheimnisvoll Redenden mit Scheinleib: keine Himmelfahrt ohne vorheriges Golgatha. Später wollte sich die Gnosis bei den Therapeuten der Wüste festsetzen; Pachomius war vor seiner Bekehrung Serapisinkluse. Auch ihre Heilslehre hat mit sakramentaler Heiligung wenig zu tun: eine Vision Christi ersetzt die Kommunion, zur Losprechung von Sünden sind die Therapeuten berechtigter als die Hieraten. In diesem Kampf siegt das beamtete Priestertum, als Athanasius Mönche weicht. Von der Belesenheit Balls zeugt, daß er Bücher benutzt, die auch im neuesten „Altaner“ nicht zu finden sind: eine 1874 bei Manz, Regensburg, erschienene deutsche Übersetzung der „Himmelsleiter“ und ein 1848 in Paris gedrucktes Büchlein von Léon Montet, der lange vor Stigmäyr und Koch die Abhängigkeit des Pseudodionysius vom Vielschreiber Proklus erkannte.

Wien

Dr. Adolf Kreuz

Fundamentaltheologie und Dogmatik

Der unsterbliche Mensch. Ein Religionsgespräch. Von Alfred Döblin. (196.) Freiburg 1959, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Die Herder-Bücherei bringt mit ihrem 41. Bande das bereits 1946 im Verlag Alber, Freiburg i. Br., erschienene Werk Döblins. Es lohnt sich auch noch heute, Döblin, der in der Emigration zum katholischen Glauben fand, aufmerksam zu folgen und zu bedenken, was er uns im Dialog des Glaubens und Unglaubens von der Prüfung des Menschen, seinem Versagen und seiner Rettung zu sagen hat.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbel

Der Geist gibt Zeugnis. Der dunkle Glaube ist Licht. Von Johannes Herrig. (132.) Paderborn 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 7.80.

In dem einleitenden Abschnitt skizziert H. das Problem der Spannung des Glaubens zwischen Licht und Dunkel, dem er in seinen Ausführungen nachgeht. Im Gnadenlicht des Hl. Geistes erfaßt die Seele die Dinge, die ihre Fassungskraft absolut überragen und die deshalb im Dunkel verhüllt bleiben (12 f.). Gott als Materialobjekt des Glaubens und als Leben in der menschlichen Seele ist wesentlich ein verborgener Gott, aber in der gläubigen Hingabe an diesen verborgenen

Gott gibt der Geist Zeugnis (60). Dieser Glaube kommt aber erst richtig in der Liebe zu sich in einem echten gelebten Glauben (30, 118). Woher dann die Leere? Gott will, daß die Seele ihn mehr liebt, ihn ich-frei liebt, und erzieht sie durch die Trostlosigkeit der Leere (67). Im zweiten Abschnitt des Buches werden dann diese Erkenntnisse ausgewertet: Der Mensch muß ganzheitlich zum Glauben erzogen werden, zu Vernunft und Hingabe (72 f.); der Lehrer, der diese Ganzheit ansprechen will im Getauften, muß selbst durch die Gnade geformt und getragen sein (89), er muß ein echter „Lebemeister“ sein, nicht nur ein Lehrmeister (108). Die Glaubensvermittlung als Geistzeugnis geschieht in der Kirche, weil sie lebendiger, geisterfüllter Organismus ist (116). —

H. bietet in seinem Buch zweifellos theologisch bedeutsame Perspektiven und sieht längst bekannte Wahrheiten in einer interessant anmutenden Schau, die freilich einiges Mithdenken und theologische Vorbildung im Leser voraussetzt.

Zams (Tirol)

Dr. Leo Maier

Katholische Dogmatik. Von Professor Michael Schmaus. Vierter Band. Zweiter Halbband: Von den Letzten Dingen. Fünfte stark vermehrte und umgearbeitete Auflage. München 1959, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 29,80, brosch. DM 26.—.

Das im vorliegenden Band Ausgeführte geht inhaltlich über alles vom Verfasser früher über die Eschatologie Gesagte (in der „Kath. Dogmatik“, 1.—4. Aufl., und in der selbständigen Schrift „Von den Letzten Dingen“, Münster 1948) weit hinaus. Die geistige Durchdringung der eschatologischen Fragen hat einen gewissen Höhepunkt erreicht; über das Phänomen des Todes, über die Unsterblichkeit der Seele und über die Auferstehung wird gründlich gehandelt. Die wesentlichsten Angelpunkte der Letzten Dinge sind der theologische, christologische und ekclesiologische. Eschatologie muß sich als eminente Gotteslehre erweisen. Der persönliche Gott in seiner Dreieinigkeit ist „das Letzte Ding“, alles in allem. Die sachlichen Geschaffenheiten und persönlichen Geschöpfe sind und werden letztgültig erst durch und in Gott. Der Mensch gelangt endgültig personal zum göttlichen, persönlichen Du. Der Verfasser hat weithin diesen theologischen und personalistischen Aspekt herausgearbeitet und die Sachfragen untergeordnet. Eschatologie muß zweitens auch Christologie sein. Christus ist radikal das „Eschaton“. Den christologischen Gesichtspunkt hat Schmaus am besten herausgearbeitet. Er versteht die Letzten Dinge als „Integration der Person und des Tuns Christi zur Ganzheit seiner selbst“ (Vorwort). Mit den Worten „zur Ganzheit seiner selbst“ hat er grundsätzlich auch schon die ekclesiologische Be- trachtung der Novissima eröffnet. Das Corpus Christi mysticum ist Raum, Organ und Terminus des eschatologischen Prozesses. Die kirchentheologische Visierung der Letzten Dinge bedarf freilich noch einer weitergehenden Klärung und Bearbeitung. In einer umgreifenden Eschatologie scheint auch die Person und Stellung Mariens, und zwar gerade innerhalb des christologischen und ekclesiologischen Gesichtspunktes, behandelt werden zu müssen. Es überrascht, daß der Name Maria im besprochenen Werk in keinem der beigeschlossenen Register aufscheint.

Der Priester, der diesen Band liest, wird nicht nur weit über das übliche dogmatische Wissen hinausgeführt, sondern zugleich angeleitet, schwierige theologische Dinge in treffender und moderner deutscher Formulierung zu sagen. Die gewandte und sprachliche geschmackvolle Ge- wandlung der übernatürlichen Wahrheiten ist nicht der letzte Vorzug der Dogmatik von Michael Schmaus.

St. Pölten

Dr. Josef Pritz

Der Mensch als Erlöser und Erlöster. Von Fidelis M. Gallati O.P. (X u. 230.) Wien 1958, Verlag Herder. Kart. S 135.—.

Uralter Menschheitstraum: Mit eigener Kraft aus Schmutz und Sünde sich zu lösen und zum Übermenschen emporzusteigen, der das Gute aus innerstem Bedürfnis tut, ohne dafür Lohn zu erwarten; dem Hochmut unserer Zeitgenossen geistesverwandt, die sich nichts schenken lassen, sondern alles eigener Kraft verdanken wollen. Der moderne Mensch hat seelische Hemmungen gegenüber dem katholischen Erlösungsdogma.

Gallati unternimmt nun den Nachweis, daß die Erlösung durchaus nicht rein passives Erleben ist, daß sie vielmehr weitgehend die Mitarbeit des Menschen verlangt, sei es nun, daß man den Menschen versteht als individuelles Einzelwesen oder als eingegliedert in Christi Persönlichkeit oder als Glied der katholischen Kirche. Diese Dreiteilung zieht sich durch das ganze Werk hindurch und macht es manchmal etwas undurchsichtig. Die Arbeit zerfällt in drei Teile. Der erste Teil gibt einen Überblick über die Urgerechtigkeit, deren Verlust durch die Sünde und deren Gewinnung durch die Erlösung. Der zweite Teil behandelt den passiven Anteil an der Erlösung. Der dritte Teil, der zweifellos der interessanteste ist, schildert den aktiven Anteil des Menschen an der Erlösung in allen Stadien.

Der Verfasser unterscheidet drei Stadien: die Grunderlösung in der Taufe, das lebenslängliche Ringen um Wiedergewinnung der mit der Urgerechtigkeit verknüpften Güter und die Voll-

erlösung in der Gottschauung. Die Vollerlösung ist die Gottschauung als Höchstentfaltung der heilmachenden Gnade. Durch die Gottschauung werden die drei verlorenen Güter der Urrechtheit, um die im Leben mit mehr oder weniger Erfolg gerungen worden ist, in vollendeter Form zurückgewonnen. Es sind folgende drei Güter: 1. die vollkommene Hinordnung auf Gott; 2. die vollkommene Herrschaft der begnadeten Vernunft über das sinnliche Strebevermögen, so daß die niederen Sinne sich nur mehr auf Anruf der Vernunft regen dürfen; 3. die vollkommene Herrschaft der Seele über den Leib, als deren Folge wir Leidlosigkeit und Unsterblichkeit begrüßen dürfen. Durch manche Partien liest man sich etwas mühsam durch; andere wieder sind überaus flüssig geschrieben, besonders dort, wo die aktive Leistung des Menschen in seiner Erdenzeit geschildert wird.

Stift St. Florian

Dr. Alois Nikolussi

Cor Jesu. *Commentationes in Litteras Encyclicas PII PP. XII. „Haurietis aquas“, quas peritis collaborantibus ediderunt Augustinus Bea S. J. — Hugo Rahner S. J. — Henri Rondet S. J. — Friedrich Schwendimann S. J. I. vol.: Pars theologica (XVI, 780). II. vol.: Pars historica et pastoralis. (VI, 662.) Romae 1959, Casa editrice Herder. Brosch. Lire 12.000; leg. Lire 14.000, DM 88.—.*

Die zwei umfangreichen Bände waren als Huldigungsgabe an Pius XII. zur Sechzigjahrfeier seiner Priesterweihe gedacht, konnten ihm aber nicht mehr übergeben werden. Die Beiträge stammen von namhaften Theologen aus allen Teilen der Weltkirche und sind in verschiedenen Sprachen abgefaßt. Das macht die Lesung des Werkes nicht leicht, gibt uns aber einen schönen Überblick über den Stand der theologischen Fragen, die mit der Lehre vom Herzen Jesu zusammenhängen, wie sie im letzten bedeutenden Rundschreiben des verstorbenen Heiligen Vaters dargelegt ist. Im ersten Band kommen die Dogmatiker zu Wort und zeigen uns die inneren Zusammenhänge der Verehrung des gottmenschlichen Herzens mit anderen Glaubenslehren, z. B. der Lehre von der Dreifaltigkeit oder vom mystischen Leib Christi. Exegeten gehen den Bildern und Andeutungen nach, die den Herz-Jesu-Gedanken im Alten und Neuen Testament aufleuchten lassen. Der zweite Band vereinigt Aufsätze, die in die Geschichte der kirchlichen Herz-Jesu-Verehrung zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Orden einführen. Aber auch Vertreter der Pastoral machen sich ihre Gedanken über die seelsorgliche Auswertung der Lehren des kostbaren Rundschreibens. In den zwei Bänden ist eine fast unübersehbare Menge kostbaren Stoffes aufgehäuft. Man möchte wünschen, daß mancher der wertvollen Gedanken einem weiteren Leserkreis auf leichtere Weise zugänglich gemacht würde.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S.J.

Die Glaubenslehren des Islam. Von Prof. Dr. Hermann Stieglecker. I. Lieferung: Vorfragen und spekulative Dogmatik. (160.) München-Paderborn-Wien 1959, Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 14.—.

Das religiöse Denken eines anderen kennenzulernen, mag es auch schief und unrichtig sein, hat für die Erfassung und Wertschätzung des eigenen Glaubens eine nicht geringe Bedeutung, und das religiös-sittliche Leben eines Andersgläubigen verstehen zu lernen, kann eine gute Rückwirkung auf die eigene religiöse Besinnung haben. Dazu kommt der religionswissenschaftliche Wert der Kenntnis eines fremden Glaubensbekenntnisses. H. Stieglecker macht uns mit der Glaubenswelt der Mohammedaner bekannt, indem er in der vorliegenden Schrift islamische Theologen der älteren und neueren Zeit und der verschiedenen Richtungen, namentlich der Ashariten, Gabriten und Mutaziliten u. a., Al Gaziri, Al Igi, Al Ghazali, Muhammed Abdus zu Wort kommen läßt. Die Glaubenslehre des Islams zerfällt in die spekulative und geoffenbarte; erstere befaßt sich hauptsächlich mit Gott und seinen Eigenschaften, zu deren Begründung und Erläuterung philosophische Erkenntnisse dienen. Die Theologie erscheint als Teil der Philosophie. Ausgehend vom Kontingenzen werden wir zum einzigen Notwendigen und von da hinein in die Glaubenslehren selbst geführt.

Besonders interessant ist die Darlegung des heiklen Problems der Prädestination. Wir erfahren, daß weder nach dem Koran noch nach der Lehre der Theologen der starre Fatalismus und Determinismus zum eisernen Bestand des Islams gehört. Während zum Beispiel die Gabriten das ganze Werk nach Absicht und Handlung Gott allein zuschreiben, weisen die Ashariten die Absicht dem Menschen und die Handlung Gott zu; die Mutaziliten hingegen halten beides für das Werk des Menschen, ohne die Wahrheit von der Oberherrlichkeit Gottes aufzugeben. In der näheren Begründung dieser Ansichten lernen wir wertvolle theologische Aspekte kennen. Es zeigt sich durchgehends, daß die islamische Lehre nicht einheitlich ist, sondern in wesentlichen Punkten divergiert. Wir sind dem Verfasser für seine Arbeit dankbar und erwarten bald die 2. Lieferung. Auf eine bibliographische Übersicht der herangezogenen Werke dürfen wir wohl am Schluß der Publikation hoffen.

St. Pölten

Dr. J. Pritz

Moral- und Pastoraltheologie

Freiheit und Gesetz. Die theologische Begründung der christlichen Sittlichkeit in der Moraltheologie Joh. Bapt. Hirschers († 1865). Von Dr. P. Eusebius Scharl O.F.M. †. Aus dem Nachlaß herausgegeben von P. Leopold Brandl O.F.M. (191.) Kart. DM 11.80. — **Die Sündenlehre des Origines.** Von Dr. theol. Georg Teichtweier. (363.) Kart. DM 22.40. Beide: Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie. Herausgegeben von Michael Müller, 6. u. 7. Band. Regensburg 1958, Verlag Friedrich Pustet.

Die Aufgabe der ersten Untersuchung ist, wie der Verfasser selbst angibt (S. 29), klarzulegen, wie Hirscher das Verhältnis der menschlichen Willensfreiheit zu dem an sie herantretenden göttlichen Sittengesetz der positiven Offenbarung nach Vereinbarkeit und gegenseitiger Entsprechung beider deutet und in der Grundlegung der christlichen Sittlichkeit zum Ausdruck bringt. In klarer Übersicht, die der ganzen Arbeit des Autors nachgerühmt werden muß, wird die gestellte Aufgabe dadurch gelöst, daß zuerst die Situation der katholischen Moraltheologie zur Zeit des theologischen Werdeganges Johann Bapt. Hirschers gezeichnet wird. Im zweiten Kapitel werden die Stellung Hirschers zur Neuorientierung der Moraltheologie, wie sie um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert einsetzte, und die Grundzüge seiner Theologie an Hand von drei bezeichnenden Fragen dargelegt: 1. Welchen Weg ging Hirscher in der Glaubenswissenschaft? 2. Nach welchen Gesichtspunkten baute er das System einer christlichen Moral auf? — 3. Welche Fragen der praktischen Theologie wurden durch ihn besonders behandelt? Die eigentliche Lösung bringt das dritte Kapitel: „Die Zuordnung von Freiheit und Gesetz in Hirschers Moraltheologie“, und zwar mit der Beantwortung der vierfachen Frage: 1. Was ist nach Hirscher „moralisches Reich Gottes“? — 2. Welche Stellung ist dem Menschen innerhalb dieses Reiches zugewiesen? — 3. Wie bildet sich demnach ein sittliches Gewissen? — 4. Worin setzt er die sittliche Vereinigung von menschlicher Freiheit und göttlichem Gesetz an?

Die gediegene Arbeit, die noch durch den Bericht über die Suche nach Hirschers Bücher-nachlaß in der Konviktsbibliothek Freiburg, mit dem ursprünglichen Plan der vorliegenden Studie sowie mit Namen- und Sachregister bereichert ist, wird allen, die den großen Pastoraltheologen Hirscher verehren, zur Freude gereichen und anderen ein erwünschter Hinweis sein auf den Gelehrten, durch welchen das Reichgottesbild im Gegensatz zu dem des humanistischen Pragmatismus wieder seine metaphysische und religiöse Grundlegung erhielt. Für die Herausgabe dieser Studie P. Schars, der im Februar 1945 in einem russischen Gefangenengelager starb, gebührt P. Leopold anerkennender Dank.

Gleich auf der ersten Seite vermerkt der Verfasser seine besondere Stellung zum Thema, wenn er sagt, daß hier der Versuch gemacht wird, die Sündenlehre des Alexandriners Origines mit der des Afrikaners Tertullian zu vergleichen. In der Begründung, warum Tertullians Lehre zum Vergleich mit der Auffassung des Origines herangezogen wurde (siehe Einleitung, S. 21 ff.), weist der Autor darauf hin, daß Tertullian „in der westlichen Kirche ein Kronzeuge der im Entstehen begriffenen christlichen Theologie ist wie Origines in der östlichen“, und ein Vergleich der beiden scheint ihm auch deshalb gerechtfertigt, weil bei aller Würdigung der Verschiedenartigkeit der beiden Männer des frühen Christentums doch auch viele Gemeinsamkeiten bestehen. Über die Buße zur Zeit des Origines und Tertullian wurden bekanntlich verschiedene Untersuchungen veröffentlicht, wobei es sich nicht umgehen ließ, auch auf das Problem „Sünde“, vergebare und unvergebare Sünde usw. einzugehen. Teichtweier legt nun eine Untersuchung vor, welche nicht die Buße, sondern die Sünde zum Ausgangs- und Mittelpunkt der Studie hat. Daß damit auch zur Klarstellung der so schwierigen Frage über die Bußlehre jener Zeit ein beachtenswerter Beitrag geleistet wurde, ergibt sich von selbst. Der Verfasser hat es sich viel Mühe kosten lassen, mit wissenschaftlichem Ernst den einschlägigen Fragen nachzugehen und in ausführlicher Weise (348 Textseiten!) seine für die Sünden- und Bußlehre bei O. und T. wertvollen Resultate in übersichtlicher Form vorzulegen. Dieser Übersichtlichkeit dient es schon, wenn der Verfasser im ersten Kapitel alle Themen zusammenstellt, die immer wiederkehren, wenn von Sünde die Rede ist, so die Lehre von Gott bei O. und T., ihre Lehre über Bedeutung und Werk Christi, über den „Sünder in der Kirche“ und das „Gesetz“. Von der Anthropologie der beiden großen Männer gehört noch hieher die Lehre von der Willensfreiheit und vom Gewissen des Menschen (S. 77 ff.). War das ein Kapitel über die „Voraussetzungen für die Sündenlehre“, so folgt als nächstes „Der Weg des Menschen in die Sünde“ einschließlich der Abhandlungen über den Kampf gegen Versuchung und Sünde und das schuldbare Versagen des Menschen in diesem Kampfe. Die weiteren Kapitel sprechen von den Folgen der Sünde, vom Wesen und den Arten der Sünde, und das letzte handelt über den „Weg aus der Sünde in Buße und Vergebung“. Dieser kurze Überblick zeigt die Reichhaltigkeit, aber auch die Gründlichkeit, mit der das Thema bearbeitet wurde. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein

ausführliches Personen- und Sachregister erleichtern die Benützung dieses Buches, das sicher von Wissenschaftlern begrüßt, aber auch von Seelsorgern, die manchen gewünschten Aufschluß durch diese ausführliche Arbeit erhalten können, bedankt werden wird.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Pax Leitner

Das Sakrament der Firmung nach Thomas von Aquin. Von Adolf Adam. (Freiburger theologische Studien, 73. Heft.) (XII und 132.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Kart. DM 8.80. — **Firmung und Seelsorge.** Pastoraltheologische und religionspädagogische Untersuchungen zum Sakrament der Firmung. Von Adolf Adam. (262.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. DM 17.40, Leinen DM 19.50. — **The Provisions of the Decree „Spiritus Sancti Munera“: The Law for the Extraordinary Minister of Confirmation.** A dissertation by Rev. Henry J. Dziedosz. (The Catholic University of America Canon Law Studies, No. 397.) (XII, 228.) Washington, D.C., 1958, The Catholic University of America Press. Doll. 2.—.

Das Firmsakrament steht heute nicht nur im Mittelpunkt theologischer Erörterungen, sondern auch praktischer Erneuerungsbestrebungen. Die Lösung der pastoralen Fragen um die Firmung ist enge mit dem Sinnverständnis dieses Sakraments verknüpft.

Die Arbeiten von Adam dürfen heute eine besondere Aktualität beanspruchen. Bei der ersten Schrift, die 1956 von der katholisch-theologischen Fakultät in Mainz als Dissertation angenommen wurde, handelt es sich um eine ausgesprochen dogmengeschichtliche Studie. Der Verfasser behandelt hier zum erstenmal die gesamte einschlägige Lehre des Aquinaten und zeigt vor allem auch seine Bemühungen um Vertiefung und Weiterführung. Durch die Sammlung und übersichtliche Darstellung des thomatischen Lehrgutes hat er eine große, dankenswerte Arbeit geleistet. — Mit der zweiten Schrift hat sich Adam 1959 in Bonn habilitiert. Sie verfolgt, wie schon der Untertitel besagt, vorwiegend pastoraltheologische und religionspädagogische Ziele. Die einzelnen Kapitel enthalten auch geschichtliches Material, gehen aber dann auf aktuelle Gegenwartsprobleme ein. Gegenüber den Bestrebungen, die Spätfirmung wieder einzuführen, stellt sich der Verfasser eindeutig auf den Standpunkt der Kirche: Die Firmung gehört an den Anfang des Vernunftalters (S. 128). — Unter anderen werden noch folgende praktische Fragen behandelt: Die Vorbereitung auf die Firmung, Erziehung zur Firmpatenschaft, Erwägungen zum Firmritual, Das Problem der Massenfirmung, Firmandenken, Firmerneuerung.

Dziedosz beschäftigt sich in seiner Dissertation gründlich und ausführlich mit dem Dekret Pius' XII. über die Einführung eines Notfirmungsrechtes für die Pfarrer und dessen lehramtlichen und geschichtlichen Voraussetzungen. Der zweite Teil bringt einen umfangreichen kirchenrechtlichen Kommentar. Der Fleiß und die Genauigkeit des Verfassers sind besonders hervorzuheben. Auf noch ungeklärte Fragen wird ebenfalls eingegangen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Handbuch der Namen und Heiligen. Mit einer Geschichte des christlichen Kalenders. Von Otto Wimmer. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (604.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Leinen S 120.—, DM und sfr 19.80.

Dieses gründliche Werk, das wirklich einem Bedürfnis entgegenkam und in dieser Zeitschrift bereits gewürdigt wurde (Jg. 1957, S. 81), hat großen Anklang gefunden. Die vorliegende zweite Auflage ist wesentlich vermehrt und auch verbessert; die Seitenzahl ist von 560 auf 604 gestiegen. Im I. Teil wurde ein Kapitel neu eingeführt: Der Festtagsplan für die 35 möglichen Kirchenjahre. Eine stattliche Zahl von Namen ist neu dazugekommen; die Erklärungen wurden zum Teil erweitert und verbessert. Möge das Werk weiter seine wichtige Mission erfüllen!

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Die europäische Priesterfrage. Bericht der internationalen Enquête in Wien, 10. bis 12. Okt. 1958. Unter dem Präsidium S. Exz. Dr. Franz Jachym, Erzbischof-Koadjutor, und der wissenschaftlichen Leitung von Dr. J. J. Dellepoort sowie unter der Mitarbeit zahlreicher Fachleute. — **Le problème sacerdotal en Europe.** Actes du Colloque international à Vienne, 10—12 octobre 1958. (352.) Herausgegeben vom Internationalen Katholischen Institut für kirchliche Sozialforschung, Wien I., Grillparzerstraße 5.

Bei der Wiener Enquête handelte es sich um einen ersten Versuch, das europäische Priesterproblem von internationaler Warte aus zu behandeln. Religionssoziologen, Seminarrektoren und andere Fachleute erörtern die Lage in den katholischen Ländern und in den Diasporagebieten: die Frage des Welt- und Ordensklerus, die Spätberufe und die Ausbildung in den Knabenseminarien. Den Abschluß bilden Zusammenfassungen, Perspektiven und Resolutionen. Der Band ist für alle, die beruflich mit der Priesterfrage zu tun haben, unentbehrlich, aber auch für weitere Kreise instruktiv und aufrüttelnd. Auf Weisung der zuständigen römischen Kongregation ist

er nicht im Buchhandel erhältlich, sondern wird nur an Priester und kirchliche Organisationen und Stellen abgegeben. Der Preis der mittlerweile erschienenen zweiten Auflage beträgt S 120.—.

Dr. J. Obernhumer

Linz a. d. D.

Gefährten auf immer. Ein kleines Ehebrevier von A.-M. Carré. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Doris Asmussen. (86.) Stuttgart 1959, Schwabenverlag. Flex. Leinen DM 6.80.

Die Tendenz dieses kleinen Buches wird wohl am besten in dem Gedanken wiedergegeben, man dürfe nicht vergessen, Sünder zu sein und zu bleiben, wenn sich auch die Kirche heute eindeutig von gewissen schlecht begründeten Skrupeln freigemacht habe und die Ehe im ganzen Umfang ihrer Realität gutheiße. Eine Wegweisung für junge und eine Aufmunterung für alte Eheleute!

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Liebe und Ehe in der modernen Literatur. Von Hubert Becher S. J. (64.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 4.80.

Der Verfasser schenkt uns einen knappen, aber glänzenden Durchblick. Er sieht inmitten einer vielfach verwilderten und fragwürdigen Literatur doch Ansätze zu einer reineren Schau, in der Liebe nicht Rausch, sondern Hingabe und ein Sichanvertrauen ist. Er sieht manchen Dichter sich um die rechte Ordnung mühen, in der Liebe und Ehe einen reinen Sinn im Weltgefüge haben und die Geschlechterliebe ein Mittel der Gnade und Erlösung werden kann, wenngleich er noch Werke vermißt, die dieses Gottgeheimnis von Liebe und Ehe in der konkreten Kraft des Sakramentes zeigen.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Aszetik und Mystik

Licht des Lammes. Hinblicke auf den Erhöhten. Von Eugen Biser. (166.) München 1958, Kösel-Verlag. Leinen DM 9.80.

In den vierzig Tagen nach Ostern gibt sich der Auferstandene „durch viele Beweise“ den Jüngern als der gleiche zu erkennen, den sie in ihrer Verzagtheit als verloren beweint hatten. Zugleich aber läßt sich Jesus als der Verklärte schauen, der jetzt den Glaubenden auf eine ganz neue Weise gegenwärtig ist. Diese neue Seinsweise des Erlössers und der Erlösten versucht das Buch in tiefgründigen Meditationen darzustellen. Leider geschieht das in einer Sprache, der wir nur schwer folgen können. Die Freude an den schönen Gedanken wird dadurch nicht wenig vermindert.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Maria und die Probleme unserer Zeit. Von Dr. Karl Pfaffenbichler. (189.) Wien 1959, Verlag Herder. Franz. brosch. S 42.—, DM und sfr 6.80.

Mailesungen sind jedes Jahr willkommen, entweder zur eigenen Betrachtung oder auch zum Vorlesen vor einer Gruppe oder Gemeinde. Die vorliegenden 35 Kapitel sind so lebendig gehalten, daß sie bestimmt niemanden langweilen. Sie geben auch dem Prediger treffliche Anleitung, besonders vor städtischen Zuhörern zeitnahe und packend zu sprechen. Schon die vielen, im Kleindruck beigegebenen Beispiele sind bestens zu verwerten.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

J. H. Kardinal Newman, Gebetbuch. Aus seinen Schriften gesammelt und übersetzt von Otto Karrer. (268.) Mit 20 Bildern. München, Ars sacra. Leinen DM 5.60.

Kardinal Newman war zeit seines Lebens ein gottverbundener Christ und großer Beter. Hier wird eine gute Auswahl aus seinen persönlichen Gebeten dargeboten, die uns sehr wohl selbst zur Kunst des persönlichen Betens führen könnte. Übersetzung und Ausstattung machen das kleine Bändchen zu einem Schmuckstück, das vielen Freude machen wird.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Heiliger, starker Gott. Altchristliche Gebete. Von Otto Karrer. (214.) 13 Tiefdruckbilder. München, Ars sacra. Leinen DM 5.40.

Franz von Sales, Weg zu Gott. Gesammelte Texte über das religiöse Leben. Mit einer Einleitung von Otto Karrer. (126.) 3 Bilder. München, Ars sacra. Leinen DM 6.80.

Im bekannten gefälligen Kleide wird eine geschickte Zusammenstellung altchristlicher Gebete unterschiedlicher Herkunft geboten, kurze Anmutungen für alle Bedürfnisse des geistlichen Lebens, recht geeignet zum Mitnehmen für einen gehetzten Gebildeten, der seiner Seele zwischendurch geistlichen Auftrieb verleihen möchte.

Die Gedanken des „Heiligen ohne Extravaganzen“, seine Bemühungen um eine echte, unaufdringliche Frömmigkeit und werktätige Liebe erscheinen hier in neuer Auflage mit weniger Bildbeigaben, aber in besserer Druckausstattung.

Wien

Dr. Adolf Kreuz

Franz von Sales, Philothea. Anleitung zum religiösen Leben. Übersetzt und herausgegeben von Otto Karrer. (318.) 14 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Leinen DM 5.80, Leder DM 12.—.

„Introduction à la vie dévote“, gewöhnlich Philothea genannt, erwuchs aus einer kleinen Abhandlung für die Frau eines Veters des hl. Franz von Sales, Madame de Charmoisy; darin wird die Möglichkeit und die Art und Weise eines tiefreligiösen Lebens mitten im Getriebe der Welt gezeigt. Diese „Anleitung zum religiösen Leben“ gilt als das bedeutendste Gegenstück zur „Nachfolge Christi“. In unserer Zeit hat man von der Notwendigkeit einer Laienazetil gesprochen. Hier liegt sie vor uns, geschrieben von berufener Hand.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Der siebenfarbige Bogen. Auf den Spuren der großen Mystiker. Von Hilda Graef. (510.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 18.80.

Graef will keine Geschichte der Mystik schreiben. Sie hebt daraus nur die großen richtungweisenden Gestalten ins Licht, um so in elementaren Strichen ein zwar nicht streng wissenschaftliches, aber doch auf gründlichen Studien beruhendes Gesamtbild dieser inwendigsten Seite der Kirche zu entwerfen. In der ersten Hälfte ist es die biblische Mystik des Alten und Neuen Testaments, die zur Darstellung kommt, im zweiten sind es dann die tragenden Gestalten der mystischen Geschichte der Kirche aller Jahrhunderte. Der Begriff Mystik wird nicht streng umgrenzt, wie die Verfasserin auch sonst den theologischen Streitfragen auf diesem Gebiet ausweicht. Es gelingt ihr, das Charakteristische der Gotteserfahrung sowohl der biblischen Gestalten wie der Kirchengeschichte klar und richtig zu erfassen. Graef ist sich bewußt, daß bei ihrer Auswahl manche Persönlichkeit beiseite gestellt wurde, die nicht weniger, vielleicht sogar tiefer auf die Entwicklung der christlichen Spiritualität eingewirkt hat. So wird niemand leugnen können, daß einem hl. Franz von Sales, den nicht behandelt wird, eine unvergleichlich größere Bedeutung in der geistlichen Geschichte der Kirche zukommt als einem P. Caussade, den sie behandelt. Wohltuend wirkt an der ganzen Darstellung die Nüchternheit und der starke Akzent, der überall auf die ethische und gemeinschaftsverpflichtende Seite der Mystik gelegt wird. Während man sonst in der Empfehlung mystischer Literatur eher zurückhaltend sein muß, kann man dieses Werk ohne weiteres in die Hände jedes innerlich strebenden Christen legen.

Wien

Dom. Thalhammer S.J.

Läuterung hier oder im Jenseits. Wider die Verkümmерung des geistlichen Lebens. Von Jakob Bergmann. (272.) Regensburg 1958, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 9.80, Leinwand DM 12.—.

Der Untertitel zeigt, welche Tendenz das Buch verfolgt. Es gründet auf der Theorie der allgemeinen Berufung zur Mystik, wie sie Garrigou-Lagrange mit anderen Autoren vertritt. Für die Darstellung der jenseitigen Reinigung bringt der Verfasser einfach den bekannten Traktat der hl. Katharina von Genoa über das Fegefeuer mit einer Einführung in ihr Leben und ihre Lehre. Für den Teil, der von der diesseitigen Läuterung handelt, stützt er sich auf die klassischen spanischen Mystiker und verschiedene neuere Theoretiker der Mystik. Der Beweis, daß alle Menschen nur über den Weg der mystischen Reinigung zur christlichen Vollkommenheit gelangen und diese praktisch mit der mystischen Kontemplation zusammenfällt, wird freilich auch durch dieses Werk nicht erbracht. Bergmann bringt nur die bekannten Argumente vor, denen keine durchschlagende Beweiskraft zukommt. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verfasser sich auch mit den Gründen auseinandergesetzt hätte, die J. de Guibert S.J. gegen seine These ins Feld führt.

Das Buch enthält zweifellos wertvolle Impulse für das innere Leben, besonders in dessen fortgeschritteneren Stadien. Dennoch halten wir es nicht für richtig, auf einer theologisch ungesicherten These Seelenführung und geistliches Leben aufzubauen. Sicher will Gott viel mehr Seelen zur mystischen Beschauung führen, als dem Ruf tatsächlich folgen. Wo man darum klare Kriterien einer solchen Berufung vorfindet, wird man sie auch fordern. Bevor das jedoch der Fall ist, wird man erst einmal die für alle gleich gültigen und notwendigen aszетischen Voraussetzungen zur Vollkommenheit schaffen. Es wäre verfehlt, die Seele auf den mystischen Weg zu drängen oder auch nur ihre Aufmerksamkeit bewußt auf das mystische Erlebnis zu konzentrieren. Dadurch würde man einer etwaigen mystischen Berufung nur schaden und zu einer ungesunden Entwicklung Anstoß geben.

Wien

Dom. Thalhammer S.J.

Knospe — Blüte — Frucht. Der dreifache Weg der Liebe zu Gott. Von John Ching-Hsiung Wu. Die Übersetzung aus dem Englischen besorgte Robert Egloff. (276.) Luzern 1958, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr 15.40, DM 14.80.

Ein liebenswertes Buch! Der Verfasser, ein katholisch getaufter Chineser, war Präsident des Internationalen Gerichtshofes in Schanghai, dann Gesandter am Vatikan. Nach dem kommunistischen Umbruch (1949) lehrte er chinesische Philosophie an der Universität von Hawaii, gegenwärtig wieder Jus an der Universität von Newark, USA. Schon in seinem einmalig schönen und für die Gegenwart so aktuellen, stark selbstbiographisch getönten Buche „Jenseits von Ost und West“ (Grünewald-Verlag, Mainz 1951) hatte er geschrieben: „Unsere Pilgerreise führt weder nach Osten noch nach Westen, sondern nach Innen.“ In überzeugender Weise hatte John Wu damals gezeigt, daß dieses „Innen“ nichts anderes als das „Christliche“ ist, die übernatürliche Erfüllung alles natürlichen Denkens und Empfindens von Ost und West.

Im vorliegenden Buche geht es um eine Art Aszetik und Mystik, die, wie der Titel verrät, ganz auf dem Reifen der Liebe beruht. Immer von persönlichem Erleben getragen, verbindet es in anmutiger Sprache die köstlichsten Gedanken östlicher und westlicher Weiser und Frommer. So kommt es zu einer „Schule der Liebe“, die sich erfrischend von gängiger Erbauungsliteratur abhebt. Ordens- und Weltchristen könnten daraus herhaft schöpfen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Katechetik und Pädagogik

Mein erstes Religionsbüchlein. Von Josef Hüssler. Mit Bildern von Robert Geisser. (48.) Luzern 1958, Verlag Räber & Cie. Plastik sfr 4.80, DM 4.60.

Das Büchlein wendet sich, wie schon der Titel sagt, an die Kleinen; gedacht ist eine Verwendung in Schule und Haus. Die Darbietung ist der kindlichen Fassungskraft angepaßt. Die letzte Nummer ist zu düster, sowohl in der bildlichen Darstellung als auch im Text. Nur drei Zeilen sind dem Himmel gewidmet, die übrigen elf dem Fegefeuer und der Hölle. Man füge doch eine frohe Nummer an! Das Wiener Buch schließt mit der Nummer: „Wir bleiben dem lieben Gott treu.“ Um die Beurteilung der Bilder ersuchte ich einen Zeichenprofessor; er sagte mir: „Es ist ein zeit- und kindesgemäßer Weg versucht, wobei eine ernstere und künstlerisch wertvollere Gestaltung zu fordern wäre.“ Die freien Flächen auf einigen Seiten stören stark; so S. 14 zwei Dritteln der Seite, S. 16, 40, 44 die Hälften der Seiten. In den Familien wird das Buch gute Verwendung haben; auch dem Katecheten kann es in der Schule Hilfe sein.

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner

Eucharistiekatechese und liturgische Erneuerung. Rückblick und Wegweisung von Henry Fischer. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. J. A. Jungmann S. J. (237.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Engl. brosch. DM 14.60.

Uhd

Eine tiefgreifende Wandlung gab es in der eucharistischen Katechese in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Am Beginn dieser Periode standen Anbetungsandacht, Kommunionandacht und Meßopfer nebeneinander. Die Liturgische Bewegung entdeckte das organische Meßopfer-Verständnis für die praktische Mitfeier der Gläubigen. Das Wesen der Messe fordert, daß die Opferung und das Mahl der heiligen Kommunion ein organisches Ganzes bilden (76). Die Liturgische Bewegung sah in der Wandlung die sakrale Gegenwärtigsetzung der Opfergabe und die Opferung Christi selbst. Sie zielte innerlich darauf hin, daß sie zugleich auch unsere Opfergabe und unsere Opferfertigkeit werde, was sakramental in der Kommunion geschieht (110). Die Urzeit kannte nur die Opferkommunion (85); Kommunionandacht unabhängig vom Meßgeschehen ist abzulehnen (145), auch jede Danksagung nach der heiligen Kommunion. In dieser Mißachtung oder Ablehnung jeder privaten Danksagung nach dem Kommunionempfang sei aber die der Liturgischen Bewegung entspringende Praxis hie und da zweifellos zu weit gegangen. Pius XII. hat solchen Tendenzen in seinem Rundschreiben über die heilige Liturgie (Mediator Dei 1947) eine nicht zu übersehende Rüge erteilt (Nr. 93–96). Vereinzelt treten solche Auffassungen auch in der katechetischen Literatur auf, wenn auch selten (161). Auch die Veränderungen in der katechetischen Behandlung von Oftkommunion und Erstkommunion durch das Zusammenwachsen der Eucharistischen und der Liturgischen Bewegung werden besprochen (176–213). Der ersten Zeit dieser Periode war eigen: übertriebener Aszetismus (184), seelenpresserische, überhitzte Kommunionakte; gegen die Motive der isolierten Kommunionauffassung sei nichts einzuwenden, wenn sie behutsamer und zurückhaltender akzentuiert würden (189). Die beste und tiefste Begründung für den häufigen Kommunionempfang ist der Hinweis: Zur Opferfeier gehört das Opfermahl (189). Wenn der Verfasser vorschlägt, die Messe „Mahlopfer“ zu nennen und die Kommunion „Opfermahl“, kann ich dem nicht beistimmen; dies zu erfassen, ist für die Kinder zu schwer. Außerdem soll man sich hüten, neue Termini zu schaffen, wo doch der neue Deutsche Einheitskatechismus in einer so wichtigen Sache die Norm sein soll (Frage 143 und 144 sowie die Titel von Nr. 77 und 148 und die Darstellung des Verlaufes der heiligen Messe, S. 148 und 157 ff.).

Das Werk ist ein Gewinn für das Verständnis der heiligen Messe; man sieht, welchen Gewinn die Liturgische Bewegung auch hierin der Katechese brachte. Mit wahrem Bieneneifer sammelte der Verfasser die Literatur dieser vier Jahrzehnte, um zu zeigen, wie das Zusammenwachsen von Messe und Kommunion zustande kam. Nicht nur für den Katecheten wird das Buch Bedeutung haben, sondern vor allem auch für den Jugendseelsorger und Prediger. Führen wir Kinder, Jugend und Erwachsene zum rechten Meßverständnis, sprechen wir nicht von „Oftkommunion“, sondern führen wir die Gläubigen, jung und alt, zur tiefsten Überzeugung, daß Opfer und Kommunion ein Ganzes bilden! Schade ist, daß der Rückblick nur bis 1940 geht. Das Buch erschien doch erst 1959. Man kann nicht sagen, in dieser Zeit sei darüber nichts mehr geschrieben worden. Der Verfasser betont einigemale, daß da und dort die Sache noch in Entwicklung sei. Ich zählte in dieser Zeitperiode von 1940 bis 1959 in den Katechetischen Blättern 47 Artikel, die sich mit diesem Thema befassen. Möge eine Neuauflage, die wir dem Buche wünschen, eine Ergänzung bringen, ein Fortführen bis auf unsere Jahre!

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner

An der Schwelle der Reifezeit. Der Abschluß der Kindheit in der katechetischen Unterweisung. Von Joseph Solzbacher. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Bd. 6.) (240.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. DM 9.80.

Gegen den Wunsch nach einem späten Firmalter wendet sich der Verfasser und sagt: „Um das siebte Lebensjahr ist schon eine solche religiös-sittliche und personale Höhe des Kindes erreicht, daß das Sakrament der Buße, der Empfang der Kommunion, aber auch die Gnadenkraft der Firmung viel für es bedeuten können“ (49). Wenn er über die Notfirmung sagt, daß „einigen einfachen Priestern weitgehende Vollmacht zur Spendung der Firmung in Todesgefahr gegeben wurde“, ist dies nicht klar ausgedrückt (49). Wertvoll sind die Winke über das Bußsakrament am Abschluß der Kindheit, über die Erneuerung des Taufversprechens und die kirchliche Glaubensfeier an der Schwelle der Reifezeit (49–72; hiezu 215–228).

Der II. Teil des Buches bringt unter III „Lebenskundliche Katechesen“. Unter Berücksichtigung und Verwendung aller in den einzelnen Lehrplänen über das 8. Schuljahr genannten Aufgaben sind 12 Themen ausgewählt, die aber nicht notwendig als Stundeneinheit betrachtet werden sollen (198). Ursprünglich sollten diese Katechesen ausführlich behandelt werden, doch hätte dies den tragbaren Umfang des Buches gesprengt (199); so wurden sie nur kurz skizziert und im übrigen auf Material des I. Abschnittes des II. Teiles verwiesen, der erst hier zur Sprache kommt. Manche Punkte der einzelnen Katechesen sind wohl zu kurz; in 8 Teilen fand ich nur den Titel oder höchstens 2 Zeilen. Es ist nicht zu verwundern, daß der Verfasser großen Wert auf die Verwendung des Liedes legt, behandelt er doch in Nr. 2 dieser Reihe dieses Thema. Aber manchmal scheint es ein Zuviel zu sein, so wenn in der 11. Katechese, 2. Punkt, 9 Strophen, in der ganzen Katechese deren 12 angegeben sind; in der 12. Katechese zählte ich 6 Strophen (213).

Das Wertvollste am Buche sind die Materialskizzen für je 3 Vorträge für Jungen und Mädchen (98–195), also fast hundert Seiten. Es handelt sich hier nicht um Stundeneinheiten, sondern man findet hier eine Fülle von Bildern, Vergleichen, Veranschaulichungen und Erzählungen, dargeboten von einem Seelsorger, der viel mit der Jugend zu tun und Verständnis für sie hat. Wahrhaft eine „Vorratskammer“ (97), wie man sie kaum anderswo findet! Viel Stoff für Rundgespräche, Gruppenstunden, Heimabende, Schulentlassungstage! Schon bei der Lektüre wird man tief beeindruckt von dem überzeugenden, feurigen Ton, wie ihn die Jugend braucht. Allerdings muß man beachten, daß das Buch nicht für die reife Jugend geschrieben ist, sondern bis zur Reifezeit. Ich ersuchte einen Dekanatsjugendseelsorger um sein Urteil; er sagte: „Sehr praktisch“. Ich kann nur beifügen: Jugendseelsorger, greif zu!

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner

Kommunion-Kind. Von Heinrich Kautz. Mit vielen Bildern von Hanns und Maria Mannhart. 10 Folgen zu je 8 Seiten mit Sammelmappe DM 2.20. — In Buchform Halbleinen DM 2.80. Werkblätter zum „Kommunion-Kind“ für Eltern und Erzieher. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum.

Katecheten und Kinder leiden unter der Knappheit des österr. „Katholischen Religionsbüchleins“, was den Erstkommunionunterricht betrifft. Die 10 Folgen des „Kommunion-Kindes“ von Kautz wenden diese Not. Sie bringen packende Bilder und Berichte aus der Heiligen Schrift, praktische Zeichnungen zum lieblichen Nachmalen und kurze Merksätze zum Einprägen, Beispiele aus der Welt der Heiligen, sofort praktisch in die Welt des Kommunion-Kindes übertragen. Sie machen das Kind mit der hl. Messe vertraut, und eine fortlaufende Geschichte sorgt für Spannung. So kann man das Kind hinführen zur liebenden Begegnung mit Christus. Damit

die Eltern die Bemühungen des Katecheten tatkräftig unterstützen können, liegen Werkblätter für Eltern und Erzieher bei.

Mayrhofen i. Zillertal (Tirol)

Josef Stern

Liturgik

Die Feier der heiligen Eucharistie. Vom Werden und Sinn ihrer liturgischen Form. Von Gustav Kalt. (192.) Luzern-München 1959, Rex-Verlag. Gebunden sfr und DM 8.80.

Sowohl der Priester als auch der Laie, dem das Meßbuch zum lieben Begleiter bei der Opferfeier geworden ist, werden dem Verfasser Dank wissen, daß er die heute erarbeiteten Einsichten über die Gestaltung der römischen Meßfeier (Jungmann, Schnitzler) in knapper und klarer Weise zusammenfaßt. Das Buch gehört als notwendige Ergänzung zum „Schott“. Der Katechet wird sich freuen, aus dem Buch gesunde Nahrung für den Religionsunterricht in der Schule schöpfen zu können, ohne die umfangreichen wissenschaftlichen Werke heranziehen zu müssen. Der ältere Klerus, der in seinen Studienjahren noch nicht Gelegenheit hatte, in den Vorlesungen den heutigen Stand der Liturgik kennenzulernen, kann das Versäumte aus diesem Buche nachholen. Es ermöglicht uns, allmählich die Augen zu öffnen „für die durch die Taufe bewirkte und durch die Eucharistie genährte Lebensgemeinschaft der Erlösten“ (S. 183). Seite 185 oben sollte die heute geltende Ausnahme in Klammern beigefügt werden, daß am Gründonnerstag trotz des Gloria die Messe mit „Benedicamus Domino“ geschlossen wird.

St. Ottilien (Oberbayern)

Erhard Drinkwelder O.S.B.

Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes. Von Georg Schreiber. (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 11.) (283.) Köln und Opladen 1959, Westdeutscher Verlag. Leinen DM 23.—.

Der angesehene Münsterer Gelehrte gibt uns in seinem Buch eine tiefschürfende und weit ausholende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der 7 Wochentage in liturgischer, brauchtumsmäßiger und rechtshistorischer Beziehung. Uns interessiert vor allem der liturgische Gehalt der Septimana.

Die Wochentage sind im Mittelalter durch bestimmte, auf sie fallende Votivmessen charakterisiert. Der Sonntag, vom Anfange an der Auferstehung Christi geweiht, erhielt im Mittelalter eine stark trinitarische Prägung. Die Dreifaltigkeitsmesse wurde lange vor Einführung des Dreifaltigkeitsfestes (1334) als Votivmesse im frühen Mittelalter gefeiert. Der Montag galt im Mittelalter dem Totengedenken; daher die missa de requie. Auf den Dienstag fielen die Votivmessen des hl. Joannes Baptista, der hl. Anna, des hl. Josef und des hl. Antonius. Wenn der Autor auf Seite 123 sagt, daß in den Niederlanden am Dienstag die Hochzeiten sehr beliebt sind, so möchte ich dasselbe auch für das bäuerliche Oberösterreich nachtragen. Der Mittwoch hatte die Votivmessen de spiritu sancto und de pace. Erst später kam die Votivmesse in hon. St. Joseph hinzu. Der Donnerstag unterliegt, wie Schreiber sagt, im Mittelalter verschiedenen kultischen Einflüssen. Anfangs feierte man die missa de caritate et contra tentationes carnis; erst im 13. Jahrhundert bekam der Donnerstag ein besonderes eucharistisches Gepräge. An Stelle der früheren Votivmesse de caritate trat die missa de corpore Christi. An diesem Tage wurden auch die sogenannten Engelämter coram exposito gefeiert. Woher dieser Name kommt, ist nicht klar (S. 155). Ich möchte bemerken, daß im oberösterreichischen Innviertel die Roratemäter auch Engelämter heißen und meines Erachtens der Name hier von dem Evangelium der Roratemesse (Lk 1, 26–39) herführt. Der inhaltsreichste Tag der Woche ist in jeder Hinsicht der Freitag. Auf ihn fallen ideelle Strahlen vom Karfreitag. Als Votivmesse wurde die missa de cruce genommen. Der Samstag führte die Votivmesse zu Ehren der Muttergottes. Schließlich wurden auch die Heiligenfeste als Votivmessen auf bestimmte Tage der Woche verwiesen. So wurde der hl. Stephanus dem Donnerstag zugeteilt.

Das Buch hält ein hohes Niveau. Der Autor verfügt über ein reiches Quellenmaterial und zieht auch eine ausgedehnte Literatur heran. Die Diktion ist vornehm. Das Buch kann allen liturgisch Interessierten und Freunden der Kulturgeschichte bestens empfohlen werden.

Schwanenstadt (OÖ.)

Dr. Franz Neuner

Ordenswesen

De Vocazione religiosa et sacerdotali. Von P. Ladislaus R. Ravasi. (272.) Mediolani-Romae 1957, Edizioni Fonti Vive.

Da der Priesterberuf nur im letzten Kapitel (und auch hier nur sehr kurz) behandelt wird, trägt das vorliegende Werk seinen Doppeltitel etwas zu unrecht. In weitausholender Art gibt der

Verfasser zunächst eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der jetzigen Lehre vom Ordensberuf. Anschließend werden die wichtigsten Punkte (Notwendigkeit, Wesen, Umfang, Erkennbarkeit, Verpflichtung, Gewinnung und Pflege des Ordensberufes) durchbesprochen. Etwas unverständlich und für die Praxis nicht unbedenklich (bei der internationalen Enquête für die europäische Priesterfrage in Wien im Herbst 1958 wurden nicht wenige warnende Stimmen laut) scheint die Auffassung des Verfassers zu sein, eine Zurückweisung des (doch nur einladenden) Rufes Gottes zum Ordensstand oder Priestertum sei — obschon nicht Sünde, sondern nur positive Unvollkommenheit — doch so geartet, daß dadurch das ewige Heil des Berufenen in Frage gestellt werden könne. Wer vor dem nicht geringen Umfang (oder der lateinischen Sprache) des vorliegenden Handbuchs zurückseht, sich aber doch in diesen für eine richtige Berufsberatung wichtigen Fragen kurz und zuverlässig orientieren will, lese den Artikel von F. Dander „Berufung zum Priester- und Ordensstand“ (Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Bd., 284 f.).

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Die Gelübbe im Ordensleben. Band II: Die Armut. Auf Grund der Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft „Vie spirituelle“ bearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. J. Zürcher S.M.B. Übersetzung durch Sr. M. Hedwig Walter. (190.) Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger-Verlag. Leinen sfr 11.85.

Kaum ein anderes Gelübbe birgt so viele Probleme in sich und läßt sich so schwer befriedigend behandeln wie das Gelübbe der Armut. Zahlreiche konkrete Fragen drängen sich da auf, dem einzelnen wie auch der Ordensgemeinschaft, die sich theoretisch und praktisch nicht immer leicht entscheiden lassen. Dankbar greift man da nach diesem Buche, das von Fachleuten aus verschiedenen Orden zusammengestellt, mit großer Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit fast alle einschlägigen Fragen behandelt und zu beantworten sucht. Es ist klar disponiert; die drei Hauptteile, mit reichen Unterabteilungen, behandeln: Die Armut in der Lehre, Verwirklichung der Armut in der Geschichte und die Übung der Armut.

Zunächst wird ein solides Fundament gelegt durch eine genaue Erklärung des Begriffs der Armut, wie er uns in der Heiligen Schrift, in den kirchlichen Bestimmungen und in der geschichtlichen Entwicklung entgegentritt. Ausführlich werden die Anschauungen der großen Ordensstifter dargelegt, dann wird noch vertieft durch je ein Kapitel über die Theologie und die Philosophie der Armut. Zahlreiche Fragen erheben sich da: Wie sieht die moderne Armut aus, die dem Geiste des Evangeliums entspricht? Wie muß das Zeugnis der Armut sein, daß es der heutigen Welt verständlich ist, daß nicht Weltleute den Ordensleuten vorwerfen können: Ihr habt die Armut gelobt, wir müssen sie halten. Die Armut darf nicht unterschätzt, freilich auch nicht überschätzt werden. Sie ist zwar die feste Schutzmauer eines jeden Ordens, hier hat gewöhnlich der Verfall eingesetzt; aber sie ist doch auch wieder nicht Selbstzweck, immer muß sie als Mittel dienen: das Größte aber ist die Liebe. Armut ist ferner nicht Hunger und Not, nicht Unsauberkeit oder Häßlichkeit, auch nicht Mangel an Licht, Luft, Wasser oder an Hygiene, solche Dinge können eher das Gegenteil der wahren Armut darstellen. Sie soll auch kein Hemmschuh für karitative oder apostolische Tätigkeit sein. Das Schwergewicht des Buches liegt im dritten Teil mit praktischen Winken und Hinweisen und Anweisungen aller Art. Da die Form der Armut bei den einzelnen Ordensgemeinschaften verschieden und durch die jeweiligen Ordensvorschriften differenziert ist, können natürlich meist keine allgemeingültigen Rezepte für die unmittelbare Praxis gegeben werden. Es wird mehr hingewiesen auf die verschiedenen Möglichkeiten oder Notwendigkeiten, ferner auf die Gesichtspunkte, nach denen die Entscheidungen getroffen werden können, die aber auch oft wechseln nach den Umständen des Ortes, der Zeit, selbst auch nach den zur Verfügung stehenden Persönlichkeiten. Bisweilen werden da auch die Anschauungen auseinandergehen können, je nach den Gesichtspunkten, die einer in den Vordergrund stellt: Christi Anweisungen, die Vervollkommenung der einzelnen Ordenspersonen oder eine möglichst ausgreifende und vielseitige Tätigkeit durch Werke der Nächstenliebe und des Selbsteifers. Mit Recht wird immer wieder hingewiesen, daß es gerade hier immer auf den Geist ankommt, der alles lebendig machen muß. Eine sehr große Hilfe in diesen Fragen bedeuten das allgemeine Rechtsbuch der Kirche, verschiedene Rundschreiben der Päpste, besonders „Sponsa Christi“ und „Provida“, sowie die Religionskongresse in Rom (1950 und 1957), auf die sehr oft verwiesen wird.

Alle Ordensleute und auch Priester, welche mit Ordensgenossenschaften zu tun haben, werden in dem Buche zahlreiche Aufklärungen finden und können dann den ihnen Anvertrauten durch Hinweise und Anregungen helfend und ratend zur Seite stehen.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S.J.

Lebendige Stille. Von Thomas Merton. Übertragung aus dem Englischen von Irene Marinoff. (192.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1959, Benziger-Verlag. Geb. sfr 8.90.

In seinem neuesten Buche macht der bekannte amerikanische Trappist das Leben des Mönches zum Gegenstand einer fesselnden Untersuchung. Man merkt es jeder Zeile an, daß der Autor selbst in jener Welt beheimatet ist.

Die Kapitel: Reinheit des Herzens, In der Wahrheit leben, Vom Sinn der Arbeit, Die Gegenwart Gottes, Die Gemeinschaft der Mönche, bilden die Bausteine, um zunächst das Wesensbild des Mönches erstehen zu lassen. Dann wird in kurzen Abschnitten der Gang der benediktinischen Mönchsfamilie durch die Jahrhunderte bis in die neueste Zeit verfolgt, wobei die Besonderheiten der einzelnen Gründungen hervorgehoben werden. Der Schlußteil ist den Eremitenorden der Kartäuser und Kamaldulenser gewidmet. Ein besonderer Vorzug dieses Buches ist, daß es selbst in Wort und Stil reife Frucht mönchischen Geistes ist. Es darf Geistlichen aus dem Welt- und Ordensklerus und reifen Laien bestens empfohlen werden.

Linz a. d. D.

Max Brandstätter S. J.

Das Recht, fröhlich zu sein. Von Mary Francis. Ins Deutsche übertragen von einer Karmeliterin. (220.) Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 9.60.

In der Form eines humorvollen Erlebnisberichtes schildert die Autorin — selbst Nonne — die Gründung und den Aufbau eines Klosters der Klarissen des hl. Franz von Assisi in einer nordamerikanischen Stadt.

Die Probleme, die dabei auftauchen, und die Art und Weise ihrer Lösung geben der gebildeten, geistvollen Autorin Gelegenheit, in liebenswürdiger und doch eindringlicher Weise Geist und Leben der beschaulichen Nonnen darzustellen und auch Allgemeingültiges über das Ordensleben einzufügen. Ein Buch, das wohl vor allem den Lebensstil amerikanischer Frauenklöster widerspiegelt und zunächst auch die dortigen Lebensverhältnisse voraussetzt. Mögen darum manche Schilderungen etwas stark amerikanisch erscheinen, so kann dieses Buch doch auch uns Europäern wegen der offenherzigen psychologischen Durcharbeitung brennender Fragen des religiösen Gemeinschaftslebens wertvolle Anregung geben. Geistige Reife und Unterscheidungsgabe sind die Voraussetzungen für eine nutzbringende Lesung dieses interessanten Buches.

Linz a. d. D.

Max Brandstätter S. J.

Die Antwort der Nonne. Von einer Karmelitin. Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche von Dr. P. Hildebrand Pfiffner O.S.B. (246.) Luzern-München 1959, Rex-Verlag. Kart. sfr und DM 9.80, Leinen sfr und DM 11.80.

Eine ungenannte Karmelitin versucht hier ein Buch aus dem Kloster über das Klosterleben. Ohne Sensationslust — sofern die Behandlung eines solchen Themas Fernstehenden nicht an sich schon etwas Sensationelles bedeutet — will sie den Klosteralltag, ihr Hineinwachsen in das Ordensleben, die allmähliche Lösung aller Zweifel, ob sie wohl zu einem solchen Leben berufen sei, schildern. Es geschieht dies in Tagebuchform. Die Notizen sind an einen Priester gerichtet, der, um helfen zu können, informiert werden muß. Im Plauderton, ohne jede Systematik, werden neben vielen unwesentlichen Dingen auch wesentliche behandelt: Begegnungen, erste Beobachtungen, Schilderung des Alltagslebens unter den zum Teil seltsamen, interessanten, dann wieder einfältigen, ja eng veranlagten Mitschwestern. Komische Situationen werden liebevoll ausgemalt. Der echt englische Humor nimmt sich dabei im Gewand der ernsthaften deutschen Sprache nicht immer glücklich aus. (S. 130.) Eingestreut sind Belehrungen über Gebet und das Annehmen von Leiden und Freuden aus der Hand Gottes, die wertvoll sind.

Die Tagebuchblätter umfassen inhaltlich die Zeit des Eintritts, der Aufnahme in die Klausur, des Noviziaten und der Erstprofiß bis zur Ablegung der ewigen Gelübde, wobei das Tagebuch kein Gespräch mit Gott, sondern einen Monolog der Verfasserin bietet, der ihre Person in Inhalt und Stil stark hervortreten läßt.

Als „Confessiones“ kann man diese Plaudereien wohl nicht bezeichnen. Es kann sich bei diesem Werk auch nicht um ein echtes Tagebuch einer Ordensfrau handeln, es ist vielmehr als ein Buch aus dem Kloster zur Information für Fernstehende gedacht. Auch die Charakterisierung als „Kommentar zum Leben in einem Karmeliterkloster“ ist wohl fehl am Platz. Die junge Schwester schildert ihre Beobachtungen noch als Fremde, noch fühlt sie sich nicht ganz als Glied ihres Ordens, sie identifiziert sich nicht mit ihrem Kloster. Alles Äußerliche steht noch im Weg, zu weit im Vordergrund. — Das Ordensleben ist ja kein Selbstzweck, sondern ein Weg, Mittel zum großen und heiligen Zweck der Gottesverehrung. Daher verdienen die kleinen Dinge des Alltags innerhalb der Klausur nicht mehr Beachtung als draußen in der Welt. Die Fröhlichkeit des Plaudertones hat etwas Spielerisches an sich und gleitet an der Größe des angeschlagenen Themas manchmal vorbei. Menschen, die diesen Ton lieben, werden in diesem Buch auf manchen wertvollen Gedanken stoßen.

Linz a. d. D.

Sr. M. Theresia Alpi

Biographisches

Der Pfarrer von Ars. Das Leben des Heiligen auf Grund authentischer Zeugnisse. Von René Fourrey, Bischof von Belley. — Bildbiographie von René Perrin und Jean Servel O.M.I. Deutsche Übertragung von Hilde Maria Reinhard und Karl-August Götz. 125 Seiten Text und 115 Bilder. Heidelberg 1959, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen DM 24.80.

Bischof Fourrey gibt zunächst in einem ausführlichen Textteil eine Lebensbeschreibung des Heiligen, die sich auf zum Teil noch nicht veröffentlichte Dokumente stützt und daher schon aus diesem Grund besondere Beachtung verdient. Auch bei der Wahl der Bilder wurde größter Wert darauf gelegt, daß die Darstellung ein möglichst tatsachengetreues und interessantes Bild von dem heiligen Pfarrer ergibt. Die Bilder von René Perrin hat Jean Servel O.M.I. in einem eigenen Textteil jeweils erläutert. Dieses Bildwerk, ein wertvoller Baustein in einer Reihe ähnlicher Werke über Franziskus, Ignatius von Loyola, Bernadette, bringt uns das Leben des großen Seelsorger-Heiligen in ansprechender Form nahe und mag gerade in unserer Zeit des seelsorglichen Aufbruchs zum Denken anregen.

Zams (Tirol)

Dr. Leo Maier

Das unendliche Herz. Begegnung mit Vinzenz Pallotti, einem zeitgemäßen Heiligen. Von Alois Hein, Pallottiner. (272.) 16 Seiten Bilder. Limburg 1959, Lahn-Verlag. Leinen DM 9.80; kart. DM 7.80.

Ein lange Zeit zuwenig beachteter Heiliger tritt durch diese Biographie lebendig vor unsere Augen: Vinzenz Pallotti. Zweifellos ist er gerade in unserer Zeit der Heilige, den jeder Priester sich als Ideal vor Augen halten kann. Bei rastlosem Eifer für das Reich Gottes verbindet er sein ganzes Tun mit einer unergründlichen Gottesliebe und verwirklicht so in seinem Leben den Grundzug des neuzeitlichen Heiligen schlechthin, der in seiner Tätigkeit kontemplativ ist. Hein durchbricht den herkömmlichen Rahmen von Heiligenbiographien in verschiedener Hinsicht. Daß er mit den Heilungen auf die Fürsprache des seligen Vinzenz Pallotti beginnt, mag einem psychologischen Gesetz im einfachen Leser entsprechen; aber müssen wir die Sucht nach Anschauung gerade so befriedigen? Wer das Buch liest, bekommt den Wunsch, der Begründer des Kath. Apostolates möge bald zur Ehre der Altäre erhoben werden.

Zams (Tirol)

Dr. Leo Maier

Wir suchten und fanden. Dreiundzwanzig Dänen berichten über ihren Weg zur Kirche. Gesammelt und mit einer Nachschrift versehen von Gunnar Martin Nielsen. (222.) Luzern 1959, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr und DM 11.80.

Wie die schwedischen und norwegischen Konvertiten, sind auch die dänischen bei uns weniger bekannt. Da kommt dieses Büchlein recht gelegen. 23 Männer und Frauen aus den verschiedensten Ständen und Berufen: Lehrer und Studierende, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Ärzte, ein Journalist, ein Rektor und ein Buchhändler, eine Schwester und ein Soldat berichten, wie sie auf oft recht eigenartigen Wegen die religiöse Wahrheit, die wahre Kirche, den Frieden und die Ruhe der Seele fanden.

Was diesen Bekenntnissen einen besonderen Wert verleiht, ist die Frische und Unmittelbarkeit, mit der sie die seelischen Erlebnisse schildern, die Verschiedenheit der Anlässe, Beweggründe, der Einflüsse von außen und der Schwierigkeiten, die sich den einzelnen entgegenstellten. Einige weisen darauf hin, wie schwer es sei, seine innere Entwicklung zu schildern, und bringen mehr allgemeine Gedanken über Konversionen. Darüber bringt auch Pastor Schindler sehr wertvolle Gedanken in seinem Vorwort; ihm ist das Buch gewidmet, da er für die meisten durch seine Persönlichkeit oder seine Werke der Anlaß zur Bekehrung war. Manche schildern ihren Entwicklungsgang ziemlich ausführlich, andere heben nur die eine oder andere Seite ihres Suchens hervor. Eine Krankenschwester berichtet sehr anschaulich und erbaulich über das ernste religiöse Leben im Vaterhaus mit regelmäßigem Gebet und Abendmahlsempfang, mit biblischen Studien und Missionsarbeit usw. Sie kam dann in ein französisches katholisches Pensionat, wollte erst vom katholischen Glauben nichts wissen, begann aber infolge der noblen Behandlung, ohne jeden äußeren Zwang, sich dafür zu interessieren, bis sie nach Jahren endlich den entscheidenden Schritt tat.

Mit Recht weist Pastor Schindler hin auf die große Bedeutung, welche solche Bekenntnisse für die Einigung im Glauben haben können, da die Konvertiten beide Religionen aus eigener Erfahrung oft besser kennen als Fachtheologen.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S.J.

Der Räuberhauptmann Gottes. Die Geschichte Don Oriones, des „Vaters der Armen“. Von Douglas Hyde. Übertragen von Dr. Annemarie Langens. (224.) Freiburg 1959, Verlag Herder. Leinen DM 11.80.

Ein solcher Titel muß jeden neugierig machen. Und wenn Douglas Hyde, der ehemalige Kommunist, sich für Don Orione begeistert, dann kann das kein gewöhnlicher Mann sein. Man kann sein Leben und Wirken eine Kette von Abenteuern nennen. Er ist Schüler Don Boscos und Vertrauter Pius' X., der ihn in das Erdbebengebiet von Messina schickt. Sein Leben lang widmet sich Don Orione vor allem den Unglücklichen und Gestrandeten, mit besonderer Liebe auch den gestrandeten Priestern. „Er war überzeugt, daß man die Welt durch Liebe erobern könne“, sagt Papst Johannes XXIII. von ihm. Das Beispiel dieses stürmisch Liebenden hätte vielen allzu „braven“ Christen manches zu sagen. (Zur Übersetzung: In Italien wird es kaum einen Don Charles geben, sondern wohl einen Don Carlo, und statt „Mount“ Soracte heißt es wohl „Monte“ S.)

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Verschiedenes

Festschrift Karl Eder zum siebzigsten Geburtstag. Herausgegeben im Auftrage eines Redaktionsausschusses am Historischen Institut der Universität Graz von Helmut J. Mezler-Andelberg. (443.) Mit Bildbeilagen. Innsbruck 1959, Universitätsverlag Wagner. Brosch. S 198.—, Halbleinen S 210.—.

Am 10. September 1959 vollendete Prälat Dr. theol. et phil. Karl Eder, 1948 bis 1959 Ordinarius für Allgemeine Neuere Geschichte an der Karl-Franzens-Universität in Graz, sein 70. Lebensjahr und schied damit aus dem aktiven Lehramt aus. Vor seiner Berufung nach Graz galt sein Wirken der Heimatdiözese Linz. Ab 1933 war Eder als Professor für Kirchengeschichte und Patrologie an der Phil.-theol. Lehranstalt auch Mitherausgeber unserer „Quartalschrift“ und ist seit 47 Jahren ihr hochgeschätzter Mitarbeiter.

Das Historische Institut der Universität Graz widmete dem Jubilar eine Festschrift, zu der Fachkollegen, Freunde und Schüler aus Österreich und Deutschland einen bunten Strauß von Beiträgen zur allgemeinen Geschichte und zur Kirchengeschichte der Neuzeit, aber auch zur Geschichte einzelner österreichischer Länder, vor allem Oberösterreichs und der Steiermark, zusammentrugen. Aus naheliegenden Gründen muß ich es mir versagen, auf den abwechslungsreichen Inhalt der Festschrift näher einzugehen und von den durchwegs wertvollen Beiträgen den einen oder anderen besonders hervorzuheben. Vorangestellt ist eine ausführliche Würdigung der Persönlichkeit und des Lebenswerkes des Jubilars von Univ.-Prof. Dr. P. Hugo Hantsch OSB., Wien. Den Abschluß bildet eine Bibliographie, die uns auf 5 Seiten einen Einblick in das vielseitige literarische Werk Prof. Eders gewährt (15 selbständige Publikationen, 71 Aufsätze und Abhandlungen, dazu noch Lexikaartikel und zahlreiche Buchreferate und Besprechungen).

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Die Familie. Wichtige Rechtsfragen. Von Prof. Dr. Fritz Stahr. (64.) Bregenz, Verlagsgesellschaft Eugen Russ & Co. Brosch. S 16.—.

Das Buch ist vom Bundesministerium für Unterricht zum Unterrichtsgebrauch zugelassen und ist besonders für die Maturaklassen unserer Mittelschulen, aber auch für Volkshochschulen, Eheseminare, Jugend- und Standesämter, Fürsorgestellen, Ehe- und Elternberatungsstellen gedacht. Und tatsächlich kann es dort sehr gute Dienste leisten. Es gibt in leichtfaßlicher, lebhafter und von Liebe zur Jugend getragener Darstellung Auskunft über wichtige Rechts- und Lebensfragen, wie Eheschließung, verbotene, nichtige und anfechtbare Ehen, Ehescheidung, das uneheliche Kind und Jugendstrafrecht. Darum wird auch der Klerus diese Schrift mit bleibendem Gewinn zur Hand nehmen und besonders aus dem Zivilrecht manches Wissenswerte finden für die Beratung junger Leute, die vor der Familiengründung stehen.

Linz a. d. D.

Dr. Peter Gradauer

Die jüdische Frage. Vom Mysterium Israels. Von F. W. Foerster. (139.) (Herder-Bücherei.) Freiburg i. Br. 1959, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Eine Beurteilung dieses Buches eines in der ganzen Welt hochgeachteten Verfassers ist nicht einfach. Man staunt über manche geschichtstheologischen Erkenntnisse, die gelegentlich weit über das engere Thema hinausragen; man ist tief beeindruckt von dem edlen Ethos, das von der ersten bis zur letzten Seite aufleuchtet; man erkennt die Berechtigung, die Wichtigkeit, ja die Notwendigkeit des Ziels an, das der 90jährige Autor erreichen will: Gerechtigkeit für das jüdische Volk und schließlich Aussöhnung im Sinne gegenseitiger achtungsvoller Toleranz zwischen Christen und Juden (diese Formulierung möchten wir vorschlagen an Stelle der von Foerster gebrauchten: „Christentum und Judentum“), und man wünschte von Herzen, daß die vorliegende Schrift die Menschheit diesem Ziel näherführe, näher, als es ihr wohl tatsächlich gelingen wird.

Wir zweifeln nicht am Bucherfolg, der gewiß nicht ausbleiben wird, sondern an dem Erfolg, der dem Verfasser, dessen Schriften nicht bloß aus dem Gehirn, sondern mehr noch aus dem Herzen kommen, viel mehr bedeuten muß. Worin ist dieser Zweifel begründet? Nicht so sehr in manchen theologisch ungenauen und angreifbaren Formulierungen und Theorien, auf die übrigens das Vorwort des Verlages aufmerksam macht, sondern in einem irrationalen Schatten, der über dem ganzen Buche liegt und der von der Grundkonzeption des Werkes als einer Apologie des Judentums auf alle Aussagen fällt. Der Verfasser scheint damit Partei zu werden und fordert naturgemäß die Kritik heraus, die tatsächlich in dem einen oder anderen historischen Abschnitt eine einseitige Orientierung und gelegentlich einen leichten Mangel an Verständnis für geschichtliche Entwicklungen feststellt. Das muß besonders da Bedenken hervorrufen und die gewünschte Wirkung hemmen, wo nicht klare Interessengegensätze auszugleichen, sondern gefühlsmäßige Spannungen zu beseitigen sind. Doch wo ist der Mahner und Warner, wo ist der Prophet, der nicht Widerspruch fände?

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Verhüllter Tag. Von Reinhold Schneider. (Herder-Bücherei, Bd. 42.) (189.) Freiburg 1959, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Das Büchlein will keine Selbstbiographie Reinhold Schneiders sein, sondern eine philosophisch-dichterische Aussage, die sich auf die Umwelt und die Weggefährten des großen Mannes bezieht. Schneider kommt vom Existentialismus (er sagt: tragischer Nihilismus) her. Erst im Jahre 1938 fing er an, katholisch zu praktizieren. „Ich wollte nicht Christ sein. Ich mußte es werden“, sagt er von sich (S. 107). Von seiner existentiellen Einstellung kommt es wohl her, daß er das Tragische in den Vordergrund der Geschichte stellt. Es ist nicht immer leicht, ihm zu folgen. Geistreiche Antithesen und Paradoxien durchziehen das Buch. Begegnungen mit zeitgenössischen Künstlern und prominenten Persönlichkeiten, wie mit Kardinal Preysing, Prinz Johann Georg von Sachsen u. a., erregen unser Interesse. Wenn man auch mit manchen Aufstellungen Schneiders nicht einverstanden ist, so verdient das aufrichtige Bekenntnis eines großen katholischen Dichters doch unsere Wertschätzung.

Schwanenstadt (OÖ.)

Dr. Franz Neuner

Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von Dr. Michael Buchberger. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage unter dem Protektorat von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Regensburg, und Erzbischof Dr. Hermann Schäufele, Freiburg im Breisgau. Herausgegeben von Josef Höfer, Rom, und Karl Rahner, Innsbruck. Dritter Band: Colet bis Faistenberger. 16 Seiten und 1344 Spalten mit 64 Bildern auf 8 Tafeln sowie 9 Karten. Freiburg 1959, Verlag Herder. Subskriptionspreis Leinen DM 77.—, Halbleder DM 86.—.

Die einzelnen Bände der Neuauflage des LThK folgen verhältnismäßig rasch aufeinander. Der vorliegende dritte Band, der dem Begründer und jetzigen Protektor Erzbischof Dr. Michael Buchberger von Regensburg zum 85. Geburtstag gewidmet ist, weist gegenüber seinem 1931 erschienenen Vorgänger der ersten Auflage eine Umfangerweiterung von 304 Spalten auf. Eine Durchsicht zeigt, wie auch die zahlreichen Mitarbeiter dieses Bandes bemüht waren, dem guten Ruf, den das Werk mit Recht in der ganzen Welt genießt, zu dienen und es auf dem neuesten Stand zu halten. Einige wichtige Artikel, die neu gestaltet, zum Teil auch neu aufgenommen wurden, erregen unsere besondere Aufmerksamkeit: Deszendenztheorie, dialektischer und historischer Materialismus, Dogma, Dogmenentwicklung, Dogmengeschichte, Dreifaltigkeit, Ehe, Eigentum, Entmythologisierung, Erbsünde, Erlösung, Eucharistie, Existentialismus, Existentialphilosophie u. a. Gerade dieser Band befaßt sich mit vielen Themen, denen heute eine besondere Aktualität zukommt. Auch die seelsorgliche Orientierung tritt wieder stark hervor. Die Bilder, unter denen sich diesmal einige besonders schöne Darstellungen befinden, sind wieder auf Tafeln zusammengefaßt. Die instruktiven Karten gehören in der Hauptsache zum Thema „Deutschland“.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Biographisches Lexikon von Oberösterreich. Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich. Bearbeitet von Martha Khil. 4. und 5. Lieferung. Linz a. d. Donau 1959, Oberösterreichischer Landesverlag in Kommission. Je Lieferung S 48.—; für ständige Bezieher der „Oberösterreichischen Heimatblätter“ S 28.—.

Schon wiederholt wurde in dieser Zeitschrift auf das im Erscheinen begriffene bedeutsame Werk, auf das unser Bundesland stolz sein darf, hingewiesen. Die 4. Lieferung bringt 27 Biographien, die Ringmappe zu Band 3 und als Beilage: Hans Commenda. Ein Leben im Dienste der Wissenschaft. Von Ernst Burgstaller (28 S.). Die 5. Lieferung umfaßt 8 Biographien und in der „Schriftenreihe zum Biographischen Lexikon von Oberösterreich“ als Beilage: Rudolf Wernicke, Vierundsechzig Porträtszeichnungen.

Auf einige Versehen sei aufmerksam gemacht. In der Biographie „Wernicke Rudolf“ muß es statt Dr. Aemilian Schöpf richtig Schöpfer, statt Landrat Dr. Breitwieser richtig Landesrat heißen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer

Neues religiöses Kleinschrifttum

Die Welt, dein Weg zu Gott! Sinn und Bedeutung der Welt und der Arbeit in der Sicht Gottes. Von Rudolf Malik. Linz a. d. D. 1957, Verlag Veritas. Brosch. S 6.—, kart. S 8.—.

„Maschinen dröhnen uns ins Ohr: Wir sollen ihnen Sklaven sein!“ singt protestierend die KAJ in ihrer Internationale. Malik's Grundthema lautet daher: Würde und Bedeutung der Welt und der Arbeit in der Sicht Gottes. Sein Grundanliegen ist die persönliche Heiligung des Menschen durch die Arbeit: den unheilvollen Zwiespalt zwischen Religion und Leben zu überbrücken, dem Arbeiter zu zeigen, daß die Welt samt allen ihren Erscheinungsformen ebenso wie der Mensch einen eigenen, unvergänglichen Wert vor Gott besitzt (S. 17), daß die menschliche Arbeit ebenfalls vor Gott einen eigenen Wert hat (S. 19). Malik übt scharfe Kritik an überholten aszetischen Fehlhaltungen der Vergangenheit und ruft nach einer neuen Laienazese. Jeder Seelsorger sollte seine Broschüre mit den entsprechenden Gruppen der KA durchackern, dabei jedoch die Unterscheidung zwischen natürlicher und übernatürlicher Werthaftigkeit der Arbeit klarer hervorheben, als es S. 19 bis 20 geschehen ist.

Mayrhofen i. Zillertal (Tirol)

Josef Stern

Fasten und Ostern in der Familie. Von Franz Krösbacher S.J. Linz-Wien 1958, Verlag Veritas. S 4.—.

Dieses Schriftchen ist das fastenzeitzlich-österliche Gegenstück zu dem im gleichen Verlag erschienenen Heftchen „Advent in der Familie“. Es geht ihm um ein eminent wichtiges seelsorgliches Anliegen: das Siegesfest von Ostern durch ansprechende häusliche Feiern schon den Kleinen und Jugendlichen im Heim zum Erlebnis zu machen, es mit einem ähnlichen Stimmungsgehalt zu erfüllen, wie er dem trauten Weihnachtsfest und dessen adventlicher Vorbereitung anhaftet. Vielleicht bleibt von Ostern dann doch etwas mehr als der Hase und das Ei. Unbedingt von der Kanzel aus den Gläubigen empfehlen!

Mayrhofen i. Zillertal (Tirol)

Josef Stern

Der Geist des Herrn erfüllt den Erdkreis. Von Jakob Brummet. (32.) Mit 4 Bildern. München 1957, Verlag J. Pfeiffer. Geheftet DM —.60.

Der Verfasser versteht es, uns kurz und packend den „Unbekannten Gott“ nahezubringen. Eine sehr notwendige Vertiefung unserer christlichen Frömmigkeit für alle religiös aufgeschlossenen Menschen!

Wels (OÖ.)

Joh. Silberhuber

Geburtstag, Tauftag, Namenstag. Gedanken und Anregungen von P. Saturnin Pauleser O.F.M. (32.) Miltenberg am Main, Christkönigsbund. DM —.60.

Diese Kleinschrift bietet viel interessantes Material zu dem Thema und leitet zu einer vertieften christlichen Feier dieser alljährlich wiederkehrenden Gedenktage an.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer

Tag für Tag verraten wir Dich. Monolog mit Gott. Von Johannes Zopp. (64.) Linz a. d. D., Verlag Veritas. S 5.—.

Im Anschluß an das Kanongebet der hl. Messe „Unde et memores“ geißelt der Verfasser in einem erregenden Gespräch mit Gott Erscheinungen unseres Durchschnitts- und Scheinchristentums. Er sieht vieles richtig, bisweilen aber übertreibt er. Warum soll es ein Verrat an Gott sein, wenn man mit der Kirche (siehe zum Beispiel den Begräbnisritus!) für alle verstorbenen christgläubigen Seelen betet?

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer

Die Sowjetunion heute. Ihre innere und äußere Situation. Von Jaroslav Jan Novák. (50.) DM 1.80. — **Sowjetische Köpfe.** Von Zyrill Boldirev. (82.) DM 2.30. Beide aus der Reihe: Die Information. Köln, Verlag Wort und Werk.

Vorträge, Filme, Zeitungen, Illustrierte bringen immer wieder Artikel und Berichte unter den Schlagzeilen: Die Sowjetunion heute. Wie ist die wirkliche innere Lage? Das Verhältnis zur Lehre von Marx? In welcher Richtung geht die Entwicklung in der Zukunft? Worin liegt der eigentliche Kern in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus?

Auf diese aktuellen Fragen gibt der Verfasser — in Deutschland auch bekannt durch seine Kurse im Franz-Hitze-Haus — Aufschluß. Besonders interessant sind auch die wirtschaftsstatistischen Zahlenangaben.

In „vorbeihastender Großaufnahme“ werden uns in der zweiten Schrift sowjetische Köpfe vorgestellt. Lenin, am 9. April 1917 (eine Schicksalsstunde der Menschheit!) im versiegelten Waggon mit deutscher Genehmigung nach Rußland transportiert, und die beiden Rivalen um sein Erbe, Trockij (der Unterlegene) und Stalin (der Sieger), bilden die erste Garnitur. Daran schließen sich Personen geringeren Formats (Zdanov, Berija). Es folgt die „dritte Garnitur“: Malenkov, Molotov, Zukov, Chruščev ... Neue Sterne werden auftauchen! Die Zeit wird es weisen, ob sie bald verlöschen Kometen sind oder kommende „Sonnen des Satans“ ...

Linz a. d. D.

Dr. Walter Suk

Liturgische Erziehung von der Schule her

Donauwörther Ferienkurs im Sonderprogramm des Eucharistischen Weltkongresses in München.

Mit der wichtigen Aufgabe der liturgischen Erziehung als eines wesentlichen Teiles religiöser Bildungsarbeit in der Schule wird sich eine religiös-pädagogische Tagung beschäftigen, die im Rahmen der Sonderveranstaltungen zum Eucharistischen Weltkongreß in der Zeit vom 25. bis 29. Juli 1960 von der Pädagogischen Stiftung Cassianum in Donauwörth durchgeführt wird. Durch Vorträge bedeutender Persönlichkeiten wie auch in Arbeitsgemeinschaften soll im Blick auf die Möglichkeiten des Religionsunterrichtes das Wesen der katholischen Liturgie dargestellt und die Frage behandelt werden, wie das Kind zu einer aktiven Teilnahme an der heiligen Messe geführt werden kann. (Ausführliches Programm auf Anforderung.)

Für Interessenten an dieser Tagung, die ihre Meldungen an Direktor Max Auer, Donauwörth, Cassianum, richten wollen, ist der Hinweis wichtig, daß sie in Anbetracht der günstigen Bahnverbindung (Donauwörth ist Schnellzugstation in der direkten Richtung nach München) auch während der Hauptveranstaltungen des Kongresses ihr Quartier in Donauwörth beibehalten können.

DIE EUROPÄISCHE PRIESTERFRAGE

Le problème sacerdotal en Europe

Zweite Auflage soeben erschienen!

Preis S 120.—

352 Seiten

Bestellungen an das „Int. kath. Institut für kirchliche Sozialforschung (ICARES)“, Wien I, Grillparzerstraße 5.

(Das Buch wird nur an Priester und kirchliche Stellen abgegeben.)



Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

Für Kirchen, Klöster und den hochwürdigen Klerus:

**STOFFE ALLER ART, WÄSCHE,
WIRKWAREN, TEPPICHE,
VORHÄNGE, MÖBELSTOFFE,
DECKEN, BETTWÄSCHE**

MARTIN SPORN, Linz/Donau
ECKE DOMGASSE-GRABEN / RUF 22132 / GEGR. 1887

PARAMENTIK

Inh.: Josefine Hofer und Ilse Holzer

EIGENE
KUNSTWERKSTÄTTE
FÜR PARAMENTE UND FAHNEN
JEDER ART
ALLE REPARATUREN

Karl Hofer

LINZ a. d. DONAU

Hofgasse 9
Telephon 22832

GEGRÜNDET 1900

S C H R E I B M A S C H I N E N

M A Y E R



Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 256535

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesan-
lehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian
Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag,
Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

108. JAHRGANG

1960

3. HEFT

Wege der natürlichen Gotteserkenntnis

Von P. Dr. Leopold Liebhart, Mautern (Steiermark)

(Schluß)

2. Die Gotteserkenntnis aus der Planung (gewollten Zweckstrebigkeit) in der Natur. — Waren die bisher behandelten Versuche, den Weg zur Gotteserkenntnis zu bauen, nicht allzu erfolgreich, so dürften die im folgenden zu behandelnden Bemühungen glücklicher sein. Aber sie müssen auf verlässliche Unterlagen gestellt werden. Viele Menschen, sicher auch Prediger und vielleicht Theologen, denken, die gewollte Zweckstrebigkeit in der Natur liege auf der Hand und eine darauf begründete Gotteserkenntnis sei ohne weiteres jedem gegeben, der den Blick auf die Natur richte. Das Zögern oder die mangelnde Zustimmung eines kritischen Denkers zu diesen Meinungen hält man allzuleicht für Böswilligkeit. Aber es ist zu bedauern, daß die Schule so wenig kritisch gesichtete Grundlagen für die Erkenntnis von Zweckstrebigkeit und Planung an die Hand gegeben hat.

Wenn wir tragfähige Grundlagen gewinnen wollen, haben wir wohl folgendes zu erwägen: Wenn eine Welt ist, so muß sie auf alle Fälle eine bestimmte Beschaffenheit haben. Man kann nicht jede Eigenschaft, auch wenn sie groß oder kompliziert erschiene, naiv bewundern und als Beweis von Planung werten. Und ebenso muß man bedenken: Wenn es in einer Welt Entwicklung gibt (und eine solche wäre auch in einer ohne Plan gewordenen Welt denkbar!), muß dem vorhergehenden Zustand ein nächster folgen. Damit könnte der Eindruck von Zielstrebigkeit verursacht werden, aber gewollte Zielstrebigkeit (Planung) ist so noch nicht erwiesen. Planung wird vielleicht am zuverlässigsten aufgefunden durch die Verwendung des Grundsatzes: Planung ist dort vorhanden, wo die Beschaffenheit eines Dinges gegen die Wahrscheinlichkeit des Soseins ist, wo sein Sosein unwahrscheinlich ist, bloß unbewußte Ursachen vorausgesetzt. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung müßte bei allen teleologischen Argumenten die größte Rolle spielen. Positiv unwahrscheinlich aber ist nach Wahrscheinlichkeitsüberlegungen eine bestimmte Sache (eine Beschaffenheit, ein Ereignis), deren Zutreffen nur eine Möglichkeit ist unter vielen anderen. Je mehr andere Möglichkeiten bestehen, desto unwahrscheinlicher ist das Zutreffen gerade der bestimmten Sache, eines Optimums, einer Bestlösung. Ist eine bestimmte Sache in einem bestimmten Fall gar eine unter unendlich vielen Möglichkeiten, so muß ihr Zutreffen (ohne Planung) als unmöglich bezeichnet werden. Als eine bestimmte (noch dazu ausgezeichnete) Möglichkeit unter unendlich vielen anderen (schlechteren) Möglichkeiten

müssen zum Beispiel die im folgenden behandelten Erscheinungen des Weges des Lichtes durch den Raum, der Form des Gravitationsgesetzes und des Coulombschen Gesetzes und die Gestaltung des Wasserstoffatoms gelten. Und so kann man umgekehrt über die Planung sagen: Planung ist positiv wahrscheinlich, wenn eine bestimmte Verwirklichung vorliegt, obwohl die Gesamtzahl der Verwirklichungen kleiner ist als die Zahl, innerhalb derer diese bestimmte Verwirklichung einmal zu erwarten wäre⁴⁵⁾. (Dass einer aus vier Karten eine bestimmte zieht, ist innerhalb von vier Proben einmal zu erwarten und trifft bei einer großen Anzahl von Proben auch tatsächlich zu. Würde einer bedeutend öfter diese bestimmte Karte ziehen, so würde man, wenn eine solche überhaupt möglich ist, Absicht, in unserem Fall Schwindelen, annehmen). Die solcher Art mathematisch abgewogene Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit stellt nicht nur Möglichkeiten dar, sondern mehr. Ihr entgegen eine Aufstellung zu machen oder sein Handeln einzurichten, ist positiv unvernünftig und um so unvernünftiger, je größer die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit ist.

A) Ich wähle ein Beispiel für die Gotteserkenntnis aus Planung, bei dem die genannten Grundsätze aufleuchten können, das aber freilich verhältnismäßig problematisch in seinem Ergebnis bleibt. Ich stelle die Frage: Lässt sich aus der Gestaltung unseres Sonnensystems (ich berücksichtige hier aber nur die Kreisähnlichkeit der Planeten- und Mondbahnen) eine Planung erkennen?

Zunächst ist unserem Grundsatz gemäß zu sagen, daß nur dann auf Planung geschlossen werden kann, wenn die Kreisähnlichkeit sämtlicher neun Planetenbahnen (und der 30 Mondbahnen) bei Voraussetzung aller unbewußten Faktoren, die für die Bahngestaltung verantwortlich sind, unwahrscheinlich bleibt. Auch Laplace hat Wahrscheinlichkeitsüberlegungen gemacht bezüglich der Eigentümlichkeit unseres Sonnensystems (gleiche Lauf- und Drehungsebenen, gleicher Lauf- und Drehungssinn, Kreisähnlichkeit sämtlicher Bahnen), um dann in seiner kosmogonischen Theorie zunächst noch einen innerweltlichen Faktor für diese Erscheinungen namhaft zu machen^{45a)}. Der Laie in Fragen der Himmelsmechanik hält nun freilich vielleicht Kreisbahnen für selbstverständlich. Wenn sie das wären, könnte man von ihnen aus nie zur Erkenntnis einer Planung kommen. In Wirklichkeit ist es so, daß bei keiner Bahn unseres Sonnensystems (ich rede nur von den großen Körpern der Planeten und Monde) die lange Achse auch nur zweimal so lang ist wie die kurze, obwohl sie — rein himmelsmechanisch betrachtet — auch tausendmal so groß sein könnte⁴⁶⁾. Und in diesem Falle ist zu bedenken, daß ein zufälliges (= nicht geplantes und nicht von einer notwendigen Ursache bewirktes) Zusammentreffen von neun Bahnen einer bestimmten Art, von denen jede eine Möglichkeit aus tausend anderen, deutlich unterschiedenen Möglichkeiten ist, nur innerhalb einer Quadrilliarde (10^{27}) von Sonnensystemen einmal zu erwarten wäre. Damit dieses Zusammentreffen einmal wahrscheinlich

⁴⁵⁾ Auch nach Thomas (I^a 2, 3: Quinta via) erkennt man Planung aus Bestlösungen, die nicht „casu“ eintreten können (d. i. die gegen die Wahrscheinlichkeit sind).

^{45a)} Zit. bei Lorinser, Das Buch der Natur II (Regensburg 1914, Manz), S. 841.

⁴⁶⁾ Vgl. v. Weizsäcker, Die Gesch. d. Natur, S. 93.

wäre, müßte es mehr Planetensysteme geben, als es nach Angabe moderner Physiker über die wahrscheinliche Größe des gegenwärtigen Weltalls geben kann. Die Gesamtzahl der Protonen im All wird ja von Eddington mit einer 80stelligen Zahl angegeben⁴⁷⁾, und danach könnten im All höchstens 10 Trilliarden (10^{22}) von Sonnensystemen existieren⁴⁸⁾. Wenn also nur himmelsmechanische Bildungsfaktoren in Betracht zu ziehen wären, wäre die Gestalt unseres Sonnensystems (schon auf Grund der Kreisähnlichkeit der Bahnen) äußerst unwahrscheinlich. Man müßte auf Planung schließen. Aber mit Recht hat Laplace zuerst noch kosmogonische Ursachen (Gründe aus dem Werden des Systems) für die Erklärung der Merkwürdigkeiten gesucht.

Es fragt sich aber, ob nun die kosmogonischen Gesetze und Erklärungsmöglichkeiten genügen, die Gestalt unseres Sonnensystems ohne Planung aus wahrscheinlichen Anfangszuständen zu erklären. Laplace hat die Kreisähnlichkeit der Bahnen (es war vielleicht der beste Erklärungsversuch dieser Eigentümlichkeit, der vorgebracht wurde) verständlich gemacht, indem er annahm, daß sich die Planetenbahnen in einem rotierenden Sonnennebel, die Mondbahnen in einem rotierenden Planetennebel gebildet hätten. Die Theorie gab eine gute Möglichkeit, die Kreisähnlichkeit zu erklären. Aber Laplace konnte damit nicht alles erklären. Das wußte er auch. Der Erweis der Möglichkeit ist noch nicht der Beweis der notwendigen Ausschließlichkeit von kreisähnlichen Bahnen. Und um diesen handelte es sich bei der Frage nach der Planung. Es könnte aber offenbar — wie immer man sich den Anfang der Bildung des Sonnensystems denkt — in jedem Sonnensystem Planetenmassen geben, die außerhalb des rotierenden Sonnennebels blieben und in äußerst langgestreckten Bahnen um die Sonne liefen und sich so im System erhielten. Man bedenke, wie viel größer das von der Sonne beherrschte Gravitationsfeld ist, als die Ausdehnung des Sonnennebels vernünftigerweise angenommen wird! Bei dieser Möglichkeit aber bleibt die ausnahmslose Kreisähnlichkeit der Bahnen auch unter Voraussetzung der Kosmogonie von Laplace oder einer anderen unwahrscheinlich, wenn auch die Unwahrscheinlichkeit durch kosmogonische Faktoren verringert ist. Ja, man kann sagen, daß es faktisch bis heute keine Weltbildungstheorie gibt, die die Eigentümlichkeiten unseres Sonnensystems, und besonders keine, die die ausnahmslose Kreisähnlichkeit der Bahnen befriedigend erklären könnte⁴⁹⁾. Nölke, der alle bis in seine Zeit aufgestellten Theorien untersucht hatte, sah sich gezwungen, die Eigentümlichkeiten unseres Sonnensystems einfach aus schon vorgegebenen Eigentümlichkeiten der kosmischen Wolke zu erklären, aus der es entstand. „Unsere

⁴⁷⁾ Eddington, Philosophie der Naturwissenschaft (Wien 1939, Humboldt), S. 213. (Voraussetzung ist die allgemeine Relativitätstheorie.)

⁴⁸⁾ A. Hass, E. i. theoret. Physik (Berlin, de Gruyter) II, S. 408: Weltmasse in Gramm.

⁴⁹⁾ Unter den vielen Zeugen nenne ich K. Ferrari D'Occhieppo, Kunde vom Weltall (Wien 1952, Herold), S. 187: „Ungelöstes Dunkel“; ähnlich in Wort und Wahrheit, Wien 1949, S. 215 ff.; 1954, S. 343. Ebenso B. Bavink, Weltschöpfung (München-Basel 1951, Reinhardt), S. 56; Nölke, Entwicklung im Weltall (Hamburg 1926, Grand), der alle Theorien untersucht, kritisiert und für unhaltbar erklärt; Hopmann, Weltallkunde (Bonn 1928, Buchgemeinde) nennt wieder die Theorie, die Nölke schließlich aufstellte, nur eine Rückführung auf eigentümliche Anfangszustände (S. 225).

Erklärung“, sagt er, „setzt den Urnebel in seiner besonderen Form als gegeben voraus und versucht nicht mehr auf die Frage, wie er mit seinen Eigentümlichkeiten entstand, eine Antwort zu geben“⁵⁰). Eine ähnliche einfache Zurückführung auf spezifische Anfangszustände sagt Ferrari D’Occhieppo der kosmogonischen Theorie von Weizsäcker nach⁵¹).

Wenn aber die Eigentümlichkeiten unseres Sonnensystems nicht in sich als wahrscheinlich erklärt werden können, so gilt offenbar das gleiche von den Eigentümlichkeiten der kosmischen Wolke. Es kommt hier in anschaulicher Weise zur Geltung, was Ferrari D’Occhieppo über die Versuche von Kant und Laplace, aus einem chaotischen Anfangszustand das Planetensystem zu erklären, sagt: „Eine solche Entwicklung vom Chaos zur Ordnung ist in der gesamten Natur, soweit wir sie kennen, unmöglich; es sei denn, wenn man schon im hypothetischen Anfangszustand . . . die künftige Ordnung — mehr oder minder offenkundig — vorgebildet sein läßt . . .“⁵²). Wenn aber das gilt und die Unwahrscheinlichkeiten der Gestaltung unseres Sonnensystems auch aus Gründen der mechanisch durchdachten Weltentstehung nicht beseitigt werden können, dann darf und muß man auch nach Heranziehung der Kosmogonie auf Planung schließen. Und dabei ist es so: Selbst wenn das Weltall unendlich wäre, wäre es immer noch unwahrscheinlich, daß gerade unser Sonnensystem so gegen die Wahrscheinlichkeit des Durchschnittes gestaltet ist, und ließe Planung und gewollte Zwecke vermuten.

B) Aber es lassen sich noch zwingendere und weniger problematische^{52a)} Beweisgründe für Planung in der Natur finden. Ich nenne (außer der Gestaltung des Sonnensystems) gerne drei Merkwürdigkeiten in der Welt, aus denen ich Planung zu erkennen glaube: a) den Weg des Lichtes durch den Raum, b) die Form des Gravitationsgesetzes sowie des Coulombschen Gesetzes und c) die Energieniveaus des Wasserstoffatoms.

a) Den Weg des Lichtes durch den Raum hat kein Geringerer als Max Plank wiederholt geltend gemacht als einen Beweis für die Planung in der Welt. Plank erinnert an den Satz von Fermat, der sagt: Wenn ein Lichtstrahl noch so oft gebrochen wird durch die zwischenliegenden Mittel, immer geht er zwischen zwei beliebigen Punkten jenen Weg, zu dem er — die gegebene Fortpflanzungsgeschwindigkeit in den Mitteln vorausgesetzt — die kürzeste Laufzeit braucht. Auch zur geraden Verbindung zwischen den Punkten würde er länger brauchen. Plank fragt: Woher dieses Optimum der Laufzeit, das nur eine Möglichkeit aus unendlich vielen anderen, weniger günstigen Möglichkeiten der Weggestaltung ist? Und er stellt fest: Die Photonen des Lichtstrahles verhalten sich wie vernünftige Wesen, die im Bruchteil einer Sekunde den optimalen Weg wissen, zu dessen Fest-

⁵⁰⁾ Nölke, Entwicklung im Weltall, S. 82.

⁵¹⁾ Ferrari D’Occhieppo, Kunde vom Weltall, S. 189.

⁵²⁾ Wie Anm. 51.

^{52a)} Zur Problematik des Beweises der Planung aus der Gestaltung des Sonnensystems gehört vor allem auch die Frage, ob es nicht doch Planeten jenseits des Pluto gibt, die sehr exzentrische Bahnen gehen.

stellung der Physiker stundenlang rechnen müßte⁵³⁾). Gewiß ist das Optimum der Laufzeit eine mathematisch nachweisbare Folge aus den Gesetzen über die Gestaltung des Lichtweges durch verschiedene Mittel. Aber wer hat dem Licht dieses auf ein Optimum hinauslaufende Verhalten zum Gesetz gegeben? Ein Zufall? Die Wahrscheinlichkeitsrechnung sagt, daß innerhalb noch so vieler Lösungen in der Natur, die doch nur endlich viele sein werden, ein Optimum äußerst unwahrscheinlich bleibt, wenn keine Planung zugrunde liegt. Oder konnte das Licht selbst sein ausgezeichnetes Verhalten planen und auswählen? Auch das kann nicht in Frage kommen, wenn Licht das ist, als was es die Naturwissenschaft kennt. Es gäbe nur eine Ausflucht vor der Annahme der Planung des Lichtweges durch eine schöpferische Intelligenz, nämlich die, zu sagen, es seien zwar rein geometrisch unendlich viele Lichtwege zwischen zwei Punkten möglich, aber physikalisch (aus dem Bau der Mittel und der Art der Lichtausbreitung) gesehen, könne das Lichtweggesetz nur so lauten, wie es ist. Wenn diese Ausflucht richtig ist, stünde der Lichtweg allerdings nicht als intelligente Auswahl und Planung da.

Leider ist es schwer, positiv nachzuweisen, daß die Naturgesetze anders lauten könnten, als sie lauten, und daß der Stoff anders sein könnte, als er ist. Die philosophierenden Naturwissenschaftler freilich scheinen zumeist anzunehmen, daß die Naturgesetze und der Stoff, dessen Verhalten sie beschreiben, nicht notwendig so sein müßten, wie sie sind⁵⁴⁾. Und damit wäre die Annahme der Planung für die Gesetze des Lichtweges und des vermittelnden Stoffes gerechtfertigt. Wenn aber die Gesetze für das Verhalten des Lichtes wirklich lauten müßten, wie sie lauten, und wenn Licht und leitendes Medium nur von der Art möglich wäre, daß das Optimum der Laufzeit sich ergeben muß, dann müßte die Stoffwelt von einer über ihr stehenden, ihre Seinsbedingungen festlegenden und sie gestaltenden Notwendigkeit, also von einem Gesetz beherrscht sein, das — entgegen der von uns vermuteten inneren Möglichkeit des Anders-sein-Könnens — besteht nach der Art der notwendigen Seinsgesetze. Es ist, so erkennen wir, bei der Erörterung über den Weg des Lichtes durch Raum und Mittel so, wie öfters bei Erwägungen über Planung in der Natur: Entweder ergibt sich tatsächlich Gotteserkenntnis aus einer erweisbaren Planung, oder wir gewinnen die augustinische Gotteserkenntnis aus der Erkenntnis eines seinsnotwendigen, den Stoff beherrschenden Gesetzes: entweder das teleologische oder das nomologische Argument für die Existenz eines weltbeherrschenden Gottes.

b) Zum gleichen Ergebnis führt eine Erwägung über das Gravitationsgesetz und das Gesetz von Coulomb. Man kann folgendes feststellen: Gesetzt, es soll elliptische Bahnen geben und damit das Hauptkontingent

⁵³⁾ Max Plank, Vorträge und Erinnerungen (Stuttgart 1949, Hirzel), S. 328 ff.; ders. in: Eberhart Dennert, Die Natur das Wunder Gottes (Berlin 1943), S. 15 ff.; zum Satz von Fermat: Grimsehl-Tomaschek II (1942), S. 781; Georg Joos, Lehrb. d. theoret. Physik (Leipzig 1943, Becker u. Erler), S. 348 ff.

⁵⁴⁾ Zur Frage: Spülebeck, Der Christ u. d. naturwiss. Weltbild, S. 75; über „Soseinkontingenz der Welt“. Dazu auch Whitaker in Wort u. Wahrheit (Wien 1952), S. 894. (Ich glaube, daß es sich hier um Zahlenverhältnisse handelt, die nur in der tatsächlichen Welt unabänderlich sind.)

geschlossener Bahnen, die schließlich Ordnung und eine gewisse Konstanz im All besorgen (wirkliche Kreisbahnen haben zu komplizierte kosmogonische Bedingungen, als daß sie in der Wirklichkeit zu erwarten wären). Und gesetzt, die Bahnen sollen nach den bekannten Gesetzen der Weggestaltung (nach Kraft- und Wegparallelogrammen) zustande kommen! Dann ist das Verhältnis der erforderlichen Anziehungskraft in den einzelnen Bahnpunkten rein auf Grund von Forderungen der Ellipsengeometrie eindeutig bestimmt. Die Zentralbeschleunigung in den einzelnen Punkten der Bahn muß die Größe haben $b = \text{Konstante}/r^2 \dots$ ⁵⁵⁾. Und somit muß sich, wenn es Ellipsenbahnen geben soll, auch die Anziehungskraft in verschiedenen Entfernungen der Bahn vom Zentralkörper verhalten, umgekehrt wie das Quadrat der Entfernungen. Das ist eine rein apriorische Forderung der Ellipsengeometrie. Nun hat die Forschung festgestellt, wie sich die im tatsächlich gegebenen Stoff liegende Anziehungskraft (nach Einstein handelte es sich um die durch den Stoff verursachte Raumgestaltung) verhält. Es ergibt sich, daß die Anziehungskraft im tatsächlich bestehenden Stoff in den einzelnen Entfernungen vom Zentralkörper sich tatsächlich umgekehrt wie das Quadrat der Entfernungen verhält⁵⁶⁾. Mit anderen Worten: Das tatsächlich im Stoff wirksame Gravitationsgesetz lautet so, wie es die apriorische Ellipsengeometrie fordert, wenn es Ellipsenbahnen und damit Konstanz und Ordnung im All geben soll.

Dabei ist die Form des tatsächlich geltenden Gravitationsgesetzes wieder eine Auswahl aus unendlich vielen anderen Möglichkeiten, die zu ungünstigeren Bahngestaltungen führen würden. Das Gesetz könnte (wenigstens rein mathematisch gesprochen) auch lauten $k = f \cdot M \cdot m/r$ oder $k = f \cdot M \cdot m/r^3$ oder in anderer Weise. Wie es also tatsächlich lautet, erscheint es als eine zielstrebige Auswahl und Planung. Und wieder erscheint es unmöglich (wie bei den Photonen des Lichtes), daß die einzelnen Stoffteilchen selbst die geniale Auswahl für ihr Verhalten getroffen hätten, wenn der Stoff ist, als was ihn die Naturwissenschaft kennt. Suchte man aber auch hier wieder die Ausflucht, daß es zwar mathematisch unendlich viele andere Formen des Gravitationsgesetzes geben könnte, daß aber faktisch nur Stoff möglich sei, der dem tatsächlich bestehenden und zur Ordnung führenden Gesetz unterliegt, so wäre wieder ein überstoffliches, alle Stoffteilchen beherrschendes Gesetz nötig und erwiesen nach Art der allgemeinen Seinsgesetze. Es ergäbe wieder eine Art augustinischer Gotteserkenntnis.

Zur gleichen Erkenntnis führt übrigens die Form des Coulombschen Gesetzes ($k = f \cdot Q \cdot q / r^2$)⁵⁷⁾ über die Anziehung im elektrischen Feld, das auch den Mikrokosmos beherrscht. Und so erkennen wir nicht nur in dem

⁵⁵⁾ Siehe R. W. Pohl, Einführung i. d. Physik (Berlin 1942, Springer), S. 41 f.; Strömgren, Lehrb. d. Astronomie (Berlin 1933, Springer), S. 210.

⁵⁶⁾ S. dazu Whitaker in Wort u. Wahrheit (Wien 1952), S. 893: Verschiedene Formulierungen des Gravitationsges., die vielleicht genauer sind als das Gesetz Newtons $k = f \cdot M \cdot m/r^2$. Aber es genügt für die Erkenntnis der Planung, wenn das Gravitationsgesetz mit bester Annäherung so gilt, wie es Newton formulierte. Die Gravitationskonstante ist gleichgültig.

⁵⁷⁾ Grimsehl-Tomaschek, Lehrb. d. Physik II (Teubner 1942), S. 14.

Gesetz, dem alle Sputniks und Luniks unterworfen sind, den über alles herrschenden Schöpfer; auch im Mikrokosmos sind die herrschenden Gesetze gerade so, daß sie Ordnung und Konstanz ermöglichen.

c) In geradezu fesselnder Weise aber ergibt sich das Entweder-Oder von Planung oder stoffbeherrschendem Gesetz bei der Betrachtung der Energieniveaus des Wasserstoffatoms. Bekanntlich sind die vom Wasserstoffatom ausgesandten Spektrallinien charakterisiert durch die Zahlen $1^2, 2^2, 3^2, 4^2 \dots$ ⁵⁸⁾. Die Zahl der Schwingungen der roten Linie, die das Atom aussendet, ist zum Beispiel in der Sekunde $v_\alpha = K (1/2^2 - 1/3^2)$, also gleich einer Konstanten mal der Differenz von Brüchen, deren Nenner durch die oben genannten Zahlen gebildet ist. Die Schwingungen der blauen Spektrallinie des Wasserstoffes sind pro Sekunde $v_\beta = K (1/2^2 - 1/4^2)$. . . und so weiter. Nach der Vorstellung des Bohr-Modells besteht die genannte Charakteristik der ausgesandten Linien, weil sich die großen Achsen der Bahnen, auf denen das Elektron laufen kann und zwischen denen es (die Aussendung der Linien verursachend) springt, verhalten wie $1^2:2^2:3^2:4^2 \dots$ ⁵⁸⁾. Warum sich freilich die Achsen der Bahnen nach diesen einfachen Zahlen verhalten, warum nicht etwa wie $1^2:2^3:374^2:4^1:163^2 \dots$ oder nach tausend anderen Möglichkeiten, fand im Bohr-Modell keine Erklärung. Die eleganten Zahlenverhältnisse schienen geradezu den Stempel einer willkürlichen, deutlich planmäßigen Auswahl an sich zu tragen. Der Atombau schien Planung zu offenbaren.

Da stellte Schrödinger sein wellenmechanisches Atommodell auf. Er faßte die Elektronen als eine den Kern umgebende Schwingung auf, die von der berühmten Schrödinger-Gleichung beherrscht ist. Diese Differentialgleichung aber läßt mit mathematischer Strenge nur gewisse Lösungen zu. Und diese ergeben, daß die dem Elektron möglichen Schwingungszustände nur Energien aufweisen können, die charakterisiert sind durch die Zahlen $1^2, 2^2, 3^2, 4^2 \dots$ Deshalb müssen nach dem Schrödinger-Modell des Wasserstoffatoms auch die in den Spektrallinien ausgestrahlten Energiedifferenzen durch dieselben Zahlen gekennzeichnet sein⁵⁹⁾. Nach dem wellenmechanischen Modell ergeben sich somit Zahlenverhältnisse, die im Bohr-Modell (Sonnensystemmodell) als Setzungen einer den Atombau planenden Vernunft erschienen, als Auswirkungen eines geradezu notwendig das Elektron beherrschenden Gesetzes, das in der Schrödinger-Gleichung wiedergegeben ist. Wieder stehen wir hier vor der Erkenntnis: Die Gestaltung der Bahnen und Energieniveaus des Wasserstoffatoms ist entweder Schöpfung einer planenden Vernunft oder Auswirkung eines gültigen Gesetzes, das über den Stoff herrscht im Sinn der notwendigen Seinsgesetze und Wahrheiten Augustins. Wäre das Gesetz kein notwendiges, so erforderte seine Verwirklichung im Stoff Planung, und es ergäbe sich die Gotteserkenntnis aus dieser, wie im erstgenannten Fall. Interessanterweise aber entsprechen hier die beiden philosophischen Möglichkeiten (Planung oder

⁵⁸⁾ Grimschl-Tomaschek III (1943), S. 159 ff.; Zimmer, Umsturz i. Weltbild d. Physik (1944), S. 98 ff.

⁵⁹⁾ Grimschl-Tomaschek III, S. 229 ff.; Georg Joos, Theoret. Physik, S. 605 ff.; Zimmer, Umsturz, S. 159 ff. Zur Klarstellung der Schrödinger-Gleichung in Kugelkoordinaten: Oberdorfer, Die Mathematik des Elektrotechnikers im Lehrb. d. Elektrotechnik II (1941), S. 97 f.

notwendig beherrschendes Gesetz) zwei verschiedenen Atommodellen, über deren Sachgerechtigkeit diskutiert wird und die den Zwiespalt oder die Komplementarität⁶⁰) von Korpuskel und Welle repräsentieren.

Die angeführten Fälle dürften uns erkennen lassen, daß sehr verlässliche Fingerzeige in der Natur auf den über ihr stehenden Gott vorhanden sind, wie es Paulus im Römerbrief (1, 20) verkündet, daß aber eine überzeugende Erkenntnis Gottes aus der Natur nicht ohne Sachkenntnis und Mühe erreichbar ist. Aber wer die Mühe nicht scheut, gewinnt überwältigende Einblicke. Es scheint uns übrigens, daß Gotteserkenntnis weniger leicht aus der Beschränktheit der Natur gewonnen werden kann denn aus der Weisheit, die sich in ihr findet. Auch Max Plank schreibt, nachdem er den Hinweis auf Planung aus dem Weg des Lichtes dargestellt hat, den Satz: „Eine ähnliche Ökonomie und Wirtschaftlichkeit konnte in allen Naturvorgängen festgestellt werden, deren Entdeckung Leibniz und seinen Nachfolger Maupertuis in helle Begeisterung versetzte, da diese Forscher darin das greifbare Zeichen für das Walten einer höheren, die Natur allmächtig beherrschenden Vernunft gefunden zu haben glaubten.“ Und Plank schließt: „Die tatsächlichen Erfolge der naturwissenschaftlichen Forschung stärken uns in der Hoffnung auf eine stetig fortschreitende Vertiefung unseres Einblickes in das Walten der über die Natur regierenden allmächtigen Vernunft⁶¹).“ Ein gutes Wort für die, die es nicht mehr wagen, Gott aus seiner Schöpfung erkennen zu wollen!

3. Die nomologische (augustinische) Gotteserkenntnis aus den notwendigen Seinsgesetzen. — Eine allzeit gültige, von den jeweiligen Ergebnissen der Naturwissenschaft unabhängige Erkenntnis Gottes ist die nomologische Erkenntnis aus den notwendigen Seinsgesetzen, die wahrscheinlich in der augustinischen Gotteserkenntnis aus den „Wahrheiten“ eingeschlossen ist und deshalb augustinisch genannt werden darf. Die nomologische Gotteserkenntnis besteht in der Erkenntnis von notwendig existierenden Wirklichkeiten, die gewisse Sachverhalte fordern, oder sagen wir etwas geläufiger: in der Erkenntnis der realen Existenz von notwendig gültigen (d. h. existierenden und wirkenden) Gesetzen, die alles außer ihnen mögliche und wirkliche Sein beherrschen und in ihrer Urgegebenheit mit Gott identifiziert werden.

Der wesentliche Gedankengang der nomologischen Gotteserkenntnis ist folgender: Es ist nicht denkbar (und deshalb auch in der Wirklichkeit nicht möglich), daß etwa das metaphysische Trägheitsgesetz (und damit das Kausalgesetz und das Grundgesetz) jemals nicht gültig und wirksam gewesen wären für die reale Welt und daß sich diese Gesetze nicht ausgewirkt hätten als eine für die reale Welt gültige Entscheidung über alles mögliche und wirkliche Sein. Sie waren gültig und wirksam für die reale Welt, indem sie nichts „reale Welt“ sein und werden ließen, was nicht ihnen gemäß gewesen oder geworden wäre. Weil das metaphysische Trägheitsgesetz immer galt (d. h. existierte und wirksam war), kommt es für die reale Welt nicht in Frage, daß irgendeinmal ein Mögliches, sich selbst

⁶⁰) Zeno Bucher, Innenwelt, S. 129.

⁶¹) Plank, Vorträge u. Erinnerungen, S. 328 ff.; ders. in: Die Natur, das Wunder . . . S. 15 ff.

überlassen, ins Dasein gesprungen wäre, nachdem es vorher nicht war, oder daß sich in der realen Welt ein Wirkliches findet, das ohne Daseinsgrund existierte, das weder Seinsnotwendiges (*ens a se*) noch Geschaffenes (*ens ab alio*) wäre. Wegen ihrer alles Sein und Werden beherrschenden Funktion werden diese Gesetze Gott genannt, das heißt mit der Wesenheit Gottes identifiziert⁶²⁾. Das ist die Erkenntnis der Existenz Gottes im nomologischen Beweis.

Und nun im Gegensatz dazu die Erkenntnis der Welt! Im Gegensatz zu den notwendigen Gesetzen (an denen wir — was sehr wertvoll ist — richtig erkennen, was „seinsnotwendig sein“ heißt und was ein notwendiges Wesen ist) erkennen wir, daß alle außer den notwendigen Gesetzen möglichen und wirklichen Dinge nur zufällig im Dasein sind, nicht von ihrer Wesenheit gefordert, weil ihnen ohne Protest der Vernunft, der bei der Leugnung der ewigen Gültigkeit der Seinsgesetze erfolgen würde, das Dasein für irgendeine Zeit abgedacht und bezweifelt werden kann.

Jetzt aber erfolgt eine verbindende Erkenntnis. Weil die nicht durch ihre Wesenheit geforderten Dinge der Erfahrungswelt (das außergesetzliche Sein) gemäß dem Grundgesetz einen Daseinsgrund brauchen, muß dieser in der kraft ihrer Wesenheit notwendigen Wirklichkeit (in den Gesetzen) gefunden werden. Und nun gewinnen wir die Erkenntnis der Persönlichkeit. Weil es kein Gesetz gibt, das sagt, daß das Kontingente sein müsse, muß die Bewirkung der Existenz der außergesetzlichen Dinge in einem freien Willensentschluß liegen. Damit erweisen sich die Dinge als ein nach freiem Entschluß geschaffenes Sein, und die Gesetze (das Gesetz) tragen den Charakter einer Persönlichkeit. Wahrscheinlich trug Augustin diesen nomologischen Gedankengang in sich, wenn er das Wort sagt: „Und ich blickte zurück auf die Dinge dieser Welt und sah, daß alles sein Sein Dir (o Gott) verdankt, weil Du alles in Deiner Hand, in der Wahrheit hältst“⁶³⁾.

Von welchen Gesetzen wir im einzelnen die notwendige Gültigkeit erkennen können (ob nur von den genannten allgemeinsten Seinsgesetzen oder auch von mathematischen und ethischen Gesetzen usw.), soll hier nicht entschieden werden. Aber eine Bemerkung über die Naturgesetze in unserem heutigen Sinn ist angebracht, weil von solchen in III, 2 öfter die Rede war, wie etwa von den Gesetzen des Lichtweges oder vom Gravitationsgesetz. Von ihnen gilt: Wenn diese Naturgesetze und die Naturdinge, deren Verhalten sie wiedergeben, nicht anders sein könnten als sie sind, dann kommen sie offenbar den allgemeinen Seinsgesetzen gleich in ihrer notwendigen realen Existenz. Allerdings können wir ihre notwendige Existenz nicht *a priori* erkennen wie die der allgemeinen Seinsgesetze. Können aber die Naturgesetze (und Naturdinge) anders sein als sie sind (was uns gewöhnlich der Fall zu sein scheint), dann sind sie den allgemeinen Seinsgesetzen nicht gleich. Sie sind nur gültig, wenn sie von einer entsprechenden Macht so verwirklicht wurden, wie sie lauten. Ihre reale

⁶²⁾ Gerade unter Hinweis auf den „überempirischen Geltungswert des Kausalgesetzes“ und der anderen Gesetze erklärt und verteidigt Grabmann die augustinische Gotteserkenntnis (Grundgedanken des hl. Augustinus . . ., S. 88).

⁶³⁾ Conf. VII 10. Siehe Anm. 10.

Existenz liegt in diesem Fall in jenem schöpferischen Willensakt, der den Naturdingen ihre Eigenschaften und Kräfte und damit ihr gesetzmäßiges Verhalten gegeben hat, dessen Existenz nicht *a priori*, sondern nur aus einer — etwa im Verhalten des Dinges ersichtlichen — Planung erkennbar ist.

Das Eigentümliche an der nomologischen Gotteserkenntnis ist, daß sie die Gesetze nicht zunächst erkennt als Gedanken oder Willensakte eines sonstwie erkannten Gottes, so daß ihr Walten über die Welt erst nach der Erkenntnis der Existenz dieses Gottes sichergestellt würde. Die nomologische Gotteserkenntnis erkennt die Existenz der Gesetze unmittelbar und als erstes (aus dem Blick auf ihren Begriff, könnten wir sagen) und dann die Existenz Gottes, indem sie den Weltenherrscher, als der das Gesetz erscheint, in seiner Urgegebenheit als „Gott“ anspricht. Wenn aber einer in einem zweiten Gedankenschritt aufzeigt, daß diese Gesetze Substanz sein oder in einer solchen liegen müssen, weil sie anders nicht existieren könnten, so steht dem nichts im Wege. Die Existenz der mit der Wesenheit Gottes identischen notwendigen Gesetze dürfte jede theistische Philosophie anerkennen⁶⁴⁾). Nur wollen viele die Existenz dieser Gesetze nicht als eine erste Erkenntnis über Gott für möglich halten. Die größten Denker aber, die auch auf anderen Gebieten großartig waren, haben die Erkenntnis der notwendigen Gesetze aufgewiesen.

Vor allem dürfte die nomologische Gotteserkenntnis in den Gedankengängen Augustins eine große Rolle spielen. Augustin redet gerne von „Wahrheiten“ und von „der Wahrheit“⁶⁵⁾), die er in ihrer Urgegebenheit mit Gott identifiziert. Er faßt in seinen Werken „De libero arbitrio“ und „Contra Academicos“ unter diesen Wahrheiten ontologische, mathematische und ethische Sachverhalte und Sätze zusammen, die alles objektive Sein und unseren Intellekt beherrschen und für alles Handeln als nicht nicht-sein-könnende Norm bestehen⁶⁶⁾). Freilich endet Augustin seinen Dialog in „De libero arbitrio“ mit dem Satz: „Entweder sind diese Wahrheiten das Höchste. Und dann sind sie Gott. Oder es gibt noch etwas über ihnen. Dann ist dieses Gott. Jedenfalls gibt es einen über dieser Welt stehenden Gott.“ Aber für gewöhnlich identifiziert er die genannten „Wahrheiten“ und ihre Zusammenfassung „die Wahrheit“ in ihrer Urgegebenheit einfach mit Gott, das heißt: mit dem über die Welt herrschenden Wesen, ohne andere Möglichkeiten zu erwähnen. Er sagt: „Es ist nicht zu bezweifeln, daß jenes unwandelbare Wesen, das über der Menschenseele steht (das er in c. 30, n. 56 als „Gesetz“ bezeichnet hat), Gott ist“⁶⁷⁾.

Oft scheint es freilich, als ob Augustin seine Gotteserkenntnis einseitig aus jener Bindung gewinnen würde, die unser Intellekt, der im übrigen das höchste Sein ist, durch die genannten Sätze erfährt. Das wäre eine rein ideologische Gotteserkenntnis. Aber die Bindung des Intellekts, der die

⁶⁴⁾ Vgl. Gredt, Elem. phil. II¹⁰, S. 201 Nr. 792 b.

⁶⁵⁾ De libero arbitrio, lib. II, c. 12: „Die Wahrheit, die alle unwandelbaren Einzelwahrheiten enthält, ist unwandelbar.“

⁶⁶⁾ De libero arbitrio, lib. II, c. 8: Ratio et veritas numerorum; c. 10: Weisheitsregeln; Contra Academicos, lib. III, c. XIII: Ontolog. Wahrheiten; De libero arbitrio II, c. 8, 21.

⁶⁷⁾ De vera religione c. 31, n. 57 (siehe Grabmann, Die Grundgedanken d. hl. Augustinus, S. 83, 1 u. 2).

Wahrheit, also die objektiven Sachverhalte, sucht, geschieht doch zuletzt durch die objektiv gegebenen Seinsnotwendigkeiten, die unsere Seinsgesetze aussprechen, und so sieht er in seiner Gotterkenntnis zweifellos auch das objektiv geltende Gesetz. Tatsächlich redet Augustin zunächst von objektiven Notwendigkeiten, wenn er sagt: „Septem et tria decem sunt. Et non solum nunc, sed etiam semper.“ Und dann spricht er sofort von der dadurch gegebenen Bindung des Verstandes: „Hanc incorruptibilem numeri veritatem dixi mihi et cuilibet ratiocinantem esse communem^{67a)}“. Und ebenso kommt es zum Ausdruck, daß Augustin unter „Wahrheit“ objektive Gesetze meint, wenn er sagt daß Gott alles in ihr hält und begrenzt wie in einer Hand⁶⁸⁾. Sowohl die Notwendigkeit gewisser Sachverhalte also, die in den allgemeinen Seinsgesetzen zum Ausdruck kommen, wie auch die Notwendigkeit, diese anzuerkennen, der ein Verstand unterworfen ist, der die Sachverhältnisse (Wahrheiten) sucht, dürfte Augustin im Auge haben, wenn er von der „Wahrheit“ spricht. Ihr ist unser Verstand, aber auch die Sachwelt unterworfen. Auch Grabmann scheint eine Deutung des augustinischen Gottesbeweises für richtig zu halten, die in seiner „Wahrheits“-Erkenntnis die Erkenntnis der notwendigen Seinsgesetze sieht⁶⁹⁾. Eine nähere Erörterung über die Vereinigung der „Wahrheiten“ in der einen „Wahrheit“ findet sich bei Augustin kaum. Der Persönlichkeitscharakter der „Wahrheit“ blickt einfach durch, wenn er die Wahrheit persönlich anredet: „O Gott!“ Und wenn er von dem Licht, das in ihm war, schreibt: „Wer die Wahrheit kennt, kennt es. Und wer es kennt, kennt die Ewigkeit. O ewige Wahrheit, geliebte Ewigkeit, du bist mein Gott!⁷⁰⁾“

Außer Augustin aber standen der nomologischen Gotteserkenntnis Plato, Leibniz oder Bolzano⁷⁰⁾ nahe, um nur einige zu nennen. Und auch moderne Denker wie Nikolai Hartmann⁷¹⁾, Max Plank oder v. Weizsäcker⁷²⁾, Whitaker⁷³⁾ und Schrödinger⁷⁴⁾ neigen ihr zu. Dabei mag manchmal der Persönlichkeitscharakter der erkannten Gesetze (nicht geleugnet, aber) zu wenig erkannt sein. Max Plank sagt einmal: „Nichts hindert uns, die beiden überall wirksamen und doch geheimnisvollen Mächte, die Weltordnung der Naturwissenschaft und den Gott der Religion, miteinander zu identifizieren⁷⁵⁾.“ Vermutlich faßt er unter der „Weltordnung der Naturwissenschaft“ die notwendigen Seinsgesetze und die im wählenden Willen Gottes begründeten Naturgesetze zusammen und ist gerade deshalb nicht in einem pantheistischen Sinn zu verstehen. Pius XII. aber trägt die

^{67a)} De libero arbitrio II c. 8, 21.

⁶⁸⁾ Grundgedanken . . ., S. 88. Ebenso Wenzel Pohl, Der Grundgedanke der Philosophie des hl. Augustinus (Wien 1930, Mayer), S. 21. — Vgl. dazu Hendrikx E., Augustinus, Lehre (Lex. f. Theol. u. Kirche I, 1957, Sp. 1097): „Die unveränderlichen Ideen der ewigen Wahrheiten, auf Grund deren die Seele erkennt und urteilt, werden durch sie vorgefunden, nicht geschaffen.“

⁶⁹⁾ Conf. VII 10.

⁷⁰⁾ Nach Molitor (Festschrift f. Ulrich Schöndorfer, Wiener Kath. Akademie 1959, S. 119) geht die Denkart Bolzanos über die Wahrheiten an sich auf Leibniz zurück.

⁷¹⁾ Siehe Marcel Reding, Metaphysik d. sittl. Werte (Düsseldorf 1949, Schwann), S. 227 ff.

⁷²⁾ Nach ihm (Gesch. der Natur, S. 148) hat der Mensch Imperative in sich und über sich.

⁷³⁾ Wort u. Wahrheit (1952), S. 898.

⁷⁴⁾ Schrödinger Erwin, Geist u. Materie (Braunschweig 1959, Vieweg), S. 54 f.

⁷⁵⁾ Vorträge u. Erinnerungen, S. 331.

nomologische Erkenntnis Gottes offenbar in sich, wenn er spricht von der „jenseits der sinnlich erfaßbaren Wirklichkeiten liegenden Wirklichkeit, die durch die allgemeinen Seinsgesetze bestimmt ist und durch die religiösen Wahrheiten und Ordnungen“.⁷⁶⁾

Mag sein, daß auch in der wunderbaren nomologischen Gotteserkenntnis viele Dunkelheiten liegen. Daß menschlicher Verstand aus eigener Kraft das göttliche Dasein und Wesen nicht vollkommen zu enträtselfen vermag, ist selbstverständlich. Wir erkennen Gott hier „wie im Rätsel“ (1 Kor 13, 12). Dunkelheiten, die auf dem Wege zu Gott liegen, sind eher ein Zeichen der Richtigkeit des durchschrittenen Weges als ein Zeichen des Verfehlens. Ja, gerade diese Dunkelheiten (wie die Vielheit der Gesetze und ihr doch erkennbarer Persönlichkeits- und Einheitscharakter) beweisen, daß es sich bei der nomologischen Erkenntnis (wie bei der augustinischen überhaupt) nicht um eine Anschauung Gottes handelt, sondern um eine Erkenntnis, die nicht Gott unmittelbar, wie er in sich ist, bietet. Nach Mausbach faßt Augustin Gott als Ursache des Wahrheitslichtes, der ewigen Normen in unserem Denken⁷⁷⁾. Und so ähnlich denkt die nomologische Erkenntnis, wenn sie von der Urgegebenheit der einzelnen Gesetze spricht.

Ich bedauere es nur, daß die nomologische Gotteserkenntnis und damit ein wichtiges Stück der augustinischen Erkenntnis heute weitgehend vergessen und verloren ist. Nichts ersetzt ihre Sicherheit und Gewißheit. Augustin war ein wirklich sehender Denker, nicht einer, der Unverstandenes tradierte. Er war ein Denker, dem die Frage um das Dasein Gottes wahrhaftig existentiell war. Ein Denker, der wußte, worauf man einen radikal Fragenden weisen müsse. Es kann nicht frommen, seine Erkenntnisse verlorengehen zu lassen. Freilich, nie wird das Höchste allen erreichbar sein⁷⁸⁾.

Wir aber durften viel über das Dasein, Wesen und Wirken Gottes erkennen auf den von uns genannten Wegen natürlicher Erkenntniskraft. Und das trotz einer kritischen Haltung gegenüber unsicheren Ausgangsbasen und unmöglichen Versuchen. Es ergab sich die Durchführbarkeit eines Kontingenzbeweises, des teleologischen und des nomologischen Beweises für die Existenz des persönlichen Gottes. Und so darf uns ungeheuerer Dank erfüllen darüber, daß das Unsichtbare an Gott durch seine Werke für uns geistig sichtbar geworden ist (Röm 1, 20). Freude darf in uns leben, wie in Augustin, und das Bewußtsein, daß der Sieg dem Lichte gehören wird, nicht den Mächten der Finsternis.

⁷⁶⁾ Pius XII. in einem Handschreiben an den Verein kath. deutscher Lehrerinnen 1956. Eine herrliche Ausführung! (Orb. Cath. 9 [1955/56], S. 444.)

⁷⁷⁾ Mausbach, Die Ethik des hl. Augustinus I, S. 90 f. (Bei Grabmann zit. in Grundgedanken . . ., S. 85).

⁷⁸⁾ Grabmann nennt als Denker, die den augustinischen Gottesbeweis anerkannt haben: Descartes, Fénelon, Leibniz, Trendelenburg, Kleutgen, Hontheim, Garrigou-Lagrange und Sertillanges (Grundgedanken d. hl. Augustinus, S. 87). — Daß die Erkenntnis ewiggültiger objektiver Gesetze (ein Teil der augustinischen Gotteserkenntnis!) Voraussetzung aller anderen Gottesbeweise sei, klingt wohl an im transzendentalphilosophischen Gottesbeweis der deutschen Aufklärung. Siehe dazu A. Lang, Gottesbeweise in: Lex. f. Theol. u. Kirche IV, 1960, Sp. 1094.

Das Menschenbild der Neuzeit¹⁾

Von DDr. Karl Eder, Graz

Einleitung

Im Bewußtsein der Menschheit hat sich die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit durch die Veränderung des Weltbildes, des Erdbildes und des Menschenbildes eingegraben. Diese drei Veränderungen hängen innerlich zusammen. Während die Menschheit durch die aufkommenden Naturwissenschaften einer neuen Vorstellung vom Kosmos und der Stellung des Planeten Erde im Kosmos zustrebte und kühne Seefahrer neue Meere und Weltteile entdeckten, vollzog sich nach geheimnisvollen Wachstums gesetzen ein Entwicklungsfortschritt des Menschengeistes in der Erkenntnis seiner selbst und seiner Stellung auf dieser Erde und im Weltall.

Kolumbus entdeckte Amerika, Kepler die Himmelsgesetze, der Mensch der Renaissance aber sich selbst. Nicht, daß er in früheren Jahrhunderten gänzlich unreflektiert gelebt hätte, aber er lebte anders, empfand auch anders: den Urgründen näher, gottbezogener, den Dingen dieser Welt distanzierter, dem ungeheueren Komplex von Ursache und Wirkung gegenüber unbeteiliger, ihn teils nicht erkennend, teils nicht beachtend. Es ist im ganzen Leben der Völker und der Menschheit dasselbe, was sich im Leben des geistig geweckten jungen Menschen vollzieht, wovon Eltern und Lehrer immer wieder Zeugen werden: Die Entdeckung des eigenen Ich, das Abstreifen der Kindesbetrachtung aller Beziehungen und Bezüge zu den Eltern und Geschwistern, zu den Mitschülern und Menschen des Bekanntenkreises, zu den Autoritäten in jeder Form, kurz: Gärung, Umbruch, Revolution. Reifungsvorgänge, stellen Eltern und Erzieher fest und lächeln wohl nachsichtig über Unbegreiflichkeiten und Abmischungen. Reifungsvorgänge, darf auch der Historiker angesichts der in so vielen und verschiedenen Symptomen zutage tretenden Veränderungen des Menschenbildes am Beginn der Neuzeit sagen.

Vor unserem geistigen Auge taucht ein uns allen wohlbekanntes Bild auf, das man meines Erachtens als Illustration zu diesem psychischen Vorgang ansprechen darf: die Schaffung Adams von Michelangelo im Deckengemälde der Sixtina. Immer wieder ist man wie gebannt, wenn man sich in den Gehalt dieses Werkes versenkt; wenn man sieht, wie der von einer Windsbraut herangetragene Schöpfer den Zeigefinger der rechten Hand ausstreckt und dem Zeigefinger der linken des Mannes aus Erde nähert, ohne ihn zu berühren. Der Funke des Lebens springt über, Adam erwacht aus dem Schlaf zum Leben und erhebt sich halb, das Auge voll Erwartung auf den Erwecker gerichtet. Der Sinngehalt vertieft sich noch, wenn man die Gestalt des jungen Weibes ins Auge faßt, die Jähves linker Arm im Kranz der Putten umschließt, als ob er sie dem Erweckten zu führen wollte. Ihr auf Adam gespannt gerichtetes Auge kennzeichnet sie wohl als Eva, denn als Mann und Weib schuf Gott den ersten Menschen nach der Genesis. So aufgefaßt darf der Sinngehalt des berühmten Werkes

¹⁾ Eröffnungsvortrag auf den Alpbacher Hochschulwochen 1953.

der Menschenschaffung als Gründung der Familie als der Urzelle des Lebens interpretiert werden. So erhält auch der Reigen der Putten als Ausdruck der Fruchtbarkeit einen neuen Sinn, weit über das Dekorative hinausreichend. Der Schöpfer alles Lebens, die Stammeltern als Schöpfer des Menschengeschlechtes und ein Stück Erde, für die sie bestimmt sind, füllen die Bildfläche. Wir dürfen dieses großartige Werk des Titanen als Gleichnis für das Erwachen des Menschen zu sich am Beginn der Neuzeit nehmen.

1. Teil

Die Wandlungen des Menschenbildes im Zeichen des Individualismus (Von zirka 1500 bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts)

1. Der Mensch im Aspekt des Humanismus

a) Allgemeines. Die großen Vorgänge auf der politischen Bühne Europas sind teils Niederschläge tieferliegender geistesgeschichtlicher Bewegungen, teils die Ursachen solcher. Sie sind auf keinen Fall identisch mit dem psychischen Auf und Ab im einzelnen und in den Massen, so daß sie sich keineswegs für eine Periodisierung eignen. Hinter ihnen liegen die schwer faßbaren Veränderungen im Denken, Streben, Fühlen und Erleben der Zeitgenossen, die zusammen dem Menschenbild neue Züge eingruben oder es vielleicht zum großen Teil umgestalteten. Es bedarf zu ihrer Erhebung der ganzen Kraft der Zusammenschau der Gesamtvorgänge in den einzelnen Kulturreisen, dem germanischen, romanischen und slawischen, mit ihren verschiedenen Ausprägungen. Nächst der Bestandsaufnahme der vitalen Vorgänge und des ineinanderfließens der verschiedenen Strömungen gilt es, die Umrißlinien des hinter ihnen liegenden Menschenbildes zu verstehen.

Der Ausdruck Menschenbild darf nicht in die Irre führen. Es handelt sich nicht um ein Bild, das auf einer Staffelei — hier der Geschichte — gestaltet wurde; eher wäre die Vorstellung eines recht fragmentarischen Mosaiks am Platze, das viele leere Stellen aufweist. Richtiger ist es, an ein Filmbild zu denken, das sich in ständiger Bewegung befindet, in dem verschiedene Farben aufleuchten, das teilweise durch Nebelschwaden verdeckt wird.

Als Quellen der Erkenntnis dienen die Gestalter und führenden Gestalten der Zeit, Werke von Denkern und Dichtern, Kunstwerke der Plastik und Malerei, nicht zuletzt der Tonkunst. Die Geschichte der Philosophie und der Religion, der Kunst und der Literatur, des Rechtes und der allgemeinen Kultur gibt dem Geschulten die Behelfe zum Entwurf des Menschenbildes in die Hand.

Der alte Streit um die Bedeutung der Renaissance und des Verhältnisses vom Mittelalter zur Renaissance hat durch neue Forschungen ergeben²⁾), daß Renaissance weder einen völligen Umbruch noch einfach

²⁾ Besonders Konrad Burdach, Reformation, Renaissance, Humanismus. Abhandlungen über die Grundlagen moderner Bildung und Sprachkunst. 1926. — Herbert Werner Rüssel, Gestalt des christlichen Humanismus. 1940.

das Wiederaufleben des heidnischen Geistes der Antike bedeutet, wie es noch Jakob Burckhardt und Friedrich Nietzsche angenommen haben, noch auch gewissermaßen den „Sündenfall des Abendlandes“ (Rüssel), wie sie die christliche Geschichtsphilosophie mit Vorliebe aufgefaßt hat, sondern daß Mittelalter und Renaissance geschichtlich einem Weltalter angehören, dem abendländischen, das mit der Antike beginnt. Erst aus dieser Einheit der Ideen und des Sinnzusammenhangs wird das Wesen von Renaissance und Humanismus deutlich. Nach Burdach bedeutet der antik-heidnischen und christlich-sakralen Liturgien entstammende Begriff Renaissance = Wiedergeburt und der eng verbundene Begriff reformatio die Wiederherstellung der durch deformatio, durch die Sünde entstellten Menschennatur. Erst allmählich verbreitet sich vom Religiösen der Gedanke der Renaissance und der Reformation auf das Politische, Literarische, Gelehrte und Künstlerische. Die Auffassung von der Wiedergeburt beherrscht schon die Zeit eines Joachim von Fiore und Franz von Assisi, eines Petrarca, Boccaccio und Cola Rienzi.

Die ersten Gebraucher des Wortes Renaissance meinten nicht die Wiedergeburt des römischen Altertums, sondern die eigene menschliche Wiedergeburt, die Erneuerung des Menschentums. Sie denken nicht nur an Studien, sondern an die Umgestaltung der geistigen Kultur von Kirche und Staat, später überwiegend der Literatur, der Kunst, des sittlichen und sozialen Lebens. 1516 schrieb Erasmus von Rotterdam an den neuen Papst Leo X., er würde es gerne sehen, wenn unter ihm drei besonders wertvolle Güter der Menschheit wiederhergestellt würden: die wahre christliche Frömmigkeit, das Studium der Wissenschaften und die öffentliche und dauernde Einheit des christlichen Weltkreises.

b) Das Menschenbild des Humanismus. Als ein Novum am Eingang der Neuzeit tritt uns das Bestreben nach Entfaltung individueller Persönlichkeit entgegen, die auf dem Boden der Wirklichkeit steht und allen Erscheinungen gegenüber sich kritisch benimmt. Zu diesem Behufe befreien sich die führenden Geister der Zeit vom entarteten Schulbetrieb der Spätscholastik und wollen in Zukunft den Erscheinungen des ganzen Lebens gegenüber Toleranz üben. Ein wahrer Frühling großer und größter Geister war angebrochen. Da sind die kühnen Konquistadoren: Kolumbus, Cortez, Pizarro, Vasco da Gama, Cabral, Magalhães; die Herrscher: Karl V., Franz I. von Frankreich, Heinrich VIII. von England; die Reformatoren: Luther, Ignatius von Loyola, Kalvin; das Dreigestirn der italienischen Renaissance: Raffael, Michelangelo, Tizian, der deutschen Renaissance: Dürer, Grünewald, Holbein; die Gelehrten: Erasmus von Rotterdam, Reuchlin, Colet, Melanchthon; die Staatsmänner: Macchiavelli, Thomas More, Campanella; die Naturwissenschaftler: Kopernikus, Kepler, Galilei; die Philosophen: Vives, Telesio, Giordano Bruno; die Theologen: Seripando, Soto, Suarez; die Prediger: Geiler von Kaisersberg und Savonarola; die Mystiker: Paracelsus, Böhme, Teresa von Avila, Johannes von Kreuz; die Dichter: Tasso, Ronsard, Shakespeare, Cervantes; die Satiriker: Rabelais, Hutten, Montaigne; die Musiker: Palestrina, Orlando di Lasso.

Man besehe zum Beispiel aufmerksam die Bilder des größten Porträtiisten der Zeit, Holbeins, der uns Heinrich VIII., dessen Gemahlinnen, die Hofgesellschaft, Erasmus von Rotterdam und Bilder von Thomas More überliefert hat. Wer wachen Auges Hampton Court besichtigte, das Kardinal Wolsey dem Tudorkönig zum Geschenk gemacht hat, und dessen Gemäldegalerien, hat ein Stück Renaissance ebenso erlebt, wie wenn er vor den Gestalten der Mediceer-Kapelle in Florenz steht. Etwas Schnittiges, eigenartig Geprägtes haftet den Gestalten dieser Zeit an, hebt sie nicht nur aus ihrer Zeit, sondern auch aus späteren Epochen heraus. Sie verkörpern eben den neuen Typus des Menschen der Neuzeit. Das gleiche gilt von der Literatur. Luther hat das Büchlein von der Freiheit eines Christenmenschen geschrieben; aber auch das erste Wort der Exercitia spiritualia des Ignatius von Loyola lautet: homo.

Hand in Hand mit dem Erwachen der individuellen Psyche geht der Geist der Kritik, der gegenüber einer allzu unkritischen und naiven Zeit ein leichtes Spiel hatte. Ein Laurentius Valla weist drei Fälschungen nach, die im Mittelalter eine bedeutende Rolle spielten: die pseudoisidorischen Dekretalen, die Konstantinische Schenkung und die Schriften des Pseudodionysius Areopagita. Damit war eine Kampfstellung gegen den bisherigen Wissenschaftsbetrieb in Theologie und Philosophie gegeben. Der Grundsatz lautet: ad fontes, ob es sich um antike Schriftsteller, um Kirchenväter oder um die Bibel handelte. Diese kritische Einstellung wächst sich zu einem bleibenden Zug des neuzeitlichen Menschenbildes aus. Wie so häufig schüttet man im Taumel der ersten Entdeckung vielfach das Kind mit dem Bade aus. Der Paganismus vieler Renaissancemenschen, das Prunken mit Gelehrsamkeit, die Ruhmsucht, der Spott über Kirche und Religion, die Mischung von Freigeisterei und Aberglauben gehören hierher. Das Erwachen zu männlicher Reife verlangte Besonnenheit und nüchternen Sinn, Verantwortung und Wahrhaftigkeit. Wenn auch die neue Bewegung im Süden mehr ästhetischen, im Norden mehr religiösen Charakter zeigte, so war ihr doch gemeinsam, den Menschen eine neue Sicherheit zu geben und die Würde des Menschen in Gott neu zu begründen. Zwei Probleme waren damit aufgeworfen, die bis heute weiter bestehen: Freiheit als Verantwortung, Autorität als Aufgabe.

Auch die oberste Beziehung des Menschen zum Urgrund des Seins erfuhr eine neue Deutung: Gott als der Freund des Menschen. So sieht den Ewigen die aus der *devotio moderna* hervorgegangene Nachfolge Christi, so auch die Florentiner Platonische Akademie. Bei Ficino spricht Gott zur Seele: sis tu tuus et ego ero tuus (sei du selbst ganz dein, dann werde ich auch ganz dein sein).

Schließlich löste die allgemeine Horizonterweiterung die Menschen von der Gebundenheit an bestimmte philosophische, soziologische und gesellschaftliche Formen. Marsilio Ficino lässt am Anfang der Philosophie Moses und Zoroaster gleichberechtigt nebeneinander stehen. Von diesen führt die Entwicklung über Homer, Hermes Trismegistos, Orpheus, Pythagoras bis Sokrates und Plato, an den über Origenes und Augustinus die christliche Philosophie anknüpft. Sogar die neuplatonisch-heidnische Linie über Plotin, Porphyrius, Jamblichus und Proklus wird positiv bewertet. Der

große Nikolaus Cusanus nennt als seine geistigen Ahnen Pythagoras, Sokrates, Plato, Aristoteles, die Neuplatoniker, die Kirchenväter, Scholastiker und Mystiker. Er vermochte sogar den Koran und Islam in ihren Eigenwerten zu sehen und sie in die christliche Weltanschauung hineinzubringen. Thomas More baut seine Utopia auf einer Philosophie auf, in der die Grundwahrheiten aller Philosophien und Religionen berücksichtigt sind, und fordert dazu nur noch eine Philosophia civilis, alles andere bleibt dem persönlichen Gewissen überlassen.

Hatte die Hochscholastik bisher nur einen Philosophen, Aristoteles, gelten lassen, so beginnt sich erst jetzt der Gedanke einer Philosophia perennis, einer durch Raum, Zeit und Religionen gleichbleibenden geistigen Einheit des Menschengeschlechtes durchzusetzen. Die immer wieder von Humanisten versuchte Synthese zwischen Cicero-Vergil und den Evangelien und Paulinen führte zu Mischgebilden, die weder der Antike noch dem Christentum gerecht wurden.

2. Das antihumanistische Menschenbild der protestantischen Theologie

a) In diesem Zusammenhang ist Luther nicht als Kämpfer gegen die schweren Mißbräuche in der alten Kirche, sondern als Begründer einer neuen christlichen Theologie zu würdigen. Er soll keineswegs in seinem Verhältnis zum Humanismus gemessen werden. Seine Tat ist eine theologische und religiöse Entscheidung, nicht sosehr eine Angelegenheit der Bildung und Kultur.

Nachdem am Beginn der Reformation der gemeinsame Gegensatz gegen die scholastische Philosophie die Wittenberger Theologen und die deutschen Humanisten zusammengeführt hatte, kam es aus innerer Folgerichtigkeit zum Bruch über die Idee des unerkennbaren, unerforschlichen und unerbittlichen Gottes, woraus sich auch ein anderes Bild des Menschen ergab, als es bisher der abendländischen Philosophie und Theologie zugrunde lag. Der Mensch steht nach dieser Auffassung völlig unter dem Zorne Gottes, und die ganze Menschennatur ist durch die Erbsünde böse und völlig verderbt. Der Mensch besitzt keine Vernunft und keinen freien Willen mehr, er kann nur noch sündigen. Er ist entweder von der Gnade Gottes ergriffen oder dem Zorne Gottes anheimgefallen und — obwohl ohne freien Willen — ewig verdammt. Jede Mitwirkung des Menschen im Naturbereich der Welt und im übernatürlichen Bereiche der Gnade und Erlösung erscheint Luther und Kalvin als ein Raub an Gottes Ehre. Wenn den Menschen so alles genommen wird, so deshalb, um ganz die Ehre Gott zu geben.

Je mehr die reformatorischen Theologen alles Menschliche und Natürliche entwerteten, desto heller erstrahlte das Geheimnis der göttlichen Gnade. Auch sie wird den Menschen auf Erden nur äußerlich zugerechnet und verklärt nicht den Bereich des natürlich Menschlichen. Es ist bezeichnend, daß es gerade über der Kampfansage an die Vernunft zum Bruch des Erasmus mit Luther kam. Rom ist deswegen die „Babylonische Hure“ geworden, weil es mehr auf Plato, Aristoteles und Cicero statt auf

Christus und Paulus gehört habe. Bei solchem Stand der Dinge mußte das Bildungswesen, das zuerst zu zerfallen drohte, auf neue Grundlagen gestellt werden, worum sich Luther und Melanchthon kräftig bemühten. Man kann von einem Humanismus des deutschen Schulmeisters sprechen, doch war dieser Humanismus kein Humanismus des Lebens, sondern des Wortes, der Philologie, der Grammatik und Gelehrsamkeit. Der Pessimismus der reformierten Theologen ließ ihn nie zu freier und ungehemmter Entfaltung kommen. Dieser Sachverhalt blieb bis zur Aufklärung bestehen, bis der klassische Idealismus den antihumanistischen Protestantismus ablöste.

Als sich der Protestantismus von der Orthodoxie abkehrte, trat die religiöse Persönlichkeit an die Stelle des Vaters der reinen Lehre, und verselbständigte sich das christliche Denken und die persönliche Religiosität gegenüber der christlichen Rechtgläubigkeit. Den Höhepunkt bildete Leibniz. Der Pietismus löste die christliche Innerlichkeit von den dogmatisch-konfessionellen Grundlagen los und ebnete über die sogenannte Übergangstheologie den Weg zur kritischen Theologie der Aufklärung, wo es unter Lessing zur Umwertung der Offenbarungstheologie in Religionsphilosophie oder, anders ausgedrückt, zur Loslösung der Religion von den christlichen Grundlagen kam. Den Zug eines herben Ernstes, den das nach diesen Anschauungen geprägte Menschenbild aufweisen mußte, verstärkte noch das reformierte Bekenntnis Kalvins, der nicht nur eine *praedestinatio ante praevista merita*, sondern auch eine Vorherbestimmung zum Guten oder zur Sünde lehrte.

Unter Führung von Herder und Hamann kommt es zur Bildung eines christlichen neuzeitlichen Denkens im Gegensatz zur Aufklärung, doch in verschiedener Art und Weise.

b) Das Christentum hat sich bei Herder in den Individualismus aufgelöst. Es ist bei ihm eine „echte Überzeugung gegen Gott und den Menschen“. Ähnlich drückt er sich wiederholt über den Protestantismus aus und meint damit die Freiheit des Menschen hinsichtlich Gewissens- und Verstandestätigkeit. Das Christentum hat seinen Inhalt verloren und bleibt eine bloße Haltung. „An die Stelle der exklusiven Glaubensbotschaft ist die Toleranz und Menschlichkeit, also eine im besten Falle sittliche, kultivierte Verhaltungsweise getreten“³⁾.

Auf das ganze Leben des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus haben sich diese Gedanken Herders ungemein fruchtbar ausgewirkt. Religion wird auf Gefühl und Erlebnis, auf Volkszugehörigkeit und Menschheitsgemeinschaft begründet. Sie wird aus den Bedingungen des Menschen allein und nicht aus dem ganz anderen Bereich Gottes verstanden. Es handelt sich um eine Religion der dogmenfreien Humanität und sittlich persönlichen Autonomie. Sie strebt eine diesseitige natürliche geistige Persönlichkeit-, National- und Menschheitsvollendung an und geht letzten Endes in bloße weltliche Kultur über. Dieser Humanitätsreligion sind die Hauptvorstellungen der lutherischen und überhaupt der christlichen Theo-

³⁾ Ernst Walter Zeeden, Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. 1. Bd., 1950, S. 349.

logie, Schöpfung, Erlösung und eine sich erst im Jenseits verwirklichende Welt-, Geschichts- und Persönlichkeitsvollendung, fremd geworden.

Herder hat den religiösen Individualismus vom persönlichen zum natürlichen Individualismus gesteigert. Er hat die Religion säkularisiert und die säkulare Tätigkeit des Menschen zur Religion erhoben. Die von ihm begründete geistige Haltung strahlt über das ganze 19. Jahrhundert und bis in unsere Tage aus, wenngleich unter verschiedenen Denominationen.

Ganz anders Hamann, der „Magus des Nordens“, der oft in Verbindung mit Herder genannt wird. Er sieht in Luther das spezifisch Christliche, bei ihm steht nicht mehr Lehre gegen Lehre, Kirche gegen Kirche, katholisches Christentum gegen protestantisches Christentum, sondern Glaube gegen Unglauben, Christentum gegen Nichtchristentum. Während sich Herder durch Luther in seinem Humanitätsglauben gestärkt fühlt, lässt sich Hamann durch Luther wieder in das Zentrum des Christentums führen. Er begründet gleichfalls eine Haltung, die im Bereiche des evangelischen Christentums bis zur Gegenwart wirksam ist.

Infolge der Säkularisation der Religion im 18. Jahrhundert können die führenden Geister des Jahrhunderts nicht mehr glauben. Daraus ergeben sich zwei Folgerungen: entweder der Verzicht auf das Christentum (bei Friedrich dem Großen und zuletzt bei Lessing) oder ein Kompromiß, das heißt die Umwertung des Christentums zu einer undogmatischen Religion. Religion, Kirche und Theologie lösen sich vom christlichen Glaubensinhalt, aber der Name Christentum wird beibehalten. Das Christentum wird wesentlich auf seine Moral zurückgeführt und diese nur insoweit beibehalten, als sie sich als christliche Ethik erweisen lässt.

Diese neue Interpretation des Christentums, die in einem langen Prozeß vor sich geht, sieht das Christentum als eine natürliche Religion und begreift es als rein geschichtliche Erscheinung. Ein großer Teil der liberalen Bibelkritik des 19. Jahrhunderts geht diesen Weg. Das Christentum war demnach eine Durchgangsstufe im Zuge der allgemeinen Menschheitsentwicklung zu einer vollendeteren Erkenntnis, zum Humanismus und zu einem besseren Leben. Diese Auffassung wird teilweise auch von Theoretikern des Sozialismus geteilt. Christentum war daher nicht mehr das Bekenntnis zu objektiven Gegebenheiten, sondern als Echtheit der Religiosität gilt die persönliche religiöse Gesinnung. Religion ist in das Innere des Menschen verlegt, besteht nur in Beziehung zur subjektiven Wahrhaftigkeit, nicht zu einer absoluten Wahrheit. Der Mensch sucht das Maß der göttlichen Dinge in sich selbst. Religion wird ein anderer Name für Tugend, Erlebnis und Rechtschaffenheit.

So verwirklichten sich zwei Prinzipien des deutschen Lutherismus in der Geschichte: die glaubensinhaltliche in der Orthodoxie, die Gewissensfreiheit in den Anschauungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Gleichzeitigkeit des Auftretens von Herder und Hamann zeichnet die veränderte geistige Lage ab und gibt gleichzeitig Kunde von zwei Weltanschauungshaltungen. Zwei wesentliche Spannungen des 19. und 20. Jahrhunderts, die auch das Menschenbild beeinflussen, sind sichtbar geworden: die Immanenz und die Transzendenz der Religion.

3. Das katholische Menschenbild der Barockzeit⁴⁾

Nach der Katastrophe des Sacco di Roma (1527) brach die Renaissancekultur jäh ab. In der Philosophie vollzieht sich die Wende von Plato zu Augustinus. Die Wortführer dieser Richtung standen auf dem Trierer Konzil in einer Front mit den Vermittlungstheologen, die alle von humanistischen Gedankengängen beeinflußt waren. Bibel und Patristik wurden stärker berücksichtigt, und in dem klassischen Dokument über die Rechtfertigungslehre sind auch augustinische Gedanken eingeflossen. Die gewaltige Bewegung der katholischen Selbstdreform ging über Europa. Ihre Träger waren das Trierer Konzil, neue Orden, vor allem die Gesellschaft Jesu, und verschiedene Reformpäpste. Aus dem Gefühl des Triumphes über die Selbstbehauptung und teilweise Zurückdrängung des Protestantismus entsteht das neue Zeit- und Lebensgefühl des Barocks. Für die Entstehung des Menschenbildes im Barockzeitalter sind die beiden führenden Länder maßgebend, Spanien und Frankreich.

Aus dem spanischen Kulturkreis ist für unsere Frage besonders die Ausbildung der Völkerrechtswissenschaft hervorzuheben. Ihr Begründer, Francisco de Vitoria (gest. 1546), zählt zu den bedeutendsten Vorkämpfern der Menschenwürde. Es ist kein Zufall, daß die Problematik um die farbigen Völker gerade die spanischen Denker beschäftigte. Die großartige Erweiterung der spanischen Weltherrschaft durch die Entdeckungen und die Greuel der Konquista riefen das christliche Gewissen auf den Plan und führten zur Begründung einer Kolonialethik durch Neuscholastiker im Goldenen Zeitalter. Dieser neuen Kolonialethik verdankt die indianische Rasse Mittel- und Südamerikas ihren Weiterbestand. Unter Ablehnung der alten Vorstellungen von päpstlicher und kaiserlicher Weltherrschaft begründen diese Denker eine Kolonialvolkideologie, das Fremdenrecht des *jus gentium*, das Missionsrecht der Kirche und die Ethik des Kolonialkrieges. Außerdem geben sie Richtlinien für die Kolonialverwaltung⁵⁾. Die späteren Reduktionen haben ihre Wurzel in der Idee von der *Conquista espiritual*, sie wollten aus den Eingeborenen selbständige Christen und überzeugte Spanier machen und sie aus der sklavischen Zwangslarbeit zu persönlichem Arbeitsethos emporführen.

Im französischen Kulturkreis weckten Bérulle, der Gründer des französischen Oratoriums, Franz von Sales durch seine *Philothea* mit der Anleitung zu christlicher Humanität und dem freieren Verständnis für die Kulturaufgaben der Frau, Bossuet und Fénelon eine eigene Spiritualität, während die großen Klassiker Corneille, Racine, Molière, Lafontaine und La Bruyère die spezifisch französische Gefühlsskala durch ihre Meisterwerke bereicherten. Das religiöse und mathematische Genie eines Pascal geißelte in seinen Provinzialbriefen die laxen Moral der Jesuiten und gab in seinen *Pensées* eine der tiefsten religionsphilosophischen Begründungen der Weltliteratur.

⁴⁾ Karl Eder, Der katholische Mensch im Barock. Theologie und Glaube, 35. Jahrg., 1942, S. 121–125.

⁵⁾ Josef Höffner, Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonisationsethik im Goldenen Zeitalter. 1947.

Infolge Aushöhlung der Barockkultur und der politischen Überflügelung Spaniens und Frankreichs durch England wandelte sich auch das Menschenbild dieser Epoche. An die Stelle des *uomo universale* der Renaissance und des *gentilhomme* des Barocks trat der Begriff des *gentleman*, zu dem John Locke die Jugend seiner Zeit erzogen wissen will. Nicht adelige Geburt, Titel und affektiertes Benehmen, sondern Einfachheit, die den Erfolg der Arbeit genießt, seien vonnöten. Diese Arbeit sei am besten dem Handel, dem Sparen und den mechanischen Künsten zuzuwenden, besondere Ehre gebühre dem Kaufmann. Er habe England Reichtum und Ehre eingetragen, und als größte Errungenschaft dürfte die 1694 von Londoner Kaufleuten gegründete Bank von England gelten. Der Kaufmann mache sich um die ganze Welt verdient, seine Tätigkeit vereine die verschiedenen Länder und diene dem allgemeinen Wohl. Dies sei viel mehr als der Ruhm, dem der adelige Held nachgehe. Wie man sieht, ein ganz anderes Ideal, als es beispielsweise Gracián in seinem *Handorakel* oder der Kunst der Weltklugheit vertreten hatte.

4. Das Menschenbild der Aufklärung

Die Mentalität der Aufklärung, die von der früheren religiösen Begründung des Menschenbildes nichts mehr wissen wollte, kann man historisch am besten verstehen als Reaktion auf die Konfessionskriege und das nie abreißende Gezänk der Theologen. Langsam drang diese Denkweise von den obersten Schichten in die Massen ein. In diesen war für ein neues Menschenbild infolge der absoluten sozialen Rückständigkeit des Barocks ein günstiger Nährboden vorhanden. Die Gewaltmittel, durch die früher die Staaten die Kirchen und die Religionsformen aufrechterhalten wollten, um die Religion für Staatszwecke zu verwenden, stießen immer mehr ab. Dazu traten bereits die ersten Auswirkungen der Naturwissenschaften und der Technik.

Von dem Stammland England aus verbreitete sich die Aufklärung über Frankreich und Deutschland, während die österreichische Form des Josefismus in erster Linie Staatskirchentum ist. Für die Ausgestaltung des Menschenbildes in England ist besonders John Lockes Erziehungslehre hervorzuheben. Er verlangt die Anschaulichkeit des Unterrichts, spielendes Lernen des Kindes, individuelle Behandlung und Einbeziehung der körperlichen Ausbildung. Mandeville sucht in seiner „Bienenfabel“ den Nutzen des Lasters für die Völker zu beweisen und findet, daß die Tugend Egoismus sei. Durch Voltaire wurde die Aufklärung eine Großmacht in ganz Europa. Er trat für Duldung, Menschenwürde, Geistesfreiheit und Gerechtigkeit ein und hat so das geistige Klima geschaffen, in dem sich die späteren Generationen bewegten. Viele seiner Gedanken sind durch seine Sprachgewalt derart zum Gemeingut aller Gebildeten geworden, daß wir in gewissem Grade alle „Voltaireianer“ sind⁶.

Es ist kein Zufall, daß gerade in diesem führenden Lande Europas der Gegenstoß gegen die Aufklärung erfolgte, und zwar durch Rousseau. Mit seiner bekannten Devise: Zurück zur Natur! verlangt er keineswegs

⁶) Johann Fischl, Geschichte der Philosophie, III, 1950, S. 126.

die Herstellung des Urzustandes, sondern er will dem Ursprünglichen und Echten in der modernen Kultur Geltung verschaffen. Sein Ideal ist nicht die Vernichtung der Kultur, sondern die Bildung einer neuen, von jeder Lüge und Kulturwidrigkeit gereinigten. In seinem Erziehungsroman Emile entwickelt er sein System der Pädagogik. Sein idyllischer Naturalismus hat geistesgeschichtlich die große Französische Revolution eingeleitet.

In Deutschland bezeichnet Lessing den Höhepunkt der Aufklärung. In seiner Erziehung des Menschengeschlechtes (1780) unterscheidet er drei Stufen der Entwicklung: Kindheit, Jugend und Mannesalter. Aus dem Bereich der deutschen Hochklassik sind es vor allem zwei Dichtungen Goethes, die das Menschenbild bereichert und durch neuzeitliche Züge vertieft haben: Iphigenie, die das griechische Normbild, und der Faust, der das deutsche Ideal des Menschen mit dem Streben nach sittlicher Entwicklung verkörpert. Nicht übersehen werden darf das Lebenswerk des Schweizers Pestalozzi, des Schöpfers der neuzeitlichen Volksschule, auf dessen Grundanschauungen die Pflichtschulen der meisten Länder der Erde beruhen.

Von der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert erlebte Deutschland im Idealismus eine Blüte seiner Philosophie, die man der klassischen griechischen Zeit mit Sokrates, Plato und Aristoteles an die Seite stellen kann. Jedermann kennt die führenden Namen: Kant, Fichte, Schelling, Hegel und Schopenhauer. Gegenüber dem Rationalismus eines Descartes, dem Empirismus eines Hume und der prästabilierten Harmonie eines Leibniz erheben sich der kritische Idealismus Kants, der subjektive Idealismus Fichtes, der objektive Idealismus Schellings, der absolute Idealismus Hegels und der pessimistische Idealismus Schopenhauers.

Gerade der letztere bedeutet aber eine Zäsur, da er die Wende von der Vernunft zum Willen, vom Kulturoptimismus zum Kulturpessimismus und von der Lebensfreude zur Angst vollzieht. Die Tatsache des Leides wird neuerdings scharf herausgestellt. Schopenhauer wußte nicht nur um den Fluch, der auch nach dem Christentum auf der Welt lastet, sondern die Welt ist ihm in ihrem Sein ein materialisierter Fluch. Man erinnere sich, welche Rolle diese Auffassung in der russischen Literatur, etwa bei Dostojewskij, spielt. Von dieser Einstellung her legt sich auf das neuzeitliche Menschenbild ein Schatten, der durch die darauffolgenden Weltkatastrophen politisch hervortritt.

Infolge der zunehmenden Allgemeinbildung blieben diese Gedanken nicht mehr innerhalb einer Reihe von Geistern verborgen, sondern griffen über auf die großen politischen Bewegungen der Zeit, und wir begegnen ihnen in bedeutenden politischen Dokumenten, so in der Declaration of Independence, der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776, in der die Gründe des Abfalles von England in wuchtigen Sätzen dargelegt werden. An der Spitze steht das Axiom, daß alle erschaffenen Menschen gleich und vom Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet seien. Zu diesen gehörten Leben, Freiheit, Streben nach Glückseligkeit. Im ursprünglichen Entwurf hatte Jefferson auch einen Satz, der den Sklavenhandel und seine Förderung durch England verurteilte, aber dieser blieb weg, damit die Pflanzer Georgias und Südcarolinas nicht abgestoßen

würden. In ähnlicher Weise stellte die französische Nationalversammlung 1789 an die Spitze der Verfassung die „Erklärung der Menschenrechte“ in 17 Artikeln. Unter dem Walten eines höchsten Wesens, erklärte die Versammlung, sollten alle Menschen frei von Gewalt und gleich nach den Rechten sein, lediglich der gemeinsame Vorteil begründe soziale Unterschiede. Es sei der Zweck des Staates, diese unverjährbaren natürlichen Menschenrechte auf Freiheit, Eigen, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung zu erhalten. Quelle der Souveränität sei die Nation, nur mit ihrem Willen dürfe eine Körperschaft oder ein Individuum eine Gewalt ausüben. Mit dem kommunistischen Manifest von Marx und Engels (1848) betreten diese Ideen den Boden der Internationale. Ein Menschenbild wird hingestellt, das bestimmt ist, eine neue Zeit einzuleiten. Man kann dieses Manifest daher auch als Schlußpunkt des Zeitalters des Individualismus bezeichnen.

2. Teil

Das Menschenbild im Zeitalter des Kollektivismus

Einige Vorbemerkungen mögen die neue Lage beleuchten. Es handelt sich nicht um ein plötzliches Verschwinden des idealistischen Menschenbildes, sondern um ein allmähliches Zurückdrängen und um das allmähliche Aufkommen eines neuen Menschenbildes im Zeichen der Massen. Diese Entwicklung ist nicht einfach das Ergebnis des bekannten Pendelgesetzes der Geschichte, sondern eine Reihe von Faktoren wirkten zusammen, um die neue Lage für die Völker und die menschliche Gesellschaft zu schaffen. Es sind dies in erster Linie die technische Revolution, die von England ihren Ausgang nahm und durch den Bund zwischen Technik, Handel und Kapital das Zeitalter des Kapitalismus einleitete. Sodann die materialistisch gedeutete Deszendenztheorie in den Naturwissenschaften, durch die der Mensch nicht mehr als Ebenbild Gottes, sondern als oberstes Entwicklungsglied der Säugetiere dargestellt wurde. Es treten hinzu die Schaffung einer öffentlichen Meinung durch die Weltpresse und ihre Agenturen, Überbrückung von Raum und Zeit durch die modernen Verkehrsmittel, die Nachrichtenübermittlung durch das Radio und die Bewirtschaftung der Gefühle durch Kino und Fernsehen, die Schaffung eines internationalen Einheitstyps des Menschen durch Bildung, Sport, Mode, Hygiene, soziales Wesen und nicht zuletzt die Weltkatastrophe, die 1914 eingeleitet wurde und nach zwei akuten Phasen mit den Zwischenphasen bereits über 40 Jahre währt.

Trotz des starken Hervortretens eines einheitlichen Menschentyps ringen zahlreiche andere Bestrebungen um Selbstbehauptung und Weltgeltung, so daß das Gesamtbild der neuesten Zeit durchaus uneinheitlich und schwer überschaubar ist. Es verhält sich also so, daß neben der immer stärkeren Herausformung eines kollektivistischen Menschenbildes auch andere Richtungen in den verschiedenen Ländern und Erdteilen sich durchzusetzen bemühen. Dies gilt vor allem für das weite Feld der Philosophie.

Hier gilt es in erster Linie eines Mannes zu gedenken, der einen neuen Höhepunkt der antihumanistischen Linie in der christlichen Theologie bedeutet, des großen Dänen Sören Kierkegaard (gest. 1855). Mit ihm steht der scharfsinnige Enthüller des rein Humanen vor uns. Nach ihm ist die Spannung der Gegensätze zwischen Welt und Gott, Wirklichkeit und Ideal, Augenblick und Lebenstotalität, Zeit und Ewigkeit, Glauben und Wissen unversöhnlich. Der Sinn des Seins besteht im inneren Leben, in der Subjektivität der Wahrheit und der Ethik. Ein Leben als Glied einer Herde, besonders der Kirche, verderbe und entgeistige den Menschen. So lehnt Kierkegaard schärfstens das offizielle Christentum ab und verlangt vom Menschen, ganz existentiell zu denken und im Absoluten zu leben. Durch diese völlige Trennung des Humanen vom Theologischen verliert er seinen Halt, so daß ihm nur der Sprung der Verzweiflung in den Abgrund Gottes übrigbleibt. Das Grundgefühl des so geschauten Menschen ist die Angst, die er — die Psychoanalyse Freuds vorwegnehmend — mit der Sinnlichkeit verbunden sieht. Es ist in der Geistesgeschichte ein einzigartiger Fall, daß sich auf ein und denselben Denker zwei gänzlich verschiedene Richtungen berufen: die radikale antichristliche Philosophie und die radikale antihumanistische und philosophiefeindliche Theologie. So sind die Existentialphilosophie und die Dialektische Theologie ohne Kierkegaard nicht denkbar. Auf alle Fälle hat er die ungeheuere geistige Krise der Zeit in schärfster Form herausgestellt.

Es sei kurz hingewiesen, wie die Theologie der Krise mit Karl Barth, Friedrich Gogarten, Eduard Thurneysen u. a. jede Verbindung mit den weltlichen Wissenschaften einschließlich der Philosophie gelöst hat. Das Christentum ist nach ihr nicht mehr die Erfüllung der Geschichte, sondern der große Bruch, einer natürlichen Erklärung völlig unzugänglich. Die ungeheueren Katastrophen haben den Glauben an die Humanität und an den Kulturfortschritt in weitesten Kreisen zerstört. Dieser Zeit scheint nur eine Theologie des Gerichtes über die Welt und die Erlösung durch das Kreuz gerecht. Sie läßt nur Gnade und Offenbarung gelten, während alles übrige, die menschliche Vernunft, der sittliche Wille, der Staat, die Wirtschaft, die Kultur, unter dem Gesetz der Sünde stehen. Es ist merkwürdig, daß sich diese Theologie der Durchbrüche in einer eigenartigen formalen Analogie zur modernen Physik und dem physikalischen Weltbild befindet.

Die zweite von Kierkegaard herkommende Linie ist die Existentialphilosophie, in der jede Denkform als von einer Daseinsform des Menschen abhängig gedacht wird. Das Ziel des Philosophierens ist nicht das Erkennen des Dinglichen im Bereich abstrakter Begriffe, sondern die Frage nach dem Dasein des Fragenden. Diese Philosophie stellt einen völligen Bruch mit dem philosophischen Idealismus des 19. Jahrhunderts, aber auch mit allen naturwissenschaftlich begründeten Philosophemen der Zeit dar. Hauptvertreter im deutschen Bereich sind Scheler, Jaspers und Heidegger, im französischen Marcel, der die christliche Form, und Sartre, der die atheistische Form vertrat. Doch ist mit diesen Hinweisen der allgemeinen Entwicklung bereits vorgegriffen.

Wesentlich für die Ausbildung des kollektivistischen Menschenbildes ist der Materialismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Er wurde von der negativen Theologie eines David Friedrich Strauß und eines Ludwig Feuerbach vorgebildet, fand in Vogt, Büchner, Moleschott und Stirner radikale Vertreter, um durch Karl Marx und Lenin im dialektischen und historischen Materialismus der Glaube von Millionen auf der ganzen Erde zu werden und an die Stelle der Religion zu treten. Während der dialektische Materialismus durch die Einführung der Hegelschen Dialektik über den früheren Materialismus hinausführt, stellt der historische Materialismus die Anwendung der Dialektik auf die Gesellschaft dar, die er in folgenden Stufen sich entwickeln läßt: Urgemeinschaft, Sklaverei, Feudalherrschaft, Kapitalismus, Sozialismus, Kommunismus.

Parallel zum Materialismus läuft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der Positivismus, der zu einer gänzlichen Umbildung der Naturwissenschaften und der Philosophie führte. Seine Grundprinzipien sind: sinnliche Erfahrung, das Einzelding, der Mechanismus, der Monismus, der Dynamismus, die alle zusammen in der Welt der höchsten Werte zum Nihilismus führen. Von August Comte ausgehend, fand er in Deutschland in Ernst Haeckel (besonders in seinem Modebuch „Die Welträtsel“) in der Naturwissenschaft, in Wundt in der Psychologie und in Nietzsche in der Lebensphilosophie Hauptvertreter. Im Anschluß an Nietzsche müßten noch Klages, Spengler, Freud und Adler, dann die Neupositivisten Mach, Vaihinger und Avenarius sowie der Wiener Kreis mit Schlick und Wittgenstein genannt werden. Aus dem englischen Bereich kommen der moderne Empirismus, Neurealismus und Neupositivismus, aus dem amerikanischen der Pragmatismus eines James und Dewey in Betracht.

Für die Massen waren entscheidend Haeckel und Nietzsche, wenngleich unter verschiedenem Aspekt. Sieht Haeckel im Menschen das Endprodukt einer natürlichen Entwicklung, so ist bei Nietzsche die Entwicklung nur der Umweg der Natur, um zu einzelnen höchststehenden Individuen zu kommen. Wie weit entfernen sich trotz wesentlicher Unterschiede beide Auffassungen vom humanistischen Bild des Menschen!

Schluß

Nach Max Scheler, „Die Stellung des Menschen im Kosmos“, einer Geschichte der Selbstauffassung des Menschen, gibt es fünf Hauptformen vom Denken über den Menschen: die jüdisch-christliche (der Mensch Ebenbild und Kind Gottes), die der klassischen Antike (die voll erblühte Menschlichkeit), die Auffassung Darwin-Haeckels (der Mensch das Endglied der Entwicklung), die Auffassung von Denkern wie Theodor Lessing, Klages, Freud, Spengler, die den Menschen als Sackgasse der tierischen Entwicklung betrachten, als ein auf Kosten seiner Vitalität zum Gehirnwesen entartetes Tier, und die Auffassung von Dietrich Heinrich Kerler und Nicolai Hartmann. Der erstere entwickelt eine impersonalistische Ethik und vertritt einen atheistischen Okkasionalismus. Der letztere legt eine materielle Wertethik dar, die den Sinn und Inhalt des Guten zu ermitteln und im Leben zur Erscheinung zu bringen sucht. Er leugnet die

Existenz Gottes und einer teleologisch zu deutenden Einrichtung der Natur, um den Menschen in seinem Denken und Handeln als völlig frei sich bestimmendes Wesen begreifen zu können. Scheler selbst hatte die Absicht, eine auf einer allgemeinen Trieblehre sich aufbauende philosophische Anthropologie großen Stils zu schreiben, kam aber nicht mehr dazu. Außerhalb dieser wissenschaftlichen Aspekte könnte noch die Anthroposophie Rudolf Steiners erwähnt werden, eine Abart der Theosophie als Verbindung ältester mystisch-magischer Vorstellungen mit christlichen und modernen Ideen.

Es ist schmerzlich, feststellen zu müssen: Unsere Generation, die in eine Zeitenwende hineingeboren ist, besitzt kein Normbild des Menschen und wird voraussichtlich lange kein solches besitzen. Ein Blick auf die so verschiedenen, einander teilweise widersprechenden Lösungsversuche des Menschheitsproblems könnte einen Beobachter entmutigen, ermüden und anekeln. Doch würde eine solche Folgerung dem komplizierten Sachverhalt nicht gerecht.

Es ergibt sich zunächst, daß sich die Geister scheiden an der Verwurzelung des Menschenbildes in der Transzendenz oder Immanenz, doch ist es nicht so, daß das Menschenbild der Transzendenz nichts vom Menschenbild der Immanenz lernen könnte und umgekehrt. Tatsächlich findet im Leben eine so völlige Trennung, wie sie an sich eine intellektuelle Sauberkeit erheischt, nicht statt, da die Entscheidungen nicht von wandelnden Intellekten, sondern von lebenden Menschen gefällt werden. Es wird sich weiter herausstellen, daß es auch, nicht zuletzt auf dem Gebiete der Ethik, gemeinsame Interessen gibt. Ferner gilt es für die Vertreter beider Lager, die Auseinandersetzung mit stets neu auftauchenden Problemen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens zu wagen. Der lebendige Kontakt der verschiedenen Menschen und der verschiedenen Systeme untereinander ist daher sehr zu empfehlen.

Es gibt einige Überlegungen, die auch die innere Einstellung zu einem fruchtbaren Gedankenaustausch erleichtern. Da ist in erster Linie der Fragmentcharakter der meisten Systeme hervorzuheben. Sie gehen von einer bestimmten Annahme aus und sind in ihrer Gesamterscheinung meist logische Ableitungen ihres Fundaments. Innerhalb der Koordinatensysteme oder Denkgehäuse bewegen sich ihre Begründer mit ziemlicher Sicherheit und erwecken den Eindruck der Überzeugung und Gewißheit. Zur Diskussion steht allerdings stets der Ausgangspunkt. Was wäre es mit dem Versuch, nicht etwa in Eklektizismus zu machen, sondern diese Ausgangspunkte zu ordnen und sie in ihre höhere Einheit einzureihen? Die verschiedenen Aspekte des Menschenbildes enthalten nie völlig Unrichtiges, und auch die Akzente verraten echte Anliegen.

Es darf hier auf ein bekanntes Beispiel in der Geistesgeschichte hingewiesen werden, auf die geistige Auseinandersetzung des jungen Christentums mit der griechisch-lateinischen Philosophie. Klemens von Alexandrien entwickelte dabei den berühmten Gedanken von der Einheit des Wahren in der Welt. Ein Nikolaus Cusanus hat diesen Gedanken am Ausgang des Mittelalters wieder aufgegriffen. Die Wissenschaft mit ihren so vielfachen Disziplinen und mit ihren vornehmsten Betriebsstätten, den Universitäten

und Hochschulen, ist tatsächlich eine Einheit. Es gibt einen Welthumanismus, dem eigentlich jeder akademische Bürger verpflichtet ist. Große Aufgaben stehen bevor, teilweise hat man schon tastende Versuche gemacht. Es sei erinnert an die Abfassung einwandfreier Geschichtslehrbücher, an die Bemühungen um die zutreffende Auffassung und das Verständnis der Weltreligionen und der christlichen Konfessionen untereinander, um neue Bemühungen in der Erziehungswissenschaft usw. Anstelle früherer Eigenbrötelei sollte die Idee des wissenschaftlichen Arbeiters am gemeinsamen Werk des Erkenntnisfortschrittes treten. Der mit zunehmender Geschwindigkeit verlaufende Vereinheitlichungsprozeß der Erdteile läßt auch den intellektuellen Separatismus immer deutlicher als das erkennen, was er tatsächlich ist, eine Verirrung.

Als nächste Folgerung muß die Einheit des Guten auf den Plan treten. Die Linderung der materiellen Nöte und die Abhilfe in den geistigen und seelischen Bedrängnissen, der Aufruf zur Soforthilfe und die Hingabe an die großen sozialen Aufgaben besonders vernachlässigten und rückständigen Ländern und Völkern gegenüber sollten ein gemeinsames Anliegen aller Guten sein. Kirchen, Institutionen und Einzelpersonen müssen eine gemeinsame Front ohne Unterschied der Nation und Rasse, der Religion und der politischen Stellung bilden. Alle älteren Einrichtungen, wie zum Beispiel das Genfer Rote Kreuz, müssen mit den neuesten Einrichtungen der internationalen Weltorganisationen zusammenarbeiten. Die Devise der Französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit soll wieder ihren ursprünglichen christlichen Sinn erhalten. Gemeinsame Stellungnahme gegen alles Unrecht und die Vergewaltigung von Völkern, der einzelnen Menschengruppen gegen Krieg und Imperialismus ist dringend geboten. Recht muß Recht, Unrecht muß Unrecht genannt werden, wo immer es auftritt, wer immer dafür haftbar ist. Die Exzesse eines übersteigerten Nationalismus und der Tendenzen des Imperialismus müssen aufgezeigt und in die Schranken gewiesen werden.

Nach Vollendung eines neuen Menschenbildes muß die Einheit des Menschen dazutreten. In einer Zeit, die den Menschen so vielfältig überbeansprucht, dürfen die Ausbildung des Menschenleibes in Spiel und Sport, die Entspannung in Freizeitgestaltung und Neigungsfächern, die Pflege und Wertschätzung der Künste in ihrer nationalen Tönung nicht vergessen werden. Da das Äußere eine Abspiegelung des Inneren ist, muß die harmonische Pflege eines gehobenen Menschentums aller Schichten und Kreise der Völker, nicht nur einzelner privilegierter Stände gefordert werden. Es ist nicht überflüssig, den Wiederaufbau guter gesellschaftlicher Formen im täglichen Leben, im Geschäfts- und Berufsleben wie im individuellen Leben des einzelnen zu fordern. Eine große Mission haben die Künste zu erfüllen. Die Werke der großen Meister des Wortes und der Töne, der Baukünstler, Plastiker und Maler sind gemeinsamer Besitz aller Völker der Erde. Von diesem geistigen Convivium sollte niemand ausgeschlossen sein, er schlösse sich denn selber aus. Aber allen Völkern, nicht zuletzt den farbigen, muß der Zugang zu diesem Convivium durch Volksbildung ermöglicht werden. Bei der Realisierung dieser Wünsche gilt es, Fehler zu vermeiden. Verfehlt wäre eine voreilige Harmonisierung, denn zu

gewaltige Dissonanzen beherrschen das Welttheater. Verfehlt wäre es, die gewaltige Erscheinung einer allgemeinen Gärung und Umwälzung auf der Erde wie die mit Explosivstoffen geladenen Systeme der Philosophie zu übersehen. Verfehlt wären auch der grundsätzliche Pessimismus und der Nihilismus als der Weisheit letzter Schluß.

Es gibt nächste Ziele, nahe Ziele und Fernziele. Zu den ersteren gehören das ehrliche Einanderkennenlernen, die geistige Aussprache und der persönliche Kontakt; denn über allen Systemen und Ideologien steht der Mensch. Die Gegenwart kennt keine universale Aussage über sich selbst. Ihr Genius kann nicht, wie es in glücklicheren Epochen der Fall war, die Saiten der goldenen Harfe unserer Erde röhren oder gar in alle Manuale und Pedale der Weltenorgel greifen. Doch ist es erlaubt, die Umwälzungen als Reifungsvorgänge unter Schmerzen aufzufassen und an das eingangs erwähnte Schöpfungsbild Michelangelos zu denken, in dem sich der erste Mensch allmählich aufrichtet oder, wie wir es gedeutet haben, auf einer höheren Stufe der Entwicklung zu sich erwacht. So ist das Menschenbild der Gegenwart zwar unscharf und verhärmt, aber aus seinem Auge blitzt das Feuer der Hoffnung.

Marias wahre Jungfrau- und Mutterschaft in der Geburt

Ihr Wesen vom Standpunkt der Biologie

Von em. o. Univ.-Prof. Dr. Albert Mitterer, Wien

Nach dem Vaticanum „kann die Vernunft, vom Glauben erleuchtet, wenn sie eifrig, fromm und nüchtern forscht, ein gewisses und, so Gott es gibt, religiös sehr fruchtbare Verständnis der Glaubensgeheimnisse gewinnen. Sie kann es einerseits aus deren Analogie mit dem, was sie natürlicherweise erkennt, anderseits aus dem Zusammenhang der Geheimnisse untereinander“ (Vat. Sess. 3, cap. 4. Denz. 1796). Die Jungfrau- und die Mutterschaft der allerseligsten Jungfrau sind zwei marilogische Geheimnisse, die einerseits miteinander, anderseits mit biologischen Erkenntnissen auf das engste zusammenhängen. Außerdem stehen sie in nächster Verbindung mit den christologischen Dogmen der Menschwerdung und der wahren Geburt unseres Herrn Jesus Christus. Auf diese Weise ist die Gelegenheit, aus diesen Beziehungen theologische Einsichten zu gewinnen, wie kaum sonstwo gegeben. Wir wollen uns daher fragen, wie wir aus solchen Zusammenhängen ein besseres Verständnis dieser Geheimnisse gewinnen können.

Unser Problem ist folgendes: Nach dem hl. Thomas war die Geburt Christi aus der Jungfrau-Mutter durch vier Privilegien ausgezeichnet: diese Geburt erfolgte ohne Tätigkeit, Öffnung, Verletzung und Schmerzen der mütterlichen Organe. Sie war also vor allem nicht eine Tätigkeit der gebärenden Mutter, sondern eine solche des durch eigenen Antrieb aus dem Leib der Mutter austretenden Sohnes. Dabei ging das Kind aus dem

Mutterleib nicht durch die geöffneten Geburtswege, sondern durch dessen verschlossene Wände, gleichsam wie durch verschlossene Türen, hervor. Dieses „Austreten“ hatte daher weder Verletzungen noch Schmerzen zur Folge.

Nach der heutigen und der alten Biologie jedoch ist jede normale Geburt eine Tätigkeit der Mutter, die sich gebärend der Mühe unterzieht, das Kind aus dem Mutterleib ans Licht der Welt zu bringen, und zwar durch die geöffneten natürlichen Geburtswege und unter gewissen Verletzungen und Schmerzen. Jene vier übernatürlichen Privilegien sind also diesen natürlichen Vorgängen entgegengesetzt, so daß eine wahre Jungfrauenschaft und Mutterschaft in der Geburt davon wesentlich betroffen erscheint. Es wäre, biologisch gesehen, keine wahre Geburt, sondern eine Scheingeburt. Dadurch würde auch die wahre Jungfrauenschaft und Mutterschaft in der Geburt gefährdet.

I. Die wahre Jungfrauenschaft in der Geburt

Nach dem hl. Thomas gehören jene vier Geburtsvorrechte zur wahren Jungfrauenschaft in der Geburt und scheinen so das Wesen der Jungfrauenschaft in der Geburt auszumachen. Vom Standpunkt der Biologie jedoch gehörten jene Privilegien nicht zum Wesen der Jungfrauenschaft in der Geburt.

Das scheint durch die folgenden Argumente erweisbar. Erstens: Wenn diese vier Geburtsvorrechte fehlen könnten, ohne daß deshalb die wahre Jungfrauenschaft in der Geburt fehlte, dann könnten sie nicht das Wesen der Jungfrauenschaft in der Geburt ausmachen. Setzen wir also den Fall (dato, non concesso), daß diese vier Privilegien fehlten und daß Maria wie andere Mütter gebar, was dann? Dann wäre die seligste Jungfrau trotzdem wahre Jungfrau in der Geburt. Also scheint die wahre Jungfrauenschaft in der Geburt nicht zu fordern, daß die Geburt inaktiv, öffnungs-, verletzungs- und schmerzlos vor sich gehe, sondern nur, daß die gebärende Frau eine Jungfrau sei, das heißt, daß ihr Leib vom Manne und ihr Ei vom männlichen Spermium unberührt war.

Zweitens: Wenn die vier Geburtsvorrechte ohne wahre Jungfrauenschaft in der Geburt bestehen könnten, dann wären sie nicht das Wesen der wahren Jungfrauenschaft in der Geburt. Nun könnte Gott auf wunderbare Weise einer anderen Mutter diese vier Privilegien (Geburtsvorrechte) gewähren, so daß sie inaktiv, öffnungs-, verletzungs- und schmerzlos ein Kind zur Welt brächte. Trotzdem wäre dieses Weib nicht Jungfrau in der Geburt. Denn ihr Körper wäre vom Manne und ihr Ei vom männlichen Spermium nicht unberührt. Also sind diese Geburtsvorrechte nicht das Wesen der wahren Jungfrauenschaft in der Geburt. So liefert die Biologie als Hilfswissenschaft ein besseres Verständnis des Wesens der übernatürlichen Jungfrauenschaft in der Geburt.

II. Die wahre Mutterschaft in der Geburt

Nicht bloß die wahre Jungfrauenschaft in der Geburt, sondern auch die wahre Mutterschaft in der Geburt ist Dogma. Die vier Geburtsvorrechte

aber scheinen der wahren Mutterschaft Marias viel mehr zu schaden als ihrer wahren Jungfrauschaft zu nützen. Die Mutterschaft ist psychologisch (z. B. als Mutterliebe zum Kind) und biologisch; mit anderen Worten: seelische Mütterlichkeit und leibliche Mutterschaft. Die biologische Mutterschaft können wir einteilen in Stamm- und in Treumutterschaft; mit anderen Worten: in zeugende und betreuende Mutterschaft. Die Stammutterschaft (*maternitas progenitiva*) besteht darin, daß das Kind aus einem Ei der Mutter durch innere Entwicklung wird (Ontogenese = individuelle Entwicklungsgeschichte). Die Treumutterschaft (*maternitas procurativa*) besteht darin, daß die Mutter dem Ei alle Bedingungen bietet, die für den vollen Ablauf dieser Entwicklung unentbehrlich sind.

Diese Treumutterschaft läßt sich einteilen in eine solche vor, in und nach der Geburt. Vor der Geburt empfängt die Mutter das Ei im Mutterleib, trägt es durch neun Monate bis zur Geburtsreife aus und bietet ihm dabei Wohnraum, Wärme, Nahrung und Schutz. In der Geburt besorgt die gebärende Mutter durch eigene Tätigkeit, durch Öffnung der natürlichen Geburtswände und unter den normalen Verletzungen und Schmerzen die Geburt des Kindes. Nach der Geburt scheidet die Mutter das Kind endgültig von ihrem Mutterleib, indem sie die Nabelschnur durchtrennt, Mutterkuchen oder Nachgeburt entfernt, das Kind wäscht, stillt, wickelt, legt usw. Es ist hier gleichgültig, ob sie das alles allein (*per se*) oder mit Hilfe anderer (*per alias*) tut.

Wer die genannten vier Geburtsvorrechte bejaht, verneint die mütterliche Betreuung in der Geburt, also einen Teil der wahren Mutterschaft. Es würde dabei zwar nicht die Stammutterschaft geleugnet — Maria bliebe nach wie vor Gotteszeugerin (*Dei genitrix*). Es fiele auch nicht die ganze Treumutterschaft aus, wohl aber die Treumutterschaft in der Geburt und damit alle jene Tätigkeiten und Erleidungen, durch welche sie Gebärerin (*puerpera*), ja Gottesgebärerin (*Deipara*) ist. So scheint also die Aufrechterhaltung der vier Geburtsvorrechte eine gewisse Verneinung der Mutterschaft in der Geburt zu sein. Wir Theologen werden irgendwie dafür sorgen müssen, daß die wahre Mutterschaft in der Geburt unangetastet bleibt. Auf jeden Fall beleuchtet die Biologie das Wesen der leiblichen Mutterschaft und kommt damit jenen theologischen Bemühungen zuhilfe.

III. Zweieinigkeit von Jungfrauschaft und Mutterschaft in der Geburt

Beides, Jungfrauschaft und Mutterschaft Marias, ist nun aufs engste verbunden. Maria ist Jungfrau und Mutter zugleich. Sie ist beides auf dreifache Weise: Mutter und Jungfrau vor der Geburt, in der Geburt und nach der Geburt. Es ist ein dreifaches Wunder. Denn es ist nur wunderbarerweise möglich, natürlicherweise aber unmöglich, daß eine Jungfrau (also eine genital oder wenigstens seminal unberührte Frau) ein Kind empfängt. Ebenso ist es ein Wunder, daß sie ein Kind zur Welt bringt, und ebenso, daß sie ein Kind stillt. Es ist mit anderen Worten je ein Wunder, daß sie auf dreifache Weise (vor, in und nach der Geburt) leibliche Mutter ist.

So vermag die heutige Biologie die geheimnisvolle Zweieinigkeit von leiblicher Mutter- und Jungfrauschaft zu klären, speziell die Zweieinigkeit von Jungfrau und Mutter in der Geburt. Nicht in den vier Geburtsvorrechten scheint also das Wesen der Jungfrauschaft in der Geburt zu liegen, sondern in der Zweieinigkeit von gebärender Mutter und unberührter Jungfrau. Diese Zweieinigkeit ist das Wesen dieses Wunders und sie hat, um Wunder zu sein, die vier Geburtsvorrechte nicht nötig. Maria ist Jungfrau in der Empfängnis (keine Jungfrau kann natürlicherweise ein Kind im Mutterschoß empfangen); sie ist Jungfrau beim Stillen des Kindes (keine Jungfrau kann natürlicherweise stillen) und sie ist auch Jungfrau in der Geburt (keine Jungfrau kann natürlicherweise gebären). Im Gegenteil, jene Geburtsvorrechte scheinen diese Zweieinigkeit eher zu gefährden, weil sie die wahre Mutterschaft in der Geburt in Frage stellen.

IV. Die wahre Geburt unseres Herrn Jesus Christus

Die Zweieinigkeit von wahrer Jungfrauschaft und Mutterschaft in der Geburt ist nicht nur ein mariologisches, sondern im gleichen Grade ein christologisches Geheimnis. Es ist christologisches Dogma, daß unser Herr „vom Hl. Geist empfangen, aus Maria der Jungfrau geboren ist und unter Pontius Pilatus gelitten hat.“ „Er ist Fleisch geworden vom Hl. Geist aus Maria der Jungfrau und ist Mensch geworden“ (Glaubensbekenntnis).

Geburt (nativitas) hat nach dem hl. Thomas einen doppelten Sinn: einerseits ist es die Geburt oder, was hier dasselbe ist, die Empfängnis (conceptio) im Mutterleib, anderseits das Hervorgehen aus dem Mutterleib, also der Geburtsakt. Der volle Sinn ist also, daß Christus von Maria gezeugt und geboren ist. Wenn man die vier Geburtsvorrechte bejaht, verneint man damit zwar nicht, daß der Herr von Maria gezeugt (genitus), empfangen, Fleisch geworden ist, wohl aber wird fraglich, ob er auch von ihr geboren (partus) wurde. Maria wäre dann Gotteszeugerin (Dei genitrix), aber nicht Gottesgebärerin (Deipara). Es wäre eine scheinbare Geburt. Wenn daher zuständige Theologen sich darum bemühen, daß das Wesen der wahren Geburt Christi voll gewahrt bleibe, so werden sie sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, auch die Biologie von heute zu hören, um den biologischen Einwänden gegen diese Geburtsvorrechte antworten und so Schwierigkeiten lösen und Gegensätze versöhnen zu können. Im übrigen verweise ich auf mein Buch „Dogma und Biologie der Hl. Familie“ (WW 5), Wien (Herder) 1952. Ich kann unmöglich hier alles wiederholen, was dort ausführlich gesagt, begründet und belegt ist.

V. Zu Oskar Grabers Aufsatz „Maria virgo in partu“

(Theol.-prakt. Quartalschrift 1959, S. 306—312) sei folgendes bemerkt: Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, den ich in meinem Buch „Dogma und Biologie“ (=WW 5, 127/28) vertrat: „Was nun die Tatsächlichkeit dieser vier Vorrechte betrifft, so hängt ihr Erweis von den theologischen Argumenten ab, die man dafür erbringen kann. Ich muß das

den Exegeten, Dogmenhistorikern und Dogmatikern überlassen, mit denen ich im Glauben an geoffenbare oder offenbarungswissenschaftlich erwiesene Wahrheiten eins bin. Ich will nur Anregungen vermitteln, die sich aus den Ausführungen zu ergeben scheinen.“ Ich begrüße daher jede Stellungnahme, auch wenn sie von so konservativen Dogmatikern wie O. Gruber bezogen wird. In diesem Falle ist sie mir um so wertvoller, als er meine Anregungen positiv würdigt.

Erstens: Er nimmt vor allem den Wandel der Biologie zur Kenntnis (a. a. O. 307), den ich aufgezeigt habe. „Über die Frage, worin Jungfräulichkeit und Mutterschaft, von der Biologie her gesehen, bestehen, ist eine Meinungsverschiedenheit natürlich nicht möglich, und Mitterers diesbezügliche Ausführungen sollen unbestritten bleiben.“

Zweitens: Was nun die vier Geburtsprivilegien betrifft, so scheidet Gruber wie auch ich und andere innerhalb der vier Geburtsprivilegien das erste Privilegienpaar (Inaktivität und Öffnungslosigkeit) vom zweiten (Verletzungslosigkeit und Schmerzlosigkeit). Mit Recht. Denn sie verhalten sich wie das Hauptsächliche (principale) zum Zusätzlichen (accessorium). Maria hätte dann ihr Kind wahrhaft geboren (weil auf den natürlichen Geburtswegen und aktiv zur Welt gebracht), aber sie hätte es schmerzlos und verletzungslos, vor allem ohne Verletzung des Hymens, geboren. M. Prell (Kath. Glaubenskunde II, 574/75) stellt seine und meine Meinung kürzer als Gruber dar: „Jesu Geburt war eine wahre menschliche Geburt, entsprechend der wahren Mutterschaft Mariens. Christus hat nicht etwa sozusagen aus eigener Kraft den Mutterschoß verlassen, sondern das Gebären Mariens war vielmehr eine Tat echter Mutterschaft. Maria war mit ihren natürlichen Kräften ähnlich wie alle Mütter an der Geburt Jesu aktiv beteiligt. Auch erfolgte der Hervorgang des göttlichen Kindes nicht anders als in der von der Natur bestimmten Art und Richtung.“

Drittens: Damit beginnen die Meinungsverschiedenheiten. Gruber wie Prell (ebd.) sehen das Spezifische der Jungfräulichkeit in der Geburt in der Unverletztheit der mütterlichen Organe, besonders des Hymens. So Prell (II, 574): „Der Unterschied lag wohl nur (von mir gesperrt) darin, daß dabei das mütterliche Hymen nicht verletzt wurde, und eben darin besteht Marias Jungfräulichkeit in der Geburt.“

Viertens: Aber selbst hier machen mir beide Zugeständnisse. So Prell (ebd.): „Man kann wohl A. Mitterer (Dogma und Biologie 110) recht geben, wenn er sagt, daß zum Begriff Jungfräulichkeit die Nichtverletzung des Hymens durch den Geburtsakt an sich nicht gehört.“ So meint auch Gruber (a. a. O. 309): „Wenn trotzdem auffälligerweise die Gebärende immer wieder als ‚Jungfrau‘ bezeichnet wird, so soll das offenbar über das bereits Gesagte hinausgehen, ist also eine zweite Wahrheit, also wohl nur (von mir gesperrt) die, daß die körperlichen Merkmale, die ein geschlechtlich unberührtes Mädchen normalerweise als Jungfrau kennzeichnen, bei Maria erhalten blieben.“ Beide drücken sich sehr zurückhaltend aus, wie die beiden „wohl nur“ bezeugen. Mit Recht. Denn es erhebt sich die Frage, wie eingangs gezeigt wurde, ob das zum aktiven

Gebären jeder Mutter bei Maria Hinzukommende nicht eben das ist, daß es eine Jungfrau (also eine seminal und genital unberührte Frau) ist, die gebiert.

Fünftens: Gruber wird Premm beipflichten, wenn dieser sagt (II, 575): „Treffend ist auch seine (Mitterers) Feststellung (WW 5, 125): „Die Entscheidung, ob bei der Geburt Christi das Hymen nicht verletzt wurde, ist der Dogmenwissenschaft zu überlassen.“ Ich möchte allerdings den Exegeten und Patristikern die Zuständigkeit nicht absprechen (WW 5, 127/28).

Sechstens: Premm fährt fort: „Was sagt uns nun diese ? Unseres Erachtens zwingen uns die von uns (350 ff.) angeführten Texte aus dem kirchlichen Lehramt und der kirchlichen Überlieferung zur Annahme, daß durch Jesu Geburt das Zeichen der Jungfräulichkeit seiner Mutter tatsächlich nicht verletzt wurde.“

VI. Schluß

Mir scheint, es sind vor allem zwei Fragen, in deren Beantwortung unsere Meinungen auseinandergehen. Einerseits ist es die Tatsachenfrage, ob nämlich das Hymen und überhaupt die mütterlichen Organe bei der Geburt unverletzt blieben. Die Tradition, die dafür spricht, ist quantitativ, was Zahl und Gewicht der Zeugen betrifft, sehr groß. Und die Vertreter dieser Hymentheorie weisen mit Nachdruck darauf hin. Allein, ist sie „zwingend“ ? Die Quantität der Tradition kann nicht die Qualität ersetzen. Diese hängt davon ab, wieweit der Inhalt der Tradition Offenbarungsgut ist und wieweit ungeoffenbarte Deutung des Offenbarungsgutes, die vom jeweiligen Weltbild abhängig ist. Es wäre nicht das erstmal, daß infolge wissenschaftlicher Erkenntnisse eine universale und konstante Tradition zweiter Art verlassen werden mußte. Man denke zum Beispiel an die Unbeweglichkeit der Erde, an die anthropologische und geographische Allgemeinheit der Sintflut; an das Alter des Menschengeschlechtes, an die literarische Art gewisser „historischer“ Bücher der Bibel — Traditionen, die zunächst Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen wurden und schließlich aufgegeben werden mußten. Die heutige Biologie denkt über das Hymen anders als die damalige.

Anderseits ist es die Wesensfrage, ob nämlich in der Unverletztheit des Hymens bei der Geburt des Kindes das Wesen der Jungfräulichkeit in der Geburt zu erblicken sei. Die heutige Biologie scheint auch hier zu gegenteiligen Ergebnissen zu kommen. Siehe oben I und II! Ob nicht die zuständigen Theologen gut täten, auch diese Frage, einstweilen wenigstens, offenzulassen ? Ihr „wohl nur“ scheint diesen Sinn zu haben.

Auf alle Fälle bliebe Maria nach wie vor Jungfrau und Mutter in der Geburt, und das Wesen dieser Jungfräulichkeit und Mutterschaft wäre eben das, daß es eine Jungfrau war, die den Herrn gebaß. Keine Verletzungslosigkeit bei der Geburt könnte, so scheint mir, dieses Wesen ersetzen.

Das zwangsneurotische Beichtkind

Von Dr. Gottfried Griesl, Innsbruck

Ein Gebiet, auf dem Seelsorge und Seelenlehre besonders auf Zusammenarbeit angewiesen sind, stellt das Heer der seelischen Zwangsercheinungen dar. Die Medizin spricht von Anankasmen oder zwangsneurotischen Fehlhaltungen. Wir Theologen bevorzugen mehr den engeren Ausdruck Skrupelhaftigkeit. Leute, die unter solchen Zuständen leiden, wollen mit dem Nervenarzt nichts zu tun haben. Sie haben seltener das Gefühl, krank zu sein, sondern leiden mehr an Gewissensnöten. Daher kommen sie lieber zu uns in den Beichtstuhl. Die Franzosen nennen daher die Krankheit „la maladie catholique“ (obwohl natürlich unter Protestanten das Übel genauso verbreitet ist; nur fehlt ihnen der Beichtstuhl als „Heils“mittel).

Häufig haben gerade Zwangsercheinungen einen religiösen Hintergrund. Ein schwerer Zwangsneurotiker erklärte mir: „Ich kann mir nicht vorstellen, daß meine Krankheit einen anderen als einen religiösen Grund haben kann.“ Vielleicht hat er nicht ganz unrecht. Jedenfalls sind wir Priester meist die ersten und oft die einzigen, denen dieses Leiden in der Seelsorge begegnet, und wir müssen in der Lage sein, es zu erkennen und zu behandeln.

Es fehlt gewiß nicht an praktischen Anweisungen in unseren pastoralen Handbüchern für solche Beichtkinder, und man kann sich gut an sie halten. Nur erwecken die meisten Regeln den Anschein, daß sie ein überliefertes Erfahrungsmaterial weitergeben, ohne ein zusammenfassendes Verständnis vermitteln zu wollen. Eine eigentliche Theorie dieses seelischen Leidens war auch Alfons von Liguori noch nicht möglich gewesen. Der Pastoralpsychologe stellt sich hier die Aufgabe, die wertvollen Erkenntnisse der modernen Tiefenpsychologie zu verarbeiten und nutzbar zu machen.

Skrupelhaftigkeit ist keine Geisteskrankheit. Ausschlaggebend für diese Beurteilung ist die Tatsache, daß sich dem Zwangsneurotiker (und der Skrupulant ist ein solcher) zum Unterschied vom Geisteskranken die fremden Inhalte, Hemmungen und Antriebe bei klarer Einsicht in deren Sinnlosigkeit oder Ich-Fremdheit und wider Willen aufdrängen. Die häufige Angst dieser Menschen, ihre Zwangsneurose könnte in eine Geisteskrankheit übergehen, kann mit vollem Recht tröstend behoben werden. Auf einem Psychotherapeutenkongreß wurde eine diesbezügliche Statistik verlangt. Es konnte aber kein einziger derartiger Verlauf in Erfahrung gebracht werden. In dieser Spalte stand eine Null. (Vgl. Frankl V., Ärztl. Seelsorge, Wien 1952⁶, 155).

I. Die wichtigsten Erscheinungsformen seelischen Zwanges

1. Zwangsvorstellungen

Ohne Zusammenhang mit dem sonstigen normalen Denken treten Gedanken und ganze formulierte Sätze mit solcher Energieballung in das Bewußtsein, daß es wie ein Überfall empfunden wird. Gerade in heiligsten

Augenblicken, wie bei der hl. Wandlung, kann ein blasphemischer Satz, eine unreine Vorstellung auftauchen, die den Menschen erschreckt und verwirrt. Er möchte sie auf der Stelle beseitigen. Aber sie legt sich wie Fliegenleim auf das Bewußtsein und macht durch ihre Klebrigkei alle Bemühungen der Gegenwehr zunichte. Die Inhalte sind meist derart ungereimt oder unmoralisch, daß sich der Betroffene in keiner Weise mit ihnen identisch fühlt. Noch quälender können Handlungsvorstellungen empfunden werden, zum Beispiel sich beim Anblick eines einfahrenden Zuges vor die Maschine zu werfen, sich von der Brüstung eines Aussichtsturmes (oder der Kanzel) stürzen zu müssen; bei der hl. Kommunion die Spezies beißen oder das eigene Kind erwürgen zu müssen. Andere verspüren den Drang, in der Stille des Gottesdienstes plötzlich zu pfeifen oder zu fluchen oder zu beten: „Vater unser, der Du bist in der Hölle!“ Es handelt sich hier jedoch nicht um eigentliche Zwangsantriebe (die unsittlichen Handlungen werden ja niemals ausgeführt), sondern um eine Vorstellung, die allerdings mit einem massiven Angstfaktor geladen ist, man könnte die vorgestellte Handlung begehen. Der Größe des ich-fremden Affekts entspricht aber eine ebenso starke Abwehr aus dem persönlichen Willensbereich heraus, welche die Realisierung mit Sicherheit verhindert. Man kann jeden Zwangskranken mit dieser Tatsache trösten. „Es ist bis heute kein Fall bekanntgeworden, in dem Zwangsvorstellungen kriminelle Handlungen ausgelöst haben.“ (Bumke O., Lehrbuch d. Geisteskrankheiten, München 1948⁷, 163). Die Kleptomanie und Pyromanie gehören nicht zu den neurotischen Zwangshandlungen, sondern zum zirkulären Formenkreis der echten Psychosen. Sie haben eine ganz andere Erscheinungsform und Ursache.

Die Frage nach der moralischen Zurechnungsfähigkeit dieser „schlechten Gedanken“ löst sich hier einfach aus der bewußten Abwehr und Abkehr von den frechen Eindringlingen. Wenn in dem Abwehrkampf der hartnäckige Feind auch seine Stellung behauptet und der gute Wille sich mit einem formalen Protest begnügen muß, so ändert die unbegreifliche Präpotenz der Zwangsvorstellung doch nichts an der Tatsache, daß ich (mein Personkern) mit dem bösen Gedanken grundsätzlich nicht einverstanden und daher für ihn nicht verantwortlich bin.

Schwieriger wird die Frage bei den eigentlichen Skrupeln, die von der Psychiatrie vielfach den „überwertigen Ideen“ zugezählt werden. Die differentia specifica von der Gattung Zwangsvorstellung liegt darin, daß der Inhalt des Skrupels durchaus nicht sinnlos sein muß. Die Frage: „Habe ich alle schweren Sünden richtig bereut und gebeichtet, habe ich in eine Versuchung nicht etwa eingewilligt?“ muß sich auch der gesunde Pönitent stellen. Was den Skrupel aber zur krankhaften Erscheinung macht, ist das, was er mit den übrigen Zwangsvorstellungen formal gemeinsam hat:

a) Dominanz. Der Skrupel drängt sich dem Bewußtsein mit Gewalt auf und läßt sich weder durch ein Argument widerlegen noch mit Willensanstrengung ausschlagen. Er stammt eben weder aus dem Bereich des Verstandes noch des Willens. Seine Kraft liegt vielmehr in der

b) **Affektladung.** Wenn sich diese Gefühlsbetontheit auch durch anscheinend recht vernünftige Gewissenserwägungen tarnt, so verrät sie sich doch in dem ausgesprochen „peinlichen“ begleitenden Gefühl, dessen Intensität in keinem Verhältnis zur Bedeutung des „scrupulus“ der Zwangsidee steht¹⁾). Wenn wir nach den tieferen Wurzeln dieses Begleitaffektes forschen, so stoßen wir eindeutig auf

c) **Angst.** Sie läßt sich bei allen Zwangsscheinungen nachweisen und gibt uns auch den Schlüssel zur Entstehungsgeschichte des Skrupels in die Hand. Schließlich gehört zum Wesen des Skrupels noch seine

d) **Ich-Fremdheit.** Sie betrifft hier weniger den Inhalt des Zwangsgedankens als vielmehr die Art seines Auftretens. Er drängt sich überraschend in den Vorstellungsablauf ein und stört ihn in einer Weise, daß der Betroffene fast das Gefühl hat, von ihm besessen zu sein (weshalb die Franzosen auch von einer „obsession“ sprechen). Es ist, als ob ein anderer, gegen den ich ohnmächtig bin, sich meiner Vorstellungskraft bediente, um mich zu quälen²⁾). Der Betroffene bewahrt aber trotz der formalen Denkhemmung der Störung selbst und der störenden Idee gegenüber sein kritisches Urteil. Freilich wird diese Überlegenheit durch den massiven Angstaffekt manchmal überdeckt, aber sie bleibt vorhanden. Man braucht nur im Beichtstuhl einen Skrupulanten, der die furchtbarsten Gedankensünden bekennt, unsachlich auf die Schwere seiner Verfehlungen aufmerksam zu machen, und man wird an seiner Reaktion erkennen, wie wenig er sich in seiner innersten Person mit dem Gebeichteten identisch fühlt.

Es liegt auf der Hand, daß diese Zwangsvorstellungen aus dem religiösen Bereich das sittliche Leben des Anankasten schwer beeinträchtigen. Er glaubt bestimmt, es handle sich hier um eigentliche religiöse Fragen. In Wirklichkeit geht es um eine krisenhafte Störung der Persönlichkeit, um eine „Gemütskrankheit“, für die im Wesen nicht der geweihte Priester, sondern der geschulte Therapeut zuständig ist. Die gleichen Zwangsvorstellungen können sich nämlich als Grübelsucht und Zweifelsucht auch auf ganz profane Dinge beziehen. Es gibt Ärzte, die ihre Praxis aufgeben mußten, weil sie vor lauter Skrupeln kein Rezept mehr aus der Hand geben konnten, und Pensionisten, die zum Anziehen stundenlang brauchen, weil sie über die Frage: Zuerst den linken oder den rechten Strumpf, nicht hinwegkommen (Vgl. Bumke O., a. a. O. 163 ff.).

2. Zwangshemmungen (Phobien)

Eine recht böse Rolle spielt auch das Dazwischenentreten von solchen Zwangsideen im Ablauf von ganz alltäglichen Handlungen, wobei dann die Begleitangst in nackter Form hervortritt, den Vorstellungsverlauf

¹⁾ W. Daim, Umwertung der Psychoanalyse, Wien 1951, 145, verbindet die Gefühlsqualität des Peinlichen mit einem unbewußten Frevel am Absoluten, an Gott.

²⁾ Obwohl eine dämonische Mitwirkung in schweren Skrupeln durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, darf man sie praktisch nur bei Vorliegen zwingender Gründe annehmen. (Vgl. Niedermeyer A., Handbuch d. spez. Pastoralmedizin V, 86.)

plötzlich blockiert und die Handlung hemmt. Bekannt ist die Platzangst, die einen Menschen überfällt und unfähig macht, eine auch ungefährliche Straße zu überqueren; oder die Errötungsangst, die schon manchen gescheiteten Menschen diskussions- und sogar gesellschaftsunfähig gemacht hat. Bei Priestern kennen wir bösartige Funktionsphobien, die den Vollzug der hl. Handlungen für sie selbst und für die Gläubigen zur Qual machen. Man spricht geradezu von „Zelebrationsneurosen“ (Niedermeyer a. a. O. V, 84). Es gibt da Mementisten, die mit den vorgenommenen „Einschlüssen“ nicht fertig werden; Konsekristen, die sich vor Angst, ungültig zu konsekrieren, schließlich nicht mehr auf die Wandlungsworte besinnen können; Fragmentisten, die ihre Patene nicht aufhören zu reinigen, usw. Damit stehen wir aber eigentlich schon bei der dritten Erscheinungsform.

3. Zwangshandlungen

Das sind Abwehrhandlungen, um gewisse zwanghafte Befürchtungen loszuwerden, die selber gar nicht mehr so klar in der Vorstellung sein müssen. Müncker (Die psycholog. Grundlagen der kath. Sittenlehre, Düsseldorf 1940², 219) bezeichnet sie daher treffend als sekundäre Zwangsercheinungen. Diese Zwangshandlungen sind jedermann lästig, in sich töricht, aber völlig harmlos. Durch ihre Ungefährlichkeit unterscheiden sie sich stark von den oft wahnwitzigen „zwanghaften Vorstellungen“. Man braucht keine Sorge zu haben, von einem unter Zwang stehenden Neurotiker geschädigt zu werden. Die neurotisch übertriebene oder auch ganz unbegründete Angst ruft nur für ihn die bizarrsten Schutzmaßnahmen auf den Plan. Aus Bazillenangst wäscht sich einer bis zu 50mal im Tag die Hände oder öffnet die Türe nur mit den Ellenbogen. Frauen untersuchen ohne Unterlaß ihre Kleider aus Furcht, sie hätten irgendwo etwas „von Wert“ mitgehen lassen. Recht häufig, weil von dem normalen Verhalten nicht so entfernt, sind die skrupelhaften Bemühungen, erledigte Dinge immer noch einmal zu überprüfen, weil man den quälenden Zweifel an der restlosen Erledigung nicht verlieren kann: Hat man das Gas abgedreht, den Brief richtig frankiert oder eingeworfen, die Türe abgeschlossen usw. Hieher gehört auch das krankhafte Verhalten jener Pönitenten, die bis zu dreimal im Tag in den Beichtstuhl kommen, weil die skrupelhafte Angst in ihrem Gedächtnis einfach ausgelöscht hat, was sie gesagt haben. Jeder religiöse Akt kann für sie zum Anlaß zahlloser Wiederholungen werden, wobei manchmal schwer zu sagen ist, ob sie mehr unter der ursächlichen Angst leiden oder am Ausleben ihrer selbstquälischen Wiederholungs- und Übertreibungssucht perversen Genuß finden.

Durch unbewußte Vorgänge sind zahlreiche Zwangshandlungen zu erklären, die mancher stille Grübler sozusagen zum Sport betreibt: Er darf auf einem Terrazzo-Gang nur jede zweite Platte betreten; er muß die Fenster eines Häuserkomplexes zählen (und eventuell noch einmal zurückkehren, um die Zählung zu verbessern); er fühlt sich verpflichtet, an einem Zaun jede fünfte Latte anzutupfen, und bekommt es mit der Angst zu tun, wenn er einen Fehler gemacht hat. Feldmarschall Moltke erwähnt in seiner Lebensgeschichte, daß er während eines Essens in der Wiener Hofburg alle 300 Kerzen ausgezählt habe. Wie wenig harmlos diese Dinge

werden können, wenn sie sich zum alles Leben überwuchernden zwangsneurotischen System ausgewachsen haben, erkennt man an vereinzelten, trostlosen Krankheitsbildern in der Nervenklinik. Die Denktätigkeit bleibt völlig intakt, aber das gesunde Urteil wird vom aufgezwungenen Gedankenablauf abgedrängt bis zur Arbeits- und Gesellschaftsunfähigkeit des Kranken. Diese Abläufe sind meist weit ausgebaut komplizierte Ausgleichsmechanismen, die abrollen wie eine Maschine und nicht zum Stillstand zu bringen sind, bis Ermüdung eintritt. Häufig konkretisiert sich dabei die Angst als völlig unbegründetes Schuldgefühl, das auf Sühnung und Selbstbestrafung drängt. Ein Fall sei im folgenden angeführt:

Ein 29jähriger Mann, hochtalentiert, vier Sprachen beherrschend, kommt verzweifelt in psychiatrische Behandlung. Seine Mutter ist vor vier Jahren gestorben. Er weiß genau, daß es unsinnig ist, aber er leidet an der Zwangsidee, durch verschiedene Handlungen der Mutter im Jenseits zu schaden, sie in die Hölle zu bringen, wenn er zum Beispiel ein Buch mit dem Titel nach unten auf den Tisch legt, wenn er ein Wort mit einem „a“ ausspricht oder eine Zahl, in der „3“ vorkommt (denn a und 3 bedeuten Mutter). Sobald das nun geschieht — und es läßt sich offensichtlich nicht verhindern —, muß er es ungeschehen machen, indem er 10.000mal „nein“ sagt. Dazu braucht er natürlich Tage. Er kommt weder zum Schlaf noch zu einer Arbeit. Die einzige Möglichkeit, sich vom unerträglichen Zwang zu befreien, besteht darin — es ergibt sich, daß er in dieser Technik eine jahrelange Erfahrung hat —, einen anderen Zwangsgedanken zu provozieren, zum Beispiel: „Gott ist nicht“. Dieser verlangt jedoch wieder eine Sühneleistung. Er wird schließlich durch einen weiteren ersetzt usw. Als stilles, wohlerzogenes Kind guter Eltern war der Patient mit 13 Jahren (Pubertät!) wegen des überfallartigen Auftretens erotischer Gedanken in der hl. Messe in große Gewissensangst geraten, die ihn zuerst von Beichte zu Beichte trieb und bald jede religiöse Praxis aufgeben ließ, weil er von einem Beichtvater, der sich geneckt fühlte, verjagt wurde. Das Universitätsstudium mußte er im 5. Semester wegen völligen Versagens aufgeben, wurde mehr und mehr menschenscheu, wanderte aus und kehrte schließlich völlig desolat zurück. Eine regelrechte Psychoanalyse hatte hier überraschend guten Erfolg. Innerhalb von zwei Monaten konnte die Berufsausbildung wieder aufgenommen werden.

Für die Seelenführung erscheint der zwangsneurotische Hang der Skrupulanten zur Selbstbestrafung und Sühnemaßnahme bemerkenswert. Nur ein krankes Gewissen fühlt sich für eine nicht begangene Sünde zur Buße verpflichtet. Wir können deshalb bei der Entgegennahme von Gelübden solcher Menschen nicht vorsichtig genug sein. Wir würden damit die große Lüge, die theologisch hinter dem Skrupel steht, nur sanktionieren. Überhaupt besteht ein verdächtiger Zusammenhang zwischen dem religiösen Skrupel und dem Aberglauben. Zwangsdanken steckt in dem Aberglauben, man müsse auf Holz klopfen oder „unberufen“ sagen, sonst gehe eine geplante Sache schief. Die berüchtigten Kettenbriefe sind deshalb so erfolgreich, weil die beigefügte Unheilsklausel („sonst stirbt in einem Monat ein Verwandtes“) die auch bei Gläubigen leicht

vorhandene Angstbereitschaft raffiniert genau trifft. Gibt es doch häufig skrupelhafte Selbstverpflichtungen, man müsse jetzt zum Beispiel fünf Vaterunser beten, sonst stoße einem ein Unglück zu.

II. Die Struktur des Skrupels

Wie die ehemals berüchtigte Hysterie mit ihren „großen Anfällen“ aus der Mode kam und durch die viel vornehmere Herz- und Organneurose verdrängt wird, so scheint auch die klassische Skrupelhaftigkeit sich mehr auf das Feld modischer, zwangsnurotischer Erscheinungsformen zu verschieben. Jedenfalls findet der Skrupel seine richtige Beurteilung erst dann, wenn wir ihn als zwangsnurotisches Symptom betrachten. Er wächst gerne auf dem Boden von nervösen und depressiven Zuständen, ob sie nun konstitutionell oder vorübergehend organisch bedingt sind, zum Beispiel nach einer schweren Krankheit. Bei Männern taucht er häufiger auf als bei Frauen, am häufigsten in der Kindheit und frühen Jugend. Aus der Seelenführung und Hagiographie wissen wir, daß eine skrupelhafte Phase sich wiederholen kann und oft an einem Knick der geistigen Lebenslinie auftritt, der eine geistige Neugeburt vorbereitet.

Bezeichnend für das angstbedingte Sicherungsbedürfnis des Gewissenspeinlings, das in der verantwortungsfreien Passivität der Skrupelhaftigkeit sich schützen will, sind die zahlreichen Mutterschoßträume. Traum: „Ich weiß mich in den Mutterleib zurückversetzt.“ Assoziationen: „Eigentlich erinnere ich mich, wie ich mich dort gefühlt habe. (Wie?) Ich gehe daran vorbei, . . . ich kann es nicht sagen. Es ist ein Nicht-Gefühl. Es ist dunkel und das ist alles. — Zuerst kommt eine dunkle Zone, dann eine Wand. — (Angst?) Nein. (Angenehm?) Nein. (Nirwana?) Ja! — gar nichts! Dieses Zurückgehen kommt mir geeignet vor, mich zu schützen. Mich vor allen Schwierigkeiten und Aufgaben zu bewahren.“

Aus einer organischen Grundlage kann der Skrupel aber nicht erklärt werden. Die Skrupelhaftigkeit gehört dem Reich des geistigen Seelenlebens an. Es gilt daher — wie bei jeder Krankheit —, nach dem Sinn der scheinbar sinnlosen Lebensstörung zu fragen. Wenn wir nun die gemeinsamen Elemente der besprochenen Erscheinungsformen in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen suchen, klärt sich die seelische Struktur des Skrupels etwa folgendermaßen:

1. An der Oberfläche des Bewußtseins liegt eine **Zwangsvorstellung**, die sich als überwertige Idee, als Hemmung oder Zwangsantrieb auswirkt. Ihr Auftreten wird als überraschend, beunruhigend, peinlich, alarmierend empfunden. Wir müssen den Skrupel in der Tat zunächst als Alarmsignal verstehen, das den Menschen (wie irgendein anderes Krankheitssymptom) warnt: **Achtung! Lebensablauf gestört!** — Woher kommt nun die Störung? Wenn wir den Skrupulanten nach dem Grund seiner Handlungen fragen, so kann er keinen anderen angeben als seine mehr oder minder bewußt erlebte Angst.

2. Die Angst begleitet nicht nur alle Skrupel, sondern liegt nachweislich den verschiedenen Erscheinungstatsachen als Ur-Sache zugrunde. Es ergibt sich aus dieser Ätiologie bereits der wertvolle Hinweis für die Behandlung, daß zunächst der Angstaffekt überwunden werden muß.

Wir wissen aus der medizinischen Psychologie heute um die lähmende und erregende Wirkung der Angst (Schutzmechanismen, die schon auf niedrigen Entwicklungsstufen als Totstell-Reflex und Bewegungssturm bekannt sind); wir können uns in das Zustandekommen der Phobien und Abwehrüberregungen einfühlen und analog die Auswirkungen der Gewissensangst verstehen. Aus der Tiefenpsychologie ist uns die ungeheuere Rolle der Lebensangst bei der Entstehung von Fixierungen und Regressionen in kindliche Verhaltensweisen, überhaupt von Neurosen, bekannt. Der Theologe wird hier das tiefe Johanneswort daneben stellen: „Angst ist nicht in der Liebe, sondern vollkommene Liebe treibt die Angst aus. Die Angst hat Züchtigung in sich. Wer also Angst hat, ist noch nicht an das Ziel der Liebe gelangt.“ (1 Jo 4, 18.) (Natürlich ist hier die „Heidenangst“ und nicht die christliche Gottesfurcht gemeint.)

In der Aufrollung der Ursachenkette müssen wir noch ein Glied tiefer hinabgreifen. Woher kommt die Angst? Wie ist sie entstanden und auf wen bezieht sie sich? Der Skrupulant bleibt auf diese Frage die Antwort schuldig, denn seine kritische Verstandeseinsicht entlarvt die eigenen Ängste wohl als unbegründet, vermag sie jedoch nicht willentlich zu überwinden. Im Affektbereich hat sich also aus einer unbewußten Tiefe eine andere, eigene „Richtung“ aufgebaut, die seine gläubige Überzeugung und sein sittliches Wollen „häretisch“ durchkreuzt. Es wäre keine Neurose mehr, wenn der Skrupelhafte in die Wirksamkeit dieser dunklen Mechanismen Einsicht hätte. Die psychoanalytische Aufhellung fördert aber sehr klar die zugrunde liegenden Elemente zutage, die sich bereits in der Beschreibung der Erscheinungsformen verhüllt abgezeichnet haben.

3. Die Lebenslüge. Vor jeder Analyse schon fallen dem liebenvoll nachgehenden Beichtvater im Pseudo-Gewissen des Skrupulanten elementare Fehlhaltungen auf. — a) Der Skrupulant überschätzt maßlos die religiöse Bedeutung ganz nebensächlicher oder nicht zurechenbarer Handlungen und Einfälle. Dafür unterschätzt er den bedenklichen Mangel an Gottvertrauen in seiner Gesamthaltung; ja er erweist sich für diese Tatsache geradezu als blind. — b) Er kann und will weiter die kreatürliche und erbsündliche Begrenztheit des sittlichen Strebens und Vollbringens nicht anerkennen. In einem fast diabolischen Stolz („et eritis sicut dii“) stößt er sich an dem unerledigten Rest, der allem menschlichen Handeln unvermeidlich anhängt, und eine unersättliche tyrannische Instanz in ihm verlangt die Bereinigung. Er kann natürlich mit den Nachprüfungen und Wiederholungen an kein Ende kommen, so wie man mit der besten Saugpumpe der Welt ein Gefäß nie völlig luftleer machen kann. (Vgl. V. Frankl, Ärztl. Seelsorge, Wien 1952⁶, 158.) — c) Für solches „Versagen“ verlangt der Tyrann in ihm dann Genugtuung in Form anderer, sinnloser Kompensationshandlungen, wie ein Götze, der ständig Opfer will. — d) Die Ansprüche des gesunden Gewissensurteils kommen bei solchem Götzendienst nicht mehr recht zum Zug. Sie äußern sich vielleicht noch in einer großen Verzagtheit angesichts der Tatsache, daß man nicht mehr zu seinen eigentlichen Lebensaufgaben kommt. Tatsächlich versiegt die echte Liebe zum Mitmenschen bei einem Skrupulanten, der sich nur noch um die Achse der vermeintlichen eigenen Vollkommenheit dreht.

Er verkriecht sich in das Schneckenhaus seiner kleinlichen Ichhaftigkeit und hat somit ein Alibi gegenüber den wahren Verpflichtungen seines sittlichen Lebens.

e) Natürlich entschuldigt ihn der unwiderstehliche Zwang. Eine Entschuldigung bringt Vorteile. Diese Tatsache spielt entschieden eine große Rolle, wenn Skrupulanten mit ihren endlosen Anklagen von Beichtstuhl zu Beichtstuhl wandern. Was sie im Grunde suchen, ist nicht Vergebung der Schuld (von der sie im eigentlichen Gewissensurteil gar nicht überzeugt sind), noch weniger die Heilung ihres Zustandes (in den sie in rätselhafter Weise verliebt sind), sondern der Trost der wiederholten Erklärung: Du bist ja ganz unschuldig, ohne Sünde, ja du bist sogar sehr fromm und heilig, denn du bemühst dich ja, die allerkleinsten Ratschläge noch übergewissenhaft zu erfüllen. An sich ein raffiniertes unbewußtes Arrangement, das wir bei Kindern und Neurotikern häufig beobachten. Man macht sich selber arm, elend und unfähig, drückt sich auf diese Weise um die Verpflichtung der wahren Lebensleistung mit einer plausiblen Entschuldigung herum, man rückt sich in den Mittelpunkt der mitleidsvollen Aufmerksamkeit und erntet obendrein auf billige Weise die Bezeugung seiner moralischen Qualitäten. Als ich einen geheilten Gewissenspeinling fragte, was ihm eigentlich die Trennung von seinem zwangsneurotischen Lebenssystem so erschwert habe, sagte er mir offen: „Es war viel bequemer gewesen“.

f) In schwereren Fällen nimmt die fromme Skrupelhaftigkeit das Gesicht einer Sucht an (Grübelsucht, Zweifelsucht). Süchtigkeit setzt aber immer einen physischen oder wenigstens psychischen Euphorieträger voraus. Wenn man aus Erfahrung weiß, wie eifersüchtig und heiß Skrupulanten an ihrer Skrupelhaftigkeit hängen (und sich nicht trennen lassen wollen), dann spürt man, daß sie an ihrer Selbstquälerei eine perverse Lust empfinden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Krankheit unter Umständen aus den Quellen einer verirrten masochistischen Triebbefriedigung gespeist wird. Häufig genug läßt sich zwar die Angst auf verdrängte Triebansprüche ganz oder teilweise zurückführen. Es geht jedoch nicht an, alle Fälle auf eine derartige sexuelle Fehlentwicklung zurückzuführen. Der Traum eines Zwangsneurotikers beleuchtet den Zusammenhang in vollendetem Weise: „Ich befindet mich in Gesellschaft einer Dirne, die mich leidenschaftlich erregt. Sie verläßt mich (Impotenz). Ich sehe mich im Zimmer um, um ihr zur Vergeltung Kleider wegzunehmen (Fetisch, Ersatz). Dabei öffne ich ihre Handtasche. Mit furchtbarem Schreck sehe ich darin schwarze Kreuze, schwarze Rosenkränze, schwarze Gebetbücher . . .“ (Zensur, Angst, religiös getarntes Über-Ich). Die Seele ist viel tiefer und weiter als ihre Triebwelt. Im Hintergrund steht als letzte Ur-Sache noch ein anderes Element, das uns erst erklärt, wieso es zum Aufbau eines Pseudo-Gewissens und zur Lebenslüge kam.

4. Götzendienst. Theologisch betrachtet, gründet die zwangsneurotische Gewissensnot in der Verdunkelung des wahren absoluten Höchstwertes „Gott“, der durch das gesunde Gewissensurteil zum Menschen spricht, und im Ersatz durch einen Götzen, der aus den Tiefen des Unbewußten (Verdrängten) aufsteigt.

Tagtraum eines Zwangsneurotikers: Auf die Frage: „Glaubst du an Gott?“ antwortet eine Kinderstimme: „Ja!“ — Eine andere Stimme hingegen sagt: „Ich weiß nicht. Ich wünsche, er wäre nicht!“ — Warum? — „Weil er bestraft!“ — (Zum Wesen des Götzen). 1. Traum: „Schwarze Schwingen über mir. Ich sehe sie nicht. Aber ich fühle und höre sie. Sie flattern laut. Sie sind riesengroß und schwarz. Ich habe furchtbare Angst. Das Tier hat nicht Kopf und Fuß(!), nur Schwingen.“ Assoziationen: „Das ist der Tod.“ — „Oder eine furchtbare Macht.“ — „Ich weiß nicht, welchen Wert ich dem Leben beimesse soll.“ — „Es könnten auch die Flügel der Zeit sein. Vielleicht bin ich morgen alt . . ., und ich stehe mit leeren Händen da . . . und ganz einsam . . . Ich halte jene für leichtsinnig, die lustig sind, und nehme Anstoß an ihnen.“ — 2. Traum: „Tempelgarten mit Buddhastatue in der Mitte. Sie ist unheimlich, verboten. Ich erwarte mir viel Unheil von ihr. Ich gehe aber auf einem Kiesweg (scrupuli!) immer um sie herum. Im Hintergrund ein Tempel.“ Assoziation: „Ich schäme mich zu sagen, daß ich nichts von Buddha weiß(!).“

Die ursächliche Angst in der Zwangsneurose geht zurück auf eine tiefliegende, dumpfe Lebensangst, die nur durch ein existentielles Gottvertrauen überwunden werden kann. Wo dieses aus dem echten Glaubensakt stammende Urvertrauen fehlt oder zerbricht, befällt den reflektierenden und transzendierenden Menschen (besonders im Erwachen der Pubertät!) die Angst. Die Geburtsangst und die kindlichen Traumatisierungen spielen am Zustandekommen der Lebensangst eine verstärkende Rolle aus dem vitalen Bereich her. Daß sie aber weder Allein- noch Hauptursache sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß das gleiche Erleben nicht jeden seelisch traumatisiert und daß die Schäden vom Geiste her behoben werden können. Letztlich entscheidet, ob der Mensch in einer kosmischen „Realitätsanpassung“ zur gläubigen Hingabe an den existierenden Gott kommt, von dem ihm die letzte (passive) Sicherung seines bedrohten Daseins und zugleich der Mut zur (aktiven) Bewältigung seiner Lebensaufgaben zu kommen. Diese Entwicklung bildet eine Voraussetzung für die gesunde Gewissensbildung. Aber auch inhaltlich muß sich die Ausbildung der Wertwelt in der Jugendzeit am realen Höchstwert Gott orientieren können. Von hier aus können wir verstehen, wie fatal sich das Verfehlen des wahren Gottes und der Ersatz durch einen Götzen, das heißt durch ein falsches Gottesbild, durch einen verabsolutierten Teilwert, auf die Gewissensbildung auswirkt. Hier stehen wir an der Wurzel der zwangsneurotischen Gewissensnot. Die tyrannische, unersättlich Opfer heischende Instanz in der Seele des Skrupulanten ist jener Götze. So wie der gläubigen Gottbezogenheit das gesunde Gewissen entspricht, so entspricht dem peinlichen Götzendienst des Skrupulanten der unsinnige Anspruch eines Pseudo-Gewissens, das mit dem Über-Ich Freuds viel gemeinsam hat.

III. Zur Behandlung des Skrupulanten

Es gibt schwere klinische Fälle von Zwangsneurosen, die offensichtlich eine organische Grundlage haben und die ganze Kunst des Psychiaters herausfordern. (Vgl. V. v. Gebssattel, Struktur und Aufbau der zwangs-

neurotischen Fehlhaltung, in „Anima“ 1956/1, S. 19 ff.). Der religiöse Skrupel gehört jenem Bereich der Psychoneurosen an, für deren Behandlung der Psychotherapeut zuständig ist. Der Seelsorger muß jedoch oft entscheiden, ob der Skrupulant einem Therapeuten zugewiesen werden muß oder ob man ihm selber helfen kann (denn in der Regel lehnt der Skrupulant ärztliche Behandlung ab). J. Goldbrunner hat auf dem Internat. Kongreß kath. Tiefenpsychologen in Ettal, Sommer 1955, über die „Seelsorgliche Behandlung von Skrupulanten“ einen ausgezeichneten Vortrag gehalten (abgedruckt in „Anima“ 1956/1, 31 ff.), auf den hier nur empfehlend verwiesen werden kann. Es ergibt sich übrigens aus seinen Ausführungen ebenso wie aus der Zusammenfassung des Altmeisters der Moralpsychologie, Th. Müncker (Die psycholog. Grundlagen der kath. Sittenlehre, Düsseldorf 1940², 228 ff.), daß die bewährten Anweisungen unserer Pastoralhandbücher aus der praktischen Erfahrung heraus in etwa Regeln und Aufbau einer psychotherapeutischen Behandlung vorwegnahmen. Wir können daher Rh. Liertz für leichtere Fälle nicht ganz beipflichten, daß „auf die alte Methode hin keine Heilung erzielt werden könne“. (Die zwangsneurotische Gewissensnot, in „Anima“ 1957/2, 123). Hier nur andeutende Grundgedanken zur Frage.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung ist der Eintritt des Beichtvaters in die Über-Ich-Situation, das heißt, es muß ihm gelingen, die affektive Bindung des Skrupulanten auf seine Person umzulenken. Die Notwendigkeit einer „Übertragung“ steht hinter der alten Regel, daß der Pönitent den einen Beichtvater zu seinem einzigen und dessen Wort zu seiner sittlichen Norm machen müsse. Wenn der Skrupulant dazu gebracht wird, ist der erste große Schritt, die Lösung und Isolierung von der götzenhaften Instanz in ihm, getan. Es versteht sich, daß der geeignete Raum für diesen Vollzug nicht der Beichtstuhl, sondern das seelsorgliche Gespräch ist; schon deshalb, weil die sakramentale Beichte vielfach vorübergehend ganz verboten werden muß.

Das Gewissensdiktat des Priesters bildet aber nur die Krücke, die den seelischen Entwicklungsgang, fort vom neurotischen Zwangssystem hin zur moralischen Gewissensfreiheit, so lange stützt, als der geschwächte Willenszustand noch keine eigenen Entscheidungsschritte erlaubt. Der Seelsorger muß sich aber in kluger Weise überflüssig machen, sobald die Heilung reift. In der Zwischenzeit gilt es mit unermüdlicher Geduld, Liebe und Weisheit, mit unbeirrbarer Energie die verlogenen Mechanismen des Pseudo-Gewissens aufzudecken und zu entlarven. Dabei ist das Wissen um die Tricks des Zwangssystems förderlicher als jeder starre, formale Leitfaden der Behandlung. Die Bilder der Skrupelhaftigkeit sind ja so verschieden wie die Menschen selber. Die entscheidende Lösung bringt aber nicht die Erkenntnis und Mitteilung des Beichtvaters, sondern erst das erlösende „Aha!“, die aufblitzende Einsicht des Skrupulanten. Die muß unbedingt erreicht werden.

Dann kann man nebenbei bereits an den Aufbau einer gesunden Gewissensreaktion schreiten. Beim Kind vollzieht sich die normale Gewissensbildung in zwei grundlegenden Phasen: Zuerst die Entwicklung einer vertrauensvollen Bindung an die geliebten Ur-Autoritäten der

Eltern und Gottes und damit Herstellung einer liebevollen Beziehung zu den Personen, Dingen und Ordnungen der Welt. Je weniger dabei die Angst und je mehr die freie Hingabe beteiligt ist, um so besser. Zweitens die Entfaltung der vernünftigen Unter-Scheidungsfähigkeit und der willentlichen Ent-Scheidungsfreiheit durch Einsicht und Einübung.

Für die Nacherziehung des zwangsgestörten Gewissens gilt dasselbe Schema. Hand in Hand mit dem kognitiven und affektiven Abbau der tyrannischen Autorität des Götzen, der nichts anderes als ein angst-verzerrtes Gottesbild darstellt (häufig genug bewirkt der Mißbrauch der Angst-Drohung in der Erziehung diese Verzerrung), muß der Aufbau des wahren Gottesbildes aus den Grundtatsachen des Glaubens vor sich gehen. „Gott ist die Liebe“ (1 Jo 4, 16). „Wenn unser Herz uns verurteilt, so ist Gott größer als unser Herz, und er weiß alles“ (1 Jo 3, 20). Die Entzerrung des Gottesbildes, der Gewissens-Autorität geht immer über den Zusammenbruch des Angstkomplexes. „Die vollkommene Liebe treibt die Angst aus“ (1 Jo 4, 18). Dann erst wird der Weg frei für Direktiven, Mahnungen, Erklärungen im eigentlichen Gewissensbereich. Denn jetzt erst findet der Beichtvater in seinem Beichtkind eine zurechnungsfähige Instanz, an die er sich wenden kann. Das Vertrauen und die Liebe, die dem Seelsorger vom einsichtigen Skrupulanten auf Grund seines väterlichen Verhältnisses entgegengebracht werden, wird er mehr und mehr über sich hinauslenken auf den liebenden Vater-Gott. Und je mehr aus der sich festigenden Glaubensbindung innere Kräfte frei werden, muß der Beichtvater die Zügel der Gewissenslenkung dem Genesenden selbst in die Hände lassen. Für den ganzen Heilungsprozeß, der freilich oft lange dauert, bewährt sich das Herrenwort: „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Jo 8, 32). Die „Wahrheit“ ist bei Johannes aber Christus selbst.

Pastoralfragen

In welchem Alter sollen nach dem Wunsche der Kirche die Kinder gefirmt werden?

1. Geschichtliches. Das Sakrament der Firmung steht heute nicht nur im Mittelpunkt theologischer Erörterungen, sondern auch praktischer Erneuerungsbestrebungen. Von mehreren Seiten wurde die Redaktion ersucht, zur Frage des Firmungsalters, die in den letzten Jahrzehnten viel erörtert wurde und zu den „heißen Eisen“ in der Theologie gerechnet werden kann, Stellung zu nehmen. Die Schwierigkeit beginnt schon damit, daß in der grundlegenden Frage der Sinndeutung der Firmung keine volle Klarheit herrscht und die Meinungen der Theologen auseinandergehen. „Darf man in der Firmung die Ausrüstung zum Bekenntnis des Glaubens und zum Feststehen als Christ so in den Vordergrund stellen, daß man sie als Sakrament des Apostolats, als Sakrament der Öffentlichkeit, als Ritterschlag der Katholischen Aktion und der gleichen kennzeichnen kann? Ohne Zweifel gehört eine solche Ausrüstung zu den Wirkungen der Firmung. Aber es scheint, daß man im Sinne der älteren Überlieferung, wie sie in zahlreichen Zeugnissen aus der Väterzeit vorliegt, ihr Wesen vor allem als ‚Vollendung der Taufe‘ (complementum baptismi) umschreiben muß“ (Jungmann

J. A., Katechetik, Wien 1953, S. 259 f.). Wo es sich, wie zumeist im christlichen Altertum, um Erwachsene handelte, wurde die Firmung gleich nach der Taufe gespendet. Später hat man dann auch in der Lateinischen Kirche vielfach schon die Kinder im vorvernünftigen Alter im Zusammenhang mit der Spendung der Taufe und Eucharistie gefirmt (Frühestfirmung). Wohl die Bestimmung des 4. Laterankonzils vom Jahre 1215, die Erstkommunion „ad annos discretionis“ zu verschieben (D 437), rief eine parallele Entwicklung für die Firmung hervor. Immer deutlicher wurde der Vernunftgebrauch verlangt, damit die Firmlinge durch einen entsprechenden Unterricht auf einen möglichst fruchtbringenden Empfang vorbereitet werden können (Frühfirmung zu Beginn des Vernunftalters). In diesem Sinne bestimmte eine Kölner Synode um 1280: „5. Zur Spendung der Firmung ist nur der Bischof berechtigt; Kinder von sieben Jahren und darüber sollen sie empfangen und dazu die nötigen Binden und Tücher mitbringen“ (Hefele, Conciliengesch. VI², Freiburg i. Br. 1890, S. 201). Seit dem 18. und besonders 19. Jahrhundert bürge sich dann in einer Reihe von Ländern (Frankreich, Belgien, Deutschland, Österreich) die Sitte ein, die Firmung erst geraume Zeit nach Eintritt des Vernunftgebrauches, zur Zeit der Reife oder noch später, zu empfangen (Spätfirmung). „In Deutschland und Österreich dürfte vor allem die Aufklärungstheologie eine solche Entwicklung begünstigt haben. Sie hatte das Bestreben, eine möglichst umfassende Unterrichtung über die Glaubenswahrheiten als Vorbereitung auf die Firmung zu halten. Sie legte großen Wert auf einen starken, unvergesslichen Eindruck der Firmungsstunde, den die Kinder niemals mehr vergessen sollten. Aus diesen Überlegungen heraus erstrebte sie eine möglichst späte Firmung der heranwachsenden Jugend“ (Adam A., Firmung und Seelsorge, Düsseldorf 1959, S. 106). Auch heute hat die Spätfirmung nicht wenige Anhänger. Man begegnet nicht selten dem Wunsche, daß die späte Firmung als eine Art religiöse Jugendweihe an die Stelle der verschwundenen späten Erstkommunion treten möge.

2. Wie das kirchliche Lehr- und Hirtenamt früher über das Firmungsalter gedacht hat, ist aus einem Artikel zu ersehen, den J. P. Bock in dieser Zeitschrift veröffentlicht hat und der heute von erneutem Interesse ist¹⁾. Was sagt nun die neuere kirchliche Gesetzgebung? Der Kodex erklärt im can. 788 in einem Konzessivsatz die Verschiebung der Firmung bis ungefähr zum 7. Lebensjahr als angemessen („*Licet sacramenti confirmationis administratio convenienter in Ecclesia Latina differatur ad septimum circiter aetatis annum . . .*“) und erlaubt im folgenden Hauptsatz bei Todesgefahr oder aus anderen gerechten und schweren Gründen eine frühere Spendung (im vorvernünftigen Alter). Der Kodex spricht hier nur von der Früh- und Frühestfirmung. Auch die vielberufene höhere Altersgrenze von 12 Jahren, wie sie der Catechismus Romanus (P. II, cap. III, n. XVIII) daneben hat, wurde wohl absichtlich nicht aufgenommen. Im allgemeinen ist durch can. 788 verboten, die Firmung, von den angegebenen Ausnahmen abgesehen, Kindern vor dem 7. Lebensjahr zu spenden. Ist aber auch eine obere Grenze festgesetzt in dem Sinne, daß die Kinder „convenienter“ ungefähr um das 7. Lebensjahr gefirmt werden sollen? Von nicht wenigen Theologen wird das behauptet. So zieht zum Beispiel K. Sudbrack folgenden Schluß: „Aus diesem Text (Dekret der Sakramentenkongregation vom 30. Juni 1932; siehe unten!) geht hervor, daß can. 788, der als passend das ungefähr 7. Lebensjahr angibt, ein Gesetz für die ganze abendländische Christenheit darstellt (Act. Ap. Sed. 1935, 14–15).

¹⁾ Welches Alter ist im Sinne der Kirche das geeignetste zum Empfange der Firmung? (68, 1915, S. 602–626).

Damit soll jedoch nicht behauptet werden, daß dieses Gesetz unter schwerer Sünde verpflichtet; die allgemeinere Ansicht der Theologen leugnet vielmehr die schwere Verpflichtung an sich, was den Empfänger angeht“ (Das Alter der Firmlinge; diese Zeitschrift 93, 1940, S. 286). Die Kirche wollte meines Erachtens im can. 788 die Zeit um das 7. Lebensjahr als Firmungsalter nicht allgemein gesetzlich festlegen. Aber das darf man aus diesem Kanon folgern, daß sie ceteris paribus dieses Alter als das für den Empfang der Firmung geeignetste betrachtet; sonst hätte sie einen Aufschub auf eine spätere Zeit befürwortet oder wenigstens das Doppelalter des Römischen Katechismus von 7 und 12 Jahren beibehalten.

Dieser Sinn des can. 788 wird auch durch spätere kirchliche Kundgebungen bestätigt, so daß seine Deutung im Sinne der Frühfirmung ganz der von Rom verfolgten Richtung entspricht. So heißt es in dem Dekret der Sakramentenkongregation „Spiritus Sancti munera“ vom 14. November 1946 (Notfirmungsrecht der Pfarrer): „Obwohl wachsame Seelenhirten nichts unversucht lassen, daß soweit als möglich alle Getauften mit diesem Sakrament vorschriftsmäßig gestärkt werden, und zwar sobald sie zum Vernunftgebrauch gelangt sind, das heißt um das 7. Lebensjahr . . . (et quidem vix cum ad aetatem rationis participem pervenerint, scilicet circa septennium . . .)“ (AAS 38, 1946, p. 350). Aus dieser Stelle zieht Adam weitgehende Folgerungen: „Diese Formulierung muß in der Tat so verstanden werden, daß allein der Zeitpunkt um das siebente Jahr vorgeschrieben und erlaubt ist. Weil sich das Dekret zweimal auf den can. 788 beruft, gibt es zu erkennen, daß es dessen Altersangabe nicht mehr als untere Grenze, sondern als das genaue und eindeutige Firmalter versteht. Von einem längeren Spielraum und einer oberen Grenze ist auch in diesem Dekret nicht mehr die Rede“ (a. a. O., S. 116). Bedeutsam ist auch eine neuere Entscheidung der Kodex-Kongregation „De aetate confirmandorum“ vom 26. März 1952. Auf die Frage, ob im Hinblick auf can. 788 das Mandat eines Ortsordinarius aufrechterhalten werden kann, das verbietet, daß das Sakrament der Firmung Kindern gespendet werde, die ein Alter von 10 Jahren noch nicht erreicht haben, wurde mit Nein geantwortet²⁾.

Es ist eigentlich wenig bekannt, daß nach dem Wunsche der Kirche die Firmung soweit als möglich schon vor der Erstkommunion empfangen werden sollte, wie es dem sakramentalen Organismus entspricht und durch die Reihenfolge in der uralten Aufzählung der Sakramente nahegelegt wird. Aus älterer Zeit sei das Schreiben Leos XIII. „Abrogata“ vom 22. Juni 1897 an den Bischof von Marseille angeführt. Der Papst weist hier mit klaren Worten der Firmung den Platz vor der Erstkommunion an. Der Bischof hat in seiner Diözese die Praxis eingeführt, den Kindern die Firmung vor der Erstkommunion zu spenden. Der Papst lobt diese Praxis, die die richtige sei und der alten Disziplin der Kirche entspreche (Archiv f. kath. Kirchenrecht 78, 1898, S. 136 f.). Wenn auch dieses Schreiben nur an einen einzelnen Bischof gerichtet ist, so bezweckt es doch offenkundig die Beseitigung eines Brauches (Spätfirmung), der sich in jansenistischer Zeit besonders in Frankreich eingeschlichen hatte. Der frühe Ansatz der Erstkommunion durch das Dekret des hl. Pius X. „Quam singulari“ vom 10. VIII. 1910 und can. 854, § 5 hat an diesem grundsätzlichen Standpunkt nichts geändert. Es wird ja dasselbe Alter der erwachenden Vernunft für den Empfang beider Sakramente empfohlen, nur daß die frühe Erstkommunion noch mehr als die frühe Firmung eingeschärft wird.

²⁾ D. An, attento can. 788, sustineatur mandatum Ordinarii loci vetantis quominus sacramentum Confirmationis administretur pueris qui aetatem decem annorum adepti non sint. R. Negative. (ASS 44, 1952, p. 496.)

Auch in neuerer Zeit hat die Kirche wieder darauf hingewiesen, daß die Firmung womöglich der Erstkommunion vorausgehen sollte. So heißt es in dem Dekret der Sakramentenkongregation vom 30. VI. 1932: „Damit jedoch aus dieser Entscheidung kein Irrtum oder Mißverständnis über die Absicht und Vorschrift der heiligen Kanones bezüglich des Alters zur Zulassung zur ersten heiligen Kommunion entsteht, erklärt diese Heilige Kongregation, daß es passend und der Natur und den Wirkungen des Sakramentes der Firmung entsprechender sei (*opportunum esse et conformius naturae et effectibus Sacramenti confirmationis*), wenn die Kinder erst nach Empfang des Sakramentes der Firmung zur ersten heiligen Kommunion gehen, da die Firmung gewissermaßen die Ergänzung der Taufe ist und darin die Fülle des Heiligen Geistes gegeben wird (S. Thomas, p. III, *quaestio 72, art. 2*); doch ist es nicht verboten, daß die Kinder zur ersten heiligen Kommunion zugelassen werden, wenn sie die Jahre der Unterscheidung erreicht haben, obwohl sie das Sakrament der Firmung vorher noch nicht empfangen konnten“ (AAS 24, 1932, p. 271 s.). Derselbe Passus steht wörtlich auch in der Instruktion der Sakramentenkongr. vom 20. V. 1934 für den einfachen Priester, der das Sakrament der Firmung kraft Delegation des Heiligen Stuhles spendet (AAS 27, 1935, p. 15).

Tatsächlich sind oft äußere Gründe dafür maßgebend, daß die Firmung erst nach der Erstkommunion empfangen wird. Bezuglich der Reihenfolge dieser Sakramente ist auch aus inneren Gründen eine gewisse Freiheit gestattet. Der hl. Thomas erörtert diese Gründe sehr gut in der S. th., p. III, qu. 65, a. 1 u. 2. In der Antwort auf den dritten Einwand rechtfertigt er gewissermaßen die kleine Anomalie, die in der Voranstellung der Erstkommunion liegt. Der Kodex macht über die Reihenfolge bei der Spendung dieser Sakramente keine Andeutung, und auch die erwähnten Dekrete der Sakramentenkongr. sehen die Firm spendung vor der Erstkommunion nur als Idealfall an, ohne daraus ein verpflichtendes Gesetz machen zu wollen.

Der Dogmatiker M. Premm gibt den Sinn des Dekretes der Sakramentenkongr. vom 30. VI. 1932 mit folgenden Worten wieder: „Vor dem 7. Lebensjahr darf an sich die Firmung nicht empfangen werden, von Ausnahmefällen abgesehen. Denn vor dem Vernunftgebrauch kommen ja die spezifischen Wirkungen derselben nicht in Frage. Doch soll sie, wenn tunlich, vor der ersten heiligen Kommunion gespendet werden. Sie steht ja in engster Beziehung zur Taufe, soll diese vollenden. Da nun die erste Kommunion bald nach erlangtem Vernunftgebrauch empfangen werden soll, wäre somit für die Firmung etwa das 7. Lebensjahr das eigentliche, von der Kirche gewünschte Alter. Doch darf deswegen nicht die erste heilige Kommunion hinausgeschoben werden . . . Also Frühfirmung und nicht Spätfirmung!“ (Katholische Glau benskunde III/1, Wien 1954, S. 185).

Gerade in dem Wunsche der Kirche, die Firmung womöglich vor der ersten Kommunion zu empfangen, liegt ein durchschlagendes Argument für die Frühfirmung. Das Sinken des Erstkommunionalters sollte auch ein Sinken des Firmalters zur Folge haben. Adam zieht wieder die Folgerung: „Die Kirche wünscht, ja befiehlt einerseits den Empfang der Erstkommunion mit Beginn des Vernunftalters, näherhin um das siebente Jahr. Andererseits legt sie Wert auf die ursprüngliche Reihenfolge Firmung — Eucharistie. Daraus aber ergibt sich die Schlußfolgerung, auch die Firmung, wenn irgend möglich, an den Anfang des Vernunftalters, also um das siebente Jahr, zu legen“ (a. a. O., S. 117).

3. Die wiederholten Erklärungen der Kirche in den letzten Jahrzehnten wirkten sich auch praktisch in der Herabsetzung des Firmalters aus. An erster Stelle

sei eine „Verordnung der österreichischen Bischofskonferenz 1933 über das Alter der Firmlinge (Durchführung des Erlasses der S. C. de Sacr. vom 30. Juni 1932 in Acta Ap. Sed. XXIV, 271)“ angeführt. Hier lesen wir u. a.: „3. Da die Schwierigkeiten bezüglich der frühen Erstkommunion noch nicht überall vollständig überwunden sind, würde eine Verordnung bezüglich des Empfanges der Firmung vor der ersten heiligen Kommunion neue Schwierigkeiten schaffen und unter den Eltern Verwunderung und vielleicht Widerstände hervorrufen; es könnte vielleicht auch das vollständige Einleben der frühen Erstkommunion gehindert werden. Darum werden bei uns in der Regel die Kinder erst gefirmt, wenn sie die Erstbeicht verrichtet und die Erstkommunion empfangen haben. Ausnahmsweise jedoch kann ein Kind auch schon vor der ersten heiligen Kommunion zur heiligen Firmung geführt werden, wenn es der Pfarrseelsorger oder Katechet im Einvernehmen mit dem Bischof für angezeigt hält; aber auch in diesem Falle soll der Firmung ein entsprechender Unterricht und die heilige Beichte vorangehen. — 4. Es empfiehlt sich, die Kinder, nachdem sie gebeichtet und das erstmal kommuniziert haben, wenn möglich noch im gleichen Jahre zur Firmung zu führen, also im 8. oder wenigstens 9. Lebensjahre“ (Linzer Diözesanbl. 79, 1933, S. 140 f.). Dazu sei bemerkt, daß auf Grund eines Beschlusses der österreichischen Bischofskonferenz vom November 1930 die Erstbeichte und Erstkommunion im allgemeinen auf das zweite Schuljahr, spätestens zur Osterzeit, anzusetzen ist (Linzer Diözesanbl. 77, 1931, S. 45).

Deutlich zeigt sich die Tendenz zur Frühfirmung auch in dem von der Gesamtkonferenz der französischen Bischöfe 1951 einmütig angenommenen „*Directoire pour la Pastorale des Sacrements*“. Darin heißt es gleich zu Beginn des Kapitels über die Firmung, daß die Kirche ihre Spendung am Anfang des Vernunftgebrauches wünsche. „Taufe, Firmung und Eucharistie bilden zusammen das Sakrament der Einweihung des Christen. Diese muß abgeschlossen werden, sobald der junge Christ in den Gebrauch der Vernunft gelangt. Deshalb ist der Aufschub der Firmung mit der Absicht, daraus das Sakrament des Übertrittes in das Erwachsenenleben zu machen, abzulehnen. Die Firmung, die den Christen zum authentischen Zeugnis befähigt, sollte auch dem Empfang des Altarssakramentes vorangehen“ (vgl. *Orbis Cath.* 5, 1951/52, S. 320 ff.).

Auch Diözesansynoden orientierten sich nun stärker an den römischen Richtlinien. So bestimmte schon die Zweite Linzer Diözesansynode 1928: „Im allgemeinen ist zu wünschen, daß der Empfang der heiligen Firmung nicht viel über die Zeit der Erstkommunion hinausgeschoben werde. Je größer die äußeren und inneren Gefahren sind, denen das Gnadenleben der Kinder in der heutigen Welt ausgesetzt ist, und je mehr zu besorgen ist, daß die Firmung gar nicht mehr empfangen werde, wenn sie über die Schulzeit hinausgeschoben wird, um so mehr empfiehlt es sich, die Kinder zur Firmung zu führen, sobald sie in den Grundlehren des heiligen Glaubens einigermaßen unterrichtet sind. Vor Vollendung des siebenten Lebensjahres sollen Kinder im allgemeinen nicht zur Firmung gebracht werden, außer in Fällen gefährlicher Erkrankung“ (Dekrete und Akten, Linz 1929, Nr. 52, S. 18). Zum Entwurf der Synodaldekrete war die Streichung des Satzes, „daß der Empfang der heiligen Firmung nicht viel über die Zeit der Erstkommunion hinausgeschoben werde“, gewünscht worden. Der Bischof erklärte, daß diese Vorschrift ganz der kirchlichen Auffassung entspreche und daß er nicht in der Lage sei, hier eine Änderung vorzunehmen (a. a. O., S. 58). Auf der Synode zu Bamberg 1946 wurde in der Aussprache betont, daß die Firmung nicht hinausgeschoben werden dürfe (can. 788) und auch nicht hinausgeschoben werden brauche, weil der character indelebilis die Erneuerung der Firmgnaden auch im späteren Alter

ermögliche (Bamberg 1947, IV, n. 5, S. 31). Auf der Diözesansynode des Bistums Aachen 1953 wurde „der oft vorgebrachte Wunsch erneuert, den Termin auf die Zeit der Schulentlassung zu verlegen“. Es wurde aber darauf aufmerksam gemacht, daß diesem Verlangen eindeutige kirchliche Entscheidungen entgegenstehen (Aachen 1955, S. 93). Die Kölner Diözesansynode 1954 stellt zum Firmalter fest: „In der Lateinischen Kirche ist das für den Empfang der Firmung vorgesehene Alter etwa das siebente Lebensjahr (vgl. can. 788), also der Beginn des Vernunftgebrauches; in Todesgefahr kann die Firmung jedoch früher empfangen werden“ (Dekrete 493, § 1). Die Diözesanstatuten des Bistums Mainz als Ergebnis der Diözesansynode 1955 berufen sich auf den bestehenden Bistumsgebrauch, die Firmung nach dem Empfang der Erstkommunion zu spenden. „Pfarrer und Religionslehrer müssen gemeinsam mit den Eltern dafür Sorge tragen, daß das Firmsakrament bei der ersten sich bietenden Möglichkeit empfangen wird“ (Mainz 1957, Art. 105, n. 1, S. 60). Die Diözesansynode von Münster 1958 bezeichnet es als Sorge der Pfarrer, daß die Kinder die Firmung rechtzeitig empfangen. Die Praxis, aus psychologischen oder pädagogischen Gründen den Empfang der Firmung bis zur Reifezeit zu verzögern, wird ausdrücklich abgelehnt (3. Kap., IV, n. 266)³⁾.

Die inneren Gründe, die für die Frühfirmung sprechen, wurden in dieser Zeitschrift wiederholt dargelegt: Springer E., Zum Erlaß der S. Congregatio de Sacramentis über das Alter der Firmlinge (86, 1933, S. 492 ff.); Sudbrack, a. a. O., S. 290 ff.; dazu jetzt Adam, a. a. O., S. 128 ff. Widerlegung von Einwänden gegen die Frühfirmung bei Springer, a. a. O., S. 495 ff. — Neuestens zeigte der italienische Bischof M. Cambiaghi für die Weisung der Kirche, zur Zeit des Vernunftgebrauches und des beginnenden Kampfes gegen die Feinde des Heiles — also ungefähr um das 7. Lebensjahr — die heilige Firmung zu spenden, verschiedene Konvenienzgründe auf (L'età della cresima, in: Orientamenti Pastorali, Milano 1957/II).

Die Kinder schon im Jahre der Erstkommunion zur Firmung zu führen, begegnet in der Praxis allerdings großen Schwierigkeiten. Sie müßten in einem Jahr auf drei Sakramente (Buße, Eucharistie, Firmung) vorbereitet werden. Die Kirche legt auch auf einen dem Alter angepaßten Firmunterricht großen Wert. Daher sahen sich verschiedene Bischöfe veranlaßt, von dem Standpunkt, daß die Firmung womöglich schon im Jahre der Erstkommunion empfangen werden soll, wieder abzugehen. So verordnet der Bischof von Linz schon im Jahre 1942: „Bei jüngeren Kindern ist eine tiefer, mindestens über ein Jahr sich erstreckende Einführung unerlässlich. Aus diesem Grunde kann und soll es nur ausnahmsweise vorkommen, daß ein Kind im Jahre seiner Erstkommunion auch schon die heilige Firmung empfängt . . . Erstkommunionunterricht und Firmungsunterricht können für dieselben Kinder nicht in einem und demselben Jahr erteilt werden. Das muß die Regel bilden. Ausnahmen könnten nur gemacht werden, wenn in verkehrsmäßig sonst schwer zugänglichen Orten sich gerade eine günstige Firmgelegenheit bietet“ (Linzer Diözesanbl. 88, 1942, Beilage zu Nr. 13, S. 111 f.). Ähnliche Verfügungen wurden auch in anderen Diözesen getroffen (z. B. Eichstätt 1946; Salzburg 1954, 1959; Apost. Administratur Innsbruck-Feldkirch 1955). Damit wurde teilweise wieder eine rückläufige Bewegung eingeleitet.

4. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß Rom bemüht ist, eine möglichst einheitliche Praxis, und zwar eindeutig im Sinne der Frühfirmung um das 7. Lebensjahr oder bald danach, zu schaffen. Aus der Bestimmung des can. 788 im Lichte späterer römischer

3) Zit. nach Adam, a. a. O., S. 126.

Entscheidungen muß man schließen, daß die Kirche dieses Alter als das für den Empfang der Firmung geeignete betrachtet und daher wünscht, daß die Kinder in diesem Alter gefirmt werden. Die von der Kirche gesteuerte Entwicklung zielt auf eine mittlere Linie zwischen der im christlichen Altertum vorherrschenden Erwachsenenfirmung und der Firm spendung an Kinder im vorvergnüftigen Alter ab. Die ausgesprochene Spätfirmung ist dem Kirchenrecht unbekannt und läßt sich mit den geltenden kirchlichen Bestimmungen nicht vereinbaren. Diese lassen dafür keinen Raum. Man kann heute nicht mehr sagen, daß sich die römische Gesetzgebung nicht bestimmt festlegt (vgl. den Art. „Firmung“ im neuen LThK, IV, Sp. 152).

Dem gegenüber steht allerdings die nicht zu leugnende Tatsache, daß sich die römischen Bestimmungen über die Frühfirmung bisher nicht allgemein durchsetzen konnten und vielen Widerständen begegneten. Nicht selten wird auch der Wunsch laut, die Kirche möchte die Bestimmungen über das Firmalter revidieren. So schrieb vor einigen Jahren Joh. B. Umberg S. J. († 1959) im Wiener „Seelsorger“: „Wir kommen nicht weiter, wenn für den Firmungsempfang nicht ein höheres Alter angesetzt wird ... Ob der Heilige Stuhl nicht bereit wäre, für den Firmungsempfang statt des 7. Lebensjahres eine spätere Zeit anzusetzen, wenn die Bischöfe darum einkämen, oder, was bei den Verschiedenheiten der Verhältnisse vielleicht besser wäre, die Zeitbestimmung den Bischöfen zu überlassen?“ (25, 1954/55, S. 156 f.). Schon im Jahre 1913 hatte der Schweizer Theologieprofessor und spätere Weihbischof von Chur, Anton Gisler († 1932), dem hl. Pius X. eine Denkschrift „De actate confirmandorum disquisitio“ überreicht, in der der Vorschlag gemacht und eingehend begründet wird, als geeignete Zeit für den Empfang der Firmung jenes Jahr anzusetzen, in dem die Jugendlichen „institutione scholae elementaris absoluta vitam ingrediuntur publicam, seu qui pubertatis aetatem i. e. annum aetatis circiter 14 vel 15 adepti sunt“. Dieser Vorschlag wurde 1914 vom Papst dem Bischof von Chur gegenüber mit den Worten abgelehnt: „La cosa non è fattibile (untunlich)“. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß von Bischöfen für das bevorstehende Ökumenische Konzil Wünsche nach Festsetzung eines späteren Firmalters angemeldet wurden. Wie sich Rom dazu stellen wird, bleibt abzuwarten. Adam, der sich sowohl in seiner Dissertation (Das Sakrament der Firmung nach Thomas von Aquin, Freiburg 1958) als auch in seiner Habilitationsschrift (Firmung und Seelsorge) eingehend mit der Firmung beschäftigt hat, äußert sich bezüglich der allgemeinen Durchsetzung der Frühfirmung optimistisch: „Der geschichtliche Überblick über die neueste Zeit hat gezeigt, daß die Frühfirmung auch heute noch großen Widerständen begegnet, deren innere Überwindung einer gewissen Zeit bedarf. Der Blick auf die Situation bei Einführung der Frühkommunion läßt uns eine auffallende Parallele erkennen. Sie gibt uns die Zuversicht, daß sich auch der von soliden Argumenten getragene Standpunkt der Kirche in der Frage des Firmalters durchsetzen wird. Das Beispiel der französischen Katholiken, die eine mehr als hundertjährige Tradition entgegengesetzter Firmpraxis zu überwinden hatten, ist auch für andere Länder ermutigend“ (Firmung und Seelsorge, S. 138).

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Diesem Heft liegt ein Prospekt über „Eucharistie, Heilige Messe, Primiz, Profeß...“ vom Verlag Ars sacra, Josef Müller, München, bei. Wir machen auf diese Beilage besonders aufmerksam.

Mitteilungen

St. Antoninus Pierozzi – Erzbischof von Florenz. Im Mai d. J. ging das Jubiläumsjahr zu Ende, in dem die katholische Welt, insbesondere aber die Stadt Florenz, des 500. Todestages des heiligen Erzbischofs und Dominikaners Antoninus gedachte (gest. 2. 5. 1459). Antoninus entstammte einer angesehenen Florentiner Notarsfamilie. Sein Vater, Niccolò Pierozzi, hatte nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Lotta di Giovanni di Nuccio Tozzi, Tommasa di Cenni di Nuccio als Ehefrau heimgeführt. Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne: Piero und Antonio, der am 1. März 1389 in Florenz das Licht der Welt erblickte. Schon früh zeigte sich, welche Gnade Gott über Antonio ausgesossen hatte. Durch das Beispiel seiner Eltern geführt, durch die Predigten des seligen Dominikaners Johannes Dominici, des großen Aszeten und Predigers wie geschickten Kirchenfürsten auf dem Konzil von Konstanz und in der Beilegung des großen Schismas, angeregt, trat der junge Pierozzi 16jährig im Jahre 1405 in den Orden des hl. Dominikus ein und verbrachte die Novizenzeit zusammen mit seinem Mitnovizen fr. Giovanni da Fiesole, dem später bekannten „Fra Angelico“, im Ordenshaus zu Cortona. Ihr Novizenmeister war der sel. Laurentius da Ripafratta, der heute der himmlische Schutzpatron der Stadt Pistoja ist. Nachdem Antoninus 1413 die hl. Priesterweihe empfangen hatte, kam er 1418 in das Kloster S. Domenico in Fiesole bei Florenz. Diese Niederlassung des Ordens war 1406 von Johannes Dominici als Reformkloster gegründet worden und bildete in dieser Zeit zusammen mit verschiedenen reformierten Konventen der toskanischen Provinz ein Zentrum intensiven religiösen Lebens. 1424 finden wir den Heiligen im Kloster des Predigerordens zu Neapel. Aber die Bewohner von Florenz wollten Antoninus wieder in ihrer Stadt haben, und so richteten sie am 11. Mai 1429 an den Magister generalis des Ordens ein Bittschreiben. Doch dieser Brief blieb unbeantwortet. Dafür wurde der Heilige im Jahre 1430 Prior des Konventes von S. Maria sopra Minerva in Rom, wo 1431 nach dem Tode Martins V. Gabriel Condulmer zum Papste gewählt wurde, der den Namen Eugen IV. annahm. Inzwischen hatte Cosimo de' Medici den Bau des Dominikanerklosters San Marco zu Florenz beschlossen, und Antoninus kam 1436 als Prior dorthin. In seine Prioratszeit fällt auch die Ausmalung der Zellen des Klosters durch Fra Angelico. Zugleich mit dem Amte eines Priors von San Marco bekleidete der Heilige auch den wichtigen Posten eines Generalvikars der reformierten Konvente der toskanischen Kongregation in der Zeit zwischen 1435—1444. Zudem ernannte ihn Eugen IV. zum Generalauditor der Rota.

Im Jahre 1446 starb der Erzbischof von Florenz, Bartholomäus Zabarella. Nach verschiedenen Vorschlägen von seiten der Medici, des Kathedralkapitels von Florenz wie des Hl. Kollegiums ernannte der Papst, nachdem Fra Angelico abgeschlagen hatte, den Prior Antoninus Pierozzi von S. Marco zum Erzbischof von Florenz. Am 12. März 1446 fand in Fiesole die Bischofskonsekration statt. Viel Arbeit erwartete den neuen Oberhirten von Florenz. Da galt es zunächst, mitten im Kulturleben der ersten Florentiner Renaissance das heilige Evangelium und die Lehre Christi den Leuten — hoch und nieder — eindringlich vor Augen zu führen, in der ständigen Spannung zwischen den Florentiner Bürgern und den Medici vermittelnd aufzutreten, den Klerus materiell und geistig zu heben, durch die Gründung von Priesterkongregationen (S. Gallo), Bruderschaften, Krankenfürsorgen und anderen sozialen Einrichtungen Not zu lindern. So errichtete Antoninus im Jahre 1442 die Bruderschaft der „buonomini di S. Martino“, die noch heute in Florenz segensreich wirkt. Darüber hinaus zog Eugen IV.

den Erzbischof für Fürstenkonkordate bei, während die Mitbürger von Florenz den Heiligen mit Botschaften an die Päpste Kalixtus III. und Pius II. sandten. Auch der Kreuzzugsgedanke lag dem Erzbischof sehr am Herzen. Kurz, er war ein Seelsorger großen Formats, der gemäß dem Grundsätze seines Ordens: „Contemplata aliis tradere“ im Gebete und im hl. Opfer die Kraft für seine großen Aufgaben suchte und fand. Er war wirklich ein Vater mit klugem Rate für die verschiedenen Situationen, so hieß er bald: „Antoninus consiliorum“.

Auch als Schriftsteller erlangte er Bedeutung. Neben seiner Weltgeschichte (Chronicon), die in den Jahren 1474—1479 in Venedig erschien, verdienst besonders seine 4teilige „Summa theologiae“ wie seine „Summa confessionis“, der Traktat „Specchio di coscienza“ und die „Regola di vita cristiana“ für die Witwe Lorenzo de’ Medicis Erwähnung. Er wurde so zu einem der hervorragenden Moralisten des ausgehenden Mittelalters, wobei die mehr kasuistisch-kirchenrechtliche Seite der Moraltheologie betont wird.

Am 2. Mai 1459 ging Antoninus in die Ewigkeit ein und wurde in der linken Querschiffkapelle von S. Marco zu Florenz bestattet. Papst Hadrian VI. sagt von ihm in seiner Kanonisationsbulle vom Jahre 1523: „. . . Nec solum viva voce praedicando tunc viventibus, tum maxime in moralibus scientiis monumenta utilissima relinquendo, prodesse studuerat“. (Bullarium O. P., tom. IV, pag. 20.) Pius XI. betonte in einem Brief an den Erzbischof von Florenz, Kardinal Alfonso M. Mistrangelo, anlässlich des 400. Jahres der Heiligsprechung von Antoninus: „. . . Inlibatum innocentiae candorem cum singulari consilii dono coniunxit, unde Antoninus consiliorum ei nomen fuit, quod autem ad doctrinam pertinet, ea non modo in Florentino Concilio, cui tamquam theologus interfuit, praecclare enituit, sed etiam ex ipsis eius scriptis elucet, quae inter Summam Theologicam memorare hic Nobis placet, celebre Chronicum, et varia opera, quae ad pietatem fovendam valde conferunt“. (Analecta S. Ord. Praed., XVI, anno 1923, pagg. 97/98.) Papst Johannes XXIII. hat in seinem Brief vom 24. Februar 1959 an den Erzbischof von Florenz, Kardinal E. Dalla Costa, auch auf die Verehrung hingewiesen, die Antoninus der Gottesmutter entgegenbrachte. Bei den Abschlußfeierlichkeiten am 1. Mai d. J. in Florenz hat Kardinal Confalonieri angekündigt, daß Papst Johannes XXIII. demnächst den hl. Antoninus zum Kirchenlehrer erheben werde. (Lit.: AAS, 1959, N. 4—5, pagg. 187—189; LThK² I, Sp. 665 f.)

Innsbruck

Dr. Ekkart Sauer

Liturgische Erziehung von der Schule her. Die Mitteilung, daß der religionspädagogische Ferienkurs des Cassianeums in Donauwörth diesmal im Sonderprogramm des Eucharistischen Weltkongresses stattfindet, hat weithin Interesse und Aufmerksamkeit gefunden. Nunmehr liegt auch das endgültige Programm dieser vom 25. bis 29. Juli 1960 angesetzten Tagung für Geistliche und Katecheten an Volksschulen vor, das folgende Themen und Referenten nennt:

Der Mensch und der Kult. Themen und Formen des Kultes, Vorliturgische Bildung (Dr. H. Kahlefeld, München). — Kirche und Liturgie. Liturgische Symbole (Prof. Dr. J. Dreissen, Aachen). — Das Geheimnis der heiligen Eucharistie (Prof. Dr. Th. Schnitzler, Köln). — Eucharistische Erziehung (Prof. Dr. A. Heller, Eichstätt). — Schule und Liturgie (Pfr. A. Sand, Landeck). — Mit dem Kind durchs Kirchenjahr (G. Miller/E. Beck, Tübingen). — Liturgie und moderne christliche Kunst (P. Urban Rapp, Münsterschwarzach). — Liturgisches Singen (Chordirektor A. Kotzinger,

München). — Kunstgeschichtliche Fahrt nach Solnhofen (Steinbrüche, Solahöhle und Grab des heiligen Sola), Eichstätt, Heidenheim a. Hahnenkamm (erstes Walburgis-Grab und Willibald-Brunnen).

Interessenten erhalten ein ausführliches Programm mit den Einzelheiten über Anmeldung, Teilnahmegebühr, Fahrpreisermäßigung usw. auf Anforderung von Direktor Max Auer, Cassianum, Donauwörth.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Unterstellung kirchlicher Universitäten unter die Studienkongregation. Da ein Zweifel entstanden ist, ob eine Universität, die dem Weltklerus oder einer Ordensfamilie anvertraut ist, der Hl. Kongregation für die Seminarien und Universitäten unterstehe, auch wenn sie die kanonische Errichtung nicht erlangt hat, beschloß diese Hl. Kongregation zu antworten: „Ja“ („Affirmative“), soferne diese Universität dem Weltklerus oder einer Ordensfamilie in irgendeiner Weise unterstellt ist.

Unser Hl. Vater Papst Johannes XXIII. hat in der Audienz, die er dem Kardinalpräfekten der Hl. Kongregation für die Seminarien und Universitäten am 16. November 1959 gewährte, die oben angeführte Antwort bestätigt, für rechtskräftig erklärt und angeordnet, daß sie publiziert werde; ungeachtet aller gegenteiligen Verfügungen. (Erklärung der Hl. Kongregation für die Seminarien und Universitäten vom 17. November 1959; AAS, 1959, Nr. 17, S. 920.)

Marianische Akademie „päpstlich“. Papst Johannes XXIII. hat durch das Motuproprio „Maiora in dies“ der Internationalen Marianischen Akademie in Rom das Prädikat „päpstlich“ verliehen und gleichzeitig im Rahmen der Akademie einen ständigen Rat ins Leben gerufen, dem die Organisation marianischer und mariologischer Kongresse obliegen soll. Johannes XXIII. erinnert in dem Motuproprio auch an die Normen, die Papst Pius XII. anlässlich des Internationalen Marianischen Kongresses von 1954 in Rom aufgestellt hat und in denen es heißt, daß die Mariologie weder infolge eines falschen und unmäßigen Wagemutes die Grenzen der Wahrheit überschreiten noch bei der Betrachtung der besonderen Würde der Gottesmutter sich allzusehr einengen dürfe (vgl. AAS, 1954, S. 677–680). Der „Osservatore Romano“ hob in einem Kommentar hervor, daß internationale mariologische Kongresse ein ausgezeichnetes Mittel zur Erzielung der Eintracht zwischen den meist unter Protestanten lebenden „minimalistischen“ und den gewöhnlich aus Ländern mit reicher marianischer Tradition kommenden „maximalistischen“ Theologen auf dem Gebiete der Mariologie seien. Durch die ernste Diskussion von Problemen komme man leichter zur Wahrheit. Diese Einigkeit unter den Katholiken, die Ausmerzung von Übertreibungen und die objektive Suche nach der Wahrheit werden zweifellos einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die getrennten Brüder haben. (Motuproprio vom 8. Dezember 1959; AAS, 1960, Nr. 1, S. 24–26; „L’Osservatore Romano“ Nr. 28 vom 4. Februar 1960.)

Taufbecken in Geburtskliniken erlaubt. Die Sakramentenkongregation hat auf Wunsch mehrerer Bischöfe die Aufstellung von Taufsteinen oder Taufbecken in den Geburtskliniken und in den geburtshilflichen Abteilungen der Krankenhäuser genehmigt. Mit dieser Maßnahme soll darauf Rücksicht genommen werden, daß heute ein sehr großer Teil der Kinder in Kliniken und Krankenhäusern auf die Welt kommt. Vor allem soll für die Fälle von Nottaufen das Taufbecken in den Kliniken und Krankenhäusern die Spendung des Sakramentes erleichtern. (Vgl. „Kathpreß“ vom 16. Februar 1960.)

Weitere Erleichterungen für den Kommunionempfang. Das Hl. Offizium hat neue Normen für den Kommunionempfang der Gläubigen festgesetzt. Von nun an darf die hl. Kommunion auch nachmittags gespendet werden, unabhängig davon, ob eine hl. Messe zelebriert wird oder nicht. Can. 867 § 4 CIC. besagt, die hl. Kommunion soll nur zu den Stunden ausgeteilt werden, an denen das Meßopfer dargebracht werden kann, soweit nicht ein vernünftiger Grund etwas anderes angeraten erscheinen lasse. Durch die Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953 durften die Bischöfe die Erlaubnis erteilen, an bestimmten Tagen auch nachmittags die hl. Messe zu feiern. Eine Instruktion zu dieser Konstitution erlaubte den Gläubigen, während

dieser Messe oder unmittelbar vorher oder anschließend daran zu kommunizieren. Durch das Motuproprio „Sacram communionem“ vom 19. März 1957 wurde es den Bischöfen ermöglicht, täglich die Feier einer Nachmittags- oder Abendmesse zu gestatten, wenn das geistliche Wohl einer beträchtlichen Anzahl von Gläubigen dies erfordere. Da es aber nicht immer und überall möglich ist, nachmittags eine hl. Messe zu zelebrieren, wird den Bischöfen jetzt die Möglichkeit gegeben, für andere nachmittägige heilige Funktionen sowohl in Pfarr- und anderen Kirchen als auch in Kapellen von Krankenhäusern, Gefängnissen und Kollegien ihrer Diözese die Spendung der hl. Kommunion zu erlauben.

Diese Entscheidung des Hl. Offiziums vom 16. März 1960 hat der Hl. Vater Papst Johannes XXIII. in der dem Kardinal und Sekretär des Hl. Offiziums am 18. März 1960 gewährten Audienz bekräftigt und zu veröffentlichen angeordnet.

(Dekret des Hl. Offiziums vom 21. März 1960; „L’Osservatore Romano“ Nr. 69 vom 24. März 1960; AAS 1960, Nr. 5, S. 355 f.)

„Apostolat des Himmels.“ Die Konsistorialkongregation hat die Vertretungen des Hl. Stuhles ersucht, die Bischofskonferenzen in den verschiedenen Ländern auf die Bedeutung des „Apostolats des Himmels“ (Apostolatus coeli) hinzuweisen. Bei dem „Apostolat des Himmels“ handelt es sich um ein Gegenstück zum Seemannsapostolat (Apostolatus maris). Es betrifft die seelsorgliche Betreuung der Flugpassagiere, des Flug- und Bodenpersonals. Schon Papst Pius XII. hatte seinerzeit die Errichtung von Gottesdienststätten in den Flughäfen angeregt. („Öst. Klerus-Blatt,“ 1960, Nr. 4, S. 44.)

Ablaß für den Kuß des Eheringes. Um die eheliche Liebe und Treue zu fördern, besonders in einer Zeit, da die göttlichen und natürlichen Rechte der Ehe so oft und so schändlich mißachtet werden, hat der Hl. Vater Papst Johannes XXIII. die vom Kardinal Großpönitentiar in der Audienz vom 21. November 1959 vorgetragene Bitte gerne angenommen und gnädig gewährt, daß Eheleute, die den Ehering der Frau einzeln oder gemeinsam fromm küssen und dabei die Anrufung: „Gib uns, o Herr, daß wir dich liebend auch einander lieben und nach deinem hl. Gebote leben“ oder ein anderes ähnliches Gebet andächtig verrichten, einmal im Tage einen unvollkommenen Ablaß von 300 Tagen gewinnen können, wenn sie dies reumütig tun; ungeachtet aller gegenteiligen Verfügungen. (Dekret der S. Paenitentiaria Apostolica vom 23. November 1959; AAS, 1959, Nr. 17, S. 921.)

Einige Wochen später wurde dazu näher erklärt: Der oben genannte Ablaß kann nur einmal im Tage, und zwar nur am Hochzeitstage, gewonnen werden. Dieser Passus sei durch ein Versehen im Dekret vom 23. November 1959 ausgeblieben. (Bekanntmachung der S. Paenitentiaria Apostolica vom 22. Dezember 1959; AAS, 1960, Nr. 1, S. 62.)

Bisher war nur das Küssen des Ringes des Papstes (300 Tage), eines Kardinals (100 Tage), eines Bischofs (50 Tage) mit einem Ablaß versehen (S. Paenitentiaria Apostolica vom 29. Dezember 1934 und 21. November 1945; Enchiridion Indulgentiarum, S. 522, Nr. 677), außerdem das Küssen der Hand eines neugeweihten Priesters am Tage seiner Weihe oder Primiz (100 Tage) (S. Paen. Ap., 29. Dez. 1934; Ench. Indulg., S. 521, Nr. 676).

Bücherverbot. Nach einer Verfügung des Hl. Offiziums müssen Bücher, welche von P. Teilhard de Chardin verfaßt sind, aus den Bibliotheken der geistlichen Seminarien und Institute zurückgezogen werden. Sie dürfen auch von katholischen Buchhändlern nicht verkauft und auch nicht in andere Sprachen übersetzt werden. Dieses Verbot bezieht sich aber nur auf Werke, welche philosophische und theologische Fragen behandeln, nicht aber auf Werke anderer Wissenschaften. (Dekret des Hl. Offiziums vom 14. Dezember 1959, Nr. 1528/31.)

Aus der Weltkirche

Von Dr. Georges Vuillermoz, Luxemburg

I. Das „Regenbogen“-Konsistorium

Es wird nicht übertrieben sein, zu behaupten, daß bei den Kardinalsernennungen des 28. März 1960 besonders die Erwählung von drei „farbigen“ Bischöfen für den höchsten Senat der Kirche freudig begrüßt wurde. Der Heilige Vater unterstrich in seiner Ansprache dieses Ereignis, daß

Japan, die Philippinen und Tanganjika landeseigene Kardinäle haben werden. „Die Kardinalswürde“, sagte der Papst, „ist eine Ehrung, die Wir sowohl den Missionaren als auch dem einheimischen Klerus erteilen wollen. In größten Schwierigkeiten, mit Heldenmut, Tränen und Martyrium stieg das Morgenrot des glücklichen Wachstums dieser Kirchen empor.“ So bezeichnet Graf Dalla Torre — bis vor kurzem Chefredakteur des „Osservatore Romano“ — dieses Konistorium als „Regenbogen“-Konistorium, weil es in friedlicher Brüderlichkeit alle Kontinente umschließt und alle Farben im Rot der Kardinalswürde vereinigt. Die hohe Zahl der Kardinäle (85), besonders der Kurienkardinäle (33), trägt ohne Zweifel der Ausbreitung und den verschiedenartigen Aufgaben der katholischen Kirche in der Welt Rechnung. Unmittelbarer Anlaß aber ist nach den Worten des Papstes die Vorbereitung des Ökumenischen Konzils, welchem der Heilige Vater seine erste Sorge schenkt. Ein Kenner der römischen Verhältnisse fügt zu diesem Grunde dazu, daß es „anderseits nicht übersehen werden kann, daß einzelne römische Kardinäle bereits in fortgeschrittenem Alter stehen und auch diese oder jene Ernennung als eine nicht zu vermeidende Ehrenbeförderung gedeutet werden muß.“

Erzbischof Luigi Traglia steht als erster auf der Liste der neuernannten Kardinäle. Der 65jährige Prälat stammt aus Albano bei Rom. Seine Studien absolvierte er in der Ewigen Stadt. Mehrere Jahre hindurch war er als Seminarprofessor tätig und arbeitete zugleich in der Studien-, später in der Propaganda- und in der Ritenkongregation. Seit 1936 ist Luigi Traglia als Vicegerente von Rom tätig. Im Jahre 1954 war er Präsident der Kommission des Marianischen Jahres. Zuletzt wirkte er als Präsident der vorbereitenden Kommission der römischen Synode. Der Purpur belohnte besonders die Tätigkeit von Erzbischof Traglia als Vicegerente von Rom. Zugleich wurde Kardinal Traglia auf Bitten Kardinal Micara zum Provikar für Rom ernannt.

Petrus Tatsuo Doi ist der erste Erzbischof und der erste Kardinal japanischer Nationalität. 1892 wurde er als Sohn heidnischer Eltern geboren; im Alter von 9 Jahren empfing er mit seinen Familienangehörigen die Taufe. Seine Seminarstudien absolvierte er am Propaganda-Kolleg in Rom. Er arbeitete als Seelsorger in verschiedenen Pfarreien seiner Heimat und wurde zum Sekretär des Apostolischen Delegaten in Japan, Exzellenz Marella, berufen. Seit 1938 ist Petrus Tatsuo Doi Erzbischof von Tokio.

Joseph Lefèbvre, Erzbischof von Bourges, wird im „Osservatore Romano“ als „Apostel und Mann der Doktrin“ gekennzeichnet. Der jetzt 68jährige Prälat hat zuerst juristische Studien in Lille gemacht. Als Soldat des ersten Weltkrieges zeichnete er sich durch Selbstlosigkeit und Tapferkeit aus. Verwundet und in Gefangenschaft geraten, begann er bereits seine philosophischen Studien; später, im Jahre 1919, setzte er sie in Rom fort. Als Diözesanmissionar und als Direktor der Katholischen Werke der Diözese Poitiers ergriff er mutige Initiativen. 1936 wird Joseph Lefèbvre zum Generalvikar von Poitiers ernannt; 1938 wird er auf den Bischofsstuhl von Troyes berufen; Pius XII. erhebt ihn zum Erzbischof von Bourges. Mit Nuntius Roncalli verband den Erzbischof von Bourges eine große Freundschaft.

Bernard Jan Alfrink, geboren im Jahre 1900, ist Erzbischof von Utrecht in Holland. In Rom erwarb Alfrink den Doktorgrad in Bibelwissenschaften; in seiner Heimat war er als Kaplan, als Seminar- und seit 1945 als Universitätsprofessor tätig. Seit 1944 ist er Konsultor der Päpstlichen Bibelkommission. Im Jahre 1951 wurde Professor Alfrink zum Koadjutor „Sedi datus“ von Utrecht bestellt. Nach dem Tode von Kardinal de Jong berief Pius XII. den Koadjutor zum Erzbischof von Utrecht als 67. Nachfolger des Begründers dieses Bischofssitzes, des hl. Willibrord. Durch seine Veröffentlichungen auf exegetischem Gebiet ist Bernard Alfrink als Bibelwissenschaftler weltbekannt.

Der erste Purpurträger der philippinischen Inseln ist der 52jährige Kardinal Rufino J. Santos. Als zweitletztes von 11 Kindern wurde er in Santo Nino als Sohn eines armen Bauern geboren. Ein belgischer Missionar ermöglichte dem talentvollen Jungen die Studien, welche er 1927 in Rom fortsetzte. In seine Heimat zurückgekehrt, arbeitete der junge Priester als Kaplan, später als Pfarrer, schließlich als Vizekanzler der Erzbischöflichen Kurie und seit 1945 als Generalvikar des Erzbischofs von Manila. Im Jahre 1947 wurde er zum Weihbischof von Manila bestellt. Während eines Jahres verwaltete Rufino J. Santos als Apostolischer Administrator die Diözese Lipa. Seit 1953 ist er Erzbischof von Manila. Mit kräftigem Impuls fördert der Oberhirte den Aufbau seiner Diözese: die Kathedrale wurde neu aufgebaut, 70 neue Kirchen errichtet.

Der erste afrikanische Kardinal, Bischof Laurian Rugambwa von Rutabo (Tanganjika), wird am 12. Juli 48 Jahre alt und ist somit nach Kardinal Döpfner der zweitjüngste Kardinal der katholischen Kirche. Klugheit, Ausgeglichenheit und Beständigkeit zeichnen den afrikanischen Kirchenfürsten aus. Durch diese Eigenschaften stach er schon als Student und als junger Kaplan und später während seiner Studien im kanonischen Recht am römischen Propaganda-Institut

hervor. Mit 39 Jahren wurde Laurian Rugambwa zum Bischof geweiht; seit 1953 leitet er die Diözese Rutabo. Zwei Ziele verfolgt der seeleneifrige Bischof: das Wohl der Familie in Afrika und die gründliche, systematische Bildung der afrikanischen Elite. Tanganjika ist eines der afrikanischen Länder, wo das Christentum festen Fuß gefaßt hat. Seit 1878 wirken dort die Weißen Väter, und hier floß auch, an den Ufern des Viktoriasees, das Blut der ersten schwarzen Martyrer. Heute herrscht religiöser Friede in diesem Lande. Unter den 9,300.000 Einwohnern leben 1,515.000 Katholiken, davon 61.500 in der Diözese Rutabo, wo sie fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen (130.000 Einwohner). In den 76 katholischen Schulen Tanganjikas werden 5300 Schüler unterrichtet. (Vgl. *Informations catholiques internationales*, 1. April 1960, S. 26.) Auf sozialer und politischer Ebene ist eine Reihe hervorragender Katholiken tätig. Julius Nyerere, der wahrscheinlich der erste Ministerpräsident von Tanganjika sein wird, ist praktizierender Katholik und ehemaliger Schüler der Weißen Väter.

Kardinal Rugambwa ist der zweite Bischof afrikanischer Rasse. Seit der Weihe von sieben afrikanischen Bischöfen am 8. Mai 1960 zählt nunmehr der Schwarze Erdteil 32 einheimische Oberhirten. Nach englischen Zeitungsberichten wird Kardinal Rugambwa wahrscheinlich zum Erzbischof von Tabora ernannt werden. Der bisherige Erzbischof, Exzellenz Bronsveld, hat aus Gesundheitsrücksichten auf seinen Bischofssitz verzichtet.

Antonio Bacci ist der bekannteste Latinist der Römischen Kurie. Seit 1931 ist der im Jahre 1885 geborene Prälat Sekretär der „Breven an die Fürsten“. In dieser Eigenschaft hat Antonio Bacci den wichtigsten Schreiben unter Pius XI., Pius XII. und Johannes XXIII. das klassische lateinische Gewand gegeben. 1934 hielt er die lateinische Leichenrede für Albert I., König der Belgier, 1944 für Kardinalstaatssekretär Luigi Maglione, 1939 für Pius XI., 1958 für Pius XII. und im gleichen Jahre die Ansprache an die Kardinäle vor der Papstwahl. Die Ideen, die Prälat Bacci in letzterer Ansprache zum Ausdruck brachte, stimmen auffallend überein mit dem Programm, das der neu erwählte Papst Johannes XXIII. als Ziel und Leitgedanken seines Pontifikates aufstellte.

„Nach einer schönen Tradition, die Wir wieder aufnehmen wollten, haben Wir drei weitere Kardinäle ‚in pectore‘ den neuen Kardinälen hinzugefügt“, so sprach Johannes XXIII. in seiner Rede gelegentlich der Aufsetzung des roten Biretts, welche Zeremonie erstmalig in Gegenwart von 3000 Gläubigen in der Benediktionsaula stattfand. Die Namen der drei „in petto“ kreierten Kardinäle sind nicht bekannt. Ihre Namen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Gudünen des Heiligen Vaters veröffentlicht werden. Niemand außer dem Papst selbst kennt diese Namen, und selbst wenn ein Name bekannt würde, ließen sich keinerlei Ansprüche daraus ableiten. Nach Bekanntgabe in einem späteren Konsistorium zählt das Rangalter eines solchen Kardinals allerdings rückwirkend von dem Tage an, an dem er „in petto“ reserviert wurde.

Wollte Johannes XXIII. mit der Ernennung „in pectore“ lediglich eine alte Tradition wieder aufleben lassen? Das scheint uns sehr unwahrscheinlich. Allgemein kann der Grund für eine Reservierung „in pectore“ in der Tatsache liegen, daß die augenblickliche Erhebung in den höchsten Senat der Kirche dem Erwählten Schwierigkeiten bringen könnte oder daß der Erwählte einstweilen in seinem Amte — das aber traditionsgemäß nicht mit der Kardinalswürde zu vereinbaren ist — noch verbleiben soll. „Unter den heutigen Umständen liegt es nahe, die Ausgezeichneten in den östlichen Ländern von Litauen bis China zu suchen“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. 3. 1960). In vatikanischen Kreisen setzten sofort nach Bekanntwerden der Nachricht Spekulationen über die Namen der drei „in petto“ kreierten Purpurträger ein. Man nimmt an, daß einer der drei möglicherweise der Nachfolger für den kürzlich verstorbenen Primas von Jugoslawien, Kardinal Stepinac, ist. An zweiter Stelle wurde der von den tschechoslowakischen Behörden inhaftierte Erzbischof von Prag, Monsignore Josef Beran, genannt. Bei dem dritten könnte es sich unter Umständen um einen polnischen Prälaten handeln. Man könnte auch vermuten, daß der am 17. März 1960 verurteilte Bischof von Shanghai, Ignatius Kung Pin-mei, zu den Ausersehnen gerechnet werden kann.

Die Kardinalserhebungen des dritten Konsistoriums unter Papst Johannes XXIII. sind ohne Zweifel ein Markstein in der Geschichte der katholischen Kirche. Der lange, begeisterte Applaus, der den schwarzen Kardinal begrüßte, als er die Stufen des Papstthrones emporstieg, ist Ausdruck der ehrlich freudigen Aufnahme, welche die Ernennung der Kardinäle von Rutabo, Tokio und Manila in der katholischen Kirche und darüber hinaus in der ganzen Welt fand. In einer Audienz, die der Papst am 4. April 1960 dem japanischen Kardinal und japanischen Pilgern gewährte, betonte der Heilige Vater, er habe die afrikanisch-asiatischen Kardinäle mit großer Freude ernannt. „Jetzt hat die Kirche einen Kardinal aus Japan, einen von den Philippinen und

einen aus Tanganjika“, sagte Johannes XXIII. „Ihre Ernennung, die ganz ohne große Worte und ohne diplomatische Finessen erfolgte, beweist, daß Christus jedermanns Bruder ist und daß sein Reich durch keinerlei Grenzen oder Behinderungen irgendwelcher Art eingeschränkt ist.“

Es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, daß ein anderes Merkmal dieser Kreierung ist, daß von den sieben neuen Purpurträgern fünf residierende Bischöfe sind. Das Ökumenische Konzil, auf das — nach den Worten des Papstes im Geheimen Konsistorium des 28. März — diese Kardinalsernennungen bezogen werden müssen, braucht die Energien und das Zeugnis von Personen verschiedenster Herkunft. „So wird man besser das erkennen, was für die verschiedenen Länder am notwendigsten ist; man wird Lehr- und Disziplinfragen besser entscheiden können; christliche Lebenshaltung und Apostolat wird man erfolgreicher fördern können.“ Diese Worte möchten wir dankbar unterstreichen und hervorheben und ihnen aus vollem Herzen zustimmen.

II. Die Kirche in den Missionen

Seit dem Apostolischen Schreiben Benedikts XV. „Maximum illud“ aus dem Jahre 1919 hat die missionarische Tätigkeit einen steten Fortschritt zu verzeichnen. Über alle nationalen und internationalen Tendenzen verfolgt die missionarische Tätigkeit das Ziel, die Kirche Gottes in den Ländern der Missionsgebiete einzupflanzen und „einheimisch“ zu machen. Diese Ziele waren schon bestimmd bei der Gründung der „Sacra Congregatio de Propaganda Fide“ im Jahre 1622 und finden ihren ausdrücklichen Niederschlag in ihrer ersten Instruktion aus dem Jahre 1659.

Missionstätigkeit ist wesentlich etwas Vorübergehendes, Ziel bleibt stets die einheimische Kirche mit einheimischem Klerus und einheimischen Oberhirten. Vielleicht ist heute die Zeit gekommen, sich dieses Ziels der Kirche neu bewußt zu werden. In den letzten Jahren hat erfreulicherweise die Einsetzung der einheimischen Hierarchie in früheren Missionsgebieten zugenommen. Vielleicht wird sich eine noch größere Anpassung und die Übernahme bestehender Einrichtungen und Gebräuche als notwendig erweisen. Dabei wird man nicht von den Erfahrungen und der Bewährung „römisch-katholischer“ Formen absehen, sondern beide Elemente zu vereinbaren suchen. Den Universalismus der römischen Kirche wird man beleben und zugänglich machen durch Aufnahme einheimischer Werte und Ausdrucksformen.

Eine Statistik vom Stand des 30. Juni 1957 vermittelt interessante Daten über die Missionsgebiete (vgl. „L’Osservatore Romano“, 17. 4. 1960). Der Propaganda Fide unterstehen 702 Jurisdiktionsgebiete, davon befinden sich 227 in Afrika, 322 in Asien, 81 in Amerika, 53 in Ozeanien, 19 in Europa. Kirchenrechtlich gesehen, verteilen sich diese Gebiete auf 81 Erzdiözesen, 302 Diözesen, 6 selbständige Abteien, 201 Apostolische Vikariate, 110 Apostolische Präfekturen und 2 Missionen sui iuris. Von den 702 Gebieten befinden sich 158 unter kommunistischer Herrschaft: 24 Erzdiözesen, 89 Diözesen, 2 Abteien nullius, 12 Apostolische Vikariate, 30 Apostolische Präfekturen und 1 Mission sui iuris.

Afrika steht zum weitaus größten Teil unter der Jurisdiktion der Propaganda, 73 Prozent der gesamten Bevölkerung Afrikas. Der Schwarze Erdteil zählt 24,500.000 Katholiken und Katechumenen, wovon 20,689.000 in Gebieten der Propaganda leben. Die Zahl der Priester beträgt 11.199, davon sind 1811 Afrikaner. In Asien unterstehen drei Viertel des gesamten Kontinentes der Propaganda, jedoch nur 38 Prozent (12,500.000) der Katholiken, 3,700.000 Katholiken leben unter kommunistischer Herrschaft. Zahl der Priester: 10.728, davon 5.574 Asiaten. Ozeanien hängt fast ganz von der Propaganda Fide ab, mit Ausnahme von Honolulu und den Inseln von Hawaii. Die Katholiken machen 17 Prozent der Bevölkerung aus. Die Kirche ist in diesen Gebieten fest eingepflanzt und genügt sich selbst sowohl in materieller Hinsicht als auch bezüglich des Klerus, der 4448 Priester zählt. In Amerika unterstehen 81 Gebiete mit 5,400.000 Katholiken der Propaganda. Gesamtbevölkerung Amerikas: über 200 Millionen; Zahl der Priester: 1998. In Europa unterstehen nur einige Gebiete der Propaganda: Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, Gibraltar und 11 Gebiete auf dem Balkan, insgesamt 26,000.000 Einwohner mit 81.419 Katholiken und 210 Priestern. Die Katholiken leben weit zerstreut, die Kirche hat Mangel an Hilfsmitteln und an Priestern. Am 1. August 1959 zählte Afrika 23 einheimische Bischöfe, Asien 68. In Europa und Amerika leben 220,000.000 Katholiken, in Asien und Afrika 50,000.000.

III. Einheimische Bischöfe statt Missionsbischöfe

Bei seiner Konsekration an den Ufern des Kongoflusses am 11. Oktober 1958 erklärte der damalige Apostolische Vikar von Stanleyville, der jetzige Erzbischof Nicolas Kinsch S.C.J. seinem Konsekrator, Bischof Dr. Leo Lommel von Luxemburg, daß er sicherlich der letzte weiße Bischof von Stanleyville sei, zu seinem Nachfolger werde ein Afrikaner gewählt werden.

Die Entwicklung in den sogenannten Missionsländern und die letzten Bischofsnennungen für diese Gebiete bestätigen jenes Wort des Luxemburger Erzbischofs aus dem Kongo. Ende Jänner 1960 ernannte Johannes XXIII. den ersten afrikanischen Erzbischof, den Weihbischof von Cotonou in Dahomey, Bernard Gantin, zum Nachfolger des zurückgetretenen Missions-erzbischofes Louis Parisot von Cotonou, der im Alter von 74 Jahren auf seinen Sitz verzichtete. „Als zweiten Afrikaner erhob Papst Johannes XXIII. den Weihbischof John Kodwo Amissah von Cape Coast, Ghana, zum Erzbischof dieses Sitzes. Sein Vorgänger, Missionserzbischof William Thomas Porter, ein Engländer von der Afrikanischen Missionsgesellschaft von Lyon, hatte bereits im vergangenen Mai auf den erzbischöflichen Stuhl von Cape Coast verzichtet. Weitere Missionsbischöfe sind zurückgetreten von ihren Sitzen Ougadougou, Abidjan, Tabora und Tananarive (Madagaskar), offenbar in dem Willen, einheimischen Bischöfen Platz zu machen. Das gleiche ist kürzlich in einem anderen Missionsland, in Burma, geschehen, wo Erzbischof Falière von Mandalay verzichtet hat und an seine Stelle ein einheimischer Erzbischof, Monsignore Jean-Joseph U Win, getreten ist“ (Orbis Cath., 1960, 360). Erinnern wir uns daran, daß auch Erzbischof Thomas Roberts S. J. im Jahre 1950 den Bischofssitz von Bombay verließ, um einem einheimischen Bischof die Leitung der großen Erzdiözese zu übertragen, dem späteren Kardinal Valerian Gracias. Am 4. Mai 1960 veröffentlichte der „Osservatore Romano“ die Ernennung des einheimischen Priesters François Xavier Rajaonarivo zum Bischof von Miarinarivo (Madagaskar).

IV. Bischofsweihe in St. Peter

In der Linie der letzten Kardinalsernennungen liegt der Entschluß des Papstes, persönlich dreizehn Priester zu Bischöfen für die Missionsländer zu weihen. Bereits 1926 hatte Pius XI. sechs Chinesen zur Bischofswürde erhoben und ein Jahr später den ersten Japaner zum Bischof geweiht. 1933 weihte derselbe Papst fünf Priester aus dem Fernen Osten zu Bischöfen. Pius XII. konsekrierte im Jahre 1939 zwölf Missionsbischöfe in St. Peter, und Johannes XXIII. betonte in seiner Missionsencyklika „Princeps Pastorum“ vom 28. November 1959 die Wichtigkeit des einheimischen Klerus und der einheimischen Hierarchie. Am 11. Oktober 1959 hatte er persönlich 400 Missionare in alle Welt gesandt.

So setzte der Heilige Vater mit der Bischofsweihe vom 8. Mai seine „Missionstätigkeit“ als oberster Hirte der Kirche Christi fort. Unter den dreizehn Missionsbischöfen befinden sich sieben Afrikaner: Paul Zungrana, Erzbischof von Oudagoudou in Westafrika, aus der Gesellschaft der Weißen Väter (geb. 1917); — Jérôme Rakotomalala, Erzbischof von Tananarive auf Madagaskar (geb. 1914); seine Erzdiözese zählt 240.000 Katholiken mit 148 Priestern, wovon 58 Einheimische sind. — Bernard Yago, Erzbischof von Abidjan in Westafrika (geb. 1916); sein Sprengel zählt 124.000 Katholiken. — Joseph Kilasara, Bischof von Moshi im Tanganjika-Gebiet (geb. 1916); in seiner Diözese leben 150.000 Katholiken. — Peter Poreku Dery, Bischof von Wa in Ghana (geb. 1915). — Josef Busumba, Bischof vom Goma in Belgisch-Kongo (geb. 1912); mit 10 einheimischen und 37 fremden Priestern hat er ungefähr 120.000 Katholiken zu betreuen. — Weiter René Butibubage Lwamosa, Weihbischof von Mwanza im Tanganjika-Gebiet (geb. 1918).

Für Afrika wird außerdem der Engländer James Hagan zum Bischof von Oturkpo in Nigeria geweiht, wo er seit 1947 Apostolischer Präfekt war. Zum asiatischen Raum gehört der Japaner Dominik Yoshimatsu Noguchi, Bischof von Hiroshima (geb. 1909). Die riesige Diözese zählt bei einer Bevölkerung von mehr als 7 Mill. nur 12.500 Katholiken und 21 japanische und 98 fremde Priester. Der neue Bischof von Multan in West-Pakistan, Ludwig Scheerer, stammt aus den USA und ist Dominikaner; unter mehr als 5 Mill. Einwohnern leben in seinem Sprengel rund 11.000 Katholiken. Anthony Denis Galvin, Apostolischer Vikar von Miri auf Britisch-Borneo, ist Engländer. Geweiht wurden außerdem der Ire Eusebius Johannes Crawford zum Apostolischen Vikar der Westsalomonen in Ozeanien und der Australier Thomas William Muldoon zum Weihbischof des Kardinals Gilroy von Sydney.

Durch die Weihe afrikanischer Bischöfe will Johannes XXIII. keineswegs einen Schleier über die opfervolle Arbeit ziehen, die von den ausländischen Missionaren in Afrika geleistet wurde. In seinem Schreiben zur Unabhängigkeit der Republik Togo erinnert Johannes XXIII. die Afrikaner an die Pflicht der Dankbarkeit: „In der Liebe Jesu Christi haben mutige Glaubensboten Heimat und Familie verlassen, um unter tausend Schwierigkeiten, oft mit Tränen und sogar mit dem eigenen Blut eine togolesische Christenheit aufzubauen, die vorläufig noch bescheiden ist, aber durch ihren Eifer und ihre frischen Kräfte eine Zukunft verheiße... Wir hegen den Wunsch, daß man in Afrika das Werk aufbauender Zusammenarbeit weiterführe — wie Pius XII. in seiner Enzyklika „Fidei donum“ betont —, einer Zusammenarbeit, die Vorurteile und gegenseitige Empfindlichkeiten zu überwinden weiß, die sich freihält von den Täuschungen und der Enge

eines falschen Nationalismus, damit sie fähig bleibt, diesen Völkern, die reiche Kräfte für die Zukunft besitzen, jene wahren Werte christlicher Zivilisation, die auf den anderen Kontinenten viele und schöne Früchte zeitigen, in stärkerem Maße zuzuwenden“ (Luxemburger Wort, 7.5.1960).

Es ist überaus tröstlich, in der Zeit der Rassenkonflikte und der nationalen Spannungen diese Tatsachen festzustellen. Seien wir stolz auf die Katholizität der Kirche Christi!

V. Verfolgte Kirche in China

In kaum einer Ansprache unterläßt es der Heilige Vater, der Kirche in Not und in der Verfolgung zu gedenken. So sagte er am Ostermontag, dem 17. April 1960: „An diesem Ostermittag, während alles rings um uns ein Aufruf zur geistlichen Freude ist, verkosten viele, viele unserer Brüder — es ist uns sehr schmerzlich, auf diesen Punkt zurückzukommen — keine Freiheit, weder eine persönliche noch eine bürgerliche noch eine religiöse, vielmehr erdulden sie seit Jahren und Jahren Zwang und Gewalt und vollenden ein Opfer, dargebracht in Schweigen und in dauernder Unterdrückung. Wir wünschten, daß auch sie, wenigstens als ein Echo, diese väterliche und tröstende Stimme hören könnten, die vom Mittelpunkt der katholischen Einheit her zu ihnen gelangen sollte. Diese unsere geistige und betende Anteilnahme an ihren Leiden gereicht zum Wohl der ganzen heiligen Kirche, die aus dem wunderbaren Beispiel unerschütterlicher Stärke, das sie geben, einen Zuwachs an Erbauung und Eifer erfährt.“

Periodisch berichten die Zeitungen von Unterdrückung und regelrechter Verfolgung. Eine traurige Episode stellen die Verurteilungen von zwei Bischöfen und 13 Priestern in China dar. Am 17. März gaben Radio Peking und die Agentur „Neues China“ die Verurteilung des Bischofs von Shanghai, Ignatius Kung Pin-mei, zu lebenslanger Haft bekannt. Gegen Bischof Kung wurden Beschuldigungen des Hochverrats und der Zusammenarbeit mit den Imperialisten erhoben. Es wurde ihm vorgeworfen, ein Feind des Kommunismus und des Volkes zu sein, was er durch die Annahme des Bischofssitzes von Shanghai im Jahre 1950 bewiesen habe. Er habe gemäß den Anweisungen des amerikanischen Spions James Edward Walsh (Titularbischof von Sata) und des Agenten des Imperialismus Antonio Riberi (ehemaliger Internuntius in China) gehandelt. All das sei geschehen auf Anweisung des Vatikans. Die Agentur „Neues China“ fügt hinzu, die Angeklagten hätten die Religion zum Vorwand genommen, um die Anstrengungen zur Schaffung einer vom Vatikan unabhängigen Kirche zu sabotieren. Es folgen die üblichen Anklagen über Spionage, Kriegsvorbereitungen und Waffenverstecke.

Msgr. Kung war am 8. Dezember 1955 mit 30 Priestern und 300 Gläubigen verhaftet worden. Seit 1950 hatte er die Diözese Shanghai geleitet, gestützt von seinen treuen Diözesanen. Diese weigerten sich, der „patriotischen“ Bewegung der katholischen Chinesen“ beizutreten, die in Wirklichkeit ein Instrument des Schismas in der Hand der Machthaber war. Im April und Mai 1951 wurden Tausende von Katholiken verhaftet, die sich nicht dem „Komitee der drei Autonomien“ angeschlossen hatten. Hunderte von Christen wurden hingerichtet. Ein Priester, der zur öffentlichen Anklage bestellt wurde, erklärte allen Zuhörern das Dilemma der chinesischen Katholiken: „Ich liebe meine Heimat, aber ich liebe auch meine Kirche. Ich tadel jene, die sich den Gesetzen meiner Heimat und den Geboten meiner Kirche widersetzen. Über alles verabscheue ich die Uneinigkeit. Aber wenn die Kirche und die Regierung sich nicht einigen können, so wird jeder chinesische Katholik früher oder später sterben müssen . . . Die Regierung wird wohl nicht den Tod von 3,700.000 Katholiken wollen!“

Im Jahre 1951 begann der Kampf gegen die „Legio Mariae“, welche von der kommunistischen Regierung als Spionage-Organisation bezeichnet wurde. Verfolgungen gegen die Studenten der Universität „Aurora“, gegen die Gesellschaft Jesu, Verhöre von 50 bis 60 Stunden, Ausweisung der fremden Missionare sind die traurigen Stationen des Kreuzweges der chinesischen Kirche bis zum Jahre 1953. Im Jahre 1955 wurde Bischof Kung verhaftet und als „Konterrevolutionär“ öffentlich angeklagt. Im Gefängnis erlitt der Bischof die Qualen der psychologischen Folterungen, blieb aber fest. Statt seine „Verbrechen“ zu bekennen, rief er seinen Richtern zu: „Es lebe Christus der König!“

Am 18. März wurde die Verurteilung des Titularbischofs James Edward Walsh zu 20 Jahren Gefängnis verkündet. Dieser amerikanische Missionar ist der ehemalige Obere der Missionsgesellschaft von Maryknoll. Seit 30 Jahren lebt Walsh in China, wo er lange Zeit das Sekretariat des „Katholischen Zentralbüros“ in Shanghai leitete. 1952 wurde dieses Sekretariat geschlossen, ein großer Teil der Angestellten wurde verhaftet. Obwohl seine Freunde ihm rieten, China zu verlassen, blieb Walsh in seiner Wahlheimat: Es war ihm eine Pflicht, bei denen zu bleiben, die leiden. Als einziger ausländischer Bischof lebte er in China, zwar seit 1952 unter Polizeiaufsicht, aber doch in einer gewissen Freiheit. So konnte er in Shanghai umhergehen und Freunde besuchen.

Tatsächlich blieb er jedoch meist in seiner kleinen Wohnung. Im Oktober 1958 wurde Walsh verhaftet. Seither hörte man nichts mehr über sein Schicksal. Mit den beiden Bischöfen Kung und Walsh wurden 13 einheimische Priester zu Strafen von 5 bis 20 Jahren verurteilt. Sechs dieser Priester gehören dem Säkularklerus an, sieben sind Jesuiten.

Am 5. März wurde der Tod des 91jährigen Bischofs Simon Tsu-Kai-min S.J. bekanntgegeben, der 1926 von Pius XI. konsekriert worden war. Der greise Bischof war unter strengem Hausarrest gestanden und konnte seine Diözese nicht mehr leiten. Noch am 15. Januar 1959 schrieb der Bischof: „Betet und lasset beten für die katholische Religion in China; die Zukunft ist sehr dunkel. Aus den Herzen des Klerus und der Gläubigen will man den Glauben reißen und sie vom höchsten Oberhaupt der Kirche trennen“ („Osservatore Romano“, 25. 3. und 7. 4. 1960).

Was bedeuten diese Verfolgungen? Wahrscheinlich ist das kommunistische Regime enttäuscht über die Resultate der Nationalkirche, welche unter dem Deckmantel einer „Patriotischen Vereinigung der Katholiken Chinas“ in den Jahren 1956/57 gegründet wurde und etwa 35 unrechtmäßig gewählte und konsekrierte Bischöfe zählt. Um die Widerstände zu brechen, scheint man in Peking wieder zur Gewalt zu greifen.

VI. Johannes XXIII., Bischof von Rom

„Die Römer müssen sich an mein Auftauchen gewöhnen wie an das eines Gemeindepfarrers!“ Diese Worte werden Johannes XXIII. zugeschrieben. Im ersten Jahre seines Pontifikates überraschte es, daß der neue Papst Krankenhäuser, Gefängnisse und römische Kirchen besuchte. An den Sonntagen der Fastenzeit nahm Johannes XXIII. an den Stationsgottesdiensten teil und schritt schlüssig und einfach in den Prozessionen. Auch an den Gottesdiensten der Karwoche beteiligte sich der Papst in der jeweiligen Stationskirche. „Der neue Stil im Vatikan“ war im Grunde der alte Stil der Oberhirten von Rom, eigentlich der Stil eines jeden Bischofs, der als Oberhirte mit seinem Volk und unter seinem Volk lebt.

„Neuen Stil“ aber hat Johannes XXIII. in diesem Jahre geschaffen, als er an den Sonntagen der Fastenzeit das „alte Rom“ verließ und das Volk seiner Bischofsstadt besuchte, das am Rande der „Stadt“ in hohen Mietskasernen und teilweise in Elendsbaracken wohnt. Hier zeigt sich der ganz private Stil Johannes' XXIII., der seine stärkste Waffe ist. Im Lateran sei ihm der Gedanke gekommen, als Bischof und Vater seiner Diözese hinauszugehen, so hat er einmal geäußert. So besuchte der Bischof von Rom am ersten Fastensonntag die Pfarrei San Felice da Cantalice (30.000 Gläubige) in dem Vorort Centocelle. Im Auto stehend, segnete der Papst die Tausende, welche die Zufahrtstraßen säumten und den Platz vor der Kirche füllten. Diese Menschen, so schrieb ein Augenzeuge, die ein spontanes Gefühl für echte Menschlichkeit haben, fühlen sich durch den Besuch des Papstes geehrt. Er bleibt eine ganze Stunde bei ihnen, hält mit ihnen Prozession, spricht zu ihnen, segnet sie, ihre Kinder und ihre Sorgen und ehrt sie durch seine ungezwungene Freundlichkeit. Er wird — man möge den Ausdruck jedoch nicht mißverstehen — ihr „großes Volksfest“, das sich in ganz italienischem Stil entfaltet. Heinrich Federer und Gertrud von le Fort müßten darüber aus doppelter Sicht eine Novelle schreiben. Auch über die hohen Herren des päpstlichen Hofes, die den Papst begleiten! Der Majordomus bleibt „unpassibel“ und bis zum letzten Zoll Majordomus — wie im Vatikan. Der Maestro di Camera, der auch im Gefängnis verkehrt und in der Bannmeile predigt, schreitet fest und sicher neben „Seiner Heiligkeit“; Erzbischof Venini, der Chef des Amtes für Bittgesuche, zeigt offen seine Freude, und Bischof Van Lierde scheint sich gleichfalls gut mit dem „neuen Stil“ abgefunden zu haben. Die päpstlichen Zeremonienmeister suchen die Formen zu retten, doch sie sind aufgeregt, denn in der Bannmeile ist man weniger vertraut mit den Feinheiten des Zeremoniells, das in St. Peter auf leisestem Wink wie am Schnürchen läuft. Das ruhige und sichere Benehmen des Papstes enthebt sie jedoch jeder Sorge; alles geht von selbst, würdig, fromm, gesammelt, eindrucksvoll. Es fehlt nichts, und die natürliche Frömmigkeit des Papstes schafft wie von selbst die für das flehentliche Beten notwendige Sammlung und Stille. So hat er ja auch erreicht, und zwar ohne größere Mühe, daß bei seinem Einzug in den Petersdom nicht mehr geklatscht und gerufen, sondern gemeinsam gesungen wird. In Centocelle war der Andrang auf der Straße so stark, daß Johannes XXIII. zu Beginn seiner Ansprache mit humorvollem Lächeln sagte: „Ich glaube, daß wir zuerst dem Herrgott dafür danken, daß wir alle mit heiler Haut diese Kirche erreicht haben; der Jubel eurer Freude bei meinem Kommen geht jetzt über in die Freude des Zusammenseins in christlicher Brüderlichkeit.“ Dann sprach er sehr schlüssig, sehr volkstümlich über das Sonntagsevangelium und von der Vorbereitung auf ein christliches Osterfest (Luxemburger Wort, 29. März 1960).

Am 2. Fastensonntag besuchte Johannes XXIII. in strömendem Regen die Pfarrei S. Maria del Soccorso (20.000 Seelen) in der Arbeitervorstadt Tiburtina. Am 3. Sonntag in der Fastenzeit begab sich der Papst nach S. Maria della Salute (Pfarrei mit 40.000 Seelen) in Primavalle im Nordwesten Roms. Am 4. Sonntag erhielt die Pfarrei San Francesco Saverio den Besuch des Bischofs von Rom.

In schlichten und klaren Worten — so wie er es den Fastenpredigern Roms angeraten hatte — wandte sich Johannes XXIII. jeweils in einer Art Homilie an das Volk. Aufsehen erregte die Bemerkung des Papstes in S. Maria del Soccorso (13. März 1960) am 2. Sonntag in der Fastenzeit, man werde sich bemühen, dem Volk die liturgischen Handlungen immer verständlicher zu machen (so nach dem „Osservatore Romano“), der Landessprache werde mehr Raum gegeben bei den Zeremonien (so nach den meisten Presseberichten, nach dem Vatikansender und nach dem persönlichen Bericht eines Ohrenzeugen). Radio Vatikan folgerte aus diesen Worten, die Frage des Gebrauchs der Landessprache beim Gottesdienst werde auf dem kommenden Konzil behandelt. Vielleicht haben wir es mit einer der spontanen Äußerungen des Papstes zu tun, dem der ausschließliche Gebrauch der lateinischen Sprache inmitten dieser Arbeiterbevölkerung zur Frage wurde. Welchem Kaplan und welchem Pfarrer wäre es nicht schon ähnlich ergangen? (Vgl. auch den Bericht über den Internationalen Kongreß für Missionsliturgie in Uden bei Nijmegen im September 1959; diese Zeitschrift 1960, 2. Heft, S. 124 ff.). Auf das „menschliche Verständnis“ des Papstes in diesem Punkte dürfen wir nun hoffend vertrauen.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Begemann Robert, *Das große Spiel. Besinnung auf das Leben mit Gott.* (114.) Wien 1960, Verlag Herder. Leinen S 40.—.

Bertrams Wilhelm S.J., *Der Zölibat des Priesters. Sinngehalt und Grundlagen.* (104.) Würzburg 1960, Echter-Verlag. Kart. DM 5.80.

Biser Eugen, *Der Sinn des Friedens. Ein theologischer Entwurf.* (244.) München 1960, Kösel-Verlag. Leinen DM 14.80.

Bommer, Dr. Josef - **Hophan**, Dr. P. Otto - **Meier**, Dr. Josef - **Tanner**, Dr. Fritz (Herausgeber): *Worte auf den Weg. Morgenbetrachtungen am Radio Beromünster. Zweite Folge.* (144.) Luzern-München 1960, Rex-Verlag. Kart. sfr/DM 6.80, Leinen sfr/DM 8.80.

Boni, P. Andreas O.F.M., *De admissione ad Novitiatum in legistratione Ordinis Fratrum Minorum.* (Studia Antoniana/10.) (VIII – 184.) Romae 1958, Pontificium Athenaeum Antonianum. Lit. 1500.—, Doll. 2.50.

Braun Heinrich Suso, *Die Sakramente. Radiopredigten.* Siebenter Band. Neuauflage. (410.) Innsbruck-Wien-München 1960, Tyrolia-Verlag. Kart. S 65.—, DM/sfr 11.—.

Braun Heinrich Suso, *Selig seid ihr. Radioansprachen zur Bergpredigt.* (98.) Innsbruck-Wien-München 1960, Tyrolia-Verlag. Kart. S 28.—, DM/sfr 4.80.

Bruin Paul, *Männer um Christus.* (164.) Freiburg-Basel-Wien 1960, Herder. Leinen DM 9.80.

Casper Josef, *Sekten, Seher und Betrüger. 2., neubearbeitete und erweiterte Auflage. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des „Volksboten“ Nr. 2.)* (108.) Innsbruck-Wien-München 1960, Tyrolia-Verlag. Kart. S 24.—, DM/sfr 4.20.

Colson Jean, *La Fonction diaconale aux origines de l'Église. (Textes et Études Théologique.)* (152.) Bruges 1960, Desclée de Brouwer. Brosch.

Cotsonis Jerôme, *The Validity of the Anglican Orders.* Reprinted from the Greek Orthodox Theological Review, Spring 1958 — Summer 1958. Holy Cross Orthodox Theological School Press, 50 Goddard Avenue, Brookline 46, Massachusetts. (40.)

Courtois Gaston, *Stunden mit Jesus. Betrachtungen für Ordensfrauen II.* Aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. (202.) Wien 1960, Seelsorger-Verlag Herder. Leinen S 64.—.

- Crasset** Johannes S.J., *Ecce Homo*. Betrachtungen über den königlichen Weg des Kreuzes. Übersetzt von Jakob Philippi S.J. (166.) Kevelaer 1960, Butzon & Bercker. Leinen DM 3.80.
- Dander** Franz S.J., *Kleine Marienkunde*, (100.) Innsbruck-Wien-München 1960, Tyrolia-Verlag. Kart. S 28.—, DM/sfr 4.80.
- Di Agresti**, P. Guglielmo O.P., *La Madonna e l'Ordine Domenicano*. (Quaderni del Clero, N. 23—24.) (187.) Padova-Roma-Napoli, Presbyterium.
- Die Bibel in der Seelsorgearbeit**. Biblische Werktagung im Stift Klosterneuburg (30. August bis 1. September 1959.) Bericht. (Sonderdruck aus „Bibel und Liturgie“, Jg. 1959/60 — Nr. 3.) (70.) Mit Bildern. Klosterneuburg, Bernina-Verlag.
- Duda**, P. Bonaventura O.F.M., Joannis Stojković de Ragusio, O.P. (†1443) *Doctrina de Cognoscibilitate Ecclesiae*. (Studia Antoniana, 9.) (XII+166.) Romae 1958, Pontificium Atheneum Antonianum.
- Dupeyrat** André, 21 Jahre bei den Kannibalen. Aus dem Französischen von Adolf Heine-Geldern. (176.) 12 S. Bilder. Wien-München 1960, Verlag Herold. Leinen S 69.—.
- Fischer-Wollpert** Rudolf, *Vor Gottes Angesicht*. Ansprachen zur Trauung. 2. Aufl. (92.) Würzburg 1960, Echter-Verlag. Kart. DM 4.20.
- Flatten** Heinrich, *Die Koppelung der Klagegründe metus und simulatio im Ehenichtigkeitsurteil*. Sonderabdruck aus: Österr. Archiv für Kirchenrecht, 10. Jg., 1959, Heft 4, S. 235—248.
- Flatten** Heinrich, *Freie Beweiswürdigung im kanonischen Prozeß*. Sonderdruck aus der Tübinger Theologischen Quartalschrift, 4. Quartalheft 1959, S. 427—460.
- Focke** Alfred, Gertrud von Le Fort, *Gesamtschau und Grundlagen ihrer Dichtung*. (472.) Graz-Wien-Köln 1960, Verlag Styria. Leinen S 145.—.
- Fries** Heinrich, *glauben — wissen*. Wege zu einer Lösung des Problems. (182.) Berlin 1960, Morus-Verlag. Engl. brosch. DM 5.80, Leinen DM 7.80.
- Gélinas** Jean-Paul M.A., L. Th., *La Restauration du Thomisme sous Léon XIII et les Philosophies nouvelles*. Étude de la pensée de Maurice Blondel et du Père Laberthonnière a la lumière d'„Aeterni Patris“. Dissertation. (392.) (The Catholic University of America. Studies in sacred Theology [second Series], No. 111.) Washington, D.C., 1959, The Catholic of America Press. Paper bound Doll. 4.—.
- Grollenberg** Luc. H., *Kleiner Bildatlas zur Bibel*. Deutsche Ausgabe und Übersetzung aus dem Niederländischen von Hermann Eising. 200 S. mit 193 Fotografien und 10 vierfarbigen Karten. Gütersloh 1960, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn. Leinen DM 10.80, sfr 12.30, S 73.40.
- Gutwenger** Engelbert S.J., *Bewußtsein und Wissen Christi*. Eine dogmatische Studie. (200.) Innsbruck 1960, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 96.—, DM u. sfr 16.—.
- Herkenrath** Josef, *Die fünf Gottessiegel an der katholischen Kirche*. (136.) 4 Bildtafeln. Wiesbaden 1959, Credo-Verlag. Kart. DM 3.80.
- Höcht** Johannes Maria, *La Salette*. Der große Ruf Mariens an Europa und das bedrohte Abendland. 3. Auflage. Unter Heranziehung der neuesten kirchlichen Aktenpublikationen von Grenoble. (140.) Mit 54 Bildern. Wiesbaden 1959, Credo-Verlag. Kart. DM 5.70, Leinen DM 7.20.
- Holl** Adolf, *Augustins Bergpredigtexegese*. Nach seinem Frühwerk „De sermone Domini in monte, libri duo“. (74.) Wien 1960, Herder. Kart. S 50.—.
- Horatzuk** Michael, *Obolungwe oder ein Neger in Europa*. (137.) Mit 31 Textillustrationen. Wien 1960, Verlag Herder. Leinen S 46.—, DM/sfr 7.80.
- Hünermann** Wilhelm, *Geschichte der Weltmission*. Lebensbilder großer Missionare. Erster Band: Von Alaska bis Feuerland. (270.) Luzern-München 1960, Rex-Verlag. Kart. sfr/DM 14.50, Leinen sfr/DM 16.50.
- In Benedictione Memoria**. Gesammelte Aufsätze zur Hundertjahrfeier der Kölner Provinz der Redemptoristen. Herausgegeben vom Ordensseminar Geistingen. (312.) Mit Bildanhang. Bonn/Rhein 1959, Hofbauer-Verlag. Leinen DM 25.50, brosch. DM 21.—.
- Jimenez-Urresti** Teodoro Ign., *Estado e Iglesia*. Laicidad y Confesionalidad del Estado y del Derecho. (Victoriensia. Publicaciones del Seminario de Vitoria, Vol. 6.) (XXXI—491.) Vitoria 1958, Editorial del Seminario.
- Jimenez-Urresti**, Prof. Dr. Teodoro Ign., *Estado e Iglesia en Carlos Barth*. „Separata“ de Revista Española de Derecho Canonico. XIV (1959) 357—391.
- Juliana von Norwich**, Eine Offenbarung göttlicher Liebe. Kürzere Fassung der sechzehn Offenbarungen der göttlichen Liebe. Herausgegeben und aus der Handschrift des 15. Jahrhunderts übertragen von Schwester Anna Maria Reynolds C.P. Aus dem Englischen ins Deutsche übertragen von Ellen Sommer von Seckendorff. (152.) Basel-Freiburg-Wien 1960, Herder. Pappband DM 7.80.

- Jungmann** Josef Andreas S.J., *Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Studien und Vorträge.* (560.) Innsbruck-Wien-München 1960, Tyrolia-Verlag. Leinen S 150.—, DM/sfr 25.—.
- Kampmann** Theoderich, *Erziehung und Glaube. Zum Aufbau einer christlichen Pädagogik.* (147.) München 1960, Kösel-Verlag. Kart. DM 8.40.
- Kautz** Heinrich, *Kommunionkind. Illustration: Willi Probst. Titelbilder: Hanns und Maria Mannhart.* (80.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Halbleinen DM 2.80, S 19.05, sfr 3.20.
- Keilbach** Wilhelm, *Einleitung ins philosophische Denken.* (180.) München 1960, Max-Hueber-Verlag. Kart. DM 7.80, Leinen DM 9.80.
- Krinetzki**, P. Leo O.S.B., *Der Einfluß von Is 52,13—53, 12 Par auf Phil 2,6—11. Auszug aus der Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Theologischen Fakultät des Pontificium Athenaeum S. Anselmi de Urbe; ebenfalls veröffentlicht in: Tübinger Theologische Quartalschrift 139 (1959) 157—193 und 291—336. (95.) Rom 1959.*
- Maertens** Thierry-Heuschen Louis, *Die Sterbeliturgie der katholischen Kirche. Glaubenslehre und Seelsorge.* Deutsch von Hans Steffens. (166.) Paderborn 1959, Verlag Bonifacius-Druckerei. Leinen DM 9.80.
- Marchetti**, P. Aemilius, O.F.M., *De regimine solutionum debitorum mutato valore pecuniae.* (Studia Antoniana/11.) (XI—144.) Romae 1958, Pontificium Athenaeum. Lit. 1300.—, Doll. 2.25.
- Messner** Johannes, *Das Wagnis des Christen.* (160.) Innsbruck-Wien-München 1960, Tyrolia-Verlag. Kart. S 36.—, DM/sfr 5.80.
- Meyer-Bernhold**, Mutter Maria Theresia, *Briefe der Gottesliebe. Geschrieben 1941—1952.* Herausgegeben von Alfons Maria Weigl. (347.) 8 Kunstdruckbilder. Wiesbaden 1959, Credo-Verlag. Kart. DM 8.40, Leinen DM 9.80.
- Morant** Peter O.F.M.Cap., Dr. theol., *Die Anfänge der Menschheit. Eine Auslegung der ersten elf Genesis-Kapitel.* (423.) Mit 5 Skizzen und 16 Bildtafeln. Luzern 1960, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr/DM 24.—.
- Motte** Jean-François O.F.M., *Der Priester in der Stadt. Grundlinien moderner Stadtseelsorge.* Ins Deutsche übertragen von M. und R. Ritter. (76.) Augsburg 1960, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 3.—.
- Müller** Karl S.V.D., *Die Weltmission der Kirche. (Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie . . . herausgegeben von P. Johannes Hirschmann S.J., XII. Reihe: Bau und Gefüge der Kirche, 12. Band.)* (164.) Aschaffenburg 1960, Paul-Pattloch-Verlag. Halbleinen DM 3.80.
- Nicolussi**, Dr. Johann, *Die heilige Eucharistie als Kommunion.* 2., veränderte Auflage. (332.) Innsbruck 1959, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 57.—.
- Pauels**, Dr. Hubert, *Dürfen wir wieder hoffen? Weltrettung und christliches Siegesbewußtsein. Rom oder Moskau?* (156.) Wiesbaden 1959, Credo-Verlag. Kart. DM 5.70, Leinen DM 7.20.
- Pereira da Cunha** Maria Teresa, *Der Siegeslauf Unserer Lieben Frau von Fatima als Welt-Pilger-Madonna . . . durch die Kontinente, nach Rom über das Wasser . . . durch die Luft. I. Beginn der Pilgerfahrt durch Europa. Konferenz-Vortrag, gehalten in Lissabon, im Filmtheater S. Luis. Ins Deutsche übertragen von Maria Elisabeth Fürstin von Thurn und Taxis, Infantin von Portugal.* (70.) 11 Kunstdruckbilder. Wiesbaden 1959, Credo-Verlag. Kart. DM 2.40.
- Perrin** Henri, *Briefe und Dokumente aus dem Nachlaß.* Deutsch von Irmgard Wild. (382.) München 1960, Kösel-Verlag. Leinen DM 16.50.
- Perrin** Joseph-Marie, *Geist und Aufgabe der Säkularinstitute.* Aus dem Französischen übersetzt von Maria Wahl. (136.) Mainz 1960, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 5.60.
- Pieper** Josef, „*Scholastik*“. Gestalten und Probleme der mittelalterlichen Philosophie. (254.) München 1960, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.80, kart. DM 9.80.
- Prüller**, Dipl.-Ing. Leo, *Dorf im Umbruch. Das Dorf im Umwandlungsprozeß. Ursachen — Erscheinungsformen — Auswirkungen.* (96.) Wien, Fährmann-Verlag. Kart. S 25.—.
- Quardt** Robert S.C.J., *Die Marienfeste. Predigtgedanken.* (200.) Kevelaer 1960, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 9.80.
- Reuß** Josef Maria, *Opfermahl — Mitte des Christseins. Eine pastoraltheologische Untersuchung zur Messfeier.* (144.) Mainz 1960, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 8.40.
- Schering**, Dr. habil. Ernst, *Mystik und Tat. Therese von Jesu, Johannes vom Kreuz und die Selbstbehauptung der Mystik.* (356.) München-Basel 1959, Ernst-Reinhardt-Verlag. Kart. DM 16.—. Leinen DM 19.—.

Vhd Schmidt Hermanus A.P., S.J., *Introductio in Liturgiam Occidentalem. Cum Praefatione Emi P. D. Jacobi S.R.E. Card. Lercaro, Archiepiscopi Bononiensis.* (XII—850.) Romae-Friburgi Brisg.-Barcinone MCMLX, Herder. Br. Lire 4500.

Schreiber Georg, *Die Vierzehn Nothelfer in Volksfrömmigkeit und Sakralkultur. Symbolkraft und Herrschaftsbereich der Wallfahrtskapelle, vorab in Franken und Tirol.* (Schlern-Schriften, Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol/168.) (136.) Mit 7 Bildtafeln. Innsbruck 1959, Universitätsverlag Wagner. Brosch. S 128.—, geb. S 138.—.

Schwegler Theodor, *Die biblische Urgeschichte im Lichte der Forschung.* (252.) München 1960, Verlag Anton Pustet. Leinen DM 15.80.

Bereits in
real. 00 Sheen Fulton J., *Gott unter den Menschen. Was bedeutet Christus uns heute?* Übersetzung ins Deutsche von P. Dr. Hildebrand Pfiffner, O.S.B. (160.) Luzern-München 1960, Rex-Verlag. Kart. sfr/DM 8.80, Leinen sfr/DM 10.80.

uartsals Dr.
3.5.366 Sipos Stephanus (†) - Gálos Ladislaus, *Enchiridion Iuris Canonici. Ad usum scholarum et privatorum. Editio septima.* (XIX—913.) Romae-Friburgi Brisg.-Barcinone MCMLX, Herder.

Isdnid Steyler Missions-Chronik 1959. Die Gesellschaft des Göttlichen Wortes (S.V.D.) berichtet über ihr Missionswerk in aller Welt. Mit einer Bildfolge von P. A. Knorr. Herausgegeben im Auftrage des Missionssekretärs S.V.D. (207.) 80 Bildseiten. Kaldenkirchen, Rhld., Steyler Verlagsbuchhandlung. Brosch. DM 7.80, geb. DM 9.80.

Strack, Dr. Bonifatius O.F.M.Cap., *Christusleid im Christenleben. Ein Beitrag zur Theologie des christlichen Lebens nach dem heiligen Bonaventura.* (Franziskanische Forschungen, herausgegeben von P. Dr. Philotheus Böhner O.F.M. und P. Dr. Julian Kaup O.F.M., 13. Heft.) (XVII u. 158.) Werl/Westf. 1960, Dietrich-Coelde-Verlag. Kart. DM 15.—.

Tschudy Raimund, Abt, *Die Benediktiner.* (Orden der Kirche, Bd. 4.) (282.) Freiburg in der Schweiz, Paulus-Verlag. Leinen sfr/DM 9.80.

Tyrell George, *Das Christentum am Scheideweg.* Eingeleitet und übersetzt von Ernst Erasmi. Zum 50. Todestag George Tyrells (15. Juli 1909) herausgegeben von Friedrich Heiler. (192.) München-Basel 1959, Ernst-Reinhardt-Verlag. Leinen DM 13.—.

Van Aerde Rogier, *Warum hast du mich verlassen?* Roman um die Passion des Herrn. Übertragung ins Deutsche von H. Echelmeyer. (274.) München 1960, Rex-Verlag. Leinen DM/sfr 12.80.

Vandeur, Dom Eugen, Benediktinermönch, *Die Messe — Führer zur Heiligkeit. Geisteserhebungen.* Ins Deutsche übertragen von P. Ignatius Rollenmüller O.S.B. Dritte, verbesserte Auflage. (332.) Wiesbaden 1959, Credo-Verlag. Kart. DM 8.40, Leinen DM 9.80.

Voillaume René, *Mitten in der Welt.* Charles Foucauld und seine kleinen Brüder. Übertragen von M. Birgitta zu Münster O.S.B. (190.) (Herder-Bücherei, Bd. 65.) Freiburg im Breisgau 1960, Verlag Herder KG. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Volkmann Albrecht (Bearbeiter), *Vierzig Jahre Hochkirchliche Bewegung.* Sonderheft der Zeitschrift „Eine heilige Kirche“, herausgegeben von Friedrich Heiler. Jg. 1957/58, Heft II. (134.) München-Basel, Verlag Ernst Reinhardt. Brosch. DM 7.50.

Ziegler, Rev. John H., C.S.P., *The Obligation of the Confessor to Instruct Penitents.* An Abstract of a Dissertation. (60.) Washington, D.C., The Catholic University of America Press. Paper bound Doll. —.75.

Kleinschriften

Bachmann L. G., *Liebe und Leid. Zum Gedenken an P. Dr. Josef Russmann O.S.F.S. 1906—1958.* 2. Aufl. (32.) Linz a. d. Donau, Verlag Veritas.

Fröhlich Karl, *Die Taufe.* (32.) München, Verlag J. Pfeiffer. Geh. DM —.60.

Schmidt Philipp S.J., *Hexenglaube einst und heute.* (Morus-Kleinschriften, 26.) 2. Aufl. (32.) Berlin, Morus-Verlag. DM —.40.

Wir segnen Alp und Heimat. Segnungen für Priester und Bauer nach dem Römischen Rituale. (44.) Mit Bildern. Einsiedeln, St.-Wendelins-Werk. Geh. sfr —.90.

Verlag Ludwig Auer-Cassianum, Donauwörth

Kramer Franz, *Jeden Sonntag.* Die lebendige Mitfeier der Sonntagsmesse. (88.) DM 1.20.

Rössler, P. Helmut O.M.I.: *Christus oder Chaos.* Gespräch am Königssee. (80.) DM 1.20. — Er hat unter uns gewohnt. Gespräch über die historische Existenz des Jesus von Nazareth. (100.) DM 1.40. — Gott ist anders. Gespräch mit seinen Leugnern und Gegnern. (94.) DM 1.40.

Verlag Christkönigbund, Miltenberg am Main¹

Pauleser, P. Saturnin O.F.M.: Fragen an die Kirche I: Kann mir die Kirche die Wahrheit sagen? — II: Kann mir die Kirche Gnade vermitteln? — III: Darf mir die Kirche Vorschriften machen? — IV: Was ist von Papsttum und Dogma zu halten? Je Heft 32 S., DM —.50, bei Mehrbezug Ermäßigung.

Zeitschriften

bibel und leben. 1. Jg., Heft 1, März 1960. Die Zeitschrift erscheint vorerst vierteljährlich. Düsseldorf, Patmos-Verlag. Bezugspreis jährlich DM 15.—, Einzelheft DM 4.—.

Revista de Espiritualidad. Publicación Carmelitana de ciencia y vida espiritual. Año XIX, Enero-Marzo 1960, Tomo XIX, N°. 74. Madrid-16, Triana 7.

Oberösterreich. Landschaft, Kultur, Wirtschaft, Fremdenverkehr. 10. Jahr, Heft 1/2, Sommer 1960. Linz a. d. D., Oberösterreichischer Landesverlag. S 20.—

Buchbesprechungen

Philosophie

Aufgaben der Philosophie. Drei Versuche von E. Coreth S.J., O. Muck S.J., J. Schasching S.J. Herausgegeben von Emmerich Coreth. (Philosophie und Grenzwissenschaften, IX/2.) (210.) Innsbruck 1959, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 66.—.

Das Buch ist der theologischen Fakultät Innsbruck zur Hundertjahrfeier ihrer Wiedererrichtung gewidmet. Von E. Coreth stammt die erste und größte Abhandlung: „Metaphysik als Aufgabe“. Zunächst stellt der Verfasser in einem fesselnden geschichtlichen Überblick die Probleme heraus, die von den verschiedenen Richtungen der Philosophie seit Kant aufgeworfen wurden, aber auch von der scholastischen Philosophie der Gegenwart erst teilweise aufgearbeitet werden konnten. Dann setzt er selber in kühnem Schwunge zu einem geistvollen Entwurf an, wobei er an Gedankengänge von A. Marc anknüpft, der selber wieder vor allem Fichte hatte weiterdenken wollen. Coreth ist von der Überzeugung getragen, daß die Rechtfertigung und der systematische Aufbau der reinen Metaphysik nur auf „transzendentalem“ Wege möglich sei. Dieser läuft darauf hinaus, durch Reflexion über das menschliche Bewußtsein die seinschaften Apriori aufzudecken, die aller Erfahrung zugrunde liegen und sie ermöglichen. Dazu bedient er sich abwechselnd der Methode der Reduktion (Rückführung) und Deduktion (Ableitung). In vier Kapiteln unter den Titeln: „Seinshorizont und Seinserfahrung, Selbstvollzug als Seinsvollzug, Ich und das andere, Ich und der andere“ wird dann herausgearbeitet, wie die sinnlich-materielle Welt im Menschen, das Sein überhaupt in Gott die personale Mitte hat. — Diese betonte Mittelstellung des Personalen ist der besondere Vorzug des vorliegenden Versuches. Dadurch verliert die Metaphysik viel von ihrer oft so erschreckenden Abstraktheit. Einigermaßen ungeklärt dagegen bleibt das Verhältnis dieser Methode zur Erfahrung als solcher. Woher kommen denn alle jene Begriffe, die zur „transzendentalen“ Ableitung der Metaphysik notwendig sind, wenn nicht aus der Erfahrung. Sind sie dann aber apriori zur seinschaften Rechtfertigung dieser Erfahrung anwendbar? Coreth arbeitet (nach mündlicher Mitteilung) an einem größeren Werke, das die hier nur skizzierten Gedankengänge eingehender durchführen soll. Man kann gespannt sein, welche Aufklärung diese Hauptschwierigkeit finden wird.

Von O. Muck stammt die zweite Abhandlung: „Methodologie und Metaphysik“. Sie stellt eine, trotz der Kürze, scharfe Auseinandersetzung mit dem Positivismus dar, der die naturwissenschaftliche Methode als die einzige gültige betrachtet. Daher die Forderung des Verfassers nach einer sorgfältigen Herausarbeitung des Verhältnisses zwischen den Einzelwissenschaften und der Metaphysik, besonders im Hinblick auf die Problematik der „Modell-Vorstellungen“ der modernen Physik. Auch diese Abhandlung ruft nach einer Erweiterung durch eine ausgeführte Methodenlehre der Wissenschaften.

Von J. Schasching stammt die dritte Abhandlung: „Soziologie und Philosophie“. Aus einem geschichtlichen Durchblick über das wechselnde Verhältnis zwischen den beiden Wissenschaften folgert der Verfasser, daß Soziologie und Philosophie wohl methodisch zu trennen sind, aber einander bedürfen und ergänzen. Die Soziologie braucht Wertmaßstäbe, die ihr nur die

Philosophie bieten kann. Die Philosophie hinwieder kann besonders in der Naturrechtslehre die Ergebnisse der soziologischen Forschung nicht unberücksichtigt lassen. Denn diese zeigen das Zeitbedingte vieler eingebürgerter Begriffe auf und bewahren so die Philosophie vor allzu wirklichkeitsfremden allgemeinen Abstraktionen.

Im ganzen bietet das vorliegende Buch eine Fülle von Anregungen. Auch stellt es ein schönes Zeugnis dafür dar, daß die moderne scholastische Philosophie längst das geruhsame Sichbegnügen mit dem „Besitz“ der Tradition überwunden hat und in lebendiger Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Problemen der Gegenwart steht, wie es seinerzeit der Altmeister der Scholastik, Thomas von Aquin, selber so sehr liebte.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Die Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus. Von Josef de Vries S.J. (Sammlung „Wissenschaft und Gegenwart“.) (188.) München-Salzburg-Köln 1958, Verlag Anton Pustet. Leinen DM 11.20.

Im ersten Teil bringt de Vries eine Darstellung der Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus; im 2. Teil seine Beurteilung im Lichte der Logik und einer realistischen Erkenntniskritik. — Das Buch zeichnet sich aus durch eine klare Gedankenführung und saubere Sprache, wie man es von dem erfahrenen Pullacher Philosophen gewohnt ist. Der Gesamteindruck ist überzeugend. Was einigermaßen zu kurz kommt, ist eine deutlichere Herausarbeitung und Kritik des dialektischen Prinzipes als solchen. Denn eigentlich geht es im Buche vorwiegend um seine Auswirkung auf den verschiedenen Seinsstufen. Das ist freilich für die praktische Auseinandersetzung mit den „Gläubigen“ des „Diamat“ das Vordringlichste. Besonders wichtig erscheint das Schlußwort.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Logik der Tatsachen. Vom geschichtlichen Wesen der Schöpfung. Von Karl Buchheim. (295.) München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 14.80.

Buchheim ist ein sogenannter „engagierter“ Denker. Wie alle seine guten Veröffentlichungen zeigen, ist er immer unerschrocken darauf aus, die erkannten Wahrheiten und Grundsätze auf das geistige und politische Geschehen der Gegenwart anzuwenden. Das vorliegende Buch ist erstmals 1937 erschienen. Seine kritischen Gedankengänge von damals haben in den Katastrophen des darauffolgenden Weltgeschehens ihre Rechtfertigung erfahren. Darum kann der Verfasser im Vorwort zur Neuausgabe schreiben: „Für die deutsche Intelligenz wäre es dringend nötig, sich Rechenschaft zu geben, was geschichtliche Wirklichkeit aus philosophischen Lehren macht“ (11).

Das Hauptanliegen des Buches ist die Herausarbeitung des wesentlichen Unterschiedes zwischen dem bloßen Raum-Denken des meßbar Ausgedehnten, dem sich die Naturwissenschaft verschrieben hat, und dem Zeit-Denken, das der geheimen Logik des geschichtlichen Geschehens nachspürt, die in der freien Personalität Gottes gründet. Im Mittelpunkt steht die Philosophie des großen Leibniz, der bekanntlich ebenfalls ein vielseitig „engagierter“ Denker war und beide Denkweisen meisterlich zu verbinden verstand. Von Leibniz aus ergeben sich aufschlußreiche Durchblicke, zurück zum Realismus des Aristoteles und vorwärts zum Kritizismus Kants und zum Idealismus Hegels und seiner gegensätzlichen Nachfolge im dialektischen Materialismus und in der Seinsmystik Heideggers. Das Buch liest sich spannend wie ein Roman, obwohl es um lauter grundlegende metaphysische Probleme geht.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Wege zum philosophischen Denken. Von J. M. Bochenski. (Herder-Bücherei, Bd. 62.) (125.) Basel-Freiburg-Wien 1959, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Der aus Polen stammende Verfasser, Dominikaner und Philosophieprofessor an der Universität Freiburg/Schweiz, genießt als einer der bedeutendsten Logistiker der Gegenwart internationales Ansehen. Das vorliegende Bändchen enthält die zehn Vorträge, die Bochenski 1958 im Bayerischen Rundfunk gehalten hatte und die weithin großen Anklang gefunden hatten. Bochenski wendet sich ausdrücklich an philosophisch ganz unvorbereitete Leser. An der Hand einiger besonders wichtiger Probleme wie Gesetz, Sein, Wahrheit, Wert, Mensch, Gemeinschaft, Gott legt er dar, was Philosophie ist und wie sie sich an ihre Gegenstände heranmacht. Inhalt und Sprache sind klar, wie es von einem so großen Logiker zu erwarten ist. Darüber hinaus aber so lebensnahe, daß man merkt: Hier spricht ein ganzer Mensch. Was könnte man Besseres über eine „philosophische Einführung“ sagen?

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Unsere Welt. Gestalt und Deutung. Von Rupert Lay. (221.) Mit 12 Kunstdrucktafeln. München 1959, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 4.50, Leinen DM 7.80.

Eine Naturphilosophie in Taschenbuchformat, handelnd von Materie, Leben in Materie und Geist in Materie. So bescheiden der Umfang, so gewichtig der Inhalt. Zugrunde liegen die neuesten Ergebnisse der Naturforschung. Die philosophische Deutung gibt sich in überlegener Klarheit und Ausgewogenheit. Was sicher ist, wird als sicher, was bloß Vermutung ist, als Vermutung gekennzeichnet. Im Hintergrunde steht unverkennbar, aber unaufdringlich die ständige Auseinandersetzung mit den so unlogischen und dennoch auf viele so verführerisch wirkenden Behauptungen des dialektischen Materialismus. — Ein gutes Personen- und Sachregister (bei Taschenbuchreihen eine Seltenheit!) erhöht die Brauchbarkeit. Wer nicht Zeit oder Gelegenheit hat, größere naturphilosophische Werke neuen Stiles durchzunehmen, kann sich in diesem Büchlein eine erste gediegene Orientierung verschaffen. Angemerkt sei ein lästiger Druckfehler: S. 180 f. heißt es ständig Hurzeler statt richtig Hürzeler.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Wirtschaftsethik am Vorabend des Liberalismus. Höhepunkt und Abschluß der scholastischen Wirtschaftsbetrachtung durch Molina S. J. (1535—1600). Von Wilhelm Weber. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Herausgegeben von Joseph Höffner. Band 7.) (218.) Münster/Westfalen, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 14.80, Leinen DM 16.80.

Das wachsende Interesse an der allgemeinen Naturrechtslehre hat die großen spanischen Denker der Spätscholastik wieder in das Licht gerückt. Im Niedergang dieser Zeitperiode bildete die iberische Halbinsel mit ihren drei großen Universitäten Salamanca, Alcalà und Coimbra eine rühmliche Ausnahme. Die klassischen Systeme der Hochscholastik wurden an die neuen Probleme herangebracht, und die Lösungen in den großen ethischen Summen *De justitia et jure* zusammengefaßt. Diese haben als Quellen der Naturrechtslehre zu gelten, aus der alle späteren, auch Huig de Groot, schöpften. Weber führt uns im ersten Teil des Buches in den Geist der iberischen Spätscholastik ein und zeichnet im zweiten Teil deren bedeutendsten Wirtschaftsethiker, Ludwig Molina. Was der Verfasser in sieben Kapiteln über Molinas Lehre vom Eigentum, vom Preis, vom Darlehen, vom Kapitalgewinn, vom Geldwechsel und von der Steuer bringt, erweist ihn als den liberalsten Wirtschaftsethiker seiner Zeit, der freilich keine werturteilsfreie Theorie vertritt, sondern für Recht und Sittlichkeit eine wirtschafts-immanente Begründung bietet. Und gerade darin hätte dieser spätscholastische Denker unseren Wirtschaftstheoretikern und -praktikern Vieles und Entscheidendes zu sagen. So erhält das Buch über die reine Historie hinaus aktuelle Bedeutung für die Gegenwart und ihre Lösung der heißen Wirtschaftsprobleme.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Bibelwissenschaft

Das Wort Gottes. Einführung in die Heilige Schrift. Von Georges Auzou. Aus dem Französischen übersetzt von Jean Keppi. (248.) Mainz 1959, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 13.80.

Solche Einleitungen sind früher wohl nur als mehr oder minder trockene Lehrbücher für Theologiestudierende verfaßt und von diesen gelesen worden. Heute mutet man auch dem Laien ihre Lesung zu. Man muß anerkennen, daß der Verfasser es tatsächlich versteht, auch dem Nichtfachmann den wichtigen Stoff annehmbar zu machen. Vor allem will das Buch zur gläubigen und fruchtbaren Lesung der Schrift anleiten, und das unterscheidet es grundlegend von allen bloßen Schulbüchern über den Gegenstand. Sehr kühn ist das Anliegen der Schriftlesung in einem Satz des letzten Kapitels ausgesprochen: „Für die Lesung und das Studium der Bibel ist die gleiche Vorbereitung, Unterscheidung, fromme Aufnahmefähigkeit erforderlich, wie sie der Herr von dem erwartet, der Ihn in der Kommunion empfängt.“

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Geschichte des Alten Testaments. Von Claus Schedl. III. Band: Das goldene Zeitalter Davids. (XXVIII u. 497.) 6 Karten und 7 Abbildungen. Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Leinen S 150.—.

Dieser dritte Band, der etwas länger auf sich warten ließ, hat vom alten „Schöpfer“ nicht mehr viel an sich, nur daß Schedl in seine Geschichtsdarstellung auch, wie früher Ämilian Schöpfer, eine „Einführung“ in die entsprechenden biblischen Bücher einbaut. Schedl bemüht sich immer mehr, das AT von seinem „Sitz im Leben“ her zu verstehen und zu erklären, ohne dabei zu vergessen, daß wir in der Bibel nicht ein Erzeugnis rein menschlichen Geistes vor uns haben, sondern ein Werk, dem Gott als „Auctor Sacrae Scripturae“ seinen Stempel aufgedrückt hat und welches

daher „von unten her“ niemals völlig verstanden werden kann. Schedl zeigt sich auch in diesem Band als Theologe, der mit Gerhard v. Rad die These vertritt, daß die Geschichtsbücher des AT Bekenntnis und Symbol alttestamentlichen Glaubens sind; aber ebenso vertritt er als Historiker die Meinung, daß aus ihnen auch der wirkliche geschichtliche Ablauf der Schicksale des Offenbarungsvolkes (vgl. S. XXI) abgelesen werden kann.

Meisterhaft versteht es Schedl, in diesem ebenso inhaltsreichen wie umfangreichen Band (gut 500 Seiten) den Übergang vom Königtum Jahwes zum irdisch-sichtbaren Königtum aufzuzeigen. Was von den Bänden I und II des Werkes in dieser Zeitschrift geschrieben wurde, gilt hier ebenso, wenn nicht noch mehr: Schedl bemüht sich mit Erfolg, mit seiner geschichtstheologischen Darstellung und wissenschaftlichen Introduction immer auch die der Heiligen Schrift gebührende Weihe zu verbinden. Seine Ausführungen schaffen in ihren Höhepunkten öfter Erbauung im besten Sinn des Wortes und regen zur eindringenden Betrachtung an.

Unseren vollen Beifall findet, was Schedl über die Psalmen und über die Salomonische Weisheitsdichtung zu sagen weiß. Und in der kurzen, aber sehr trefflichen Behandlung des Hohenliedes könnte man in Anlehnung an ein Diktum des hl. Hieronymus über Origenes sagen: „Hier hat Schedl sich selbst übertroffen.“

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Die Bücher Esra und Nehemia. Übersetzt und erklärt von Dr. Heinrich Schneider. (Die Heilige Schrift des Alten Testamentes. Übersetzt und erklärt in Verbindung mit Fachleuten. Herausgegeben von DDr. Friedrich Nötscher. Begründet von den † Professoren Dr. Franz Feldmann und Dr. Heinrich Herkenne. IV. Bd., 2. Abt.) (VIII u. 268.) Mit 2 Kartenskizzen. Bonn 1959, Peter-Hanstein-Verlag GmbH. Brosch. DM 24.—.

Seit fast 60 Jahren ist kein ausführlicher Kommentar zu Esra und Nehemia mehr erschienen. So ist das Werk, das Schneider hier vorlegt, schon unter diesem Gesichtspunkte willkommen. Die schwierigen Probleme, welche Text, Autorschaft, Komposition, Geschichte und Chronologie des Esrabuches aufwerfen, hat Schneider in einer Einleitung von 86 Seiten gewissenhaft erörtert. Sehr dankenswert sind die sorgfältig zusammengetragenen Angaben über Kommentare und Literatur zum Buch, wobei Fr. Stegmüllers Repert. Bibl. medii aevi I—V zweckdienlich benützt wurde.

Die Vorgeschichte der nachexilischen Restauration behandelt die Zeit bis zum assyrischen und babylonischen Exil, den in Jerusalem zurückgebliebenen Rest und die Exulanten mit ihrer Heimkehr-Erwartung. Wie die Bücher Esra und Nehemia die jüdische Restauration darstellen, wird in gedrängter Kürze geschildert und anschließend die „ältere“ Überlieferungsgeschichte der Bücher selbst behandelt. Schon um 180 v. Chr. ist Jesus Sirach Zeuge für das Vorhandensein dieser Schriften, besonders in den Worten: „er setzte Tor und Riegel ein“, welche z. B. Neh 3, 3 vorauszusetzen scheinen. Der erste eindeutige Zeuge ist jedoch das 3. (apokryphe) Esrabuch, das in den LXX-Kodizes als 1. Buch Esra gezählt wird. Was Schneider über Quellen der Bücher Neh und Esr und deren Komposition darlegt, ist Frucht eingehender Erforschung der Indizien, „die im Buch selbst noch aufzuspüren sind“ (S. 34) — ein Meisterstück von Akribie und moderner Quellenanalyse. Dankbar sind wir dem Autor für den dortigen „Anhang“ (S. 56 f.), wo er auf zahlreiche außerbiblische, besonders persische Quellen zur Geschichte der Juden in der Perserzeit verweist.

Die Frage nach den Gestaltern der uns vorliegenden kanonischen Form der Bücher bleibt, wie zu erwarten, im Grunde ungelöst. Man kann etwa sagen: „Der Hauptgestalter der Bücher Esra und Nehemia hat sein Werk zwischen 300 und 250 v. Chr. abgeschlossen“ (S. 63). Im Kapitel über die geschichtlich geprüfte Wahrheit des Werkes neigt Schneider mit vielen anderen neueren Gelehrten zur Ansicht, daß Esras Mission erst nach der des Nehemias erfolgt ist (S. 70). Im Abschnitt „Die Theologie der Bücher Esra und Nehemia“ ist wohl der Satz zu unterstreichen, daß der fromme Leser, der zu diesen Büchern greift, vom Erklärer nicht historische Kritik, sondern Theologie erwartet. „Aber auch die real- und literarhistorischen Untersuchungen gehören bereits zur theologischen Arbeit“ (S. 79). Für die christliche Theologie hat das Buch eine Bedeutung, die freilich weithin unterschätzt wird. Die Heimkehrer haben den Tempel und die Stadt gebaut, wo Christus lehrte und litt, sie haben jene Gestalt des Judentums begründet, mit der sich Christus auseinandersetzen mußte. Die Gestalten Esras und Nehemias geben ein herrliches Beispiel, wie Laien und Theologen, Volk und Priesterschaft beim Aufbau des Gottesreiches in Eintracht zusammenwirken können (S. 86). Von S. 87—264 wird sodann der heilige Text mit feinsinnigen Erklärungen geboten, auf die nicht näher eingegangen werden kann. Man nehme und lese und staune über diesen letzten Band, der die Bonner Bibel des AT würdig abschließt.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Gottes Herrschaft und Reich. Eine biblisch-theologische Studie von Rudolf Schnackenburg. (XVI u. 256.) Freiburg 1959, Verlag Herder. Leinen DM 21.50.

Eine zentrale Wahrheit der Glaubensverkündigung von heute hat der Würzburger Professor R. Schnackenburg, bekannt durch seinen Kommentar zu den Johannesbriefen (Freiburg 1953) und durch das Buch „Die sittliche Botschaft des Neuen Testamentes“ (München 1954), bibel-theologisch bearbeitet. In drei großen Teilen legt er seine Untersuchung dar: Im einleitenden ersten Teil zeichnet er Gottes Königtum über Welt und Israel, wie es Israels Kult und seine kanonischen und außerkanonischen Schriften darstellen. Im zweiten Teil, dem Kernstück der Arbeit (S. 77–180), zeigt er den Heilscharakter der Gottesherrschaft nach der Lehre des Herrn. Im abschließenden dritten Teil verweist er auf die Verkündigung der Gottesherrschaft im Urchristentum, angefangen von den Paulusbriefen bis zur Apokalypse.

In allen Abschnitten bewundert man die abwägende und vorsichtige Gedankenführung, den Fleiß und die umfassende Literaturkenntnis. Es wäre zu wünschen, daß auch andere neutestamentliche Gebiete in ähnlicher Weise bearbeitet würden. Die neutestamentliche Fachwissenschaft wie auch die Apologetik könnten daraus bedeutenden Gewinn ziehen. Neben dem großen, weitgespannten Konzept der Arbeit erfreut eine Reihe kleiner, mit Sorgfalt ausgearbeiteter Untersuchungen, so z. B. in § 12 die sachlichen Erklärungen zu den umstrittenen Stellen vom Stürmerspruch (Mt 11,12) und vom Logion (Lk 17, 20 f.) oder die Studie zu den Menschensohn-Logien (§14); nicht zuletzt die Erwägungen zum sogenannten Verstockungswort Mk 4, 11 f. (§ 15).

Mit den Vorschlägen zur theologischen Sprachregelung im Bereiche der behandelten Materie kann man im allgemeinen einverstanden sein. Doch „Herrschaftswürde“ Christi mit „Herrentum“ Christi zu bezeichnen, ist nicht zu befürworten. Ein reiches Literaturverzeichnis und ein sorgfältig angelegtes Stellenverzeichnis ergänzen die wertvolle Neuerscheinung.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Geschichte Gottes mit dem Menschen. Dargestellt an Berichten des Alten und Neuen Testaments von Fridolin Stier. (134.) — **Christus, unser Erlöser.** Alttestamentliche Verheißung und neutestamentliche Erfüllung. Von F. M. Lemoine und C. Novel. Deutsche Bearbeitung von Alice Baum. (104.) — **Osternacht und Osterfeier im Alten und Neuen Testament.** Von P. Grelot und J. Pierron. Deutsche Bearbeitung von Eleonore Beck. (120.) (Die Welt der Bibel. Kleinkommentare zur Heiligen Schrift. Herausgegeben von Eleonore Beck, Willibord Hillmann, Eugen Walter.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. je DM 4.80.

„Geschichte Gottes mit dem Menschen“. Geschichte beginnt dort, wo zwei sind, die beide „anders können“. Und so gibt es auch eine Geschichte Gottes mit dem Menschen. Schon die ersten Menschen konnten „anders“: Sie wollten statt des „Seins mit Gott“ das „Sein wie Gott“. Dieses immer wieder „Anders-sein-Wollen“ der Menschen zieht sich auch durch die ganze Geschichte Israels, des Volkes Gottes. Wir haben da einmal Bund mit Gott, dann wieder Ehebruch durch Abkehr von ihm und Verweltlichung; dann rufen wieder die Propheten zur Umkehr, und dann bricht schließlich die Gottesherrschaft in Jesus, dem Messias, an. Es wird dabei besonders das AT in einer ganz neuen, erschütternden und zeitnahen Schau dargeboten. Wir spüren, daß Geschichte nicht nur geschieht, sondern daß sie vor allem getan wird: von Gott mit dem Menschen, vom Menschen mit Gott, vom Menschen mit dem Menschen; und daß ihr entscheidendes Thema ist: Glaube oder Macht.

„Christus, unser Erlöser.“ Dieses Bändchen, das uns Christus, den Erlöser, näherbringen will, tut das an Hand der Erklärung der hebräischen und griechischen Begriffe, die mit Erlösung zusammenhängen, und zwar in ihrer theologischen, kultischen und soziologischen Verwendung. Zuerst werden so die Erlösungstaten Gottes im AT, wo Jahwe als Erlöser auftaucht, betrachtet, um dann die Zeugnisse des NT über Jesus Christus als Erlöser tiefer begreifen zu können. Auf diese Weise soll unsere Liebe zum Geheimnis der Erlösung und zum Erlöser — diesem wesentlichen Inhalt des NT — wachsen durch eine tiefere Erkenntnis.

„Osternacht und Osterfeier im Alten und Neuen Bund.“ Im Osterfest des jüdischen Volkes, dem „Passah“ (Vorübergang) sind zum Gedächtnis der Befreiung Israels aus der Knechtschaft zwei Riten vereinigt: das Lammopfer und das Essen der ungesäuerten Brote. Im ersten Teil dieser Schrift wird das Passah im AT untersucht, indem die frühen Überlieferungen im Pentateuch und im Deuteronomium überprüft werden, dann das, was die Propheten uns darüber berichten, und schließlich die endgültige Festlegung des Passahgebotes von Ezechiel bis Esra. Aus den Psalmen, dem Buch der Chronik und den Weisheitsbüchern, auch aus der Mischna, dem Talmud und anderen alten jüdischen Werken sehen wir, was das Passah in den letzten Jahrhunderten vor der Zeitenwende im Leben des Judentums bedeutete. Im zweiten Teil geht es dann um das Passah im NT, die Passahfeier Jesu und das christliche Passah, worüber uns Paulus und

Johannes besonders unterrichten, und schließlich um das ewige Passah, das in der Apokalypse aufstrahlt. Unsere Osternacht und Osterfeier ist so die Begehung des eigentlichen Passah: vom Kreuz zur Herrlichkeit.

Linz a. d. D.

Siegfried Stahr

Der Geist erfüllt den Erdkreis. Das Wirken des Gottesgeistes nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift. Von Thierry Maertens. Deutsche Bearbeitung von Gabriele Miller. (Die Welt der Bibel, Kleinkommentare zur Heiligen Schrift.) (115.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. DM 4.80.

Das Werk gibt einen reichen Durchblick durch alle Bücher der Bibel, um zu zeigen, daß die Lehre vom Heiligen Geist zu den Grundthemen der Offenbarung gehört. Wir erfahren, wie die Vorstellung vom Geist Gottes sich immer mehr vergeistigt, immer reicher wird, bis schließlich die Ausgießung des Geistes als „die Verheißung des Vaters“ gilt. Das ganze Neue Testament ist sozusagen nichts anderes als die Erfüllung dieser Verheißung. Unsere Katecheten und Prediger sollten mehr aus der Bibel schöpfen, dann würde der Heilige Geist nicht mehr „der unbekannte Gott“ sein, als den man ihn schon beklagt hat.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S.J.

Kirchen- und Kunstgeschichte

Kirche in der Geschichte. Von Gundolf Gieraths O.P. (126.) Essen 1959, Ludgerus-Verlag Hubert Wingen KG. Kart. DM 7.60, S 51.70.

An die Teilnehmer des 10. Internationalen Historiker-Kongresses in Rom hielt anlässlich einer Sonderaudienz am 7. September 1955 der inzwischen verewigte Pius XII. eine in mancher Hinsicht geradezu befreiende Ansprache über die Beziehungen zwischen Kirche und Geschichte. Er zeigte darin manche weitschauende Lösung von Problemen auf. Diese Papstworte will das vorliegende Buch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und verständlich machen. Es sind darum auch folgende Themen behandelt: Begriff der Kirchengeschichte, die Beziehung zwischen Kirchengeschichte und Wissenschaft, die Aufgabe des Kirchenhistorikers, Göttliches und Menschliches in der Kirche, Kirche und Kultur, Kirche und Staat im Wandel der Jahrhunderte und schließlich: Historia magistra vitae.

Der Verfasser hat mit jener Offenheit und Aufgeschlossenheit, die jedem auch im persönlichen Gespräch mit ihm sofort angenehm auffällt, sich seiner schwierigen Aufgabe entledigt, dabei eine gründliche Sachkenntnis und ein wohlabgewogenes Urteil neben persönlichem Freimut (siehe die Beurteilung des Falles Droste-Vischering!) an den Tag gelegt. So sind seine Ausführungen vielleicht imstande, manche Mißverständnisse zu klären, die sich heute noch, besonders in den Gehirnen von Halbgebildeten, eingenistet halten.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Politische Heilige und katholische Reformatoren. Zweite Folge. Vierzehn Lebensbilder von Gisbert Kranz. (439.) 16 Bildtafeln. Augsburg 1959, Verlag Winfried-Werk. Leinen DM 19.80.

Rasch folgte nun dem ersten Band der „politischen Heiligen“, den wir schon in unserer Zeitschrift besprochen haben (1959, IV, S. 350), ein zweiter. Er bietet 14 neue Lebensbilder: Winfried-Bonifatius, der Apostel der Deutschen, Kaiser Heinrich II., dessen endgültige Beurteilung vor Gott so schön an der Außenfassade der Kirche St. Laurenz vor den Mauern in Rom dargestellt ist; Bernhard von Clairvaux, die „Schimäre“ seines Jahrhunderts, Hildegard von Bingen, deren Grab in Eibingen bei Rüdesheim am Rhein zu finden ist, Thomas Becket, zuerst ergebener Kanzler des Königs und dann entschlossener Verteidiger kirchlicher Rechte als Erzbischof von Canterbury, Franz von Assisi, der immer wieder sympathische Revolutionär in Demut und Liebe, Elisabeth von Thüringen, die leidgeprüfte Witwe des Landgrafen, Albert der Große, Lehrmeister des Thomas von Aquin, Peter Kanis, der gerade in jenem Jahr das Licht der Welt erblickte, da beim Wormser Reichstag die Würfel fielen, Friedrich von Spee, dessen Name für immer mit der Befreiung der Kirche vom Hexenwahn verbunden bleiben wird, Johanna Franziska von Chantal, die mit gutem Recht in der neuen Franz-von-Sales-Kirche zu Annecy ebenso wie ihr Freund die letzte Ruhestätte fand, Vinzenz von Paul, der große Bannerträger der Nächstenliebe, Wilhelm Emmanuel von Ketteler, ein seiner Zeit weit vorausseilender sozialer Bischof, und schließlich Johannes Bosco, der Bubenkönig.

Quellen und Literatur sind im Anhang mit großer Gründlichkeit zusammengestellt. Es fehlt kaum eine bedeutendere Publikation (wenn wir auch z. B. die Verwertung der Erkenntnisse K. Honselmanns über die Mission Winfrieds bei den Sachsen berücksichtigt sehen möchten) in diesem Verzeichnis, das zugleich eine Antwort auf die Frage ist, woher der Verfasser seine

umfassende Sachkenntnis schöpft. Lebendige Darstellung und ansprechende Ausstattung sind auch die Kennzeichen dieses Bandes, den wir gerne in der Hand vieler Laien und Priester sehen möchten.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Teresa von Avila. Von Giorgio Papàsogli. Herausgegeben und übertragen aus dem Italienischen von Oda Schneider. Geleitwort von Joseph Sulzbacher. (612.) München-Paderborn-Wien-Zürich 1959, Verlag Ferdinand Schöningh und Thomas-Verlag. Leinen DM 24.—, sfr 27.50, S 163.20.

Theresia von Avila ist zweifellos unter den Heiligen noch ein Sonderfall. Das mütterliche und frauliche Element verbindet sich in ihr mit der Tatkraft eines entschlossenen Mannes. Sie reformierte nicht bloß die Karmelitinnen, ihr Einfluß reichte entscheidend auch in den männlichen Zweig des Ordens vom Berge Karmel hinüber. Häufig können wir beobachten, wie die Namen männlicher Heiliger auch für Frauen verwendet werden. Theresia wird auch Patronin für manchen Theresius unter den Karmeliten.

Im vorliegenden Buche tritt die Gestalt dieser großen Frau neuerdings anziehend vor uns hin. Das Besondere dieser Darstellung, der schon viele andere vorausgegangen sind, ist wohl das bewußte Zurückgehen auf die Quellen. Dadurch wird das Bild besonders lebendig, farbenfroh und wirklichkeitstreu. Wir begleiten Theresia von ihren Kindertagen über ihren Eintritt in den Karmel zur Menschwerdung im vieltürmigen Avila bis zu ihrer Todesstunde in Alba. Mit einem gesunden Wirklichkeitssinn verbindet der Verfasser wie seine Heilige wahrhafte Frömmigkeit und tiefe Besinnung. Ein Buch, in dem wir lernen können, das aber auch zu unserer Erbauung beiträgt.

Es ist das Verdienst der Übersetzerin, daß auch der deutsche Text so ansprechend ausfallen ist, wobei man freilich manchmal bei der Wiedergabe der Personennamen noch eine größere Konsequenz wünschen möchte.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Der gute Hirte. Von Anton Legner. (Lucas-Bücherei zur christlichen Ikonographie, Bd. XI.) 53 S. Text, 11 Abb. und 1 Farbbild im Text, 32 Bildseiten mit 43 Abb. Düsseldorf 1959, Verlag L. Schwann. Halbleinen DM 12.80.

Das christliche Bildthema vom guten Hirten fußt auf der Parabel vom Hirten und verlorenen Schafe (Lucas 15, 3–7) und jener vom guten Hirten und Mietling (Johannes 10, 1–16). Die frühe christliche Kunst der Katakombenbilder und der Sarkophagplastik bringt anfänglich keine illustrierende Ausdeutung, sondern verwendet das Bild vom guten Hirten als Symbol der Soteria. Es hat daher seinen Platz im Taufraum (am frühesten im Dura-Europos) und an der Begräbnisstätte. Da es aber an dieser auch schon in heidnischer Zeit auftritt – im Bereich der Jahreszeitsymbolik als Bild des Winters –, ist es bei frühen Werken schwer zu bestimmen, ob es sich um eine christliche oder vorchristliche Darstellung handelt, wenn nicht begleitende Texte oder Bilder dies eindeutig klären. Aber auch im christlichen Bilde, so glaubt Legner, wird noch bis in die Zeit Konstantins nicht unmittelbar Christus selbst gesehen, sondern nur sein Symbol, ein Typus für ihn, wie es etwa die auch häufig auftretende Gestalt des Jonas ist. Als Beweis dafür wird neben anderen Belegen Eusebius angeführt, der die Bitte der Kaiserin um ein Bild Christi verweigert, aber nichts gegen ein vergoldetes Erzbild des guten Hirten einwendet, das Konstantin auf öffentlichem Platz errichten läßt. Erst um 450 wird die Identifizierung durchgeführt und der gute Hirte mit dem Kreuznimbus und königlichen Insignien ausgestattet, am schönsten in der pastoralen Szene des Mausoleums der Galla Placidia.

Das Lexikon für Theologie und Kirche (Freiburg 1933) behauptet, daß nach der altchristlichen Zeit das Motiv vom guten Hirten ganz verschwunden sei und erst wieder in der empfindsamen neuen Kunst Eingang gefunden habe. Dagegen erbringt der Verfasser den ausgiebig belegten Nachweis, daß das Bild des guten Hirten ununterbrochen gegenwärtig war. Das erleben wir im vorliegenden Buch, angefangen von der Lucinakatakombe um 220 und der reichen Sarkophagplastik über die Buchmalerei vom 8. bis 14. Jahrhundert, über die Zeit des Holzschnittes und Kupferstiches bis zum Barock, in dem der gute Hirte zur beliebten Bekrönungsfigur an Kanzel und Beichtstuhl wird. Dabei gibt die Entwicklung aufschlußreiche Einblicke in die Wandlung der Frömmigkeitsformen und Inhalte.

Dem Verfasser gelingt es in vielen Fällen, den Ausgangspunkt verschiedener Varianten festzustellen. Dem Text sind zahlreiche Anmerkungen, den gut reproduzierten Abbildungen eigene Erläuterungen beigegeben. Im Bildteil ist Österreich gut vertreten: Perikopenbuch von St. Ehrentrud um 1140, Bible moralisée Ludwigs des Heiligen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, Concordantia caritatis von Lilienfeld 1331, ein schönes Relief um 1530 in Imbach bei Krems, das Christkind als guter Hirt aus Großgmain um 1750 und das Bleirelief Raphael Donners in

Gurk. Nicht erwähnt ist das Klagenfurter Sarkophagbruchstück der Herodiana, das den guten Hirten mit dem Lamm auf den Schultern zeigt. Es stammt aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts und gilt als das älteste Denkmal der christlichen Kunst in Österreich. Das Werk Legners bildet eine wertvolle Bereicherung der rasch anwachsenden Reihe der Lukas-Bücherei.

Linz a. d. D.

Josef Perndl

Fundamentaltheologie und Dogmatik

Um das Erscheinungsbild der ersten Menschen. Von Paul Overhage. Mit einer Einführung von Karl Rahner. (Quaestiones disputatae. Herausgegeben von Karl Rahner und Heinrich Schlier / 7.) (108.) 4 Bildtafeln und 5 Abbildungen im Text. Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Engl. brosch. DM 6.80.

Diesem Buch seines Ordensbruders hat Karl Rahner eine Abhandlung vorausgeschickt, die über den Charakter einer Einführung insofern hinauswächst, als hier bedeutsame grundsätzliche Feststellungen zur Abstammungsfrage von Seiten der Theologie gemacht werden. Es mußte einmal offen ausgesprochen werden, daß wir uns bei diesem bis jetzt ungelösten Problem nicht mit der starren Formel beruhigen dürfen, daß der Leib des ersten Menschen gar wohl aus dem Tierreich stammen könne, nicht aber die Seele, die von Gott einem solchen Tierleib unmittelbar hätte „eingeschaffen“ werden müssen. Denn Leib und Seele sind auf einander bezogen, weil sie zusammen eine Natur bilden. Der Leib ist, scholastisch ausgedrückt, der Untergrund für die Seele, die als das Wesengebende, als die Form bezeichnet werden muß. Das ist der Grund, warum ein so konsequenter Neuthomist wie Josef Gredt die Abstammungslehre auch in dieser gemilderten Form ablehnen zu müssen glaubt. Denn wenn Gott zur Hervorbringung des Menschen ein tierisches Wesen benützen wollte, so mußte er auch den Leib für die Aufnahme der Menschenseele entsprechend vorbereiten (vgl. Gredt, Die aristot.-thom. Phil. I 434). Somit hat auch die Frage nach dem Aussehen des ersten Menschen für die Theologie eine Bedeutung: War das Erscheinungsbild des Urmenschen theromorph, d. h. tierähnlich oder trug dieser bereits die Züge des heutigen Menschen?

Paul Overhage zeigt in diesem Buch an Hand eines reichen paläontologischen Materials, wie sich bei den Biologen und Anthropologen zur Zeit ein Wandel der Auffassung in dieser Frage anbahnt. Noch 1949 unterschied E. v. Eickstedt drei Formungswellen, drei Stufen der Entwicklung des Urmenschen zum heutigen Menschen: Von den noch sehr affenähnlichen Anthropusformen führte der Weg über die Neandertalerformen zu den Sapiensformen der heutigen Menschheit, wobei im Laufe der Entwicklung die äffischen Züge immer mehr zurücktraten und die Sapiensform sich entsprechend ausbildete. „Doch steht man heute diesem Bilde kritisch gegenüber.“ Genauere Forschungen haben ergeben, daß es nicht angeht, gewissermaßen drei oder mehrere verschiedene Menschenarten anzunehmen. Von Anfang an ist innerhalb der Menschheit mit einer weltweiten Mischung der verschiedenen Formmerkmale infolge äußerer Umstände (Mischen, Frauenraub, Sklaverei usw.) zu rechnen. Der Urmensch, der im Kampfe mit der Natur viel List und Erfindungsgabe anwandte, wie die fossilen Werkzeuge beweisen, hatte kaum jenes tierische Aussehen, das man ihm früher zuschrieb. — Die Quaestiones disputatae haben durch das Werk von Overhage eine wertvolle Bereicherung erfahren.

St. Pölten

Dr. Karl Schmidt

Veni Sancte Spiritus. Die schönsten Texte über den Heiligen Geist. Gesammelt von Yolande d'Ormesson Arsène-Henry. Deutsche Ausgabe bearbeitet von Franz Rütsche. (381.) Luzern 1959, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr./DM 18.—.

Eine umfassende Anthologie von Texten über den Heiligen Geist! Das Fundament bilden die Offenbarungsstellen aus der Hl. Schrift und die Lehräußerungen der Kirche. Daran schließen sich Abschnitte aus der Liturgie. Was sonst aber kaum in solcher Zusammenschau zur Verfügung steht, sind die Aussprüche von Kirchenvätern, Theologen, Heiligen und großen Männern der Kirche. Außer sachlichen Texten findet man spekulativen Formulierungen der Scholastiker und Theologen, mystisch tiefe Aussagen von Heiligen, tiefe Gebete und geistreiche Aussprüche aus allen Jahrhunderten. Das gegenwärtige Jahrhundert ist beispielsweise vertreten durch Marmion, Claudel, Simone Weil, Jean Daniélou, W. Schamoni, A. Gardeil, K. Rahner, R. Guardini, G. v. Le Fort, K. Adam u. a. Das Buch kann auch dem Seelsorger gute Dienste erweisen.

St. Pölten

Dr. Josef Pritz

Il Mistero della Communione dei Santi nella Revelazione e nella Teologia. (XIV—810.) — Dio nel Mondo e nell' Uomo. (853.) Lire 4000.—. Mons. Antonio Piolanti. Roma-Parigi-Tournai-New York 1957/59, Desclée & C., Editori Pontifici.

VLAD

Antonio Piolanti, Apost. Protonotar, Univ.-Prof., 1959 Rektor der Päpstlichen Lateranuniversität in Rom, ist in Italien und darüber hinaus durch eine Reihe dogmatischer Werke bekannt. In dem zur Besprechung vorliegenden ersten Band (Sammlung: *Teologia e Vita*) behandelt er, gestützt auf eine reiche Literatur, in sehr gründlicher Weise „Das Geheimnis der Gemeinschaft der Heiligen in der Offenbarung und in der Theologie“: Geschichte des Glaubensartikels, die Gemeinschaft der Heiligen in der Hl. Schrift und in der Patristik. Der zweite Teil betrachtet das Thema theologisch und praktisch. Mit dem Begriff „Gemeinschaft der Heiligen“ könnte man, wie der Autor bemerkt, das ganze Wesen der Kirche umschreiben, er ist daher vom Begriff der Kirche als des mystischen Leibes Christi schwer abzugrenzen. Die Gemeinschaft der Heiligen wirkt sich auch praktisch in der gegenseitigen Fürbitte, im Ablaß, im Gebet für die Verstorbenen, in der Heiligenverehrung, in der sozialen Bedeutung der Sakramente, vor allem der Eucharistie, aus. Das alles läßt die Fülle des in dem Bande behandelten Stoffes ahnen.

Der Band „Gott in der Welt und im Menschen“ ist Teil (2. Bd.) einer neuen vollständigen „Teologia dogmatica“, die der Verfasser über Ersuchen des Verlages herausgibt, „destinata al gran pubblico di quei lettori, che desiderosi di una solida informazione dottrinale sulle verità della fede, amano formarsi alla teologia secondo il metodo classico, non alieno però dall' accogliere i progressi veri e capace di respondere alle istanze nuove“ (Prefazione). Gründlich und klar werden Fragen behandelt, die heute besonders interessieren: Schöpfung und Erhaltung der Welt, Erschaffung der Engel, Ursprung des Menschen; Übernatürlichkeit des Menschen, die theologischen Tugenden. Den Abschluß des umfangreichen Buches bilden wieder ein genau gearbeiteter Namensindex und eine Inhaltsübersicht.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Das Kommen seines Reiches. Von den Letzten Dingen. Von Alois Winklhofer. (345.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Der Aufbau des Buches schließt sich an die gebräuchlichen Lehrpunkte über die Letzten Dinge an. Sosehr manche dieser Vorgänge und Zustände nur den einzelnen Menschen betreffen, zielen sie doch darüber hinaus und bilden einen Teil der Herstellung des Endzustandes der Welt, des vollendeten Gottesreiches. Das ist auch der Sinn der Geschichte. So entsteht hier der Grundriß einer Geschichtstheologie. Der Vollendung des Gottesreiches stellt sich aber auch dauernd der Satan entgegen.

In manchen Fragen geht der Verfasser seine eigenen Wege. Er setzt sich auch kritisch mit althergebrachten Ansichten auseinander und weicht auch Kontroversen nicht aus. Aus vielen Gebieten der Wissenschaft und Kultur begegnen uns Vergleiche und Hinweise. Auch protestantische Theologen kommen zu Wort. Die Darstellung ist stellenweise sehr eindrucksvoll und wuchtig. Dieses moderne Werk über die schwierige Materie kann auch den suchenden Menschen unserer Tage viel geben.

Linz a. d. D.

Dr. Franz Braumann

Gott im Jenseits. Von Dr. Johann Nicolussi. (348.) Innsbruck 1959, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 45.—, DM/sfr 7.50.

Mit diesem V. Teil liegt nun das umfassende Werk „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken“ abgeschlossen vor. Dieser Band beantwortet die Fragen nach den Letzten Dingen des Menschen. Das Buch bietet weniger eine wissenschaftliche Darstellung als eine leichtfaßliche, volkstümliche Erklärung jener ernsten Wahrheiten. Es mahnt zu einem dauernden Leben sub specie aeternitatis und berührt daher auch weite Gebiete der christlichen Frömmigkeit. Eine Reihe von Bildern und Vergleichen, manchmal ganz origineller Art, dienen der Veranschaulichung jener Dinge, die noch außerhalb unseres Erfahrungsbereiches liegen.

Auch der Prediger und Katechet wird viel Brauchbares für seine Aufgabe finden.

Linz a. d. D.

Dr. Franz Braumann

Moral- und Pastoraltheologie

Christ in einer neuen Welt. Lebensgestaltung aus dem Glauben. Von Bernhard Häring. (448.) Freiburg im Breisgau 1960, Erich-Wewel-Verlag. Leinen DM 13.85.

Bernhard Häring ist kein Unbekannter. Seine großbändige Moraltheologie „Das Gesetz Christi“ hat allgemein Anerkennung und Lob gefunden. Dieses neue Buch, eine Darstellung der christlichen Sittenlehre für die mündigen Christen oder doch für solche, die es werden wollen, greift die Frage auf, wie der Christ in dieser neuen Welt von heute sein Leben gestalten soll und woher ihm die Kräfte dafür zuwachsen. Aus der Gesamtschau des christlichen Lebens sollen dann die Grundgesetze des sittlichen Handelns und die konkrete Wegweisung für die wichtigsten Einzelfragen sichtbar werden (S. 14). Die christlichen Pflichten und Gebote offenbaren ihre

Schönheit und ihren wahren Sinn nur auf dem Fundament der Frohbotschaft. So beginnt denn auch das Buch mit dem Kapitel „Gesetz Christi als Frohbotschaft“ und schließt daran die Ausführungen über „Die Freiheit der Kinder Gottes“, wobei auf die Spezialfragen der Entfaltung der seelischen Freiheit und ebenso auf die Hemmnisse und Gefahren der Freiheit näher eingegangen wird. In diesem Zusammenhange ist auch die Rede von den Geisteskrankheiten und Seelenleiden. „Gott und das Herz des Menschen“ ist ein weiteres Kapitel überschrieben, in dem über das Gewissen, Gesinnung und Beweggründe ausführlich gesprochen wird. Was über die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu sagen ist, faßt der Autor zusammen unter der Überschrift „Von Herz zu Herzen“, während er unter „Anbetende Liebe“ alles das vereint, was von den hl. Sakramenten, vom Opfer Christi und der Kirche, von Demut und anbetender Liebe und von den Formen der Gottesverehrung einschließlich der Heiligung des Sonntags ein Christ wissen und einhalten soll. Als „Tugenden im Reiche der Liebe“ werden besonders behandelt die Tugend der Wahrheit, der Gerechtigkeit, Zucht und Maß und die Tugend des Starkmutes. Das letzte Kapitel gilt dem „Wesen der Bekehrung“ und allen Fragen, die man zusammenfassen kann unter „Der Weg der Bekehrung“ (Reue, Bekenntnis, Buße). Ein Stichwort-, Namens- und Stellenverzeichnis erhöht den praktischen Wert dieses den Zeitverhältnissen Rechnung tragenden Moralwerkes, das in der Anlage und Bearbeitung der Probleme etwas Neues und Begrüßenswertes ist.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Zur ethischen Begründung der Todesstrafe heute. Vortrag beim Antritt des Rektorats und zur Eröffnung des Studienjahres 1958/59 der Philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn, gehalten durch Prof. Dr. theol. Dr. phil. Dr. jur. utr. Gustav Ermecke am 17. Oktober 1958. (41.) Paderborn 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.—.

Das Problem der Todesstrafe wird gegenwärtig fast leidenschaftlich diskutiert. Die weitaus meisten katholischen Theologen vertreten die grundsätzliche Erlaubtheit der Todesstrafe, wie aus den Lehrbüchern der Moral zu ersehen ist. Doch in der Beweisführung aus rein ethischen Gründen hat man bis jetzt Wege begangen, die nicht befriedigen. Ermecke legt nun eine neue Theorie zur ethischen Begründung der Todesstrafe vor — er nennt sie selbst einen „Versuch“ —, nämlich die „Rechtsverwirkungstheorie“. Nach ihr spricht sich der Schwerverbrecher, besonders der Mörder, durch seine Tat selbst das Gericht. Indem er unbefugt ein Menschenleben vernichtet, schließt er sich selbst aus der menschlichen Gesellschaft aus. Der Staat realisiert dann durch die Todesstrafe nur, was der Mörder über sich selbst als Strafe ausgesprochen hat. Ein erwägenswerter Gedanke!

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spießberger

Conscientia bei Augustinus. Studie zur Geschichte der Moraltheologie. Von Johannes Stelzenberger. (184.) Paderborn 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 14.—.

Der Verfasser dieser Studie stellt sich zur Aufgabe, den lateinischen Ausdruck „conscientia“ in den Schriften des hl. Augustinus näher zu untersuchen. Dabei wird zunächst das lateinische Originalwort beibehalten, alle conscientia-Stellen bei Augustinus werden genau geprüft, um so zu einer einwandfreien Klarstellung des Terminus „conscientia“ zu kommen und demgemäß den genau entsprechenden deutschen Ausdruck dafür zu finden. Über den Wert einer derartigen Untersuchung braucht es keine Diskussion, da doch keiner so wie Augustinus die theologische Wissenschaft der folgenden Jahrhunderte beeinflußt hat und in specie der Begriff „conscientia“, wie er sich bei ihm findet, für die Moraltheologie des Mittelalters und für die weitere Entwicklung von großer Bedeutung geworden ist. Ein Charakteristikum der augustinischen conscientia ist, wie der Autor nachweist, ihre Gottbezogenheit. „Sie ist Organ und Träger der Verbindung zum Ewigen und Übermenschlichen, zugleich Antenne und Strahler, Empfänger und Sender“ (S. 26). Oft ist conscientia bei Augustinus identisch mit dem Worte „Herz“ (cor). Darüber verbreitet sich der Verfasser des längeren im Kapitel über „Conscientia als Inneres (Herz) und Träger der Gesinnung und Absicht“. In der Abhandlung über den dogmatischen Gebrauch des Wortes conscientia in den antidonatistischen Schriften nimmt Stelzenberger Gelegenheit, die Auseinandersetzung des hl. Augustinus mit dem Donatismus über die Taufe in die Betrachtung einzubeziehen. Besondere Beachtung verdienen dann die Kapitel über „Sittliches Wertgefühl, -bewußtsein, Wertnorm usw.“ und jenes über „Funktionelles vorausgehendes oder nachfolgendes (gutes und böses) Gewissen“. In den Zusammenhang mit den Ausführungen über das „Gewissen“ gehört auch das Kapitel „Conscientia als Rückbesinnung“, die Innenschau oder Selbstprüfung (S. 162 ff.). Als Ergebnis der Untersuchung faßt der Autor dieser wertvollen Schrift zusammen, daß der Begriff conscientia „nicht so uniform liegt, wie man das bisher angenommen hat. Conscientia hat bei Augustin den Schwerpunkt nicht im funktionellen moralischen Gewissen, sondern im gottbezogenen Inneren. Eine neue theologische Schau tut sich auf. Wenn die vorliegende

Arbeit nur dies anregt, daß man künftig bei jedem Vorkommen des Wortes bedachtsam aufhorcht und nach dem speziellen Inhalt forscht, so wäre das reicher Lohn“ (S. 176). Dieses Lohnes und darüber hinaus weitester Beachtung ist diese gründlich gearbeitete Studie wert.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Echtes und falsches Schuldgefühl. Eine Deutung in psychologischer und religiöser Sicht von Paul Tournier. Berechtigte Übersetzung aus dem Französischen von Emilie Hoffmann. (352.) Zürich und Stuttgart 1959, Rascher-Verlag, Leinen DM 15.—.

Man spürt aus jeder Seite dieser wertvollen Arbeit des Genfer Arztes und Psychoanalytikers den psychischen Scharfblick, die große Erfahrung, das hohe Ethos, das feine Empfinden und die tiefe religiöse Gesinnung des Autors. Der Gesamtstoff ist in vier Teile gegliedert. Erst zeigt der Verfasser die verschiedenen Formen echten und falschen Schuldgefühls und ihre Ausdehnung in den Bereichen des Lebens. Dann wird eine Scheidung zwischen echten und falschen Schuldgefühlen und das Aufzeigen der Ursachen versucht. Eine große Zerstörungsmacht bildet nach Tournier das Urteilen und Richten, dem sich im Menschen der Mechanismus des „Sichverteidigens“ abwehrend entgegenstellt. Im dritten Teil wird die Schuldfrage in das Licht der Offenbarung gerückt. Die Bibel hat strenge Worte über die Selbstzufriedenen und jene, die ihre Schuld nicht wahrhaben wollen, die das Bewußtsein der Schuld verdrängen. Sie kündet Vergebung und Gnade dem Einsichtigen. Der letzte Abschnitt bringt die Antwort auf das Schuldproblem. Der Autor rechnet mit der Ansicht: „Alles muß bezahlt werden“ ab und stellt den schuldbewußten Menschen an Hand der Bibel in den Rahmen der Erlösung. Dem Arzt und Psychiater weist er die Aufgabe des „Pförtners“ im Dienste seiner Kirche am Portal in das Gottesreich zu. Der Gedankengang quillt aus einer lebendigen Synthese ärztlicher Erfahrung und ausgezeichneter Bibelkenntnis. Er wird mit großem Scharfblick und einer aus der Seele strömenden Sprache durchgeführt.

In einigen Problemen, die der Autor wegen ihrer Bedeutung und Aktualität bis ins Extreme herausarbeitet, können wir seiner Meinung nicht zur Gänze zustimmen. Durch Richten und Urteilen der Menschen wird sicherlich viel gefehlt, und nicht zuletzt auch in „Kirchengemeinden“, von gläubigen Menschen, die sich zum Wortführer Gottes machen (113). Aber es ist doch zu einseitig gesehen, wenn der Autor schreibt: „Jedes Urteil wirkt zerstörend“ (128). „Menschen müssen schweigen, damit Gott reden kann. Nur aus der Zwiesprache mit Gott und Erleuchtung des Hl. Geistes kommt die Erkenntnis, nicht aus dem Urteil anderer“ (127). Es kann doch wohl dem suchenden Menschen durch ein gewissenhaftes Urteil geholfen werden. Neben dem „Richtet nicht“ der Bibel steht auch das Wort von der „Zurechtweisung“. Bedient sich nicht der Suchende des Rates und Urteils anderer, um nicht einer persönlichen Täuschung zu verfallen oder aus subjektiver Befangenheit in die Irre zu gehen? Das spürt der Verfasser selbst, wenn er bei aller gesinnungsmäßigen, inneren Hingabe an den Willen Gottes den Zweifel aufwirft: „Sind wir wirklich auf dem Wege Gottes?“ (274). „Selbst große Gläubige können sich darin täuschen“ (275). „Ein Freund oder unsere Frau können oft klarer sehen als wir, und es kann vorkommen, daß wir in unserem Eigendunkel gegen sie zürnen“ (273). Helfen uns nicht oft andere durch ihr wohlmeinendes Urteil klarer zu sehen?

Einseitig gesehen wird meines Erachtens auch das Problem des „Moralismus“. Wenn auch die oftmalige Akzentverschiebung von der Gnade auf die Ethik in der kirchlichen Entwicklung, die oft einer „moralischen Deformierung der christlichen Botschaft“ (199) nahekommt, richtig ist, so geht es doch zu weit, wenn der Verfasser von einem Abfall von der Frohbotschaft der Erlösung und Gnade spricht und im Moralismus ganz allgemein einen Gegensatz zur Offenbarung sieht (198).

Die Führung Gottes wird nach unserem Autor durch Richten und Urteilen, durch den Moralismus, durch Gesetze und Tabus verdrängt, der freudige Gehorsam, das Wehen des Hl. Geistes hört auf. Infantile Schuldgefühle haften dann schon den Dingen an, sie erzeugen Gewissensbisse, Furcht und Verstocktheit. Prophetische Denkweise sieht auf die Gesinnung, auf die Übereinstimmung mit sich selbst und Gott, auf Gnade und Freiheit. „Personale Begegnung mit Gott ist ein Anruf, ein lebendiges Wort, kein Gesetz mehr“ (270). Vielleicht spürt der Autor selbst die Einseitigkeit dieser Gedanken, wenn er Seite 267 von der Gefahr der Gesetzlosigkeit und einseitiger Gesinnungsmoral spricht. Gesinnung, Liebe, Gnade muß sich doch wohl auch in der Erfüllung der Gottes- und Naturordnung zeigen, und die Führung Gottes findet oft erst in der Orientierung darauf ihre Gewißheit.

Voll Ehrfurcht gibt der Autor Antwort auf das Schuldproblem. Verdrängte Schuldgefühle führen zu Angst, Auflehnung und Verstocktheit. Demütige Bewußtwerdung geleitet in das Geheimnis der verzeihenden Liebe Gottes. Bei Tournier ist diese nach der Predigt Jesu eine „totale und bedingungslose Liebe“ (312). Reue und Beichte sind ihm mehr „Wegweiser“ denn

Bedingung. Behutsam spricht der Verfasser über die psychologische Beichte vor dem Arzt: „Im Sprechzimmer ist der Mensch ganz von der religiösen Reue erfüllt“ (320). Tournier hat die Beruhigung, daß die so gebeichteten Sünden getilgt sind (328). Den Katholiken schickt er überdies zur sakramentalen Beichte. Ein Mangel im Protestantismus wird spürbar. Man kann wohl auch vom katholischen Standpunkt aus dem Verfasser recht geben. Auch den Satz kann man, wenn entsprechende Reue vorliegt, bejahen: „In der Praxis hat jede psychologische Beichte auch einen religiösen Sinn, und jede religiöse, rituelle und sakramentale oder auch freie Beichte hat eine psychologische Wirkung“ (327). Das ganze Buch zeichnet sich durch seine feine, psychologisch und religiös orientierte ärztliche Behandlung des ganzen Menschen aus.

Freising

DDr. Alois Gruber

Sendung und Gnade. Beiträge zur Pastoraltheologie. Von Karl Rahner S.J. (561.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Leinen S 150.—.

Karl Rahner zählt zweifellos zu den vielseitigsten Theologen unserer Zeit. Dafür liefert dieser Sammelband einen neuen Beweis. Der Verfasser stößt mit dem ihm eigenen feinen Gespür hier in die weitverzweigte Problematik der Pastoraltheologie vor, ist aber weit davon entfernt, etwa ein systematisches Handbuch schreiben zu wollen. Allzu bescheiden bemerkt er im Vorwort: „Das Buch will nichts sein als eine bescheidene Sammlung von Aufsätzen, die vielleicht ein klein wenig die Begegnung von ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ zu beider Nutzen fördern.“ Es handelt sich um eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen, die Rahner bei sehr verschiedenenartigen Gelegenheiten gehalten bzw. in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat. Sie behandeln die Theologische Deutung der Position des Christen in der modernen Welt, Theologische Erwägungen zu Grundfragen der Seelsorge (Erlösungswirklichkeit in der Schöpfungswirklichkeit, Über die heilsgeschichtliche Bedeutung des einzelnen in der Kirche, Maria und das Apostolat, Meßopfer und Jugendaszese, Messe und Fernsehen, Zur Eucharistischen Frömmigkeitserziehung); Menschen in der Kirche (Bischof, Pfarrer, Diakon, Mann, Akademiker, Erzieher, Theologe, Laie und Ordensleben); Dienst am Menschen (Paulus, Apostel heute; Bahnhofsmision, Betrieb und Pfarrei, Gefängnisseelsorge, Pfarrbücherei); Zur Frömmigkeit des Seelsorgers (Marginalien über den Gehorsam, Ignatianische Frömmigkeit und Herz-Jesu-Verehrung, Der theologische Sinn der Herz-Jesu-Verehrung). Den Schluß bilden „Worte zur Primizfeier“ und ein Quellennachweis.

Dem Dogmatiker Rahner geht es letztlich immer um eine vertiefte dogmatische Begründung. Pastoraltheologie kommt hier wirklich als Theologie zur Geltung. Rahner setzt an verschiedenen Punkten an; immer aber geht er von außen nach innen, zur prinzipiellen Erörterung, zum Wesentlichen. Dabei scheut er auch nicht davor zurück, bisweilen gegen den Strom zu schwimmen. So betont er in dem Beitrag „Meßopfer und Jugendaszese“ wieder die Notwendigkeit einer subjektiven Meß- und Kommunionfrömmigkeit. „Die persönliche Anteilnahme an der Messe muß gefördert werden. Der bloß kultische Mitvollzug in einer liturgischen Teilnahme durch Sprechen, Gesang usw. genügt nicht, um jene innere Verfassung zu realisieren, die die Voraussetzung dafür ist, daß das Mysterium Christi in der Messe nicht nur im objektiven Vorgang geschieht, sondern auch in dem, wozu dieser Vorgang da ist: im Herzen der Menschen“ (S. 163 f.).

— „Die Frage ist die: Ist die heutige Meßgestaltung, auch die, wie sie durch die liturgische Bewegung geworden ist, so, daß sie die Meßfeier der Jugendlichen im allgemeinen und in der eben angedeuteten Richtung im besonderen in genügendem Maße fördert und erleichtert? Das darf wohl bezweifelt werden. Die Bezwiflung beinhaltet keine Leugnung der unsterblichen Verdienste der liturgischen Bewegung“ (S. 176). — „Das mag eine ketzerische Meinung sein, die etwas von den Ergebnissen der bisherigen liturgischen Bewegung zu verneinen scheint . . . Kann (aber) eine Meßgestaltung für Jugendliche richtig sein, die sich bestrebt, möglichst eng sich der amtlichen Liturgie anzugeleichen? Darauf, so will uns scheinen, ist mit einem nüchternen Nein zu antworten. Wenn man das Gemeinte mit einem noch schockierenderen Wort sagen müßte, könnte man sagen: seien wir für Meßandachten. Für solche freilich, die in sich hinein möglichst alles das zu retten und aufzunehmen suchen, was die liturgische Bewegung an Erkenntnissen und Möglichkeiten gebracht hat. Natürlich nicht für solche (wie etwa ein Rosenkranz während der Messe), die vom kultischen Geschehen wegführen, sondern für solche, die besser als eine Übersetzung und deutsche Mitrezitation der amtlichen Texte in den Vorgang der Messe theologisch, religiös und jugendgemäß einführen“ (S. 177 f.). — „Diese volksliturgische Gestaltung des Jugend-Meßgottesdienstes könnte dann auch mehr, als es üblicherweise geschieht, für eine persönlichere Kommunionfrömmigkeit tun. Sie ist sehr geschwunden. Das ist bedauerlich . . . Weil bei uns in Mitteleuropa die Steigerung der Kommunionhäufigkeit seit Pius X. nicht verbunden war mit einer Steigerung der Anleitung zu größerer subjektiver Anteilnahme an diesem sakramentalen Geschehen, darum ist aus dogmatisch leicht zu begreifenden Gründen die Wirkung

des ‚eucharistischen Frühlings‘ nicht so groß gewesen, wie man sich das erhoffte. Sobald der Kontrastreiz gegenüber dem Früheren geschwunden war, zeigte es sich, daß das Sakrament ohne die persönliche Anteilnahme einer gepflegten, innerlichen und subjektiven Frömmigkeit seine ihm eigenen Wirkungen gar nicht tun kann“ (S. 178 f.).

Ein Beispiel, wie Rahner versucht, Frömmigkeitsübungen neu zu begründen, bieten die aus der Zeitschrift „Geist und Leben“ (Jg. 1959) übernommenen Aufsätze: „Danksagung nach der heiligen Messe“ und „Über die Besuchung“. Im ersten Aufsatz wird für die Berechtigung der privaten Frömmigkeit neben der offiziellen Liturgie der Kirche eine Lanze gebrochen: „Daß dafür eine gewisse Notwendigkeit besteht, zeigt auch die Geschichte: Die römische Liturgie hat zu ihrer eigenen Ergänzung außerliturgische, paraliturgische und private Frömmigkeits- und Andachtsformen zulassen müssen, für die in der östlichen Frömmigkeit weniger Bedürfnis vorhanden ist und die doch offensichtlich keine solche Triebkraft und Fülle gezeigt hätten, wenn innerhalb der römischen Liturgie schon für alle berechtigten Ansprüche ‚subjektiver‘ Frömmigkeit Raum gewesen wäre... Wir können ruhig sagen: Wir haben keine Liturgie, innerhalb welcher der lateinische Christ seine persönliche Frömmigkeit in genügendem Maße ausleben könnte“ (S. 204 f.). Hier steht sogar in Klammern der Satz: „Ob sich z. B. die ‚Auferstehungsfeier‘ nicht doch auch neben der erneuerten Karsamstagliturgie halten wird?“ (S. 205). Die Gegenwart Christi in der hl. Kommunion sucht Rahner auf den „Genuß“ einzuschränken. „Man hüte sich, im Stil des alten Erstkommunionunterrichtes die Danksagung damit zu begründen, daß Jesus Christus nach der Kommunion im Empfänger der Eucharistie ‚noch‘ real gegenwärtig sei; oder damit, daß wegen dieser realen Gegenwärtigkeit bei noch wachsender Disposition (durch die Danksagung) auch die Wirkung des Sakramentes ex opere operato noch wachse. Alle diese Behauptungen sind falsch oder wenigstens nicht genügend sicher theologisch fundiert. Denn das sakramentale Zeichen, das die Gnade vermehrt, ist nicht die Gegenwart Christi als solche, sondern der Genuß des Leibes Christi. Man sollte nicht behaupten (weil man es nicht wirklich beweisen kann), daß die reale Gegenwart Christi nach dem Genuß noch andauere“ (S. 209 f.). Dieser Punkt erregte Widerspruch, der Rahner zu einem Nachwort veranlaßte („Geist und Leben“, Jg. 1959, Heft 6, S. 442 ff.).

So sucht Rahner überall den Problemen auf den Grund zu gehen und hat einer zeitgemäßen Pastoral Wesentliches zu sagen. Von seinen Aufsätzen gehen auch praktische Anregungen und Ermutigungen für die heutige Seelsorge aus. Für Rahners Auffassung der Seelsorge sind die folgenden Sätze im Vorwort bezeichnend: „Der Titel des Buches möchte der Überzeugung Ausdruck verleihen, daß Sendung zum Apostolat und zur Seelsorge ein von der Gnade getragenes Heilsgeschehen ist. Darum ist Pastoraltheologie im letzten nicht Psychologie, Pädagogik, Soziologie usw., sondern Theologie, und somit wird nur der solcher Sendung gerecht, der auf Gottes Gnade vertraut.“

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernúmer

Verschiedenes

Eucharistie in der Glaubenslehre. Herausgegeben von Rhaban Haacke. (144.) — **Eucharistie in der Geschichte.** Ein kirchen- und liturgiegeschichtliches Werkbuch. Von Theodor Schnitzler. 2. Aufl. (154.) Beide: Köln 1960, Verlag J. P. Bachem, Kart. DM 3.80.

Beide Werkbücher wollen der geistigen Vorbereitung auf den Eucharistischen Weltkongreß in München dienen, werden aber auch darüber hinaus ihren Wert behalten. Im ersten Werk sind verschiedene Beiträge zusammengestellt. Nicht nur die Bibel weist von Anfang an auf das Geheimnis der Eucharistie hin, auch die gesamte Menschheitsgeschichte hat als ihren Mittelpunkt das christliche Heilsgeschehen. So wird die Stiftung des Herrn wirklich zum großen Geschenk seiner Liebe „pro saeculi vita“.

Theodor Schnitzler gibt uns einen geradezu spannenden Einblick in die Geschichte und die Entwicklung des eucharistischen Gottesdienstes, zeigt aber auch, wie in großen Notzeiten und Entscheidungen in der Geschichte die Kirche immer wieder aus diesem Geheimnis ihre unzerstörbare Lebenskraft geholt hat.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Eucharistischer Weltkongreß 1960. Einführung in die Grundgedanken, Erläuterung des Verlaufes. Von Heinz Graf. (84.) München 1960, Rex-Verlag. DM/sfr 1.—.

Pro mundi vita. Eine Einführung in die Gedankenwelt des Internationalen Eucharistischen Kongresses 1960 in München, herausgegeben von Michael Haller, erschienen im Verlag J. Pfeiffer. (32 Seiten Text, 12 Kunstdruckseiten.) Brosch. DM 1.—.

Der Eucharistische Weltkongreß in München (31. 7. bis 7. 8. 1960) wird nach allen Seiten hin gründlich vorbereitet. Die Broschüre von Graf will weiteste Kreise für die großen Tage innerlich bereiten und darauf einstimmen. Nach einem Vorwort von Weihbischof Dr. Neuhäusler wird zunächst auf die Geschichte der Eucharistischen Weltkongresse eingegangen, sodann werden Sinn und Zweck der Versammlung der Weltkirche in unserer Zeit sowie deren Grundgedanke aufgezeigt. Den Schluß bildet die Erläuterung der einzelnen Veranstaltungen. Die Schrift ist eine ausgezeichnete Handreichung für alle Teilnehmer, Priester wie Laien.

Eine sehr schön ausgestattete Kleinschrift zum Eucharistischen Kongreß gibt im Verlag Pfeiffer, München, Haller heraus. Die Überschriften der kurzen Kapitel sollen die vielseitige Verwendbarkeit zeigen: Die Kirche feiert Eucharistie (P. Jungmann), Stationsgottesdienst der Weltkirche (P. Jungmann), Fünfzig Jahre hinter ihrer Zeit, Kleine Gewissenserforschung um die Feier der heiligen Eucharistie, Liturgische Frömmigkeit, Gottesdienst und Pfarrgemeinde, Eucharistie und Gemeinschaft u. a. Dazu kommen ein vollständiges Programm des Kongresses sowie ein genauer Plan des Festplatzes auf der Theresienwiese. Auch diese Schrift erfüllt die ihr zugedachte Aufgabe in bester Weise.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Wissen Sie Bescheid? Antwort auf religiöse und weltanschauliche Fragen unserer Zeit. Von A. M. Rathgeber. Einbändige Jubiläumsausgabe (10. Auflage). (550.) Augsburg 1959, Winfried-Werk. Leinen DM 8.60, kart. DM 6.80.

An die 350 Fragen aus dem religiösen und weltanschaulichen Bereich, welche immer wieder vom einfachen Volk bis zu den Gebildeten an den Priester gestellt werden, finden in diesem Buche eine klare, leicht faßliche und verständliche Antwort. Der Verfasser kennt als langjähriger Schriftleiter der Augsburger Katholischen Kirchenzeitung die brennenden Fragen des Lebens zur Genüge, er mußte sie ja wiederholt beantworten. In einem zweibändigen Werk faßte er die Antworten zusammen. Die vorliegende einbändige Jubiläumsausgabe (10. Auflage) wurde noch um einige Fragen vermehrt und vom Verlag besonders geschmackvoll ausgestattet. Tausenden war das Werk schon ein guter „Rathgeber“. Möge es noch Zehntausenden das verlässliche Lexikon für das Leben werden!

Linz a. d. D.

Rel.-Prof. Franz Steiner



Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.



2 wichtige Neuerscheinungen

YVES CONGAR OP

ZERRISSENE CHRISTENHEIT

Wo trennten sich Ost und West?

168 Seiten / englisch broschiert S 55.—

Die Kernfrage des kommenden ökumenischen Konzils. Mit umfassender Sachkenntnis und sehr freimütig schildert der Autor die Trennungspunkte, die zu einer 900jährigen Entfremdung der beiden Kirchen geführt haben. Eine „Vertrauenskrise“ nennt Congar die gegenwärtige Situation; die Entfremdung ist jedoch nichts Endgültiges, sondern soll einer verständnisvollen Wiederbegegnung weichen.

PIERRE LEROY SJ

DAS JA ZUR ERDE

Pierre Teilhard de Chardin — Priester und Forscher

52 Seiten / englisch broschiert S 30.—

Eine kurze Biographie des kühnen Wissenschaftlers, der den Kosmos in einem unaufhaltsamen Wachstumsprozeß begriffen sah und erkannte, daß alle Entwicklung der Materie, des Lebens, des Geistes letztlich in einem Punkt — dem Punkt Omega, das ist Christus — zusammentrifft.

In jeder Buchhandlung

VERLAG HEROLD • WIEN • MÜNCHEN



Für jeden reifen und reifenden Christen,
dem es mit seinem Glauben ernst ist.

JEAN SAINSAULIEU

ET CUM SPIRITU TUO

Die Antwort des Gläubigen

176 Seiten / Leinen flexibel S 55.—

Eine zeitgemäße, neuartige Betrachtung der gleichbleibenden Teile der heiligen Messe, des sogenannten Ordo — gesehen vom mitfeiernden Gläubigen her. Schritt für Schritt, jedes Gebet erläuternd, führt uns Sainsaulieu in 600 Kurzinterpretationen vom Introibo ad altare Dei bis zum letzten Amen, um dem modernen Menschen die Augen zu öffnen für den Reichtum und die Vielfalt dieser allzu gewohnten Texte. Ohne Salbung, ist der Stil „nicht fromm“, wie der Autor zugibt, denn „die Träne im Auge behindert beim Lesen, und wenn man zu stark ins Feuer bläst, verlöscht man es, statt es zu entfachen“.

Soeben erschienen / In jeder Buchhandlung

VERLAG HEROLD • WIEN • MÜNCHEN

Opfer Christi und Opfer der Kirche

Neuerscheinung

Die Lehre vom Meßopfer als Mysteriengedächtnis in der Auseinandersetzung mit der modernen Theologie

Herausgegeben von Burkhard Neunheuser OSB
151 Seiten, Leinenband, 12.50 DM

Inhalt: MICHAEL SCHMAUS

Das eucharistische Opfer im Kosmos der Sakramente

VIKTOR WARNACH OSB

Vom Wesen des kultischen Opfers

JOHANNES SCHILDENBERGER OSB

Der Gedächtnischarakter des alt- und neutestamentlichen Pascha

JOHANNES BETZ

Die Prosphora in der patristischen Theologie

CYRILL V. KORVIN-KRASINSKI OSB

Christus praesens bei Thomas von Aquin

und den griechischen Kirchenvätern

BURKHARD NEUNHEUSER OSB

Die numerische Identität von Kreuzesopfer und Meßopfer

Es geht in allen Aufsätzen darum, das Verhältnis des Opfers der Kirche zum einmaligen Kreuzesopfer Christi theologisch zu bestimmen, im tiefsten um das Grundanliegen der Mysterientheologie überhaupt, wie sie von Pater Odo Casel konzipiert und in einem höchst bedeutsamen Lebenswerk entwickelt wurde: * um das Verhältnis der vielen Opferfeiern zum einen geschichtlichen Opfer Christi auf Golgatha.

Damit stellen sich die Probleme wie die Form der Gegenwart des Opfers Christi im heiligen Meßopfer, der „Gedächtnischarakter“ des eucharistischen Opfermahl, das Verhältnis des eucharistischen Opfers zum „Kosmos der Sakramente“ (Michael Schmaus). Der Beitrag von P. Schildenberger sucht diesen „Gedächtnischarakter“ schon am Paschamahl des Alten Bundes, dann aber zentral an dem des Neuen Bundes aufzuweisen und biblisch zu begründen. P. Viktor Warnach belegt die Wesenszüge des Opfers, die sich in der phänomenologischen Sicht ergeben, in einem Längsschnitt durch die Religionsgeschichte. J. Betz stellt die „frühkatholische“ Lehre (d. h. die der frühen Kirchenväter) vom Wesen des eucharistischen Opfers als Oblation (prosphora) dar und betont, daß wir im Anschluß an die Väterlehre die wahre Sicht auf das Wesen des christlichen Kultopfers gewinnen. Eine entscheidende geschichtliche wie spekulative Vertiefung erfährt das Problem der „Gegenwart“ durch den Beitrag von P. Cyril v. Korvin-Krasinski. Der Beitrag des Herausgebers schließlich über „die numerische Identität des Kreuzesopfers und des Meßopfers“ faßt alle Problemabstände zusammen in eigenständiger Betrachtung und stellt heraus, was durch das Mysterienverständnis Odo Casels erschlossen worden ist.

Die Beiträge im ganzen können als eine sehr förderliche Erweiterung und Präzisierung der Caselschen Mysterientheologie gewertet werden, und mancher kritische Einwand, der in der mehr als zwanzigjährigen Geschichte dieser Theologie von den verschiedensten Perspektiven aus erhoben worden ist, findet hier eine Antwort.

* Vgl. hierzu: „Vom christlichen Mysterium“ — Gesammelte Arbeiten zum Gedächtnis von Odo Casel OSB, herausgegeben von Mayer/Quasten/Neunheuser, 392 Seiten, Leinenband DM 28.— Patmos-Verlag, Düsseldorf, 1951.



PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF

Soeben erschienen:

Armin Spitaler (Herausgeber)

DIE ZELLE IN KIRCHE UND WELT

VERLAG
STYRIA
GRAZ
WIEN
KÖLN

242 Seiten, Leinen, S 127.50.

Die theoretische Klärung des soziologischen Zellenbegriffes und praktische Versuche und Möglichkeiten der Zellenbildung in den verschiedenen gesellschaftlichen Räumen geben allmählich Probleme auf, die für die Bewältigung der sozialen und kirchlichen Situation heute von größter existentieller Bedeutung sind. Die Seelsorge und die kirchliche Sozialarbeit können daher an diesen Fragen nicht vorübergehen, und so haben sich zehn Autoren (Soziologen, Philosophen, Theologen und Praktiker) zusammengefunden, um das Problem vor allem im Hinblick auf die verantwortliche kirchliche Bildungsarbeit nach allen Seiten hin zu durchforschen.

Prof. P. Wilpert: Die natürliche Elementarstruktur der Zelle und ihr Analogiewert. — Dr. H. Winkmann: Die Zelle als soziologische Kategorie. — K. Rahner SJ: Über die heilsgeschichtliche Bedeutung des einzelnen in der Kirche. — F. J. Schierse SJ: Zellen- und Gruppenbildung im Urchristentum. — O. Semmelroth SJ: Die Kirche als Hierarchie und Pneuma. — J. David SJ: Die Familie als Zelle der menschlichen Gemeinschaft. — G. Wetter SJ: Idee, Struktur und Funktionsweise der kommunistischen Parteizelle. — Dr. J. Rainer: Wirtschafts- und sozialkundliche Bildungsarbeit in einer sich wandelnden Gesellschaft. — Fr. Becker: Das soziale Seminar Köln. — H. Ostermann SJ: Die Bedeutung der Zelle in der kommenden Seelsorge.

**MINISTRANTEN-STOFFE
TALAR-STOFFE**

Orig. englische
HERRENANZUG-STOFFE

**HELFORD
JERSEY**

WIEN I. KAI 19

Muster auf Verlangen

Fidelis-Druckerei

DRUCKSORTEN ALLER ART

Linz, Kapuzinerstraße 38 · Tel. 23 6 39

**S C H R E I B M A S C H I N E N
M A Y E R**



**Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf**

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

**Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35**

Zentralheizungen aller Systeme · Strahlungsheizungen
Lüftungs-, Klima- und Ölfeuerungsanlagen



J. L. BACON KG.

Gegr. 1853 Wien V, Schönbrunner Straße 34, Tel. 57 96 21-24
LINZ, Kellergasse 1, Tel. 22 5 93

KIRCHENHEIZUNG

bei größter Schonung der Innenarchitektur

Joh. Herbstrofer, Linz, Südtiroler Str. 5

Gegr. 1870

Kirchenteppiche in allen Größen · Fachmännische Beratung

Sowie Vorhänge, Decken etc. kaufen Sie günstig und preiswert bei



Linz, Rudigerstraße 9, neben dem Spital der Barmherzigen Brüder, Tel. 28 9 27

Beste Referenzen. Für kirchliche Dienststellen Sonderpreise



Besten Schutz bietet Österreichs ältestes
Feuerversicherungsinstitut

Linz, Herrenstraße 12 · Tel. 26 1 11

Feuer-, Wohnungs- (Glasbruch und Haftpflicht), Sturmschaden-,
Elementarschaden- und Betriebsunterbrechungs-Versicherungen

Vertretungen in allen Ortsgemeinden

Elektroinstallation und Reparaturen · Elektro- und Radiohandel

Josef Schaffelhofer

Spezialbetrieb für KIRCHENHEIZUNG

URFAHR, HAUPTSTRASSE 26, Tel. 32104

Seit 36 Jahren Lieferant des Petrinums

Hans Nisslmüller

MOBIL-GROSSTANKSTELLE
SERVICE UND REPARATUR
RENAULT-KUNDENDIENST

Linz, Dametzstraße 6-8 · Ruf 23177



JOSEF CEMBRAN

MESSWEINE



Weiß- und Rotweine, Dessertweine und Wermuth · Eigene Weingärten in Südtirol

Glaserei Nöbauer

Nachf. L. Schumergruber

Linz, Baumbachstraße 2 · Tel. 22601

GLASSCHLEIFEREI UND BILDERRAHMEN

KOHLE und HEIZÖL
kaufen Sie GUT und BILLIG bei



F. KOLLER

BRENNSTOFFE UND MINERALÖLE - GROSS- UND EINZELHANDEL

LINZ - DONAU

Kaarstraße 5
Telefon Nr.: 31351 - 31352



BAUUNTERNEHMUNG

Ernst Hamberger

TIEF- UND HOCHBAU

GESELLSCHAFT M.B.H.

LINZ, Bürgerstraße 11

HANS STOCKER

PICHLER & JIRSA G.m.b.H.

GAS · WASSER · HEIZUNG

Linz/Donau, Herrenstraße 48 · Tel. 27818

JOSEF KEPLINGER
LINZ-DONAU

DETAIL: MUSEUMSTRASSE 7a — EN GROS: SCHILLERSTRASSE 47
TEL. 24549, 28903

FURNIERE · SPERR- UND PANEELPLATTEN · TÜREN · SPANPLATTEN
ALLE ARTEN FUNDER- UND LEITGEB-PLATTEN

SEIT 1869



BRENNSTOFFE REIFEN HEIZÖL

LINZ, TEGETTHOFFSTRASSE 17
STADT-BESTELLBÜRO: DAMETZSTRASSE 51
TEL. 25 0 44 und 25 1 95 **FS.: 02 388**

A. KAPSREITER SCHÄRDING

BAUUNTERNEHMUNGEN

KAPSREITER

GES. M. B. H.

WIEN, GRAZ, SALZBURG,
SCHÄRDING, EISENSTADT,
PURKERSDORF

HOCHBAU, TIEFBAU, STRASSENBAU, KANALBAU, TUNNELBAU, STAHL- BETONBAU, EISENBAHNOBERBAU

GRANITWERKE ZIEGELEI BRAUEREI



Baustoffe Fliesen Boden- beläge

Beinkofer & Co.

Linz, Hessenplatz 19

Telefon 22163

ELEKTRISCHE LÄUTEANLAGEN

baut und liefert

Ing. Viktor Sachs

SALZBURG

Vogelweiderstr. 56, Fernruf 71 2 24
e. b. Pfarramt Lofer Lofer, 23. 3. 1960

Sehr geehrter Herr Ingenieur!

Da nun schon seit mehr als zwei Jahren, nämlich seit 1. März 1958, die elektrische Läuteanlage der Glocken unserer Pfarrkirche installiert ist, drängt es mich, Ihnen, Herr Ingenieur, für Ihre Arbeit vollste Anerkennung auszusprechen. Besonders hervorgehoben sei auch Ihr Entgegenkommen bezüglich der Zahlungsmodalitäten, so daß es mir möglich war, ohne vorhandenes Bargeld durch Ihre Zahlungserleichterungen das Werk in Auftrag zu geben.

Für all das Ihnen, Herr Ingenieur,
auch auf diesem Wege meinen herz-
lichsten Dank.

Arno Thalmayer, Pfarrer

Bezugsbedingungen

Der **Inlandsbezugspreis** für den ganzen Jahrgang 108/1960 beträgt S 46.—, für den halben Jahrgang S 23.—.

Das Abonnement kann ganz- oder halbjährlich bezahlt werden.

Die Quartalschrift ist auch über den Buchhandel zu beziehen, doch bitten wir, allfällige Reklamationen dann nicht an uns, sondern an die betreffende Buchhandlung zu richten.

Ein Abonnement gilt als fortgesetzt, wenn nicht bis 1. Dezember die Abbestellung erfolgt ist. Bei Bestellungen während des Kalenderjahres liefern wir die bereits erschienenen Hefte nach.

Im **Ausland** kann die Quartalschrift durch folgende Buchhandlungen bezogen werden:

Australien: Speagle's Bookshop, Melbourne C. 1 (Victoria), 317, Collins Street.

Belgien: Ancienne Librairie Desbarax, Louvain, 24, rue de Namur.

Dänemark: Sankt Ansgars Boghandel, Kobenhavn, Bredgade 67.

Deutschland: Verlag Ludwig Auer, Cassianeum, Donauwörth, Bayern.

England: Parker & Son, Ltd., Booksellers, Oxford, 27, Broad Street.

Frankreich: Librairie Saint Paul, Paris 6e, 6, rue Cassette.

Librairie Alsatia, Strasbourg, 50, Rue des Hallebardes.

Holland: Berkhout (W. Smolders), Boekhandel, Nijmegen, P. Brugmanstr. 18. H. Coebergh, Boekhandel, Haarlem.

Dekker & van de Vegt, N. V., Nijmegen, Oranjesingel.

Meulenhoff & Co., Amsterdam, Beulingstraat 2.

Wed J. R. van Rossum, Utrecht, Achter Het Stadhuis.

Swets & Zeitlinger, Amsterdam, Keizergracht 471.

F. J. Vugts, Boekhandel, Haaren N. B.

Italien: Buchhandlung Athesia, Bozen, Laubengasse 41.

A. Weger's Buchhandlung, Brixen/Prov. Bozen.

Luxemburg: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41 (Österreich).

Librairie Clees-Meunier, Luxembourg-Gare, 15, rue du Fort Elisabeth.

(Postscheck-Nr. 5390, Brüssel 35.02.12.)

Schweiz: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41 (Österreich).

Südamerika: Libreria del Verbo Divino, Córdoba, Avenida Vélez, Sarsfield 74, Argentina.

USA: The Moore-Cottrell Subscription Agencies, North Cohocton, New York. Stechert-Hafner Inc., Books and Periodicals, New York 3, N. Y., 31 East 10th Street.

THEOLOGISCH-PRAKТИSCHE QUARTALSCHRIFT

108. JAHRGANG

1960

4. HEFT

Einheit der Theologie im Seelsorger

Von Erhard Drinkwelder, St. Ottilien (Oberbayern)

Die Wurzel aller Theologie ist das Wort des Herrn: „Die Zeit ist erfüllt, nahegekommen ist das Reich Gottes. Bekehret euch und glaubt an die frohe Botschaft“ (Mk 1, 15). In der Väterzeit wird die frohe Botschaft in doppelter Hinsicht betrachtet. Der Theologie im engeren Sinne, das ist der Lehre von Gott und den drei göttlichen Personen, tritt die Lehre vom göttlichen Heilswirken in der Menschheit zur Seite. Aber es kommt noch zu keinem geschlossenen System. Die einzelnen Fragen werden mehr in Monographien behandelt. Später scheidet sich die Bearbeitung der theologischen Fragen in Bibelexegese und in Ansätze zu spekulativer und systematischer Zusammenfassung. Glaubens- und Sittenlehre sind noch lange in einer groß angelegten Synthese zusammengefaßt. Ein mittelalterlicher Theologe ist sich bewußt, in seiner Person das gesamte Gebiet der Theologie zu beherrschen. Ihren Höhepunkt erhält die systematische Zusammenfassung in der theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin. Dogma und Moral sind bei ihm klar geschieden, aber organisch miteinander verbunden. Wenn empfohlen wird, die Theologie im Sinne des hl. Thomas zu behandeln, so gilt es an erster Stelle, das gesamte Gebiet im Sinne seiner genialen Zusammenschau zu überblicken. Seit dem Konzil von Trient erweitert sich die Kluft zwischen Dogmatik und Moral, die zwar von den Theologiestudierenden zugleich studiert werden müssen, aber von verschiedenen Lehrern vorgetragen werden. Das Anwachsen des Stoffes und die Verfeinerung der Arbeitsmethoden führen immer mehr zur Spezialisierung in den Hauptfächern selbst. An sie schließen sich andere Fächer an, die zunächst außerhalb des theologischen Rahmens entstanden sind. Aus der Jurisprudenz löst sich im 12. Jahrhundert das Kirchenrecht und wird zu einem theologischen Fach. Hinzutreten seit der Reformationszeit historische, in der Neuzeit auch praktische Fächer, die sich wieder in verschiedene Zweige spezialisieren. Je komplizierter das theologische System wird, desto fremder wird es dem praktischen religiösen Leben. Mit dem christlichen Leben kann nicht dieses oder jenes Fach verbunden werden, sondern nur das Ganze der göttlichen Offenbarung. Das christliche Leben verläuft nicht systematisch, sondern eben lebendig. Als Durchgang zur praktischen Seelsorge ist wohl das systematische Studium der „Fächer“ notwendig, aber im Leben sind sie nicht zu einem System zusammenfaßbar. Das vermag auch keine noch so gründliche Enzyklopädie der theologischen Wissenschaft. Eher vermag es ein Grundbegriff, der

ebenso nahe dem Leben wie der Offenbarung steht. Vermutlich können verschiedene Grundbegriffe diese Einheit von Theorie und Praxis bewirken. Hier soll versucht werden, diese organische Einheit aus dem Begriff des „Heiles“ herzuleiten. Heil weist auf Gott, von dem es kommt; es weist auf Jesus, in dessen Namen allein Heil ist. Es weist auf den Menschen, dem das Heil zuteil wird, auf das Heil der Seelen, in dessen Dienst der Seelsorger steht. „Das Heil besteht in der Teilnahme an jener Existenzform, welche Christus im Durchgang durch den Tod und in der Auferstehung gewonnen hat, und in der darin begründeten Teilnahme am Dreipersönlichen Leben Gottes“ (M. Schmaus).

Sind wir einmal auf das Wort „Heil“ aufmerksam geworden, dann horchen wir auf, so oft es uns in der Liturgie begegnet, ebenso wie beim Wort „regnum“. Im Morgenlob jubelt das „Benedictus“: „Et erexit cornu salutis nobis.“ „Salutem ex inimicis nostris.“ „Ad dandam scientiam salutis plebi ejus.“ Vor dem Hintritt zum Altar beten wir: „Salutare tuum da nobis.“ Beim Offertorium flehen wir, Gott möge die „immaculata hostia“ annehmen, die wir darbringen, damit sie dem opfernden Priester und allen lebenden und verstorbenen Christen zum Heile gereiche für das ewige Leben. Wir opfern den „Kelch des Heiles“ für unser und der ganzen Welt Heil. Beim Einbruch der Nacht schauen wir dankbar auf den verflossenen Tag zurück und sprechen mit Simeon: „Meine Augen haben dein Heil geschaut, das du bereitet hast vor aller Völker Angesicht.“ Im Credo der Messe beten wir: „Qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de caelis.“

Stellen wir den Heilsbegriff in die Mitte der Offenbarungstheologie und in die Mitte der Seelsorge, dann ergeben sich ungezwungen zwischen beiden drei Verbindungslienien: Heilswerk, Heilsbotschaft, Heilsaufgabe.

I. Heilswerk

Die übernatürliche Offenbarung ist keine in abstrakten Begriffen und Sätzen verkündete Lehre, sondern ein Werk, ein Tun Gottes, das nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift schon mit der Schöpfung des ersten Menschen beginnt, sich dann in der Geschichte des auserwählten Bundesvolkes fortsetzt, im Tod und in der Auferstehung Christi den Höhepunkt erreicht und mit dem Tode des letzten Apostels ausklingt. Die Antwort des Menschen auf diese Offenbarung ist nicht ein bloßes Hören, sondern ein Teilnehmen am Tod und an der Auferstehung Christi durch ein Tun. Daß dies möglich ist, ist ein Werk der göttlichen Liebe, die das Kreuzesopfer durch die stete Feier der Eucharistie mitten in die Gegenwart hereingestellt hat und stets wieder im heiligen Meßopfer gegenwärtig setzt bis zum Ende der Zeiten. Nicht der Lehrstuhl, sondern der Altar ist der Mittelpunkt des christlichen Lebens. Das fühlt besonders der Seelsorger. Der theologischen Schule ist er entwachsen, nicht aber dem Werk, das er täglich am Altare mit und für seine Gemeinde vollzieht.

Am Altar steht der Priester im Namen und Auftrag Christi, aber ebenso im Namen und Auftrag der Gemeinde. In ihm begegnen sich das Herabströmen der Gnade Gottes und das Hinaufsteigen der im Opfer betätigten

Selbstingabe der Menschen. Wie das Kreuzesopfer weltweit war, dargebracht für das Heil der ganzen Welt, so ist auch jedes Meßopfer weltweit, selbst wenn es der Priester still in seinem Krankenzimmer feiert. Weil es ein Opfer der Kirche ist, so entspricht es seinem Sinn, daß auch Glieder der Kirche um den Altar herum versammelt sind. Ihren vollendeten Ausdruck findet die Zusammengehörigkeit der Gläubigen, wenn sie um ihren Bischof geschart an seinem Opfer in ihrer Weise teilnehmen; weil dies aber wegen der großen Ausdehnung der Diözesen nicht für alle möglich ist, auch dann, wenn sie am Sonntag zusammen mit ihrem für sie verantwortlichen Seelsorger, dem Pfarrer, die für sie und in ihrer gemeinsamen Meinung dargebrachte Pfarrmesse feiern und gemeinsam am heiligen Opfermahl teilnehmen. Da ist der Sinn der Opfergemeinschaft im heiligen Tun am deutlichsten ausgeprägt. Werden die bei der heiligen Kommunion ausgeteilten Hostien in der Kommunionmesse selbst konsekriert, so erreicht die Kommunion am besten ihre Darstellung als Opfermahl.

Das Studium der Kirchengeschichte läßt dem Seelsorger eine solche Auffassung und Durchführung des Heilswerkes im Meßopfer ganz natürlich erscheinen. Die spätere Entwicklung hat dazu geführt, die Kommunion losgelöst vom Meßopfer zu betrachten, die Kinder zu lehren, daß der im Tabernakel gegenwärtige Jesus zu ihnen komme. Man achtet nicht mehr darauf, ob der Priester der verantwortliche Seelsorger oder irgendein anderer ist. Man ist sich nicht mehr der Pfarrkirche und der Pfarrmesse bewußt. Dadurch verflüchtigt sich die Auffassung des im Meßopfer vollzogenen und gegenwärtig gesetzten Heilswerkes. An Stelle dessen tritt eine subjektive Frömmigkeit, die ihren Höhepunkt in der persönlichen Verbindung mit Jesus hat, ohne auf die nebenan Kommunizierenden Rücksicht zu nehmen und ohne an die Vereinigung auch mit ihnen — communio — zu denken.

Die Dogmatik weist auf die inneren Zusammenhänge zwischen dem *Corpus Christi mysticum* im heiligen Opfer und der mit Christus opfernden Gemeinde hin. Christus, das Haupt des Leibes, kann sich nicht getrennt vom Leibe und seinen Gliedern opfern. Die Glieder des Leibes können sich nicht opfern, ohne das Haupt mitzuopfern. So entsteht jene eigenartige, geheimnisvolle Verbindung zwischen der Selbstingabe Christi und der der Gläubigen. Diese wäre ohne Verbindung mit Christus wertlos. Um sie wertvoll zu machen, ist eben Christus gekommen: *Propter nostram salutem descendit de caelis*. Das Heilswerk Christi lebt in der Kirche fort. „Die lebendige Mitte christlicher Religion ist das Opfer des Herrn, der es auf Golgotha dargebracht hat, und das täglich beim Herrenmahl der christlichen Meßfeier gegenwärtig gesetzt wird“ (Pascher).

Aus dem Opfer quillt die Kraft der Sakamente. Sie gehören notwendig zum Heilswerk. Sie sind nicht bloße Lehre, sie sind lebendiges Tun. Das Dogma und die Geschichte bemühen sich um ihr Verständnis. Ihre Verwirklichung vollzieht sich im christlichen Leben. Am Eingang zur Opfergemeinschaft steht die Taufe. Sie wird vollzogen. Die Kirchengeschichte zeigt die Wandlungen ihrer Form und aller mit dem Wesentlichen verbundenen Zeremonien. Die Gnadenlehre zeigt das innere Geschehen

bei der Taufe. Die Frage der Erbsünde, des Sündenfalls im Paradies bekommt ihre Antwort. Im Hintergrund steht die Schöpfungslehre. Die Traktate *De Deo creante et elevante, de sacramento baptismi*, die einschlägigen Kanones des Kirchenrechtsbuches und vieles andere treffen hier zusammen und lassen die Spendung der Taufe in einem Glanze erstehen, wie ihn die Schultheologie mit ihren getrennten Fächern kaum ahnen läßt. Im Geschehen der Firmung prägt sich die Zugehörigkeit zur Diözese aus, wenn sie wirklich vom Diözesanbischof gespendet wird. Die Taufe bedeutet die Eingliederung in eine bestimmte Gemeinde der Diözese. Die heute so einfache Spendung des Bußsakramentes hat eine lange Geschichte der Entwicklung, die in den Traktaten *de poenitentia*, im Kirchenrecht und in der Dogmatik kaum gestreift wird. Der Seelsorger, der so viele Stunden der Spendung dieses Sakramentes widmet, wird erst nach Abschluß der Schultheologie, wenn es ihm die Zeit gestattet, in die Lage kommen, sich in das geschichtliche Werden seines täglichen Tuns zu vertiefen. Die Letzte Ölung ist im Sinne des Sakramentes ein heilkraftiges Tun, eine Hilfe, welche die Gemeinde ihrem kranken Mitbruder oder ihrer Mitschwester angedeihen läßt. Die Weihe des Lebensbundes im Sakrament der Ehe gehört auch zum Ganzen des Heilswerkes. Hier wird der Seelsorger sich nicht mit dem umfangreichen Ehorecht begnügen, sondern im Sinne des Epheserbriefes auf ihren inneren Wesensgehalt eingehen. Die Handauflegung bei der Priesterweihe ist ein heiliges Tun, die Übertragung der Vollmacht, in der Teilnahme an Christus sein Heilswerk zu vollziehen. Vom Opfer und den Sakramenten strahlen die Sakramentalien das Gnadenwirken Gottes in Weihe und Segnung in alle Gebiete des Lebens aus. In feierlichen Prozessionen stellt sich die Kirchengemeinde als Gemeinschaft mit Christus dar, besonders in den eucharistischen Prozessionen.

Das Heilswerk wird nicht stumm vollzogen, sondern ist von heiligen Worten umrahmt, gleichsam in sie eingebettet. Dreifach sind die Formen des Wortes: Lesung, Gesang, Gebet. In der Lesung hören wir das Wort Gottes. Es ist etwas ganz anderes, das Wort Gottes in der Gemeinde zu hören, als für sich allein zu lesen. Der Seelsorger hat das Wort Gottes nicht nur vorzulesen, sondern muß es in der Predigt lebendig werden lassen. Das kann er nicht ohne fortgesetztes Studium der Bibelwissenschaft, das in den theologischen Vorlesungen nur begonnen werden konnte, sich aber erst im Leben auswirkt. Die Lesungen des Breviers führen den Priester zurück in die Gedankenwelt der Väter. Gern wird er sich gelegentlich mit Patrologie beschäftigen. Im Gesang erreicht das heilige Wort den größten Formenreichtum. Nach Pius X. haben Pius XI. und XII. aufgefordert, ja verlangt, sich um den kirchlichen Gesang anzunehmen.

Das Gebet ist als ein Teil des Heilswerkes dem geweihten Priester vorbehalten. Nur er spricht oder singt die Oration. Freilich, gerade beim Vollzug des Gebetes durch den Priester, ja schon bei der Lesung, wird der Abstand fühlbar: die Sprache des Priesters ist eine andere als die der Gemeinde. Sie soll mit ihrem „Amen“ das Gebet des Priesters bestätigen, ohne es verstanden zu haben. Übersetzungen können niemals die unmittelbare Verbindung mit dem gehörten Wort ersetzen, mögen sie von einem

Dolmetsch vorgetragen oder still aus dem Buch gelesen werden. Die Spannung, von der J. A. Jungmann S.J. beim zweiten Internationalen Kirchenmusikkongreß in Wien 1954 gesprochen hat, ist unlösbar. Er sagt: Mit der doppelten Forderung „der aktiven Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst einerseits und dem Festhalten am ausnahmslosen Gebrauch des Latein anderseits war eine empfindsame Spannung angesetzt, eine Spannung, die früher oder später gelöst werden müßte“ (Kongreß-Bericht 1954, S. 195). Wie sich eine solche Lösung vollziehen könnte, ist nicht abzusehen. Mit der einfachen Übersetzung der Texte ist es nicht getan. Die lateinischen Formen haben eine so lange Entwicklung durchgemacht, vielfach sind sie gekürzt und vereinfacht worden, so daß eine bloße Wiedergabe der Texte im deutschen Sprachraum keine Verbindung mit dem Geist der Liturgie herstellen kann. Größer als die von der verschiedenen Sprache geschaffene Kluft ist der Abstand zwischen dem Beten und Singen des Klerus und der einfachen Gläubigen. Dem „Volk“ sind die Psalmen, ihr Gedankeninhalt, ihre Gebetsweise fremd. Obwohl der Priester wöchentlich alle 150 Psalmen betet, sind sie kaum in sein religiöses Leben eingedrungen; noch weniger in die Volksfrömmigkeit. Die deutschen Kirchenlieder werden vom Priester zur Förderung seiner eigenen Andacht kaum gesungen. Der allgemein im religiösen Volksleben gebrauchte Gebetsschatz ist überaus dürftig. Und doch müßte gerade die Einheit des Betens Priester und „Volk“ zusammenhalten und der Einheit der Theologie im Seelsorger entsprechen. Die Heilige Schrift vorzulesen, wie es in der Liturgie geschieht, entbehrt des Sinnes und der Wirkung, wenn die Zuhörer die Sprache des Vorgelesenen nicht verstehen.

Das ganze Heilswerk der Liturgie wird umschlossen von einem heiligen Raum, der Kirche. Hier kommt der Seelsorger in Berührung mit der Architektur, der Bildhauerei und Malerei. Das künstlerisch Wertvolle aus der Vergangenheit wird übernommen und gepflegt, das künstlerisch Wertlose wird allmählich ausgeschieden. An der Universität oder im Seminar hört der Theologe Vorlesungen über Kunstgeschichte. Es kann ihm nicht einfallen, sein vielleicht recht armseliges Kirchlein mit den Monumentalbauten aus Vergangenheit und Gegenwart zu vergleichen. Aber auch in der kleinsten und unscheinbarsten Kirche darf nichts ein künstlerisch geschultes Auge beleidigen, das gilt vom Bau und allem, was darin dem religiösen Leben dienen soll. Alle Werke der Kunst und des Kunsthandwerkes stehen im Dienste des großen Heilswerkes: Altar, Kanzel, Taufbecken, Beichtstuhl, Orgel, Kirchenbänke, Kirchenschmuck, Altartücher, Bilder, Statuen, Teppiche . . . Wenn man sagt, daß sich heute Kirche und Kunst begegnen, so begegnen sich Theologie und Kunswissenschaft und schließen sich harmonisch zusammen.

II. Heilsbotschaft

Die Heilsbotschaft löst sich mehr und mehr vom Heilswerk ab, soweit sie nicht die Aufgabe hat, das Heilswerk zu erklären. Damit ist aber die Aufgabe der Heilsbotschaft nicht restlos erfüllt. Sie hat ihre eigene Aufgabe: den Heilsplan Gottes darzustellen, aus den Quellen der Offenbarung die

frohe Botschaft zu schöpfen und zu verkünden in Wort und Schrift. Das Charakteristische dabei ist, daß sie sich nicht in wissenschaftlichen Beweisen und apologetischen Ausführungen erschöpft. Botschaft wird nicht bewiesen, sondern verkündet, nicht mit der Autorität der Wissenschaft, sondern mit der Autorität der göttlichen Sendung.

Der Gegenstand der Botschaft kann kein anderer sein als der Gegenstand der Botschaft Jesu: die Königsherrschaft Gottes, die Basileia theou. Sie war der Hauptgegenstand der Predigt Jesu, ihr galt sein Sinnen und Trachten von der ersten Verkündigung bis zum Tode am Kreuze. Ihrer Erklärung widmet er die meisten seiner Gleichnisreden. Er stellt die Bedingungen zum Eintritt in die Königsherrschaft Gottes auf. Alle Menschen sind dazu eingeladen. Die Abweisung der Königsherrschaft Gottes bedeutet Tod und Verdammnis. Das Geheimnis der Königsherrschaft Gottes ist die Anteilnahme am Leben Gottes durch die Gnade.

Im Alten Testament wird das Kommen des Gottesreiches vorbereitet. Im Neuen Testament wird die Verheißung Wirklichkeit. Johannes der Täufer trat auf und predigte in der Wüste: „Bekehret euch, denn das Himmelreich ist nahe!“ (Mt 3, 2). Himmelreich ist die vom Himmel kommende Königsherrschaft Gottes. Als Johannes gefangen war, verkündete Jesus die frohe Botschaft Gottes. Er sprach: „Die Zeit ist erfüllt, nahegekommen ist das Reich Gottes. Bekehrt euch und glaubt an die frohe Botschaft“ (Mk 1, 15). Die Frohbotschaft von Gottes Königsherrschaft ist der Inhalt der Bergpredigt. Als die Scharen Jesus suchten und ihn festhalten und nicht weiterziehen lassen wollten, sprach er zu ihnen: „Auch den anderen Städten muß ich die frohe Botschaft vom Reiche Gottes verkünden; denn dazu bin ich gesandt“ (Lk 4, 43—44). Als sich Jesus nach der Rückkehr der Apostel mit ihnen zurückziehen wollte und den Weg nach der Stadt Bethsaida einschlug, strömte ihm das Volk nach. „Da nahm er sie freundlich auf und redete zu ihnen vom Reiche Gottes“ (Lk 9, 11). „Durch viele Beweise zeigte er ihnen nach seinem Leiden, daß er lebe; durch vierzig Tage erschien er ihnen und sprach zu ihnen vom Reiche Gottes“ (Apg 1, 3).

Das Reich Gottes kommt. „Dein Reich komme!“ beten wir im Vaterunser. Das Reich Gottes ist Gottes Geschenk, Gottes Tat. Der Mensch ist in der Königsherrschaft Gottes der Empfangende. Er kann und soll das Reich Gottes suchen und sich ihm aufschließen, aber schaffen kann er es nicht. „Suchet vielmehr sein Reich, und das andere wird euch dazugegeben werden. Fürchte dich nicht, du kleine Herde! Denn eurem Vater hat es gefallen, euch das Reich zu geben!“ (Lk 12, 31—32). Seinerseits rüstet sich der Mensch zum Empfang und trachtet aktiv nach ihm. Die große Tat des Rufes zum Gottesreich und die Aufnahme in das Reich liegen bei Gott. Der Mensch aber kann die Berufung verscherzen. „Denn viele sind gerufen, wenige aber auserwählt“ (Mt 22, 14). „Ich sage euch aber, keiner von denen, die geladen waren, wird von meinem Mahle kosten“ (Lk 14, 24).

Die Königsherrschaft Gottes ist der höchste und entscheidende Wert des Lebens, der alle Werte in sich schließt. Dieser Schatz ist es wert, alles zu verkaufen und dafür diesen Acker zu kaufen. Die Königsherrschaft Gottes gleicht der kostbaren Perle, für die der Kaufmann sein ganzes

Vermögen hingibt (Mt 13, 44—46). Das Gottesreich ist das neue Sein in Christus, die Zeugung aus Gott, die Wiedergeburt. Allen, die das Licht aufnehmen, ist es verliehen, Kinder Gottes zu werden, weil sie aus Gott geboren sind (Jo 1, 12—13). „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, wenn jemand nicht von neuem geboren wird, kann er das Reich Gottes nicht sehen“ (Jo 3, 3). Von seiten Gottes ist alles bereit zum Kommen des Reiches. Seitens des Menschen bedarf es nur der Bereitschaft der Glaubenshingabe. „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerem Gepränge, so daß man sagen könnte: Siehe, hier oder dort ist es. Denn siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch“ (Lk 17, 20—21). Das Reich Gottes ist religiös und innerlich: Gemeinschaft und Leben mit Gott. Es ist der Inbegriff der Heilsgüter. Ein Samenkorn, dem Erdreich der menschlichen Seele übergeben, wächst es trotz aller Widerstände, die nicht fehlen: „Sooft einer das Wort vom Reiche hört und es nicht faßt, kommt der Böse und raubt, was in seinem Herzen gesät wurde“ (Mt 13, 18). „Mit dem Himmelreich ist es wie mit einem Manne, der guten Samen auf seinen Acker säte. Aber während die Leute schliefen, kam sein Feind, säte Unkraut unter den Weizen und ging davon“ (Mt 13, 24).

Mit der Verkündigung des Gottesreiches werden die Apostel betraut: „Sagt zu den Leuten: Das Reich Gottes ist euch nahe!“ (Lk 10, 9). Das Reich ist aber nicht von dieser Welt. „Wenn mein Reich von dieser Welt wäre, so würden meine Diener kämpfen, daß ich nicht den Juden ausgeliefert werde. Nun aber ist mein Reich nicht von hier“ (Jo 18, 36). Zu seiner vollen Entfaltung kommt es im Jenseits: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, nehmt in Besitz das Reich, das euch seit Anbeginn der Welt bereitet ist!“ (Mt 25, 34).

Letztes Ziel des Menschen in der Königsherrschaft Gottes ist die endgültige Vollendung der Kindschaft Gottes. Im irdischen Leben wächst er hinein in die Existenzform, welche Christus im Durchgang durch den Tod und in der Auferstehung gewonnen hat. Das ist der irdische Anfang der Teilnahme am dreipersönlichen Leben Gottes, die im Jenseits ihre Vollendung findet. So ist es der Gedanke der Königsherrschaft Gottes, von dem auf alle theologischen Fächer helles Licht fällt. Aus allen wird der Prediger schöpfen, ohne sich an die Übersetzung lateinischer Schulausdrücke zu binden. Das ist eben die Aufgabe des heutigen Seelsorgers: die Botschaft Christi dem heutigen Menschen nicht in abstrakter Schulform, sondern in der ihm verständlichen heutigen Sprache zu verkünden. Es ist ein autoritatives Verkünden, kein schulmäßiges Lehren und Vortragen, wie es der Theologiestudierende im Hörsaal vernommen hat. Wort-Gottes-Verkündigung ist nicht die vereinfachte Wiederholung theologischer Vorlesungen. Mit göttlicher Vollmacht bekleidet, steht der Priester vor seiner Gemeinde.

Das Ethos der christlichen Predigt ist nicht „Verlangen“, sondern Schenken. Die erste Frage bei der Predigtvorbereitung heißt nicht: „Was werde ich heute von meinen Zuhörern verlangen?“, sondern: „Was kann ich ihnen aus dem unerschöpflichen Schatz der göttlichen Offenbarung heute darbieten?“ Es ist ja so wenig, was der Durchschnittschrist von der Offenbarung weiß. Da gilt es, in bunter Folge aus ihren Schätzen zu

schöpfen. Die Antwort auf die Verkündigung ist nicht Wissen, sondern Glauben. Am fruchtbarsten ist die Predigt, wenn ein Prediger Gelegenheit hat, vor einer geschlossenen Gemeinde, die möglichst vollzählig Sonntag für Sonntag um die Kanzel versammelt ist, ein einheitliches Thema durchzuführen. Spricht er nur vor gelegentlichen, zufällig zusammengekommenen Zuhörern, die von Sonntag zu Sonntag wechseln, ist eine durchgreifende Behandlung bestimmter Themen nicht möglich.

Predigen heißt Zeugnis geben für Christus. Seine Art zu sprechen ist für den Prediger die beste Schule. Er spricht nicht nach gegliederten Fachgruppen, sondern aus dem Leben für das Leben. Dabei ist das letzte Ziel immer im Auge zu behalten, ohne die Zuhörer durch wörtliche Wiederholung bestimmter Phrasen und Ausdrücke zu ermüden. So sehr Christus die Predigt von der Königsherrschaft Gottes in den Mittelpunkt seiner Verkündigung stellte, so hat er dafür doch immer neue Worte und Bilder gefunden.

Bei der Verkündigung handelt es sich nicht so sehr um die in Worte gefaßten Sätze als um die Stimmung, welche der ganzen Predigt zugrunde liegt. Sie kann keine andere sein als die Stimmung des Evangeliums, also die der frohen Botschaft. Das Wort „froh“ darf nicht zu oberflächlich und einseitig oder gar diesseitig verstanden werden. Wohl handelt es sich um Freude, aber um die Heilsfreude, wie sie Maria in ihrem Magnifikat gesungen hat: „In Gott, meinem Heiland, jubelt mein Geist“ (Lk 1, 47). Spiritus-Pneuma ist der Träger der übernatürlichen Heilsfreude. Diese ist der Grundton des Evangeliums, der Heilsbotschaft. Auch die Bekehrungspredigt ist frohe Heilsbotschaft, ein Anruf der Barmherzigkeit Gottes zur Heimkehr des verlorenen Sohnes. Die Daseinsfreude über die Schöpfung, das Selbstwertgefühl, sich von Gott erschaffen und geliebt zu wissen und zu ewiger Freude berufen zu sein, breiten über die ganze Heilsbotschaft den Schleier der Freude und des Friedens. „Wohlan, steht fest, die Lenden umgürtet mit der Wahrheit, angetan mit der Gerechtigkeit als Panzer und beschuht für die Heilsbotschaft des Friedens“ (Eph 6, 14—15). Die Verkünder des frühen Christentums waren erfüllt von Heilsfreude. Friede, Freude, Hoffnung haben sie beseelt.

Unchristlich ist die Auffassung, die im Christentum nichts sieht als eine auf dem Gewissen lastende „Pflicht“, an der man festhalten muß, wenn man seine Seele retten will. So aufgefaßt, ist das Christentum Last und Bindung, die eher Mißbehagen als Freude erwecken. Und doch will Jesus, daß seine Freude in uns sei. Vielfach ist „gerade das eigentlich Christliche, das Übernatürliche am Christentum, der gnadenreiche Ratsschluß Gottes, der die Menschheit in Christus an sich ziehen will zur innigsten Teilnahme an seinem eigenen seligen Leben, dem Blick völlig entzweit. Das Christentum ist für so viele nicht Frohbotschaft, die man jubelnd aufnimmt, sondern drückendes Gesetz, dem man sich nur fügt, um dem Verderben zu entgehen. Es ist klar, daß die Seelsorge für die breite, äußere Zone dieser innerlich verarmten Christen wirklich zur schweren Sorge werden muß“ (J. A. Jungmann, Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung, Regensburg 1936, S. 7). Leider wird oft genug der voll von Idealen aus dem Seminar kommende angehende Seel-

sorger von diesen „innerlich verarmten Christen“ in ihren Abgrund mitgerissen, statt daß er sie zur Höhe und zur Innerlichkeit des Christentums führte. Das geschieht nicht durch donnerndes Verurteilen der Laster, auch wenn sie tatsächlich vorhanden sind, nicht durch Drohen mit Gericht und Hölle, sondern nur durch zeitgemäße Verkündigung der Heilsbotschaft. Sie kann sich freilich nicht auf einzelne theologische Traktate beschränken. Sie muß das Ganze der Offenbarung vor Augen haben, um aus jedem Fach das herausgreifen zu können, was eben hier und jetzt notwendig ist, aber ohne je aus dem Rahmen der Heilsbotschaft zu fallen. Von den Kirchenvätern können wir lernen, was damit gemeint ist. Sie sind nicht besorgt um systematische Zusammenfassungen oder um logische Gliederungen oder gar Zersplitterungen. Ihr Blick geht immer auf das Ganze. Aus den Zitaten in den dogmatischen Lehrbüchern, die immer nur das herausgreifen, was eben jetzt für die aufgestellte These spricht, ohne den Kirchenvater in seinen Gesamtwerken und in seiner geistigen Entwicklung zu würdigen, gewinnt man kein Bild davon, wie die Kirchenväter in ihrer Zeit den Gläubigen die Offenbarung zugänglich gemacht haben. Sie sind die besten Lehrer für die Verkündigung der Heilsbotschaft, weil sie bei aller Behandlung des einzelnen das Ganze nie aus dem Auge verloren haben. „Darauf kommt es an, daß bei der Darlegung der Glaubenslehre immer wieder das Ganze aus den Teilen hervorscheine, daß aus ihrem Gefüge immer wieder der Heilsplan Gottes aufleuchte, mit dem er auf das Fragen der unruhigen Menschenseele erbarmungsvolle Antwort gibt; und darauf, daß diese Schau des Ganzen in die Seele der Hörer eingehe, als neues Licht und als treibende Kraft für die christliche Gestaltung des Lebens“ (J. A. Jungmann, ebd. S. 17).

III. Heilsaufgabe

In der christlichen Gestaltung des Lebens besteht die Heilsaufgabe. Ihre Eigenart besteht darin, daß es nicht eine einfache Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ist, sondern ein Zusammenwirken von göttlicher Gnade und menschlicher Mitarbeit. Das Primäre ist die Gnade. Sie wirkt aber nicht wie einer, der die Fäden von Marionetten in der Hand hält und die Figuren nach seinem Willen spielen läßt. Die Gnade Gottes wendet sich an den freien Menschen. Wie das geschieht, bleibt zwar ein undurchdringliches Geheimnis. Aber der Seelsorger wird da eine viel tiefere Einsicht gewinnen, als ihm die Schule geboten hat.

Das christliche Leben baut sich auf in der Vereinigung von subjektiven und objektiven Prinzipien, die einander begegnen. Nach der Begegnung scheiden sich die Wege zum ewigen Leben oder zum ewigen Tod. Das Subjekt des christlichen Lebens ist der geschaffene Mensch, so wie er ist, mit seiner Kraft und seiner Schwäche. Durch die Erbsünde ist die Natur nicht vernichtet. Die erste Antwort an den Schöpfer des zum Denken erwachten Menschen ist die Daseinsfreude, die Dankbarkeit, von Gott geschaffen zu sein. Die vom Neuplatonismus stammende Idee einer Minderwertigkeit des Leibes gegenüber dem Geist ist heute weithin überwunden. Auch der Leib ist von Gott geschaffen und gut, gottgewollt

und nicht die Brutstätte der Sünde. Durch die Verbindung von Leib und Seele trägt der Mensch in sich, ob er will oder nicht, die mit seiner Natur gegebenen Triebe: den Trieb der Selbsterhaltung, den Trieb nach Besitz, nach Anerkennung, nach Macht, nach Wissen, nach Liebe und nach Fortpflanzung seines Lebens in der Nachkommenschaft. Nicht der geschlechtslose Mensch ist von Gott gewollt. „Habt ihr nicht gelesen, daß der Schöpfer sie von Anfang als Mann und Weib schuf und sprach: Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und beide werden ein Leib sein? So sind sie dann nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was also Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen“ (Mt 19, 4—6).

Gott wendet sich an die Liebeskraft des Menschen. Er sucht seine Liebe, er wirbt um seine Liebe, ja er verlangt seine Liebe. Das könnte er nicht tun, wenn er nicht in das Menschenherz die Fähigkeit zu lieben und die Sehnsucht nach Liebe gelegt hätte. Pflege des Gemütes und des Körpers ist nicht das Höchste, was der Mensch zu leisten hat, aber das erste, die Grundlage für alles Weitere, was Gott schenkt. Und er schenkt viel, mehr, als der Mensch fassen und verstehen kann. Aus dem Heilswerk der Begnadigung und aus der Wiedergeburt erblüht das neue übernatürliche Leben, auf das der Mensch von Natur aus keinen Anspruch hat. Wieder sind es die einschlägigen Traktate der Dogmatik, aus denen sich der Seelsorger über dieses neue Leben aus der Wiedergeburt unterrichten wird, jetzt unter der Rücksicht, wie alle die Gottesgaben nach Entfaltung und Vollendung drängen.

Der Mensch steht nicht allein da als isolierte Monade. Von Geburt an steht er in der Gemeinschaft der Familie, auf jeden Fall in Gemeinschaft mit seiner Mutter, mag auch die Familie unglücklich und zerrissen sein. Er steht in der Gemeinschaft seines Volkes und seines Staates von Geburt an. Er steht in einer bestimmten geschichtlichen Stunde, er ist arm oder reich. Wir sind gewohnt zu denken, daß der Neugeborene auch schon in seine Religion und Kirche hineingeboren wird. Das geschieht aber nicht durch die Geburt, sondern durch die Wiedergeburt. Im Leben tritt dann der junge Mensch in Verbindung mit der Schule in irgendeiner Form und schließlich steht er im Beruf. Das alles sind „Talente“, die ihm geschenkt sind, die er aber nicht im Schweißtuch vergraben darf, sondern für deren Verwaltung er dem Herrn Rechenschaft schuldig ist.

Ohne Zutun des Menschen stehen ihm die objektiven Prinzipien gegenüber. Es ist das Milieu, die Umwelt, die ihn umgibt und die ihn fortwährend formt. Sie wirkt auf den Menschen ein, so daß es manchmal schwer ist, die Grenzen zwischen Subjektiv und Objektiv zu bestimmen. Der einzelne spricht eine Sprache, er lernt aber in einer Umgebung, welche diese Sprache spricht und lehrt. Die Kulturgüter, die Werke von Kunst und Wissenschaft stehen fertig da und sind ein Erbe der Vergangenheit, aber auch eine Aufgabe für die Gegenwart, ebenso die Werke von Industrie und Technik. Nichts ist im Aufbau des Lebens überflüssig. Das religiöse Leben steht nicht neben dem Profanen, sondern durchdringt es. Der religiöse Mensch faßt seine profanen Aufgaben ganz anders auf als der allem religiösen Leben Fernstehende.

Über allem steht das „Gesetz“. Seine Wurzel liegt in der Lex aeterna, dem ewigen Urgesetz, das im Wesen und in der Weisheit Gottes begründet ist. Aus ihm leitet sich das Naturgesetz ab, in weiterer Ausstrahlung das positive göttliche Gesetz im Alten und Neuen Bund, schließlich das menschliche Gesetz, gegeben von Kirche und Staat. Zur Lösung der Heilsaufgabe dienen die Gesetze nur, wenn sie nicht starr für sich allein isoliert betrachtet und erfüllt werden, sondern wenn hinter ihnen immer der Gesetzgeber geschaut wird. Der Mensch hätte keine Gewalt, Gesetze zu geben, wenn sie ihm nicht von Gott verliehen worden wäre. Der große Irrtum war der Ruf: „Wir haben ein Gesetz und nach dem Gesetz muß er sterben!“ Weil in der Auffassung der Heilsaufgabe alle Gesetze in Gott begründet sind und weil Gott wesenhaft die Liebe ist, darum sind alle Gesetze Ausfluß der Liebe Gottes. Im besonderen gilt das von den kirchlichen Gesetzen, vom gesamten Kirchenrecht, das für den Seelsorger im Dienst der Seelsorge steht. Die christliche Auffassung beschäftigt sich nicht mit der „Todeslinie“, wie weit man das Gesetz umgehen oder umdeuten kann, ohne zu sündigen. Sie ist überzeugt, daß es notwendig ist, das ganze Gesetz zu erfüllen. Nichts ist klein und unbedeutend, was als Wille Gottes erkannt wird.

Die Begegnung der subjektiven Kräfte und der im Gesetz ausgesprägten objektiven Bindungen erfolgt im Gewissen. Die Stimme des Gewissens entscheidet durch den Gewissensspruch: Du darfst, du sollst, du darfst nicht. Im Gewissen trennen sich die Wege der Lebensgestaltung: Wer nach seinem Gewissen handelt, geht den Weg des Lebens, wer gegen sein Gewissen handelt, geht den Weg des Todes. Es ist unmöglich, der Forderung des eigenen Gewissens zu folgen und dabei den Weg des Todes zu gehen. Es ist ebenso unmöglich, gegen sein Gewissen auf dem Weg des Lebens zu wandeln. Das Ziel beider Wege ist einander entgegengesetzt. Der Weg des Lebens führt zum ewigen Leben, der Weg des Todes zum ewigen Tode, der eine zum Himmel, der andere zur Hölle. Beide Wege sind eschatologisch ausgerichtet. Darum ist die Moraltheologie ohne Eschatologie unvollständig, und die Eschatologie ohne Darlegung der christlichen Lebensgestaltung oder deren Versagen entbehrt der notwendigen Voraussetzungen.

Die altchristliche Literatur liebte es, die Forderungen des christlichen Lebens unter dem Bild der zwei Wege darzustellen. Schon Simeon im Tempel sah die beiden auseinandergehenden Wege: „Dieser ist zum Falle und zur Auferstehung vieler in Israel bestimmt, zum Zeichen des Widerspruches“ (Lk 2, 35). Jesus kennzeichnet die beiden Wege: „Weit ist die Pforte und breit ist der Weg, der ins Verderben führt, und viele sind es, die ihn gehen. Wie eng aber ist die Pforte und schmal der Weg, der zum Leben führt, und wenige sind es, die ihn finden“ (Mt 7, 13—14). Ihn zu finden und zu gehen, ist die Hauptaufgabe der Seelsorge; andere auf diesen Weg zu führen, ist die Aufgabe des Seelsorgers. Paulus schildert die Früchte, welche längs des Lebensweges reifen: „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, Vertrauen, Sanftmut, Keuschheit“ (Gal 5, 22—23). Demgegenüber stehen die Kennzeichen der verfehlten Heilsaufgabe: „Die Werke des Fleisches sind offenkundig: Unzucht, Unreinheit, Aus-

schweifung, Götzendienst, Zauberei, Feindschaften, Streit, Mißgunst, Zorn, Rechthabereien, Entzweiuungen, Spaltungen, Neid, Mord, Zechen und Prassen und dergleichen“ (Gal 5, 19—21). Auch in den anderen Briefen spart Paulus nicht mit Aufzählungen der zum Tode führenden Laster: 1 Kor 5, 11; 6, 9—10; 2 Kor 12, 20—21; Eph 4, 31; 5, 3—4; Kol 3, 5.8; 1 Tim 1, 1—9; 2 Tim 3, 2—5.

„Zwei Wege sind es“, sagt die Lehre der Zwölf Apostel, „einer zum Leben und einer zum Tod; der Unterschied aber zwischen den beiden Wegen ist groß. Der Weg des Lebens nun ist dieser: erstens sollst du deinen Gott lieben, der dich erschaffen hat, zweitens deinen Nächsten wie dich selbst. Alles aber, von dem du willst, daß man es dir nicht tue, das tue auch keinem anderen . . . Der Weg des Todes aber ist schlecht und voll Fluch.“ Der Barnabas-Brief schildert beide Wege als Wege der Lehre und der Macht, als Wege des Lichtes und der Finsternis: „Der Unterschied zwischen den beiden Wegen aber ist groß. Auf dem einen nämlich sind aufgestellt lichttragende Engel Gottes, auf dem anderen aber Engel des Teufels. Und jener ist Herr von Ewigkeit zu Ewigkeit, dieser aber ist der Fürst dieser gegenwärtigen gottlosen Zeit.“ Barnabas-Brief wie Didache ergehen sich dann in breiter Aufzählung von Tugenden und Lastern. Ein geschlossenes System wird dabei nicht verfolgt, alles wird aus der Beobachtung des Lebens in der Umwelt geschöpft. Das ist die Moraltheologie des Seelsorgers. Nicht aus Büchern lernt er Tugenden und Laster kennen, sondern im Leben seiner Gemeinde. Er mag dann am Maßstab der Schultheologie beurteilen und messen, aber über den schönen Aufzählungen der Bücher darf er das bunte Spiel des Lebens nicht übersehen.

Der Seelsorger hat nicht nur an der christlichen Lebensgestaltung des einzelnen mitzuwirken, sondern auch an der Gestaltung der christlichen Gemeinschaft. „Um eine christliche Gemeinschaft zu gestalten, muß man von der Wesenstiefe christlicher Religion ausgehen, muß die Menschenlehren, aus dieser Tiefe zu leben und zu denken. Wo der Mittelpunkt der christlichen Religion ist, da muß das Herz dieser Menschen sein. Dann kann die Einheit des Lebens so stark werden, daß aus der Tiefe auch die Einheit einer wirklichen Gemeinschaft aufwächst und daß diese Gemeinschaft sich in ungeahnter Fruchtbarkeit auswirkt. Die lebendige Mitte christlicher Religion ist das Opfer des Herrn, das er auf Golgotha dargebracht hat und das täglich beim Herrenmahle der christlichen Meßfeier gegenwärtig gesetzt wird“ (Pascher). So erwächst die Heilsaufgabe aus dem Heilswerk.

Der Weg des Heiles führt nicht immer nur knapp neben der Todeslinie vorbei. Wer ihn geht, starrt nicht immer in den Abgrund der Todsünde und in das Gestrüpp der läßlichen Sünden. Er schaut aufwärts zur Gnade, die ihn führt, und vorwärts zum Ziele, das ihm die Heilslehre zeigt. Beginnend mit der schlichten Pflichterfüllung, steigt der Weg an von Tugend zu Tugend. Die Geneigtheit zum sittlich Guten wird stärker und stärker. Mehr und mehr wird das ganze Leben des einzelnen und der Gemeinschaft von der christlichen Agape durchdrungen. Auf die Liebestat Gottes antwortet der Mensch mit Glauben, insofern die Liebe Gottes das große

Mysterium des Christentums darstellt, mit Hoffnung, insofern sich Verlangen und Vertrauen verbindet, mit Liebe, insofern die Wiedergeburt ein Werk der Liebe Gottes ist und die Liebe alle Kräfte des Menschen in den Dienst Gottes stellt. Das Wachstum der Liebe hat keine Grenzen, bis es zur himmlischen Liebe reift. Agape ist der Inbegriff der Gegenleistung des von Gott Geliebten, des beschenkten Gotteskindes an den schenkenden Vater. Sie ist das Kennzeichen, an dem alle erkennen können, ob eine Gemeinschaft aus Christus-Jüngern besteht, wenn sie Agape zueinander haben und besonders zu allen Hilfsbedürftigen. Bloße Gesetzlichkeit, Formalismus, Heuchelei, Scheinfrömmigkeit, Selbstsucht sind dem Christentum fremd. Entscheidend ist die Gesinnung und innere Absicht. Alles kommt auf das Motiv an.

Der Weg des Todes beginnt bei der Gelegenheit zur Sünde, wenn sie zur nächsten Gelegenheit und zur Versuchung wird. Die erste Stufe der Sünde ist die läßliche. Stufe um Stufe führt der Todesweg in die Sünden: die sündhafte Gewohnheit, das Laster, das Verbrechen und schon von der schweren Sünde an in den ewigen Tod. Der Seelsorger hat in seiner Gemeinde solche, die den Weg des Lebens gehen, und solche, die den Todesweg eingeschlagen haben. Beiden soll er helfen. Wer den Lebensweg wandelt, ist nicht sicher der Beharrlichkeit bis zum Ende; die den Todesweg wandeln, sind noch nicht verloren, solange sie noch fähig sind, die Gnade Gottes aufzunehmen, um sich zu bekehren. Einen „Fall“ in die Sünde gibt es am Lebensweg im eigentlichen Sinne nicht, denn die Sünde ist immer freiwillig und niemals ein Fall. Die Bekehrung ist die Heimkehr des verlorenen Sohnes zum himmlischen Vater, der wartend dem Heimkehrenden entgegenseht. Im Bereiche des Seelsorgers vollzieht sich die Bekehrung im Bußsakrament. Doch nicht jede Beichte ist mit Bekehrung verbunden. Es gibt auch Andachtsbeichten und Gewohnheitsbeichten, denen keine durchgreifende Lebensänderung wie bei einer wirklichen Bekehrung folgt. Dieses Zusammentreffen der objektiven und subjektiven Prinzipien im Gewissen und die davon ausgehenden beiden Wege bis zu ihrem Ziele können dem Seelsorger dienen, das christliche Leben seiner Gemeinde zu beurteilen und zu gestalten. So werden die Fragen, welche die Moraltheologie als „principia“ behandelt mit dem praktischen Leben, mit den einschlägigen Traktaten der Dogmatik und mit der liturgischen Darstellung des Heilswerkes verbunden.

Wie sich die Prinzipien im Leben und seinen Bereichen auswirken, zeigt theoretisch in systematischer Darstellung die spezielle Moraltheologie, praktisch das Leben selbst, das immer dahinfließt, Altes überwindet, Neues heraufkommen läßt. Einseitig ist es, das christliche Leben nur nach den sittlichen „Akten“ zu betrachten und zu beurteilen. Mehr als auf Akte, seien es auch vollendete „actus humani“, kommt es auf die ihnen zugrunde liegenden Gesinnungen an. Triebleben und Stimmungen üben auf die Lebensführung einen größeren Einfluß als einige isoliert betrachtete Akte. Heute ist es üblich, wenn auch nicht ausschließlich, die spezielle Moraltheologie an den Dekalog anzuknüpfen. Dabei muß freilich manches mit einer gewissen Gewalt in den Rahmen des Dekalogs gepreßt werden. Es kann auch nicht alles nur unter dem Gesichtspunkt

der Sünde, schwerer und läßlicher, behandelt werden. Moral ist Lebensmoral, nicht Beichtmoral. Es darf auch nicht zu einseitig auf die Lebensformung des einzelnen gesehen werden. Auch Dinge, die den einzelnen betreffen, wie der Beruf, sind nur im Zusammenhang mit den Gemeinschaften zu verstehen, in denen und für die der Beruf ausgeübt wird. Einseitig ist es auch, nur von Pflichten zu sprechen: Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten. Eine solche Grundauffassung wird dem Ethos des christlichen Lebens nicht gerecht. Die seelsorgliche Betreuung nimmt, wenn sie der natürlichen Entwicklung folgt, ihren Ausgang von der Familie, die wieder in sich nichts Starres ist, sondern die Abfolge der Generationen verkörpert. Alles Starre, wie es in den Büchern vorgetragen wird, erfaßt nicht das unaufhörlich dahinfließende Leben. Den Seelsorger kann es nicht befriedigen, wenn dem Schulkind mechanisch eine Fülle von Definitionen eingeprägt wird, die es wohl nachsprechen, aber nicht verstehen kann. In der Lehre von der Sünde wird weithin die heutige Kinderpsychologie kaum beachtet. Die Bedingungen zur Todsünde sind den verschiedenen Altersstufen anzupassen. Zum Begehen einer wirklichen Todsünde ist doch eine gewisse Reife des Jugendlichen notwendig, und man wird in der praktischen Seelsorge darüber nachdenken, ob Stelzenberger recht hat, der meint, ein normales Kind sei vor seinem zwölften Lebensjahr zu einer Todsünde gar nicht fähig. Kirche und Staat, in denen die Familie lebt, wirken zusammen zur Formung des jungen Menschen in Schule, Betrieb, Lehre, Arbeitsplatz. Erst unter diesen Voraussetzungen lassen sich die Beziehungen zwischen Mensch und Mensch richtig verstehen. Von da aus ergibt sich der Einblick in die Verwirklichung der sittlichen Werte im Leben des einzelnen. Die meisten Werte stehen ja ohnehin in Beziehung zum Nächsten, wie Wahrheit, Treue, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Ehre, Reinheit, Stellung zum Geschlechtsleben. Es ist ja ganz gut, einmal diese Fragen in ihrer systematischen Zusammenstellung zu untersuchen; das Leben würfelt alle Werte und alle Stellungnahmen durcheinander. Es braucht im Seelsorger ein wachsames Auge, um die verschiedenen Seiten in der christlichen Sittlichkeit eines Menschen richtig zu beurteilen. Es wäre eine harmlose Vereinfachung, zu glauben, daß der einfache, nicht besonders geschulte Gläubige auf Grund seines Beichtspiegels imstande wäre, wirklich sein Seelenleben klar erkennen und darstellen zu können. Im weltlichen Gericht werden ganz bedeutungslose Prozesse über Lappalien geführt mit einer Genauigkeit, die wichtiger Sachen würdig wäre. Da, wo es sich um die Heilsaufgabe handelt, bedarf es noch einer viel größeren Sorgfalt.

Sichere Grundsätze zur Durchführung der Heilsaufgabe in der heutigen Zeit enthalten die umfangreichen Bände mit den Ansprachen des verstorbenen Hl. Vaters Pius XII. an die verschiedensten Berufsstände. Sie zeigen, wie die ewig gültigen Wahrheiten der Offenbarung auf die Gegenwart anzuwenden sind.

Zum Rechtscharakter der theologischen Lehranstalten in Österreich

Von Dr. Johann Steiner, St. Pölten

Entstanden oder eigentlich nur wiedererstanden in der nachjosephinischen Ära¹⁾, haben sich die österreichischen theologischen Lehranstalten nicht nur nach außen immer mehr entfaltet und organisiert, sondern auch in ihrer Eigenart immer mehr herausgebildet und gefestigt, so daß heute die Frage nach ihrem rechtlichen Charakter wohl als eindeutig geklärt gelten darf. Man wird dabei der Klarheit halber die grundsätzliche Frage voranstellen müssen und dann erst die praktische und rechtspolitische Frage nach der Verleihung eines Titels stellen und beantworten können.

Voraussetzung für jede fruchtbare Erörterung kann nur die Feststellung sein, die heute im Bereich der freien Welt unbestritten, ja allgemein anerkannt ist, daß die Ausbildung des Priesters und Theologen eigenrechtlich und ausschließlich eine Angelegenheit der Kirche ist und nur sein kann, die hier mit Recht einen Herzbeirk ihres gottgewollten Eigenlebens sieht und sichert, den auch der moderne, freie Staat ihr unangetastet läßt²⁾. Es wird also in dieser Frage in erster Linie, wenn schon nicht ausschließlich das kirchliche, allgemeine oder partikuläre, Recht zu befragen sein, soweit nämlich nicht der Staat, etwa als Rechtsträger oder Erhalter, eine Mitspracherecht besitzt. Nun handelt es sich bei den theologischen Lehranstalten in Österreich um rein kirchliche Anstalten. Ihre Errichtung und Organisation ist ausschließlich Sache der Kirche bzw. der „zuständigen kirchlichen Stellen“³⁾. Der Staat anerkennt auch das „Recht der katholischen Kirche, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Gesetze, Dekrete und Anordnungen zu erlassen; er wird die Ausübung dieses Rechtes weder hindern noch erschweren“⁴⁾. Wenn also die Kirche ihre theologischen Lehranstalten als Hochschulen errichtet und organisiert, so ist das eine Angelegenheit der Kirche, in die ihr der Staat nicht dreinreden will noch auch nur wollen kann, da ja auch das Staatsgrundgesetz im Art. 15 erklärt: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft . . . ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig.“

Daher wird man gegen eine Formulierung der Frage wie: „Kann ein Ortsordinarius nach österreichischem Recht eine Diözesanhochschule errichten . . .“, seine begründeten Bedenken anmelden müssen. Denn er errichtet die theologische Lehranstalt, weil eine kirchliche Anstalt, nach kirchlichem Recht, das der Staat als autonome Satzung respektiert und anerkennt. Und wenn diese errichtete theologische Lehranstalt nach kirchlichem Recht eine Hochschule ist und als solche bezeichnet wird, so ist das wiederum eine Angelegenheit, in der man der Kirche ihr wohl-

¹⁾ S. zur älteren Geschichte: Zschokke, Die theolog. Studien u. Anstalten der kath. Kirche in Österreich, Wien 1894, S. 432—472; 482—515.

²⁾ Can. 1352 C.I.C. und die dort verzeichneten Quellen; dazu aus neuester Zeit: Konkordat mit dem Deutschen Reich Art. 20, AAS XXV (1933) 400 f.; Konk. mit Italien Art. 39, AAS XXI (1929) 292; Konk. mit Spanien Art. XXX, 1, AAS XXXXV (1953) 647.

³⁾ Österr. Konk. Art. V, § 1; s. Can. 1354 C.I.C.

⁴⁾ Österr. Konk. Art. I, § 2.

verbürgtes Recht lassen und nicht den Staat bemühen soll und braucht. Die Kirche hat Hochschulen und Universitäten des Abendlandes gegründet, ja eigentlich geschaffen, lange vor dem Staat. Soll ihr das nun in Österreich als Recht aberkannt sein, auch wenn sie das nur in ihrem eigenen, inneren Rechtsbereich tut?

I. Nach dieser grundsätzlichen Klarstellung muß nun die Frage beantwortet werden: Hat die Kirche schon bisher ihre theologischen Lehranstalten als Hochschulen aufgebaut und angesehen? Daß die Kirche den Terminus und Typus der „Hochschule“ überhaupt kennt und in ihrer Praxis durchführt, ist offensichtlich. Im Can. 1375 C.I.C. proklamiert sie es als ihr Recht, Schulen jeglicher Art, nicht nur Elementar-, sondern auch Mittelschulen und Hochschulen (*scholas superiores*) zu errichten. Diese „*scholae superiores*“ werden den Elementar- und Mittelschulen gegenübergestellt, bauen offensichtlich auf ihnen auf, setzen sie in Lehre und Forschung fort und vollenden den Aufbau des Schulwesens. Es kann also gar kein Zweifel bestehen, daß mit ihnen Hochschulen im eigentlichen Sinne gemeint sind⁵⁾. Es ist also damit genau der Ausdruck und Begriff „Hochschule“ getroffen, wie er seit dem 19. Jahrhundert besonders in der statistischen und sonstigen Fachsprache zum Sammelbegriff geworden ist für die Universitäten und alle verwandten, auf der Mittelschule aufbauenden Anstalten, die der wissenschaftlichen Lehre und Forschung gewidmet sind. Ähnlich umschreibt auch das österreichische Hochschul-Organisationsgesetz (HOG) vom 13. Juli 1955 Charakter und Aufgaben der (staatlichen) Hochschulen im § 1 (2): „Die Hochschulen dienen der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Die wissenschaftliche Lehre umfaßt insbesondere auch die wissenschaftliche Berufsausbildung, die Vermittlung einer höheren Allgemeinbildung und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses⁶⁾.“ Da der Ausdruck „*schola superior*“ im heutigen Sprachempfinden vielfach, wie unser deutsches „Höhere Schule“, den Gedanken an eine Schule im Range einer Mittelschule anklingen läßt, wird gelegentlich in kirchlichen Dokumenten noch eigens betont, daß mit diesem Ausdruck eine Schule im Universitätsrang gemeint ist⁷⁾.

Im einzelnen sind die Bezeichnungen für kirchliche Schulen im Hochschulrang noch sehr verschieden, ja uneinheitlich, entsprechend ihrem mannigfaltigen geschichtlichen Werden, ihrer verschiedenen Struktur und dem abweichenden Sprachgebrauch der Länder. Neben „Universitas“ und „Facultas“, die nicht einmal alle Hochschulen mit Promotionsrecht umfassen⁸⁾, kommen die Bezeichnungen: „*Magnum Athenaeum*“, „*Magnum Lyceum*“, „*Collegium*“, „*Seminarium*“, „*Institutum*“ vor⁹⁾.

Speziell für die kirchlichen Universitäten und Fakultäten gibt die Konstitution „*Deus scientiarum Dominus*“ eine genauere Begriffsumschreibung und Art Legaldefinition im Art. 1: „*Universitates et Facul-*

⁵⁾ Köstler, Wörterbuch zum Codex Juris Canonici, S. 321, zu „*schola*“.

⁶⁾ BGBl. 1955, Nr. 154, S. 818.

⁷⁾ Konk. mit Polen, Anmerkung zu Art. VIII, AAS XVII (1925) 277.

⁸⁾ Vgl. AAS LI (1959) 402: Verleihung des Titels „*Universitas*“ an das Pontificium Athenaeum Lateranense.

⁹⁾ z. B. AAS VI (1914) 340: *Motu proprio Pius' X. „Doctoris Angelici“*; AAS VIII (1916) 156; *Responso der S. C. de Sem. et Stud. Univ. ad Dubia*.

tates studiorum ecclesiasticorum eae sunt, quae auctoritate Sanctae Sedis ad disciplinas sacras vel cum sacris connexas tradendas vel excolendas instituuntur, cum iure conferendi gradus academicos¹⁰⁾.“ So sind also die kirchlichen Universitäten und Fakultäten nur eine Art, freilich die hervorragendste und umfassendste, dieser Gattung „Hochschule“ des Can. 1375 C.I.C., und von ihrer Errichtung, und nur von dieser, handelt Can. 1376 C.I.C.

Haben nun die Phil.-theologischen Lehranstalten, an denen die Kirche in Österreich ihre Priester heranbildet, nach kirchlicher Auffassung und im Sinne des kirchlichen Rechtes den Rang und Charakter einer Hochschule? Auch daran kann kein Zweifel sein.

1. Dafür spricht schon die Terminologie des Kodex. Es wird doch niemandem im Ernst einfallen, sie als Elementar- oder Mittelschulen im Sinne des Can. 1375 C.I.C. zu klassifizieren. Deren Besuch ist ja dem Studium an den theol. Lehranstalten vorausgegangen, ja das Abschluß- und Reifezeugnis der Mittelschule wird für den Eintritt in sie pflichtig verlangt¹¹⁾. Also bleibt nur das dritte übrig: schola superior, Hochschule. Dem entspricht auch der allgemeinrechtliche Typus des Seminarium maius. Auch dieses wird dem Seminarium minus „pro pueris litterarum scientia imbuendis“ (can. 1354, § 2 C.I.C.; s. can. 1364, 2^o), also der humanistischen Mittelschule, gegenübergestellt und damit einwandfrei als schola superior, als Hochschule deklariert.

2. Aber auch wenn man sich an die Sache und die Praxis der Kirche hält, wird man zur Ansicht gelangen, daß die Phil.-theol. Lehranstalt im Sinne der Kirche eine Hochschule ist und nur eine solche sein kann. Dieser Typ hebt sich vom Typ „Mittelschule“ ab einmal durch seine Voraussetzungen, eben Hochschulreife in der entsprechenden Form; in seinem Inhalt: Philosophie und Theologie in ausgereift wissenschaftlicher Darlegung und Forschung nach der Vorschrift des kirchlichen Gesetzbuches, Can. 1365 f. Schließlich in seinem Ziel: unmittelbare und letzte fachliche Ausbildung des Theologen und Priesters. Alle anderen Merkmale, die man etwa noch vermissen könnte, sind entweder willkürlich oder sekundär, wie Lehr- und Lernfreiheit, körperschaftliche Organisationsform.

Selbst das Promotionsrecht erscheint nicht als wesentlich zum Begriff der Hochschule. Die Verleihung der Doktorwürde ist ja nicht mehr ein Befähigungsnachweis für den Universitätslehrer, dazu mußte schon u. a. der Dr. habil. eingeführt werden, sondern die Verleihung eines akademischen Titels, dessen ursprünglicher Sinn des wissenschaftlichen Befähigungsnachweises durch die breite Verleihung auch an Anwärter für praktische Berufe weithin an Bedeutung verloren hat. Man wird also kaum sagen können, daß die Promotion ein Ziel sei, das erst als solches eine Schule zum Range einer Hochschule erhebe. Auch der Staat betrachtet die Promotion nicht als Ziel seiner Hochschulen. Wie viele verlassen doch

¹⁰⁾ AAS XXII (1931) 247.

¹¹⁾ „Zum Studium der Theologie an den theologischen Lehranstalten können in der Regel nur jene zugelassen werden, welche ein humanistisches Gymnasium oder eine gleichwertige Anstalt mit genügendem Erfolge absolviert haben“; Beschlüsse der Generalversammlung des österreichischen Episkopates zu Wien vom 13. Nov. 1901, II., a. 1, in AkathKR 86 (1906) 255.

ohne Promotion unsere staatlichen Hochschulen! Wird man deswegen sagen können, daß sie das Lehrziel der Hochschule nicht erreicht haben? So erwähnt denn auch das österreichische HOG in seinem § 1, der „Charakter und Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen“ umschreibt, das Promotionsrecht mit keinem Wort.

Tatsächlich besteht auch eine Reihe von theologischen Lehranstalten ohne Promotionsrecht, die doch, und sogar in ihrem Titel, den Namen „Hochschule“ führen und bei denen auch der Staat dies ausdrücklich anerkennt oder selbst durchführt. So besteht in Bayern eine Reihe „Phil.-theologischer Hochschulen“; fünf davon sind staatlich: Freising, Passau, Regensburg, Dillingen und Bamberg; eine bischöflich: Eichstätt¹²⁾). Die Dozenten an diesen Lehranstalten sind seit 1891 als a.o. bzw. o. Hochschulprofessoren eingereiht. Seit 1923 führen diese Lehranstalten statt der bisherigen Bezeichnung „Lyzeum“ den Titel „Phil.-theologische Hochschulen“. Obwohl also diese Lehranstalten kein Promotionsrecht besitzen, führen sie kirchlicherseits wie staatlicherseits sogar in ihrem Namen den Titel „Hochschule“, und niemandem fällt es ein, ihnen diesen Rang und Titel streitig zu machen.

Ähnlich ist es in Frankfurt a. Main, St. Georgen. Diese Phil.-theologische Lehranstalt, die vom Bischof von Limburg 1926 errichtet wurde und von den Jesuiten geführt wird, besitzt kein Promotionsrecht¹³⁾), führt aber schon in ihrem offiziellen Namen den Titel „Phil.-theol. Hochschule“¹⁴⁾, und niemandem, auch nicht dem preußischen Staat, in dessen Gebiet sie ja errichtet wurde und bestand, ist es eingefallen, ihr diesen abzuerkennen oder auch nur anzustreiten. Im Gegenteil, sie wurde schon 1926 durch das preußische Ministerium und 1929 durch das preußische Konkordat anerkannt.

Als besonders instruktives Beispiel sei noch die Philosophisch-theologische Hochschule in Paderborn angeführt. Diese war an Stelle der aufgehobenen ehemaligen Jesuitenuniversität als „Phil.-theol. Lehranstalt“ ohne Promotionsrecht erstanden. Am 16. März 1917 verordnete dann der Bischof von Paderborn unter Zustimmung des preußischen Kultusministers, daß die bisherige „Lehranstalt“ fortan die Bezeichnung „Bischöfliche philosophisch-theologische Akademie“ führen solle¹⁵⁾). Das war, wahlgemerkt, noch in der staatskirchenhoheitlichen Ära vor der Weimarer Verfassung. In den neuen Statuten der „Erzbischöflichen philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn“ vom Jahre 1955 ist ausdrücklich festgehalten: „Art. 3. Die Satzung der Akademie ... entspricht den Grundsätzen für den deutschen theologischen Hochschulunterricht¹⁶⁾.“

3. So werden daher auch in der staatlichen und kirchlichen Rechtssprache die theologischen Lehranstalten ausdrücklich als Hoch-

¹²⁾ LThK 5, 86 f.; vgl. Wegweiser durch das katholische Deutschland 1955, Würzburg, 179; Konkordat mit Bayern Art. 3 u. 4, AAS XVII (1925) 43.

¹³⁾ Wohl aber die seit 1950 mit ihr verbundene theolog. Fakultät der deutschen Jesuiten; LThK² 4, 258.

¹⁴⁾ LThK² 4, 91; Wegweiser durch das kath. Deutschl. 1955, 16 f., 179, vgl. 180; Vertrag mit Preußen Art. 12, AAS XXI (1929) 531.

¹⁵⁾ AkathKR 97 (1917) 467.

¹⁶⁾ Hilling, Die neuen Statuten der Erzbischöflichen phil-theol. Akademie zu Paderborn

schulen bezeichnet oder unter diesen Begriff subsumiert. Freilich wird man diese Bezeichnung, da es sich bei den theologischen Lehranstalten um eine spezifische Schöpfung des mitteleuropäischen partikulären Rechtes handelt, nicht in den Dokumenten des allgemeinen Rechtes suchen dürfen, sondern die Quellen des partikulären Rechtes befragen müssen, vor allem die Konkordate mit solchen Ländern.

Konk. mit Baden Art. VII: „... wird ein Geistlicher zum Ordinarius ... Weihbischof ... nur bestellt werden, wenn er ... c) ein mindestens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium an einer deutschen staatlichen oder an einer deutschen kirchlichen Hochschule oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom zurückgelegt hat (in un'alta scuola germanica dello Stato o in un'alta scuola ecclesiastica in Germania oppure in un'alta scuola Pontificia in Roma)¹⁷⁾.“ Also werden die theologischen Lehranstalten ohne Promotionsrecht (denn nur solche hat es damals als „kirchliche“ in Deutschland gegeben) nicht nur den staatlichen theologischen Fakultäten praktisch gleichgestellt, sondern ausdrücklich als „Hochschulen“ bezeichnet. Und in einer Anmerkung zum offiziellen Vertragstext wird noch ausdrücklich beigefügt: „His verbis ,alta scuola ecclesiastica' intelliguntur tum Instituta Dioecesana tum Instituta Ordinum et Congregationum religiosarum¹⁸⁾.“ Eine wichtige Erklärung zur kirchlichen wie auch staatlichen Terminologie in diesem Bereich! Das Konkordat mit Bayern gebraucht nicht nur wiederholt für die Philosophisch-theologischen Lehranstalten ohne Promotionsrecht ungescheut die ihnen zustehende Bezeichnung „Philosophisch-theologische Hochschulen“ — „Accademie filosofico-teologiche“ (Art. 3 u. 4), sondern bezeichnet auch allgemein die bischöflichen theologischen Lehranstalten als „bischöfliche Hochschulen.“ Art. 13 § 1: „Im Hinblick ... wird die Kirche in der Leitung und Verwaltung der Diözesen ... sowie in der Pfarrseelsorge ... nur Geistliche verwenden, die ... c) die von der Kirche vorgeschriebenen philosophisch-theologischen Studien an einer deutschen staatlichen Hochschule oder an einer den Bestimmungen des c. 1365 Cod. Iur. Can. entsprechenden deutschen bischöflichen Hochschule (in un'alta scuola germanica vescovile) oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom erfolgreich zurückgelegt haben¹⁹⁾.“ Auch der Vertrag (Solenne Convenzione) mit Preußen behält diese Terminologie eindeutig bei (Art. 9, 2), ja er erhebt den Hochschulcharakter der theologischen Lehranstalten zu einer grundsätzlichen Forderung im Art. 12, 2: „Der Erzbischof von Paderborn und die Bischöfe von Trier ... sind berechtigt, in ihren Bistümern ein Seminar zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu besitzen. Der Unterricht an diesen Seminaren wird ebenso wie den kirchlichen Vorschriften dem deutschen theologischen Hochschulunterricht entsprechen (corrisponderà ... all' insegnamento teologico nelle alte scuole tedesche)²⁰⁾.“

Einen analogen Ausdruck gebraucht auch das Konkordat mit dem

von 1955, in AkathKR 127 (1955–1956) 445.

¹⁷⁾ AAS XXV (1933) 184.

¹⁸⁾ Ebd. Anm. 2.

¹⁹⁾ AAS XVII (1925) 52.

²⁰⁾ AAS XXI (1929) 531.

Deutschen Reich im Art. 14: „... Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden, ... müssen ... c.) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben (in un'alta scuola germanica dello Stato od in un' istituto accademico germanico ecclesiastico od in un'alta scuola Pontificia in Roma)²¹⁾.“ So ist also in den neueren Konkordaten mit den deutschen Staaten nicht nur der Hochschulcharakter der theologischen Lehranstalten eine selbstverständliche Voraussetzung, sondern die Vertragspartner gebrauchen auch für sie wie selbstverständlich die Bezeichnung „Hochschule“ und analoge Namen, ohne damit erst eine Neubenennung oder Titelverleihung vornehmen zu wollen.

Im übrigen ist es wenigstens in der Bundesrepublik Deutschland spätestens seit dem 2. Weltkrieg ein immer mehr selbstverständlich gewüchter Brauch geworden, die theologischen Lehranstalten der Diözesen und Orden auch in ihrem Titel als „Kirchliche Hochschulen“ zu bezeichnen. So der halboffizielle „Wegweiser durch das katholische Deutschland 1955“ („herausgegeben ... im Einvernehmen mit dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken“), der S. 179 f. fünf „Staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen“, sieben „Kirchliche Philosophisch-Theologische Hochschulen für den Diözesanklerus“ und 27 „Kirchl. Phil.-Theol. Hochschulen für Ordensleute“ aufzählt. Auch die fünf evangelischen theologischen Lehranstalten, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland neben den staatlichen evangel. Fakultäten entstanden sind, führen ausnahmslos die Bezeichnung „Ev. kirchliche Hochschulen“²²⁾.

Man möchte demnach meinen, daß ein ähnlicher Vorgang in Österreich, wo die kirchenrechtlichen Verhältnisse ähnlich liegen und der Sprachgebrauch analog ist, auf keine nennenswerten Schwierigkeiten stoßen sollte und eine Umbenennung auch nicht verfrüht sein kann.

4. Dies um so mehr, als ein solcher Sprachgebrauch durchaus im Sinn und der Tendenz des österreichischen Rechtes läge und dem Willen und der Grundauffassung des österreichischen Staates und Gesetzgebers entspräche. Denn der ist ebenfalls deutlich genug in dem Sinne ausgesprochen, daß die theologischen Lehranstalten in Rang, Aufgabe und Bedeutung, analog den Theologischen Fakultäten, wirkliche Hochschulen sind und sein sollen. Man wird sich dabei freilich nicht auf die heute schon etwas kläglich anmutenden ministeriellen Rangbestimmungen für die theologischen Lehranstalten aus der Zeit des Spätjosephinismus oder auch des Neoabsolutismus vor mehr als 100 Jahren berufen brauchen, sondern kann sich auf den gesetzgeberischen Willen des heutigen österreichischen Staates beziehen, wie er ja doch im österreichischen Konkordat 1933/34 schlüssig und bindend aufterscheint

Genannt sei da vor allem Art. V § 1: „Die wissenschaftliche Heranbildung des Klerus erfolgt an den vom Staate erhaltenen katholisch-theolo-

²¹⁾ AAS XXV (1933) 396 f.

²²⁾ RGG³ III, 382–4; AkathKR 125 (1951–1952) 260.

gischen Fakultäten oder an den von den zuständigen kirchlichen Stellen errichteten theologischen Lehranstalten (oppure negli Istituti teologici eretti dalle competenti Autorità ecclesiastiche)²³⁾. „Für die wissenschaftliche Heranbildung des Klerus sind also auch nach Auffassung und Willen des Staates beide, die staatlichen katholischen-theologischen Fakultäten und die kirchlichen theologischen Lehranstalten, gleichberechtigt und gleichrangig bestimmt. Wenn nun den theologischen Fakultäten unwidersprochen Hochschulrang zukommt, so ist es nur logisch und folgerichtig, daß auch die nach Willen und Auffassung des Staates ihnen in Erfüllung ihrer Aufgabe gleichgestellten kirchlichen Lehranstalten Hochschulen sein müssen.“

Diese Tendenz und Auffassung von der wesentlichen Gleichstellung der theologischen Fakultäten und kirchlichen theologischen Lehranstalten kommt auch im Zusatzprotokoll zu Art. V § 1 Abs. 3 zum praktischen Ausdruck, das den Übertritt von einer kirchlichen theologischen Lehranstalt an eine theologische Fakultät während des Studienganges regelt und die bündige Zusicherung des Apostolischen Stuhles enthält: „Im Hinblick darauf wird auch der Heilige Stuhl dafür Vorsorge treffen, daß der Studienplan dieser kirchlichen Lehranstalten im Rahmen der ihnen gestellten Aufgaben dem Studienplan der vom Staate erhaltenen katholisch-theologischen Fakultäten in den wesentlichen Punkten nach Möglichkeit angepaßt wird.“ Diese wesentliche Anpassung im Studienplan ist schon dadurch grundgelegt, daß die Beschlüsse der Generalversammlung des österreichischen Episkopates zu Wien vom 13. Nov. 1901 „in Bezug auf die Lehrgegenstände an den theologischen Fakultäten und Lehranstalten“ ein und dasselbe Programm an „obligat geforderten Lehrgegenständen“ und „wissenschaftlichen Vorlesungen über ... außerordentliche Lehrgegenstände“ aufstellen und vorschreiben²⁴⁾. Diese wesentliche Anpassung im Studienplan ist auch dadurch gewährleistet, daß für beide Typen das Studienprogramm des allgemeinen kirchlichen Rechtes (bes. Can. 1365 u. 1366 C.I.C.) verbindlich ist und von den theologischen Lehranstalten ebenso vollinhaltlich durchgeführt wird. Sollte es in Einzelheiten zur Zeit des Konkordatsabschlusses an dieser Angleichung noch gefehlt haben, so hat ja inzwischen die Apostolische Visitation der Jahre 1936/37 die versprochene Vorsorge treffen können und getroffen.

Dieselbe Rechtsanschauung betreffs der wesentlichen Gleichstellung zwischen theologischen Fakultäten und Lehranstalten zeigt sich im Art. XI § 2: „... werden zur Leitung und Verwaltung der Diözesen, zum Pfarramt ... ausschließlich Geistliche bestellt, die ... b) die vorgeschriebenen theologischen Studien an einer kirchlichen theologischen Lehranstalt Österreichs oder an einer deutschsprachigen katholisch-theologischen Fakultät oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom ... zurückgelegt haben.“ Also Gleichstellung der kirchlichen theologischen Lehranstalten bezüglich der vorgeschriebenen theologischen Studien mit den kath. theologischen Fakultäten und auch mit den päpstlichen Hochschulen! So müssen sie also nach Auffassung der Kirche und des österreichischen Staates den-

²³⁾ AAS XXVI (1934) 253.

²⁴⁾ AkathKR 86 (1906) 254 f.

selben Rang und dieselbe Stellung im theologischen Bildungsgang einnehmen wie diese, nämlich eben den einer Hochschule.

Ein Blick auf die Systematik des Konkordates kann das nur bestätigen. Das Konkordat handelt vom Schulwesen in den Art. V und VI. Im Art. VI regelt es ausdrücklich und ausführlich die Rechte und Befugnisse der Kirche „rücksichtlich des niederen und mittleren Schul- und Unterrichtswesens“ (§ 2), und im Zus.-Prot. zu Art. VI § 1 Abs. 1 wird „zur Hintanhaltung von Mißverständnissen“ der Umkreis der niederen und mittleren Lehranstalten noch genauer umschrieben. Aber mit keinem Worte ist in dem ganzen Art. VI die Rede von kirchl. theologischen Lehranstalten. Von ihnen handelt nur der Art. V, der eben ausdrücklich und ausführlich vom kirchlichen und theologischen Hochschulwesen handelt, und zwar ausschließlich, ausgenommen die Bestimmung wegen der missio canonica der kath. Religionslehrer an den staatl. mittleren Lehranstalten, die mit der kirchl. Sendung der Professoren und Dozenten der theologischen Fakultäten subsumiert und schon hier abgehandelt wird.

Wo also gehören die kirchl. theolog. Lehranstalten hin nach dem Willen des kirchlichen und staatlichen Gesetzgebers? Dorthin, wo sie sie eingereiht haben: zum kirchlichen Hochschulwesen des Art. V und nicht zum „niederen und mittleren Schul- und Unterrichtswesen“ des Art. VI. „Zur Hintanhaltung von Mißverständnissen“ ist hier in Systematik und Text sehr klar gesprochen worden. Man braucht also den Dingen nur ihren Sinn, den Worten ihre Bedeutung und dem Willen der Gesetzgeber seine Geltung zu lassen, und am Hochschulcharakter der theologischen Lehranstalten nach kirchlicher und nach staatlicher Auffassung kann auch in Österreich kein Zweifel übrigbleiben.

II. Da nun den theologischen Lehranstalten fraglos der Rang und Charakter einer Hochschule, wie gezeigt, zukommt und dieser von Kirche und österreichischem Staat mit aller wünschenswerten Klarheit sichergestellt und anerkannt ist, ist die weitere Frage, ob dies auch schon in ihrem Namen und ihrer amtlichen Bezeichnung zum Ausdruck kommen könne und solle, keine Grundsatzfrage mehr, sondern eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, deren Entscheidung und Regelung den zuständigen kirchlichen Stellen anheimgestellt bleiben muß. Oder sollten Erwägungen der Opportunität und Zweckmäßigkeit in Österreich dagegensprechen? In anderen Ländern hat man, wie gezeigt, derlei Bedenken nicht empfunden. Was in anderen Ländern mit ähnlichem Rechtsstatus und kulturellem Stand möglich und angängig ist, wird wohl auch in Österreich nicht unmöglich sein.

Oder sollte hier eine gesetzliche Vorentscheidung dagegenstehen, die erst abgeändert werden müßte? Speziell das HOG vom 13. Juli 1955 kann dagegen m. E. nicht angerufen werden, wenn es nur mit derselben Präzision und sachlichen Weite verstanden und ausgelegt wird, mit der es offensichtlich konzipiert und formuliert wurde. Es regelt nämlich nach § 1 (1) ausschließlich Bestand und Rechtsstatus der staatlichen Hochschulen, die eben allein „Anstalten des Bundes“ sind. Somit sind Bestand und Rechtsstatus anderer als der staatlichen Hochschulen (Freie Hochschulen, Kirchliche Hochschulen) von diesem Gesetz gar nicht gemeint und getroffen.

Auch von den sonstigen staatlichen Bestimmungen sind nach § 71 (2) nur solche außer Kraft gesetzt, die „den Gegenstand dieses Bundesgesetzes regeln“, also das staatliche Hochschulwesen, so daß z. B. konkordatäre oder sonstige Bestimmungen über kirchliche Anstalten und Hochschulen in keiner Weise davon berührt und hinfällig geworden sind. Wohl sind durch § 70 (1) die Bezeichnung „Hochschule“ usw. sowie die akademischen Grade „nach Maßgabe der Bestimmungen des Absatzes 2 geschützt“. Dieser Abs. 2 besagt aber: „Wer die im Absatz 1 erwähnten Titel und Bezeichnungen sowie die akademischen Grade ... unberechtigt führt, begeht ... eine Verwaltungsübertretung und wird ... bestraft²⁵⁾.“ Entscheidend ist somit hier das Wort „unberechtigt“. Wer die Berechtigung dazu besitzt, sei es auf Grund des HOG selber, sei es auf Grund einer anderen entweder staatlichen, vom HOG nicht aufgehobenen oder autonomen Rechtsnorm, fällt daher nicht unter die Strafsanktion dieses § 70 und ist daher nicht strafbar. Wie sollte denn auch das HOG z. B. die Durchführung des öst. Konkordates Art. V § 2 (Anerkennung der von den päpstlichen Hochschulen in Rom verliehenen akademischen Grade) unter Strafsanktion stellen wollen? Eine solche enge Interpretation, die ausschließlich das HOG als Quelle der „Rechtmäßigkeit“ gelten ließe, würde nicht nur dem Wortlaut des Gesetzes, sondern auch dem aufgeschlossenen und sachlichen Geist, der es geschaffen hat und beherrscht, in das Gesicht schlagen.

III. Die Entscheidung dieser Zweckmäßigkeitfrage wird also in erster Linie in der Hand jener kirchlichen Stelle liegen, der nach Art. V § 1 des öst. Konkordates die Errichtung zusteht. Denn das Recht auf Errichtung schließt auch das Recht auf eine wesensgemäße Bezeichnung ein, die der kirchlichen und österreichischen Rechts- und Umgangssprache entspricht. Zuständige kirchliche Behörde für die Festlegung einer solchen Bezeichnung wäre somit bei der einzelnen Diözesanlehranstalt der Bischof-Ordinarius dieser Diözese²⁶⁾. Sollte es sich um die einheitliche Einführung einer solchen Amtsbezeichnung für alle österreichischen Diözesanlehranstalten handeln, wäre hiefür die österreichische Bischofskonferenz das zuständige Forum.

Eine formelle Anerkennung einer solchen Bezeichnung durch den Staat würde eher dem Rechtsstatus der einstigen Staatskirchenhoheit entsprechen und ist heute jedenfalls nicht erforderlich, da es sich um eine ihrer Natur nach kirchliche Angelegenheit handelt und auch nicht im Vertragswege eine Befassung des Staates vereinbart wurde. Im Gegenteil, durch Art. XXII Abs. 1 des öst. Konkordates wurde für alle auf kirchliche Dinge und Personen bezüglichen Materien, die nicht im Konkordat geregelt wurden, ausdrücklich die Regelung gemäß dem kanonischen Rechte vorgesehen. Wohl aber wäre eine formelle Anerkennung eines solchen Titels durch den Staat durchaus möglich und vertretbar, insofern er dadurch für seinen Bereich seine Berechtigung noch ausdrücklich anerkennt und seine Beachtung eigens zusichert bzw. dies formell bestätigt und zur Kenntnis nimmt. Eine solche formelle Anerkennung wäre insofern sogar erwünscht

²⁵⁾ BGBl. 1955, S. 834 f.

²⁶⁾ C.I.C. can. 335; 1357 § 1.

und angemessen, als sie, wie nachgewiesen, durchaus den Gepflogenheiten anderer Staaten mit einem ähnlichen Rechtsstatus gegenüber der Kirche entspräche und das freundschaftliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat unter Beweis stellte.

Somit wäre schließlich die Frage nach der rechtlichen Stellung der Philosophisch-theologischen Lehranstalten nicht nur ein reizvolles Problem des österreichischen kirchlichen Partikularrechtes, sondern auch ein Prüfstein für die aufgeschlossene, verständnisvolle Haltung des Staates zu den Fragen und Anliegen der Kirche in Österreich.

Die Ehescheidung und ihre religiösen Probleme

Von P. Reinhold Wick O. Cap., Wil/St. Gallen (Schweiz)

Wer in Großstädten oder Großorten als Hausmissionar von Wohnung zu Wohnung geht, um wie der ägyptische Joseph nachzusehen, „wie es den Brüdern geht“, muß sich begreiflicherweise viel mit Eheproblemen beschäftigen. Sie treten täglich an ihn heran. Schmerzlich berührt ihn dabei die große Zahl der in Scheidung Begriffenen, der bereits Geschiedenen und der wiederverheirateten Geschiedenen. Dabei einfach ein Misere anzustimmen über die *miseria humana*, wäre aber seiner Aufgabe mehr hinderlich als förderlich und könnte ihn seelisch erschlagen, wo er doch als priesterlicher Berater und Helfer walten soll.

Ursachen der vielen Ehescheidungen

Ehen scheitern erfahrungsgemäß entweder in den Anfangsjahren oder nach zwanzigjähriger oder längerer Dauer, wenn die beiden Partner oder einen derselben die sogenannte zweite Jugend überfällt und sie sich einem jüngeren Partner zuwenden. Es ist mehr selbstverständlich als paradox, daß in den meisten Ehen die größten Schwierigkeiten zu Beginn der ehemlichen Gemeinschaft auftreten. Denn diese fordert von den beiden Neuvermählten eine nicht immer leichte innere und äußere Umstellung der eigenen Lebensgewohnheiten, an denen man hängt. Begreiflicherweise gibt keines der beiden gerne seinen eigenen Lebensstil auf, in dem man sich wohl fühlt. Nun ist man aber zu zweit und muß zu zweit das Leben gestalten, hat in allen Belangen Rücksicht zu nehmen auf den Partner, der sich nicht überrunden lassen will in seinen Auffassungen in bezug auf Küche, Sport, Freizeitgestaltung und Kindersegen. Wo es an der Kraft zum gegenseitigen Entgegenkommen fehlt und jedes stur an seiner Lebensart hängt und nichts davon preisgeben will, kommt es zu Reibungen und Krisen. Junge Eheleute haben oft jahrelang zu kämpfen, bis sie ihr Gemeinschaftsleben auf einen gemeinsamen Nenner gebracht haben und nun am gleichen Seil ziehen. Andere bleiben bezüglich dieser Dinge so unausgesöhnt, daß sie es vorziehen, den Eheschutzrichter aufzusuchen und, wenn auch da keine Einigung zustande kommt, die Scheidung zu beantragen.

Andere wieder zerbrechen an finanziellen Nöten. Man hat vor der Ehe lustig darauf losgelebt, sich nichts versagt und sich wenig Sorgen gemacht um die spätere finanzielle Situation im Eheleben. Die so oft notwendige

Rücksichtnahme im Ausgabenbudget läßt die beiden jungen Eheleute bald überzeugt werden, daß sich nicht mehr im gleichen Stil weiterleben läßt wie im vorehelichen Stande und man sich Einschränkungen auferlegen muß, um den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. So werden die beiden nicht selten unzufrieden mit ihrem Los und wünschen die Zeit vor der Ehe wieder zurück.

Dann wieder sind es schwere Charakterfehler in den verschiedensten Varianten, die die Eheleute in der Zeit der Bekanntschaft zu sehr übersehen oder bagatellisieren, anstatt einander zu deren Überwindung die Hand zu bieten. Sie treten nach dem Hochzeitstag bald einmal an die Oberfläche, verfinstern den heiteren EhehimmeL wecken Zweifel über eine frohe Gestaltung des kommenden Ehelebens und können eines Tages zum äußeren Bruch führen, nachdem man innerlich schon lange mit dem Partner gebrochen hat. Nicht selten können verschiedene religiöse Auffassungen und Einstellungen, die zwar schon vor der Ehe bestanden, aber weniger in Erscheinung traten oder ebenso verharmlost wurden in der Bekanntschaft, Ursache gegenseitiger Entzweiung und der Ehescheidung werden.

Beim heutigen Marsch in die industrielle Zivilisation kann die außerehüsliche Erwerbstätigkeit der Frau schuld werden an der inneren Entfremdung der beiden. Wenn junge Eheleute keine Zeit haben füreinander, so erkaltet die Liebe, und dann bewahrheitet sich auch hier das Schriftwort: „Wer nicht liebt, der bleibt im Tode“. Im deutschen Bundestag machte der Familienminister die Bemerkung, ein Anwalt habe ihm berichtet, daß in seiner Praxis von zehn geschiedenen Ehen acht durch die Berufstätigkeit der Frau zur Auflösung gelangt seien. Ach, es sind tausend Dinge, die zu einer harmonischen Ehe notwendig sind, und tausend Dinge, die sie verhindern können. Daher darf man sich nicht wundern, daß es relativ wenig glückliche Ehen gibt und die erschreckend große Zahl von Ehescheidungen noch erhöht würde, wenn nicht so viele einzig deshalb vor einer Scheidung zurückschreckten, weil sie in der Öffentlichkeit nicht als „Geschiedene“ dastehen wollen.

Leichtfertigkeit der Scheidungen

Überdies ist das Wissen um die Leichtigkeit, mit der heute eine Scheidung erstrebt und erreicht werden kann, ein Ansporn dazu. Allzuleicht tröstete man sich so schon vor Eingehung der Ehe damit, man könne sich ja wieder scheiden lassen, wenn es nicht gut gehe. Der Ernst und die Gewissenhaftigkeit vieler Eheschutzrichter, Anwälte und Scheidungsrichter in Ehren, die Tatsache jedoch, daß so viele Ehen leichterdingS von Gerichten geschieden werden, ist ein untrügliches Zeichen dafür, daß viele dieser Herren die notwendigen Vorbedingungen für ein Richten in favorem matrimonii nicht erfüllen. Es gibt Anwälte, die auch einen Ehescheidungsprozeß nur als eine Verdienstmöglichkeit und Geldangelegenheit betrachten, also als bloßes Geschäft. Um das, was mit einer Scheidung auf dem Spiele steht für die Betreffenden und ihre Kinder wie für das Gemeinwohl, in dessen Dienst sie ex officio stehen, scheinen sie sich wenig zu kümmern. Wenn von den in den Jahren 1931 bis 1940 vor die Bezirksgerichte von Zürich gebrachten Ehescheidungsfällen im Durchschnitt nur

6,21 Prozent der Ehescheidungsklagen abgewiesen wurden, nur bei 6,19 Prozent eine zeitweise Trennung ausgesprochen und 87,60 Prozent geschieden wurden, dann sind bestimmt nicht alle zuständigen und maßgebenden Instanzen vom Ernst und der Tragweite ihres Berufes geleitet. Ein ähnliches Bild ergibt das Resultat der gesamten Schweiz. So lauteten in der Zeit von 1931 bis 1940 von 32.495 Ehegerichtsurteilen nur 1064 auf Abweisung, 2210 auf zeitweise Trennung und 29.221 auf Scheidung (Angaben nach Streb: *Geschiedene Ehen*).

Oft wird im Rekordtempo geschieden. Der Umstand, daß bei einem kantonalen Gericht 35,77 Prozent der Fälle innerhalb Monatsfrist, 29,56 Prozent innerhalb von zwei Monaten, 14,8 Prozent innerhalb von drei Monaten nach Anhängigmachung beim Gericht bereits beurteilt wurden, ist ein Beweis dafür, daß es gewisse Gerichte und gerichtliche Vorinstanzen mit der Wahrheitsforschung wenig gewissenhaft nehmen. Man kann Geschiedenen begegnen, die einem erklären, daß ihre Scheidung sehr leicht zustande gekommen sei. Sie seien einander überdrüssig gewesen und hätten eigentlich mit den wahrheitsgetreuen Gründen beim Gericht nicht durchkönnen, aber mit wenig Mühe lasse sich ja so etwas zurechtbretteln und mit beiderseitiger Abmachung könne man eigentlich anstandslos eine Scheidung erschleichen. Bei einem Hausbesuch traf ich eine in den Fünfzigerjahren stehende Frau. Neben ihr stand ein vierjähriges Kind. Die Frau erzählte mir, daß die Mutter dieses Kindes gegenwärtig in Scheidung stehe und darüber eben heute die entscheidende Sitzung sei. Während unseres Gespräches erschien plötzlich die Tochter und rief freudestrahlend, als ob sie das große Los gezogen hätte: „Mutter, ich bin geschieden, ich bin frei“, worauf die Mutter vorwurfsvoll entgegnete: „Schämst du dich nicht, mir das lachend zu berichten. Schau einmal dein unschuldiges Kind an, das nun keinen Vater mehr hat. Was wird aus der Welt, wenn alle jungen Frauen nur soviel Opfergeist haben wie du. In anderen Ehen müssen die beiden auch Opfer bringen und durchhalten. Du weißt es, wie Schweres ich in meiner Ehe zu tragen hatte, aber ich habe ausgeharrt.“ Und zu mir gewandt: „Denken Sie sich, jetzt ist meine Tochter vor einer Stunde hier weggegangen als Ehefrau und Gattin und kehrt nach ein paar Minuten als Geschiedene zurück. Was tun die da in den Gerichten? Die Menschen haben kein Gewissen mehr.“ Und sie begann zu schluchzen.

Wenn es der Beruf des Arztes ist, Leben zu schützen und zu erhalten und Letztes einzusetzen dafür, so ist es der Beruf der Eheschutzrichter, der Anwälte und Scheidungsrichter, alles und Letztes zu tun, daß Ehen geschützt und erhalten werden, so daß eine Scheidung wirklich nur als *ratio ultima* in Frage kommen kann. Es frappiert einen, wie in Ehescheidungsurteilen der Refrain immer wiederkehrt: „infolge tiefer Zerrüttung der Ehe“ sei eine Fortsetzung der Ehe schlechthin unzumutbar. Es wird mit diesem Paragraphen, unter dessen Hut alles geschoben werden kann, oft Schindluder getrieben. Daraus erhellt auch die Verantwortung der Bürger, bei Erneuerungswahlen in diese Gerichte nur äußerst gewissenhaften, auf das *bonum commune* wie personale bedachten Nominierungen die Stimme zu geben, die den *Einzelfall* wirklich gründlich untersuchen und auch etwaigen, nicht so seltenen beiderseitigen Einverständnissen

der beiden Partner gegenüber feste Hand bewahren. Leichtfertige Ehescheidungen führen zu leichtfertigen Eheschließungen und vermehren das Elend der Welt, zudem nicht die beiden Hauptschuldigen, sondern die Kinder und die Öffentlichkeit Hauptopfer der Scheidung werden.

Religiöse Betreuung vor der Scheidung

Wenn der Richter von Amts wegen im Gewissen verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung der Ehe einzutreten, dann gilt das a fortiori für den Priester. Er hat kraft seines priesterlichen Hirten- und Wächteramtes nicht nur darum besorgt zu sein, daß zwei Menschen den in facie Ecclesiae für die ganze Lebenszeit geschlossenen Vertrag nicht brechen, sondern er hat die Ehe auch als Sakrament zu schützen. Verheirateten, deren Ehe durch Zerwürfnisse oder gar durch tiefe Zerrüttung gefährdet ist, muß daher die wache Sorge des Priesters gelten, eine Sorge, die sich nicht auf das Wissen um ihre Gefährdung beschränken darf, sondern Mittel und Wege ausfindig macht, der drohenden Gefahr einer Scheidung zu begegnen. Eine wiederholte Konfrontierung der beiden Ehegatten in seiner Gegenwart vermag gewiß das Wunder einer völligen Einigung selten zustande zu bringen, kann aber bei einigem guten Willen der beiden die Schwierigkeiten ad tempus verringern und überstehen lassen und damit die Scheidung hinauszögern. Vielleicht bringt es die beiden so doch zur Einsicht, daß mit einer Scheidung die tiefsten und letzten Probleme nicht gelöst sind, sondern andere rufen, so daß sie es für klüger finden, sich zu einigen und die Schwierigkeiten mit beiderseitigem gutem Willen zu beheben.

Selbst wenn der Priester das Verhängnis einer Scheidung nicht zu verhindern vermag, so ist eine kluge Intervention zugunsten des bestehenden Ehebandes auch für die beiden Ehegatten ein Beweis seiner ehrlichen und gewissenhaften priesterlichen Sorge um sie und wird sich in dem Sinne positiv auswirken, als sie seine Bemühungen um ihr Lebensglück nicht vergessen werden. Geschiedene haben mir oft erklärt: „Gerade in jenen entscheidenden Monaten ließ sich kein Geistlicher blicken. Wir brauchen doch die Geistlichen nicht nur, wenn es uns gut geht.“ Begreiflicherweise ist ein solches Dazwischentreten für den Priester keine angenehme Sache, und man versteht die Hemmungen mancher. Das priesterliche Interesse an Menschen in solch bitteren Situationen bringt es den in Frage Kommanden aber zum Bewußtsein, wie sehr dem Seelsorger daran gelegen ist, die kirchlich eingegangene sakramentale Ehe zu erhalten, und wie sehr die Scheidung zweier sakramental Verbundener und wieder Geschiedener dem Corpus Christi mysticum Schmach antut, woran sie wohl nicht ohne weiteres denken, worüber aber der Seelsorger Bescheid weiß und Klarheit verschaffen kann.

Gerade die Äußerung mancher Geschiedener, daß sie die Scheidung bedauern und rückgängig machen würden, sofern sich dazu eine Möglichkeit böte, zeigt, wie ein festes, gütig-ernstes Dazwischentreten vor der Scheidung manchmal von Erfolg gekrönt sein und über die schweren Zeiten hinweghelfen kann, denen oft bessere Tage folgen, wenn die beiden Gatten einsichtig werden. Viele Ehescheidungen werden unüberlegt eingereicht — wie auch viele Ehen unüberlegt geschlossen werden — unter völliger

Mißkennung der nach der Scheidung eintretenden Folgen für beide Partner und die eventuell aus der Ehe hervorgegangenen Kinder.

Seelische Situation nach der Scheidung

Die durch die Scheidung wiedergewonnene Freiheit ist meist nicht mehr von jener frohen Unbeschwertheit, wie man sie vor der Ehe erlebte. Die Übertretung des Gottesgebotes: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen“ rächt sich hier irgendwie, insofern die beiden Ehegatten innerlich meist nicht mehr ganz voneinander loskommen. Es gibt natürliche Bande, die auch eine Scheidung nicht zu zerreißen und zu lösen vermag, mag nun dieses Band Liebe, Haß oder Kind heißen. Daher quält später manche der Leichtsinn, mit dem sie die Scheidung anstrebten. Viele ergehen sich in Selbstvorwürfen, messen Grad und Größe der Mitschuld daran ab und finden vielleicht, daß die Hauptschuld am tiefen Zerwürfnis nicht beim Partner, sondern bei ihnen selber liegt. Anderen dämmert mit der Zeit die Einsicht auf, daß ihnen bei allem erlittenen Unrecht die christliche Tapferkeit und Geduld fehlte, auszuhalten und zuzuwarten, und daß sie, anstatt sich zu opfern und durch mutiges Festbleiben in den Schwierigkeiten bessere Tage zu erhoffen, die Scheidung selber angestrengt haben. Diese innere Selbstqual steigert sich noch bei dem Gedanken an so viele Eheleute, die ebenso Schweres und vielleicht ungleich Bittereres zu tragen hatten, aber festblieben und später die bedrohte eheliche Gemeinschaft nach den Schwierigkeiten und Stürmen der ersten Jahre sich harmonisch gestalten sahen. War die Scheidung auf Schleichwegen erreicht worden, dann ist die Reue oft noch bitterer, und vielfach spart man dann auch nicht mit Vorwürfen gegenüber Eheschutzrichtern, Anwälten und Scheidungsrichtern, die ihre Pflicht nicht getan hätten, um eine Scheidung zu verhindern.

Bei geschiedenen Frauen kommen noch besonders drückende Momente hinzu, die sie vor der Scheidung zuwenig überdachten. Mehr als sie glaubten, wiegt die Scheidung auch heute noch trotz ihrer Häufigkeit als schwerer Prestigeverlust. Tatsächlich haftet der Scheidung auch heute noch ein sittlicher Makel an, und die Bezeichnung „eine Geschiedene“ hat im Volk einen odiosen Beigeschmack, wovon sich jede Geschiedene bald einmal nach der Scheidung überzeugen muß. Es ist daher begreiflich, daß so viele Frauen nach ausgesprochener Scheidung einer tiefen Resignation verfallen, die oft von schweren Depressionen begleitet ist und bis zur Neurose und Psychose führen kann. Die Frau wird durch die Scheidung kompromittiert und abgewertet. Daher suchen viele durch die Flucht in ein neutrales Milieu als Unerkannte und Ungestörte eine Neuorientierung. Übrigens legt schon das soziale Absinken — wenigstens bei geschiedenen Frauen aus dem Mittelstande — diese Milieuänderung nahe. Es bleibt der geschiedenen Frau meist kein anderer Ausweg übrig, als eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Die Erfahrung beweist, daß bei fast 90 Prozent amtlich erfaßter Fälle die Entschädigungen, die durch richterlichen Entscheid mit allfälligen Alimenten der Frau zugesprochen werden, ausbleiben oder vielfach durch Lohnpfändung oder Betreibung eingebracht werden müssen. Zudem werden geschiedene Frauen in den Betrieben lohnmäßig den Un-

verheirateten vielfach nicht gleichgestellt. Nicht umsonst geben sich viele geschiedene Frauen als „Fräulein“ aus. Aus sozialen Rücksichten sind die meisten gezwungen, kleinere und vor allem billigere Wohnungen zu suchen. Es ist statistisch belegt, daß Stadtteile, die die billigsten Wohnungen aufweisen, auch die meisten Geschiedenen beherbergen. Wenn die Frage nach der Abschaffung der Ehescheidung zur Diskussion stünde, würden viele Geschiedene zu ihren lebhaftesten Befürwortern gehören.

Seelsorgliche Betreuung nach der Scheidung

Gerade in der Zeit, da die beiden in Scheidung stehen oder bereits geschieden wurden, ist seelsorglicher Kontakt wertvoll und wichtig. So oder anders erleben es Geschiedene vor allem unmittelbar nach der Scheidung, wie selbst Menschen, die um ihre schwere Situation wußten und bei denen sie glaubten, Verständnis für ihre Lage erwarten zu dürfen, sich von ihnen zurückziehen. Auch in Großstädten, wo Ehescheidungen an der Tagesordnung sind, reagieren Bekannte im gleichen Hause oder Betrieb oft nicht sehr freundlich und christlich. Leicht glauben die nun Geschiedenen, daß eine moralische Abwertung und Distanzierung auch von Seiten des Seelsorgers erfolge, sind sie ja doch schuldig geworden gegen das göttliche Gesetz der Unauflöslichkeit der Ehe, deren erster Verteidiger der Geistliche ist.

Doch gerade die seelisch oft bedrängte, in Einzelfällen geradezu verzweifelte Lage etwa geschiedener Frauen ruft nach dem Seelsorger und Helfer. Wohin soll sich eine geschiedene Frau wenden, um in schwersten Stunden wenigstens einigermaßen moralischen Halt und gütige Menschenhilfe zu erhalten? An die Menschen im gleichen Hause? Die Fälle liegen gewiß nicht immer gleich, weder die Fälle des Ausmaßes des eigenen Verschuldens noch die Fälle der Reaktion der Umwelt. Aber meistens ziehen sich selbst Bekannte und scheinbare Freundinnen eher zurück, als daß sie die Hand bieten. An die Verwandten? Auch hier sind sie der Hilfe und des Trostes nicht immer sicher, besonders wenn sie seinerzeit gegen die Eingehung einer Ehe mit Herrn Soundso Stellung nahmen. So traf ich geschiedene Frauen, die sonntags mutterseelenallein den ganzen Tag innerhalb der Wohnungsmauern blieben, um sich den Blicken der Öffentlichkeit zu entziehen. „Alle haben nur ein Interesse, daß man die alte Geschichte wieder aufwärmst, sie mimen Mitleid, aber beistehen tut einem niemand.“ So vermögen diese bedauernswerten Frauen oft moralischer Anfechtung nicht zu widerstehen. Wir meinen damit nicht Fälle, wo bereits vor der Scheidung ein unlauteres Verhältnis mit Drittpersonen bestand oder Ursache der Einreichung einer Scheidungsklage wurde, auch nicht den Fall, wo sie aus eigenem Antrieb unsaubere Bindungen suchen, um im Sinnentumel leichter über die kritischen Momente hinwegzukommen, sondern Situationen, wo eine gewisse Männerwelt das Wissen um die seelische Einsamkeit, das Gezeichnetsein vor der Öffentlichkeit und die tiefe Niedergeschlagenheit der Betreffenden zum Ausgangspunkt einer Annäherung macht und diese Situation ausnützt. Ist die Annäherung von dem Versprechen begleitet, der finanziellen Not der Geschiedenen

steuern zu helfen, dann ist die Gefahr, nicht festzustehen, nicht nur groß, sondern wird kaum umgangen. Es ist schwer, gegen jemanden aufzutreten und anzukämpfen, auf dessen Brot man angewiesen ist. Bei der himmelschreienden Sünde der „Unterdrückung“ werden die drei wirklichen Notstände der „Armen, Witwen und Waisen“ aufgezählt. Man müßte und könnte füglich einen vierten hinzuzählen, den der „geschiedenen Frauen“. Wo es angeht, wird der Priester, der um solche Gefahren weiß und sie im Einzelfall gar als sicher bestehend kennt, sich bemühen, irgendwie auch finanziell beizustehen, um so wenigstens über die bittersten Zeiten hinwegzuhelfen und Schwerstes zu verhüten.

Besondere Priestersorge erheischen die aus der geschiedenen Ehe entsprossenen Kinder. Sie sind meist die bedauernswertesten Opfer der Scheidung und stehen nun jahrelang zwischen den oft weiterstreitenden Eltern, die beide um die Gunst und Liebe der Kinder buhlen und so deren Gewissen spalten. Der Seelsorger wird auch dafür besorgt sein, daß diese Kinder nicht herzlos als Kinder geschiedener Eltern taxiert, beleidigt oder gar gemieden werden. Er wird nicht nur sich selber besonders gütig zeigen gegenüber diesen Opfern der Scheidung, sondern, sofern der Fall unter Schülern bekannt ist, diese anhalten, ihnen gut zu sein und Gott zu danken, daß sie in glücklichere und freundlichere Familienverhältnisse hineingeboren wurden.

Die Situation ist nicht selten so, daß Geschiedene glauben, daß sie nicht mehr zur Kirche gehen dürfen oder daß es in jedem Falle wertlos sei, in dieser Verfassung die Sonntagspflicht zu erfüllen. Wiederum gibt es Fälle, wo Geschiedene allen Ernstes der Überzeugung sind, daß sie durch die Scheidung von der Kirche ausgeschlossen seien. Hier gilt es für den Priester, erst einmal Klarheit zu schaffen und dann zur weiteren Erfüllung der religiösen Pflichten anzuhalten. Für gewöhnlich werden nur religiös gut verankerte Naturen unmittelbar nach der Scheidung in vermehrter religiöser Praxis Trost und Hilfe suchen, und auch hier kann der Prozeß ins Negative abgleiten und bis zur völligen Einstellung der religiösen Praxis führen. Religiöse Randsiedler verzichten leicht gänzlich darauf. Besonders unmittelbar nach der Scheidung wagen sich manche nicht unter das Kirchenvolk, das sie kennt und um ihre Situation weiß. Sie fürchten, daß mit Fingern auf sie gezeigt werde. Das Verhalten der Gläubigen den Geschiedenen gegenüber ist tatsächlich nicht immer von jener vornehmen Noblesse und Zurückhaltung getragen, die vorsichtig ist im Urteil und noch vorsichtiger im Verurteilen und eher die Hand bietet, daß die durch die Scheidung Zerschlagenen sich aus ihrer gedrückten Lage wieder erheben, als sie despektierlich herabsetzt. Es wäre ein Leichtes, Fälle aufzuzeigen, wo eifrige Praktikanten des Glaubens, vor allem Frauen, Geschiedenen gegenüber vor der Kirchentüre sich Dinge erlauben, die jedem edlen christlichen Empfinden zuwider sind. Mit den Worten: „Sie haben als Geschiedene in unserer Kirche nichts mehr zu suchen“ oder: „Es nützt Ihnen nichts mehr, in die Kirche zu gehen“, wird aber nicht nur eine arge Herzlosigkeit begangen, sondern auch eine formelle Unwahrheit ausgesprochen. Denn nach wie vor bleibt ja der Kirchgang ihr uneingeschränktes Recht und weiterhin Gewissenspflicht. Auch darüber wäre ein Priesterwort zur rechten Zeit und am rechten Ort zu sprechen.

Nach gültiger Ehe Geschiedene, die nach dem Tode des ersten Partners sich wieder verheiraten wollen und schon zu Lebzeiten des Partners mit einem anderen ein Verhältnis unterhielten mit dem Eheversprechen, sind dem *impedimentum criminis* verfallen, worauf der Seelsorger aufmerksam machen und sich um die nötige bischöfliche Dispens bemühen muß.

Die religiöse Betreuung der wiederverheirateten Geschiedenen

Es gelingt nicht immer leicht, zu diesen Menschen vorzustoßen, besonders dann, wenn sie durch die Wiederverheiratung in angenehmere Verhältnisse gelangten und mit ihrem neuen Partner ein harmonisch schönes Ehe- und Familienleben aufzubauen verstanden. Das ist bestimmt nicht immer der Fall. Ich war aber im Verlaufe der Jahre meiner Hausmissionstätigkeit ordentlich erstaunt darüber, in wie vielen so Beieinanderlebenden ein frohes Glück zu finden war. Gewiß nehmen sie sich auch in die neue Ehe wieder selber mit allen ihren Schwächen. Sie sind aber, durch die Erfahrung irgendwie gewitzigt, klüger in der Auswahl des Partners und stakmütiger im Ertragen der beiderseitigen Charakterfehler und Eigenheiten und wollen es in keinem Fall mehr zu einer Scheidung kommen lassen. So kommen sie jetzt mit Geduld über Dinge hinweg, die sie in der ersten Ehe nicht zu meistern vermochten. Doch fürchten sie, durch den Priesterbesuch in ihrer Ruhe gestört zu werden; noch mehr — und das wird einem meist erst am Ende des Besuches aus ihren eigenen Äußerungen heraus klar — fürchten sie, Vorwürfe entgegennehmen zu müssen. Immer aber ersteht diese Angst aus dem beklemmenden Gefühl eines schlechten Gewissens heraus. Wie Paul Claudel einmal sagt: „Der Priester, in dem der Weihecharakter das Menschsein zurücktreten läßt, bringt schon durch seine bloße Gegenwart, was in uns schmutzig und schändlich ist, in Unruhe und Aufregung.“

Der Seelsorger darf so Verheiratete nicht aus dem Blickfeld seiner steten Sorge um ihre Rettung entschwinden lassen. Das Erstnotwendige ist also, daß er sie nicht aus seinen seelsorglichen Bemühungen ausschließt, sie auch in der Kartothek nicht streicht und sie bei Hausbesuchen nicht übergeht, als gehörten sie zur *massa damnata*. Eine solche Methode wäre einfach, aber auch verhängnisvoll. Denn man löst kein Problem und gewinnt nicht Verlorenes zurück, wenn man es einfach ignoriert und sich selbst überläßt oder gar verachtet. Der Priester kann zwar Schwarz nicht Weiß nennen und Unrecht nicht Recht, sowenig der Arzt Krankheit Gesundheit nennen kann, aber er muß wie der Arzt seine Sendung an diesen Menschen darin sehen, nach Möglichkeit alles zu tun, um einen Heilungsprozeß einzuleiten und anzubahnen, den unterdessen gangbaren Weg aufzzeigen, der die Vorbedingungen zu einem glücklichen Ausweg aus der Not der Seele schafft. Er wird also Seelsorge an ihnen nur ausüben können in der Güte. Sonst wird er nie der Gewinnende, aber immer der Verlierende sein. Übrigens sind diese „Wiederverheirateten“, selbst wenn sie mit endlosen und weitschweifigen Erklärungen ihren Schritt begreiflich machen wollen und aus ihren eigenen Worten entnommen werden müßte, daß sie leichtfüßig über das Gebot der Unauflöslichkeit der Ehe hinweggehüpft sind und mit Anklagen und Vorwürfen an die Adresse der Kirche

nicht sparen, die heute noch stur am überlebten Standpunkt der Unauflöslichkeit festhalte, meist von der Unerlaubtheit und Sündhaftigkeit ihrer Handlungsweise ebenso überzeugt wie der Priester selber.

Es ist nicht notwendig, darauf hinzuweisen, daß es äußerst unklug wäre, wenn der Seelsorger, mit der Tür ins Haus fallend, im Gespräch mit diesen Menschen augenblicklich auf die Gewaltlösung, das heißt auf ein Auseinandergehen, drängen würde. Diesen Weg kennen auch sie. Doch stehen sie, sofern das gegenseitige Verhältnis in der jetzigen Ehe zufriedenstellend oder gar glücklich ist, vor fast unüberwindbaren Schwierigkeiten. Die Wiederverheiratung reut sie dann in den wenigsten Fällen, aber sie empfinden — wenn sie noch irgendwie religiös ausgerichtet sind — Schmerz darüber, daß ihre Ehe unerlaubt und ungesegnet ist. Ein Auseinandergehen der beiden Gatten ist oft geradezu unmöglich, weil Kinder da sind. Eine neuerliche „Scheidung“ wird aber auch sonst das Problem in den wenigsten Fällen lösen, selbst wenn die beiden sich darum bemühen. Vor allem trifft es den Mann, der nun wieder ohne Heim ist, das nur Frauen traut gestalten können. Männer können hundert Häuser bauen, aber ein Heim schaffen kann nur die Frau. Damit wird er moralisch gefährdet. „Geschiedene Männer pflegen außerehelichen Umgang mit anderen Frauen in fast allen untersuchten Fällen“, sagt ein Soziologe. Kein Mann kann auf die Dauer ohne Heim moralisch intakt bleiben, wenn ihm nicht ein starkes religiöses Fundament Halt bietet. Darauf machen diese Männer immer wieder aufmerksam. „Sollen wir tun wie jene, die nach der Scheidung nicht mehr heiraten, aber statt der einen Frau, wie ich, nun ein Dutzend haben? In jedem Fall will ich verheiratet sein, und vor dem bürgerlichen Gesetz bin ich in Ordnung.“ So finden sie, daß sie den denkbar besten und vernünftigsten Ausweg aus der Kalamität gewählt haben.

„Verständlich, daß ich hier nicht auf solche kirchliche Vorschriften Rücksicht nehmen konnte, denn die Verhältnisse waren stärker als der gute Wille.“ Also erwarten sie Verständnis für ihre Sonderlage, wenigstens keine Vorwürfe. Natürlich verteidigen diese Leute meist auch ihre Scheidung der ersten Ehe. „Es kann nicht Gottes Wille sein, daß man sein Lebtag einander quält und wie Hund und Katze nebeneinander lebt. Besser ist es, voneinander zu gehen und es ein zweites Mal besser zu machen.“ Der Seelsorger mag nun den Augenblick für gekommen erachten, den beiden Leuten in aller Ruhe und Sachlichkeit das göttliche Gesetz der Unauflöslichkeit der Ehe zu erklären, das in erster Linie das bonum commune und nicht das bonum personale im Auge hat, wie übrigens alle, auch die positiven Gesetze, selbst wenn ein Gesetz für den einzelnen schwere und fast untragbare Folgen hat, wie zum Beispiel der Kriegsdienst. Noch weniger wird der Priester den unter ihrem Schritt Leidenden mit dem eher abstoßenden als gewinnenden Hinweis antworten, daß sie sich das Unglück selbst geschaffen, den Mahnungen ihres Seelsorgers und ihres eigenen Gewissens gegenüber taube Ohren hatten und nun die Härte des Sprichwortes erfahren müßten: Wer nicht hören will, muß fühlen.

Es ist des Seelsorgers Aufgabe, zu retten, was zu retten ist. Wer solch unrettbar scheinenden Situationen gegenübersteht, muß darauf ausgehen, die Ansatzpunkte herauszufinden, die noch irgendwelche Hoffnung bieten

können zu einem guten Ausgang. Sonst wird er Goethes Wort bewahrheitet finden: „Man sagt umsonst viel, um uns zu versagen, der andere hört von allem nur das Nein.“ Glücklicher beraten ist deshalb der Seelsorger, der sich auch hier an das bekannte Wort der Scholastiker hält: „Dem, der tut, was in seinen Kräften liegt, verweigert Gott die Gnade nicht.“ So wird er erst einmal alle Momente aufzeigen, die wenigstens in irgendeiner Weise Trost sein können und Hoffnung bieten, daß nicht alles verloren ist. Schon der Hinweis darauf, daß ihre Ehe von der Kirche aus nicht als Konkubinat betrachtet wird, solange sie den Willen haben, verheiratet zu sein, läßt sie oft aufatmen und sich irgendwie beruhigen. Ebenso tröstlich ist es für viele, daß ihnen das Recht des Gottesdienstbesuches auch weiterhin ungeschmälert bleibt, ja daß er Pflicht ist. Auf das erwähnte Wort der Scholastiker hindeutend, ist ihnen nahezulegen, unterdessen an religiösen Pflichten zu erfüllen, was erfüllt werden kann. Wer von einer großen Schuld vorläufig nur einen Teil zu begleichen imstande ist, zeigt den ehrlichen Willen gutzumachen, was gutgemacht werden kann. Irgendwie religiös Ansprechbare wird man zur Bekundung des guten Willens Gott und der Kirche gegenüber ermutigen und sie zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, zur christlichen Gestaltung des Familienlebens, der katholischen Kindererziehung und zum gemeinsamen Familiengebet anhalten. Die beiden Gatten sind dabei auch zur täglichen Erweckung der vollkommenen Reue aufgerufen, die die völlige Bereitschaft in sich schließt, bei erstmöglichster Gelegenheit alles ordnen zu wollen.

Ebenso ist ihnen nahezulegen, nach eingetretenem eventuellem Tod des Partners der ersten gültigen Ehe sich beim Pfarramt zu stellen und die Ehe in privater Form vor dem Priester einzugehen. Wichtig ist dabei der Hinweis, daß die Ehe nicht mehr verkündigt wird und unter Umständen sogar in der Wohnung eingegangen werden kann. Die Seelsorger sollten hier nicht rigoroser sein als die Kirche und so die Leute kopfscheu machen, so daß sie lieber auf die kirchliche Eingehung der Ehe verzichten als sich in einer Kirche trauen zu lassen. Auch ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß bei gegenseitigem Verzicht auf die ehelichen Rechte, also bei einem Zusammenleben wie Bruder und Schwester, vom zuständigen Bischof die Erlaubnis zum Sakramentenempfang und zum kirchlichen Begräbnis erbeten werden kann. Es gibt bischöfliche Kurien, die dafür eine bestimmte Altersgrenze ansetzen, unter der die Erlaubnis nicht erteilt wird. Meines Erachtens würde man besser von Fall zu Fall entscheiden; denn es gibt Fälle, wo erst in den Vierzigerjahren Stehende ebenso moralische Sicherheit bieten können wie Sechzigjährige und, um von ihren Gewissenbeunruhigungen loszukommen, gerne bereit sind, auf die ehelichen Rechte zu verzichten. Natürlich wird dazu auch das Urteil des zuständigen Pfarramtes gehört werden müssen.

Selbst wenn solche Leute vom Sakramentenempfang vor der Wieder-verheiratung nur spärlichen Gebrauch machen, so brennt und schmerzt es sie doch, von der Kirche „verknurrt“, das heißt mit Kirchenstrafen belegt zu sein und als nicht mehr vollgültige und vollberechtigte Glieder der Kirche taxiert zu werden. Es geht ihnen da um den point d'honneur. Aus diesem Grunde besuchen viele auch den Gottesdienst nicht mehr,

und selbst diesen Fall kenne ich, wo man es nicht weiter mitansehen kann, wie die Gläubigen in Scharen zur Kommunionbank schreiten, während einem nun dieses Recht genommen ist. „Ich hätte mit bestem Willen nicht mehr zur Kirche gehen können“, sagte mir einmal eine Frau, „nachdem ich mir beim Kommunionempfang so vieler Gläubiger sagen mußte: Sie alle haben das Recht dazu, nur du nicht.“ Manche ergehen sich in Vergleichen mit der Behandlung der Kirche beispielsweise der Konkubinarier und notorischen Ehebrecher, obwohl, wie sie sagen, diese Verbrechen weit folgenschwerer sind. „Wir sind schließlich bürgerlich verheiratet und stehen vor dem Gesetz gerechtfertigt da als Verheiratete. Wir beschränken uns auf einen Partner, mit dem wir verheiratet sein wollen, während jene scheinbar ohne innere Hemmungen draufloschuren“.

Solche Geschiedene und Wiederverheiratete können unter dem „Entrechtessein“ so sehr leiden, daß sie sich allen Ernstes mit dem Gedanken tragen, aus der Kirche auszutreten und ihre Mitgliedschaft bei irgend einer anderen religiösen Gemeinschaft anzumelden, um wieder als vollberechtigtes Glied anerkannt zu werden. Nicht wenige vollziehen auch diesen Übertritt. Sektierer haben ein eigenes Gespür für diese Leute und sparen natürlich mit der ihnen eigenen Zähigkeit nicht mit Lockungen und dem scheinbar einleuchtenden Rat, die „unbarmherzige“ katholische Kirche zu verlassen, um in ihrer Gemeinschaft mehr Barmherzigkeit zu erfahren. Ihnen gegenüber muß der Seelsorger klarmachen, daß sie damit ihre Situation in keiner Weise verbessern, sondern verschlimmern. Da Gott jeden Menschen bei seinen Pflichten nimmt, den Katholiken also bei seinen katholischen Pflichten, würden sie beim Gericht nicht durchkommen. Gerne wird er ihnen aber bei einem bereits erfolgten Abfall die Hand bieten zur Rückkehr in die Mutterkirche. Wiederverheiratete Geschiedene, die guten Willen bekunden und trotz allem die Bindung an die Kirche aufrechterhalten, sind zu ermahnen, bei Krankheit oder Todesgefahr den Priester zu rufen. Oft sah ich Tränen in den Augen dieser Menschen, wenn ich ihnen — doch gewiß mit Recht — sagte: „Wenn Sie unterdessen an religiösen Pflichten erfüllen, was Ihnen möglich ist, und mit dem Willen durchs Leben gehen, bei erstbester Gelegenheit die Sache zu ordnen, dann wird Gott gewiß auch für Sie noch eine Türe offenhalten.“

Folgerungen: Die erschreckend große Zahl von Ehescheidungen und die erdrückend schweren Konsequenzen, die sie für die Geschiedenen, ihre Nachkommenschaft und die menschliche Gemeinschaft überhaupt nach sich ziehen, bindet es dem Seelsorger auf das Gewissen, die jungen Menschen zum Ernst der Verantwortung zu erziehen. Junge, noch unverheiratete Leute müssen es lebendig innewerden, daß sich diese Verantwortung nicht bloß auf ihre eigene Person bezieht, sondern auch auf den anderen Ehepartner, auf die aus der Ehe zu erhoffenden Kinder und die ganze menschliche Gesellschaft.

Verheiratete sind in ihren Eheschwierigkeiten zur christlichen Tapferkeit und einem männlich festen Durchhaltewillen anzuhalten. Sie sollen es wissen: Den Schwierigkeiten sich durch die Scheidung zu entziehen, ist kein Zeichen eines großen Herzens und eines christlichen Geistes. Ruhmwürdig aber ist es, ihnen die Stirne zu bieten, die Flinte nie ins Korn

zu werfen. Wahrhaftig, wer das im Leben tat, der steht groß da vor unseren Augen und den Augen Gottes, und keinem Krieger ziemte schönerer Dank und Ruhm als ihm. „Wer überwindet, wird mit weißen Kleidern bekleidet werden. Ich werde seinen Namen nimmer auslöschen aus dem Buche des Lebens, sondern werde ihn bekennen vor meinem Vater und seinen Engeln“, spricht der Herr (Offb 3, 5). Schließlich genügt es nicht, vor Scheidungen und Wiederverheiratung Geschiedener zu warnen. Der Seelsorger muß sich um die Geschiedenen kümmern wie der Arzt um erkrankte Glieder und sie wie er mit besonderer Güte betreuen und alles tun, daß sie nicht verlorengehen, sondern trotz allem gerettet werden.

Pastoralfragen

Sanatio in radice. Ein Aushilfsseelsorger mußte eine kranke Frau versehen, die nur standesamtlich mit einem Konfessionslosen (früher röm.-kath.) verheiratet war. Er sanierte die Ehe in radice, zweifelte aber, ob die Kranke, die sehr schwach war, sich dieses wichtigen Schrittes bewußt war und ob sie seither von der Sanation ihrer Ehe überhaupt etwas weiß. Mehrere noch ungetauft gewesene Kinder der Kranken wurden kurz nach dem Versehgang getauft. Außerdem wurde den Eltern der Kranken strenge aufgetragen, für die katholische Erziehung dieser Kinder zu sorgen. Der Priester teilte aus dem obenerwähnten Grunde (Mangel an vollkommenem Bewußtsein der Kranken) die Sanation weder dem Pfarramt noch dem bischöflichen Ordinariat mit. Eine Klarheit in der Sache zu gewinnen, ist schwer möglich, da die Kranke nach ihrer Genesung den Wohnsitz wechselte und zu fürchten ist, daß der Mann die Sanation verurteilt. Was hat der Aushilfsseelsorger zu tun? Ist jene Frau verpflichtet, sich als kirchlich getraut zu betrachten?

Zur Beurteilung des Falles ist vor allem die Frage zu beantworten, ob der Aushilfsseelsorger für die Gewährung der sanatio in radice überhaupt zuständig war. Die sanatio in radice besteht darin, daß eine wegen eines kirchenrechtlichen trennenden Hindernisses oder wegen Formmangels ungültige Ehe gültig gemacht wird, ohne daß der naturrechtlich gültige, bei der Eheschließung vorhandene und erklärte Ehewille nochmals erklärt werden müßte. Da es sich hiemit bei der sanatio in radice um die Befreiung von der kirchenrechtlichen Vorschrift der Konsenserneuerung und gleichzeitigen Dispens vom Hindernis, falls ein solches vorlag und noch nicht von selbst weggefallen ist, handelt, so ist dafür einzig der Apostolische Stuhl zuständig (can. 1141). Sie wird für den äußeren Bereich vom Hl. Offizium und der Sakramentenkongregation, für den Gewissensbereich von der Pönitentiarie gewährt. Falls einer oder beide Teile zur orientalischen Kirche gehören, ist die Kongregation für die orientalische Kirche zuständig. Das Hl. Offizium gewährt die Sanation, wenn die Hindernisse der Bekenntnis- (mixta religio) oder Religionsverschiedenheit (disparitas cultus) vorliegen. Bei anderen Hindernissen und bei bloßem Formmangel ist die Sakramentenkongregation zuständig. Von den genannten römischen Behörden erhalten Vollmachten zur sanatio in radice die Nuntien, die Missionsordinarien, für sich und ihre Missionäre, die übrigen Ortsordinarien in den Quinquennalfakultäten und Beichtväter in der sogenannten Pagella, die vor allem den höheren Ordensoberen zur Weiterverleihung an die Beichtväter gegeben wird (H. Hanstein, Kanonisches Ehorecht, 5. Aufl., 74). Während aber die vom Hl. Offizium in den Quinquennalfakultäten gegebene Sanationsvollmacht vom Bischof persönlich („per se ipse personaliter“) auszuüben ist und niemandem

delegiert werden kann, kann die von der Sakramentenkongregation gegebene Sanationsvollmacht auch vom Generalvikar ausgeübt und subdelegiert werden.

Da im vorliegenden Fall der Gatte der kranken Frau zwar aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, sich aber keiner akatholischen Religionsgemeinschaft abgeschlossen hat, so liegt bloß der Tatbestand des can. 1065 § 1 (einfaches Eheverbot) vor, von dem auch der Ortsordinarius für eine zu schließende Ehe dispensieren kann. Ebenso kann der Bischof eine mit einem abständigen Katholiken wegen Formmangels ungültig geschlossene Ehe auf Grund der Vollmacht der Sakramentenkongregation vom 22. 12. 1958 (N. 11159/56) in der Wurzel heilen und diese Vollmacht auch subdelegieren¹⁾. Unter der Voraussetzung also, daß der obige Aushilfspriester eine solche subdelegierte Vollmacht besaß, konnte er die Ehe der kranken Frau mit dem abständigen Katholiken sanieren, falls die übrigen Vorbedingungen dafür gegeben waren.

Zu diesen gehörte vor allem die Fortdauer des beiderseitigen Ehewillens im Zeitpunkt der Gültigmachung der standesamtlichen Ehe (can. 1139, § 1, und 1140). Diese Fortdauer wird nach can. 1093 vom Rechte vermutet, solange die Zurücknahme nicht feststeht. Ja, nach can. 1085 kann der eheliche Wille auch vorhanden sein, obwohl jemand weiß oder wenigstens meint, daß seine Ehe ungültig ist. Es wird nämlich angenommen, daß der Konsens soweit als möglich gegeben wird und daß die Leute daher den Willen haben, eine gültige Ehe einzugehen, so gut es eben möglich ist. Daß die kranke Frau diesen Ehewillen gegenüber ihrem Manne, von dem sie mehrere Kinder hatte, besaß, darf füglich angenommen werden. Wenn sie auch wegen ihrer Schwäche im Augenblick der Sanation sich dieses wichtigen Schrittes vielleicht gar nicht bewußt war, so war deswegen die Sanation nicht wirkungslos, denn ihren vor der Erkrankung vorhandenen Ehewillen hatte sie nicht widerrufen, und infolgedessen war seine Fortdauer nach dem oben Gesagten anzunehmen. Dazu kommt, daß die sanatio in radice ja auch ohne Wissen eines oder beider Gatten gewährt werden kann (can. 1138, § 3), da durch sie von der Konsenserneuerung dispensiert wird. Nur wenn die Frau im Augenblick der Sanation geisteskrank gewesen wäre, wäre die Sanation nach der wahrscheinlicheren Ansicht wirkungslos gewesen. Freilich sollte dem Ehepartner, der um die Nichtigkeit seiner Ehe weiß, die Sanation mitgeteilt werden, damit er von der Erlaubtheit der ehelichen Akte Kenntnis erhalte. Die Gültigkeit der Sanation ist aber dadurch nicht bedingt. Wohl aber ist erforderlich, daß auch der Mann der Schwerkranken den nötigen Ehewillen im Augenblick der Sanation hatte. Dies ist nach dem oben Gesagten anzunehmen. Das Gegenteil (die Zurücknahme seines bei der standesamtlichen Trauung erklärten Ehewillens) müßte als Faktum bewiesen werden. Der Umstand, daß zu fürchten ist, daß der Mann die Sanation verurteilt, bildet dafür kein Argument. Er war als Apostat zwar kirchenfeindlich gesinnt und gegen den Priester und seine Tätigkeit eingestellt, aber deswegen konnte er immer noch einen naturrechtlich gültigen Ehewillen gegenüber seiner Frau haben. Da der Ehevertrag zwischen Getauften selbst schon das Sakrament ist (can. 1012, § 2), so kann zwischen Getauften kein gültiger Ehevertrag bestehen, der nicht zugleich Sakrament ist. Der naturrechtlich zwar einwandfreie, aber wegen des Formmangels wirkungslose Ehevertrag zwischen der kranken Frau und jenem Manne wurde durch die sanatio in radice zu einem sakramentalen, weil ja beide Gatten getauft waren. Nur dann,

¹⁾ Zum erstenmal wurde diese Vollmacht auf Bitten der deutschen Bischöfe (Einschreiten des Kardinals Bertram) mit Reskript der Sakramentenkongregation vom 27. Juli 1939 für Ehen von Katholiken mit katholisch getauften, aber abgefallenen oder religiös lauen Katholiken auf 5 Jahre erteilt.

wenn der betreffende Mann so areligiös gesinnt gewesen wäre, daß er lieber darauf verzichtet hätte, eine gültige Ehe einzugehen als ein Sakrament zu empfangen, hätte er das Sakrament nicht empfangen, aber auch keine gültige Ehe geschlossen. Ob diese das Sakrament ablehnende Intention gegenüber der Intention, wirklich zu heiraten, die stärkere gewesen ist, ist ohne zwingenden Beweis nicht anzunehmen. Zu diesem Zwecke hätte der Aushilfsseelsorger sich über den Mann näher erkundigen müssen. Sonst aber war der Aushilfsseelsorger verpflichtet, die (im Rechtsbereich erfolgte) Ehesanierung dem zuständigen Pfarrer zwecks Eintragung in das Traubuch und Anmerkung in den Taufmatriken der Ehegatten zu melden und sie außerdem dem bischöflichen Ordinariat anzuzeigen. Auch ist die Ehesanierung der wiedergenesenen Frau mitzuteilen, damit sie weiß, daß sie kirchlich getraut ist und für die katholische Erziehung ihrer Kinder nach Kräften zu sorgen hat.

Graz

Univ.-Prof. J. Trummer

Mitteilungen

Bischof Josephus Cal. Fließer zum Gedenken. Am Morgen des Dreifaltigkeitssonntags, 12. Juni 1960, ist der freiresignierte Bischof von Linz, Exzellenz Dr. Josephus Calasanctius Fließer, wohl versehen mit den Sakramenten der Kirche, in den Frieden des Herrn eingegangen. Er war zu Perg in Oberösterreich am 28. Juli 1896 geboren, wurde am 28. Juni 1919 zum Priester geweiht und am 11. Mai 1941 zum Weihbischof konsekriert. Seit dem Tode des Diözesanbischofs Johannes Maria Gföllner (3. Juni 1941) war er Kapitelvikar, bis er dann nach dem Ende des zweiten Weltkrieges am 22. August 1946 als Diözesanbischof vom Bistum Linz Besitz ergreifen konnte. Durch zwei Schlaganfälle in den Jahren 1948 und 1953 in seiner nimmermüden Hirtentätigkeit gelähmt, resignierte er mit 31. Dezember 1955 freiwillig auf den Bischofsstuhl von Linz, wurde zum Titularbischof von Binda ernannt und mit der Würde eines päpstlichen Thronassistenten ausgezeichnet.

Als Professor für Kanonisches Recht an der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz war Dr. Fließer seit 1932 auch Mitherausgeber unserer Zeitschrift. Er erscheint auch mit einigen literarischen Beiträgen als Mitarbeiter auf und betreute in den Jahren 1933 bis 1941 regelmäßig die Sparte „Erlässe des Apostolischen Stuhles“. Auch als Bischof hat Fließer immer wieder sein waches Interesse an den Aufgaben und Sorgen der „Quartalschrift“ bewiesen und jedes neue Heft mit dankbarer Freude begrüßt. Dafür sei ihm an dieser Stelle aufrichtiger Dank gesagt. Der Name Fließer bleibt für immer mit dem theologischen und pastoralen Wirken der „Quartalschrift“ verbunden.

Das Lebenswerk Bischof Fließers auch nur einigermaßen zu würdigen, ist in dem engen Rahmen eines kurzen Nachrufes nicht möglich. In diesem kurzen Gedenken soll nur charakteristisch Einmaliges hervorgehoben werden. Fließer war ein natürlicher Mensch, voll Liebenswürdigkeit und Humor, voll Verstehen für die Sorgen und auch für die Schwächen anderer. Er wollte, seinem Wahlspruch gemäß, „durch das Gute das Böse überwinden“. Er war ganz Mensch und ganz Priester. Auch als er den Posten eines geistlichen Beamten an der Kurie innehatte, blieb er Seelsorger. Auch als Professor war er Seelsorger und leistete Aushilfe, soweit er konnte. Eine seiner seelsorglichen Hauptleistungen war wohl die Mitarbeit bei der Herausgabe des Diözesangebetbuches „Vater unser“. Fließer hatte auch ein feines Verständnis für die Kunst, das ihn nicht im Vergangenen erstarren ließ, sondern ihm half, auch den

Neuen und Modernen gerecht zu werden, die auf neuen Wegen suchten und versuchten.

Ein ganz großer Segen für die Diözese war das diplomatische Geschick, das Bischof Fließer in den harten und schwierigen Zeiten des NS-Regimes bewiesen hat. Ohne sich gegenüber den damaligen Usurpatoren auch nur das geringste zu vergeben, hat er doch immer wieder den Weg friedlicher Verhandlungen versucht und dabei so manches erreicht und dem Klerus manche Leiden erspart. Am größten aber ist Fließer als Leidensbischof. Wohl keiner seiner Vorgänger hat so am Kelche des Herrenleidens teilhaben dürfen, keiner mußte für die anvertraute Herde so viel leiden wie er. Seit Bischof Fließer die Diözese und sich selber dem Unbefleckten Herzen Mariens geweiht hatte, hat ihn der Himmel beim Wort genommen, und er bekam es zu spüren, was es heißt, teilzunehmen am Leiden Christi und seiner Schmerzhaften Mutter. Bis zum Ende seines Lebens hat diese Teilnahme gewährt, und vielleicht, ja sicher hat er als Mann und Bischof der *Passio catholica* für die Diözese mehr geleistet als wir mit vielen kraftvollen Impulsen und Bemühungen Katholischer Aktion.

Linz a. d. Donau

Max Hollnsteiner

Der Kirchenaustritt in der DDR

Der Austritt aus der Kirche als öffentlich-rechtlicher Körperschaft mit bürgerlich-rechtlicher Wirkung ohne Übertritt zu einer anderen anerkannten Religionsgemeinschaft ist im 19. Jahrhundert allgemein in das deutsche Staatsrecht eingedrungen und hat sich dort behauptet. Er wird vom religiös neutralen Staat als Ausfluß des Grundrechtes der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie als notwendiges Korrelat zu dem der Kirche zugestandenen hoheitlichen Besteuerungsrecht betrachtet¹⁾.

Der Kirchenaustritt als Freiheitsrecht des einzelnen Kirchengliedes war für die Kirche so lange relativ ungefährlich, als er der freien Entscheidung des einzelnen überlassen blieb. Er stellt eine ernste Gefahr dar, seit er von Massenbewegungen in ihr Programm aufgenommen und leidenschaftlich propagiert, in nicht seltenen Fällen durch wirtschaftlichen oder moralischen Druck erzwungen wurde. Die Träger der Kirchenaustrittsbewegung waren hauptsächlich Freidenker- und Gottlosenverbände, Marxisten und Kommunisten, gewisse politische Parteien sowie liberale und völkische Vereinigungen²⁾. Ihre Tätigkeit hatte in der Zeit der Weimarer Republik und zu der Zeit, da sich der Nationalsozialismus in Deutschland konsolidiert hatte, große Erfolge zu verzeichnen³⁾. Die gleichen Kräfte haben in der DDR (=Deutschen Demokratischen Republik, Sowjet. Besatzungszone) die Staatsmacht inne und bilden die Staatspartei.

I. Die Kirchenaustrittsbewegung

1. Träger und Mittel. Bereits wenige Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges begann die SED (= Sozialist. Einheitspartei Deutschlands), die kommunistische

¹⁾ Vgl. z. B. Hans Rieder, *Staat und Kirche nach modernem Verfassungsrecht*, Berlin 1928, S. 129 ff.; August Hagen, *Die kirchliche Mitgliedschaft*, Rottenburg a. N. 1938, S. 56 ff.; Heinrich J. Schöller, *Die Freiheit des Gewissens*, Berlin 1958, S. 185.

²⁾ Vgl. ausführlich den Artikel „Kirchenaustrittsbewegung“ von K. Algermissen im LThK V, Sp. 986–989.

³⁾ Die Zahlen bis 1930 in dem genannten Artikel. Für später vgl. Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Statistische Beilage Nr. 4 zu Heft 8, Jahrg. 1952, und Nr. 19 zu Heft 6, Jahrg. 1958, sowie Kirchliches Handbuch, Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands.

Partei der DDR, mit ihren angeschlossenen Verbänden, in aller Öffentlichkeit den Kirchenaustritt zu propagieren. Seit etwa 1953 setzte eine großangelegte, umfassende, bis zur Stunde anhaltende Aktion der Massenorganisationen zur Erzielung von Massenaustritten aus der Kirche ein. Neben politischer Diffamierung und „wissenschaftlichen“ Argumenten finden bei diesem Propagandafeldzug die altbekannten Vorwürfe gegen Kirche und Klerus Verwendung. Neu ist die großzügige Einschaltung der Presse in diese Kampagne. In fast allen Zeitungen und Zeitschriften erscheinen Artikel und Anzeigen, die zum Kirchenaustritt auffordern und seine gesetzlichen Formalitäten erklären, sowie Zuschriften von Lesern, die den vollzogenen Kirchenaustritt erläutern und zur Nachahmung einladen. In Versammlungen und Zirkeln, im Unterricht und bei Vorträgen, im Gespräch von Mensch zu Mensch wird eine zähe, vor Drohungen und Zwang nicht zurückstehende Propaganda für den Kirchenaustritt betrieben. Die Staatsorgane, vor allem die Armee und bestimmte Behörden, leisten stillschweigende oder offene Unterstützung. Das Ziel ist, die Kirche zu entvölkern und ihrer finanziellen Mittel zu berauben. Die Feinde der Kirche hoffen, daß mit dem bürgerlich-rechtlichen Austritt die kirchliche bzw. religiöse Bindung überhaupt zerrissen wird.

2. Vorläufige Ergebnisse. — a) Bei den protestantischen Landeskirchen. — Für die protestantischen Landeskirchen der DDR liegen genaue Zahlen über die Ergebnisse dieser Bemühungen vor. So hatte etwa die Landeskirche Sachsen im Jahre 1946 den Austritt von 6201 religiösmündigen und 267 religiösunmündigen Personen zu verzeichnen. In fast stetigem Anstieg lauten die entsprechenden Zahlen im Jahre 1955: 50.693 und 886⁴). Traten in Thüringen im Jahre 1946 nur 1589 bzw. 63 Personen aus der Kirche aus, so waren es im Jahre 1955: 14.015 bzw. 534⁵). Auf 10.000 Gläubige umgerechnet, verließen im Jahre 1955 in Sachsen je 111, in Thüringen 81 die Kirche. Im allgemeinen gleich stark war die Bewegung in den übrigen protestantischen Landeskirchen der DDR⁶). Wie eindeutig die hohe Zahl der Austritte auf die besonderen Umstände und Verhältnisse der DDR zurückzuführen ist, läßt der Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der protestantischen Landeskirchen in der Deutschen Bundesrepublik erkennen⁷).

b) Bei der katholischen Kirche. — Auch im Bereich der katholischen Kirche ist ein ständiges Anwachsen der Zahl der Kirchenaustritte festzustellen. Im Jahre 1948 verließen 3733 Katholiken in der DDR ihre Kirche. Im Jahre 1949 waren es bereits 5379, 1954: 9973⁸). Auf 10.000 Seelen umgerechnet, verließen im Jahre 1954 ca. 40 bis 50 Katholiken die Kirche. In den einzelnen kirchlichen Jurisdiktionsbezirken der DDR stiegen die Zahlen von 1948 bis 1954 in folgender Weise an: Im Bistum Berlin von 818 auf 1932, im Bistum Meißen von 1393 auf 3022, im Bezirk des Kommissariats Magdeburg von 840 auf 2500, im Bezirk des Generalvikariats Erfurt von 255 auf 1284, im Bezirk des Kommissariats Schwerin von 83 auf 550, im Bezirk des Erzbischöflichen

⁴⁾ Zum Vergleich die Zahlen der ausgetretenen Religionsmündigen für 1921: 97.634; 1943: 2201; 1939: 58.721; 1945: 2529.

⁵⁾ Zum Vergleich die Zahlen für 1921: 19.452; 1934: 684; 1939: 22.688; 1945: 1735.

⁶⁾ Pommern 1955: 46 auf 10.000; Schlesien: 94; Anhalt: 90; Mecklenburg: 50.

⁷⁾ Im Jahre 1955 Austritte auf 10.000 Gläubige: in Westfalen: 11; Rheinland: 15; Hessen und Nassau: 17; Kurhessen-Waldeck: 10; Baden: 11; Pfalz: 6; Bremen: 12; Hannover: 8; Bayern: 8; Schleswig-Holstein: 12; Hamburg: 40; Braunschweig: 19; Lübeck: 10; Schaumburg-Lippe: 6; Württemberg: 27; Oldenburg: 13; Eutin: 4.

⁸⁾ Ich halte mich hier an die Zahlen, die Josef Gülden in seinem Aufsatz „Von Zahlen und Unzählbarem — aus unserer Lesergemeinde“: Tag des Herrn, Katholisches Kirchenblatt 6 (1956), Nr. 1/2, S. 8, gibt. Die Zahlen im Kirchlichen Handbuch 24 (1952—1956), Köln 1956, S. 418—443, weichen davon zum Teil ab.

Amtes Görlitz von 282 auf 491, im Bezirk des Kommissariats Meiningen von 59 auf 194. Die Anstrengungen der Feinde der Kirche, durch eine breitangelegte Kirchenaustrittsbewegung die Kirche zu entvölkern, waren nicht zuletzt deswegen so erfolgreich, weil die staatliche Gesetzgebung über den Kirchenaustritt mit bürgerlich-rechtlicher Wirkung diesen erheblich erleichtert hat.

II. Die staatliche Regelung des Kirchenaustritts

Das Kirchenaustrittsrecht der DDR ist geordnet in Art. 47 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949, der Verordnung über den Austritt aus Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts vom 13. Juli 1950 (= KAVO)⁹⁾ und der 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über den Austritt aus Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts vom 20. März 1952¹⁰⁾). Alle Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, die dem entgegenstehen, sind gemäß Art. 144 der Verfassung der DDR aufgehoben¹¹⁾.

1. Erklärungsberechtigte. Zur Abgabe der Kirchenaustrittserklärung berechtigt ist jeder Religionsmündige. Dies ergibt sich aus dem weiter geltenden Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921¹²⁾). Danach ist religionsmündig, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat; denn nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht dem Kinde die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will (§ 5, Abs. 1). Für Kinder unter zwölf Jahren wird der Austritt auch gegen seinen Willen von dem Erziehungsberechtigten erklärt. Für ein Kind, das das 12. Lebensjahr vollendet hat, kann der Austritt nicht gegen seinen Willen erklärt werden (§ 5, Abs. 2).

2. Erklärungsbehörde. a) Die Austrittserklärung hatte ursprünglich bei dem für den Wohnsitz des Austretenden zuständigen Gericht zu erfolgen¹³⁾). Die nach dem Inkrafttreten der Verfassung der DDR entsprechend den Regelungen in einigen Ländern noch bei den Standesämtern eingereichten Austrittserklärungen waren an die zuständigen Amtsgerichte weiterzugeben¹⁴⁾). Bis zum 1. August 1950 bei den Standesämtern eingereichte Austrittserklärungen waren so zu behandeln, als ob sie am Tage des Eingangs beim Standesamt beim Amtsgericht eingereicht worden wären¹⁵⁾.

b) Hierin trat eine Änderung ein durch die Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 15. Oktober 1952¹⁵⁾). Nach § 3 dieser Verordnung sind die Staatlichen Notariate für alle Beurkundungen und Beglaubigungen zuständig, die bisher durch gesetzliche Vorschriften den Gerichten

⁹⁾ GBl. S. 660.

¹⁰⁾ GBl. S. 324.

¹¹⁾ Vgl. § 1, Abs. 2 der VO vom 13. Juli 1950 und § 3 der 1. DVO vom 20. März 1952. Danach sind nicht nur die alten Kirchenaustrittsbestimmungen, die den von den Organen der DDR erlassenen Bestimmungen entgegenstehen, aufgehoben, sondern auch die nach 1945 neu geschaffenen, also das Gesetz über den Austritt aus öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für Mecklenburg vom 28. November 1947 (Reg.-Bl., S. 319) und das Gesetz über den Austritt aus den Religionsgesellschaften öffentlichen Rechts vom 18. Juni 1947 für Sachsen-Anhalt (GBI. I S. 112), abgeändert durch Gesetz vom 6. Oktober 1947 (GBI. I S. 158).

¹²⁾ RGBI. S. 939.

¹³⁾ Art. 47 Verfassung der DDR; § 1, Abs. 1 KAVO.

¹⁴⁾ § 2, Abs. 1 KAVO.

¹⁵⁾ § 2, Abs. 2 KAVO.

¹⁵⁾ GBl. S. 1057.

übertragen waren (Ziffer 1), wozu auch die Entgegennahme und Behandlung von Erklärungen über den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft gehören (Ziffer 13). Im gleichen Sinne lauten die Bestimmungen der Verordnung über die Errichtung und Tätigkeit des Staatlichen Notariats vom 15. Oktober 1952¹⁶). Allein vor dem Staatlichen Notariat kann also künftig die Kirchenaustrittserklärung persönlich abgegeben oder als Einzelerklärung in öffentlich beglaubigter Form eingereicht werden¹⁷).

3. Erklärungsform. Der Kirchenaustritt ist entweder persönlich mündlich beim Staatlichen Notariat zu erklären oder bei ihm als Einzelerklärung in öffentlich beglaubigter Form einzureichen¹⁸). Die Beglaubigung kann durch ein Staatliches Notariat¹⁹), ein freies Notariat²⁰) oder den Beauftragten für das Personenstands-wesen²¹) erfolgen.

4. Mitteilung an die Kirchenbehörde. Die Staatlichen Notariate haben das zuständige Pfarramt oder die zuständige Synagogengemeinde bzw. das Kirchensteueramt von der abgegebenen Kirchenaustrittserklärung umgehend zu unterrichten²²). Besteht keine Klarheit über das zuständige Pfarramt oder die zuständige Synagogengemeinde, ist die Mitteilung an die dem Staatlichen Notariat zunächst gelegene kirchliche Dienststelle zu richten²³). Diese hat die Kirchenaustrittserklärung an die zuständige Stelle weiterzuleiten²⁴). Anfragen der Religionsgemeinschaften, ob bestimmte Personen ihren Austritt erklärt haben, sind so rasch als möglich zu beantworten²⁵).

5. Wirkung. — a) Zeitpunkt des Wirksamwerdens. — Die Austrittserklärung wird sofort wirksam²⁶). Aber die Verpflichtung zur Entrichtung der Kirchensteuer

¹⁶) GBl. S. 1055.

¹⁷) Damit ist ein wichtiges psychologisches Hemmnis beseitigt, das manche Gläubigen abhielt, den Kirchenaustritt zu vollziehen. Das Gericht als Behörde der Freiwilligen Gerichtsbarkeit wird häufig von juristisch nicht geschulten Personen fälschlich in enge Verbindung mit seiner Rechtsprechungsfunktion, insbesondere in Strafsachen, gebracht.

¹⁸) Vgl. § 1, Abs. 1 KAVO mit § 68 des Gesetzes über das Verfahren des Staatlichen Notariats (Notariatsverfahrensordnung) vom 16. November 1956 (GBl. I S. 1288).

¹⁹) Ein solcher Fall könnte sich zum Beispiel ergeben, wenn das zuständige Staatliche Notariat gerade nicht erreichbar ist. Heinz Kempfer, Aus der Praxis der Staatlichen Notariate: Neue Justiz 9 (1955), S. 598 f., möchte allerdings in diesem Falle nicht Beglaubigung durch ein Notariat, sondern Austrittserklärung bei einem unzuständigen Notariat annehmen. Er schlägt dazu vor: „Das unzuständige Notariat beurkundet den Kirchenaustritt, trägt ihn bei sich in das alphabeticische Namensverzeichnis ein und übersendet dann die Urschrift mit zwei Durchschlägen an das zuständige Notariat. Hier erfolgt noch einmal Eintragung in das Namensverzeichnis, Herstellung der Ausfertigung und Übersendung an den Antragsteller sowie Beglaubigung der Abschrift und Übersendung an das Kirchensteueramt.“

²⁰) Nach § 3, Abs. 2 der VO über Einrichtung und Tätigkeit des Staatlichen Notariats bleiben die Befugnisse der Notare, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung ernannt waren, unberührt. Kempfer a. a. O. bestreitet den freiberuflichen Notaren das Recht, für die Beurkundung von Kirchenaustrittserklärungen eine Gebühr zu erheben; diese Auffassung entspricht zweifellos der „sozialistischen Gesetzlichkeit“.

²¹) Die Standesbeamten haben die Austrittserklärung entgegenzunehmen, zu beglaubigen und unverzüglich an das Staatliche Notariat des Kreises weiterzuleiten. Dieses hat dem betreffenden Bürger den Eingang seiner Erklärung zu bestätigen (§ 68 des Gesetzes über das Verfahren des Staatlichen Notariats; § 3, Abs. 1 KAVO; vgl. auch § 9 des Gesetzes über das Personenstands-wesen vom 16. November 1956: GBl. I S. 1283).

²²) § 1, Abs. 1 der DVO vom 20. März 1952.

²³) § 1, Abs. 2 der DVO vom 20. März 1952.

²⁴) Vgl. die Rundverfügung des Justizministers vom 26. Juni 1951 betreffs Austritt aus den Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1951, S. 194).

²⁵) Siehe vorige Anmerkung.

²⁶) § 2, Abs. 1 der DVO vom 20. März 1952.

endet erst mit dem Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Austritt erfolgt²⁷⁾).

b) Befreiung von Leistungen. — Durch die Abgabe der Kirchenaustrittserklärung wird der Austretende von Leistungen befreit, die auf der persönlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft beruhen²⁸⁾. Insbesondere endet die Verpflichtung zur Entrichtung der Kirchensteuer²⁹⁾. Leistungen, die nicht auf der persönlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft beruhen, werden hiervon nicht berührt³⁰⁾.

Freising (Oberbayern)

Prof. Dr. Georg May

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. Donau

Die Gebete nach der hl. Messe. Von einigen Ortsordinarien wurde bei der Ritenkongregation angefragt, ob das Dekret vom 20. Juli 1913, welches erlaubt, daß die Gebete am Schluß der hl. Messe ausgelassen werden dürfen, wenn die Messe „mit einiger Feierlichkeit“ gefeiert wird, auch ausgedehnt werden könne auf die sogenannten „Dialogmessen“ (Betmessen, Betsingmessen...) nach der Instruktion der Ritenkongregation vom 3. September 1958, Nr. 31. Die Ritenkongregation antwortete darauf nach Anhörung des Urteils der liturgischen Kommission: „Ja, nach dem Sinne der Verordnung“ („Affirmative, et ad mentem“).

Der Sinn (mens) aber ist: die Gebete des Papstes Leo XIII. können ausgelassen werden:

1. Wenn die Messe gefeiert wird als Brautmesse oder anlässlich einer Erstkommunion, Generalkommunion, der Firmung, Priesterweihe oder Ordensprofeß;
2. wenn auf die Messe unmittelbar und rechtmäßig eine andere kirchliche Funktion oder fromme Übung folgt;

3. wenn innerhalb der Meßfeier eine Predigt gehalten wird;

4. wenn die Messe in der „Dialogform“ gefeiert wird, aber nur an Sonn- und Feiertagen;

5. außerdem können die Ortsordinarien erlauben, daß die genannten Gebete in der Volksprache verrichtet werden nach einem von ihnen approbierten Text.

Dem Hl. Vater, Papst Johannes XXIII., wurde durch den Kardinalpräfekten davon Bericht erstattet. Seine Heiligkeit hat dieses Dekret obgenannter Kongregation bestätigt und bekräftigt. (Dekret der Ritenkongregation vom 9. März 1960; AAS, 1960, Nr. 5, S. 360.)

Litanei vom Kostbaren Blut unseres Herrn Jesus Christus. Geleitet von dem Wunsche, daß die Verehrung des Kostbaren Blutes unseres Herrn, durch das wir erlöst sind, von Tag zu Tag zunehme, hat der Hl. Vater, Papst Johannes XXIII., eine neue, nach den Normen der Ritenkongregation verfaßte Litanei approbiert und erlaubt, daß diese in das römische Rituale, Tit. XI, nach der Herz-Jesu-Litanei eingefügt werde, damit sie auf dem ganzen katholischen Erdkreis von den Christgläubigen sowohl privat als auch öffentlich verwendet werden könne. (Dekret der Ritenkongregation vom 24. Februar 1960; AAS, 1960, Nr. 6, S. 412 f.)

Der Hl. Vater hat für die vorgenannte Litanei folgende Ablässe gewährt:

1. einen unvollkommenen Ablaß von 7 Jahren, wenn sie mit reumütigem Herzen von den Christgläubigen mit Versikel und Oration andächtig gebetet wird;
2. einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen, einmal im Monat, wenn sie von den Christgläubigen täglich durch einen ganzen Monat hindurch gebetet wird. (Dekret der S. Paenitentiaria Apostolica vom 3. März 1960; AAS, 1960, Nr. 6, S. 420.)

Gebet für die Missionäre. Vom Hl. Vater Johannes XXIII. verfaßt, Text im Original italienisch. Die Pönitentiarie hat kraft der Vollmacht des Hl. Vaters für dieses Gebet folgende Ablässe verliehen:

²⁷⁾ § 2, Abs. 2 der DVO vom 20. März 1952.

²⁸⁾ § 2, Abs. 3 der DVO vom 20. März 1952.

²⁹⁾ § 2, Abs. 2 der DVO vom 20. März 1952. Erwin Jacobi, Staat und Kirche nach der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 1 (1951), S. 121, bemerkt: „Die Rechtswirkung ist nur die bürgerliche, daß der Austretende nicht mehr verpflichtet ist, zu den Lasten der Religionsgemeinschaft beizutragen; die Frage, ob die Religionsgemeinschaft selbst eine Austrittsmöglichkeit innerkirchlich anerkennt, bleibt unberührt“.

³⁰⁾ § 2, Abs. 3 der DVO vom 20. März 1952.

1. einen unvollkommenen Ablaß von 500 Tagen jenen Christgläubigen, die wenigstens reumütigen Herzens und andächtig dieses Gebet verrichten;

2. einen vollkommenen Ablaß, unter den gewöhnlichen Bedingungen, einmal im Monat, wenn sie täglich durch einen ganzen Monat hindurch dieses Gebet mit frommem Sinn verrichten. (S. Paen. Apost. vom 4. April 1960; AAS, 1960, Nr. 6, S. 420 f.)

Neue Rubriken für Brevier und Missale. Die Rubriken, die den öffentlichen Kult der Kirche regeln, wurden von der Kirche immer, besonders aber seit dem Konzil von Trient, genau festgelegt und geordnet. Das ganze Gebäude der Rubriken wuchs daher in der Folgezeit gewaltig an, vor allem durch die zahlreichen Verbesserungen, Abänderungen und Beifügungen, die im Laufe der Zeit erlassen wurden, allerdings nicht immer in systematischer Ordnung und daher zum Schaden der ursprünglichen Einfachheit und Übersichtlichkeit.

Es nimmt daher nicht wunder, daß Papst Pius XII. zahlreiche Bitten von Bischöfen entgegennahm und beschloß, die Rubriken des Breviers und des römischen Missales wenigstens in einigen Teilen zu vereinfachen. Dies geschah durch das Generaldekrete der Ritenkongregation vom 23. März 1955.

Während im folgenden Jahre 1956 die vorbereitenden Studien zu einer allgemeinen Reform der Liturgie voranschritten, ordnete der Papst an, daß die Bischöfe um ihre Meinung auch bezüglich einer zukünftigen liturgischen Reform des Breviers befragt werden. Nach einer genauen Prüfung der Antworten der Bischöfe wurde die Angelegenheit einer allgemeinen Reform und Ordnung der Rubriken des Breviers und des Meßbuches einer Kommission von Fachleuten übergeben.

Nach der Ankündigung des Ökumenischen Konzils wurde der Gedanke laut, diese Sache dort zu behandeln. Dieser Plan wurde genau geprüft und beschlossen, daß man den Konzilsvätern die grundsätzlichen Prinzipien hinsichtlich der Liturgiereform vorlegen solle, daß man aber die Reform der Rubriken für das Brevier und das Missale nicht noch länger hinausschieben soll. Der Papst beschloß daher, die Sammlung dieser Rubriken für das Brevier und das römische Missale, die von Fachleuten der Ritenkongregation vorbereitet und von der päpstlichen Kommission für die allgemeine liturgische Reform durchgesehen wurden, zu approbieren, und verordnete dazu:

1. der neue Kodex der Rubriken des Breviers und des römischen Meßbuches mit seinen drei Teilen: allgemeine Rubriken; allgemeine Rubriken des römischen Breviers; allgemeine Rubriken des römischen Missales, zusammen mit dem Kalenderium („Direktorium“) des römischen Breviers und Meßbuches, das in Kürze erscheinen wird, gilt vom 1. Jänner des folgenden Jahres 1961 an für alle, die dem römischen Ritus folgen. Die zu einem anderen lateinischen Ritus gehörten, sind gehalten, sich anzugeleichen in allen Dingen, die nicht Eigentum ihres Ritus sind.

2. Mit 1. Jänner 1961 verlieren die bisherigen allgemeinen Rubriken des Breviers und des römischen Missales ihre Gültigkeit, ebenso die „Additiones et variationes“ aus der Zeit des Papstes Pius X. sowie das Generaldekrete der Ritenkongregation vom 23. März 1955 und alle Dekrete und Antworten der genannten Kongregation auf verschiedene Zweifel, soweit sie nicht im Einklang mit der neuen Fassung stehen.

3. In gleicher Weise werden widerrufen die Statuten, Privilegien, Indulte und Gewohnheiten jedweder Art — auch unvordenkliche und in besonderer Weise erwähnenswerte —, die mit diesen Rubriken in Widerspruch stehen.

4. Die vom Hl. Stuhl anerkannten und zugelassenen Verleger liturgischer Bücher können neue Auflagen des Breviers und des römischen Meßbuches nach den neuen Rubriken herausbringen; um aber die notwendige Einheitlichkeit der neuen Ausgaben zu gewährleisten, soll die Ritenkongregation dazu noch neue Weisungen erteilen.

5. In den neuen Ausgaben des Breviers und des Meßbuches sollen die alten Rubriken wegfallen und dafür die neuen Rubriken beigefügt werden.

6. Schließlich sollen alle, denen es obliegt, die Kalendarien (Direktoriens) und Propriens für die verschiedenen Diözesen und Ordensgemeinschaften herzustellen, diese Arbeit möglichst bald nach den neuen Rubriken durchführen und von der Ritenkongregation approbieren lassen.

Diesen Verordnungen werden noch einige Ermahnungen angeschlossen. Durch diese neue Ausgabe wird der gesamte Komplex der Rubriken des Breviers und des Missales in eine bessere Form und klarere Ordnung in einem einheitlichen Text gebracht, ebenso werden nützliche „Modifikationen“ hinsichtlich des Umfangs des Offiziums eingeführt; dies geschieht nach dem Wunsche vieler Bischöfe im Hinblick auf viele Priester, die von Tag zu Tag mehr mit seelsorg-

lichen Arbeiten überhäuft werden. Der Hl. Vater ermahnt aber besonders die, welche gehalten sind, das Brevier zu beten, daß die Kürzung wettgemacht werde durch größere Sorgfalt und Andacht bei der Verrichtung; und wenn stellenweise die Väterlesungen gekürzt werden, sollen die Kleriker sich in privater Lesung und Betrachtung in die Werke der Väter vertiefen (Motu proprio „Rubricarum instructum“ vom 25. Juli 1960; „L’Osservatore Romano“ Nr. 174 vom 28. Juli 1960).

Der neue „Kodex der Rubriken“, der durch das Motu proprio „Rubricarum instructum“ approbiert wurde, umfaßt drei Teile. Den Anfang bilden die „Rubricae generales“, die in gleicher Weise für das Brevier wie für das Missale Geltung haben und jene allgemeinen Normen umfassen, welche die Unterscheidung und Rangordnung der einzelnen liturgischen Tage sowie auch ihr Verhältnis zueinander hinsichtlich des Vorranges bestimmen. Dann folgen die allgemeinen Rubriken des römischen Breviers oder die Normen für das Officium divinum an den verschiedenen liturgischen Tagen und in den einzelnen Elementen. Den dritten Teil bilden schließlich die allgemeinen Rubriken für das römische Missale mit den Bestimmungen über die verschiedenen Rangordnungen der Messen. Diese drei Teile zusammen bilden ein Korpus von 530 Nummern oder Kanones mit fortlaufender Numerierung, unabhängig von den einzelnen Teilen, um das Auffinden und die Zitation zu erleichtern.

Aus der Vielfalt kann nur eine bescheidene Auswahl wiedergegeben werden. Für die Ausdehnung der Feier des liturgischen Tages gilt im allgemeinen das Prinzip, daß der liturgische mit dem natürlichen Tag zusammenfällt, im Officium beginnend mit der Matutin und schließend mit der Komplet. Nur die Sonntage und die Feste 1. Klasse haben eine ausgedehntere Feier, schon beginnend mit der 1. Vesper am Abend des Vortages.

Eine vollkommen neue Seite des neuen Kodex stellt die liturgische Rangordnung dar. Es fällt die Unterscheidung „duplex“ und „simplex“; von nun an wird immer die ganze Antiphon am Anfang und am Schluß jedes Psalms zu jeder Hore rezitiert. Die zahlreichen bisher üblichen Bezeichnungen werden ersetzt durch die sehr einfache Unterscheidung der liturgischen Tage in vier Stufen: Es gibt nur mehr Sonntage, geteilt in solche 1. Klasse (Advent und Fasten) und 2. Klasse (alle übrigen), sowie Feste 1. und 2. Klasse (bisher duplex 1. Kl. und 2. Kl.) und 3. Klasse (bisher duplex und simplex), dazu noch die Kommemoration von Heiligenfesten und schließlich die Feriae. Auch innerhalb letzterer gilt die Vierstufeneinteilung: Feriae 1. Kl.: Aschermittwoch und Karwoche; Feriae 2. Kl.: Quatember und der 2. Teil des Advents; Feriae 3. Kl.: Fastenzeit und der 1. Teil des Advents; Feriae 4. Kl.: Weihnachtszeit, Osterzeit und „per annum“. Durch diese Einteilung wird auch die Präzedenz oder der Vorrang leicht ersichtlich und bestimmt. Ganz neu ist sodann die Anwendung dieser Vierstufeneinteilung auch auf die Votiv- und Totenmessen: eine Votiv- oder Totenmesse der 2., 3. oder 4. Klasse kann jetzt an Tagen (Festen oder Feriae) der 2., 3. oder 4. Klasse gelesen werden.

Der Grad oder die Klasse der einzelnen liturgischen Tage hat seinen Einfluß auch auf den Ablauf des Officium divinum oder des Breviers. Prinzipiell ist jedoch festzuhalten, daß die Struktur des Officium divinum in der bisherigen Form bestehen bleibt mit den sieben kanonischen Horen von der Matutin bis zur Komplet. Eine eventuelle Neuordnung des täglichen Ablaufes des offiziellen Gebetes der Kirche wird der liturgischen Reform vorbehalten, die das kommende Konzil einleiten soll, wie der Hl. Vater andeutete. Ein anderes Element, das unverändert geblieben ist, ist die eine Form des Officium divinum sowohl für die Verrichtung im Chor als auch für die private Rezitation. Schon öfter wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch nach Ausschließung jener Teile laut, die ausschließlich für die Rezitation im Chor bestimmt sind, wie z. B. der Responsorien, Versikel und Benediktionen. Sie bleiben aber erhalten als Elemente, die ihren Wert darin haben, daß sie immer wieder zur Aufmerksamkeit mahnen und auch wirksam sind für die geistliche Formung. Der einzige textliche Unterschied zwischen der Verrichtung im Chor und der privaten Rezitation ist die Einführung des Versikels „Domine, exaudi orationem meam“ an Stelle des „Dominus vobiscum“, wie dieser bisher schon üblich war bei der Rezitation des Breviers durch solche, die noch nicht Diakone sind.

Der Teil des Breviers, der die größte Änderung erfahren hat, ist die Matutin, die nun an den meisten Tagen des Jahres eine einzige Nokturn mit 9 Psalmen und 3 Lesungen haben wird. Näherhin werden in Zukunft eine solche Matutin aufweisen: alle Sonntage, alle Feriae oder Wochentage mit Ausnahme des Triduum sacrum, die Vigilien, die Feste der 3. Klasse, die Tage der Oktav von Weihnachten und das Officium S. Mariae in Sabbato. Die Matutin mit 3 Nokturnen, d. h. mit 9 Psalmen und 9 Lesungen, behalten nur die Feste der 1. und 2. Klasse und die Feriae des Triduum sacrum bei. Ostern und Pfingsten mit ihren Oktaven behalten das bisher übliche Offi-

cium mit der Nokturn mit 3 Psalmen und 3 Lesungen. Diese Zusammenziehung der Matutin ist jene Abkürzung, von der der Papst in seinem Motuproprio spricht als Erleichterung in den Pflichtgebeten, wie sie von sehr vielen Bischöfen gewünscht wird in Anbetracht der Überlastung des Klerus mit seelsorglicher Arbeit. Es ist derselbe Gedanke, der schon 1955 zur ersten Vereinfachung geführt hatte, als alle Feste vom Rang „semiduplex“ auf „simplex“ reduziert wurden.

Praktisch wird also die Matutin jetzt haben: an den Sonntagen 2 Lesungen aus der Hl. Schrift und eine patristische zur Erklärung des Evangeliums; an den Festen 2 Lesungen aus der Hl. Schrift und eine aus dem Heiligenleben, während die Feriae die gegenwärtige Ordnung mit 3 Lesungen aus der Hl. Schrift oder aus der Evangelienerklärung beibehalten werden. Es bleiben also, wie schon gesagt wurde, mit einer Matutin von 9 Lesungen die Feste der 1. und 2. Klasse und das Triduum sacrum, also die Tage von größerer Feierlichkeit, für die die Reduzierung auf eine Nokturn das Opfer oder den Verlust einiger der schönsten Stellen der patristischen Lesungen des liturgischen Jahres bedeuten würde.

Dem neuen Rubrikenkodex angeschlossen findet sich in den AAS das Kalendarium des Breviers und des römischen Meßbuches, redigiert nach der neuen Vierstufeneinteilung. Bestimmend für diese Revision war auch hier derselbe Geist wie für die Redaktion des Rubrikenkodex: Man wollte nicht etwas unbedingt Neues schaffen, sondern das schon Bestehende in die einfachste und übersichtlichste Form bringen. Praktisch finden sich im Kalendarium wieder alle bisher dort schon verzeichneten Feste. Eine Ausnahme bilden die Feste, die zu Ehren desselben Mysteriums oder desselben Heiligen zweimal auftauchen. Auf Grund dieser Überlegung werden abgeschafft: das Fest Petri Thronfeier zu Rom (18. Jänner), Kreuzauffindung (3. Mai), hl. Johannes an der Lateinischen Pforte (6. Mai), Erscheinung des hl. Michael (8. Mai), hl. Leo II. (3. Juli; das Fest geht ja nur auf eine falsche Auslegung der Texte zurück, die von einem zweiten Fest des hl. Leo, nämlich von der Translatio, sprechen); hl. Anakletus (3. Juli, ist identisch mit dem hl. Kletus am 26. April), Petri Kettenfeier (1. August) und Auffindung des hl. Stephanus (3. August). Ebenso wird gestrichen die Kommemoration des hl. Martyrs Vitalis (28. April). Einige andere Feste werden zu einer bloßen Kommemoration reduziert wegen ihres rein lokalen Charakters oder ihrer historischen Unsicherheit: das Fest des hl. Georg (23. April), hl. Maria vom Berge Karmel (16. Juli), hl. Alexius (17. Juli), hll. Cyriacus, Largus und Samaragdus (8. August), Stigmatisierung des hl. Franziskus (17. September), hll. Eustachius und Gefährten (20. September), hl. Maria de Mercede (24. Sept.), hl. Thomas (29. Dezember), hl. Silvester (31. Dezember) und Sieben Schmerzen Mariens (Freitag nach dem 1. Passionssonntag).

Gleichsam als Ersatz werden einige Feste im Rang erhöht. Liturgische Tage 1. Klasse werden: der Oktavtag von Weihnachten (1. Jänner; die Bezeichnung „Beschniedung des Herrn“ fällt weg); Allerseelen (2. November, weicht jedoch weiterhin dem Sonntag). Liturgische Tage 2. Klasse werden: Fest der hl. Familie (1. Sonntag nach Erscheinung), Petri Thronfeier (22. Februar, ohne Zusatz „zu Rom“ oder „zu Antiochien“), Kreuzerhöhung (14. September). An neuen Festen werden eingeführt: Gedächtnis der Taufe unseres Herrn Jesus Christus (13. Jänner), hl. Gregor Barbadico (17. Juni), hl. Antonius Maria Claret (23. Oktober). Verlegt werden die Feste: hl. Irenäus (vom 28. Juni auf 3. Juli) und hl. Johannes Maria Vianney (vom 9. auf den 8. August — wegen der Vigilien der hll. Apostel Petrus und Paulus bzw. des hl. Laurentius) sowie die Kommemoration der hll. Sergius, Bacchus, Marcellus und Apuleius vom 7. auf den 8. Oktober (wegen des Rosenkranzfestes, das jetzt heißen wird: Fest der allerseligsten Jungfrau Maria vom Rosenkranz).

Von den Änderungen im Brevier seien noch kurz folgende angeführt: Das Suffragium von allen Heiligen und die Kommemoration vom hl. Kreuz werden abgeschafft. Die Lectio brevis zur Prim wird fast immer von der Kirchenjahreszeit genommen. Die Ablässe werden mit der Marianischen Schlusšantiphon verbunden. Wenn die Psalmen zur Laudes aus dem 2. Schema zu nehmen sind, unterbleibt in Zukunft der 4. Psalm zur Prim. Das Canticum Moysis an Samstagen wird gekürzt.

Eine Arbeit, die auf den Prinzipien der Quellenkritik fußt, hätte vielleicht noch andere Änderungen und Verordnungen erfordert, aber man wollte, wie schon gesagt, nicht unbedingt Neues schaffen, sondern das schon Bestehende nur abändern und an die seelsorglichen Bedürfnisse anpassen. Eine erste Seite dieses pastoralen Aspektes in dieser Neuordnung ist der Vorrang, der dem Sonntag gegenüber allen Festen — mit Ausnahme der 1. Klasse — eingeräumt wurde. Dies ist die Krönung eines Reformwerkes, das schon von Papst Pius X. begonnen wurde. Eine zweite Seite ist die Verwirklichung eines Vorranges des Kirchenjahres mit der Feier des Geheimnisses der Erlösung gegenüber dem Reigen der Heiligenfeste. Eine dritte neue Seite ist die Hervorhebung einer Gruppe von Votivmessen, die dazu bestimmt sind, einige außerordentliche

Festlichkeiten zu unterstreichen, z. B. Jubiläen des Pfarrers oder der Pfarre, besondere Veranstaltungen oder Ereignisse wie Volksmissionen oder andere Feiern und Zusammenkünfte. Auf diese Weise ist die Feier einer hl. Messe nicht mehr nur ein dekoratives Element, sondern sie gewinnt an Lebensnähe, wenn sie die Gefühle und Anliegen des Volkes in die Feier hinein nimmt.

Eine letzte Seite ist der Anteil, der dem Bischof an der Ordnung der Liturgie zugestanden wird. Er ist jetzt nicht nur mehr der Wächter für die Einhaltung des Gesetzes, sondern wird dessen Seele, indem er das Gesetz konkret auf die Bedürfnisse und Nöte seiner Herde anwendet. Er hat jetzt nicht nur die Möglichkeit, eine *oratio imperata* zu erlauben oder eine *Messe pro re gravi* zu empfehlen, sondern auch die Aufgabe, die besonderen Bedingungen seines Territoriums zu studieren und nach diesen seine Anordnungen zu treffen. Es werden ihm weitere Vollmachten gegeben, nach seiner besseren Einsicht Verfügungen zu treffen, ohne in jedem einzelnen Fall sich an den Hl. Stuhl wenden zu müssen.

Bei diesem Rubrikenkodex handelt es sich um eine Arbeit, die das liturgische Gebet lebhafter, zeitnaher und kräftiger machen wird; die es dem Priester erlauben wird, das Gebet mit größerer Ruhe des Geistes zu verrichten, die notwendig ist, daß es geistlich wirksam und fruchtbar sei. (AAS, 1960, Nr. 10, S. 593–740; vgl. „L’Osservatore Romano“, Nr. 204 vom 2. September 1960, S. 3.)

Vom katholischen Missionsfeld

Internationaler missionskatechetischer Kongreß zu Eichstätt (21.–29. Juli 1960)

Von P. Joh. Bettray SVD., St. Gabriel-Mödling b. Wien

Es traf sich gut, daß bald nach diesem Kongreß der Eucharistische Weltkongreß in München begann. So wurde es möglich, zahlreiche Bischöfe, Missionare und Fachleute aus aller Welt zu dieser wichtigen Tagung zusammenzubekommen. Sie stand unter der Präsidentschaft des Kardinals Valerian Gracias von Bombay und war ferner geehrt durch die Teilnahme des Kardinals von Rio de Janeiro, Jaime de Barros Camara, von 14 Erzbischöfen, 47 Bischöfen und 157 Missionaren und Fachleuten, großenteils von internationalem Rang. Die kleine und ruhige Stadt Eichstätt war für eine derart intensive Studienwoche wie geschaffen. Kirchliche und weltliche Behörden hatten alles zum Gelingen getan. Das Volk lebte förmlich mit. Organisatorisch war der Kongreß noch besser vorbereitet als jener von Nijmegen im Vorjahr. Eine reiche katechetische Ausstellung bot bestes Anschauungsmaterial. Viele Bischöfe und Missionare dürften wohl erstmalig so intensiv mit den modernen katechetischen Bestrebungen in Kontakt gekommen sein. Es fiel auf, daß die farbigen Bischöfe sich am wenigsten für (besonders liturgische!) Reformen erwärmen. Man wird das verstehen müssen, ist doch für viele von ihnen, besonders aus Afrika, das Christentum überhaupt Neuheitserlebnis, so daß es ihnen gar nicht zum Bewußtsein gekommen sein mag, daß Reformen hier und dort erwünscht und notwendig wären.

In der Eröffnungsansprache am Vorabend der Studienwoche bot der Direktor des katechetischen Institutes von Paris, Kan. Brien, eine Analyse der geistigen Situation von heute. Entpersönlichung, Vermassung, Arbeitsmethoden fordern, daß die moderne Katechese auf den Menschen ausgerichtet ist, daß sie personal ist. Da die christliche Umwelt weithin fehlt, muß die Katechese zu den biblischen und patristischen Quellen zurückfinden und durch alle ihre Möglichkeiten das persönliche Geheimnis der Liebe Gottes fühlbar machen. Sie muß allumfassend sein, muß sich an den ganzen Menschen wenden. Wahrheitserkenntnis und persönliches Leben müssen in Einklang gebracht werden. Die geistigen und leiblichen Kräfte des Menschen, seine soziologischen Gegebenheiten müssen angesprochen werden. Die Katechese muß den zeitlichen Werten den rechten Platz anweisen, muß diese in Zusammenhang mit der Übernatur bringen, so daß der Mensch in seiner Ganzheit in das neue Leben des Gottesreiches eingeführt wird.

In einem großangelegten Referat wies Kardinal Gracias, Präsident der Tagung, hin auf das Werden der modernen katechetischen Erneuerung. Auch in den Missionen läuft diese an. In Manila wirkt, weit über die Philippinen hinaus, das „Institute for Mission Apologetics“ unter Leitung von P. Joh. Hofinger SJ. In Formosa besteht das „Catechist System“. In Japan blüht unter der Leitung von P. Gemeinder SVD. das „Catechist Training Centre“. In Indien mühen sich zwei katechetische Institute in Bombay, ferner das „Tindivanam Catechist Training Centre“ und die Katechistenschule von Tongo. Afrika hat das „Centre Documentaire Catéchetique“ im (früheren belgischen) Kongo mit der Zeitschrift „Revue du Clergé Africain“, die der internationalen Zeitschrift „Lumen Vitae“ angeschlossen ist.

Es geht nun darum, die moderne katechetische Erneuerung an die Verhältnisse der Missionsländer anzupassen. Darum ist das traditionelle Schema: „Was ich zu glauben, zu tun, zu halten

habe“, aufzugeben. Der Katechismus muß eine organische Einheit sein, die sich von innen heraus entfaltet. Wesentlich ist, daß darin unser Weg zum Vater in Gemeinschaft mit Jesus Christus aufscheint. Die Missionskatechese hat keine andere Aufgabe. Sie muß das Heidentum brechen, legt den Grund zum Leben in Christus und bietet das Fundament zu einem christlichen Leben, nicht ohne Berücksichtigung der eigenen kulturellen Werte und ohne stärkste Verbindung mit der Liturgie, welche die wirkungsvollste Katechese ist.

Der erste Tag des Kongresses stand unter dem Motto: „*Kerygmatische Erneuerung der Missionskatechese*“. Bischof Larrain von Talca, Chile, begann mit dem Thema: „*Die Eigenart missionarischer Glaubensverkündigung*“. Quelle dieser Verkündigung ist die Bibel, denn Christus ist die Frohbotschaft, die von den Aposteln universal weitergegeben wurde. Die Botschaft findet ihren Widerhall im Glauben, der in der Kirche durch die Katechese verfestigt wird. Diese ist mehr als wissenschaftliches Aneignen von Wahrheiten. Sie ist übernatürliche religiöse Erziehung. Sie weist drei Merkmale auf:

1. Konzentration auf das Wesentliche. Christus muß in den Gläubigen Gestalt annehmen. Die Glaubensverkündigung muß erzählende Darstellung des Geschehens sein, wie es in der Bibel um die Gestalt Christi niedergelegt ist. Der Offenbarungscharakter dieses heiligen Geschehens, das Eingreifen Gottes in die Geschichte der Menschheit müssen klar herausgestellt werden.

2. Vitale Dynamik. Die Werte der Offenbarung, die es verdienen, geliebt und gelebt zu werden, müssen herausgestellt werden. Inniger Kontakt mit dem Leben ist erforderlich, wie er besonders in der Liturgie wirklich wird, ist doch diese die wirksamste Form christlicher Verkündigung.

3. Anpassung. Die missionarische Glaubensverkündigung muß lebendigen Zugang zum Leben des Glaubensschülers haben, was eine gute Kenntnis nichtchristlicher Werte und Ehrfurcht vor den Werten missionierter Völker fordert. Dadurch wird die Missionskatechese viel eher Dialog als polemisches Ringen werden.

P. Dom. Grasso S. J. sprach in einem profunden Referat über den „*Kern der Glaubensverkündigung*“. Er unterscheidet Kerygma und Katechese. Kerygma ist die erste Heilsbotschaft an die Nichtchristen. Seele und Zentrum dieser Predigt ist eine Person, Christus, eines und einziges Objekt des Kerygmas. Die Geschichte dieser Person wird in drei Abschnitten erzählt: 1. Prolog — Die Aussagen der Propheten über Christus. 2. Geschichte — Kurzer Abriß der wichtigsten Heilserignisse im Leben Christi. 3. Epilog — Christus beim Vater, Kirche und Wiederkommen Christi.

Aber auch die Katechese, die sich an schon Bekehrte wendet, hat als Herzstück Christus. Diese zentrale Stellung Christi in Kerygma und Katechese der Urkirche bestätigt sich aus den Glaubensbekenntnissen und aus dem Leben der alten Kirche: Christus in seiner Erlösungsgeschichte ist Mittelpunkt von Gebet und Liturgie der gesamten Urkirche. So müßte es auch heute sein. Nicht Kontroversfragen, sondern Darstellung des Heilsgeschehens mit Christus als Mittelpunkt müßte Inhalt dieser Predigt sein.

Als Missionswissenschaftler war P. Dr. Walbert Bühlmann OFMCap. berufen, über „*Missionarische Anpassung der Katechese*“ zu sprechen. Er verzichtete auf die Darstellung äußerer Anpassung. Das Wichtigste ist die Anpassung in der Darbietung geistiger Werte und in ihrer organischen Assimilation durch die Hörer. Die Methode muß sich, mutatis mutandis, auf die grundlegenden Forderungen der katechetischen Erneuerung der Heimat mit ihrer vertieften theologischen Sicht und ihrer stärkeren Berücksichtigung des menschlichen Bildungsprozesses stützen, wobei für den Afrikaner noch mehr als für den Europäer gilt, daß er durch Tun lernt. Daher muß die Katechese biblisch-heilsgeschichtlich sein. Sie muß durch die Liturgie und in der Liturgie gelebt und getan werden. Das geht nicht ohne den Gebrauch der einheimischen Sprachen in ihrem ganzen konkreten Reichtum, vor allem auch in ihren Sprichwörtern.

Gewiß kann der Inhalt der Katechese nicht geändert werden, denn dieser ist nicht auf Erden gewachsen, sondern von Gott gegeben. Dennoch wehrt sich die Botschaft Gottes nicht dagegen, auf das Ich Rücksicht zu nehmen, zu dem sie gebracht wird. Darin aber liegt die ganze Problematik der Stellung des Missionars gegenüber dem Heidentum beschlossen. Soll man dieses nur negativ beurteilen? Es ablehnen? Soll man heidnische Stammesgebräuche und Weisheiten eventuell noch als erklärende Parallelen dulden? Oder soll man das Heidentum verchristlichen? Könnte es nicht, wenn auch abgeschwächt, „Erzieher zu Christus“ sein? Das Heidentum könnte von der neutestamentlichen Offenbarung her neu gedeutet und aufgewertet

werden und von hier aus eine neue und große Interpretation erfahren. Aber an der Verwirklichung dieser Desiderate fehlt es bisher noch fast völlig.

Den zweiten Tag, der unter dem Thema stand: „Methodische Erneuerung der Missionskatechese“, begann Clemens Tilman mit dem Referat: „Das Werden der neuen katechetischen Methode, missionarisch gesehen.“ Es handelt sich im wesentlichen um einen geschichtlichen Überblick, in dem Vor- und Nachteile der einzelnen Epochen aufgeführt wurden. Tilman faßt zusammen: „Die katechetische Methode der Gegenwart hat die Ernte von fast zweitausend Jahren eingebbracht: Aus der Gegenwart eine auf das Heil gerichtete theologische Schau und die Erkenntnisse aus der Didaktik und der Kinderpsychologie; aus dem Anfang des Jahrhunderts die methodische Sorgfalt, aus der nachtridentinischen Zeit die Katechese an alle Kinder und das Buch, den Katechismus; aus dem Mittelalter die Beachtung des Milieus und der katechetischen Formeln; aus den ersten Jahrhunderten den Geist des Kachumaten und der lebendigen Liturgie; aus dem Anfang aber Gottes Werk und Gottes Wort, das er uns geschenkt hat im Katecheten aller Katecheten, in Jesus Christus, unserem Herrn.“ Man kann es sich nicht versagen, hinsichtlich der liturgischen Erneuerung noch ein Wort dieses gründlichen Vortrages eigens anzuführen: „Voll Sehnsucht schauen zahllose Katecheten danach ans, daß der Gottesdienst der Kirche immer mehr seine volle und ursprüngliche katechetische Kraft entfalte.“

P. Leopold Denis S.J. sprach über: „Vorteile und Schwierigkeiten der neuen Methode in der Missionskatechese“ (Afrika).

Vorteile: Die Aufgabe des Katecheten erscheint heute als „Einführung und Einweihung in das Mysterium Christi“, und zwar durch Bibel, Liturgie, systematischen Unterricht und das Leben. Der Afrikaner lernte früher seine Religion nicht theoretisch, sondern durch religiöse Einweihung, religiöses Tun und Erleben. Der katholische Religionsunterricht muß das berücksichtigen. Er kann von Bibel, Liturgie und Leben nicht getrennt werden. Bibel (als Heils geschehen) und Liturgie sind die besten Mittel der Einführung in die christliche Religion. Der Afrikaner versteht die Bibel womöglich noch besser als der Europäer, weil er vieles von dem, was er kennt, in ihr wiederfindet. Die Liturgie durchdringt das Leben, spricht die ganze Persönlichkeit an und begleitet den Menschen, zum Unterschied von der Katechese, bis zum Tode.

Nachteile: Da sind die zahlreichen Sprachen, die es schwer machen, die Bibel zu übersetzen. Da sind die Gefahren eines ungehemmten Umganges mit dem Buch der Bücher, wodurch das Wachsen von Sekten begünstigt wird. Darum wären Bibelübersetzungen in den führenden afrikanischen Sprachen und eine gute Auswahl der wichtigsten und schönsten Bibelstellen zu fördern. Auch die Liturgie bietet Schwierigkeiten. Sie entspricht nicht ganz der spontanen Mentalität des Afrikaners, ist in einer unverständlichen Sprache gehalten. Weitgehende Verwendung der Muttersprache, Gebrauch afrikanischer Musik, Einführung neuer Sakramentalien und Schaffung liturgischen Brauchtums könnten helfen.

Alle diese Überlegungen aber nützen nicht viel, wenn die modernen Methoden den Missionaren nicht bekannt sind; darum Einführung katechetischer Kurse, Werkwochen, Ausbildung von Laienkatecheten usw.

Prof. Dr. Josef Goldbrunner sprach über: „Katechetische Methode im Dienste des Kerygma“. Methode und Kerygma sind wie zwei Schwestern, die einander brauchen. Sonst kommt es entweder rein zum Drill oder zu allzusehr betonten psychologischen Kunststücken. Über der Methode steht das „eine Notwendige“. Methode ohne Kerygma wäre Gefäß ohne Inhalt.

Der Inhalt ist die Botschaft. Sie kann nicht erfunden werden. Sie liegt vor und muß verkündet werden. Die Methode hat sich an ihr zu orientieren und muß sich von ihr formen lassen. Die Botschaft wendet sich an den Empfänger, den konkreten Einzelmenschen. Dieser muß sie annehmen. Sie wird ihm durch die Mittel der Anknüpfung, Darbietung und Vertiefung gebracht. Dennoch muß sich auch das Kerygma von der Methode beeinflussen lassen, da das Kind nicht sofort fähig ist, die ganze Botschaft zu erfassen. Daher stellt sich die Methode wie ein Filter in Gestalt eines Lehrplanes vor das Kerygma, angepaßt an die Reife des Kindes.

Die Botschaft soll sich auswirken, soll den Empfänger ändern, soll ihn bekehren. Diesem Ziel dient die Formalstufe der Anwendung, die eine direkte Auswertung der Botschaft sein muß, nicht eine billige Nutzanwendung. Es ist klar, daß der Überbringer der Botschaft, der Bote, wie ein Prisma durchleuchtet sein muß von der Botschaft und daß er diese methodisch einwandfrei vermitteln muß. Leben und Methode müssen in ihm zur vollen Harmonie gelangt sein. Das wird dann immer stärker Wirklichkeit sein, wenn der Bote weiß, daß hinter seiner Botschaft Christus selbst als Sender steht, auf den sein Tun ganz ausgerichtet ist.

Der dritte Tag stand unter dem Thema: „Katechismus und Religionsbüchlein in der Mission. Bischofkoadjutor Arthur Elchinger von Straßburg sprach über: „Die Bibel in der katechetischen Unterweisung.“

Gott hat in der Bibel seinen Heilsplan geoffenbart. Die Bibel darf daher keine zweitrangige Rolle spielen. Sie ist nicht allein Mittel der Beweisführung, sondern Ausgangspunkt katechetischer Entwicklung. Durch die Bibel lernt der Mensch Gott kennen in seiner Verhaltensweise gegenüber den Menschen. Er ist in der Lage, dem Worte Gottes anzuhängen und die Gemeinschaft der Gotteskinder durch das Buch des Gottesvolkes zu erfahren. In der Frage nach dem Wie der Bibelkatechese darf die Bibel nicht nur als Geschichtswerk angesehen werden, sondern als Dokument, in dem die göttliche Heilsökonomie zum Ausdruck gebracht wird. Noch mehr: Gott wird in seinem Worte in der Bibel Gegenwart. Man darf also die heiligen Texte den Gläubigen nicht vorenthalten. Nicht der Katechismus ist Glaubensquelle, sondern die Bibel, wobei dennoch richtig bleibt, daß die Texte der Bibel ausgewählt werden müssen.

Praktische Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen sind die Darstellung der Etappen der Heilsgeschichte parallel zum Kirchenjahr; die Gebetsziehung an Hand der Erziehungsweisheit Gottes in der Bibel; die Belebung christlicher Lebensgrundsätze aus den biblischen Quellen. Darum fortschreitende Verwendung biblischer Texte, die aber nach erzieherischen Werten ausgewählt werden müssen! Solche Texte sollten „fromm und andächtig“ studiert und von den Kindern auswendig gelernt werden. Bibel und Katechese dürfen also nicht voneinander getrennt werden, wie auch eine Pflanze nicht mehr leben kann, wenn sie von ihrer Wurzel getrennt ist.

Der Präsident des deutschen Katechetenvereins, Domkapitular Dr. Hubert Fischer, München, bot eine „Übersicht über das Werden des neuen deutschen Katechismus“. 1935 mit Beschuß der Fuldaer Bischofskonferenz begonnen, wurde er 1955 in den deutschen Diözesen eingeführt. Wenn man bedenkt, daß im Laufe der Jahre allein 15.000 Abänderungsvorschläge registriert und verarbeitet wurden, daß die katechetischen Fortschritte in anderen Ländern gewissenhaft verfolgt und berücksichtigt wurden, versteht man, daß der Katechismus bereits in über 20 Sprachen übersetzt wurde. Jetzt ist man daran, ein neues Religionsbüchlein für die ersten vier Schulstufen zu schaffen. Man hofft, in ein bis zwei Jahren soweit zu sein, es einführen zu können.

Der österreichische, auf den Philippinen und auf Formosa abwechselnd arbeitende Jesuit P. Martin Ramsauer sprach über die „Merkmale eines gediegenen Katechismus in der Mission“.

Inhaltlich genügen nicht die apologetischen Methoden alten Stils, nicht die in Frage und Antwort erfolgende Aufzählung christlicher Wahrheiten. Es muß herausgestellt werden, daß Christentum Heilsbotschaft ist, Einladung Gottes an die Menschen, die aufruft und zur Entscheidung drängt.

Methodisch wird man die Lehrstückform wählen müssen, wodurch die Heilsabsicht Gottes klar und deutlich herausgestellt wird. Dadurch soll das Strebevermögen zur Verwirklichung des Erlernten im Leben angeregt werden. Bis hierher stimmen Heimat und Mission überein.

Anders ist es in der Frage der Anpassung an das Missionsvolk. Der Missionskatechismus muß Erstunterweisung leisten und muß Erwachsene ansprechen. Nachdem durch die „Annäherung“ die religiöse Frage geweckt worden ist, kann die Erstunterweisung beginnen. Sie muß konkret, anschaulich, persönlich sein. Christus als geschichtliche Persönlichkeit ist ihr Inhalt. Der Glaube an die Gottheit Christi ist Höhepunkt des Katechumenates. Voraussetzungen darf man in der Mission, im Gegensatz zur Heimat, nicht machen. Über den Katechismus hinaus wird der Missionar die Probleme seiner Erwachsenenkatechumenen zu berücksichtigen haben.

Sollen gute Elemente der missionierten Völker in der Katechese Verwendung finden? Schweigen darüber könnte als Unwissenheit oder Verachtung gelten. Am besten wäre, solche Elemente zu einem Vergleich zu benutzen, aus dem die Überlegenheit des Christentums sichtbar würde. (Setzt große Sachkenntnis voraus.) So sollen also die Wirklichkeiten unserer Religion erfahren werden, so daß sie zur Heiligkeit des Lebens und zu apostolischem Einsatz führen können.

Der vierte Tag galt dem Thema: „Katechetische Bedeutung missionarischen Gottesdienstes.“ Bischof Blomjous von Mwanza, Tanganjika, sprach über „Grundsätzliches Zueinander von missionarischer Glaubensverkündigung und missionarischem Gottesdienst“. Der lebensvolle Zusammenhang von Liturgie und Katechese ist in Christus begründet, der Priester, Prophet und König ist und in seiner Kirche in diesen Ämtern fortlebt. Daher gehören methodische und kerygmatische Belehrung wesentlich zusammen

1. Kerygmatische Belehrung durch die Liturgie. In der Liturgie zeigt sich die christliche Offenbarung tätig und handelnd. Die Liturgie ist der christliche Glaube in seiner konkreten Ausdrucksform. Sie ist eine natürliche und menschliche Methode der Unterweisung, läßt sie doch die in ihr enthaltenen Glaubensgeheimnisse immer neu erleben. Die Liturgie ist ein wahrer Katechismus, eine entfaltete Theologie. Durch ihren reichen Gebrauch der Heiligen Schrift im täglich neu erlebten Erlösungsmysterium bringt sie uns Christus nahe. Von hier aus wird auch der liturgische Akt der Homilie verständlicher. Sie unterweist die Gläubigen im Glauben, den die Liturgie in ihren Texten und Geschehnissen lebt.

2. Liturgische Bedeutung der Katechese. Das Verständnis der Liturgie ist, kurz gesagt, ohne methodische Belehrung nicht möglich. Die Liturgie ist also eines der Hauptmittel der Belehrung im christlichen Glauben, die Katechese eine notwendige Voraussetzung zum Verständnis und Ausschöpfen dieser Glaubensquelle. Für die Mission bedeutet das, daß ein durch praktische Kenntnis des Glaubens bereichertes liturgisches Leben eines der wesentlichsten Mittel zur Schaffung wahrer christlicher Gemeinden und zum Schutz gegen drohenden Materialismus ist.

Bischof W. J. Duschak S.V.D., Calapan, Philippinen, verbreitete sich über „Die katechetische Funktion der priesterlosen Sonntagsfeier“. Priesterarmut, Verfolgung, Sektenwesen, Zusammenhalt und Unterweisung der Gläubigen bedingen diese Art von Gottesdienst. Es handelt sich um wirklichen Gottesdienst, innerhalb dessen die Katechese eine Teilfunktion ausübt. Seine Gestaltung könnte zunächst eine Minimallösung mit Morgengebet, Rosenkranz, Litanei, Gebeten, Liedern und Kinderkatechese sein. Sicher mehr als nichts! Eine Maximallösung durch Gestaltung eines Gottesdienstes, der die Messe nachahmt, ist nicht zu empfehlen. Gut wäre auch für die Mission die Lösung, wie sie das Seelsorgeamt Magdeburg herausgebracht hat: Gestaltung eines „Stationsgottesdienstes“ mit der Dreiteilung: Schriftlesung, Gemeindegebet, Gemeinschaft im Heiligen Geiste. Eine wahre Hochform ist die von P. Josef Kellner S.J. ausgearbeitete. Sie enthält zwei Teile: Wortliturgie und Gebetsliturgie. Die katechetische Funktion dieser Art liegt sowohl im ersten wie im zweiten Teil, also im Gesamtgottesdienst. Diese Lösung scheint indessen für den Anfang nicht ideal zu sein.

Aus den praktischen Anregungen dieses Vortrages seien einige hier interessierende herausgehoben: Erstellung eines Direktoriums für diesen Gottesdienst; Vormesse als Grundplan; Drei- oder Vierjahresplan in den Lesungen; kerygmatische Ausrichtung dieser Gottesdienste etwa in Geist und Sprache des neuen Deutschen Katechismus.

Bischof Karl Weber S.V.D. beschäftigte sich in seinem Referat mit „katechetisch wirksameren Formen der hl. Messe“.

Er legte u. a. folgende Desiderate vor:

1. Der vor seinem Volke zelebrierende Priester soll die Erlaubnis erhalten, die Lesungen der Messe in der Volkssprache zu lesen.

2. In der Missa cantata sollen die Gesänge allgemein in der Volkssprache vorgetragen werden dürfen.

3. Der Wortliturgie soll ihre ursprüngliche Funktion wiedergegeben werden. Das würde im einzelnen bedeuten: a) daß in Messen, in denen Gläubige anwesend sind, besonders in den Pfarrmessen am Sonntag, die Wortliturgie in der Volkssprache gefeiert werde; b) daß für Epistel und Evangelium eine Perikopenordnung geschaffen werde, die im Laufe von vier Jahren die wichtigsten Teile der Hl. Schrift bringt; c) daß in der Wortliturgie jede Verdoppelung ausfällt; daß der Priester also nicht noch eigens das liest, betet oder rezitiert, was schon von Chor und Volk verrichtet wird; d) daß in der Wortliturgie durch die Bischöfe Änderungen und Anpassungen ausgearbeitet werden können und daß die Bischöfe diese nach Anerkennung durch Rom verwenden dürfen; e) daß der Priester während der Gebete und Gesänge sich am Platz der Sedilien, während der Lesungen am Platz der Ambonen aufhalten darf. Dadurch wären Opferliturgie und Wortliturgie klar geschieden und wäre die katechetische Wirksamkeit des Wortgottesdienstes wesentlich gesteigert.

4. In alter Zeit gab es neben der feierlichen Papstmesse, aus der sich unsere Messe entwickelt hat, auch einfachere Meßformen auf dem römischen Lande. Es wäre zu wünschen: a) daß für verschiedene Verhältnisse eine einfachere Form der eucharistischen Feier möglich würde, die dem Letzten Abendmahl näher stünde; b) daß alles das, was im Laufe der Opferfeier mit lauter Stimme gesprochen wird, in der Volkssprache gesprochen wird, während Kanon und andere Stillgebete des Priesters lateinisch gebetet werden sollten.

Wie wurden diese Vorschläge aufgenommen? Die Diskussion darüber brachte die Ergebnisse, wie sie am Schluß dieses Artikels aufgeführt sind.

Der fünfte Tag galt dem Thema: „Katechetische Aufgabe des Katechumenates.“ Das Referat von P. J. S. Spaë C. I. C. M., Japan: „Wie erreichen und gewinnen wir mit unserer Glaubensverkündigung die Ungläubigen?“ behandelte weniger die katechetischen Mittel im einzelnen als vielmehr die Möglichkeiten der Kontaktnahme mit den Nicht-katholiken in Japan. Voraussetzung ist ehrerbietige Achtung und Wertschätzung der individuellen und nationalen Charaktermerkmale. Hinter ihnen gilt es, die allen Völkern irgendwie natürliche katholische Haltung zu entdecken und zu pflegen. Bestimmte Grundhaltungen wie Pantheismus, „Handeln“ im religiösen Bereich, die für Japan so typische „Intuition“ enthalten wertvolle Bausteine, auf denen man aufbauen kann, wenn sie zu ihrer christlichen Erfüllung zurückgebracht sind.

In der Vorkatechese ist es notwendig, den Japanern schrittweise den ganzen Christus zu bringen. Sie müssen erkennen, daß die Christen Gott mehr lieben als alles andere und daß sie den Nächsten lieben. Man müßte ein Buch, einen Vorkatechismus haben, der Christus in den Vordergrund stellt, seine Botschaft herausstellt, der intuitiv, personal, weltumfassend, existentiell ist. Die Verbreitung dieser Botschaft geschieht durch Kontaktnahme, die besonders durch die Laien vollzogen werden muß, wobei der Gemeinschaft eine besondere Bedeutung zukommt. Konversionen stehen in direktem Verhältnis zur Zahl der apostolischen Kontakte und zum religiösen Eifer der Gemeinschaft. Ein besonderes Mittel zur Erreichung solcher Kontaktnahme wäre die Errichtung eines Kulturzentrums für das intellektuelle Apostolat.

Der Regens des Priesterseminars der Bethlehemmissionare, Dr. P. Brugisser, besprach „Die katechetische Unterweisung und Betreuung der erwachsenen Taufbewerber“. Ziel des Katechumenates ist die Einführung der Ungetauften in Glauben und christliches Leben. Die Unterweisung muß möglichst einfach sein, wofür die erzählende Darbietung der Heils geschichte besonders geeignet ist. Die Darbietung muß lebendig, anschaulich, abwechslungsreich sein. Sie muß die Person ansprechen, damit persönliche Verantwortung geweckt werde, und das einmal wegen der Gottesidee, die bei den Afrikanern zwar vorhanden ist, aber oft vermischt mit dem Glauben an geheimnisvolle Naturmächte; dann auch wegen der sittlichen Verpflichtung, die das christliche Leben auferlegt. Die erwachsenen Taufbewerber sollten nicht mit allzuviel Gedächtnisarbeit belastet werden. Man darf aber auch nicht zu wenig verlangen, besonders, wenn es sich um Analphabeten handelt, die ja nur auswendig lernen können. Das Katechumenat soll eine gewisse Dauer haben, damit vor allem auch das Leben vom Christentum her geprägt werden kann. Es sollte gestuft werden, um die Erwartung zu steigern. Es muß auch Gelegenheit zur Betätigung des erlernten Glaubens gegeben werden, wobei die Hinführung zu Gebet und Opfer, die Einführung in die neue Glaubensgemeinschaft, die apostolische Arbeit besonders im Auge behalten werden müssen.

P. G. Delcuve S.J. sprach in seinem (in diesen Tag verlegten) geistvollen Referat über die „Gegenseitige Förderung der Glaubensverkündigung in der Mission und in den christlichen Ländern“. Entscheidende Impulse zur Verbesserung und Anpassung der religiösen Unterweisung kommen immer aus den christlichen Ländern. Dennoch sind die Mission länder nicht ohne rückwirkenden Einfluß auf die christlichen Länder.

Glaubensverkündigung ist im wesentlichen Übermittlung der Heilsbotschaft an die Menschen. Dafür leistet die Heimat die Arbeit der Reflexion über die Botschaft Gottes, den Menschen und die zur Weitergabe am besten geeigneten Methoden. Die Mission wiederum bietet der Glaubensverkündigung in der Heimat den Vorteil, daß sie sie vor der Gefahr der Verkalkung und Erstarrung bewahrt. Praktische Konsequenzen aus diesem Zueinander: Die Mission rückt die universelle Tragweite der christlichen Heilsbotschaft ins rechte Licht, regt an zur biblischen und liturgischen Erneuerung und stellt die große Linie der Heilsgeschichte heraus.

Durch die Mission wird das Verantwortungsbewußtsein der Christen gehoben. Sie verlangt nach dem rechten Zueinander der geistlichen und irdischen Aufgaben. Sie regt zu gegenseitiger Hilfe bei der Heranbildung von Seminaristen und Priestern in Kätechetik und Pastoral an. Sie bewegt zu stärkerem Verständnis der verschiedenen Mentalitäten der Völker. Sie regt zu gegenseitiger Hilfe für die Tätigkeit katechetischer Institutionen in ihren verschiedenen Arbeiten an.

Der sechste Tag stand unter dem Thema: „Ausbildung und Förderung der Käteches.“ P. P. Jacquemart M.E.P., Bangalore, Indien, sprach über „Die katechetische Ausbildung der Kätechisten“. In diesem an der Praxis ausgerichteten konservativen Referat wurde auf die Auswertung der drei „Quellen“ der göttlichen Botschaft für die zukünftigen

Religionslehrer hingewiesen: Heilige Schrift, Liturgie und Theologie. Fragen der pädagogischen und praktischen Ausbildung sowie des Einsatzes (Missio canonica, niedere Weihen, Diakonat für Katecheten) wurden behandelt.

Erzbischof Mark Gopu von Haiderabad, Indien, bot Anregungen zum Thema: „Notwendigkeit und Aufgabe katechetischer Zentren“. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Zersplitterung und aus der besseren Wirksamkeit.

Man würde Diözesanzentren brauchen, die für die Lieferung von Unterrichtsbehelfen, für die Abhaltung katechetischer Kurse und Konferenzen, für die Inspektion des Religionsunterrichtes zu sorgen hätten. Die Freistellung eines Fachmannes wäre zwar ein momentaner seelsorglicher Verlust, wäre aber auf die Dauer ein großer Gewinn. Ort eines solchen Zentrums könnte eine Lehrerbildungsanstalt, eine Mittelschule oder höhere Schule (oder ein Priesterseminar) sein.

Da die Diözesanzentren nicht alle Aufgaben erfüllen können, sollte es auch Nationalzentren geben. Sie helfen den Diözesanzentren, stellen einen Dokumentationsdienst zur Verfügung und sorgen für die nationalen Bedürfnisse und für das Personal an den Diözesanzentren. Endlich sollte es regionale Zentren geben, am besten auf sprachlicher Basis. Sie sollten für die Bereitstellung des Schrifttums in den verschiedenen Muttersprachen sorgen, könnten die Herausgabe von katechetischen Schulbüchern und anderen Hilfsmitteln besorgen.

Solche Zentren könnten am besten in Priesterseminaren untergebracht werden. Endlich sollte die internationale Zusammenarbeit noch mehr gepflegt werden, wie sie vorbildlich heute schon von „Lumen Vitae“ wahrgenommen wird.

In den letzten Tag verlegt wurde das Referat von Sr. Pia C.P.S.: „Die missionarische Dringlichkeit besserer religiöspädagogischer Formung der Eltern.“ Die Erfahrung zeigt, daß die Wahrung apostolischer Aufgaben in der christlichen Familie Afrikas sehr im argen liegt. Nun aber beginnt die christliche Erziehung in der Familie und entwickelt sich in ihr. Es ist daher notwendig, die Eltern von klein an in ihre apostolische Aufgabe einzuführen. Die verschiedenen Stadien des Jugendalters müssen dafür sorgfältig ausgenutzt werden.

Das waren die Vorträge, die tatsächlich gehalten wurden. In der Kongreßmappe fanden sich noch verschiedene Papers, die nicht zum Vortrag kamen. Sr. M. Hermine O.P.: „Die missionarische Aufgabe der Europäerschulen in den Missionsländern“. — P. Valls S.J.: „Lehrplan für religiöse Unterweisung in den Missionsländern.“ Dieses Paper beschäftigte sich mit der Notwendigkeit, Wichtigkeit und den Merkmalen dieser Unterweisung. Es wurde konkreter bei der Anwendung auf die Praxis, wobei es eine kurze Wiedergabe des im Mai 1959 von Kardinal Gracias veröffentlichten Schemas für den Religionsunterricht bot, das unter dem Titel erschien: „The Message of Christianity“. — P. Donat Müller O.F.M. Cap. gab eine Abhandlung: „Anpassung und Katechese in der Mission“. Es ist aufschlußreich, daß (auch hier) immer wieder festgestellt wird, daß eine gute Katechese „heilsgeschichtlich“ sein muß, also so, wie die Bibel das heilige Geschehen darstellt, daß sie liturgisch und auf afrikanische Verhältnisse zugeschnitten sein muß. — P. Camilo J. Marivoet C.I.C.M. gab in dem Paper: „Wie ein Katechismus entsteht. Ein Erfahrungsbericht“ Einblick in das Werden des Nationalkatechismus auf den Philippinen. — Ein hochinteressantes Paper bot P. Gerold Rupper O.S.B. über die Übersetzung des katholischen Katechismus Deutschlands in die Suaheli-Sprache.

Die Schlußrede des Kongresses hielt Kardinal Valerian Gracias. — Da es sich um einen missionskatechetischen Kongreß handelte, ist es verständlich, daß die Liturgie eine starke Rolle spielte, wobei es den Kongressisten (vor allem in den Diskussionen) um die katechetische Auswertung der Liturgie ging. Über „Katechese und Liturgie“ wurden die im folgenden wiedergegebenen Konklusionen gefaßt.

Annexum

Conclusiones speciales: De Catechesi et Liturgia

Ut in conclusionibus generalibus huius Hebdomadae Internationalis Studii de Catechetica Missioniali dicitur, Congressui necessaria visa est reformatio quaedam S. Liturgiae ad hoc, ut eius vis catechetica in plenam lucem prodeat. Ad quam reformationem ut prudenter procedatur, Congressus imprimis habet in votis, ut tota haec materia a futuro Concilio Oecumenico apte examinetur.

Ad quaestiones particulares vero quod attinet, congressus ea quae par est reverentia sequentes deliberationum suarum conclusiones proponit.

I. Congressus suas facit conclusiones primi congressus internationalis de re liturgica in missionibus anno elapso Neomagi celebrati, scilicet:

1. Omnes cantus populi et Chori in lingua vernacula decantari liceat;
2. Lectiones a ministro competenti immediate in lingua vernacula proferri liceat;
3. Pericopae lectionum sacrarum augeantur et cyclo congruo per plures annos distribuantur;
4. Oratio fidelium, quae dicitur, in forma apta instauretur;
5. Omnes sic dictae duplicationes evitentur ita ut sacerdos celebrans non iam debeat submissa voce eas partes recitare, quae ab aliis rite proferuntur.

II. Ex iisdem rationibus maior pars Congressus exoptat ulteriorem quandam reformationem sic dictae Liturgiae Verbi seu „Missae Catechumenorum“, quippe quae speciali modo instructioni catecheticae astantium destinata sit.

Efficacitas catechetica vero huius partis Missae haud parum augeri videtur, si in omni Missa quae coram populo celebratur, sive in cantu sit sive lecta:

1. lingua vernacula in tota „Missae Catechumenorum“ adhibeatur;
2. ipsa Missa Catechumenorum, cum sit Liturgia Verbi, non ad altare celebretur, sed ad scannam et legilia, sicut in Vigilia Paschali instaurata iam pro parte „De Lectionibus“ (n. 14 et sequentes) provisum est.

III. Pluribus tandem utile videbatur, ut a viris competentibus inquisitiones peragantur, utrum ad eundem finem catecheticum obtinendum tota Missa ad simpliciorem quandam formam ita scilicet ut structura Missae magis perspicua evadat, reduci possit.

IV. In fine sat communiter optabatur, ut quaedam caeremoniae Missae, quae ex usibus occidentalibus originem duxerunt, moribus in terris missionum vigentibus adaptari possent.

Notatum quoque est non pauca, quae exigentiis missionum respondeant, tamquam „pia exercitia“ ab ipsis Ordinariis locorum propria auctoritate institui posse (cf. Instructionem SRC de Musica Sacra et S. Liturgia).

Animadversiones quaedam

1. Ratio eorum quae proposita sunt non est ut usus linguae latinae, quae signum et fulcimentum unitatis Ecclesiae agnoscat, a liturgia excludatur, sed potius, ut praeter ipsam in locis, ubi iudicio Ordinarii lingua vernacula valde utilis vel necessaria appareat, ista quoque adhiberi liceat.
2. Itaque pro locis, ubi vel varietas idiomatum vel aliae rationes usui linguae vernaculae in liturgia obstant, nulla mutatio imponenda esset.
3. Attamen, ut nimia varietas in territorio aliquo cohaerenti evitetur, simul optatur, ut Ordinarii regionis communis consilio et opere procedant.

Aus der Weltkirche

Von Dr. Georges Vuillermoz, Luxemburg

I. Vorbereitung des 2. Vatikanischen Konzils

„Superno Dei nutu“ sind die einleitenden Worte des Motuproprio vom 5. Juni 1960, das die vorbereitenden Kommissionen zum 2. Vatikanischen Konzil einsetzt. Die Tätigkeit dieser Kommissionen soll – nach den Worten des Hl. Vaters – durch eine Zentralkommission koordiniert werden. Mitglieder dieser Institutionen sind Kardinäle, Bischöfe und Priester, die aus allen Teilen der Welt stammen. Als Vorsitzender einer jeden Kommission wird ein Kardinal ernannt. Außerdem gehören jeder Kommission ein Sekretär und ein Fachberater an.

Die zehn Kommissionen haben folgende Bezeichnungen: 1. Kommission für theologische Fragen; Präsident: Kardinal Ottaviani; Sekretär: P. Tromp SJ. (Deutschland). – 2. Kommission der Bischöfe und der Diözesanverwaltung; Präsident: Kardinal Mimmi; Sekretär: Exz. Msgr. Gawlina (Polen). – 3. Kommission für die Disziplin des Klerus und der Gläubigen; Präsident: Kardinal Ciriaci; Sekretär: P. Berutti OP. (Italien). – 4. Kommission für die Orden; Präsident: Kardinal Valeri; Sekretär: P. Rousseau OMI. (Kanada). – 5. Kommission für die Sakramente; Präsident: Kardinal Aloisi-Masella; Sekretär: P. Bidagor SJ. (Spanien). – 6. Kommission für die hl. Liturgie; Präsident: Kardinal G. Cicognani; Sekretär: P. Bugnini, Lazarist (Italien). – 7. Kommission für Studien und Seminare; Präsident: Kardinal Pizzardo; Sekretär: P. Mayer OSB. (Deutschland). – 8. Kommission für die Ostkirche; Präsident: Kardinal A. Cicognani; Sekretär: P. Welykyi, Basilianer (Ukraine). – 9. Kommission für die Missionen; Präsident: Kardinal Agagianian; Sekretär: Exz. Msgr. Mathew (England). – 10. Kommission für das

Laienapostolat und alle Fragen der Katholischen Aktion im religiösen und sozialen Bereich; Präsident: Kardinal Cento; Sekretär: Msgr. Glorieux (Frankreich). Die 11. Kommission steht unter der persönlichen Leitung des Papstes; ihr Sekretär ist der römische Prälat Pericle Felici.

Aus den Kommissionen wurden drei Sekretariate eingesetzt: 1. Sekretariat für Presse, Radio, Kino und Fernsehen; Präsident: Exz. Msgr. O'Connor; Sekretär: Msgr. Guerri (Italien). — 2. Sekretariat für die Teilnahme der Nichtkatholiken; Präsident: Kardinal Bea; Sekretär: Msgr. Willebrands (Holland). — 3. Sekretariat für die ökonomische und technische Vorbereitung des Konzils; Präsident: Kardinal Di Jorio; Sekretär: Msgr. Deskur (Polen).

Die Vorschläge der Bischöfe und der Lehranstalten zum bevorstehenden Konzil sind bereits gesichtet und verarbeitet worden. Eine Monographie von 20 Seiten gibt die Punkte an, welche das Interesse des Episkopates der ganzen Welt hervorgerufen haben (vgl. „L'Osservatore Romano“, 5. Juni 1960, S. 3). In der Presse wurde hervorgehoben, daß in 9 Kommissionen — ihr Aufgabenbereich deckt sich mit dem der entsprechenden römischen Kongregationen — als Vorsitzende die Kardinäle der entsprechenden Kongregationen figurieren. Für die vorbereitenden Arbeiten scheint es uns ein Vorteil zu sein, daß diese Prälaten, welche die sich stellenden Probleme aus langer Erfahrung heraus genau kennen, auch an ihrer Lösung mitarbeiten. Man darf dabei auch nicht vergessen, daß die Tradition ihre positiven Werte hat, die man nicht ohne weiteres fallenlassen darf. Anderseits werden die Mitglieder der Kommissionen jene „neuen Männer“ sein können, nach denen einige Pressestimmen verlangen.

An der Spitze des Sekretariates für die Teilnahme der Nichtkatholiken steht Kardinal Bea. Der deutsche Kurienkardinal weilte gerade in Amerika, um einen akademischen Ehrengrad der Fordham-Universität entgegenzunehmen, als seine Ernennung zum Vorsitzenden dieses wichtigen Sekretariates bekannt wurde. Nach den Worten des Kardinals ist die Aufgabe des Sekretariates für die Teilnahme der Nichtkatholiken im Motuproprio genau festgelegt: damit die getrennten Christen den Arbeiten des Konzils folgen und leichter den Weg zur Einheit finden können. Das Sekretariat ist — nach den Worten des Kardinals — ein Bindeglied zwischen den nichtkatholischen Christen und dem Konzil. Einerseits wird es Auskünfte über die Arbeiten des Konzils erteilen, andererseits nimmt es die Wünsche der Nichtkatholiken entgegen. Wahrscheinlich wird das Sekretariat nur indirekte Beziehungen zu den orthodoxen Christen aufnehmen, da die Orientalen-Kongregation dieses Gebiet im Prinzip bearbeitet. Nach Kardinal Bea sind die Unionsbestrebungen viel stärker in England, Frankreich, Deutschland und in der Schweiz als in Amerika. Gerade in den biblischen Studien sieht der Kardinal einen Grund für diese Bewegung. Eine Kompromißlösung mit der katholischen Kirche auf dem Gebiete der Lehre verneint der Kardinal, hält sie aber für möglich in Sachen der Liturgie, der Organisation und der Disziplin. Nach Kardinal Bea werden die vorbereitenden Arbeiten zum Konzil noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Es scheine, daß man die ersten Schemata der Konzilsdekrete noch vor dem Konzil den Bischöfen zustellen werde. Somit sei den Bischöfen die Gelegenheit geboten, diese Vorschläge genau zu untersuchen und dazu ihre Bemerkungen und Abänderungsvorschläge abzugeben.

Die Zentralkommission, welcher der Hl. Vater selbst oder ein Kardinal vorstehen wird, hat als Mitglieder die Präsidenten der einzelnen Kommissionen sowie die Vorsteher der Spezialsekretariate. Außerdem werden Kardinäle, Bischöfe und hervorragende Priester in dieser Kommission vertreten sein. Am 16. Juli 1960 veröffentlichte „L'Osservatore Romano“ die Liste dieser Mitglieder: 35 Kardinäle (darunter der Erzbischof von Wien), 4 Patriarchen, 32 Bischöfe, der Abtprimas der Benediktiner, der General der Franziskaner und der General der Jesuiten. Die Zentralkommission wird die Arbeit der einzelnen Kommissionen beobachten und, falls es notwendig ist, diese ordnen. Außerdem wird sie die Endergebnisse der vorbereitenden Arbeiten dem Papst vortragen, der dann persönlich die Konzilsthemata bestimmen wird. Sie legt ebenso die Normen für den Konzilsablauf fest.

Das Motuproprio vom 5. Juni proklamiert erneut das positive Ziel des 2. Vatikanischen Konzils: „Das Ökumenische Konzil wird vor allem deshalb einberufen werden, damit der katholische Glaube wachse, damit das sittliche Leben des christlichen Volkes einen neuen Auftrieb erhalten und damit die kirchliche Disziplin eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Zeit erlange. Ohne Zweifel wird das Konzil ein leuchtendes Zeichen der Wahrheit, der Einheit und der Liebe sein. Ein Zeichen, das auch jene sehen werden, die vom Apostolischen Stuhle getrennt sind. Wir hegen das Vertrauen, daß es für sie zur freundlichen Einladung wird, jene Einheit, die Jesus Christus vom himmlischen Vater in heißem Gebet erflehte, zu suchen und zu erreichen“ (Enz. „Ad Petri Cathedram“, 29. Juni 1959; AAS 1959, 511).

II. Zu den Ereignissen im Kongo

Ende Juni erklärte Patrice Lumumba, der Ministerpräsident der neuen Republik Kongo: „Die Missionare haben als erste im ganzen Lande den Unterricht gepflegt, ohne welchen das,

was heute geschieht (die Unabhängigkeitserklärung), unmöglich wäre. Die Missionen werden ihr Apostolat weiterhin ausüben können; unsere Konstitution wird die Meinungsfreiheit und die Religionsfreiheit sichern.“ In seiner heftigen Anklagerede am Tage der Unabhängigkeitserklärung des Kongostaates sagte Lumumba, er möchte in keiner Weise das Verdienst der Missionen und der Kongomissionare schmälen. Am 30. Juni richtete der Hl. Vater durch seinen Vertreter bei der Unabhängigkeitsefeier, Msgr. Sigismondi, eine Botschaft an die Kongolesen. Er drückte seine Befriedigung über das freudige Ereignis aus und unterstrich die Lebenskraft der Kirche im Kongo. In der Proklamation der Unabhängigkeit sieht der Hl. Vater ein Motiv des Vertrauens für die Zukunft.

Wie wurde diesem Wunsche des Hl. Vaters und den Worten des neuen Ministerpräsidenten entsprochen? Es ist schwer, die Bedeutung der bedauerlichen Ereignisse im Kongo zu ermessen. Geschahen diese Dinge im Taumel der Freude oder stecken tiefere Ressentiments dahinter, die sich auch in der Zukunft auswirken werden? Es läßt sich nicht abstreiten, daß auch Missionsstationen, Missionare und Ordensschwestern unter den Ausschreitungen der Kongolesen zu leiden hatten. Daraus aber darf und kann man keine allgemeinen Schlußfolgerungen ziehen. Im Gegenteil! Es scheint, daß auch die meuternden kongolesischen Soldaten der „Force publique“ die Missionare und Ordensschwestern achteten, abgesehen von gewissen Ausnahmen. Erst die Zukunft wird zeigen müssen, wie sich die Entwicklung des Kongostaates auf die kirchlichen Institutionen auswirken wird.

Der Weihbischof von Léopoldville, Msgr. Malula, hat in einem öffentlichen Brief die unwahre Propaganda von Radio Léopoldville angegriffen: „Wenn in einem Lande die Nachrichtenfreiheit nicht mehr besteht, so spricht man nicht mehr von Demokratie, sondern von Diktatur“. Als Bischof will Msgr. Malula die elementaren Menschenrechte verteidigen. Recht auf das Leben, Recht auf die Freiheit. Schonungslos und offen schreibt der Bischof, eine wohlgeleitete Radio-propaganda entstelle jede Nachricht. Dem Menschen die Wahrheit vorzuenthalten und seinen Geist mit Lügen zu vergiften, sei ein Mangel an Achtung und ein Angriff auf die Würde eines freien Mannes. Abschließend warnt der Bischof in seinem Schreiben vor einer neuen Form von Versklavung. Offenbar meint Msgr. Malula damit den kommunistischen Einfluß. Wieweit diese Befürchtungen gerechtfertigt sind, wieweit die Kirche im Kongo in Freiheit weiterbestehen kann, wird die Zukunft zeigen.

III. Der Eucharistische Weltkongreß in München

Ein neuer „Stil“ der Eucharistischen Weltkongresse wurde in München eingeführt. Nicht die Anbetung, nicht eine grandiose Sakramentsprozession bildete den Mittel- und Höhepunkt der Eucharistiefeiern, sondern das Opfer. Es lag deshalb nahe, in der Erinnerung an das erste und einzige Opfer, jene Tage, die den Rahmen für das Opfer Christi bildeten, in ihrem Ablauf und in ihrer jeweiligen Charakteristik lebendig zu gestalten. München wurde zur „Statio Orbis“; die Weltkirche hielt Einkehr zu gemeinsamer Eucharistiefeier.

Obschon der Kongreß bereits am Sonntag, dem 31. Juli, mit einer Pontifikalmesse und dem Empfang des päpstlichen Legaten, Gustavo Kardinal Testa, eröffnet wurde, lag der Schwerpunkt der „Statio“ auf der zweiten Hälfte der Kongreßwoche. Nach drei Tagen des Gebetes, der Sammlung und der Arbeit in kleinerem Kreise eröffnete am Mittwoch der Kongreßwoche der Papstlegat auf der Theresienwiese die „Statio Orbis Catholici“. Julius Kardinal Döpfner von Berlin sprach von der Erwartung der Völker, die nur durch Christus wahrhaft gestillt und überreich beantwortet werden kann.

Donnerstag, der 4. August, galt in seinem Thema dem Priestertum und der Nächstenliebe. In 11 verschiedenen Kirchen der Stadt München wurde die Priesterweihe erteilt, meist durch ausländische Bischöfe oder Kardinäle, um die Weltweite der Kirche und des katholischen Priestertums, zu dem alle Völker und Rassen gleichermaßen Zugang haben, zum Ausdruck zu bringen. Am Abend um 20 Uhr wurde die Theresienwiese wieder zum großen Sammelplatz aller Kongreßteilnehmer, die an einer deutschen Betsingmesse teilnahmen. Nach dem deutsch verlesenen Evangelium predigte der apostolische Nuntius in Deutschland, Exz. Corrado Bafile, über „Eucharistie und Priestertum“. Zum Zeichen der Liebe wusch Christus seinen Aposteln die Füße. So fügte sich auch eine Fußwaschung in den Rahmen dieses Abendgottesdienstes ein, der mit dem ergreifenden Primizsegen ausklang, den die am Morgen geweihten Neupriester spendeten. In Anlehnung an den Karfreitag stand der Freitag der eucharistischen Woche unter dem Zeichen des Kreuzes von Golgotha. Das allen Kirchen gemeinsame Predigtthema lautete: „Der eucharistische Herr, seine Kirche und seine Mutter.“ Auf dem Festplatz der Theresienwiese versammelten sich über 100.000 Frauen aus aller Welt zu einem von Kardinal Frings aus Köln zelebrierten Pontifikalgottesdienst und anschließend zu einer von der Arbeitsgemeinschaft katholischer deutscher Frauen veranstalteten Feierstunde.

Am Tage, der unseren Blick auf das Opfer von Golgotha hinlenkte, war es ungemein sinnvoll, auch jenes Opfers zu gedenken, das unzähligen Menschen in den Höllen der Konzentrationslager auferlegt wurde. Das Gelände des nahegelegenen Konzentrationslagers Dachau bildete den Rahmen einer besonderen Feierstunde. Drei ehemalige Häftlinge von Dachau berichteten in ganz persönlicher Form über die Schrecken und Leiden im ehemaligen Konzentrationslager: Leopold Figl, ehemaliger österreichischer Außenminister, jetzt Präsident des österreichischen Nationalrates; Erzbischof Adam Koslowiecki SJ., Nordrhodesien; Edmond Michelet, französischer Justizminister. Der Bischof von Essen, Dr. Franz Hengsbach, behandelte anschließend in einer großangelegten Predigt das Wesen menschlicher Schuld und den Sinn christlicher Sühne. Nach der Predigt weihte Bischof Neuhäusler die in ihrer schlichten Einfachheit besonders eindrucksvolle „Kapelle zur Todesangst Christi“, die Gedächtnisstätte für alle Opfer des Dritten Reiches. Hierauf sprach Kardinal Mimmi die Absolutionsgebe für alle Ermordeten und Verstorbenen.

Der Samstag, 6. August, stand unter dem Leitmotiv: „Tag des Lichtes“. Die Themen des Tages behandelten die „consecratio mundi“ — die Wandlung und Heiligung der Welt. Ein feierliches Pontifikalamt im byzantinischen Ritus schloß den Tag mit anschließender Erneuerung der Taufgelüfte und der Auseilung brennender Kerzen, die ein Symbol bedeuteten: Der Christ muß das Licht der Welt sein.

Der Sonntag, der Tag des Herrn, sollte im großen Pontifikalamt alle Gedanken und Gebete, alle Arbeiten und Erkenntnisse der vorausgehenden „heiligen“ Tage zusammenfassen und sie dem Herrn darbringen. Ungefähr eine Million Menschen nahmen am Schlußgottesdienst des Eucharistischen Kongresses teil, 450 Bischöfe aller Riten der katholischen Kirche und 25 Purpurträger umstanden den Altar. Der päpstliche Legat zelebrierte das Pontifikalamt.

In seiner Botschaft an die versammelten Hunderttausende bezeichnete der hl. Vater in einer Direktübertragung das Thema des Weltkongresses „Für das Leben der Welt“ als besonders glücklich gewählt. Denn die Eucharistie enthalte den Urheber der Gnade selbst, sei Urquell des göttlichen Lebens und vertiefe und vervollkommne dieses Leben in allen, die getauft seien. Durch das Meßopfer und die Kommunion erfahren ja alle, sowohl der einzelne Gläubige als auch die Familie und die ganze menschliche Gesellschaft, immer wieder neue Kraft. Der Papst rief die Gläubigen auf, Christus, den Friedensfürsten, zu bitten, daß er die Lenker der Staaten erleuchte, jeden Irrtum beseitige und den Völkern den wahren Frieden schenke, der auf der Würde des Menschen und auf der Achtung der Rechte der Kirche begründet ist. Grundlage dieses Friedens sei die Liebe als Gefährtin der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Der hl. Vater rief die Gläubigen auf, das Geheimnis der hl. Eucharistie zu lobpreisen, damit die Menschen glücklich die Gefahren der Wüste dieser Welt durchschreiten, um in jenes Land zu gelangen, das „den Erlösten verheißen ist“.

Bei der hl. Kommunion teilten 1200 Priester während einer halben Stunde den Gläubigen den Leib des Herrn aus. Nach dem Schlußsegen des Pontifikalamtes formierte sich auf den breiten Straßen des Festplatzes die große eucharistische Prozession, die die festliche Huldigung des gläubigen Volkes an Christus im Sakrament ausdrückte. Nach der Beendigung dieser Weltfrönenleichnamsprozession wurde der großartige Schlußgottesdienst des Kongresses durch die Erteilung des eucharistischen Segens durch den päpstlichen Legaten abgeschlossen.

Der päpstliche Legat, Kardinal Testa, hatte in seiner Festpredigt über das Thema „Christus, der Herr“ Gott gedankt, der die Tage dieser einmaligen Ereignisse so sichtbar gesegnet hatte. Er wies die Gläubigen auf den letzten und tiefsten Gedanken der Eucharistie hin: die Opferfeier bis zur Wiederkunft des Herrn. Wir Christen, so sagte der Legat, sind nicht Utopisten eines irdischen Paradieses, sondern Realisten des Kreuzes, aber auch Realisten der Hoffnung und der Freude, denn nicht das Kreuz ist das Letzte, sondern die zukünftige Krone. Ein Unterpfand dessen ist das hl. Meßopfer. „Im Ernst dieser unserer Stunde“, so beendete der Kardinal seine Predigt, „schauen wir auf den Herrn der Ewigkeit, wir freuen uns auf sein Kommen, denn wir leben schon jetzt in ihm!“

Kardinal Wendel sah im Eucharistischen Weltkongreß die Gelegenheit, der Seelsorge einen neuen, in die Tiefe gehenden Impuls zu geben. Bereits zu Silvester 1956 kündigte der Münchener Oberhirte eine große Volksmission an. Systematisch wurde seit diesem Tag Klerus und Volk durch Vorträge und Triduen, durch Wort und Schrift vorbereitet. 180 Missionare gestalteten die Münchener Mission in den 112 Stadtpfarreien. Das Resultat dieser vielgestaltigen Anstrengungen (Orb. Cath. berichtet darüber im Juliheft 1960, 439 — 443) ist ernüchternd: 1. Beichten: ca. 23 Prozent, die Kinder miteingerechnet. 2. Missionspredigten: Teilnahme am 1. und 2. Missionssonntag ca. 32 Prozent, an den Werktagen ca. 15 Prozent (Kinder unter 14 Jahre nicht mitgezählt). Trotz einer beachtlichen Zahl von Einzelbekehrungen — einem großen Posi-

tivum der Volksmission — ist kein entscheidender Einbruch in die Reihen der kirchlich Abständer zu verzeichnen. „Wo die Ursachen der Entchristlichung kollektiv sind, vermag die Volksmission im engeren Sinne kein erfolgreiches, selbständiges Unternehmen zu sein...“ Das Ergebnis der Münchener Volksmission lehrt, das alte Denken über die Volksmission als solche und ihre bisher gewohnten Erfolge aufzugeben und ihr eine bescheidenere, aber bedeutungsvollere Funktion zuzuweisen.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Algisi Leone, Johannes XXIII. Aus dem Italienischen übertragen von Dr. Arianna Giachi. (360.) Mit 20 Fotos auf Tafeln. München 1960, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 15.80.

Andreae Fritz / Pesch Christian, Handbuch zur katholischen Schulbibel. Altes Testament. (483.) Mit 4 Kunstdrucktafeln und 15 Folien. Düsseldorf 1960, Patmos-Verlag. Leinen DM 22.50.

Asmussen Hans, Über die Macht. (135.) Stuttgart 1960, Schwaben-Verlag. Leinen DM 5.90.

Augustinus Aurelius, Die Größe der Seele — De quantitate animae liber unus. Erste deutsche Übertragung von Carl Johann Perl. (134.) Paderborn 1960, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 7.—, Leinen DM 9.40.

Augustinus Aurelius, Enchiridion de fide, spe et caritate — Handbüchlein über Glaube, Hoffnung und Liebe. Text und Übersetzung mit Einleitung und Kommentar herausgegeben von Joseph Barbel. (Testimonia. Schriften der altchristlichen Zeit. In Verbindung mit Theodor Klauser herausgegeben von Eduard Stommel † und Alfred Stuiber (Band I). (256.) Düsseldorf 1960, Patmos-Verlag. Leinen DM 19.80.

Bacht Heinrich S. J. (Herausgeber), Die Tage des Herrn. III. Teil: Sommer — Herbst. Aus dem Französischen. (363.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht. Plastik DM 6.80.

Baran Alexander, Metropolia Kiovensis et Eparchia Mukachoviensis. Ed. 2. (Analecta OSBM, Series II, Sectio I.) (XII—111.) Romae 1960, PP. Basiliani, Piazza Madonna dei Monti 3.

Baumann Richard, Evangelische Romfahrt. 7. Aufl. (174.) Stuttgart 1960, Schwaben-Verlag. Leinen DM 6.50.

Bellini Alberto, Il Movimento Ecumenico. (Quaderni del Clero, N. 23—24.) (180.) Padova-Roma-Napoli, Presbyterium.

Brummet Jakob, Die Kirche ist immer jung. Ein Buch der Hoffnung. (212.) Mit 24 ganzseitigen Kunstdrucktafeln. München 1960, Verlag J. Pfeiffer. Leinen DM 14.80.

Busenbender Wilfried O.F.M., Auf ein Wort. Göttliches menschlich und allzu menschlich. Aphorismen und Glossen. (142.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht, Carolus-Druckerei. Leinen DM 6.50.

Chenu M.—D., OP, Das Werk des hl. Thomas von Aquin, vom Verfasser durchgesehene und verbesserte deutsche Ausgabe, Übersetzung, Verzeichnisse und Ergänzung der Arbeitshinweise von Otto M. Pesch OP. (20 u. 451.) Gemeinschaftsverlag F. H. Kerle, Heidelberg, Styria, Graz-Wien-Köln, Leinen S 153.—, bei Subskription S 133.—.

Chesterton Gilbert Keith, Der stumme Ochse. Über Thomas von Aquin. (Herder-Bücherei, Bd. 75.) (140.) Freiburg-Basel-Wien 1960, Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Das Volk lernt die Messe verstehen und lieben. Herausgegeben und bearbeitet von der „Veritas-Arbeitsgemeinschaft für Meßerziehung“ unter der Leitung von Monsignore Josef Huber. (24.) Wien-Linz a. d. Donau 1960, Verlag Veritas. Brosch. S 5.—.

Das Wort Gottes und die Liturgie. Aus dem Französischen übersetzt von Hilde Hermann. (202.) Mainz 1960, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 14.80.

Dee Dacian O.F.M.Cap., *The manifestation of conscience. A dissertation.* (102.) Washington, D.C., 1960, The Catholic University of America Press. Paper bound Doll. 3.—.

De Langeac Robert, *Virgo fidelis oder Der Wert des verborgenen Lebens. Eine geistliche Auslegung des Hohenliedes.* Übersetzung aus dem Französischen. (263.) Luzern 1960, Räber-Verlag. Leinen sfr/DM 12.80.

Dempf Alois, *Meister Eckhart.* (Herder-Bücherei, Bd. 71.) (190.) Freiburg-Basel-Wien 1960, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

De Vaux Roland, *Die hebräischen Patriarchen und die modernen Entdeckungen.* Aus dem Französischen übersetzt von E. Büsing und M. Vilhelmson. (110.) Mit 3 Karten. Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Leinen DM 9.80.

Galot Jean, *Der Geist der Liebe.* Aus dem Französischen übersetzt von Hans Broemser. (190.) Mainz 1960, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 12.50.

Gampl Inge, *Adelige Damenstifte. Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens.* (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten, Bd. V.) (132.) Wien-München 1960, Verlag Herold. Leinen S 104.—, brosch. S 78.—.

Gheorghiu C. V., *Johannes Chrysostomus oder Goldmund, der unliebsame Ermahner.* Deutsch von Hans Flesch-Brunnigen. (300.) Köln 1960, Verlag J. P. Bachem. Leinen DM 14.80.

Glaser-Kammelberger, *Erstkommunion-Stundenskizzen zum Kinderbehelf „Mach dich bereit für Jesus“.* Herausgegeben von der „Arbeitsgemeinschaft für Meßerziehung“. (176.) Wien-Linz a. d. Donau 1960, Verlag Veritas. Kart. S 39.60.

Graber Rudolf, *Für das Leben der Welt. Eucharistische Lesungen und Gebete.* (127.) Mit 3 zweifarbigem Schrifttafeln. Nürnberg und Eichstätt 1960, Johann-Michael-Sailer-Verlag. Leinen DM 5.80.

Graber Rudolf, *Längst hätten wir uns bekehren müssen. Die Reden des Photius beim Russenangriff auf Konstantinopel 860.* (65.) Innsbruck 1960, Verlag Felizian Rauch. Leinen S 45.—, DM/sfr 7.50.

Grellner, P. Cajus O.F.M., *Vom Altar ins Leben. Anregungen für Priester.* (170.) Werl, Westfalen 1960, Dietrich-Coelde-Verlag. Leinen DM 5.70.

Grill, Dr. P. Severin O.Cist., *Die Vorbilder der Eucharistie im Alten Testament.* (118.) Klosterneuburg, Bernina-Verlag. Kart.

Hamman Adalbert (Herausgeber), *Eucharistische Gebete der frühen Kirche.* Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen von F. Wehler. (304.) Mit 9 Zeichnungen von Roland P. Litzenerger. Mainz 1960, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 9.80.

Henze Clemens, *Zur Rechtfertigung des Sailer-Gutachtens des hl. Clemens Maria Hofbauer.* (Spicilegium historicum Congregationis SSmi Redemptoris excerptum. Annus VIII, 1960, Fasc. 1, pag. 69—127).

Herzog Edgar, *Psyche und Tod. Wandlungen des Todesbildes im Mythos und in den Träumen heutiger Menschen.* (262.) Zürich und Stuttgart 1960, Rascher-Verlag. Leinen DM 22.—.

Homma Josef Karl (Bearbeiter), *Die Seelsorgestationen der Apostolischen Administratur Burgenlands.* (Austria sacra, 1. Reihe, II. Band, 5. Lieferung.) (72.) Wien 1960, Verlag Herder. Kart. S 30.—.

Janssen, Mgr. A., *De mens en zijn lichaam.* Moraaltheologische verhandelingen. (237.) Leuven, Davidsfonds.

Jouhandeau Marcel, *Philipp Neri, der heilige Narr.* Deutsch von Margareta von Reischach-Scheffel und Auguste Schorn. (151.) Köln 1960, Verlag J. P. Bachem. Leinen DM 9.80.

Küng Hans, *Konzil und Wiedervereinigung.* Erneuerung als Ruf in die Einheit. Mit einem Geleitwort von Kardinal Dr. Franz König. (250.) Wien-Freiburg-Basel 1960, Herder. Leinen S 85.—.

McAuliffe Clarentius S.J., *De Sacramentis in Genere.* (224.) St. Louis, B. Herder Book Co. Leinen geb.

Meinhold Peter — Iserloh Erwin, *Abendmahl und Opfer.* (163.) Stuttgart 1960, Schwaben-Verlag. Engl. brosch. DM 5.90.

Neuenzeit Paul, *Das Herrenmahl. Studien zur paulinischen Eucharistieauffassung.* (Studien zum Alten und Neuen Testament, herausgegeben von Professor Dr. Vinzenz Hamp

und Professor Dr. Dr. h. c. Josef Schmid, Band I.) (256.) München 1960, Kösel-Verlag. Kart. DM 28.—.

Paillard Jean, Vier Evangelisten — vier Welten. Aus dem Schwedischen übersetzt von Rita Öhquist. (196.) Frankfurt am Main 1960, Josef Knecht, Carolus-Druckerei. Leinen DM 9.80.

Plankensteiner Alfons, Bildung und Schule. Wege zur Überwindung einer Krise. (198.) Wien 1960, Verlag Herder. Kart. S 57.—, DM/sfr 9.80.

Plotzke Urban O.P., Bergpredigt. Von der Freiheit des christlichen Lebens. (324.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht, Carolus-Druckerei. Leinen DM 12.80.

Popan Flavij — Draškovič Čedomir, Orthodoxie heute in Rumänien und Jugoslawien. Religiöses Leben und theologische Bewegung. Herausgegeben von Prälat Dr. Karl Rudolf. (190.) Wien 1960, Seelsorgerverlag Herder. Engl. brosch. S 42.—, DM/sfr 6.80.

Pospishil Victor J., Code of Oriental Canon Law. The Law on Persons: Rites — Persons in general — Clergy and Hierarchy — Monks and Religious — Laity. English Translation and differential Commentary. (342.) Ford City, Pa., 1960. St. Mary's Ukrainian Catholic Church.

Prauss Herbert, doch es war nicht die Wahrheit. Tatsachenbericht zur geistigen Auseinandersetzung unserer Zeit. (295.) Mit 18 Abbildungen. Berlin 1960, Morus-Verlag. Zellophan geb. DM 9.80.

Primetshofer Bruno, Ehe und Konkordat. Die Grundlinien des österreichischen Konkordats-Ehrechtes 1934 und das geltende österreichische Ehrerecht. (XX u. 112.) Wien 1960, Verlag Herder. Kart. S 75.—, DM/sfr 12.50.

Pro mundi vita. Festschrift zum Eucharistischen Weltkongreß 1960. Herausgegeben von der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München. (332.) München 1960, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 23.—.

Psalmorum Liber Primus (1—41.) Editio interlinearis polyglotta 4 linguarum. Polyglotte Psalmtext-Darbietung. Cura et opibus Aloisii Mayer, parochi Gutenbergensis elaboratus et impressus. (510.) Stuttgart 1960, Katholisches Bibelwerk. Leinen DM 26.—, für Studierende DM 18.—.

Rétif André und Lamarche Paul, Das Heil der Völker. Israels Erwählung und die Be- rufung der Heiden im Alten Testament. (Die Welt der Bibel. Kleinkommentare zur Heiligen Schrift. Herausgegeben von Eleonore Beck, Willibrord Hillmann, Eugen Walter/9.) (109.) Düsseldorf 1960, Patmos-Verlag. Kart. DM 4.80.

Rossmann Gerda, Die Heilige der Schlesier. Hedwig, die heilige Herzogin. Nach zeit- genössischen und neueren Quellen. (198.) Berlin 1960, Morus-Verlag. Engl. brosch. DM 7.80, Leinen DM 9.80.

Sainsaulieu Jean, Et cum spiritu tuo. Die Antwort des Gläubigen. Aus dem Französischen übertragen von Herman von Kleeborn. (176.) Wien-München 1960, Verlag Herold. Leinen DM S 55.—.

Schamoni Wilhelm, Das Leben unseres Herrn Jesus Christus in Bildern von Fra Angelico. (Kreuzring-Bücherei, Bd. 22.) (96.) Trier 1960, Johann-Josef-Zimmer-Verlag. Kart. DM 1.90.

Schasching Johann S.J., Kirche und industrielle Gesellschaft. (Schriftenreihe der Katholischen Sozialakademie Wien, Band I.) (274.) Wien 1960, Verlag Herder. Leinen S 72.—, DM/sfr 12.—.

Schelkle Karl Hermann, Die Gemeinde von Qumran und die Kirche des Neuen Testaments. (Die Welt der Bibel. Kleinkommentare zur Heiligen Schrift. Herausgegeben von Eleonore Beck, Willibrord Hillmann, Eugen Walter.) (114.) Düsseldorf 1960, Patmos-Verlag. Kart. DM 4.80.

Schmaus Michael (Herausgeber), Aktuelle Fragen zur Eucharistie. (196.) München 1960, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 12.80.

Schmidt-Pauli von, Elisabeth, Vor dem Allerheiligsten. Stille Gebete vor dem Tabernakel. (136.) Mit 6 Tiefdrucktafeln nach Raffael. München 1960, Verlag Ars sacra. Leinen DM 6.—.

Schulte Ludwig, Gott und der freie Mensch. Einführung in die Grundprobleme der Gegenwartphilosophie. (Religiöse Quellenschriften, Heft 20.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. DM 1.80.

Schwab Helmut, Du sollst nicht töten. Nachdruck vom 10. Sonderheft „Familie / Informationen des Österreichischen Familienbundes“. (36.) Linz-Wien, Verlag Veritas. Brosch. S 4.—.

Semmelroth Otto, *Vom Sinn der Sakamente*. (117.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht, Carolus-Druckerei. Leinen DM 6.80.

Spiazzi Raimondo O.P., *Gesù nella sua terra*. (Quaderni del Clero, N. 25.) (168.) Padova-Roma-Napoli, Presbyterium.

Sport und Charakter. Beiträge zur Charakterbildung. (62.) Österreichische Turn- und Sport-Union, Wien I, Falkestraße 1.

Szentirmai A., *Quaesita minora*. „Periodica“, fasc. III (1960), pag. 255–266. Roma, Pontificia Università Gregoriana, Piazza della Pilotta.

Unger-Dreiling Erika, *Josafat. Vorkämpfer und Märtyrer für die Einheit der Christen*. (412.) Wien 1960, Verlag Herder. Leinen S 98.—, DM/sfr 16.50.

Zeller Hermann S.J., *Sommerwege zu Gott*. (80.) München 1960, Verlag Ars sacra. Kart. DM 5.20.

Zum 85. Geburtstag von Professor Carl Gustav Jung 26. Juli 1960. (32.) Zürich 1960, Rascher-Verlag. Kart.

Kalender

Berckers Katholischer Taschenkalender 1961. (252.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. Plastik DM 1.90, Leder DM 3.80, Leder mit Goldschnitt DM 4.20.

Österreichischer Volkskalender 1961. 72. Jahrgang. Mit der Beilage „Der Hausfreund“. (160.) Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 14.—.

Kleinschriften

Verlag Ars sacra, München

Sr. Angela, Ursuline, Christ und Rettung der Welt. Das Gebets-Apostolat. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern.

Frank Gertrud, sie brauchen Dich. Die alleinstehende berufstätige Frau. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern.

Lüthold Ida, Edith Stein. Ein Leben für die Wahrheit. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern.

Das Credo in Bildern alter Meister. (32.) Mit 21 ausgewählten Szenenbildern.

Die heilige Eucharistie in Bildern. (32.) Mit 26 Bildern.

Ein junger Mann geht ins Kloster. (32.) Mit 28 Fotos.

So leben Schwestern. (32.) Mit 28 Fotos. — Je Heft brosch. DM —.70.

Verlag Veritas, Linz a. d. Donau

Brik Hans Theodor, Rätselvolles Jenseits. (64.) S 6.—.

Dobler Michael, Das Herz des Sonntags. (94.) S 5.—.

Hyde Douglas A., Kommunismus am Werk. Deutsche Lizenzausgabe. Übersetzung aus dem Englischen und Bearbeitung von K. Harrys und H. E. Russ. (24.) S 3.60.

Jewell Walter, Mach ihr deinen Standpunkt klar! Zur Frage der Mischehe. Deutsche Lizenzausgabe. Übersetzung aus dem Englischen und Bearbeitung von Kurt Harrys und H. E. Russ. (32.) S 4.—.

Malik, Dr. Rudolf, Neue, schöne Welt... Ein Schulentlassungsheft für Mädchen. (63.) S 5.—.

Mayr Igo, Der Tisch ist gedeckt. (40.) S 5.—.

Russ Hans Erich, Wir kommen alle, alle in den Himmel. (32.) S 4.—.

Schmeiser, Dr. Hans, Die Stellung des Menschen im Kosmos. (40.) S 5.—.

Zieger Bruno Bernhard, Der Heilige unserer Tage. Der Friedensheilige Klaus von Flüe. (48.) S 5.—.

Zopp Johannes, Fahrt ins Leben. S 5.—. — Start frei. (32.) S 3.—.

Zeitschriften

Freiburger Rundbrief. Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste beider Testamente. Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz 4.

Informationen des Deutschen Caritasverbandes — Pressedienst. Herausgegeben von der Presseabteilung des Deutschen Caritasverbandes e. V. Freiburg i. Br., Werthmannhaus.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis“. Wien IX, Boltzmanngasse 9.

Oberösterreich. Landschaft — Kultur — Wirtschaft — Fremdenverkehr — Sport. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag.

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. Thomas Nelson and Sons Ltd., Edinburgh 9.

St.-Josef-Korrespondenz. Mitteilungen des österreichischen St.-Josef-Priestervereines an seine Mitglieder und Freunde. Auslieferung: Veritas, Linz, Harrachstraße 5.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Buchbesprechungen

Philosophie

Der vergessene Ursprung. Das moderne Weltbild, die neuzeitliche Denkbewegung und die Geschichtlichkeit des Menschen. Von Walter Strolz. (170.) Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Leinen DM 10.80.

Das Erstlingswerk des jungen Vorarlberger Philosophen verrät eine nicht gewöhnliche Begabung, schwierige Erkenntnis- und Lebensfragen, die von der modernen Physik und Technik gestellt werden, gründlich anzugehen und in einer klaren Sprache nahezubringen. Voraussetzung für ein richtiges Verständnis der Untersuchungen ist allerdings eine gewisse Vertrautheit mit den Ergebnissen und Hypothesen der genannten Wissenschaften und auch mit Heideggers Gedankenwelt, der sich Strolz anscheinend besonders verpflichtet fühlt. Im Mittelpunkt der Erwägungen steht die Tatsache, daß sich die physikalische Welt in ihrem Anschein nicht so unbedingt vergegenständlichen läßt, wie die traditionelle Philosophie angenommen hatte. Es ist immer schon der Mensch selbst, der überall zum Thema wird: der Mensch in der Geschichtlichkeit seines Wesens. Das sind Einsichten, deren man sich wahrlich freuen kann. Wohltuend berühren auch die Bemühungen, Hilfen für ein ursprünglicheres Verhältnis zu Natur und Technik zu bieten; und zwar gerade durch die Besinnung darauf, daß alles in der Welt auf den Menschen zielt, der Mensch selbst aber über sich hinaus auf den „vergessenen Ursprung“: auf Gott in seiner Schöpfung und geschichtlichen Offenbarung.

Dies alles wird aber nicht so wörtlich gesagt, sondern mehr verhalten, nach Art von Heideggers geheimnisvoller Rede über das Sein. Ob freilich Heidegger selbst das Sein so positiv versteht, wie es hier berechtigterweise geschieht, muß nach dessen jüngsten Veröffentlichungen wohl bezweifelt werden.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Das stammesgeschichtliche Werden der Organismen und des Menschen. Band I: Deutung und Bedeutung der Abstammungslehren. Herausgegeben von Dr. Adolf Haas, Professor für Biologie und Naturphilosophie des Organischen. (532.) Mit 16 Bildtafeln, zahlreichen Abbildungen und Tabellen im Text. Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Leinen DM 36.—.

Zur Jahrhundertfeier des Erscheinens von Darwins Hauptwerk „Über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl“ hat sich Adolf Haas von der Jesuiten hochschule Pullach bei München entschlossen, jenes revolutionären Ereignisses in einem Sammelwerke nicht bloß zu „gedenken“, sondern auch seine gegenwärtigen Auswirkungen zu „bedenken“. Die Namen der Mitarbeiter bürgen für die Gründlichkeit des Unternehmens. Ein eingehenderes Urteil darüber wird freilich erst möglich sein, wenn der II. Band erschienen ist, der (wie angekündigt) hauptsächlich die philosophischen und theologischen Probleme behandeln wird, die uns das abstammungstheoretische Denken aufgibt. So muß vorläufig eine ganze Reihe von Fragen offen bleiben, die sich bei der Lesung des vorliegenden Bandes an verschiedenen Stellen melden, weil noch aussteht, ob und wie sie im Schlußband berücksichtigt und beantwortet werden.

Die Verfasser der einzelnen Abschnitte sind sichtlich bestrebt, ihren Überlegungen den neuesten Stand der Forschung zugrunde zu legen. Manches vermißt man allerdings, zum Beispiel wenigstens eine Erwähnung der neuen Problematik in der geologischen Periodenlehre. Sollte die Kreiseltheorie der Erde, die der (derzeit in Bolivien wirkende) Wiener Biologe Louis Suball in seinem Werke „Die Neuentdeckung der Erde“ (Fromme, Wien 1958) vorgetragen hat, immerhin ernst zu nehmen sein, dann würde sie einen nicht unbedeutlichen Wandel der Datierung und Deutung der Fossilien mit sich bringen. Nicht erwähnt ist auch das Problem der angeblich

ganzheit-stiftenden und ganzheit-wahrenden, zwar übermechanischen, aber nicht überphysikalischen Prinzipien der Quantenwelt, denen Arthur March (Innsbruck) soviel Bedeutung beigemessen hat. Schließlich das wichtige Problem der Kristallbildung und Kristallumbildung im Unterschiede zur organischen Gestaltbildung und Gestaltumbildung. Aber, wie gesagt, vielleicht werden diese und ähnliche Fragen erst im II. Bande zur Sprache kommen.

Franz Lotze (Münster) gibt einen Überblick über die Geschichte des organischen Lebens. Johannes Haas fragt nach der Entstehung des organischen Lebens und nach den cytologischen, das heißt zellhaften Grundlagen der Evolution. Paul Overhage (Koblenz) prüft die Geltung des biogenetischen Grundgesetzes und unterrichtet über den Fossilienbefund und die biologischen Hypothesen über den Ursprung des Menschen. Karl J. Narr (Göttingen) betrachtet die menschliche Abstammungsfrage im Lichte der Kulturgeschichte. Der Herausgeber, Adolf Haas, selber bringt als Überleitung zum II. Band eine naturphilosophische Überlegung zur Frage der Finalität in der Abstammungslehre.

Soviel jetzt schon ersichtlich ist, verspricht das Werk der derzeit umfassendste und bedeutendste Versuch zu werden, die Ergebnisse und Hypothesen der modernen biologischen und anthropologischen Evolutionsforschung mit den ontologischen Prinzipien der modernen scholastischen Naturphilosophie zu fruchtbare Begegnung zu bringen — ein Versuch, welcher angesichts der nicht leicht zu nehmenden weltanschaulichen Auseinandersetzung mit dem sowjetischen Materialismus, aber auch mit dem feineren Materialismus des westlichen Neudarwinismus zu den dringendsten Aufgaben der Gegenwartswissenschaft gehört. Dem Werke sind viele aufmerksame Leser zu wünschen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Materie und Leben als Raum- und Zeitgestalt. Von Rainer Schubert-Soldern. (364.) München 1959, Verlag Anton Pustet. Leinen DM 16.80.

Der angesehene Wiener Hochschulprofessor führt in diesem Buche die Untersuchungen weiter, die er 1951 in seiner „Philosophie des Lebendigen“ vorgelegt hatte, besonders bezüglich des Problems der Einzel- und Artenteleien. Der Verfasser verbindet großes Fachwissen mit der Fähigkeit zu meisterlicher naturphilosophischer Begriffsbildung. Nichts wird übersprungen, kein Satz hingestellt ohne zureichende Begründung. Besonders aktuell erscheint die vornehme Auseinandersetzung mit den Auffassungen sowjetischer Biologen über die Kennzeichnung und den Ursprung des organischen Lebens. Ein überzeugender Beitrag zum Nachweis, daß bloßer Physikalismus dem Geheimnis des organischen Lebens in keiner Weise gerecht werden kann. Die Verlagsreihe „Wissenschaft und Gegenwart“ hat mit diesem Buche eine ausgezeichnete Fortsetzung gewonnen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

„Scholastik“. Gestalten und Probleme der mittelalterlichen Philosophie. Von Josef Pieper. (254.) München 1960, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.80, kart. DM 9.80.

Der Autor setzt die Scholastik unter Anführungszeichen für alle, die diese vielberufene und auch verrufene Philosophie nicht ganz ernst nehmen. Sie müssen sich eines Besseren belehren lassen, wenn ihnen die gewaltige Denkleistung des Mittelalters in den typischen Vertretern vor Augen geführt wird. Als gewiechter Kenner und Anwalt der mittelalterlichen Geistigkeit legt Pieper ohne Überhebung und Übertreibung unter der geschichtlichen, zeitbedingten Hülle die wesentliche Substanz des Wahren und Echten bloß. Damit weist er zugleich ein Vorbild menschlichen Denkens, das nicht zu geistlosen Klischees, wohl aber zu fruchtbare Fortsetzung und zeitgemäßer Vollendung anspornen kann.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Systematische Philosophie, Bd. III: Sittlichkeit, Recht und Staat. Von Hans Meyer. (IX und 462.) Paderborn 1960, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 28.—, brosch. DM 24.—.

Nach den fünf Bänden „Abendländische Weltanschauung“ legt der Verfasser nun in rascher Folge seine „Systematische Philosophie“ vor, die bis zum dritten Band gediehen ist. Eine gewaltige Leistung, die nur zu begreifen ist als das Lebenswerk eines gleich großen wie ernstigen Geistes! Meyer bleibt auch in seinem systematischen Werk im Grunde von der Philosophiegeschichte her bestimmt; das lockert die schwierige Materie einerseits auf, andererseits verdeckt es die strenge Gedankenentwicklung. Die Kommunikation des Lehrvortrages ist deutlich spürbar; dagegen fällt die Akribie der Zitation zurück, was zusammen mit einer ganzen Anzahl sinnstörender Druckfehler unangenehm auffällt. Wer diesen dritten Band wirklich durchstudiert, der findet auf dem Grunde der Philosophia perennis die Erkenntnis des natürlichen Sittengesetzes, des Naturrechtes, der natürlichen Gemeinschaften Familie und Staat. Ein wahrhaft alles überragender Erfolg angesichts der heutigen Wirrnisse in Theorie und Praxis! Es ist nur zu wünschen,

daß diese rechte Erkenntnis auch zum allgemeinen Bekenntnis der freien Welt werde, denn siegen wird am Ende nur die Wahrheit, nicht die Macht!

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Prometheus und die Weltübel. Von Friedrich Dessauer. (204.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolus-Druckerei. Leinen DM 9.80.

Dieses neue Buch des bekannten Naturforschers und Naturphilosophen ist nicht bloß Frucht wissenschaftlicher Arbeit, sondern ist persönliches Bekenntnis, erwachsen aus eigenem Erleben und Erleiden, Ergebnis oft schmerzlichen Grübelns in einem ganzen Menschenleben.

Die rein intellektuelle Ausbeute aus einem geschichtlichen Überblick über die Anschauungen der Philosophen von Anaximander bis Teilhard de Chardin scheint dem Verfasser nicht überwältigend, ja er möchte die ratio dem Weltübel gegenüber zum Resignieren veranlassen. Er glaubt, eine „dynamische“ Antwort geben zu müssen: „Die Lösung liegt im willentlichen Handeln, nicht in einem letzten Wissen“ (200). Die Aktivität ist aufgerufen; zunächst „Prometheus“ nicht der Empörer, sondern der Helfer der Menschen, „Symbol für den Zeitgeist der Selbsthilfe“ (21), Symbol der Technik, des naturwissenschaftlichen Fortschritts, mit dessen Hilfe man so viele Übel bannen oder wenigstens mildern kann, die aus dem gesetzmäßigen Ablauf der Natur kommen; ja selbst auf moralischem Gebiet kann Prometheus Helfer sein durch Medikamente, Hygiene, gesunde Nahrung, die eine Harmonie im Menschenleben erleichtern und so Versuchungen abschwächen, ja verhindern können. Darüber hinaus aber ist der Christ aufgerufen, aus dem Geist der Bergpredigt zu leben, das Gute durchzusetzen und das Übel, das Böse zurückzudrängen.

Die wohltuende Ehrfurcht vor dem Leben erscheint gelegentlich übersteigert in dem Ausdruck „morden“, wenn vom Töten von Tieren und Pflanzen die Rede ist. Auch das Wort vom „namenlosen Leid der Pflanzen“ (192) können wir kaum unterschreiben. Ebenso scheint der Verfasser doch den Schmerz der Tiere zu überschätzen. Etwas erstaunen läßt uns folgender Satz: „Mit der Seelenwanderung mag es sich wie immer verhalten“ (195).

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Erziehung und Glaube. Zum Aufbau einer christlichen Pädagogik. Von Theoderich Kampmann. (147.) München 1960, Kösel-Verlag. Kart. DM 8.40.

Theoderich Kampmann, der bekannte Pädagoge der theologischen Fakultät der Universität München, legt mit diesem kleinen Bändchen ein ganzes Kompendium christlicher Pädagogik vor. Er geht von der Fragwürdigkeit moderner pädagogischer Grundbegriffe und einer terminologischen Besinnung aus. Dann sucht er ein reiches Gedankengut christlicher Pädagogik in drei Aspekten darzulegen. In der anthropozentrischen Erziehung macht er den Leser mit der Struktur der erziehlichen Entwicklungshilfe am Kinde vertraut. Kosmozentrische Unterrichtung muß vor allem die Bildungsgüter aus dem Bereich der Welt und der Menschen in formgerechten Einsatz bringen.

Nach diesen übersichtlichen Ausführungen, die einen Wissenden verraten, geht der Verfasser näher auf die theozentrische Überführung, sein eigentliches Anliegen, ein. Eine wirkliche Begegnung meint er damit, eine Begegnung zwischen Personaltiefe des Menschen und Geheimnistiefe des Seienden. Durch die Erkenntnis, daß der Dingwelt Entscheidendes fehlt, wenn diese aus sich selber existent betrachtet wird, und daß dem Menschen Entscheidendes fehlt, wenn dieser in sich abgeriegelt wird, soll der Jugendliche seines Subsistenzmangels überführt und für das Geheimnis der Gottheit disponiert werden. Die weitere theozentrische Überführung (zweiter Instanz) soll die Augen für das Geheimnis Gottes in der Offenbarung öffnen zur Begegnung mit Gott in Christus. Die Dialektik zwischen Natur und Übernatur hat Kampmann in einer Form, die ein wenig herausfordert, nur angedeutet. Der ganze Gedankengang ist in schöner Sprache, mit künstlerischem Empfinden und reifer Geistigkeit dargelegt. Er bietet Orientierung im Bereich der christlichen Erziehung.

Freising

DDr. Alois Gruber

Christliche Tiefenerziehung. Von Johannes Michael Hollenbach S.J. (318.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht. Leinen DM 12.80.

Hollenbach ist durch seine beiden Werke „Der Mensch als Entwurf“ und „Der Mensch der Zukunft“ weithin bekannt geworden. Im vorliegenden Buch beschäftigt er sich nicht mehr so sehr mit philosophisch-anthropologischen Fragen, sondern wendet sich mehr der Erziehungs-praxis zu. Er will eine vertiefte Erziehung des von der modernen Technik umgeprägten Menschen.

Die letzte Sinngebung der Urleidenschaft des Menschen ist der Einklang mit Gott. Der technisierte Mensch ist aber ganz auf den Erlebnisvordergrund eingestellt, ja er wird geradezu selbst durch das künstliche, technisierte Gebilde von heute mitverwandelt. Die Folge davon ist eine Verengung des Sichthorizontes, die zur Quelle seelischer Verkümmерung wird.

Die Erziehung muß durch Weckung geistiger Interessen, vor allem der transzendenten Grundstimmung, den entwurzelten Menschen in eine neue Sinnhaftigkeit stellen. Die Sinnerwartung wird ja von der Urleidenschaft dazu bewegt, mit dem unendlichen Herrn durch die Erfüllung seines Willens in ewigem Einklang zu leben und dadurch glücklich zu sein. In Christus, der die Hauptrolle in der Schöpfung spielt, soll der Mensch die Liebe Gottes finden. Dann ist der gestaltenden Macht des Hl. Geistes die Türe geöffnet. Daß eine chaotisch vorgefundene Welt christianisiert werden konnte, ist nicht nur ein Erfolg der erziehlichen menschlichen Tätigkeit, sondern im Wesentlichen ein Werk des Hl. Geistes. Er wird auch am umgeprägten, technisierten Menschen sein Werk erfüllen, wenn die Erziehung das Kind in eine neue Sinnerwartung führt.

Neben diesem Hauptgedanken sind eine Menge Einzelfragen apologetischer und psychologischer Art behandelt. Vor allem aber ist auf die praktischen Erziehungsaufgaben das Gewicht gelegt. Mit dem Problem, warum nicht Christus den Menschen ohne Sünde und Leid zum Vater geführt hat, nahm der Autor wohl zu viel auf seine Schulter. Hollenbach versteht es meisterhaft, einen Weg aus der erziehlichen Ohnmacht unserer Zeit zu zeigen.

Freising

DDr. Alois Gruber

Bibelwissenschaft

Die Anfänge der Menschheit. Eine Auslegung der ersten elf Genesis-Kapitel. Von Dr. theol. Peter Morant O.F.M. Cap. (423.) Mit 5 Skizzen und 16 Bildtafeln. Luzern 1960, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr./DM 24.—.

„Ein neuer mutiger Schritt zur Herstellung des Einklanges der biblischen Berichte mit den neuesten, gesicherten Ergebnissen der Naturwissenschaft“, steht auf dem Umschlag zu lesen. Nun „Mut“ braucht es jetzt nicht mehr soviel, nachdem durch „Divino afflante Spiritu“ anscheinend alle Schleusen geöffnet wurden und nunmehr die aufgestauten Wasser exegetischer Neuentdeckungen freie Strömung haben. Außerdem haben schon andere, zum Beispiel Renckens, es „gewagt, konsequent bis zum Letzten zu sein“, und Junker und Lagrange haben lange vor dem Erscheinen der Enzyklika schon Wege in diese neue Richtung gewiesen.

Über die Urgeschichte kann jedoch nie genug nachgedacht und geforscht werden, und darum ist die Darlegung Morants ebenso zu begrüßen wie die zahlreichen anderen Versuche in alter und neuer Zeit. In der Erklärung des Ursprungs des biblischen Berichtes (der Genesis) nimmt Morant eine Urtradition an, die von Moses aufgegriffen, durch die Offenbarung am Sinai wesentlich erweitert, später vom jahwistischen und elohistischen „Zeugen“ weitergegeben, vom priesterlichen „Zeugen“ in Babylon mit dessen Tradition bereichert, endlich von einem inspirierten Endredaktor um 430 v. Chr. zur heutigen Genesis verarbeitet worden ist. Daß der Verfasser der Genesis den „Begriff des einen, allmächtigen und weisen Gottes nicht durch eigenes Nachdenken oder Überlegungen anderer in Erfahrung bringen konnte“ (S. 95), ist wohl zuviel behauptet. Man vergleiche Denz. 2145 und 1670! Aber dies nur nebenbei. Auf jeden Fall haben wir hier eine wissenschaftliche und dabei volkstümlich gehaltene Summe neuer biblischer Erkenntnisse, die zu einer nüchternen Schau des Wahrheitsgehaltes der Bibel dienen kann und dabei doch den Ausblick auf den eigentlichen „Lebenswert“ der betreffenden Abschnitte nicht versperrt oder vergessen läßt.

Die Anmerkungen, die jeweils am Schluß eines Kapitels stehen, würden wohl besser auf jeder Seite unten oder gesammelt am Schluß des Buches gesetzt. Man muß sich sonst beim Studium sogleich den Schluß des betreffenden Kapitels einmerken, um die Anmerkungen ohne vieles Herumblättern zu finden. Die gute Einteilung, die reinliche Scheidung zwischen Wort- und Sacherklärung, eine glückliche Synthese von modernen Erkenntnissen mit guter Tradition, die stetigen Exkurse in das Gebiet der zuständigen Hilfswissenschaften, die zahlreichen Hinweise auf eine für viele schwer zugängliche Fachliteratur, ferner die 16 vorzüglichen Bildtafeln und 5 Skizzen und die geschmackvolle Ausstattung des Bandes verdienen vollen Respekt und beste Empfehlung für Studierende der Theologie und biblisch interessierte Laienkreise.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Der Römerbrief. Übersetzt und erklärt von Otto Kuss. Zweite Lieferung (Röm 6,11 bis 8,19). (VII und 303.) Regensburg 1959, Verlag Friedrich Pustet. Brosch. DM 13.50.

Vom Römerbrief-Kommentar, dessen erste Lieferung in dieser Zeitschrift 1958/3 besprochen wurde, liegt nun die zweite Lieferung vor. Das Werk, das in erster Linie für den Fachwissenschaftler herausgegeben ist, bemüht sich dankenswerter Weise, die heilsgeschichtliche und zeitgeschichtliche Grundlage des Briefes deutlich aufzuzeigen und damit jeder unbegründeten und bloß subjektiven Deutung den Boden zu entziehen. Diesem Bestreben dienen auch die sechs oft

weit ausholenden Exkurse, die unter anderem die Verschiedenheit und Ähnlichkeit von Christentum und Mysterienreligionen behandeln, ferner „Fleisch und Geist“ oder „Die Herrlichkeit“. Stellenweise wirken die langen, mit eckigen und runden Klammern und Trennungstrichen versenen Sätze etwas ermüdend.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Männer um Christus. Von Paul Bruin. (164.) Freiburg-Basel-Wien 1960, Herder. Leinen DM 9.80.

Ein überaus erfreuliches und brauchbares Buch! Männer, die Christus begegneten, sind so lebensnah gezeichnet, wie sie uns durch die knappen Angaben des Evangeliums geschildert werden. Das Buch gibt nicht nur ein Beispiel für lebendige Schriftlesung, sondern auch eine Handreichung für die Verkündigung, die Prediger und Katecheten nicht übersehen sollten.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Kirchengeschichte

Der Codex Millenarius. I. Teil: Der Codex Millenarius als Denkmal einer bayrisch-österreichischen Vulgata-Rezension von Willibord Neumüller O.S.B. — II. Teil: Der Codex Millenarius im Rahmen der Mondseer und Salzburger Buchmalerei von Kurt Holter. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv/6.) 40 (195.) Mit 75 Abb. u. 2 Farbtafeln. Linz 1959. In Kommission bei Verlag Hermann Böhlau Nachf. Graz-Köln. Leinen S 180.—.

„Zu den Schätzen, die Kremsmünster seit fast 1200 Jahren hütet, gehört neben dem Tassilo-Kelch und den Tassilo-Leuchtern der Codex Millenarius.“ Mit dieser Feststellung beginnt der verehrungswürdige Abt Ignatius Schachermair von Kremsmünster sein Geleitwort für den vorliegenden Prachtband. Unser Interesse ist damit schon auf diese in der Schönheit ihrer Schrift zeitlose und durch die Evangelienbilder berühmte, durch viele Jahrhunderte benützte liturgische Handschrift (s. Seite 11) gerichtet. In bewährter Zusammenarbeit — wir kennen sie von der Herausgabe der mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster (Linz 1950) — haben Univ.-Doz. Dr. P. Willibord Neumüller, Stiftsarchivar von Kremsmünster, und Kurt Holter, Präsident für die Forschungen an früh- und hochmittelalterlichen Denkmälern, Text und Buchmalerei untersucht. Der gehetzte Mensch unserer Tage ist vielleicht schon beim Titel versucht, das Buch wieder wegzulegen. Es kann sogar sein, daß der Nichtfachmann an den im angenehmen Sinn minutösen Ausführungen weniger Gefallen findet. Die Ergebnisse der Untersuchung sind aber doch für alle wichtig, ja sie sind für unsere allgemeinen kirchengeschichtlichen Kenntnisse über die Christianisierung des südostdeutschen-österreichischen Raumes geradezu aufregend und umstürzend.

Dieses Evangelienbuch offenbart sich als Denkmal eines bayrisch-österreichischen Vulgata-Typus, als eine Handschrift, die wohl schon vor 800 Jahren in Kremsmünster, wahrscheinlich unter dem Einfluß der Mondseer Buchmalerei, entstanden ist. Aber noch mehr! Sie legt Zeugnis dafür ab, daß wir das Christentum nicht so sehr vom Westen, nämlich von den Mönchen der britischen Inseln, sondern vielmehr aus jenem Raum empfangen haben, den man heute als Oberitalien zu bezeichnen pflegt. (Holter spricht vorsichtig immer von italischem Einfluß und schließt damit ebenso wie Neumüller auch Ravenna ein). Es ergibt sich damit um so mehr die Möglichkeit einer gewissen Kontinuität des Christentums von der Zeit des Imperium Romanum her.

Mit außerordentlicher Sorgfalt haben die beiden Verfasser ihr Werk geschrieben. Immer wieder kehrten sie zu den Handschriften als Quellen zurück (s. das Verzeichnis der zitierten Handschriften, Seite 193 — 195), die sie, um nur einige zu nennen, in Athen, Baltimore, Cambridge, Leningrad, Madrid, Stockholm, vor allem aber in Kremsmünster, München, Paris, Salzburg und Wien mit anerkennenswertem Geschick aufgespürt haben. Auf Schritt und Tritt begegnet auch eine große Vertrautheit mit den international gültigen Ausgaben und der einschlägigen Literatur, die gut benutzt wird, mit der aber auch eine vorsichtige und stets höfliche Auseinandersetzung erfolgt.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Arbeit mehr als lokale Bedeutung hat. Sie beweist, wie wichtig die sogenannten kleinen Bausteine für jenes große Mosaik sind, welches wir Geschichte nennen. Wir müssen dem Oberösterreichischen Landesarchiv dafür danken, daß es durch die Aufnahme in die Reihe „Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs“ das reife Ergebnis einer jahrelangen, emsigen wissenschaftlichen Tätigkeit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht hat. Besonders anerkannt muß auch noch werden die sorgfältige Ausstattung und Illustration.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Die Vierzehn Nothelfer in Volksfrömmigkeit und Sakralkultur. Symbolkraft und Herrschaftsbereich der Wallfahrtskapelle, vorab in Franken und Tirol. Von Georg Schreiber. (Schlern-Schriften, Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol/168.) (136.) Mit 7 Bildtafeln. Innsbruck 1959, Universitätsverlag Wagner Brosch. S 128.—, geb. S 138.—.

Der angesehene Münsterer Volkskundler gibt uns eine tiefsschürfende Untersuchung über die beliebten 14 Nothelfer. Er geht von der Gruppenbildung der Heiligen aus. Die erste Spur der Nothelfer wäre 1331 in der Dominikanerkirche zu Regensburg zu sehen. Im 15. Jahrhundert breitet sich die Verehrung der 14 Nothelfer im oberdeutschen Raum rasch aus. Es sind 844 Orte bekannt, in denen die Nothelferverehrung üblich war. Die Verehrung der hl. 14 Nothelfer (Georg, Blasius, Erasmus, Pantaleon, Vitus, Christophorus, Dionysius, Cyriacus, Achatius, Eustachius, Ägidius, Margaretha, Barbara und Katharina) ist hauptsächlich Sache der ländlichen Bevölkerung. Die hl. Nothelfer residieren in den Feldkapellen. Höhepunkt der Nothelferverehrung ist Vierzehnheiligen in Franken, das Balthasar Neumann 1743 zu einem Prunkbau erhoben hat. Die eifrigsten Propagandisten der Nothelferverehrung waren die Zisterzienser. Zahl und Heilige der Nothelfer sind nicht immer konstant. Manchmal kommen auch 15 und 16 Nothelfer vor. Bisweilen werden auch manche Nothelfer gegen andere ausgewechselt. So kommen auch die hl. Leonhard, Nikolaus und Dorothea in die Nothelfergruppe.

Es gibt auch eigene, mitunter originelle Nothelfer-Gebete, Nothelfer-Kirchentitel, Nothelfer-Wallfahrten, ja es gab sogar ein Nothelfer-Meßformular, das aber 1617 von der Ritenkongregation gestrichen wurde. Einen instruktiven Beitrag zum Nothelfer-Kult in Tirol stellt in Schreibers Schrift der Theologielektor P. Balthasar Gritsch — Schwaz bei. Schließlich verbreitet sich Dr. Helmut Lahrkamp, Düsseldorf, in nützlicher Weise über die Legende der 14 Nothelfer.

Die Abhandlung, die mit großem wissenschaftlichen Ernst geschrieben ist, kann allen Freunden religiöser Volkskunde und der Heiligenlegende bestens empfohlen werden.

Schwanenstadt (OÖ.)

Dr. Franz Neuner

Kirche und Nationalsozialismus. Ihre Auseinandersetzung zwischen 1925 und 1945 in Dokumenten dargestellt von Walter Kinkel. (Religiöse Quellschriften. Herausgegeben von Dr. J. Walterscheid und Dr. H. Storz. Heft 21/23.) (168.) Düsseldorf 1960, Patmos-Verlag. Kart. DM 3.60.

Immer wieder zeigt sich, daß die junge Generation über die Zustände im „Dritten Reich“, die schließlich zur Katastrophe von 1945 geführt haben, überhaupt nicht oder nur ganz unzulänglich unterrichtet ist. Die Dinge werden vielfach in gefährlicher Weise verharmlost. Diesem Übelstand will auch diese begrüßenswerte Dokumentensammlung abhelfen, die wichtige amtliche Texte und Äußerungen beider Seiten in Auswahl bietet und einen objektiven Einblick gewährt in den zuerst getarnten, dann offenen Kampf des nationalsozialistischen Staates gegen die Kirche und in deren Gegenwehr. Die einzelnen Abschnitte werden durch gute Übersichten eingeleitet.

Zu S. 106 wäre zu bemerken, daß der Einmarsch in Österreich bereits am 12. 3. 1938 erfolgte. Unter den benützten Werken vermisste ich: Jakob Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich. Dieses Buch, das gewiß manche Mängel aufweist, enthält auch wichtige Dokumente, z. B. den weit über die Grenzen der Diözese und Österreichs hinaus bekannt gewordenen Hirtenbrief des Linzer Bischofs Johannes Maria Gföllner über wahren und falschen Nationalismus.

Linz a. a. D.

Dogmatik

Dr. J. Obernhumer

Die katholische Glaubenswelt. Wegweisung und Lehre. Herausgegeben von einer Arbeitsgemeinschaft von Theologen. Übertragung aus dem Französischen von Lilo de' Negri und Dr. Herbert Vorgrimler. Band I: Die Quellen der Theologie. Gott und seine Schöpfung. (XXIX u. 795.) Mit 5 Bildtafeln. Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Leinen. Subskriptionspreis DM 42.—.

Eine Arbeitsgemeinschaft französischer Dominikaner, zu der über 40 Mitarbeiter gehören, hat uns dieses außerordentliche Werk geschenkt. Durch die Übersetzung ist nun auch im Deutschen die dringende Nachfrage nach einer Gesamtdarstellung des katholischen Glaubensgutes befriedigt. Was uns im „Lexikon für Theologie und Kirche“ in enzyklopädischer Form geschenkt wird, steht hier in einem Guß ohne Fugen. Es ist also keine Summierung von Einzeldarstellungen, wie man befürchten könnte, sondern eine systematische Einheit im Geiste der Summa des heiligen Thomas von Aquin. Sie führt zu den Quellen und wird zu einer sicheren Wegweisung. Doch es muß gleich zu Beginn gesagt sein: „Nur dem Ernst, den keine Mühe bleicht, rauscht der Wahrheit tief versteckter Born“ (Schiller).

Die Bände 1 und 2 der französischen Originalausgabe sind in diesem ersten Band vereinigt. Er behandelt die Quellen der Theologie, die Heilige Schrift, die mündliche Überlieferung und das kanonische Recht. Dann folgen die Kirchenväter, die Glaubensbekenntnisse, die Ökumenischen Konzilien und das Echo der Tradition in der christlichen Kunst. Der Abschnitt „Sinn und Merk-

male der christlichen Kunst“ berücksichtigt, was sehr zu begrüßen ist, auch den deutschen Sprachraum. Der Verfasser ist Dr. Georg Nawroth, Görlitz. Der Inhalt des zweiten Buches ist: Gott und seine Schöpfung. Er gliedert sich in die drei Hauptthemen: Der sich offenbarenden Gott, Die göttliche Vorschung, Der schaffende Gott.

Reichtum, Reife und Schönheit und die Quellen der göttlichen Wissenschaft wird der ehrlich Suchende in diesem Werk finden. Priester, Laien Lehrer und alle, die sich für die katholische Glaubenswelt interessieren, werden hier viel Neues entdecken. Kleriker finden in dem Werk den oft vermißten Zusammenhang, die Gesamtschau. Ordensfrauen und Katecheten, Laienbrüder und Laientheologen der Katholischen Aktion finden hier Fortbildung und Vertiefung.

Linz-Ebelsberg

Walter Hinz

Die Terminologie der Jenseitsvorstellungen bei Tertullian. Von Heinz Finé S. J. (Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums. Begründer: Franz Joseph Dölger†/Theodor Klauser.) (252.) Bonn 1958, Peter-Hanstein-Verlag GmbH. Brosch. DM 29.80.

Die philosophische Fakultät der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main nahm diese Arbeit im Wintersemester 1955/56 als Inauguraldissertation an. Sie ist ein Stück Forschungsreise in ein noch wenig erschlossenes Gebiet. Es gelingt dem Verfasser, uns die Leistung Tertullians in der frühchristlichen Sprache über die Eschatologie des Zwischenzustandes aufzuzeigen. Wir erleben beim Studium dieses interessanten Werkes ein wichtiges Stück Dogmen geschichte im Spiegel der Sprache.

Das postmortale Los der Seele, die Erwartung der Wiederkunft des Herrn zur Auferstehung und zum Gericht verteidigt Tertullian gegen die Irrlehrer mit der ihm eigenen Begeisterung und Geschicklichkeit. Der gelehrte Verfasser deckt nun auf, wie fast alle Termini, die Tertullian betreffs des Zwischenzustandes gebraucht, der Heiligen Schrift entstammen. Es sind Ausdrücke, die er der Septuaginta und dem Neuen Testamente entnimmt und übersetzt. So steht Tertullians Übersetzung im Dienste einer polemisch orientierten Exegese, besonders gegen die Gnosis in ihrer valentinianischen Form.

Groß ist der Beitrag für die Latinisierung der christlichen Terminologie, den uns Tertullian geschenkt hat. Zu einer letzten Abrundung und Klärung war die Zeit noch nicht reif. Der Charakter Tertullians war auch nicht dazu geeignet. Eine tiefe Tragik liegt über seiner Person. Durchglüht vom Drang nach Wahrheit, konnte er sein Herz nicht mäßigen. So entwindet er sich der festen Hand der Kirche und endet als Schwarmgeist im ethischen Rigorismus der Montanisten.

Linz-Ebelsberg

Walter Hinz

Christus - Maria - Kirche. Von M.-J. Yves Congar. Aus dem Französischen übersetzt von Hans Broemser. (84.) Mainz 1959, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 4.20.

Gegenüber der Meinung, daß die Unterschiede zwischen Protestanten und Katholiken hauptsächlich in der Auffassung von der Kirche und von Maria liegen, während hinsichtlich des Glaubens an Christus Einigkeit herrsche, kommt Verfasser zum Ergebnis, daß gerade die auseinanderklaffenden Meinungen über Kirche und Maria ihren letzten Grund in einem monophysitischen Christusbild hätten. Leider sei aber auch die Christus-, Marien- und Kirchen-Verehrung des katholischen Volkes nicht immer ganz frei von monophysitischen Neigungen. So sei die Vorstellung, daß Maria eine Lücke zwischen Christus und der Menschheit ausfülle und sozusagen eine zweite Brücke von Gott zur Menschheit darstelle, während sie doch im vollen Raum der Menschheit Christi und der unsrigen und auf der einzigen Brücke zwischen Gott und den Menschen, Christus, stehe, ein Zeichen monophysitischer Neigungen. Diesen Gefahren gegenüber stellte die Kirche besonders zwei Mysterien, die primär die Menschheit Christi betreffen, nämlich das Herz-Jesu- und Christkönigs-Mysterium, in den Mittelpunkt einer eigenen liturgischen Feier.

Das Büchlein beweist, daß die Frömmigkeit sich immer genau nach den Normen des lebendigen kirchlichen Lehramtes orientieren und jede noch so fromm gemeinte Auffassung eines Glaubensgeheimnisses vom Lichte echt theologischen Wissens erleuchtet sein muß.

St. Pölten

Dr. Josef Pritz

Moral- und Pastoraltheologie

Contemporary Moral Theology. By John Ford C. S. J. and Gerald Kelly S. J. Volume I. (Questions in Fundamental Moral Theology.) (X u. 370.) Westminster, Maryland 1958, The Newman Press. Doll. 4.50.

Aus dem Inhalt dieser „Zeitgemäßen Moraltheologie“ seien die Kapitel genannt: „Kirche und Moralgesetz“, „Didaktischer Wert und Auslegung der päpstlichen Unterweisungen“, „Moderne Kritiken an der Moraltheologie“. Mit letztgenanntem Kapitel ist eine heutzutage lebendige Frage um den Wert der traditionellen Moraltheologie, d. h. des Unterrichtes in der katho-

lischen Sittenlehre, besprochen. Die folgenden Abschnitte des Buches beschäftigen sich mit der Situationsethik, mit „Zurechnungsfähigkeit und unbewußter Motivation“ und berühren noch das Gebiet „Psychiatrie und Katholizismus“. Das Werk ist wissenschaftlich zuverlässig und für die Praxis bestimmt.

Innsbruck

P. Ferdinand Pieringer

Über das Böse. Eine thomistische Untersuchung von Bernhard Welte. (Quaestiones disputatae/6.) (56.) Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Engl. brosch. DM 4.—.

Daß es Böses gibt, davon überzeugt uns die Erfahrung täglich. Worin es aber im Grunde liegt und woher es eigentlich kommt, das wird uns sofort zum Problem, sobald wir nur ein wenig überlegen, daß das Böse nicht eigentlich von außen in den Willen kommen kann (S. 9). Der hl. Thomas hat sich mehrmals mit diesem Problem beschäftigt, besonders in den „Quaestiones disputatae de veritate“. „Wir suchen nun“, so gibt der Verfasser selbst Inhalt und Zweck des vorliegenden Büchleins an, „dem thomistischen Gedanken über den Grund der Möglichkeit des Bösen unter Führung dieser Texte zu studieren“ (S. 9). Zunächst erläutert der Autor das Verhältnis von voluntas und bonum bei Thomas, um im zweiten Abschnitt über den „Existenzmodus des geistigen Willens“ zu handeln. Interessant sind die „Ausblicke“ im dritten Teil des Werkes, welche die Stellung Schellings und Kierkegaards zum Problem des Bösen und „das Problem des Bösen und die Gnade“ zum Betrachtungsinhalt haben. Die zuständigen Texte aus „de veritate“ des hl. Thomas sind in lateinischer und deutscher Sprache beigegeben. Dieses neue Bändchen in der Reihe der „Quaestiones disputatae“ wird, darüber ist kein Zweifel, viele Interessenten finden.

Schwarz (Tirol)

Dr. P. Leitner (†)

Die Welt als Chance des Glaubens. Von Wilfried Busenbender O. F. M. (194.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Pappbd. DM 7.80.

Das Anliegen des Buches ist sehr wichtig und bedeutungsvoll: es ruft alle Katholiken eindringlich auf zur Mitbeteiligung an den modernen Werken der Technik und Kultur, die man nicht den Anders- und Ungläubigen überlassen darf. „Es geht nicht an, daß die Söhne Gottes sich nur an der Gewinnausschüttung beteiligen, alles haben wollen, was die Fortschritte zu bieten vermögen, aber nicht mit ihrer Kenntnis und Erkenntnis, mit Sachverständ und Sachplanung daran beteiligt sind.“

Fürwahr eine hohe Aufgabe! Kühn stößt der Verfasser dabei vor: Heiligung und Eroberung der Welt nicht nur durch gute Meinung, nicht nur ein Sich-immunisieren-Wollen gegen die böse Welt, sondern eifrige positive Mitarbeit an der Eroberung, Heiligung, Verchristlichung der Welt, ihrer Technik, Zivilisation und Kultur. Der Christ muß sich mit der Welt direkt auseinandersetzen, muß sich das Gute aneignen, muß das Böse abstoßen. Der ganze Reichtum der christlichen Wahrheiten muß ausgenutzt werden; sie müssen den Zeitverhältnissen angepaßt werden, in ihrer Substanz freilich unverändert bleiben. Wie schon der Titel und auch einzelne Kapitelüberschriften verraten (Versuchung als Angebot verpaßter Chancen, Einweisung in die Welt durch die göttliche Hoffnung, Sorge und Mut), bekleidigt sich der Verfasser einer modernen, bisweilen hochpoetischen, oft geheimnisvollen oder dunkel klingenden Sprache, wahrscheinlich, um die Leser zum Nachdenken zu zwingen. Als Beispiel sei angeführt: „Der neue Weg kann nur vom Heute ausgehen, und der zurückgebliebene Mensch muß sich in das Heute hineinsammeln durch seine Reue.“ Oft geht der Verfasser eigenen Gedankengängen nach. Ob sie immer richtig sind? Darf man ohne weiteres Behauptungen aufstellen, die dem bisher Angenommenen direkt zu widersprechen scheinen: „Kein Zweck, und sei er noch so heilig, vermag die Mittel zu heiligen; kein Mittel wird durch seinen Zweck gerechtfertigt“?

Der Autor bietet eine Fülle von anregenden Gedanken, für Priester und Laien sehr interessant, brauchbar und beherzigenswert. Das Anliegen ist gewiß sehr wichtig, aber doch wohl nicht die vordringlichste Aufgabe der Kirche Christi; zudem ist sie wohl auch nicht ohne große Gefahren.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Du brauchst nicht bangen. Ein Büchlein für Kranke von Josef Löw. (78.) Trier 1957, Paulinus-Verlag. Pappbd.

Der Verfasser hat die dankenswerte Aufgabe, für unsere lieben Kranke ein Trostbüchlein zu schreiben, meisterhaft gelöst. In 32 Kapiteln, die zuerst schon im Bistumsblatt von Trier erschienen sind, bemüht er sich, dem Leiden des Kranke vom Standpunkt des Glaubens aus den rechten Sinn zu geben: Teilnahme am Kreuzesopfer, Verdienst und Sühne, Hingabe und Vollendung, völlige Christusähnlichkeit. In Linz weiß ich eine Kranke, die schon zehn Jahre gelähmt und regungslos im Bette liegen muß. Als ich sie einmal fragte, wie es ihr gehe, lächelte sie glücklich und sagte: „Gut geht es mir, Herr Pfarrer. Glauben Sie mir, ich möchte es gar nicht

anders haben!“ Unsere Kranken zu solch heldenhafter Gesinnung zu führen, hat sich das Büchlein zur Aufgabe gestellt. Es ist das Geschenk für jene, die scheinbar vom Leben gar nichts mehr haben.

Kronstorf (OÖ.)

L. Arthofer

Beichtseelsorge. Von P. Gabriel Hopfenbeck O. F. M. (762.) Werl/Westf. 1959, Dietrich-Coelde-Verlag. Taschenbuchformat, Plastik DM 19.80.

Dem Beichtbuch für die Laien „Freiwillig vor Gericht“ (vgl. die Besprechung im Jg. 1959, III, S. 268 f.) läßt der bekannte Beichtspezialist, dessen bisherige Veröffentlichungen, vor allem die Beichtbüchlein, schon eine hohe Auflage erreicht haben, ein Handbuch für den Klerus folgen, wieder die reife Frucht jahrelanger Beschäftigung mit dem Thema. Von der gleichnamigen Artikelreihe in der Priesterzeitschrift „Sanctificatio nostra“ (jetzt: „Sein und Sendung“) ist hier kaum ein Kapitel enthalten, das nicht — dank Zuschriften und Diskussionen — kleinere oder größere Änderungen aufweist. Die mehr als 700 Seiten enthalten eine solche Fülle von Material, *nova et vetera*, daß es schwer ist, davon in einer kurzen Besprechung eine Vorstellung zu vermitteln. Nach einer Einleitung, die eine Einführung bietet und grundlegende Punkte vorausnehmen will, werden im ersten Teil allgemeine Dinge behandelt (z. B. günstige Beichtgelegenheit, Beichtaushilfen, Beichtstuhl). Der zweite Teil gibt viele praktische Anregungen zu den bekannten fünf „Stücken“ beim Empfang des Bußsakramentes. Zu jedem Stück werden wertvolle Ratschläge für Katechese und Predigt gegeben. Der dritte Teil handelt dann von der Beichte einzelner Stände (Kinder, Jugend, Brautleute, Eheleute, Schwestern, Priester u. a.). Der vierte Teil bringt einzelne „Monographien“, die zum Teil auf Probleme vorausgegangener Kapitel zurückgreifen (Zur Generalbeichte, Die Gebete des Beichtvaters, Das Sextum im Beichtstuhl, Überlegungen zum Beichtunterricht, Führung zum persönlichen Gewissensspiegel, Protestantische Texte über die Einzelbeichte u. a.). Den Abschluß bildet hier auf 28 Seiten eine sehr reichhaltige Sammlung von Literatur zum Beichtthema. Der fünfte und letzte Teil bietet schließlich den Wortlaut amtlicher Texte, die schon früher ausgewertet und zitiert wurden (Rituale Romanum, Instructio reservata vom 8. 12. 1938, die bischöflichen Leitsätze „Führung zu Buße und Bußsakrament“ von 1941, das „Wort an die Priester“ der deutschen Bischöfe von 1956, Aus dem deutschen Katechismus (1955), „Lehrordnung“ an Volksschulen (1955). Für eine Neuauflage sei gleich der Wunsch angemerkt, daß hier für den österreichischen Klerus die von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebenen Leitsätze und Hinweise für Beichtväter „De usu et abusu matrimonii“ angeschlossen werden.

Dem Verfasser geht es in diesem Buch, wie er selbst im Vorwort bemerkt, um die Praxis der (heutigen) Beichtseelsorge, nicht um die geschichtliche Entwicklung und nicht um einen Vorstoß in die Zukunft der Theologie. Manche Fragen und Probleme werden nur angeschnitten. Sie zu lösen wäre Aufgabe einer „Theologie des Bußsakramentes“. Das Werk ist seinem Zweck entsprechend auch nicht hochwissenschaftlich geschrieben, sondern hat mehr die Form eines Gespräches. Der Verfasser schöpft weithin aus praktischen Erfahrungen, die er u. a. auch in vielen Priesterkonferenzen und Diskussionen gewonnen hat. Besonders werden auch die Anliegen der Verkündigung des Bußsakramentes berücksichtigt. Viele praktische Beispiele beleben das Ganze. Wiederholungen ließen sich begreiflicherweise nicht immer ganz vermeiden. Letztlich geht es dem verdienten Autor um den Dienst an den Mitbrüdern, die die heute doppelt schwere Aufgabe der Beichtseelsorge jahraus, jahrein auf sich nehmen. Ihnen allen sei der neue „Hopfenbeck“ als das wohl beste und vielseitigste Handbuch empfohlen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Dorf im Umbruch. Das Dorf im Umwandlungsprozeß. Ursachen — Erscheinungsformen — Auswirkungen. Von Dipl.-Ing. Leo Prüller. (96.) Wien, Fährmann-Verlag. Kart. S 25.—.

Umwandlung des Dorfes, Dorf im Umbruch, Dorf in der Krise, so oder ähnlich lautet heute oft das Thema von Tagungen und Zeitschriftenartikeln. Der Prozeß ist seit Generationen im Gange, hat allmählich an Tempo zugenommen und strebt in unserer Zeit rasch einem Höhepunkt zu. In der bäuerlichen Welt vollziehen sich tiefgreifende soziale und seelisch-geistige Umschichtungen, die auch die Seelsorge vor schwierige Probleme und Aufgaben stellen. Die vorliegende Schrift geht zurück auf ein Referat über das Thema „Der Umwandlungsprozeß auf dem Lande, seine Ursachen und Auswirkungen“, das der Verfasser bei einer Studienwoche der weiblichen Katholischen Landjugend Österreichs am 1. Juni 1956 gehalten hat.

Nach einer Einleitung über den Begriff „Land“ werden die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur und der Wandel der bäuerlichen Welt, der Einfluß des Fremdenverkehrs sowie der Wandel der ländlichen Kultur und Religiosität behandelt. Die Broschüre will, wie der Verfasser im Vorwort ausdrücklich betont, nicht eine wissenschaftliche Darstellung sein, sondern nur eine

erste Einführung. Sie ist als Behelf für die Arbeit der Katholischen Aktion auf dem Lande gedacht und soll dazu dienen, dem Landvolk selbst einen kritischen Blick für seine Lage zu vermitteln und mitzuhelfen, daß daraus die rechten Schlüsse für die weitere Gestaltung des Lebens gewonnen werden.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Der Priester in der Stadt. Grundlinien moderner Stadtseelsorge. Von Jean-François Motte O.F.M. Ins Deutsche übertragen von M. und R. Ritter. (76.) Augsburg 1960, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 3.—.

Der Zug zur Großstadt ist heute in allen Ländern unverkennbar. „Der Großstadtbewohner, der reine, traditionslose, in formlos fluktuierender Masse auftretende Tatsachenmensch, irreligiös, intelligent, unfruchtbar, mit einer tiefen Abneigung gegen das Bauerntum ist die Signatur unserer Zeit“ (O. Spengler). Es ist Tatsache, daß die Entchristlichung eine stark städtisch-zivilisatorische Erscheinung ist. Darin liegen die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten der Stadtseelsorge beschlossen. Seit dem bahnbrechenden Werk von H. Swoboda, Großstadtseelsorge (Regensburg 1909, 1911), ist keine bedeutendere Monographie zum Thema mehr erschienen. Diese kleine Arbeit des französischen Franziskanerpaters Motte, der in verschiedenen Ländern und Erdteilen gearbeitet und Erfahrungen gesammelt hat und im vorigen Jahre zum Nationalleiter der Volksmissionen in Frankreich bestellt wurde, hat berechtigtes Aufsehen erregt und wurde bereits in die führenden Weltsprachen übersetzt. Nach einer Einleitung, die dem „Phänomen Stadt“ gilt, behandelt er in drei Teilen den „Priester und die Stadt“ die „Seelsorge in der Stadt“ und die „Gemeinschaftliche Seelsorge“. P. Motte bietet auch keine Patentlösungen, aber seine zum Teil kühnen Vorschläge haben sich bereits in der Praxis bewährt. Jeder Versuch einer Neugestaltung der Großstadtseelsorge wird sich mit diesem Büchlein auseinandersetzen müssen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Zur Situation der Kirche in Österreich. Eine erste Bilanz der kirchlichen Sozialforschung. Bericht Nr. 50. Forschungs- und Planungsstelle: Internationales katholisches Institut für kirchliche Sozialforschung (ICARES). Wien I., Grillparzerstr. 5. Als Manuskript vervielfältigt. Wien 1960.

Über die Kirche im heutigen kleinen Österreich sind im Laufe der Geschichte viele Stürme hinweggegangen. Es sei erinnert an die sog. Reformation, die Los-von-Rom-Bewegung vor dem ersten Weltkrieg, die vom proletarischen Freidenkertum getragene und von der sozialdemokratischen Partei der ersten Republik mächtig geförderte Austrittsbewegung, die der Kirche schwerste Wunden schlug. Die mit besonders hinterhältigen Methoden betriebene Abfallsbewegung der nationalsozialistischen Ära griff auch auf das Land über. Dazu kommt der „lautlose Abfall“ vieler von Kirche und Christentum.

Es ist das Verdienst des nun bald acht Jahre auch in Österreich arbeitenden „ICARES“, die Grundlagen für eine möglichst wissenschaftliche Erforschung der religiösen Verhältnisse geschaffen zu haben. Neben zahlreichen kleinen Gutachten und Memoranden wurden bisher 50 Forschungsberichte erstellt. Der vorliegende 50. Jubiläumsbericht versucht, als Beitrag zur Situationserkenntnis der Kirche einen ersten Überblick zu geben. Nach einer Übersicht über die Entwicklung der religionssoziologischen Forschung in Österreich zeigt Kapitel II den religiössozialen Hintergrund. Die Kapitel III bis VII bringen die Ergebnisse (Karte der religiösen Praxis, Pfarrtypologie, Struktur des Kirchenvolkes, seelsorgliche Notstandsgebiete, Probleme der kategorialen Seelsorge). Das Schlußkapitel weist auf die offenen Probleme und die zukünftigen Aufgaben der kirchlichen Sozialforschung in Österreich hin. Die Untersuchung wird abgerundet durch einen Tabellenanhang, ein Literaturverzeichnis (Verzeichnis aller bisher fertiggestellten Berichte des „ICARES“) und graphische Übersichten. Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, welch eine Summe von Arbeit hier geleistet und zu einer Gesamtschau der religiösen Verhältnisse Österreichs vereinigt wurde.

Die Schrift bringt eine Fülle interessanter Angaben, allgemein und im Detail. Nach der Volkszählung von 1951 betrug die Zahl der Katholiken 89,1% (1910: 93,7%), die der Protestanten 6,2% (1910: 3,1%) und die der Konfessionslosen 3,8% (1910: 0,1%). Es zeigt sich also ein leichtes Abbröckeln vor allem zugunsten der Protestanten und der Konfessionslosen (heute offiziell: o. r. B. = ohne religiöses Bekenntnis). Bemerkenswert ist die auf verschiedene Ursachen zurückgehende Verdoppelung der Zahl der Protestanten seit 1910. Österreich ist das einzige Land in Europa mit einer wesentlichen Zunahme der Protestanten. In der Vervielfachung der Zahl der Konfessionslosen kommen vor allem die Abfallswellen nach 1918 und 1938–1945 zum Ausdruck.

Ausführlich befaßt sich dann die Untersuchung mit der religiösen Praxis der österreichischen Katholiken. Die Zahl der Sonntagsgottesdienstbesucher schwankt zwischen über 80% in manchen

Pfarren in Tirol und Vorarlberg und weniger als 10% in einzelnen Pfarren in Wien und in Industriegebieten. Der gesamtösterreichische Durchschnitt beträgt 34,5%. Nicht ganz die Hälfte der Katholiken über 7 Jahre erfüllt die Osterpflicht. 87,5% der Ehen, bei denen wenigstens ein Teil katholisch war, wurden 1958 kirchlich geschlossen. Katholisch getauft wurden auch Kinder nichtkatholischer Eltern. Zu den statistischen Angaben sei ergänzend bemerkt, daß sich nach der kirchlichen Statistik über 1957 wieder eine kleine Zunahme der Katholiken auf 89,9% ergibt. Da die Kirchenaustritte die Eintritte beträchtlich übersteigen, kann diese Zunahme ihren Grund nur in der höheren Kinderzahl der katholischen Bevölkerung haben. Von den 1957 verstorbenen Katholiken wurden 97% kirchlich begraben. Das ist ein Beweis dafür, daß ein gewisser Rest von Verbundenheit mit der Kirche sogar bei den Nichtpraktizierenden bleibt (vgl. Orb. Cath. Mai 1959, S. 365).

Zusammenfassend wird in dem Bericht des „ICARES“ über die Lage der katholischen Kirche in Österreich festgestellt: „Wenn die Situation im ganzen, wegen der verhältnismäßig geringen Observanz, vielleicht als besorgnisregend erscheinen konnte, so zeigt sich bei Betrachtung der Entwicklung ein durchaus positiver Zug. Die weitere Tendenz geht dahin, daß klarere Scheidungen entstehen werden: Die Zahl der nominellen Katholiken wird durch die Austritte weiterhin abnehmen, die Qualität der bleibenden Katholiken scheint sich aber zu verbessern“ (S. 37). Wenn man so die Lage mit einem nüchternen Realismus betrachtet, kann man sagen, daß das Wort vom „katholischen“ Österreich nicht mehr am Platze, aber auch kein Grund zu einem lärmenden Pessimismus gegeben ist.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Warum kommen Sie, Herr Pfarrer? Erlebnisse bei 1000 Hausbesuchen. Von Theodor Blieweis. (394.) Wien 1960, Verlag Herder. Leinen S 84.—, DM/sfr 14.—.

Der Wiener Pfarrer Theodor Blieweis, einer unserer rühigsten pastoraltheologischen Schriftsteller, wendet seit langem sein besonderes Augenmerk dem seelsorglichen Hausbesuch zu, und zwar nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. Schon 1946 erschien ein Buch mit dem Titel: „Hausbesuche eines Seelsorgers“ (Wien, Verlag Mayer & Comp.). Es erregte Aufsehen, daß ein Pfarrer in der Großstadt neben seiner sonstigen Arbeit es in einem Jahr auf 1000 Hausbesuche brachte. Während der NS-Zeit möchte für diese Sparte der Seelsorge vielleicht mehr Zeit zur Verfügung stehen. Pfarrer Blieweis hat seine umfassende Hausseelsorge aber auch nach dem Kriege fortgesetzt, wie das neue Buch zeigt. Nach einer allgemeinen Einleitung („Man muß planvoll vorgehen“) folgen in elf Gruppen 156 Skizzen über die bemerkenswertesten Erlebnisse bei 1000 Hausbesuchen.

Das Buch liest sich wie ein Roman, den das Leben selbst geschrieben hat. Erschütternde Bilder sittlicher und religiöser Not ziehen an unserem Auge vorüber. Wir erhalten ein ungeschminktes Bild der seelsorglichen Lage in der heutigen Großstadt. Das Buch gibt dem Seelsorger auch viele praktische Winke für die Behandlung auch der schwierigsten Fälle und wird so zu einem Handbuch der angewandten Pastoral. „Bei aller Echtheit der Berichte wurde selbstverständlich darauf Bedacht genommen, daß die Schilderung der Begegnungen keinen Anhaltspunkt bietet, um Personen zu identifizieren, zumal auch nicht weniger als fünfundzwanzigtausend Menschen in der Pfarrei wohnen“, schreibt der Verfasser im Vorwort. Ob die Gefahr einer Indiskretion sich immer ganz vermeiden ließ, erscheint mir aber doch fraglich. Wenn S. 138 und 150 schon für den Fall der Abweisung des Priesters durch die Angehörigen die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses angedroht wird, geht das zu weit. Die Formulierung: „. . . und gab den vollkommenen Ablaß“ (S. 151) ist nicht ganz zutreffend, da der Sterbeablaß erst im Augenblick des Hinscheidens gewonnen wird. Sprachliche Unebenheiten (z. B. Kasus-Fehler) hätten sich vermeiden lassen. Doch das sind Kleinigkeiten, die den großen praktischen Wert des Buches nicht beeinträchtigen.

Pfarrer Blieweis hat den Beweis erbracht, daß es trotz vielseitiger seelsorglicher Inanspruchnahme möglich ist, auch den systematischen Hausbesuch zu pflegen. Seine Wichtigkeit wird mit dem Buch eindrucksvoll dargetan. Freilich sind damit nicht geringe Opfer verbunden. Aber diese lohnen sich reichlich. Möge der Wunsch des Verfassers in Erfüllung gehen, daß die Seelsorger aus der Lektüre dieses Buches zu ähnlichen Hausbesuchen angeregt werden.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Der Laie. Rechte und Pflichten. Vier Beiträge zu einem aktuellen Thema. Herausgegeben von Karl Rudolf. (132.) Wien 1959, Seelsorgerverlag Herder. Engl. brosch. S 32.—, DM/sfr 5.40.

Katholische Aktion ist das große Anliegen der Kirche im 20. Jahrhundert, mindestens eines der großen Anliegen, aktives Laienchristentum, das sich bewußt und die Umwelt durchdringend an die Seite des Klerus stellt. Hier wird eine Einführung in die Theologie des Laienstandes von verschiedenen Standpunkten aus geboten. Neben dem Dogmatiker (Al. Kubischok)

und einem Kanonisten (Bischof Jos. Schoiswohl) kommt auch ein Pastoraltheologe (V. Schurr) und ein Vorkämpfer der Katholischen Aktion (Ferd. Klostermann) zu Wort. Theoretisch hilft das Büchlein klären, welche Rechte, Pflichten und Aufgaben im Bereiche der Übernatur hinsichtlich der äußeren Wirksamkeit dem Laien zukommen. Die Abhandlungen bringen aber auch wertvolle praktische Hilfe; sie zeigen notwendige Forderungen, gangbare Möglichkeiten und auch mögliche Irrwege und Irrtümer auf.

Die konkrete Ausprägung der Organisationsformen der KA ist wahrscheinlich (oder nur vielleicht?) noch nicht gefunden. Man sollte daher in der Dogmatisierung einer möglichen Form nicht zu engherzig sein. Vom Priester wird der Auf- und Ausbau der KA viele persönliche Opfer fordern. Eine Organisation kann man schaffen; eine Bewegung muß aus der Aktivität des einzelnen und der kleinen Kreise fließen und erwachsen, dann verlangt sie von selbst organisatorische Formung.

Linz a. d. D.

Dr. Josef W. Binder

Seelsorge an der Gesellschaft? Gedanken eines Laien zu zeitgemäßen Formen der Seelsorge von Franz Fischer. „Der Seelsorger“, Sonderheft. (48.) Wien 1958, Verlag Herder. Geh. S 15.—.

Ein Laie analysiert in dieser Schrift die heutige religiöse Lage von der Wurzel her und sucht nach Wegen zur Wiedergewinnung der der Kirche verlorengegangenen Massen. Eindringlich verweist er auf die Macht der Umwelt und die Bedeutung der Gesetze der Massenpsychologie. Anerkennende Worte findet er für die Leistungen der früheren katholischen Vereine und Organisationen. „Der Tätigkeit der einstigen religiösen Vereine und Organisationen verdanken wir den weitaus größeren Teil unseres noch religiösen Lebens und unserer katholischen Familien“ (S. 21). Andere Kapitel behandeln die moderne Pfarre und die Grenzen ihrer Wirkungsmöglichkeit und den „lautlosen Abfall“ der Massen vom Christentum und von der Kirche, seine geistigen Hintergründe und die massenpsychologischen Ursachen. Schließlich fragt der Verfasser nach der Beschaffenheit der Seelsorge, die der sozialen Natur des Menschen und seiner seelischen Grundstruktur Rechnung trägt, und kommt dann auf das Kernproblem zu sprechen, die Bedeutung des mündigen Christen für die Wiederverchristlichung der Gesellschaft.

Die Arbeit fußt, wie es in den „Vorbemerkungen“ heißt, auf jahrelangen Bemühungen und auf Hunderten von Aussprachen und Diskussionen mit Priestern und aktiven Laien. Nicht alles, was hier gesagt wird, ist neu; man kann da und dort auch anderer Meinung sein. Aber die Ausführungen des mit den Problemen vertrauten Verfassers verdienen auf jeden Fall Beachtung und sind der Überlegung wert. Die seelsorgliche Situation ist heute so ernst, daß jede Stimme, die einen Ausweg aus den Schwierigkeiten weist, Gehör verdient.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Aszetik und Mystik

Betrachtungsbuch für alle Tage des Jahres. Von Friedrich Trefzer. (392.) München 1959, Verlag Ars sacra. Kunstleder DM 12.80.

Viele Leser lieben diese Art von Büchern, die nur für jeden Tag einen kleinen Stoff zum besinnlichen Nachdenken darbieten. Hier ist jedesmal nur ein kurzes Wort der Schrift zur Be- trachtung vorgelegt. Die einzelnen Abschnitte sind ohne ersichtliche Ordnung aneinandergefügt, nur selten berühren sie sich mit den Gedanken des Kirchenjahres. Aber immer erhalten wir aus dem Wort Gottes irgendein Licht und eine Kraft, um den Weg des Tages mutiger zu gehen.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Directorium Sponsae. Von P. Leopold Bertsche S. O. Cist. Herz-Jesu-Exerzitien für die gottgeweihten Jungfrauen. 4. Bändchen. (224.) Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 3.80.

Dieses handliche Exerzitienbüchlein, vor Jahren bereits in Holland und in Amerika erschienen, in Deutschland als Manuskript gedruckt („Seid so gesinnt wie Jesus“), ist ein guter Behelf für die Ordensschwestern, ihre jährlichen Exerzitien privat weiterzuführen in den Tagen der Einkehr, Rekollektion oder Retraite. In vier Kapiteln (Das herrliche Ideal, Die traurige Wirklichkeit, Der gänzliche Wandel, Der neue Aufstieg) ist alles gesagt in lebendiger und klarer Sprache, was die Ordensfrau in ihrer Christusnachfolge fördern kann.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Lobet den Herrn. Betrachtungen von Rodolphe Hoornaert. Aus dem Französischen über- setzt von Marzellina Pustet O.S.B. (Hersteller). (206.) Regensburg 1959, Verlag Friedrich Pustet. Leinen DM 5.50.

Ein unscheinbares Büchlein in Gebetbuchformat, das einen für das religiöse Leben unendlich wichtigen Gegenstand behandelt: das Lob Gottes. Absicht und Inhalt dieser 31, in erster Linie wohl für Geistliche bestimmten Betrachtungen kommen im vollständigen Titel des französischen

Originals viel klarer zum Ausdruck: Betrachtungen über die Tugend der Religion im Geiste des heiligen Franz von Sales. Zunächst wird eine solide Grundlage gelegt, indem die beiden Ausdrücke Tugend der Religion und Lob Gottes klargestellt und dann gezeigt wird, wie das liturgische Gebet diesen Beziehungen des Menschen in idealer Weise gerecht wird. Die Kirche erstrebt und verwirklicht dieses Lob Gottes in der heiligen Messe, in den Psalmen und anderen offiziellen Gebeten. Unausgesetzt ertönt im Alten und Neuen Bund das Lob Gottes, der Heiland, die Gottesmutter und die Apostel setzen es in besonderer Weise fort. Dieser Lobpreis Gottes erklingt in der heiligen Kirche das ganze Kirchenjahr hindurch, vor allem an den hohen Festzeiten und Festtagen.

Die Betrachtungen sind eher wissenschaftlich gehalten als volkstümlich, sie sind solid aufgebaut auf der Heiligen Schrift und den Glaubensquellen, Kirchenlehrer und Aszeten, auch neuere, kommen reichlich neben dem heiligen Franz von Sales zu Worte. Ein ergreifendes Beispiel praktischen Gotteslobes bildet die Antwort eines schwerkranken Mönches auf die Frage, wie es gehe: „Crucifixus! Alleluja!“. Namentlich für die Geisteserneuerung sowie für Nachbetrachtungen zu den Exerzitien sehr zu empfehlen!

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Gelebtes Gebet. Gedanken zum Vaterunser. Von Dominik Thalhammer S. J. (126.) Wien 1959, Verlag Herder. Halbleinen S 39.—.

Was diesem Buche unter den zahllosen Erklärungen des Vaterunser seine besondere Note und Berechtigung gibt, besagt der Untertitel: das Vaterunser soll nicht nur gebetet, sondern auch gelebt werden. Es bietet uns eine Lebensordnung, durch die wir zugleich unseren Teil zur Verwirklichung des Gebetes beitragen können und sollen.

In 57 je 2 bis 3 Seiten langen Abschnitten werden die einzelnen Sätze oder auch Worte erklärt, und es ist erstaunlich, was der gelehrte Theologe und erfahrene Aszet aus jedem Wort herauszuholen versteht. Oft sind es tiefe theologische Gedanken, z. B. über den Gottesbegriff, die in gewählter und doch — das sei eigens hervorgehoben — allgemein verständlicher Sprache dargeboten werden; manchmal wird eine Betrachtungsdisposition mit kurzen, inhaltsreichen, praktischen Punkten gegeben, z. B. wie können wir den Namen Gottes heiligen? Durch das heilige Opfer, durch das Lob unseres Lebens, durch unsere apostolische Betätigung. Bisweilen gibt der Verfasser uns eine Bibelstunde: Was ist das Reich Gottes? Das ewige, das zeitliche, das Reich Gottes in der Zeit, in uns, um uns und unser Platz im Himmelreich. Wenn nötig, bekommen wir auch eine Aufklärung, z. B. wie kann uns denn Gott versuchen, wo doch Jakobus sagt: niemand sage, er werde von Gott versucht? Das inhaltsreiche Buch zeigt, wie das Herrengebet uns immer wieder die Hauptpunkte der Aszese vor Augen führt.

Das 8. Buch der Didache berichtet, daß die ersten Christen das Gebet, das der Herr selber die Menschen gelehrt hat, dreimal des Tages gebetet haben. Schade, daß sich diese Praxis nicht erhalten hat, sozusagen als Mindestleistung an Gebet! Kann es ein besseres Gebet geben als jenes, das der Heiland selber uns als das Gebet hingestellt und zu beten geboten hat: wenn ihr betet, dann betet also!

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Visionen und Prophetezeiungen. Von Karl Rahner. Zweite, unter Mitarbeit von P. Th. Baumann S. J. ergänzte Auflage. (Quaestiones disputatae. Herausgegeben von Karl Rahner und Heinrich Schlier, Bd. 4.) (108.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Engl. brosch. DM 6.80.

In erregten Zeiten wie den unsrigen, da ständig von Offenbarungen und Prophetezeiungen die Rede geht, werden wir einem theologischen Fachmann dankbar sein, wenn er einmal die kritische Sonde an diese Phänomene anlegt. K. Rahner tut dies in obiger Studie, ohne dabei die tatsächliche Bedeutung zu erkennen, die solchen Erscheinungen im Leben der Kirche zukommt. Während er selber sich auf das Grundsätzliche beschränkt, gibt sein Mitarbeiter in der Neuauflage die notwendigen Hinweise auf die Einzelfälle. Dem theologischen Teil folgen eingehende psychologische Untersuchungen über die Struktur der Visionen und Prophetezeiungen, wo sich der Autor mit den verschiedenen Erklärungsversuchen älterer und neuerer Zeit auseinandersetzt. Manches aus früherer Zeit vermag vor unserer heutigen Psychologie nicht mehr standzuhalten, dafür öffnen sich bessere Erklärungsweisen, nicht zuletzt von bestimmten parapsychologischen Anlagen her, die Gott für seine Zwecke benutzt. Es wäre zu wünschen, daß mancher, der auch heute noch allzu unbeschwert über Privatoffenbarungen und Prophetezeiungen schreibt oder redet, sich die hier entwickelten Grundsätze vor Augen hielte.

Wien

Dom. Thalhammer S. J.

Die Visionen des Niklaus von Flüe. Von M. L. Franz. (Studien aus dem C.-G.-Jung-Institut Zürich, IX). Zürich und Stuttgart 1959, Rascher-Verlag. Leinen DM 18.30.

Leider machen gewisse moderne Psychologen auch vor dem Heiligtum nicht halt, da sie schon nicht immer die nötige Ehrfurcht vor der menschlichen Seele haben. Das bestätigt auch wieder das vorliegende Werk, das einen Versuch darstellt, die Visionen des hl. Nikolaus von Flüe im Sinne der Archetypen von C. G. Jung zu deuten. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus muß dem Werk das Urteil gesprochen werden, daß es in unsachlicher Weise nur danach strebt, C. G. Jungs Gedanken bei Nikolaus von Flüe zu finden. Die Argumente sind — wie die unten angeführten Beispiele leicht zeigen können — keineswegs stichhäftig. Das Resultat, das sich aus diesen „Untersuchungen“ ergibt, ist nach dem Verfasser: „Seine Visionen aber offenbaren in eindrucksvoller Klarheit gewisse Grundtendenzen des kollektiven Unbewußten, welche das christliche religiöse Symbol weiterzuentwickeln streben“ (130). Dieses Resultat wird im Verlauf der Ausführungen in einer reichlich krampfhaften Art angezielt. Darüber können auch die ergiebigen Anmerkungen des wissenschaftlichen Apparates nicht hinwegtäuschen, die auch nicht immer ganz einheitlich und sachentsprechend angefertigt sind. So z. B. wundert man sich, wieso der Name des Vaters im Text, der Name der Mutter des Heiligen in der Fußnote aufscheint (14). Der wissenschaftliche Apparat zeigt im übrigen eine überaus starke Abhängigkeit von der C.-G.-Jung-Literatur und weist erhebliche Einseitigkeiten auf.

Grundsätzlich ist es natürlich möglich, daß die Visionen dieses Heiligen eine gewisse bestehende „Ähnlichkeit“ mit manchen Ausführungen C. G. Jungs haben, daß sie in etwa aus dieser Sicht deutenswert erscheinen mögen. Aber kann man denn so ohne weiteres die vorgeburtlichen Gesichte des Heiligen auf eine Stufe stellen mit der Berufung des Jeremias im Mutter schoß und mit dem Hüpfen Johannes' d. T. bei der Heimsuchung Mariens (17 f.); dann den Stern in diesen Visionen mit dem Stern von Bethlehem, wobei man dann noch die „überzeugende“ Übereinstimmung dieses Symbols mit dem ägyptischen Ba, dem Symbol des Selbst und der vorbewußten und postmortalen Individualität, feststellt (18 f.). Es befremdet, zu hören, daß die große Kultstätte des Asklepios, Epidaurus, ursprünglich ein Grab eines Heroen Maleas gewesen sei, über dem sich später der ganze kultische, mit Lourdes vergleichbare Heilbetrieb des Asklepios entwickelte (9 f.). Die Turmvision des Heiligen wurde bisher erklärt, indem man darauf hinweist, daß der Turm als Symbol Gottes sich in den Evangelien und auch sonst in der hl. Schrift findet. Nun kommt endlich ein Psychiater, der uns mitteilt, der Turm sei in seinem negativen Aspekt das „Eingesperrtsein in introvertierte Defensivmechanismen“, nach seinem positiven Aspekt aber „das mütterliche Temenos, der heilige Bezirk, in dessen Schutz sich der Individuationsprozeß entfalten kann“ (27 f.). Die Wolke zeigt sich als Symbol bei Nikolaus von Flüe, Zeus und Hera, beim Menschensohn der Offenbarung des hl. Johannes . . . so wird in einem Atemzug gesagt, und dazu bekommen wir die beglückende Klarheit darüber, daß dieses der Bibel so vertraute Phänomen den Archetypus in seiner relativen Unbestimmtheit darstellt, an der sich das Bewußtsein noch nicht orientieren kann (33). Die Lilie ist das Bild der kontemplativen Anima des Heiligen (36).

Das möge genügen! Vielleicht könnte ein Psychiater anderer Richtung noch behaupten, das Werk des hl. Ignatius von Loyola sei die Kompensation der Organminderwertigkeit eines verwundeten Offiziers. Was würde wohl ein Anhänger von Siegmund Freud bei Franz von Sales alles feststellen können! Vor diesen und ähnlichen psychologischen und theologischen Dilettantenversuchen sei man auf der Hut, und wir hoffen, daß nicht der klingende Titel des Buches einfache Leute anlockt, die hier Erbauung suchen.

Zams (Tirol)

Dr. Leo Maier

Katechetik

Die religiöse Unterweisung in der Reformationszeit. Von Dr. Leopold Lentner. (Katechetik und Religionsunterricht in Österreich, 2. Band.) (358.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Kart. S 88.—, DM/sfr 14.80.

Der Band behandelt einen entscheidenden Abschnitt in der Geschichte Österreichs, das halbe Jahrhundert vom Ausbruch der Glaubensspaltung bis zum Einsetzen einer stärkeren katholischen Restauration, wobei der Verfasser natürlich in frühere Perioden zurück- und in spätere vorgreifen muß. Im einzelnen sind Gegenstand der Darstellung die verschiedenen Formen der religiösen Unterweisung im allgemeinen Schulunterricht, in Predigt und in Kinder- und Jugendkatechese, dann die mehr oder weniger populären Schriften des 16. Jh., die der religiösen Bildung dienen sollten, sowie Gebet- und Liederbücher. In den letzten zwei Kapiteln werden noch die Haltung des Volkes und die Zustände im Klerus geschildert.

Das Buch ist hauptsächlich nach gedruckten Quellen und nach der für diese Epoche reichlich vorhandenen Literatur gearbeitet. Es gibt einen guten Einblick in die vielfachen Bemühungen, die Fehlschläge und die Erfolge eines schwierigen Beginnens, dem es zumeist an geeigneten Fachleuten und passenden Hilfsmitteln fehlte.

Wels (ÖÖ.)

Dr. Peter Eder

Katechismus der katholischen Religion. Herausgegeben im Auftrag der österr. Bischofskonferenz vom Erzb. Amt für Unterricht und Erziehung — Katechetisches Institut — Wien. (Entwurf.) (240.) Zweifarbige Illustrationen. Wien 1960, Verlag Herder. Kart. S 17.50.

In den Jahren 1955/56 veröffentlichte Dr. Leopold Lentner, Univ.-Dozent und Leiter des Kat. Institutes in Wien, in den „Christl.-päd. Blättern“ einen Entwurf zu einem neuen österreichischen Katechismus (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1960, 1. Heft, S. 51). Man erkannte, daß die Anliegen der Theologie der Gegenwart noch stärker verwirklicht werden müßten. In intensiver Anteilnahme von Bischof Paulus Rusch, Dr. Jungmann und Dr. Dander kam ein neuer Text zustande. Dieser liegt nun als neuer Entwurf gedruckt vor (Einführung, S. 3). Er trägt die Druckerlaubnis des Erzb. Ordinariates Wien und ist vom Bundesministerium für Unterricht als Lehrbuch allgemein zugelassen. Letzteres gilt wohl nur für die Erprobung. Wir begrüßen es, daß auch dieser Entwurf im Buchhandel erschienen ist, weil dadurch ein Vergleich der beiden vorliegenden Entwürfe (Klement und Lentner) erleichtert wird.

Der Entwurf hat drei Teile: Vom Glauben an Gott, Unser Leben in Gott, Unser Weg zu Gott. Es sind 98 Lehrstücke und 221 Merksätze. In der Reihung der Lehrstücke billige ich es nicht, daß die Lehre von der Gnade der Lehre von den Sakramenten angefügt ist. Bisher war immer die Reihung: Gnade und Gnadenmittel, und dabei soll es bleiben. Auch soll das Lehrstück: „Die Kirche feiert das heilige Meßopfer“ vor der immerwährenden Gegenwart Jesu im Allerheiligsten Sakramente gereiht werden. Ich bedauere, daß dem Ordensstand kein Lehrstück gewidmet ist.

Den Beginn des Lehrstückes bildet eine zu einem Satz geformte Überschrift. Dann folgt der Bibeltext, der gut gewählt ist. Er bildet die Grundlage der Katechese. Daran reiht sich die Erklärung oder der Lehrtext. Marginalien erleichtern die Übersicht. Nicht immer geht die Erklärung vom Bibeltext aus. Die knappe Zusammenfassung des Lehrstoffes ist oft schwer verständlich. Die Merksätze weichen von der bisherigen Fassung oft weit ab. Man hat den Eindruck, daß der neue Text nicht immer besser ist. Was werden sich z. B. die Kinder besonders in Landschulen vorstellen, wenn sie lernen sollen: „Die heilige Kommunion baut die Kirche auf“ (Nr. 116/2b). In Nr. 32 soll es dabei bleiben, daß Gott die allerseligste Jungfrau zur Mutter des Erlösers „erwählt“ hat (nicht „berufen“). Bisher hieß es, man soll wenigstens zur österlichen Zeit sowie in Todesgefahr die heilige Kommunion empfangen, jetzt sollen die Kinder lernen: „die heilige Eucharistie empfangen“ (Nr. 219). Von der Bebildung sagt der Verfasser, daß dieses Problem fast dornenvoller war als die Erstellung des Katechismustextes. Die Meinungen darüber werden geteilt sein.

Stift St. Florian

Homiletik

Dr. Josef Hollnsteiner

Die Taten der Apostel. Predigten über die Apostelgeschichte. Von Rudolf Fischer-Wollpert. (110.). Augsburg 1959, Verlag Winfried-Werk. Engl. brosch. DM 3.70.

Wir haben durchaus keinen Überfluß an Bibelpredigten. Deshalb ist jede derartige Anregung zu begrüßen. Der Verfasser verliert sich nicht in die rein geschichtliche Darstellung des Verlaufes der Ereignisse, sondern greift geschickt die Fragen auf, die sich mit der fortlaufenden Entwicklung der jungen Kirche stellen, so daß jedes behandelte Stück unter einem einheitlichen Gedanken steht. Die 18 Predigten werden manchem Mitbruder als Anregung willkommen sein. Wenn er sie von den unnötigen Fremdwörtern reinigt, wird er gut daran tun.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Unterpfund künftiger Herrlichkeit. Predigtentwürfe. Von Jakob Brummet. (352.) München 1959, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 8.50.

Nicht ganz zu Unrecht wird immer wieder vor einem unüberlegten Ankauf von Predigtbüchern gewarnt. Fürs erste, weil nicht alle auf dem Büchermarkt erscheinenden Predigthilfen dazu taugen, die Frohbotschaft in Anpassung an Zeitgefühl und Sprachempfinden zu verkünden; fürs zweite, weil eine Versklavung an Predigtsammlungen sich recht böse auszuwirken vermag. Ein Predigtbuch kann jedoch immer dann von Nutzen sein, wenn der Prediger die aufgefundenen Bausteine schöpferisch zu einem neuen Ganzen vereinigt und — wenn das Buch selbst nach Form und Inhalt entspricht.

Die Predigtwerke von Brummet haben bisher in dieser Hinsicht nicht enttäuscht, und man darf ähnliches auch von den vorliegenden Predigtentwürfen erwarten. Schon eine kurze Probe läßt recht wertvolle formale Eigenschaften entdecken: einfachen Satzbau, markante Ausdrucksweise, moderne Anschaulichkeit. Vor allem aber ist es die dynamische Grundauffassung, die Betonung des adventlichen Charakters des Christentums, die weithin den einzelnen Predigten das Gepräge gibt. Eine reichhaltige Auswahl wird geboten: Predigten für die meisten Sonn- und Feiertage, für Marien- und Heiligenfeste, Ansprachen für Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung und Begräb-

nis, sogar für Einkleidungs- und Professefeier und sonstige Gelegenheiten. Für den vielbeschäftigen Seelsorger erleichtert ein Sachverzeichnis das Auffinden der gewünschten Themen. Als dankenswerte Erleichterung ist auch zu begrüßen, daß die Hauptgliederung der einzelnen Entwürfe durch Schrägdruck gut sichtbar gemacht wurde. Dabei wäre allerdings zu wünschen, daß sonstige Stichworte auf andere Weise im Druck hervorgehoben würden, da sie sonst leicht verwirren.

Wer Predigtbücher weise zu benützen weiß, wird aus dem vorliegenden Band wertvolle Anregungen formaler wie inhaltlicher Natur empfangen.

Linz a. d. D.

Dr. Fr. Huemer

Die Muttergottesfeste. Von Arthur Vermeersch S. J. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Josef Fiedler S. J. (Ein Muttergottesbuch, 1. Bd.) (398.) Innsbruck-Wien-München 1958, Marianischer Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Leinen S 96.—, DM/sfr 16.—.

Pater Vermeersch, der bekannte Moralprofessor und Soziologe an der Päpstlichen Universität Gregoriana, schrieb sein Marienbuch 1904 als Jubiläumsgabe an die Immaculata. Seither hat das französische Original vier Auflagen erlebt. Auf Anregung des Salzburger Erzbischofes Dr. Andreas Rohracher wurde die längst vergriffene erste deutsche Ausgabe durch diese zweite ersetzt. Eine verspätete Gabe zum hundertsten Jubeljahr 1954! Wer P. Vermeersch persönlich kannte aus seinen Vorlesungen an der Gregoriana, erwartet sich auch in seinem Betrachtungsbuch dieselbe Tiefe des Gedankenganges, die nämliche Klarheit des Ausdruckes, die gleiche Lebhaftigkeit der Vermittlung, die seine Vorträge immer zum Genuß der Hörer werden ließen. Das Buch enttäuscht auch nicht die Erwartung. Ein großer Geist, glühend in inniger Marienminne, hat uns damit ein ganz wertvolles Betrachtungsbuch geschenkt, das alle ansprechen und nicht so schnell veralten wird.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Vor Gottes Angesicht. Ansprachen zur Trauung. Von Rudolf Fischer-Wollpert. 2. Aufl. (92.) Kart. DM 4.20.— **Denn du bist mild.** Dreißig Ansprachen am Grabe. Von Ernst Kirchgässner. (64.) Kart. DM 3.80. Würzburg 1960, Echter-Verlag.

Eine eindrucksvolle Gestaltung der kirchlichen Trauung ist heute schon mit Rücksicht auf das Standesamt von großer Bedeutung. Für die Ansprache gibt uns das Rituale ein Formular an die Hand. Zur Vorbereitung eigener Trauungsansprachen ist jeder Priester, besonders der, der viele Trauungen zu halten hat, für Gedanken und Anregungen dankbar. Die vorliegenden 37 Ansprachen sind solid und gehaltvoll und bieten ein sehr abwechslungsreiches Material. In manchen Fällen mag es angebracht sein, das Gesagte in einem kurzen Gedicht oder Spruch zusammenzufassen. In einem Anhang werden daher solche Gedichte und besinnliche Worte über die Ehe zusammengestellt.

Die heute immer mehr überhandnehmenden stark persönlich gefärbten Grabansprachen, die mehr oder weniger nur die (irdischen) Leistungen des Verstorbenen hervorheben, wünscht die Kirche im allgemeinen nicht. Damit soll gewiß nicht verboten werden, auch persönliche Bemerkungen einzuflechten. Aber die Hauptaufgabe der Grabansprachen muß es bleiben, religiöse Gedanken, vor allem den Trost des Glaubens, zu vermitteln und zum Gebet für den Verstorbenen aufzurufen. Am Grabe bietet sich die günstige Gelegenheit, auch an solche heranzukommen, die vielleicht nicht mehr in die Kirche gehen. Was der Verfasser im Vorwort bemerkt, möchte ich nachdrücklich unterstreichen: „Bei der katholischen Beerdigung dominiert nie das Wort über den Verstorbenen, sondern das Wort für ihn, also nicht die Predigt, sondern das Gebet.“ Dabei müssen wir heute oft auch der Tatsache Rechnung tragen, daß der Glaube an ein persönliches Weiterleben nach dem Tode in vielen Herzen erloschen ist. „Darum beginnen die folgenden Grabansprachen nie sofort und unmittelbar mit der christlichen Verkündigung . . . Sie wollen zunächst einmal den Umstehenden und ihren Stimmungen entgegenkommen und so den Boden für das Eigentliche bereiten“ (Vorwort). Was von Predigtvorlagen im allgemeinen gilt, gilt auch von diesen Ansprachen: kaum ein Priester wird sie wörtlich halten oder vorlesen — dazu sind sie wohl auch zu lang —, aber sie bieten viele schöne und eindrucksvolle Gedanken, die den verschiedensten Verhältnissen Rechnung tragen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Liturgik

Die mächtigen Zeichen. Ursprünge, Formen und Gesetze des Kultes. Von Alfons Kirchgässner. (552.) Mit 16 Bildtafeln. Freiburg-Basel-Wien 1959, Herder. Leinen DM 32.—.

Ein ganz eigenartiges Werk, das seinen reichen Inhalt aus den verschiedensten Fachgebieten herholt: aus der Religion und Philosophie, aus der Kultur-, Profan- und Kirchengeschichte, aus der Kunstgeschichte, Volkskunde und Philologie. Ein ungeheures Material an positiven Tatsachen ist darin aus den besten Fachbüchern zusammengetragen, aber der Verfasser steht darüber; er hat nicht einfach alles nebeneinandergestellt nach Art eines Lexikons, sondern in

große Zusammenhänge eingereiht und zu interessanten Abhandlungen verarbeitet, von denen manche geradezu zu kleinen Monographien angewachsen sind. „Die mächtigen Zeichen“ sind alle Kulthandlungen und Symbole, Zeremonien, Riten und Gebräuche, die von den Menschen verwendet werden, um ihre religiösen Gedanken und Gefühle der Gottheit gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Das Buch enthält eine wissenschaftliche Darstellung des gesamten religiösen Denkens, Sprechens und Handelns aller Religionen, Völker und Kulturen.

Dabei tritt klar zutage, daß auch die christlichen Riten und Gebräuche, wie Gebet, Opfer, Sündenbekenntnis, Waschungen, Salbungen, der Gebrauch von Salz, Brot, Gebetsschnüren und dergleichen, durchaus nicht immer etwas Neues, Selbständiges sind, sondern nur allgemein gebräuchliche Ausdrucksformen für die Ehrfurcht, Hochachtung und Hingabe an Gott, wie sie aus der Natur des Menschen stammen und darum von den Menschen der verschiedensten Religionsgemeinschaften verwendet werden. Es wird geschildert, wie gewisse Gebräuche entstehen, weitergebildet werden; oft sind sie zuerst rein profan, z. B. Salbungen, dann werden sie in das Religiöse umgebogen, entarten vielleicht auch zum Aberglauben, werden aber dann wieder aufgefangen und in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt. Alle diese Dinge werden durch praktische, interessante Beispiele aus der Geschichte der verschiedensten Völker belegt und erläutert. Es ist ganz unmöglich, in einigen Zeilen auch nur einen Begriff von der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Gebotenen zu geben. Auch die recht abstrakt klingenden Überschriften der acht Hauptstücke wie: Überlieferung, Welthild, Symbol, Kategorien, Elementarformen, Raum und Zeit, Anfang und Ende, einzelne Riten lassen den reichen Inhalt kaum ahnen. In den ersten Kapiteln erklärt der Autor einige grundlegende Begriffe wie archaisches Denken, Kult, Symbol, kultische und persönliche Frömmigkeit. Dabei werden auch einige treffende Antworten gegeben auf die Vorwürfe mancher Protestanten gegen die katholisierenden Tendenzen ihrer Glaubensgenossen. Er bespricht das Verhältnis zwischen Christentum und Heidentum und führt einige Beispiele von bezeichnenden Entwicklungen näher aus, z. B. die Meßfeier vom schlichten Brotdreieck bis zum prunkvollen Barockhochamt oder die Aufbewahrung der heiligen Hostie, die man als eine fromme Sache betrachtete, die man in den Grundstein von Häusern einmauerte, den Toten mit ins Grab gab oder gar in den Geldkasten legte, um reich zu werden.

Ausführlich wird behandelt das Symbol, „das Urwort der Menschen“. „Die kultische Welt ist aus Symbolen errichtet, nur als Symbol ist sie begreiflich. Alles, was in sie eingeht, auch das nur Praktische, wird symbolisiert (Beispiele: symbolische Kleidung, Lavabo, Brotdreieck)“. In 11 Kapiteln handelt darüber der dritte Hauptabschnitt. Erst wird wieder der Begriff klar gelegt, und zwar mit Zitaten aus dem Altertum bis in die neueste Zeit, Pascal, Goethe, Max Brod. Weitere Kapitel zeigen den Menschen als Symbol, kosmische, tierische, vegetative Symbole. Ein eigenes Kapitel führt in die Traumsymbolik ein mit Zitaten aus C. G. Jung und Ernst Jünger. Ausführlich, auf 100 Seiten, werden die Elementarformen des religiösen Tuns behandelt: Wort, Mythos, Ritus, Opfer, Spiel und Kult, Magie und Kult. Am wichtigsten für uns Priester ist wohl das achte Hauptstück: die einzelnen Riten. Dazu gehören die Prozessionen mit den drei Grundformen: Durchgehen wie bei der Fronleichnamsprozession, die Erreichung eines Ortes wie bei Wallfahrten oder bei der Kommunionprozession und das Umgehen.

Gar viel Ungewöhnliches und Eigenartiges, Wissenswertes und Lohnendes enthält das Buch, und „wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen“. Alles, was irgendwie auf religiöses Tun Bezug hat, lernen wir kennen. Alle menschlichen Handlungen, wie Waschen, Salben, Berühren, Segnen usw., werden in vielen Einzelheiten erklärt, wie es die verschiedensten Völker praktizierten, wie sie es in das Religiöse übertragen haben, und wie manches auch vom Christentum übernommen, sozusagen christianisiert und getauft wurde. Das Buch ist wohl nicht so sehr für das systematische Studium bestimmt, sondern mehr als Nachschlagewerk gedacht, das bei Bedarf immer wieder eingesehen werden kann. Diesen Gebrauch erleichtert sehr der ausführliche Sachweiser; bei einzelnen Worten finden sich 40, 50 und noch mehr Hinweise, z. B. bei den so häufig vorkommenden Wörtern Hochzeit, Brot u. ä. Mit Hilfe dieses Registers lassen sich die einzelnen Gegenstände leicht in Längs- und Querschnitte zusammenstellen, angefangen von der sogenannten archaischen Periode bis zur Gegenwart.

Das Buch hält die rechte Mitte zwischen einer allzu volkstümlichen Darstellungsweise und rein wissenschaftlichen Abhandlungen. Es enthält ungemein viel brauchbares Material für Prediger und Redner, für Bildungswerke und Heimabende; man braucht sich die Dinge nicht erst mühevoll aus geschichtlichen, kulturgeschichtlichen, religiösen und volkskundlichen Werken zusammenzusuchen. Fachgelehrte werden manches vielleicht etwas anders sehen und beurteilen, aber der Autor will die Ergebnisse seiner Studien keineswegs als endgültig betrachten, sondern zu weiterem vergleichendem Forschen anregen.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Lebendige Meßfeier. Sinn und Form der heiligen Messe. Von Pfarrer Joseph Ernst Mayer. (124.) Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag. Kart. S 28.—, DM/sfr 4.80.

Das frisch und lebendig geschriebene Büchlein, das aus Predigten, Katechesen und Vorträgen erwachsen ist, will das kultische Geschehen verständlich machen und zu einer sinnerfüllten Mitfeier hinführen. Pfarrer Mayer stellt das erhabene Geschehen kompromißlos unter den strengen Sinn des Opfers. Die Fülle des Gebotenen ist so groß, daß sie einen „unvorbereiteten Christenhaufen“ oder unsere „getauften Heiden“ kaum erreichen wird. Wer sich aber die Mühe nimmt, sich in die Schrift zu vertiefen, wird daraus für sein religiöses Leben reichen Gewinn ziehen.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Die Quelle des Lebens. Kurze Einführung für junge Christen in die Feier des Meßopfers. Von Karl Kammelberger. (136.) Wien 1959, Verlag Herder. Plastik S 38.—.

„Das hochheilige Opfer der Altäre ist der vornehmste Akt der Gottesverehrung. Es muß daher auch Grundquell und Mittelpunkt der christlichen Frömmigkeit sein“ (Pius XII., Enz. Mediator Dei). Als Mitherausgeber des Linzer Meßbuches „Weg des Lebens“ bemüht sich der Verfasser schon lange um dieses zentrale Anliegen. Hier legt er nun der Jugend eine schlichte, aber tiefgründige, der Instruktion der Ritenkongregation vom 3. 9. 1958 bestens entsprechende Einführung in die Feier des Meßopfers vor. Den blassen Ausdruck „Gnade“ vermeidend, bringt er im 1. Teil die „Kunde vom Leben“ Gottes in uns als wahrhaft einzigbeglückende Frohbotschaft des Christentums. Der Hauptteil erweist „die Meßfeier als Kraftquell für das Leben“, wobei der Verfasser den natürlich-übernatürlichen Sinn der einzelnen Teile der Messe aus ihrem geschichtlichen Werden heraus aufleuchten läßt und daraus das praktische Verhalten für die richtige Mitfeier ableitet. (Einige dieser abgeleiteten Verhaltensanweisungen, z. B. die, die Postcommunio „nicht einmal zu verdeutschen“ [S. 119], weil sie reines Priestergebet sei, schießen etwas über das Ziel hinaus. Warum soll der Jugendliche nicht wissen, was ihm der Priester erbittet? Gerade der Postcommunio kommt größte mystagogische Bedeutung zu!). Der 3. Teil, „Unsere Mission im Leben“, drängt zur praktischen Bewährung im Alltagsleben.

Kammelbergers Büchlein muß in den Jugendgruppen behandelt werden; dann „werden die hehren Zeremonien des hl. Opfers besser erkannt, erfaßt und geschätzt, die Sakramente in größerem Umfang und häufiger empfangen, die liturgischen Gebete inniger verkostet und die Verehrung der hl. Eucharistie als Quelle und Mittelpunkt wahrer christlicher Frömmigkeit gewertet“ (Pius XII., ebd.). Auch dem Priester wird das Büchlein eine Fülle von Anregungen für Betrachtung und Verkündigung bieten.

Kirchberg (Tirol)

Josef Stern

Frauen vor Gott. Gedanken und Gebete von Eleonore Beck und Gabriele Miller. (352.) Mit 16 Bildseiten. Kevelaer 1958, Verlag Butzon & Bercker. Zweifarbig Druck, Taschenformat, Plastikeinband. DM 5.40.

In der Aufmachung und im Aufbau stark den Gebetbüchern „Jugend vor Gott“ und „Männer sprechen mit Gott“ ähnlich, ist „Frauen vor Gott“ doch typisch auf die Welt der Frau, auf ihr Herz und auf ihre Anliegen zugeschnitten. Die Verfasserinnen wollen die Frauen „herausführen aus der Vereinzelung und Vereinsamung und ihnen helfen, die eigene Situation leichter zu ertragen“. Dieses Ziel wird in vielen eigens zusammengestellten Gebeten (z. B. „Ich werde alt“) und in kleinen Betrachtungen (etwa „O meine Nerven“, „Hauptprobleme Zeit und Geld“, „Das Steckenpferd“) sicher erreicht. Daneben findet sich eine Reihe von Texten aus Gebetsformeln, aus Hymnen, Schriftlesungen und Enzykliken. Das Büchlein ist nicht geschrieben für junge Mädchen, wohl aber für verheiratete und ledige Frauen, denen es gute Dienste leisten wird.

Linz a. d. D

Dr. Karl Böcklinger

Gebete aus Leid und Traurigkeit. Von Elisabeth von Schmidt-Pauli. (128.) Mit 6 Tiefdruckbildern nach Rembrandt. München 1958, Verlag Ars sacra. Leinen DM 6.—.

Wie in ihrem „Meßbuch des neuen Menschen“ verbindet die Verfasserin liturgische Überlieferung mit persönlichem Denken und Fühlen des heutigen Menschen. Dadurch ist die strenge liturgische Form aufgelockert und das persönliche Beten vor dem Absinken ins Sentimentale bewahrt. Die Kürze der Gebete und die gefällige Druckanordnung in kurzen Zeilen erleichtern es dem leidenden und kranken Menschen, sich in die sehr ansprechenden Gedanken und Anmutungen zu vertiefen.

St. Ottilien (Oberbayern)

P. Dr. Erhard Drinkwelder

Die Brücke hinüber. Streiflichter, Anstöße, Gedanken, Betrachtungen, Gebete. Herausgegeben von Eleonore Beck / Gabriele Miller. (436.) 16 Abbildungen. Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Taschenformat. Plastik DM 6.80, Leder DM 11.80.

Es ist die Sehnsucht jedes guten Christen, in stillen Stunden die Brücke hinüber zu schlagen, zu Gott, und nur zu oft will es nicht recht gelingen. Gewohnte Gebete, oft wiederholt, verlieren

Wert und Bedeutung. Da legen nun zwei Frauen mit einem Stab von Mitarbeitern ein gefällig ausgestattetes Taschenbuch in unsere Hand und helfen uns in Streiflichtern, Anstoßen, Gedanken und Betrachtungen beim Brückenschlag zu Gott. Das Buch versteht es meisterhaft, die Wesenszüge des heutigen Menschen aufzudecken und, so weit es möglich ist, vom Standpunkt der Religion aus zu erfassen und auszuwerten. Die persönliche Beziehung zu Gott und das Deutlichwerden in den Belangen des Alltags ist zwar ureigenste Aufgabe jedes einzelnen Menschen, aber das Büchlein steht uns treu zur Seite. Mögen recht viele immer wieder daraus Gewinn für das innere Leben schöpfen!

Linz a. d. D.

Rel.-Prof. Franz Steiner

Daß sie in Deinem Lob verharren. Ein Versuch über Geist und Form der Familienliturgie. Von Heinrich Oster. (116.) Mainz 1958, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 6.50.

Liturgie und Familie greifen als die beiden Komponenten einer Familienliturgie organisch ineinander. Diese Familienliturgie wird der Ehe und Familie nicht von außen auferlegt, sondern sie geht aus dem Wesen der Ehe hervor. „Die Naturehe — und erst recht die sakramentale Ehe — stellt einen Bestandteil des Kultes dar, den Mensch und Schöpfung Gott dem Vater durch Jesus Christus darbringt.“ Dieses Sachverhaltes sollen sich die Eheleute bewußt werden und in der Familienliturgie mitwirkend entfalten. Die Familie ist eine „Kirche im kleinen“; Kirche, die „keineswegs an den Türen unserer Pfarrkirchen aufhört, sondern vielmehr weitergeht und sich in ihnen durch die Familien dargestellten konstituierenden Zellen verwirklicht.“

Mag eine Bestandsaufnahme bei unseren Familien auch zu einem mageren Ergebnis führen, so sollte uns das doch nicht allzu sehr ernüchtern. Die Gedanken des Büchleins könnten uns vielmehr helfen, im Themenkreis oft weniger zwiespältig zu empfinden und mehr zu sehen, wie gottgeborgen auch die volle Wirklichkeit der Ehe ist, so daß es durchaus möglich erscheint, aus diesen Erwägungen heraus fruchtbare Ansatzpunkte für eine christliche Gestaltung des Familienlebens zu finden, als sie eine reine Frömmigkeitsanweisung geben kann.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Pascha Domini. Fragen zu Liturgie und Seelsorge. Wiener Seelsorgertagung vom 7. bis 9. Jänner 1959. Herausgegeben von Prälat Dr. Karl Rudolf. (160.) Wien 1959, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 39.—.

Im Anschluß an die neuen liturgischen Bestimmungen der Ritenkongregation haben in aller Welt liturgische Kongresse und Tagungen stattgefunden. Auch die Wiener Seelsorgertagung 1959 hat sich mit diesem Thema beschäftigt. Im vorliegenden Büchlein hat Prälat Dr. Karl Rudolf die Referate dieser Tagung herausgegeben. Den Einleitungsvortrag hielt Kardinal Dr. Franz König, die übrigen Referate wurden von Fachleuten auf diesem Gebiete aus dem Welt- und Ordensklerus gehalten. Fünf Vorträge beschäftigen sich mit dem Pascha Domini, mit der Liturgie der Karwoche und ihrer Gestaltung in der Gemeinde, die übrigen fünf mit der heiligen Messe und der Mitfeier des Volkes.

Aus allen Vorträgen fühlt man den Drang der liturgischen Bewegung, die tätige Teilnahme des Volkes an den heiligen Handlungen zu pflegen und voranzutreiben, und auf der anderen Seite die Grenzen, die durch die liturgische Gesetzgebung diesem Bemühen gesetzt sind. Aber man muß sagen, daß gerade jetzt die kirchliche Gesetzgebung den Wünschen dieser Bewegung sehr entgegenkommt, ja richtungweisend vorangeht. Gerade für Österreich wird eine gewisse Stagnation auf diesem Gebiete festgestellt, während in anderen Ländern, besonders in den Missionen und in der verfolgten Kirche, kräftige Ansätze zu erkennen sind.

So soll auch bei uns das Mysterium der Karwoche und der heiligen Messe wieder mehr erkannt und erlebt werden, und dazu dienen diese Vorträge, die jedem Seelsorger nützliche Gedanken und praktische Anregungen bieten. Ein reicher Index erleichtert die Benützung des Büchleins.

Stift St. Florian

Dr. Franz Linninger

Biographisches

Heilige als Menschen. Von Piero Bargellini. Aus dem Italienischen übersetzt von Helene Moser. (333.) Regensburg, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 11.—, Leinen DM 13.—.

Gute Lebensbeschreibungen bilden ohne Zweifel eine wertvolle Lektüre, sie bieten ja nicht nur graue Theorie, sondern zeigen das praktische Leben. Die vorliegenden Biographien von 17 männlichen Heiligen, angefangen von Johannes dem Täufer bis zum heiligen Pius X., greifen immer nur eine Tugend oder eine Begebenheit heraus und schildern sie ausführlicher, ohne indes die Hauptsachen aus dem Leben der Heiligen ganz zu übergehen. Jeder bekommt sein Beiwort; so heißtt Johannes der Täufer der rechtliche Mensch, Petrus der aufrichtige, Benedikt

der weise, Franziskus der phantasievolle, Vinzenz von Paul der optimistische, Bernardin der schlagfertige Mensch. Ob damit gerade immer das am meisten Charakteristische hervorgehoben ist, bleibe dahingestellt. Aber sicher ist es eine vorzügliche Methode, wenn es sich mehr um geistliche Lesungen als um geschichtliche Studien handelt, die Aufmerksamkeit auf jene Punkte zu lenken, in denen sie Meister waren und zur Nachahmung aufrufen.

Der geistvolle Autor versteht es, bisweilen neue Umstände herauszustellen oder dem Heiligen eine Charakteristik zu geben. Der heilige Augustin erhält das etwas eigenartige Beiwort der „verwundete Mensch“, wobei der Autor hauptsächlich an die Geliebte des Heiligen denkt, die bekannte namenlose „illa“, an der man meist vorübergeht. Er stellt da eine eigenartige Hypothese auf, die er mit verschiedenen Stellen aus den Confessiones belegt, sie sei eine dem Dienste der Kirche verlobte Jungfrau gewesen, eine „oblata“ mit Gelübden, die er darum nicht heiraten konnte und nach seiner Bekehrung nach Afrika zurückschickte. — Beim heiligen Franziskus zeigt er auf, was die Gürtelschnalle für den mittelalterlichen Menschen zu bedeuten hatte und worauf der Heilige großmütig Verzicht leistete, als er den Strick nahm. — Vom Exerzitienbuch des heiligen Ignatius heißt es, es sei kein Buch literarischen Genusses; wenn man es mit Nutzen lesen wolle, könne man es nicht im Lehnsstuhl tun, wie man es ja auch mit einem Gymnastiklehrbuch nicht tun dürfe. Interessant ist auch der Hinweis, daß Pius X. es war, der das Vetorecht abschaffte, obschon er selber gerade diesem wahrscheinlich sein Amt verdankt. Ein fesselndes Buch, das viel nova et vetera bringt und nach den neuesten Ergebnissen der Hagiographie gearbeitet ist.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Georges Bernanos. In Selbstzeugnissen und Bildddokumenten. Dargestellt von Albert Béguin. (Rowohlt's Monographien, 10. Bändchen.) (170.) Hamburg 1958, Verlag Rowohlt. DM 2.20.

Georges Bernanos' Name steht ehrenvoll in der Geschichte der Weltliteratur. So ist es zu begrüßen, daß der Verlag Rowohlt in seine Monographien-Sammlung auch diesen Großen aufgenommen hat. Das vorliegende Büchlein ist jedoch keine Biographie im klassischen Sinne mit einer Menge von Einzelheiten von der Wiege bis zur Bahre, sondern der Aufriß der tragenden Grundideen, die diesen modernen Job beseelten und sich in seinen Werken widerspiegeln. Viele Bilder und Zeichnungen — auch wenn sie gelegentlich (S. 52) an unpassender Stelle eingefügt sind — sowie eine gedrängte Zeittafel illustrieren die von Béguin wohl sehr geschickt ausgewählten Selbstzeugnisse des Dichters. Auch die Dur- und Mollklänge der Bernanoschen Sprache hat der Übersetzer unverfälscht ins Deutsche transponiert. Vielfach haben wir uns für den Hausgebrauch einen recht schrillen Bernanos zurechtgemacht; diese kleine „Biographie“ jedoch vermittelt einen ausreichenden Einblick in die innere Größe dieses gottgesandten Propheten unserer Zeit. Seine Sendung, durch sein aus Prüfungen und Katastrophen zusammengesetztes Leben Zeugnis einer echten christlichen Existenz zu geben, ist leider noch nicht überall erkannt und anerkannt.

Kirchberg (Tirol)

Josef Sterr

Carl Mosterts. Ein Leben für die Jugend. Von Franz Josef Wothe. (144.) 4 Abbildungen. Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 6.80.

Carl Mosterts sollte für uns, die ihn und seine Arbeit nicht mehr persönlich kennen, in dem vorliegenden Lebensbild nicht nur lebendig werden, sondern auch für unsere Bemühungen um die Jugend der zweiten Nachkriegszeit Hinweise geben. Sein persönlicher Einsatz und seine Pläne galten im besonderen den Jungmännern. Seine Art, die Interessen der männlichen Jugend zu erspüren, darauf einzugehen und erzieherisch und bildend einzugreifen, ist vorbildlich. Wie er sie in kraftvoller männlicher Form ansprach, wie er im Sport, auch im eigenständigen Sportbetrieb, eine entscheidende Hilfe für gesunde Entfaltung des jungen christlichen Mannes sah und aufbaute, müßte auch für unsere Jugendarbeit ein Beispiel sein können.

Sein gesunder Realismus ließ ihn die Grenze des Möglichen gut abschätzen, zeigte ihm die Verschiedenheit der Probleme unter den Gruppen der Jugend, ließ ihn trotz aller Unterschiede der sozialen und religiösen Voraussetzungen stark das Gemeinsame suchen. Bei all den Auseinandersetzungen war er, der zähe Kämpfer, allerdings ständig der Ausgleichende und Vermittelnde. Schon zu seiner Zeit war die Frage nach möglichster Eigenständigkeit der verschiedenen sozialen Gruppen und der großen Einheit in der Katholischen Jugend Deutschlands brennend, und auch seiner Klugheit und Erfahrung konnte keine absolute Lösung gelingen, er versuchte auch da einen brauchbaren Mittelweg.

Wenn er auch schon 1926 aus seiner opfervollen Aufgabe durch einen frühen Tod abberufen wurde, so zeigte wohl die gutbestandene Kraftprobe so vieler junger Familien im Jahrzehnt der NS-Macht, was er an innerer Kraft und Sicherheit mitgegeben hat.

Hallstatt (OÖ.)

Joh. Weidinger

Das Ja zur Erde. Pierre Teilhard de Chardin, Priester und Forscher. Von Pierre Leroy S.J. Aus dem Französischen übertragen von O. Marbach. (52.) Wien-München 1960, Verlag Herold. Engl. brosch. S 30.—.

Gar oft ist in der letzten Zeit der Name dieser Gelehrten auf dem Gebiete der Paläographie genannt worden, der durch seine Forschungen und durch die kühnen Folgerungen, die er aus den Entwicklungen der Vergangenheit für die Zukunft zog, großes Aufsehen erregte, auch in der nicht gläubigen Wissenschaft, aber auch viel Widerspruch gefunden hat, so daß die Verbreitung seiner philosophisch-theologischen Anschauungen sogar von Rom verboten wurde. Darum wird diese aufklärende Broschüre vielen willkommen sein. Geschrieben von einem Mitbruder, der ihn gut kannte und auch an vielen seiner wissenschaftlichen Werke teilgenommen hat, führt sie uns den Lebensgang des etwas eigenartigen französischen Jesuiten vor Augen und gibt die Hauptresultate seines Lebenswerkes wieder, aber ohne systematische Darstellung und ohne zu den einzelnen Gedanken kritisch Stellung zu nehmen, was auch nicht so leicht wäre.

Der gelehrte Forscher sieht den Kosmos in einem unaufhaltsamen Entwicklungsprozeß begriffen und meint, daß alle Entwicklung der Materie, des Lebens und auch des Geistes letztlich in einem Punkte — dem Punkt Omega, das ist der kosmische Christus — zusammentreffen. Diese weltanschaulichen Gedankengänge, denen man oft nur sehr schwer folgen kann, wurden leider (oder glücklicherweise?) erst nach seinem Tode herausgegeben. Sonst hätte er sich der Kritik stellen und seine Gedanken klären und zurechtrichten können. Ein interessanter Brief an den Ordensgeneral in Rom, der hier erstmalig veröffentlicht ist, legt in offener, bescheidener Sprache seinen Standpunkt klar und gibt Zeugnis für die richtige Haltung eines katholischen Naturforschers.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S.J.

Und trotzdem nahm ich den Schleier. Die Geschichte einer Karmeliterin. Von Mutter Catharina Thomas D.C. Die Übersetzung besorgte Sr. Wiborada Maria Duft. (236.) Luzern 1958, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr 13.25, DM 12.80.

Mit sprühender Lebendigkeit und geradezu kindlicher Einfachheit erzählt die Verfasserin, eine amerikanische Karmeliterin, die Geschichte ihrer Berufung. Indem sie ihr eigenes allmähliches Hineinwachsen mit großer Offenheit und feinem Humor schildert, versteht sie es, die Ideale ihres Ordens sehr klar darzustellen. Die natürliche Selbstverständlichkeit, mit der hier auch über intime Dinge des Karmellebens gesprochen wird, macht das Buch für unsere Jugend besonders anziehend.

Das Wertvolle an der Darstellung ist, daß im Ordensleben der genaue Weg zur restlosen Hingabe gezeigt wird. Durch geschickt gewählte Zitate aus den Werken der großen Mystiker versucht die Verfasserin, den Uneingeweihten die zunächst noch fremde Geheimniswelt des Karmels zu erklären. Das Buch bietet besonders jungen Mädchen Information und vor allem viele Anregungen zum Tieferdenken; es wird viel Gutes stiften.

Linz a. d. D.

Sr. M. Theresia Alpi

Unser Heiliger Vater Johannes XXIII. Ein Lebensbild von Msgr. Alberto Giovannetti. Nach dem italienischen Manuskript übertragen von H. H. Dr. Hildebrand Pfiffner O.S.B. (196.) 8 Bildtafeln. Freiburg/Schweiz 1959, Paulus-Verlag. Ganzleinen sfr/DM 11.—.

Was kann und was darf man ein Jahr nach der Krönung des Papstes über ihn sagen? Viel und wenig, denn die eigentliche Biographie eines Papstes beginnt wesentlich mit seiner Thronbesteigung. Als Beamter des vatikanischen Staatssekretariates konnte der Verfasser aus dem Vollen schöpfen und mit rascher Feder das Profil des Studenten, des Menschen, des Priesters, des Seelsorgers, des Gelehrten und des Diplomaten zeichnen, um so zu zeigen, wen das Kardinalskollegium am 28. Oktober 1958 zum Nachfolger des hl. Petrus gewählt hat. Immer wird dabei das Bemühen sichtbar, aus den Reden, Briefen und Taten des Menschen Angelo Roncalli die Linien und Akzentsetzungen herauszuheben, die nach menschlichem Ermessen auf sein späteres Wirken als Papst schließen lassen. Wie ein flüchtiger Scheinwerfer über die Gegend huscht, so folgt der Leser den Problemen und Ereignissen der letzten Jahrzehnte, bei denen man lieber etwas länger verweilen möchte. Erst die Geschichte wird einmal die Taten Johannes' XXIII. abwägen können; aber von einem „Stil Johannes' XXIII.“ dürfen wir heute schon reden. Der Verfasser nennt unseren Heiligen Vater einen „eisernen Mann mit Samthandschuhen“. Es ist wohl die zähe Zielstrebigkeit und die väterliche Güte, die dieser Mann in seiner Christusnachfolge am stärksten verkörpert. Das Wort „Güte“ kehrt im Buche oft und oft wieder. Und da wird einem ordentlich warm ums Herz.

Kirchberg (Tirol)

Josef Sterr

Cölestin Wolfsgruber (1848–1924). Von Dr. Franz Loidl. (40.) Wien 1959, Selbstverlag des Verfassers (Wien, VI., Gumpendorfer Straße 108).

Der Ordinarius für Kirchengeschichte und Patrologie an der theologischen Fakultät der Universität Wien hat uns schon eine Reihe wertvoller Kurzbiographien geschenkt. Hier setzt er seinem oberösterreichischen Landsmann und Vorgänger auf dem Wiener Lehrstuhl für Kirchengeschichte ein Denkmal und würdigt nach Schilderung seines Lebensganges die umfangreiche Tätigkeit als Ordensmann (O.S.B.) und Priester, als Hofprediger, als Universitätsprofessor und Publizist. Die lebenswerte volkstümliche Schrift erschien aus Anlaß einer Gedenktafelenthüllung am Geburtshause P. Cölestin Wolfsgrubers in der Großbalm, Pfarre Neukirchen bei Altmünster.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Verschiedenes

Griechische Frühzeit. (212.) — **Blütezeit des Griechentums.** (247.) — **Spätzeit des Griechentums.** (215.) Von Helmut Bervé. (Herder-Bücherei.) Freiburg 1959/60, Verlag Herder. Kart. je Bändchen DM 2,20, sfr 2,25, S 15.—.

Der Oberschlesier Helmut Bervé, der seit 1949 als Professor für Alte Geschichte in München wirkt, hat u. a. eine zweibändige Griechische Geschichte verfaßt. Dem Verlag Herder gebührt das Verdienst, das große und gediegene Werk in der Herder-Bücherei vollinhaltlich einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht zu haben. Bervé gibt mit ausgezeichneter Geschichtskenntnis und gewandter Feder eine erschöpfende Darstellung der reichbewegten griechischen Geschichte und des griechischen Lebens. Die Lektüre dieses Werkes ist die schönste Erinnerung an die Gymnasialzeit.

Schwanenstadt (OÖ.)

Dr. Franz Neuner

Vierundsechzig Porträtszeichnungen. Von Rudolf Wernicke. Mit einer Einleitung von Wilhelm Jenny. (Schriftenreihe zum Biographischen Lexikon von Oberösterreich.) 80 Seiten, 70 Abbildungen. Linz 1959, Institut für Landeskunde von Oberösterreich. Leinen S 45.—.

Wernicke, 1898 in Stuttgart geboren und seit 1936 in Linz tätig, besitzt als gesuchter Porträtiert einen weit über unsere Landesgrenzen reichenden Ruf. Seit etwa 1945 pflegt er neben dem kultivierten Porträt gerne die Bildniszeichnung mit Feder und Tuschnadel. Sie gilt ihm nicht als Vorstudie zu Gemälden oder überhaupt als Auftragsarbeit, sondern entsteht aus reiner Schaffenslust und nach freier, selbstgetroffener Wahl des Modells. Im vorliegenden Bändchen sind fast ausschließlich männliche Bildnisse wiedergegeben, für die sich die von Wernicke entwickelte Technik besonders eignet: Männer des öffentlichen Lebens, der Kunst und Wissenschaft, scharf geprägte Standestypen des Adels oder der Geistlichkeit. Letztere ist mit 10 Blättern vertreten. Dazu kommt eine Skizze Papst Pius' XII., den Wernicke — eine selten gewährte Auszeichnung — bei einer Audienz 1956 zeichnen durfte.

Die knappe, skizzenhafte und rasche Arbeit vermag meist viel unmittelbarer die psychologische Aussage festzuhalten. Da uns viele der dargestellten Persönlichkeiten bekannt sind, läßt sich feststellen, daß es über das bei Wernicke selbstverständliche Treffen der Ähnlichkeit hinaus dem Künstler vielfach gelingt, Wesen und Charakter des Porträtierten zu erfassen und darzustellen. Wilhelm Jenny hat eine gut ausdeutende Einführung beigesteuert. Druck und Ausstattung des Buches sind vorzüglich.

Linz a. d. D.

Josef Perndl

Illustriertes Hebel-Brevier. Herausgegeben von Curt Winterhalter. Mit über hundert Zeichnungen von Fritz Fischer. (272.) Freiburg-Basel-Wien, Herder. Leinen DM 14.80.

Johann Peter Hebel, der große alemannische Dichter und Volksschriftsteller, wurde vor 200 Jahren, am 10. Mai 1760, geboren. Der sorgfältige Auswahlband, den der Verlag Herder aus diesem Anlaß herausbrachte, enthält zunächst eine Reihe der köstlichen Kalendergeschichten, die im „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes“ (1811—1815) gesammelt erschienen sind. Viele von ihnen sind in die Lesebücher eingegangen und so in weiteste Kreise gedrungen. Der zweite Teil bringt eine Auslese aus den Alemannischen Gedichten, die Goethe besonders schätzte. Die Lesung wird durch eine angefügte Erklärung alemannischer Worte erleichtert. Übrigens stehen auch in den Geschichten Ausdrücke, die nicht allgemein verständlich sind und einer Erklärung bedürft hätten. Die herkömmlichen Illustrationen Ludwig Richters wurden durch neue Zeichnungen von Fritz Fischer in glücklicher Weise ersetzt. Hebels Naturnähe, Frömmigkeit, Heimatverbundenheit und sein unaufdringlicher erzieherischer Wille machen auch heute noch Eindruck. Wer diesen Band besinnlich gelesen hat, wird gerne einstimmen in die Schlußworte des Festgrußes, den Scheffel vor hundert Jahren zum 10. Mai 1860 gedichtet hat: „Der Meister Hebel hoch! Und hoch si Heimet, 's alemannisch Land!“

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Führer durchs Taschenbuch. Überblick und Kritik. Von Rudolf Malik. Mit zweiundsechzig Autorenfotos. (173.) München 1959, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 4.50, S 32.60.

Was im Titel gemeint ist, sind die ungezählten Taschenbücher, die verschiedene Verlage herausgebracht haben. Auch der Großverbraucher von Literatur hat längst den Überblick verloren, und gerade er braucht einen Maßstab für die Wertung. Rund 400 Werke der Belletristik werden von Dr. Malik kurz besprochen. Dazu werden noch eine kurze Charakteristik der neuesten Literatur der einzelnen Länder und die wesentlichsten Lebensdaten der besprochenen Autoren gegeben. Die Wertung nach weltanschaulichen und ethischen bzw. pädagogischen Gesichtspunkten wird gewiß immer subjektive Züge aufweisen. Doch zeigt der Verfasser oft eine allzuweit gehende Großzügigkeit. Manches Buch müßte man in diesem Teil der Kritik unbedingt um eine Note herabsetzen. Mit der durch das Taschenbuchformat gebotenen Kürze der einzelnen Kritiken hängt es zusammen, daß problematische Werke etwas zu kurz kommen. So kann das Buch wohl nur eine erste Orientierung für den reifen Menschen, etwa den Bibliothekar, vermitteln, nicht aber ein in allem zuverlässiger Führer für jedermann sein. Drei Register nach Autoren, Titeln und Taschenbuchreihen erleichtern das Suchen, wenn man sich über ein bestimmtes Buch oder einen Autor Aufschluß holen möchte.

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von Dr. Michael Buchberger. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Unter dem Protektorat von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Regensburg, und Erzbischof Dr. Hermann Schäufele, Freiburg im Breisgau, herausgegeben von Josef Höfer, Rom, und Karl Rahner, Innsbruck. Vierter Band: Faith and Order bis Hannibaldis. 12 Seiten und 1352 Spalten mit 60 Bildern auf 11 Tafeln sowie 8 Karten. Freiburg 1960, Verlag Herder. Subskriptionspreis: Leinen DM 77.—, Halbleder DM 86.—.

Der zur Besprechung vorliegende 4. Band übertrifft seinen Vorgänger der ersten Auflage wieder bedeutend an Umfang (1352 gegen 1040 Spalten), reicht aber nur bis zum Stichwort Hannibaldis. Unter der umsichtigen Redaktion, die von 49 Fachberatern unterstützt wurde, waren fast 800 Mitarbeiter aus der deutschen und internationalen Fachwelt um eine moderne, dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechende Gestaltung erfolgreich bemüht. Der Band enthält wieder eine große Zahl von wertvollen Grundsatzartikeln und eine Fülle von Informationsartikeln. Besonderem Interesse werden z. B. folgende Artikel begegnen: Fatima, Feriendiakonat, Fernsehen, Film, Freiheit, Friedensbewegung, Gegenreformation, Gehirnchirurgie, Gemeinschaftsmesse, Gewerkschaften, Glaubensstunde.

Zum Artikel „Firmung“ sei bemerkt, daß man heute wohl nicht mehr sagen kann, daß sich die römische Gesetzgebung bezüglich des Firmungsalters nicht bestimmt festlege (zu Sp. 152). Den Österreicher berührt mancher Artikel, z. B. über Kaiser Franz Joseph I. oder die Habsburger, sympathisch. Zu bedauern ist es, daß das Stift St. Florian, dem in der ersten Auflage 64 Zeilen gewidmet waren, nicht mehr aufscheint. Es wird nur in dem Artikel über den hl. Florian mit einem kurzen Satz erwähnt (Sp. 178). Der Linzer Bischof Josef Anton Gall (1789–1807), der als der eigentliche Organisator der Diözese gilt und als Schulmann einen Namen hatte, hätte eine kurze Erwähnung verdient.

Die dem Bande beigegebenen Karten beziehen sich diesmal ausschließlich auf die kirchliche Entwicklung und Einteilung Frankreichs. Die Bildtafeln gehören zu folgenden Themen: Geburt Christi, Jüngstes Gericht, Liturgische Gewänder, Goldschmiedekunst, Götterdarstellungen. Es zu wünschen, daß auch dieser Band viele Benutzer finde.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Oswald. (240.) Mit 17 Abb. 1959. Passau, Institut für ostbairische Heimtforschung. Brosch.

Ein schönes, reichhaltiges Heimatbuch! Es enthält zwanzig Abhandlungen, größtenteils Niederbayern betreffend. Vier davon sind auch für uns Österreicher von besonderem Interesse. August Graf Preysing entwirft ein interessantes Lebensbild von Laurentius von Ramee, dem Führer des Passauer Kriegsvolkes, das im Jahre 1610 Oberösterreich arg verwüstete (S. 105–111). Maximilian Hartmann schreibt in Fortsetzung der Jahrbücher 1957 und 1958 die Geschichte der dreizehn Salzburger Großpfarren, darunter auch Altötting, im jetzigen Bistum Passau (S. 148–167). Albrecht Aigner nimmt in einer ausführlichen Abhandlung „Favianis und der hl. Severin“ zu der jüngst von den Wienern E. K. Winter und K. Kramert verfochtenen These Favianis = Heiligenstadt-Döbling Stellung (S. 168–200). Auf Grund einer eingehenden Untersuchung der Notitia dignitatum kommt der Autor zu dem Resultat, daß Favianis in Mautern zu suchen sei, wie man früher gewöhnlich annahm. Der zweite Teil dieser Abhandlung wird im nächsten Jahrbuch folgen. Schließlich steuert der Herausgeber des Jahrbuches einen Aufsatz bei: „Das Bistum Passau und seine Beteiligung am Konzil von Trient“ (S. 204–211). Aus diesem erhellt, daß im Bistum Passau — auch die Diözese Linz gehörte damals zu Passau — kein rechter

Zug zur Besichtigung des großen Konzils bestand. Es berührt eigentlich, daß der in der Bekämpfung des Protestantismus so eifige Bischof Urban von Trennbach (1561—1598) trotz Drängens Kaiser Ferdinands dem Konzil fernblieb. Auch in den anderen Artikeln des Buches begegnen Spuren österreichischer Geschichte. Das Jahrbuch ist von einem starken bayrischen Heimatbewußtsein getragen.

Schwanenstadt (OÖ.)

Dr. Franz Neuner

Methodologia historico-iuridica. P. Michael Brlek, O.F.M. (Bibliotheca Pontificii Athenaei Antoniani, 9.) (XV-214.) Romae 1958, Pontificium Athenaeum Antonianum. Lit. 1800.—, Doll. 3.—.

Das Buch läßt uns einen Blick tun in die Werkstatt eines Gelehrten. Nach einem interessanten Abriß der Geschichte der wissenschaftlichen Bildung gibt der Verfasser im Hauptteil konkrete Ratschläge für das wissenschaftliche Arbeiten überhaupt (Zitieren, Kartothek, Bibliographie, Vorbereitung von Diskussionen in den Seminarien, Inhaltsangaben, Rezensionen, Zeitschriftenartikel, Dissertationen, Monographien usw.) und beschäftigt sich dann eingehend mit den speziellen Aufgaben der juristisch-historischen Forschung (Herausgabe von Kodizes usw.). Die Ausführungen zeugen von bester wissenschaftlicher Akribie und verlangen vom Forsther mühevoller und eingehende Kleinarbeit. Äußerst reichhaltig sind die methodologischen Literaturangaben (unter Berücksichtigung der Hilfs- und Grenzwissenschaften des kanonischen Rechtes).

Dr. Karl Böcklinger

Linz a. d. D.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Freude ist überall. Von Ida Bocklet. (64.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. DM 1.—. **Glocken, die klingen.** Von Elisabeth Kawa. — **Vertraue!** Von Schwester Angela, Ursuline. Beide je 36 S., 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Je Heft DM —.70.

Nur sich nicht unterkriegen lassen, Kopf hoch halten, nicht Trübsal blasen, sondern dem Herrgott danken, daß es doch auch so viele Freuden gibt. Das sprudelt Ida Bocklet alles so quickebändig heraus, daß ich ihr zutraue, auf manches verzagte und verdrossene Gesicht noch ein Lächeln zu zaubern.

Elisabeth Kawa legt in einer mütterlich feinen Art ihre Gedanken zu einigen Lebensfragen vor. Sie sieht jeden Lebensgewinn mit einem Verzicht belastet, sie erkennt in Maria die Mutter der Einsamen, sie spricht vom Brückenschlagen von Mensch zu Mensch. Sie röhrt in ihrer sanften gütigen Art die Glocken unserer Seele an, so daß sie besinnlich an- und ausklingen. Ein feines Ars-sacra-Bändchen!

Schwester Angela spricht ein eindringliches, gütiges, mütterlich ermunterndes Mahnwort, das alle Unruhe des Herzens verscheuchen und alles Suchen in einem festen Gottvertrauen verankern will.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Sinn oder Unsinn des Lebens? Von P. Dr. Josef Dörflinger S.A.C. (40.) Linz a. d. D., Verlag Veritas. S. 3.50.

Viele zerbrechen an den Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten des Lebens. Das Böse bleibt oft scheinbar ohne Strafe, das Gute ohne Lohn. Der Verfasser gibt darauf eine überzeugende Antwort: Unsere Welt ist nur die erste Phase unserer Existenz; Gutsein ist nicht sinnlos, es findet seine Anerkennung und Belohnung, das Böse seine Bestrafung. Was der Verfasser dabei über Himmel und Hölle sagt, trifft ins Mark. Wie in einem Brennpunkt verdichtet sich der Inhalt des ganzen Heftchens in dem Satz: „Jesus Christus ist bis heute der einzige, der der Menschheit eindeutige, zufriedenstellende und verbürgte Aufklärung über ihre großen Existenzrätsel gegeben hat“ (S. 30).

Kirchberg (Tirol)

Josef Stern

Nach der Hochzeit. Von Maria Franziska Zantl. (36.) Mit vier Tiefdruckbildern. München 1958, Verlag Ars sacra. DM —.70.

Die „vollkommene“ Ehe besteht nicht in der immer noch gesteigerten Perfektion der Lust, sondern im bestmöglichen Gleichgewicht von Lust und Last, das die sakramental geheilige Liebe zu schaffen vermag. Im Zeitalter des Wirtschaftswunders versagen viele Ehen aus Rücksicht auf einen falsch verstandenen „höheren Lebensstandard“. Die Verfasserin läßt in ethlichen ganz dem Leben abgelauschten Kurzgeschichten die wirtschaftswunderlichen Eheprobleme und -spannungen spüren. Durch seine ansprechende, unaufdringliche, selbstverständliche christliche Sachlichkeit wird das Heftchen viel Segen stiften.

Kirchberg (Tirol)

Josef Stern

Das Leben der katholischen Familie. Von W. Friess-H.E. Ruß. (56.) Linz, Veritas (Katholische Schriftenmission.) Brosch. S 5.—.

Ein kurzes Kompendium aller Familienfragen vom religiösen Leben über die Pflege des Familienlebens bis zur Erziehung, vom Verhalten im öffentlichen Leben bis zur kurzen Anstandslehre. Schriftworte am Schluß der einzelnen Kapitelchen unterbauen das Gesagte. Eine Herz-Jesu-Familienweihe schließt das Büchlein ab. Fast zu viel Stoff für eine Kleinschrift!
Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Armenseelen-Büchlein. (Reihe: „Kleine Bücherei“). (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. DM —.70.

Für die Lebenden ist es ein großer Trost, zu wissen, daß sie den armen Seelen in ihrer beklagenswerten Lage durch die Gnadenmittel der Kirche helfen können. Dazu will diese schöne Kleinschrift anleiten. Nach vier Seiten Erklärung folgen zwei Meßandachten für Verstorbene, eine Kommunionandacht zum Troste der armen Seelen und verschiedene Gebete.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Sie stehen ganz im Licht. Von den heiligen Engeln. Von Adolf Rodewyk S. J. (64.) (Morus-Kleinschrift Nr. 37/38.) Berlin 1959, Morus-Verlag. Geh. DM —.80.

Schlicht und einfach ist das Schönste und Wichtigste über die heiligen Engel, ihr Wesen, ihre Aufgabe, ihre Namen, ihre Verehrung gesagt. Manchem unserer Zeitgenossen ist der Glaube an die Engel unter den Händen zerronnen, ohne daß sie sich dessen bewußt werden. Daß man sich wieder auf sie besinne und ein rechtes Verhältnis zu ihnen gewinne, ist diese ganz mit dem Geiste der Heiligen Schrift getränkte Arbeit geschrieben worden.

Kirchberg (Tirol)

Josef Stern

Meßfeier in Wort und Bild für Schüler. Herausgeber: „Arbeitsgemeinschaft für Meßerziehung.“ (16.) Linz-Wien, Verlag Veritas. S 1.50.

Die Herausgeber dieses Seelsorgsbehelfes haben haarscharf das getroffen, was die „Instruktion der Ritenkongregation über sakrale Musik und Liturgie“ vom 3. September 1958 in Punkt 29—31 gefordert hat. Das Heftchen enthält die dem Volke zustehenden Texte des Ordinariums und „lenkt die innere fromme Aufmerksamkeit (der Schüler) auf die Hauptteile der Messe“ durch knappe, aber treffsichere Erklärungen in Zweifarbenindruck und durch 7 Bilder der akad. Malerin E. Buzek, die nach dem Schema „Christus — der Priester — wir“ wie eine Doppelbühne das heilige Geschehen sehr glücklich illustrieren.

Kirchberg (Tirol)

Josef Stern

Noch zeitgemäß? Der junge Mensch und der Rosenkranz. Von Heinz Stark. (62.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer. DM 1.—, S 5.—.

Eine nette (wenn auch nicht ganz neue) Geschichte aus dem Jungarbeitermilieu erweckt schon auf der ersten Seite Interesse für den Gegenstand; im Plauderton erfährt der Leser rasch das Wichtigste über die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Gebetes im allgemeinen und des Rosenkranzes im besonderen. Die letzten zwanzig Seiten sind eine sehr praktisch-nüchterne Stoffdarreichung für die persönliche Betrachtung der einzelnen Geheimnisse.

Kirchberg (Tirol)

Josef Stern

Alarm in der Weltkirche. Von J. Landerl. (32.) Linz-Wien, Verlag Veritas. S 4.—.

Diese Schrift zeigt uns deutlich, daß die Sicherheit, in der wir noch zu leben vermeinen, nur mehr ein Trugbild ist. Ein nüchterner Blick in die Wirklichkeit, wie er uns hier geboten wird, muß uns aus unserer Lethargie aufschrecken und uns erkennen lassen, daß wir unsere Aufgabe, Christi Reich allen Völkern zu bringen, noch lange nicht erfüllt haben. Unsere Antwort darf nun aber nicht Resignation oder Verzweiflung sein, sondern mutige Tat.

St. Gabriel, Mödling bei Wien

P. Joh. Betray S. V. D.

Neuerscheinungen

ENGELBERT GUTWENGER S. J.

Bewußtsein und Wissen Christi

200 Seiten. Kartoniert mit Schutzhumschlag S 96.—

Diese dogmatische Studie stellt in ihrer Gründlichkeit der Methode und der eigenständigen spekulativen Aufhellung der verwinkelten Problematik einen bedeutsamen Beitrag zur christologischen Frage dar.

(Korrespondenzblatt, Innsbruck)

VIRGIL MARION

Eine Theologie über Fatima

Versuch einer Sinndeutung der Sühneforderung Marias

72 Seiten. Leinen S 45.—

Abseits von aller Sensation befaßt sich das Buch allein mit dem umstrittenen Herzstück der Botschaft von Fatima, der Sühneforderung Marias. Der Autor erklärt ausschließlich an Hand der Heiligen Schrift und Vätertradition die Stellung Marias im Heilsplane Gottes, das Wesen der Sünde, die Identität von Anbetungsofffer, Sühne und Weihe. Mit zwingender Logik erhellt daraus nicht nur, daß die Sühneforderung Marias alle Menschen verpflichtet, sondern auch wie weit wir heute oft vom rechten Weg entfernt sind.

Die kirchlichen Litaneien

CARL KAMMER

Die lauretanische Litanei

240 Seiten, Leinen mit Schutzhumschlag S 96.—, Brosch. S 84.—
Subskriptionspreis S 86.40, Brosch. S 75.60

FRANZ LAKNER S. J.

Die Litanei vom heiligsten Herzen Jesu

184 Seiten, Leinen mit Schutzhumschlag S 78.—, Brosch. S 66.—
Subskriptionspreis S 70.20, Brosch. S 59.40

CARL KAMMER

Die Litanei von allen Heiligen / Die Litanei vom heiligsten Namen Jesu / Die Litanei vom heiligen Joseph

Ca. 232 Seiten, Leinen mit Schutzhumschlag ca. S 96.—, Brosch. S 84.—
Subskriptionspreis ca. S 86.40, Brosch. S 75.60

Erscheint 1961

CARL KAMMER

Die Litanei vom kostbaren Blut unseres Herrn Jesu Christi

Erscheint 1961

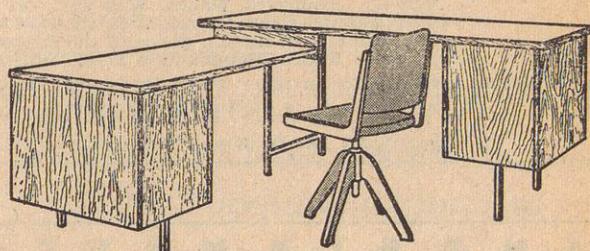
Erstmals im deutschen Sprachraum liegen hier ausführliche Erklärungen und Betrachtungen über den gesamten Text der kirchlichen Litaneien vor. Eine wahre Fundgrube für Predigt, Katechese und Gruppenarbeit!
Der Subskriptionspreis bleibt bei Bestellung auf das Gesamtwerk bis zum Erscheinen des 3. Bandes in Kraft.

In jeder Buchhandlung

VERLAG FELIZIAN RAUCH INNSBRUCK



Neuzeitliche Büromöbel



formschön, praktisch, raumsparend

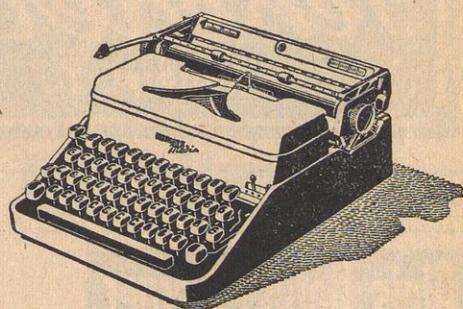
Schreib- und Rechenmaschinen, aller Bürobedarf



Fachgeschäft und Büromöbelfabrik

Josef Haberleitner

Linz, Bürgerstraße 2—6



Vorzugspreise!

Für die praktische Seelsorgearbeit:

GEETBUCHER MIT GROSSEN LETTERN

sind für alte Leute ideal; derzeit lieferbar:

AUF ZU GOTT!

Von Pater Andreas Scheuregger, neubearbeitet von Dr. Kaspar Ehart.
Einbände von S 24.— bis S 42.—.

GOTT MEIN TROST!

Ein praktisches Taschengebetbuch für alle Anlässe des Kirchenjahres. Einbände von S 25.— bis S 42.—.

DAS ARMEN-SEELEN-BUCH

von Dr. Hildegard Waach. Was wir von den armen Seelen wissen, über den Ort ihres Aufenthalts, ihre Leiden, ihre Fürsprache, unsere Möglichkeit, zu helfen, das sind die Fragen, die in diesem Werk eine Antwort finden. Pappband S 19.—, Leineneinband S 22.50.

Alle diese Bücher erhalten Sie in jeder guten Buchhandlung oder direkt beim

VERLAG J. STEINBRENER, SCHÄRDING/INN

gegründet 1855 in Winterberg (Böhmen)

S C H R E I B M A S C H I N E N
M A Y E R



Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35

SCHUHHAUS

Peneder

LINZ, HAUPTPL.12

Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Kirchenteppiche in allen Größen · Fachmännische Beratung

Sowie Vorhänge, Decken etc. kaufen Sie günstig und preiswert bei



Linz, Rudigierstraße 9, neben dem Spital der Barmherzigen Brüder, Tel. 28927

Beste Referenzen. Für kirchliche Dienststellen Sonderpreise



Besten Schutz bietet Österreichs ältestes Feuerversicherungsinstitut

Linz, Herrenstraße 12 · Tel. 26111

Feuer-, Wohnungs- (Glasbruch und Haftpflicht), Sturmschaden-, Elementarschaden- und Betriebsunterbrechungs-Versicherungen

Vertretungen in allen Ortsgemeinden

HANS STOCKER

PICHLER & JIRSA G.m.b.H.
PÄCHTER: GAS · WASSER · HEIZUNG

Linz/Donau, Herrenstraße 48 · Tel. 27818

BAU UNTERNEHMUNG

Ernst Hamberger

TIEF- UND HOCHBAU

GESELLSCHAFT M.B.H.

LINZ, Bürgerstraße 11



Großhandel
Import, Export

KAMLEITNER u. KRAUPA
EIER-GEFLÜGEL-SEEFISCH-WILD
LINZ, HOPFENGASSE 10, Telefon 25087

FRANZ FRIEDL OHG., LINZ

HIRSCHGASSE 14, TEL. 23 5 69

Das Spezialgeschäft
für Priester- und Ministrantenbekleidung
sowie Weiß- und Bettware aller Art



Johann Flenkenthaller

KOHLEN - KOKS - HEIZÖL

GEDECKTE GROSSLAGER

Linz, Büro: Landstraße 35 a, Telefon 21 7 42, 22 4 04
Lagerplätze: Frachtenbahnhof, Tor 4, Gleis 6,7,9, Telefon 22 4 04

STEYR, Dr.-Kompaß-Gasse 3-5, Telefon 33 61

EISENGROSSHANDLUNG

JOS. SCHACHERMAYER

LINZ A. D. DONAU, LANDSTRASSE 2-6 u. 13 / Fernsprecher 2 66 66 Serie

Fachabteilungen für:

Baubeschläge, Möbelbeschläge, Werkzeuge, Haus- und Küchengeräte, Öfen und Herde, Wintersportartikel, Eisen, Stahl, Metalle, Maschinen für Holzbearbeitung

Wiener Dom-Verlag

Wien I, Stephansplatz 5

Paramente und Kirchengeräte
 Stoffe und Posamentierwaren
 in reicher Auswahl
 Devotionalien
 Statuen, holzgeschnitten und
 aus Hartguß, in allen Größen.
 Verlangen Sie unser Angebot!
 Versand nach allen Orten –
 geben Sie uns Ihre Wünsche
 bekannt!

A. KAPSREITER SCHÄRDING

BAUUNTERNEHMUNGEN

KAPSREITER

GES. M. B. H.

WIEN, GRAZ, SALZBURG,
 SCHÄRDING, EISENSTADT,
 PURKERSDORF

HOCHBAU, TIEFBAU, STRASSENBAU,
 KANALBAU, TUNNELBAU, STAHL-
 BETONBAU, EISENBAHNOBERBAU

GRANITWERKE
 ZIEGELEI
 BRAUEREI

Josef Feneberger

Fleischhauer und Selcher

Linz/D., Bischofstraße 9
 Telefon 25116

Beste Referenzen

Lieferant des Priester-
 seminars und anderer
 kirchlicher Anstalten.

Bezugsbedingungen

Der Inlandsbezugspreis für den ganzen Jahrgang 108/1960 beträgt S 46.—, für den halben Jahrgang S 23.—.

Das Abonnement kann ganz- oder halbjährlich bezahlt werden.

Die Quartalschrift ist auch über den Buchhandel zu beziehen, doch bitten wir, allfällige Reklamationen dann nicht an uns, sondern an die betreffende Buchhandlung zu richten.

Ein Abonnement gilt als fortgesetzt, wenn nicht bis 1. Dezember die Abbestellung erfolgt ist. Bei Bestellungen während des Kalenderjahres liefern wir die bereits erschienenen Hefte nach.

Im Ausland kann die Quartalschrift durch folgende Buchhandlungen bezogen werden:

Australien: Speagle's Bookshop, Melbourne C. 1 (Victoria), 317, Collins Street.

Belgien: Ancienne Librairie Desbarax, Louvain, 24, rue de Namur.

Dänemark: Sankt Ansgars Boghandel, Kobenhavn, Bredgade 67.

Deutschland: Verlag Ludwig Auer, Cassianeum, Donauwörth, Bayern.

England: Parker & Son, Ltd., Booksellers, Oxford, 27, Broad Street.

Frankreich: Librairie Saint Paul, Paris 6^e, 6, rue Cassette.

Librairie Alsatia, Strasbourg, 50, Rue des Hallebardes.

Holland: Berkhout (W. Smolders), Boekhandel, Nijmegen, P. Brugmanstr. 18.
H. Coebergh, Boekhandel, Haarlem.

Dekker & van de Vegt, N. V., Nijmegen, Oranjesingel.

Meulenhoff & Co., Amsterdam, Beulingstraat 2.

Wed J. R. van Rossum, Utrecht, Achter Het Stadhuis.

Swets & Zeitlinger, Amsterdam, Keizergracht 471.

F. J. Vugts, Boekhandel, Haaren N. B.

Italien: Buchhandlung Athesia, Bozen, Laubengasse 41.

A. Weger's Buchhandlung, Brixen/Prov. Bozen.

Luxemburg: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41 (Österreich).

Librairie Clees-Meunier, Luxembourg-Gare, 15, rue du Fort Elisabeth.
(Postscheck-Nr. 5390, Brüssel 35.02.12.)

Schweiz: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41 (Österreich).

Südamerika: Libreria del Verbo Divino, Córdoba, Avenida Vélez, Sarsfield 74, Argentina.

USA: The Moore-Cottrell Subscription Agencies, North Cohocton, New York.
Stechert-Hafner Inc., Books and Periodicals, New York 3, N. Y., 31 East 10th Street.

Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.

1960 9 572 Dr

9.75